



Geschichte

der Stadt Ulm.

Nach den Quellen erzählt

von

Georg Fischer.

Ulm, 1863.
Druck und Verlag von P. Geuß.

Vorrede.

Der Verfasser gegenwärtiger Geschichte Ulm's muß, um den Leser vor zu großen Erwartungen und sich selbst vor unliebsamen Bemerkungen zu schützen, hier einige Worte vorausschicken. Schon in dem Prospecte, welcher seiner Zeit dem Publikum mitgetheilt worden, ist ausgesprochen, welche Aufgabe die Arbeit sich gesteckt hat. Es soll alles dasjenige, was bisher Forscher und Sammler an positiven Resultaten gewonnen haben, in gründlicher und klarer Weise zusammengestellt und so ein möglichst getreues Bild einer in nicht wenigen Perioden klassischen Vergangenheit geliefert werden. Die Quellen, welche benützt worden sind, finden sich bei dem Text angegeben. Wo, wie namentlich seit der Reformationszeit, die Erzählung mager wird, da möge man die Schuld nicht ihm, sondern dem Mangel an Geschichte selbst zuschreiben.

Der Leser erwarte daher keine gelehrte Geschichtschreibung. Zwei sehr entscheidende Rücksichten

würden von einer solchen gebieterisch abrathen. Die erste schulden wir dem Leser. Wir wünschen ihm etwas zu bieten, woran er eine Freude haben könne. Ob dies der Fall wäre, wenn wir ihn durch all die Labyrinthe diplomatischer Urkunden führten, wenn er sich zum Genossen archivarischer Untersuchungen hergeben müßte? Mancher würde davor zurückschrecken und sich wenig dadurch befriedigt fühlen. Die zweite Rücksicht hängt mit dem Verfasser selbst zusammen. Eine „gelehrte" Geschichte fordert eine Vorbereitung, über welcher ein Jahrzehent hingienge. Hiezu würde ihm die Zeit und, wie er unbedenklich zugibt, auch das Zeug fehlen. Nur der eben bezeichneten Aufgabe glaubte er sich unterziehen zu können, und nur von diesem Gesichtspunkt aus hofft er dem Publikum ein Genüge zu thun.

Zunächst den eigenen Landsleuten. Es ist bekannt, welche große Pietät in den Bürgerschaften der alten Reichsstädte für deren Vergangenheit fortlebt. Wir reden hier nicht blos von denen, die in ihrer Jugend noch die letzten Regungen von Lebensfähigkeit in ihrem Gemeinwesen aufflackern sahen oder, richtiger gesagt, welche eben noch recht in die Welt kamen um Zeugen der Auflösung zu sein. Dennoch hat es etwas von Romantik an sich, wenn der hochbetagte Greis jetzt noch mit einer gewissen Schwärmerei sagt: „zu Reichsstadtzeiten — da war's anders!" Der Mann hat die alte, reiche und große Zeit müssen zu

Grabe tragen: wie möchten wir's ihm verdenken oder gar darüber lächeln, wenn er nicht ohne Wehmuth an die Zeit gedenkt, da die alte Unabhängigkeit noch vor ihm stand, wenn auch nicht mehr im vollen Glanze des goldenen Tages, aber doch noch umstrahlt von einem letzten Abendschimmer? Aber auch die andern alle, die gerne zugeben, daß die „Mediatisirung" der kleinen Souveränitätchen eine heilbringende Nothwendigkeit war, auch sie tragen Stolz und Liebe im Herzen für die frühern Tage. Das ist theils im Innersten der Menschennatur begründet, theils ist es gerade bei dem Rückblick auf diese Gemeinwesen nicht zu umgehen, daß das Geschlecht der jetzigen Tage sich auch sagt, wie es seine ganze Stellung, alle seine Wohlfarth nur der Mannhaftigkeit, Klugheit und dem unermüdeten Streben und Kämpfen der Väter zu danken hat.

Dieser Pietät nun hofft die gegenwärtige Arbeit nicht unwillkommen zu sein. Gesammelt und aufgespeichert ist des Stoffes über die ulmische Geschichte — soweit Ulm überhaupt eine solche hat — mehr als genug. Aber dieser Reichthum an Material ist dem Publikum entweder nicht zugänglich oder, wo es dies auch wäre, da ist es doch etwas ungenießbar. Wenn es nun dem Verfasser glückte, in den folgenden Blättern ein Bild der vergangenen Zeiten zu liefern, das durch Klarheit und Wahrheit sich einer freundlichen

Aufnahme nicht unwürdig zeigte, so wäre sein aufrichtiger Wunsch erfüllt und er selbst für die mit Liebe unternommene Arbeit am schönsten belohnt.

Geschrieben im April 1863.

G. Fischer.

1.

Die Zeit bis zu den Karolingern.

Es ist außer Zweifel, daß die Entstehung Ulm's in eine frühe Zeit zu setzen ist. Seine Gründung durch einen Theil der nach Zerstörung ihrer Vaterstadt unstät umherfliehenden Trojaner oder durch die scythischen Amazonen lassen wir freilich billig im Reich der Mythe existiren und führen nur als Curiosum an, wie Felix Faber mittheilt: „es seye Ulme angelegt worden von denen Amazonibus aus Scythia, dann diese hätten sich niedergelassen ad confluentum Danubium et Blavum („beim Zusammenfluß der Donau und Blau,") und bei denen Alten Röhren einen Götzen aufgestellet." Man braucht zu solchen Einwanderungen seine Zuflucht nicht zu nehmen. Es ist Thatsache, daß auch noch nach der Bekehrung der Deutschen zum Christenthum Reste ihres Götterdienstes sich fort erhielten, und daß von Aufstellung eines Götzen bei den „alten Röhren" die Rede ist, weist nur darauf hin, daß eben hier altgermanischer Götterdienst herrschte, wie er an Quellen gebräuchlich war. Die Umgegend Ulm's hat noch verschiedene andere Stellen, wo solcher Cult ausgeübt wurde. So war die Quelle im „Ruhethal" ohne Zweifel eine solche Opferstätte, da der Platz noch lange nachher eine Malstatt (Gerichtsstätte) war; so die Quelle der Lauter, der Aach bei Urspring. Gänzlich überhoben aber wären wir aller Mühe der Forschung und völlig entledigt der Nothwen-

digkeit, uns mit Vermuthungen zu begnügen durch einen im Jahr 1348 aufgefundenen Brief, den zur Zeit Christi die Juden in Jerusalem an ihre Glaubensgenossen in Ulm gerichtet hätten und in dem sie melden, „wie sie erst kürzlich einer großen Drangsal seien erledigt worden, darfür sie Gott danken: es sei nämlich der gottsvergeßene Verführer Jesus von Nazareth, Josef's Sohn, aus dem Wege geräumt worden; dann als sie seine Eingriffe und Lästerung nicht mehr haben dulden und erleiden können, haben sie ihn vor dem Richter verklagt, welcher nach gehörten Klagen, sich ihres Elends erbarmend, ihn nach vielem Stoßen und Schlagen kreuzigen lassen, als er dann, wie auch getödtet zu werden, wohl verschuldet: seine Jünger aber seien ganz zerstöret und zerstreuet." Der Brief ist selbstverständlich aus christlicher Feder geflossen und hatte nur den Zweck, bei der gräßlichen Wuth, womit man damals die Juden allenthalben verfolgte, Oel in's Feuer zu gießen. Genuesische Kaufleute, die der Pest in der Levante entfliehen wollten, hatten die Krankheit nach Europa gebracht, welche nun — vollends nach einer Hungersnoth — als „der schwarze Tod" sich verheerend über Italien, Frankreich, Deutschland, England, Schweden und Norwegen, sogar über Island ausbreitete. In der Todesangst und gänzlichen Hülfelosigkeit, da auch die Wissenschaft weder zu erklären noch zu retten wußte, verfiel man auf den höchst christlichen Gedanken, die Krankheit den Juden schuld zu geben, und unter den Qualen der Folter gestanden sie, was man ihnen zur Last legte: die Brunnen vergiftet zu haben. So begann die entsetzlichste Verfolgung — das Judenbrennen nannte man's — und unser Brief aus Jerusalem ist nur bestimmt gewesen, die allgemeine Wuth noch weiter aufzustacheln.*)

*) Hocheisen, Ulm's Verfassung im Mittelalter.

Aber wir haben sicherere Anhaltspunkte. Der alte Geograph Ptolemäus sagt: die römische Provinz Rätien „hat den Donaufluß zur mitternächtigen Grenze, und an diesem liegt Ulama, im 31. Grad der Länge und 46. Grad der Breite." Den Ursprung der Donau setzt er in den 30. Grad der Länge und 46. Grad der Breite, also 5 Meilen mehr gegen Süden als Ulm selbst. Anstatt „Ulama" haben einzelne Ausgaben den Namen Viana oder Uiama: eine Verschiedenheit der Lesart, die angesichts der geographischen Verhältnisse und des damaligen Zustandes der Wissenschaft bedeutungslos wird. Dieses Ulama nun wird von Haid für Ulm genommen, und ebenso setzt Stälin (Württemberg. Geschichte I., S. 95.) das „Viana" in die Gegend des Illereinflusses. Diese mündet eine Viertelstunde oberhalb Ulms in die Donau, und wir hätten auch hier wieder Ulm. Wir fügen hier eine von ganz unbekanntem Autor aus den drei Buchstaben V. L. M. abgeleitete Erklärung hier gleich an, welche lautet: Ulm bedeute: V (quintae) L (egionis) M (ansio), Standquartier der fünften Legion. Eine irgendwie verbürgte Nachricht, welche die Richtigkeit dieser Interpretation nachwiese, haben wir nicht. Aber Rätien, d. h. die Gegenden auf der Nordseite der Alpen, namentlich also unser Oberschwaben, wurde unter dem römischen Kaiser Augustus zum römischen Weltreiche geschlagen. Lassen wir nun auch noch hier einen Augenblick das „Standquartier" außer Augen, so haben wir andrerseits die Thatsache, daß in der nächsten Nachbarschaft Ulm's auf beiden Donauufern alte, wenn auch kleinere Niederlassungen der Römer standen. Diese sind: auf dem rechten Ufer Rißtissen, von wo aus an Unterkirchberg vorbei eine große Römerstraße nach Finningen (Phaeniana) und von da nach Günzburg (Guntia) führte;

und auf dem linken Ufer Erbach und Ehrenstein. Von Erbach aus führte eine minder bedeutende Römerstraße, die mit einer andern, von „Hochsträß" herabführenden zusammentraf, unmittelbar auf das Terrain des jetzigen Ulm's und zweigte von da aus wieder über Ehrenstein gegen die Alb hin ab. Nun ist es völlig undenkbar, daß die Römer nicht hier in Ulm, wo die Entfernung von dem schief gegenüber liegenden Finningen nur eine Stunde beträgt, und wo die Römerstraße des linken und rechten Donauufers sich so nahe rückten, wie nirgend sonst, so zwar, daß man ins Lager des rechten Ufers hineinsehen konnte — daß sie nicht hier einen Verbindungspunkt zwischen den beiden Straßen durch eine feste Niederlassung sich sollen gesichert haben*). Die Angabe des Ptolemäus, zusammengehalten mit den obigen geschichtlichen und topographischen Verhältnissen, läßt also jedenfalls mit Sicherheit annehmen, daß wir hier eine, schon um die Mitte des zweiten Jahrhunderts gekannte und von ihnen selbst — sei es gegründete oder doch benützte — **Niederlassung der Römer vor uns haben.**

Wenige Jahre, nachdem unsere Gegenden zur römischen Provinz geworden waren, wurden auch die zwischen Rhein und Main wohnenden Markomannen von den Römern vom Rheine her bedroht und, nachdem die Einwohner sich durch

*) Haßler, das Alemannische Todtenfeld bei Ulm. 1860. Wir erfahren aus dieser Abhandlung zugleich, daß der gegenwärtige Festungsgouverneur, Graf Wilhelm v. Württemberg, Erlaucht, Spuren einer Verbindungsstraße zwischen Finningen und Ulm, und einer von Ulm gegen Albeck führenden Fortsetzung der linkseitigen Römerstraße entdeckt hat.

eine Auswanderung nach Böhmen der römischen Uebermacht entzogen, wurden auch die Gegenden zwischen dem westlichen Trauf der Alb und dem Rhein, also das Stromgebiet des Neckars von den Römern in Besitz genommen. So blieb es bis zum Anfang des dritten Jahrhunderts. Da erscheinen unter der Regierung des Kaisers Caracalla um's Jahr 213 am Main die Alemannen. Caracalla besiegte sie zwar, oder vielmehr, sie ließen sich mit Geld abfinden, nichts desto weniger hören aber von dieser Zeit an die mit immer wechselndem Glücke geführten Kämpfe nicht mehr auf. Von den letzten Jahrzehenten des dritten Jahrhunderts an galt der Rhein als Grenze des Römerreiches, und wenn auch einzelne Einfälle in das deutsche Gebiet noch gemacht wurden, so war doch bis zur zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts alles Land östlich vom Rhein, nördlich vom Bodensee bis zum Lech und über den Main unbestrittenes Alemannengebiet. Hieran änderten auch die theilweise glücklichen Züge der Kaiser Julian, Valentinian und Gratian (359, 368 und 387) nichts. Von dieser Zeit an gibt es in unsern Gegenden, soweit dieselben zur ehemaligen Provinz Rätien gehörten, kein anderes deutsches Volk als die Alemannen. Allerdings wurden sie 496 vom Frankenkönig Chlodwig bei Zülpich am Unterrhein gänzlich geschlagen, und es verlor in Folge dieser Schlacht das nördliche Alemannien, in südlicher Richtung bis zum Remsthal, und den mittleren und unteren Neckar, die Kocher-, Jagst- und Taubergegend entlang, vielleicht sogar bis zum Trauf des Albbuchs und der Alb sogar seinen Namen, den es mit dem Namen „Franken" vertauschte. Aber die Alemannen, welche die südlichen und östlichen Gegenden bewohnten, behielten unter dem Schutz des Ostgothenkönigs **Theoderich alles Land, welches später dem Constanzer und**

Augsburger Sprengel angehörte, frei von jeder Oberherrlichkeit der Franken. Und als 536 nach Theoderich's Tod auch sie an den Frankenkönig Theudebert abgetreten wurden, da behielt ihr Land wenigstens seinen Namen Alemannien, und es war mehr das Verhältniß der Bundesgenossenschaft das sie zur Heeresfolge verpflichtete, als das des Unterthanenverbandes eingetreten. Bis um die Mitte des achten Jahrhunderts, wo das alemannische Herzogthum aufhörte, standen die Volksherzoge der Alemannen durch die ganze Zeit der Merovinger im höchsten Ansehen. Auch, als Pipin dem Herzogthum ein Ende machte, führte dies für die Masse der Bevölkerung keinerlei Veränderung herbei: die zur Verwaltung der Provinz von den fränkischen Herrscher eingesetzten Send- und Gaugrafen waren meistens geborene Alemannen, das gestürzte Herzogsgeschlecht selber blühte fort und bekleidete oftmals die Würde der Gaugrafen.

Wir mußten diese geschichtliche Abschweifung*) machen, um auf ein Moment überzuführen, welches ein weiteres, helleres Licht über die alte Zeit Ulm's verbreitet. Als nämlich im Spätherbste des Jahres 1857 die Räumlichkeiten des Ulmer Bahnhofes erweitert wurden, stießen die Arbeiter zunächst auf Todtengerippe. Diesem allein wurde, da auf diesem Boden im Mittelalter und in der Neuzeit gar oft gekämpft worden war, keine Bedeutung beigelegt. Bald aber wurden auch Waffenstücke entdeckt. Die Untersuchungen, welche alsbald von dem Landesconservator, Professor Dr. Haßler, angestellt wurden, sind für die Frage nach den Anfängen der Stadt vom höchsten Interesse. Mußte es auch unentschieden gelassen werden, ob wirklich die mehr als 160 Gerippe

*) Haßler, am angegebenen Orte.

nur männlichen Geschlechtes gewesen seien — nur ein einziges eines Kindes war mit gefunden worden, so ging doch die nächste Vermuthung dahin, daß das Todtenfeld eine Grabstätte von Kriegern war, namentlich, da an einzelnen Schädeln schwere Wunden vorhanden waren, und daß die Todten von den Ihrigen, welche Sieger geblieben waren, hier waren bestattet worden. Aus der weiteren Beschaffenheit der Waffen, Schmuckgegenstände 2c. kam Herr Haßler zu folgenden Resultaten: daß 1) da andere Stämme, als die Alemannen, in unsern Gegenden nie heimisch gewesen, diese Gräber nur Alemannengräber sein konnten, und zwar Alemannengräber aus der Zeit vom vierten Jahrhundert abwärts; da ferner nirgends ein Zeichen vorhanden war von christlicher Bestattung 2c., daß es vorchristliche Alemannengräber wären, denn erst im Laufe des siebenten Jahrhunderts wurde die Christianisirung Alemanniens vollzogen, wie denn auch die Alemannen noch des sechsten Jahrhunderts als die wildesten Heiden geschildert werden. Als die Zeit nun, in welche diese Entstehung dieses Todtenlagers zu setzen ist, benennt Haßler 2) jedenfalls den Abschnitt von der Mitte des vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts. Und da 3) ein größeres, ganz geordnetes Todtenfeld auch eine Niederlassung, und zwar eine dauernde, voraussetzt, so ist für Ulm selbst, außer der oben angeführten Niederlassung der Römer, das weitere Resultat gewonnen, daß es schon vor dem Jahre 600 eine alemannische Niederlassung war, wenn auch nicht eine Niederlassung von großer Ausdehnung — letzteres schon darum nicht, weil die Alemannen überhaupt es nicht liebten in großen Massen zusammenzuwohnen und namentlich entschiedene Städtefeinde waren.

2.

Die Zeit von den Karolingern bis zum Untergang der Hohenstaufen.

Ulm als Kammergut.

Im Jahre 748 machte Pipin durch die Absetzung des Herzogs Lantfrid II. dem alemannischen Volksherzogthum ein Ende, und Alemannien blieb mit dem fränkischen Reiche vereinigt. Erst von dieser Zeit an haben wir wirklich geschichtlichen Grund und Boden, auf dem wir stehen können. Dem Sieger mußte die Wichtigkeit dieser Gegend klar sein, nicht nur für die Entwicklung des Handels, sondern namentlich für die Niederhaltung der kaum unterworfenen Alemannen und zugleich der benachbarten Bayern, welche eine unruhige und bedrohliche Haltung eingenommen hatten. So wurde in Ulm eine Pfalz erbaut, auf einem Hügel über der Blau, dem s. g. Lautenberg. Es ist das große Gebäude, welches heute noch den Namen „neuer Bau" trägt und dessen Mauer auch noch den Weinhof umschloß, wo die königliche Kapelle zum heiligen Kreuz stand — an der Stelle wo später das „Schwörhaus" sich erhob. Nordöstlich schloß sich die Villa Ulm an, deren Bewohner in die Kapelle zu Allerheiligen eingepfarrt waren. Als Curtis oder Villa regia mit einem palatium als Kron- und Kammergut erscheint Ulm immer zur Zeit der Karolinger. Um aber Kron- und Kammergut zu werden, mußte es bewohnter und werthvoller Besitz sein, nicht wüstes Land, und zu dieser Stufe mußte es sich also wahrscheinlichst von der Abtretung dieser ganzen Gegend Sei-

tens der Ostgothen an die Franken, vom Jahr 536 an, aufgeschwungen haben. Die Einkünfte waren besonders für die königliche Küche bestimmt und die Ulmer Pfalz diente überhaupt zum Mittelpunkte für die Bewirthschaftung der umliegenden Höfe und Ländereien. Ueber der Donau lag die Villa Schweighofen. Der Hof war mit dem diesseitigen Ufer durch eine Brücke verbunden. Dort stand eine zweite Palatialkapelle, die spätere Kirche zu St. Johann, und war für den Gottesdienst der Wirthschaftsleute bestimmt. Schweighofen wurde bis zu seinem Abbruche als unmittelbar zu Ulm gehörig betrachtet, und seine Bewohner hatten später das ulmische Bürgerrecht. Dort waren die königlichen Rinderhöfe, und von Schweighofen aus erstreckten sich die Viehweiden bis abwärts zum Striebelhof und südlich über das Ried hin. Jenseits der Donau war der Weibelinger oder Wiblinger Hof, wo die Könige sich häufig aufhielten. Westlich von Ulm, gegen den Kuhberg, stand das Dorf Westerlingen, wo die zur Hofhaltung gehörigen Kornhöfe und Obstgärten waren. Der Name verschwindet bald, was ohne Zweifel daraus zu erklären ist, daß Westerlingen bei der spätern Vergrößerung der Stadt in die Ringmauer hereingezogen und ganz mit ihr vereinigt wurde. Nahe bei der Donaubrücke stand noch eine dritte Palatialkapelle, „zu Allerheiligen.“ Sie erhob sich später zur Parochialkirche über die andern und war für den Gottesdienst der eigentlichen Ulmer bestimmt. Weiter landeinwärts lag Pfuhl, das in einer Urkunde von 1255 genannt wird und wo die Hohenstaufen den Heiligengeistspital in Ulm bedachten. Ulm schloß den Blaugau östlich und südlich und bildete zugleich die Grenze zwischen dem Augsburger und Constanzer Bisthum.

Das Palatialgericht.

Der Gaugraf des Blaugaues hatte nun in Ulm, bei'm Ruhebühl, bei'm Stein von Ringingen und unter der Linde bei Bermaringen ein Grafengericht, und Ulm gehörte anfänglich in diesen Gerichtsbezirk. Aber von der Zeit an, wo es Kammergut geworden, bildete sich, in Folge des dem Fiskus zustehenden Immunitätsrechtes, innerhalb der Mauern des ulmischen Palatiums ein Palatialgericht, das in Abwesenheit des Königs ein von diesem besonders eingesetzter Graf hegte. In dieses Gericht nun gehörte das ganze Palatialgebiet von Ulm, welches einen Durchmesser von etwa vier Meilen gehabt haben mag, da es außer dem Blaugebiet auch noch in andere Gaue eingriff. Denn es lag gerade da, wo das Albgau, Burgau, Ramgau, Illergau, Schwerzgau und Blaugau (Pleonungau) zusammentrafen. In dem Palatialgericht saßen die Hof- und Staatsbeamten, welche während der Anwesenheit des Königs in der Pfalz sich gerade in seiner Umgebung befanden, auch wohl ausdrücklich zu diesem Zwecke berufen wurden. Die Thätigkeit des Gerichts umfaßte die verschiedensten Angelegenheiten: die Bewohner der Villa selbst, Streitigkeiten Auswärtiger, Reichsangelegenheiten, die Familie des Kaisers. Gleich von Anfang an schmälerte das Palatialgericht die Thätigkeit des Gaugerichtes und reducirte sie nach und nach gänzlich. Hiezu trug jedoch noch eine andere Immunität bei, welche neben derjenigen des Fiskus bestand, nämlich die des Klosters Reichenau.

Reichenau.

Schon im neunten Jahrhundert hatten die karolingischen Könige das Kloster durch die freigebigsten Schenkungen zu einer der ausgedehntesten Besitzungen der alemannischen Tafelprovinz

erhoben. Auch im ulmischen Palatialgebiet faßte es festen Fuß, und Reichenau erscheint als der älteste Grundeigenthümer in Ulm, durch dessen fortwährende Erwerbungen die Integrität eines Landstriches verletzt wurde, welcher bis dahin ausschließlich dem Fiskus angehört hatte. Diese Schenkungen führte das Kloster auf Karl den Großen zurück, und es existirt eine (von den Mönchen verfertigte) Urkunde des Kaisers, welche das Datum 813 trägt. Geglaubt wurde jedenfalls an die Schenkung Karl's, eine Kronik sagt: „Anno 805 hat höchstgedacht Kaiser Carolus M. den christlichen Glauben in Ulm angeordnet und aufgericht, denselben gemehret, die Geistliche als Römische Vätter beschützet und beschirmet, wie denn auch der Kayser dem Abt und Convent des Gotteshauß Reichenau Benedictiner Ordens am Bodensee, wie F. Faber und auß diesem Martin Zeiler bezeuget, auf begehren der Herren zu Ulm, und zu deren gefallen, diese Statt verehret und übergeben, dazumahlen hat auch der Kayser die Edlen Burger der Statt Ulm mit stattlicher Gerechtigkeit begabt."

„Nachdem nun die Statt Ulm dem Closter Reichenau übergeben worden, haben die Edle Burger dem Abt aus Andacht mehr Gewalt gegeben, über sie und die Statt, denn der Kayser selbst gehabt, indem einer nach dem andern dem Abt den Zehenden, Zoll, Steuer 2c., solches zum Christlichen Nuzen anzuwenden, zu geben bewilliget, auch allen obrigkeitlichen Gewalt überlassen; Maßen die Ulmer sich desto glückseeliger hielten, daß Sie diesen Christlichen Personen sollen unterworfen sein, und damit Sie bei deß Adels Zusammenkunft desto höher geehrt würden." Unmöglich ist es nicht, daß Karl d. G. den Grund zu den Besitzungen des Klosters im ulmischen Palatialgebiet legte. Unter seinen Nachfolgern,

besonders unter Karl dem Dicken, wurden diese Besitzungen nicht geschmälert, und namentlich Karl der Dicke gehörte unter die größten Gönner des Klosters, dem er sogar seinen Leichnam vermachte. So erhielt Reichenau das Patronatrecht über die königliche Kapelle zu Allerheiligen, und unter des Klosters Pflege schwang sich die Kapelle rasch zur Pfarrkirche über die andern Kapellen empor und erhielt den Zehenten, nebst einem großen Grundeigenthum und den dazu gehörigen Leibeigenen und mehreren kleineren zum königlichen Fiskus gehörigen Pertinenzien. Diese Besitzungen waren, in Verbindung mit den an das Palatialgebiet grenzenden Ländereien der Abtei so bedeutend, daß Reichenau eines eigenen Schutzvogtes für diese Güter bedurfte. Wahrscheinlich wurde zu diesem Amte die Dynastenfamilie von Albegg berufen, wenigstens wurde die Schutzvogtei in derselben nach und nach erblich: im zwölften Jahrhundert werden die Albegger als Ministerialen und Schutzvögte Reichenau'scher Güter aufgeführt. Doch geschah die Wahl des Schutzvogtes von Anfang an nicht in der Art, daß der kaiserliche Hof von der Mitwirkung dabei wäre ausgeschlossen gewesen. Es mußten die „sapientes" beigezogen werden, welche wohl niemand anderer waren, als die Privatministerialen der Könige, welche die Hofwirthschaft verstanden und die bei solchen Wahlen das Interesse ihrer Herren vertraten. Immerhin aber bildete sich zwischen dem Palatium und dem Kloster ein Verhältniß der Gleichstellung aus. Das Kloster, unter Hinweisung auf den der Kirche schon längst gewährten befreiten Gerichtsstand, sprach natürlich auch für die Ministerialen, Hofhörigen und Leibeigenen, welche es in Ulm hatte, denselben an. So entstand in Ulm neben derjenigen Gemeinde, welche unter königlicher Gerichtsbarkeit stand, über welche der König oder in

dessen Abwesenheit der Graf des Palatiums richtete, eine zweite, unter Reichenau'schem Hofrechte lebende Gemeinde, über welche im Namen des Klosters der Klostervogt richtete. Man hatte somit drei Gerichtsbarkeiten: die des Fiskus, die des Klosters und die des Gaugrafen. Denn obgleich Palatium und Kloster befreiten Gerichtsstand hatten, so übte dieser doch in beiden noch den Blutbann und war wahrscheinlich Mitglied des Hofgerichtes. Von dem Klostervogte mußten alle diejenigen Recht nehmen, welche unter reichenau'schem Hofrechte standen. Doch schon frühe wurde die Wahrnehmung gemacht, daß die Klostervögte der Versuchung nicht widerstanden, bei ihren Gerichtssitzungen für ihren und ihres Gefolges Genuß und Vortheil auf Kosten des Klosters zu sorgen, und daß die Bestimmung der gebotenen Dinge den Vögten nicht durfte überlassen werden. Darum wurde auch ihre Thätigkeit durch ganz präcise Instruktionen geregelt. In Beziehung auf die Tageszeit, der Form und Zahl der gebotenen Dinge hieng der Vogt gänzlich von der Entscheidung des Abtes ab. Mit mehr als dreißig Pferden durfte der Vogt nicht erscheinen, doch hatte der Verwaltungsbeamte für anständige Bewirthung des nicht unansehnlichen Gefolges zu sorgen. Ein Drittheil der Strafgelder gehörte dem Vogte, die zwei andern bezog der Abt: und es scheint, daß dieser Antheil die einzige Belohnung seiner Mühewaltung war, nebst der unentgeldlichen Bewirthung während seiner Anwesenheit. Wollte er sich beigehen lassen, größere Ansprüche zu erheben, so war ihm Entlassung aus dem Dienste angedroht. Ebenso war ihm strenge untersagt, durch Nachtquartiere dem Kloster lästig zu fallen. Ohne Wissen und Einwilligung des Abtes durfte er keinen Untervogt als seinen Stellvertreter senden. Die Beisitzer zu den Gerichtsverhandlungen nahm der Vogt

theils aus seinem Gefolge, theils aus andern dazu, tauglichen Leuten — wohl wieder aus den oben genannten sapientes, den „Wissenden", welche auch bei der Wahl des Vogtes mitzusprechen hatten.

Unabhängigkeit von Reichenau.

Aus der angegebenen Schenkungsurkunde Kaiser Karl's d. G. hat man den Beweis ableiten wollen, als wäre Ulm im Verhältniß der Abhängigkeit zu Reichenau gestanden. — Gewiß ist, daß von Seiten des Klosters es an Versuchen nicht fehlte, solche Ansprüche geltend zu machen und sie durchzusetzen. Ebenso gewiß aber auch, daß es bei den Ansprüchen sein Bewenden hatte. Innere und äußere Gründe sprechen gegen jene Auslegung jener Urkunde, deren Aechtheit ohnehin nicht erwiesen ist. Zunächst läßt es sich nicht wohl denken, daß ein Gemeinwesen im Zustande der Abhängigkeit einen Grad von Macht und Selbständigkeit erreicht habe, wie wir Ulm im vierzehenten Jahrhundert finden, in einer Abhängigkeit, durch die es überdies an eine weit entlegene Abtei wäre gebunden gewesen. Dagegen haben sämmtliche deutsche Könige und Kaiser von den Karolingern an Ulm als „königliche Pfalz, kaiserlicher Hof, unser Hof, unsere Villa, unsere und des Reiches Gemeinde", und damit sich selbst als die Herren von Ulm bezeichnet. Den Grundzins von Ulm bezog nicht der Abt von Reichenau, sondern die Könige. Sie ertheilten als solche ihre Genehmigung zu allen Kauf- oder Tauschverträgen, welche im ulmischen Gebiete geschlossen wurden. Vom vierzehnten Jahrhundert an war Reichenau sogar Ulm zinspflichtig geworden und mußte große Opfer bringen um sich hievon loszukaufen. Zur Zeit der Hohenstaufen endlich, wo der Streit zwischen Kaiser und Papst ausbrach, stand

Ulm stets auf Seiten des Kaisers, der Abt von Reichenau auf Seiten des Papstes. Die Rechte, welche das Kloster innerhalb der Stadt besaß, führen sich also auf ein bescheideneres Maas zurück. Das Kloster hatte, zur Verwaltung der ihm gehörigen Einkünfte, eine Anzahl Mönche in der Stadt wohnen. Ihre mit Mauern, Gittern, „und schön gemaltem Fensterwerk“ wohl versehene Behausung stand auf dem „grünen Hof“, dabei eine „schöne Capell zu St. Egidi.“ Aber es läßt sich ein schneller Rückschritt im Wohlstand des Klosters verfolgen. Bald riß Uebermuth und Schwelgerei ein. Die Ulmer selbst sahen das „nicht ungern, denn sie liehen ihnen Geld, so oft sie solches begehrten.“ So wurde für diese Anleihen eine Gerechtigkeit nach der andern an die Ulmer verpfändet: der Zoll, die Waag, der Brückenzins, Zehenten. Besonders zu Fastnacht begab sich der ganze Convent von Reichenau nach Ulm, „stachen mit den Edlen, trieben Ritterspiel, Turnier, hielten Gastungen und Tänze, lebten auch in großer Wollust und Saus, daß bald alle Tag ein Zoll, Rente oder Dörflein drauf ging, bis endlich der Abt den edlen Herren der Stadt alle Gerechtigkeit und völlig Regiment übergeben.“ 1348 befreite Kaiser Ludwig der Baier die Stadt von allen Verbindlichkeiten gegen das Kloster, wobei sich der Abt nur die geistliche Jurisdiction vorbehalten durfte. Zuletzt wurde vom Abt auch der grüne Hof an die Stadt verkauft.

Es wechselten die Stimmungen zwischen Stadt und Kloster mannigfach. War der Stadt es angenehm, daß sie durch die Haltung der Mönche in die Lage versetzt wurde, ihren Besitzstand mit den verpfändeten Klostergütern zu vermehren, so war andrerseits doch das Aergerniß über den Uebermuth derselben ein großes. Nichts desto weniger vergaß die Stadt,

als die Zeiten des Klosters gar traurige geworden waren, die frühere Mißstimmung und gedachte nur der gewonnenen Vortheile. Als 1384 der Abt, Dechant, Probst und Kapitel „dez Gotzhus in der Richenowe die Pfarre in der Stadt ze Vlme mit dem Zehenden ze Pful vnd och mit dem klainen Zehenden ze Vlme von besondern Gnaden der Stadt verschriehen vnd ergeben", „so nahmen der Burgermeister, der Raute vnd alle Burger gemainlich der Statt ze Vlme zur Vergeltung sölich ir Freundschaft vnd in ze lieb sie sammt allen andern den guten die si in vnser Statt vnd vmb vnser Statt liegend hand, ze Burgern vnd in vnsernschirme an", und was sie in und um die Stadt noch besaßen, sollte „gesichert vnd gefryet sin von Steur vnd wacht."

Als später den Mönchen die Augen aufgiengen, da war es eben zu spät. Hartnäckig aber dauerte der Kampf gegen ihre Ansprüche fort, so zwar, daß über Ulm der Bann ausgesprochen wurde. Vierzehn Jahre lang währte dieser Zustand, ohne daß jedoch die Stadt sich hätte zur Nachgiebigkeit bewegen lassen. Ulm wendete sich 1436 wegen der ungerechten Ansprüche des Klosters an D. Matthäus Neithart, Chorherrn in Zürich, und bezeugte seine große Verwunderung, „daß der Abt in der Reichenau Seiner Vorderen Sigel und Insigel verachte, da doch die Layen von Welten her gehalten, wo jemand Irrung hett mit den Gottesheusern vnd Klöstern, wenn man den mit von Abt vnd Canonicis besiegelten Urkhunden vnnd Briff versehen, das sich ein jeder durch söllich versorgniß genug ze haben gehalten vnnd getröstet hett, der Abt fordere sie als weltliche Lüth vor Geistlich Gericht nach Basel vmb Weltlichkeit, Lehenschaften der Pfarrkirchen, Schulmeisterei vnd Meßner Ambt vnd vmb sollich sachen, deren sie ob der 60 Jar in Gewehr sitzen, (die ihnen

länger als 90 Jahre gewährleistet seien) mit Abts, Probsts, Dechants vnd Capitels Insigel, vnd auch mit päbstlichen Briffen versehen." Auch der Kaiser Sigismund schrieb 1437 an den Abt in Reichenau: „sintemal du Vnser vnnd des Reichs Fürst bist, vnnd deine regalia vnnd Weltlichkeit von Vns empfangen, so verschmähet Vns nit klein von dir, das du die Vnsern also unbillig sollst vmbtreiben, — darauf so setzen wir dir einen Tag auf Nativit. Mariä." — Auch Bischof Heinrich von Constanz schrieb an Sigismund die Bitte, „mit Kais. Mechtigkeit die sachen zu guthem zu bringen, damit in diese Landen nit Krieg vffersteh." 1438 ertheilte Papst Eugen IV. den Auftrag, „den Abt in der Reichenau mit der Statt Vlm gütlich zu vertragen." „Abt soll sich mit seinen habenden Gerechtigkeiten auf Ulm von E. E. Rath daselbst mit 25,000 fl. vßlösen lassen." Im nämlichen Jahre wurden von Kaiser Albrecht II. die Händel Reichenau's wider Ulm vom kirchlichen Forum ab- und an Se. Majestät Gericht verwiesen, „wohin sie gehören." Auch befahl Albrecht dem Abt, daß er die Bürger von Ulm „vß dem geistlichen Bann thue" und vor S. Majestät Recht nehme, sintemal „du Vnser vnd des Reichs Fürst vnd Vnderthan bist." Noch 1440 weigerte sich der Abt, vor fremdem Gerichte zu erscheinen. Erst im Jahre 1446 wurde auf der Kirchenversammlung zu Basel eine Vereinbarung getroffen, wonach die Ulmer dem Abte alljährlich ein „Leibgeding zeitlebens allda zu wohnen" überlassen und den Mönchen 25,000 fl. bezahlen mußten. Damit aber hatten sie nun auch alles erworben, was bis dahin auf vier Meilen Weges unter reichenau'scher Jurisdiction gestanden hatte. „Aber — fügt unsre Chronik bei — es kostete eine merkliche Summa geldts, biß man das zu Rom und am Kayserlichen Hoff zuwegen

gebracht." Noch am Ende des 15. Jahrhunderts wollte das Kloster, freilich auch jetzt vergeblich, seine Ansprüche auf frühere Rechte an Besitzungen in Ulm erneuern. Daran ist nicht zu zweifeln, daß das Kloster darauf ausging, seine Immunitätsrechte bis zu völligen Oberhoheitsrechten auszubilden. Daß diese Plane nicht in Erfüllung giengen, dies hatte Ulm theils seiner, für die politischen Verhältnisse jener Zeit sehr wichtigen geographischen Lage zu verdanken, theils den schwäbischen Herzogen, unter deren Schirm es als Hauptstadt des Herzogthums auf mehr als zwei Jahrhunderte stand und deren eigenes Interesse mit demjenigen Ulm's in den mannigfachsten Beziehungen verwachsen war. Wir werden hierauf im Verlauf unsrer Geschichte zurückkommen. *)

Umfang, Befestigung und Einwohner.

Um sich eine Vorstellung von dem Umfang der alten Stadt zu machen, wende man sich vom Donauthore gegen Westen; so zog sich die Stadt vom s. g. Metzgerthurm, einem der alten Stadtthore, zur Schapfenmühle. Dort befand sich ein kleineres Thor, in Urkunden das Fischerthor, Trinkthörlein genannt, welches vom Weinhof zur Blau hinabführte. Von dort an geht die Richtung bis zum Lautenberg, an diesem herauf zur Mehlwaage (Holzmarkt), wo das erste, das s. g. Löwenthor stand. Von hier aus zieht sich der Weg östlich am untern Münsterplatze vorbei in die Hafengasse, zur Sammlung bis zum grünen Hof, wo das zweite, das s. g. Armbrusterthor stand und von hier wieder hinab bis zur Donau.**) Daß Ulm

*) vgl. hierüber: außer Hocheisen, a. a. O., Jäger, Ulm's Leben im Mittelalter.

**) Vgl. Dieterich, Beschreibung der Stadt Ulm.

damals schon ummauert gewesen, ist zwar durch Urkunden nicht verbürgt, jedoch auch nicht als unwahrscheinlich anzunehmen. Gaupp (deutsche Städtegründung, Seite 52.) rechnet Ulm unter diejenigen Plätze, deren frühe Befestigung vielleicht schon in das neunte Jahrhundert zu setzen sei, obgleich urkundliche Nachrichten fehlen.*) In der That erheischte wohl schon die Lage der Stadt, daß dieselbe geschützt wurde. Zu jener Zeit aber waren jedenfalls Freie in Ulm noch nicht ansäßig.

Kaiserliche Hoflager unter der Karolingerzeit.

Unter den Karolingern war Ulm und das benachbarte Wiblingen häufig von den Kaisern besucht. So hielt sich 854 Ludwig der Deutsche in Ulm auf seiner Pfalz auf und sprach in öffentlicher Fürsten- und Volksversammlung Recht in Angelegenheiten der Abtei St. Gallen. Im Jahr 856 bedachte in Ulm ein Großer aus dem Gefolge des Kaisers, Namens Molvius, in Gegenwart des Kaisers das Kloster Rheinau mit einer Schenkung. Im Juni desselben Jahres weilt der Kaiser, im Begriff, sein Heer gegen die Sorben zu führen, in Ulm und hält 858 hier eine Versammlung der alemannischen Großen. 859 nimmt er hier das Kloster Rheinau unter seinen Schutz. Karl der Dicke ist 883, wo er Urkunden für Lorsch und Zürich ausstellt, in Ulm und 885 und 886 auf dem Wiblinger Hof. Arnulf war, so oft er nach Alemannien kam, in Wiblingen oder in Ulm. 892 feierte er hier das Weihnachtsfest nach einer glücklichen Schlacht gegen die Normannen, denen er 891 bei Löwen eine schwere Niederlage beigebracht hatte und deren Reste

*) Jäger, S. 41 f.

jetzt eben noch ihren letzten Raubzug nach Deutschland gemacht hatten. Als er 894 nach Italien zog, sammelte er hier sein Heer. Obwohl siegreich in Italien, mußte er doch gichtkrank zurückkehren. Man schrieb seine Krankheit einer Vergiftung zu und 899 wurde in Wiblingen eine Frau, Namens Radbure, die der Giftmischerei war überwiesen worden, gehenkt. *)

Kaiser Conrad in Ulm.

Mit Ludwig dem Kinde starb die deutsche Linie der Karolinger aus, 911, und Conrad von Franken bestieg den Thron. Zu dieser Zeit litt Alemannien schwer unter den Raubzügen der Ungarn. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung mußte sich der neue Kaiser nach Alemannien begeben, um über die beiden Kammerboten Erchinger und Berthold Gericht zu halten und er wählte Ulm zu seinem Aufenthalt. Die beiden hatten sich herzogliche Gewalt in Alemannien angemaßt und überdies des Kaisers Liebling, den heitern, geistreichen und gelehrten Bischof Salomo von Constanz überfallen und gefangen genommen. Conrad beschied sie auf eine Fürstenversammlung nach Altheim und ließ sie daselbst hinrichten. Darauf richtete er in Schwaben eine herzogliche Provincialverwaltung ein: wider seinen Willen wurde der ihm feindselige, muthige und herrschgierige Graf Burkhard, Sohn des Grafen Adelbert im Thurgau, von den alemannischen Grafen zum Herzog erhoben.

Herzog Burkhard.

Für Ulm ist diese Zeit nicht unwichtig durch die Veränderung, welche unter Burkhard's Regiment in den Verhält-

*) Hocheisen, a. a. O.

nissen der Villa und des Palatiums eintrat. Der Kaiser ertheilte zwar der Wahl Burkhard's seine Bestättigung, verlangte aber, daß derselbe seine Würde als Lehen des Reiches anerkenne. Burkhard verweigerte dies nicht nur während der ganzen Regierungszeit Conrad's, sondern er unterwarf auch diejenigen, welche ihm entgegen und dem Kaiser zugethan waren, ohne Schonung. So übte er denn die Rechte des Herzogs ganz in der Weise der alten unabhängigen Herzoge. Er hatte die vollständige Oberherrschaft über das Land: in seinem Auftrage hielten die Grafen oder seine Abgesandten nach altem Brauche unter freiem Himmel Gericht; in wichtigen Dingen versammelte er, wohl auch in Gegenwart des Bischofs, das Landgericht; er entschied, was die Grafen vorbereitet oder unentschieden gelassen hatten, oder was die Angelegenheiten mehrerer Gaue betraf. Diese Unabhängigkeit bewahrte er sich bis zu Conrad's Tode (918). Nach Conrad kamen die sächsischen Kaiser auf den Thron. So sehr Burkhard Lust hatte, auch ferner unabhängig zu bleiben, so gelang es doch Kaiser Heinrich dem Ersten, ihn zur Anerkennung der kaiserlichen Oberlehensherrlichkeit zu zwingen. Aber als Lehen blieb ihm auch das, was bis jetzt von dem königlichen Fiskus zum Herzogthum gekommen war: auch die Stifte und Bisthümer, welche von der herzoglichen Macht sich los gerissen und dem Kaiser hatten treu bleiben wollen, wurden ihm gleichwohl untergeben: denn alles, was der Kaiser in Stiften und Klöstern vornahm oder bestättigte, sollte nur durch die Vermittelung des Herzogs geschehen und dieser überdies die Gerichtsbarkeit und Oberaufsicht in denselben ausüben. Da nun der Herzog in den meisten seiner Verrichtungen und Anordnungen als der Stellvertreter des Kaisers angesehen wurde, so stand auch das Palatium und

die Villa von Ulm unter seiner Statthalterschaft, und der Herzog herrschte mit gleicher Gewalt wie der König, nur daß er bei dessen persönlicher Anwesenheit ihm nachstand. So blieb das Verhältniß während der ganzen sächsischen Kaiserzeit. *) Bei der Vorliebe, welche die sächsischen Kaiser für ihr Stammland hegten und in deren Folge die süddeutschen Reichspfalzen nur selten von ihnen besucht wurden, mußte sich diese Macht der Herzoge noch mehr befestigen: nur hatten Pfalzgrafen die Oberaufsicht über die vom herzoglichen Gerichtszwang Befreiten und in peinlichen Fällen das Schultheißenamt neben dem Herzog. Für Ulm, dessen Geschichte während dieser Zeit ganz im Dunkel liegt, hätte von großer Wichtigkeit werden können, wenn nach Heinrich's I. Tode Herzog Hermann von Schwaben zum König wäre gewählt worden, wie dies auch vom Volke gewünscht wurde **). Statt seiner erhielt 1002 der letzte Sachse, Heinrich, die Krone.

*) Eines üblen Todes starb der kühne Degen. Sein Schwiegersohn, König Rudolf II. von Burgund, hatte ihn zur Theilnahme an einem Kriegszuge nach Italien aufgemuntert. Vor Mailand umritt Burkhard die Stadtmauer, sie zu rekognosciren. Die Lanze schwingend rief er seinen Begleitern zu: „diese Mauer acht' ich nicht, so wahr ich Burkhard heiße; die Welschen müssen auf Schindmähren reiten!" Das hörte ein lumpiger Kerl, der deutsch verstand, und hinterbrachte das Wort dem Erzbischof Lautbrecht von Mailand. Mit erheuchelter Freundlichkeit kam der dem Herzog entgegen und hielt ihn hin, bis die italienischen Fürsten und Städter ihm den Weg verlegt hatten. Und als er nun von Mailand wieder weggezogen, und von Novara gen Ivrea ritt, ward er von den Lombarden überfallen und sammt seinem kleinen Gefolge erschlagen. — (Hocheisen.)

**) Hermann hatte Burkhard's Wittwe Reginlinda geheurathet. Er war ein Oheim Kaiser Conrad's I. und hatte von diesem die schwäbische Herzogswürde erhalten.

Da Herzog Hermann III. von Schwaben minderjährig war und hiedurch die Zustände Schwabens in Verfall zu gerathen drohten, so kam Kaiser Heinrich nach seinem Zuge gegen Italien selbst in die Provinz und hielt in Ulm 1005 eine große Versammlung von Fürsten und Prälaten ab. Nach Hermann's III. Tode erhob Kaiser Heinrich den Sohn des Markgrafen Luitpold von Oesterreich, Ernst, zum Herzoge von Schwaben. Dieser wurde 1015 auf der Jagd durch einen unvorsichtig geschleuderten Wurfspieß von seinem Vasallen, dem Grafen Adalbert, getödtet, und der Kaiser bestättigte hierauf Ernst's Sohn, Ernst II. als Herzog, während dessen Minderjährigkeit seine Mutter Gisela und sein Oheim, Erzbischof Poppo von Trier, die Vormundschaft führten. Dieser Herzog Ernst II. ist derselbe, dessen Freundestreue Ludwig Uhland besungen hat. Für die Geschichte Ulm's hat seine Person ein Interesse. Nachdem nämlich Kaiser Heinrich II., 1024 gestorben war, bestieg Konrad II., der Salier, den Thron, nachdem er vorher Ernst's Mutter geheirathet hatte. Nun sprach Konrad Burgund für das Reich an, welches König Rudolf III. dem Kaiser Heinrich II., als dem Sohne seiner ältesten Schwester, als Erbgut zugesichert hatte. Hiedurch glaubte Ernst beeinträchtigt zu sein, doch gelang es noch Gisela, ehe der Kaiser nach Italien zog, die Gefahr eines Krieges zwischen Konrad und Ernst zu beseitigen und einen Frieden zwischen ihnen zu bewerkstelligen.

Kaiser Konrad und Herzog Ernst II.

Ernst nahm an dem italienischen Zuge Theil, kehrte aber vor dem Kaiser nach Deutschland zurück und begann die Fehde. Konrad, der ihm rasch nachgefolgt war, hielt in Augsburg mit seinen Getreuen Rath und berief sofort, 1027,

eine Versammlung der Großen des Reiches nach Ulm. Auch Ernst erschien, nicht aber als ein Bittender, sondern stolz und auf sein gutes Recht pochend, ebenso auch voll Vertrauen auf die Treue seiner Ritter und Vasallen. Diese aber war durch einen klugen Akt des Kaisers erschüttert worden. Der Kaiser hatte bei seiner Thronbesteigung zugesagt, daß „keinem seiner Milites (Ritter) das von Vater und Großvater auf ihn gekommene Lehen in Zukunft entzogen werden solle.“ Dadurch war der Herzogsmacht ein gewaltiger Stoß beigebracht: hatten bisher die Herzoge mit unbedingter Gewalt über ihre Vasallen geboten, so waren diese jetzt durch ihr innerstes Interesse an den Kaiser, an das Reich gefesselt. Als nun Ernst II. seine Vasallen an ihren Lehenseid erinnerte, erwiederten sie ihm: „wir läugnen nicht daß wir geschworen haben Euch treulich beizustehen gegen männiglich, ausgenommen gegen den, der uns Euch gegeben hat. Wenn wir unseres Kaisers und Königs Knechte gewesen und von demselben Euch zu eigen überlassen worden wären, so könnten wir uns freilich von Euch nicht lossagen, da wir aber Freie sind, so müssen wir, wenn wir mit Euch von ihm abfielen, Ehre und Freiheit verlieren, und diese verliert ein Mann nur mit dem Leben. Demnach, wenn Ihr in einer rechten Sache unsern Dienst verlanget, so wollen wir Euch gehorchen: ist es aber das Gegentheil, so wollen wir frei zu demjenigen zurückkehren, von dem wir nur bedingungsweise an Euch gekommen sind.“ So mußte Ernst II. sich dem Kaiser ergeben und wurde von diesem auf dem Schlosse Gibichstein gefangen gesetzt: das Herzogthum Alemannien nahm der Kaiser unter seine eigene Verwaltung.

Ulm als befestigter Platz.

Bei dieser Versammlung nun wird Ulm zum erstenmal als Oppidum, als befestigter Platz, genannt. Diese Befestigung erhielt es zweifelsohne während der Raubzüge der Ungarn, welche schon 910, noch unter Ludwig dem Kinde, an der bayrischen Grenze mit den Alemannen und Franken zusammengetroffen waren und nun fast alljährlich in Deutschland einbrachen, bis Kaiser Otto I. sie auf dem Lechfelde bei Augsburg (955) dergestalt aufs Haupt schlug, daß sie von dort an kein Geiüste mehr verspürten, deutschen Grund und Boden zu betreten. Eine furchtbare Verwüstung ergieng über Alemannien, während Herzog Burkhard I. in Italien stritt; unter Hermann I. durchstürmten sie Bayern, Franken und Alemannien, giengen über den Rhein nach Gallien und kehrten über Burgund und Italien in ihre Heimath zurück. Hermann war aber auch der Mann, um die Wunden seines Herzogthums zu heilen: und wohl möglich ist es, daß die erste Ummauerung von ihm herrührt, wenn nicht vielleicht König Heinrich I., wie überall, so auch um Ulm Mauern hat aufführen lassen.

Für die Annahme einer frühen Befestigung sprechen verschiedene Umstände.*) Ulm liegt in einem offenen Lande, das bis zu den „Schneebergen" Fernsicht gewährt; von allen Seiten her kreuzten sich schon in der frühesten Zeit die Straßen, abgesehen davon, daß die Donau jede Verbindung mit dieser Gegend ungemein erleichterte. Die seit Konrad des Ersten Zeit datirenden Einfälle der Ungarn sind bekannt: der Mangel an Vertheidigungsanstalten im Lande erleichterte diesen den Angriff wesentlich. Im Jahr 917 zogen sie, durch Her-

*) Jäger, S. 48.

zog Arnulf von Baiern herbeigerufen, durch Baiern nach Alemannien, und giengen bei Basel über den Rhein, und unter Kaiser Heinrich nahm fünf Jahre später ihr Zug die Richtung nach dem Elsaß. Daß sie auf diesen Zügen die alten Straßen aufsuchten, liegt auf der Hand, und es war keine Gegend Schwabens, welche vermöge ihrer natürlichen Beschaffenheit so günstig war, aber auch keine, welche so viel zu leiden hatte, als eben diese. Die Klosterkroniken wimmeln von Schilderungen dieser Verheerungen. Eben darum aber mußte ein mit Mauern versehener Platz in dieser Gegend eine Schutzwehr für ganz Schwaben werden. Das Interesse des Fiskus ist hier nicht zu übersehen: das Eigenthum der Könige mußte geschützt werden. Auch in der Gegend der obern Donau war schon frühe das Bedürfniß von Schutzmauern erkannt: schon im Jahr 832 heißt es von Riedlingen: Ridelinga, hodie muro circumdata, „Riedlingen, heutzutage mit einer Mauer umgeben." Dahingestellt freilich muß es bleiben, ob es Konrad oder Heinrich war, der die erste Mauer aufführen ließ. Außer den Gefahren, welche von Ungarn her drohten, geben die Verhältnisse der Einwohner weitern Grund, eine frühe Befestigung anzunehmen.

Die Einwohner.

Anfangs wohnten in Ulm nur hörige Leute des Königs und des Klosters Reichenau und die zur Rechtspflege und zur Bewirthschaftung der Güter nothwendigen königlichen und klösterlichen Beamten (Ministerialen) und Handwerker. Bei der Anwesenheit des Hofes war selbstverständlich eine noch größere Anzahl von Ministerialen in dessen Gefolge. Ebenso brachte der Herzog, wenn er nach Ulm kam, seine Ritter und Vasallen mit. Sobald nun Ulm Mauern hatte, zog der

Schutz, welchen es gewährte, eine Menge Freier vom Lande herein, welche hier, außer vor den Ungarn, auch vor dem Drucke des Lehenswesens Sicherheit fanden und gegen diesen Vortheil gerne einen Theil ihrer persönlichen und ihre ganze dingliche Freiheit zum Opfer brachten, (denn sie mußten sich dem Besthaupt und dem Ehezwang unterwerfen). Dies waren denn die s. g. Königsleute, welche zwischen den Ministerialen und den Handwerkern in die Mitte traten. Gab nun die allmälige Auflösung der Gauverfassung und die fast hundertjährige Abwesenheit der sächsischen Kaiser den Ministerialen Gelegenheit zu Bereicherung in reichem Maaße, so konnten sich ebenso die Königsleute wenigstens nutzbares Eigenthum auf dem Palatialgebiet erwerben. Dies wurde durch das Gesetz des Königs Konrad II. über die Erblichkeit der kleineren Lehen in männlicher Linie sehr gefördert, denn nachdem einmal die Erblichkeit so weit zugestanden war, so war nicht blos dem übermäßigen Wachsthum und der Gewalt kirchlicher und weltlicher Großen ein Schranke gesetzt, sondern es war auch der Begriff des ächten Grundeigenthums, wenigstens im Keime, geschaffen, und es hatte dieses Gesetz nicht blos auf dem Lande, sondern auch in den Städten die weitgreifendsten Folgen. Auch die innere Verfassung Ulm's erlitt dadurch wesentliche Veränderungen.

Verfassung.

Die wesentlichsten Bestandtheile der Einwohnerschaft waren bisher die zum Palatium einerseits, und die zur Reichenauer Gemeinde andererseits gehörigen Leute gewesen. Mit dem Auftreten der Königsleute aber entstand eine dritte Gemeinde freier Leute, welche anfangs unter der Gerichtsbarkeit des Palatiums stand, bald selbstthätig an der Ver-

waltung Antheil nahm, und allmälig sich völlig emancipirte. Der Grund hiezu wurde schon unter den salischen Kaisern gelegt, und obschon Ulm in dem Kampfe, welcher der Erhebung des schwäbischen Kaiserhauses voranging, zerstört wurde, so war dies gleichwohl ein Ereigniß, an welches sich unmittelbar die spätere Bedeutung der Stadt anreihte.

Ulm als Civitas.*)

Als 1039 Kaiser Konrad II. gestorben war, folgte ihm sein Sohn Heinrich III., bisher Herzog von Schwaben. Dieser behielt, gegen das Herkommen Alemannien und die übrigen Lande, womit ihn sein Vater belehnt hatte, auch als Kaiser noch unter eigener Verwaltung. Der Plan, seiner Macht hiedurch eine dauernde Stütze zu gewähren, scheiterte jedoch an der Ungunst der äußeren Verhältnisse. Ueberall ward es nach und nach unruhig, und nachdem Heinrich 1043 in Ulm eine Versammlung gehalten hatte, deren Zweck die Herstellung des Friedens war, sah er sich 1045 genöthigt, das Herzogthum Schwaben dem Pfalzgrafen Otto vom Rhein zu übergeben. Noch behielt er für sich selbst Machtvollkommenheit genug, um die Herzogsmacht auf ein möglichst geringes Maas beschränkt zu halten. Nach Otto's vom Rhein Tode wurde 1048 in Ulm Otto von Schweinfurt zum Herzog gewählt, welcher nach zehnjähriger Verwaltung, während deren er kaum dem Namen nach Herzog gewesen war, starb. Noch während Otto von Schweinfurth im Besitz der Herzogswürde war, eröffnete Heinrich III. dem Grafen Berthold von Zähringen Aussichten auf das Herzogthum. Berthold's Erwartungen blieben aber unerfüllt, indem Heinrich's Wittwe Agnes das Herzogthum ihrem Schwiegersohne, dem Grafen

*) Jäger, 53. Hochreisen, 147.

Rudolf von Rheinfelden, als erbliches Leben übergab, während Berthold mit dem Herzogthum Kärnthen und der Mark Verona abgefunden wurde (1060), außer welchen er im Besitze der Landgrafschaft über das Breisgau blieb, wo viele seiner Besitzungen lagen. Von nun an wird Ulm als die Hauptstadt von Schwaben angesehen.

Hauptstadt von Schwaben.

Rudolf's Herzogthum fällt in die an Kämpfen und Verwicklungen überreiche Zeit des schweren Konfliktes zwischen Papst Gregor VII. und Heinrich IV. Je nach der Lage wechselte Rudolf's Stellung zwischen den Parteien: bald steht er auf des Kaisers, bald auf der Seite seiner Gegner. In Ulm hielt Rudolf, nachdem der Papst über den Kaiser im Februar 1076 den Bann ausgesprochen hatte, mit den Herzogen Welf von Baiern und Berthold von Kärnthen eine Zusammenkunft, deren Resultat der Beschluß war, alle Fürsten und Bischöfe des Reiches zu einer Versammlung nach Tribur zu berufen, daselbst die Herstellung des Kirchenfriedens anzubahnen und den Papst zur persönlichen Theilnahme einzuladen. Der geheime Plan der Fürsten war: in Tribur die Absetzung des Kaisers auszusprechen. Noch aber stand Heinrich mit einer nicht zu verachtenden Macht bei Oppenheim. Daher wagte man nicht den äußersten Schritt zu thun, sondern beschränkte sich jetzt noch darauf, ihm anzukündigen, daß er der Krone verlustig werde erklärt werden, wenn er binnen Jahresfrist nicht seine Lossprechung vom Banne erwirkt habe. Um seine Krone zu retten, entschloß sich der Kaiser zu jener traurigen Reise nach Canossa. Mußte er dort die tiefe Demüthigung ertragen, womit er sich vom Banne loskaufte, so hatte er andererseits die Plane der Für-

sten durchkreuzt: er kam nach Deutschland zurück, trat wieder als Kaiser auf, wollte von einer Entscheidung seiner Sache durch einen nach Augsburg berufenen Fürstentag nichts wissen und verweigerte sogar dem Papste das freie Geleite dorthin. Rudolf aber, dessen Absichten wir aus dem Beschlusse der Ulmer Versammlung erkennen konnten, war nicht gemeint, auf seine Plane zu verzichten. Zunächst berief er 1077 die Fürsten und Bischöfe seiner Partei nach Ulm. Die Ungunst der Witterung, es war im Winter, war die Ursache, daß nur wenige der Geladenen erschienen: dagegen wurde auf einer zweiten, in Forchheim abgehaltenen Versammlung in Gegenwart päpstlicher Legaten Rudolf zum Gegenkönige gewählt.

Herzog Rudolf und Kaiser Heinrich IV.

Er hatte die Wahl mit bedeutenden Concessionen erkauft: mit seiner Einwilligung wurde festgesetzt, daß von nun an jede Bischofswahl vollkommen frei, die Einsetzung eines Bischofs unentgeldlich bleiben, und daß die Krone nie vermöge eines Erbrechtes, sondern blos durch Wahl vom Vater auf den Sohn übergehen sollte. Nachdem er so gewählt worden war, zog Rudolf nach Mainz, um sich krönen zu lassen. Dort aber schon begannen für ihn Schwierigkeiten: die Bürger empörten sich. Gleiches thaten die zu Worms, wo der Bischof verjagt wurde. Rudolf mußte zurückkehren: über Laurishaim (Lorsch) nahm er den Weg nach Ezzielingen (Eßlingen), wo schon unter Karl d. Gr. ein königlicher Hof gestanden. Den Palmtag hielt er wieder in Ulm, das Osterfest zu Augsburg, wo ebenfalls kein angenehmer Empfang seiner harrte. Der Bischof weigerte sich ihn zu sehen und zu begrüßen, die Bürgerschaft zeigte den trotzigsten, widerspenstig-

sten Geist. Er wollte sein Glück anderwärts versuchen. Nach Ostern ging er über Ulm nach Reichenau, von dort nach Constanz. Umsonst! Auch hier waren Bischof und Geistlichkeit seine entschiedenen Gegner. Wir wollen diese Abneigung der Geistlichkeit gegen Rudolf nicht allein in einer unbedingten Anhänglichkeit an Heinrich IV. suchen, vielmehr hatten sie ihre Aemter vorherrschend durch die von Heinrich begünstigte Simonie erhalten: Aber auch noch andere Freunde hatte sich der Kaiser gewonnen — gewonnen, weil jene Scene zu Canossa doch die Herzen der Deutschen empört hatte. So hatte sich Markgraf Leopold von Oesterreich und der Herzog Wratislav von Böhmen für ihn erklärt; so, obschon der Herzog Welf auf Rudolf's Seite stand, viele der bairischen Vasallen, in Schwaben hatte er ebenfalls viele Freunde; Franken's Beistand war ihm unter allen Umständen sicher, Westphalen's Hülfe nicht zweifelhaft. Die rheinischen Städte sandten eine Menge bewaffneter Bürger zu seinen Fahnen, der Pfalzgraf Hermann am Rhein gieng zu ihm über, der Herzog von Niederlothringen, Gottfried von Bouillon, (nachmals König von Jerusalem) schloß sich Heinrich's Heere an. Rudolf aber stand mit nur 5000 Mann bei dem Schlosse Sigmaringen. So zog Heinrich — mit Verheerungen seinen Weg bezeichnend — von Ostfranken und vom Main her den Neckar herauf bis Eßlingen, von da nach der Donau bis Ulm. Rudolf zog sich gen Sachsen. Heinrich aber hatte Ulm, wo er 1077 eine Versammlung hielt, Rudolf, Berthold und Welf ihrer Lehen verlustig erklärt und sie nach dem Rechte der Alemannen als Majestätsverbrecher zum Tode verurtheilt. Der Patriarch von Aquileja verlas öffentlich ein angebliches Schreiben des päpstlichen Stuhles zu Heinrich's Gunsten, und der Bischof von Augsburg nahm in feierlicher Messe vor

König und Volk das Abendmahl zum Zeugniß, daß Heinrichs Sache gerecht, die Sache Rudolf's gänzlich ungerecht sei; die vom Papst und den Fürsten ihm abgesprochene Krone setzte sich Heinrich hier in Ulm wieder auf's Haupt. Dem Kriege selber aber war hiedurch kein Ende gesetzt: er wogte unablässig durch Franken, Baiern, Sachsen und Alemannien. 1079 ertheilte Heinrich die schwäbische Herzogswürde seinem treuen Waffengenossen, dem Grafen Friedrich von Staufen, und mit der Herzogswürde die Hand seiner Tochter Agnes. Bei dieser Nachricht erhoben sich Welf und Berthold und brachten ihren Pflegbefohlenen, Rudolf's Sohn Berthold, nach Ulm und antworteten auf die Ernennung Friedrich's von Staufen damit, daß sie sammt den Ulmer Bürgern dem jungen Berthold huldigten. Wohl zog Friedrich alsbald mit einem Heere heran und eroberte Ulm um Pfingsten; bald aber näherte sich Welf mit einem starken und wohlgerüsteten Heerhaufen und bot Friedrich eine Schlacht an, die jedoch dieser, der sich zu schwach glaubte, nicht annahm, sondern sich auf seinen festen Schlössern hielt, deren eines (Erbach oder Kirchberg) Welf ihm mittels großer Mauerbrecher brach.

Im Herbste 1080 errang Rudolf an der Elster einen Sieg über Kaiser Heinrich, starb aber einen Tag nach der Schlacht in Merseburg an seinen Wunden. Gleichwohl konnte auch jetzt noch Friedrich von Staufen nicht in den Besitz seines Herzogthums kommen: Rudolf's Sohn, Berthold, hielt ihm mit Hülfe Berthold's II. von Zähringen und Welf's von Baiern immerwährend das Gleichgewicht. Auch als er 1089 gestorben war, dauerte die Fehde fort und Ulm blieb vierzehn Jahre lang in den Händen der Zähringer, bis endlich, 1093, Bischof Gebhard von Constanz, dem die Noth des Landes zu Herzen gieng, die Prälaten, Fürsten und Herrn zu einer

großen Versammlung nach Ulm berief. Hier wurde ein zweijähriger Landfrieden beschworen, der auch auf Franken und Baiern ausgedehnt wurde, und zugleich eine Verständigung dahin getroffen, daß in geistlichen Dingen dem kanonischen Gesetze gemäß dem Bischof von Constanz, in weltlichen nach dem alemannischen Gesetze dem Herzog Berthold zu Gehorsam verpflichtet sei.

Friedensschluß, 1097.

Ein wirklicher Friedensschluß kam erst zu Stande, als Welf von Baiern sich von der päpstlichen Partei wieder abwandte, und dieser Friedensschluß ordnete auch die alemannischen Angelegenheiten, indem nun (1097) das Herzogthum Alemannien Friedrich von Staufen erblich zugesprochen wurde. Von nun an erscheinen die Hohenstaufen in ungestörtem Besitz ihres Herzogthums, ja, einen Augenblick sogar zeigt sich eine Annäherung zwischen den früheren Feinden. 1105 finden wir einen Welf von Baiern in Ulm: es war dies der Augenblick, wo die Anhänger des Papstes sich mit Heinrich, dem Fünften, wider dessen Vater verbanden und wo der Papst nach Friedrich's Tode dessen Sohne gleichen Namens zu sich genommen hatte. Heinrich IV. starb (1106) im Kampfe mit seinem, von der Kirche gegen ihn aufgehetzten Sohn: der Sohn wurde Kaiser, aber er zeigte bald, daß die Kirche sich schwer in ihm getäuscht, wenn sie einen Mann von unbedingter Ergebenheit in ihm erwartet hatte. Nach Heinrich's V. Tode entbrannte ein neuer Kampf. Um die deutsche Krone bewarben sich zugleich Friedrich von Hohenstaufen und Herzog Lothar von Sachsen. Friedrich hielt sich namentlich in den festen Plätzen Schwabens, unter denen Ulm der Waffenplatz der Staufen war. Den Krieg gegen Friedrich führte,

so lange Lothar in Italien war, Heinrich der Stolze von Baiern, Lothar's Schwiegersohn. Er fiel (1130) bei Ulm in das Land und zerstörte das Gebiet, die Vorstadt und die zum Palatialgebiete von Ulm gehörigen Dörfer: (die „Vorstadt" ist das heutige Neu-Ulm.)

Ulm während des Kampfes zwischen Lothar und Friedrich.

Dafür überfiel Friedrich 1131 die Stammsitze des Welfenhauses, Altdorf und Ravensburg; Heinrich unternahm einen Verheerungszug von Langendorf am Ufer der Donau bis gegen den Hohenstaufen hin. Für den Wiederaufbau der zerstörten Vorstadt und Bauwerke sorgten die beiden Brüder Friedrich und Conrad von Staufen, ermahnten die Bürger Ulm's zu treuem Ausharren und sammelten in der Nähe Ulm's ihre Schaaren. Lothar aber zog mit so gewaltiger Macht aus Franken heran, daß die Brüder, auch von Baiern her durch Herzog Heinrich bedroht, es nicht wagten, ihr ganzes Glück auf Einen Wurf zu setzen. So zogen sie denn, nachdem sie Zwölf der Edelsten unter den Bürgern als Geiseln für die Treue der Stadt zu sich genommen hatten, von der Stadt ab. Noch vor Lothar rückte Heinrich vor die Stadt und forderte die Uebergabe. Mannhaft ward ihm geantwortet: „wir gehören dem Herzogthum Schwaben und zum Reich, aber nicht zu Sachsen," und die Thore schloßen sich. Im Vertrauen auf den wehrhaften Stand der Stadt hofften sie auch eine Belagerung aushalten zu können, und wirklich glückte es ihnen zwei Stürme zurückzuschlagen und bei einem Ausfalle viele Feinde zu tödten und ihr Wurfgeschütz zu zerstören. Doch nur kurz war die Siegesfreude. Ein dritter Sturm gelang Heinrich, und die Ulmer hatten nun die ganze

Rache des Siegers zu ertragen.*) Mörderisch wurde gegen alles gewüthet, was sich nicht retten konnte, die Stadt in Brand gesteckt, die Mauern niedergerissen und das schauerliche Bild einer barbarischen Verwüstung hergestellt. Die Gefangenen wurden, in Ketten geschmiedet, im Lager an Lothar und Heinrich vorübergeführt, und selbst hier noch wurden Manche unter schmachvollen Martern hingemordet. Lothar's im Jahre 1137 erfolgter Tod machte dem Kampfe ein Ende und ließ die Krone an Konrad von Hohenstaufen übergehen (22. Februar 1138.)

Wiedererbauung und Wachsthum.

Der mit dem eigenen Untergange besiegelten Treue der Ulmer blieb der neue Kaiser dankbar eingedenk. Wer von den Bewohnern der Stadt die Verwüstung überlebt hatte, den unterstützte er reichlich bei der Wiedererbauung mit Geld und Baumaterial. Die zwölf Geiseln, welche zuvor von Ulm waren weggeführt worden, bildeten nun bei ihrer Rückkehr auf den heimathlichen Boden die leitende Behörde der Stadt. In wenig Jahren war diese wieder aus Schutt und Asche erstanden und schon 1142 mit Thürmen und Mauern versehen, und 1146—1149 war Ulm wieder der Sitz von Reichsversammlungen. Aus allen Gauen Schwabens kamen auf den Ruf des Kaisers Ansiedler herbei; namentlich ließen sich viele Adelige, welchen ihre Burgen nicht mehr hinreichende Sicherheit gewährten, nieder. Der Kaiser versah mit freigebiger Hand die Stadt sowohl, als Einzelne, mit Freibriefen, Handel und Gewerbe blühten neu und rasch empor. Reges Leben brachten die in diese Zeit fallenden Kreuzzüge,

*) Vgl. Reichard, Kriegsgeschichte Ulm's, S. 6.

Von allen Seiten her strömten die Gläubigen zusammen und das erste Kreuzheer, welches in und um Ulm sich sammelte, wuchs schnell zu einer solchen Stärke an, daß es zuletzt der Stadt sehr zur Last fiel. Auch Ulm's Schaar fehlte nicht, als der Zug endlich sich in Bewegung setzte. Wie überall, so wirkte auch auf die Entwicklung Ulm's diese Berührung mit dem Morgenlande belebend und fördernd: den Kreuzzügen verdankten Ulm, Augsburg, Nürnberg in Folge der neuen Handelsverbindungen ihre immer wachsende Bedeutung in Hinsicht auf Reichthum und auf Erwerbung von neuem Gebiete. Das Verhältniß zwischen dem Kaiser und der Stadt war von der einen Seite das der wärmsten Huld, von der andern das der innigsten Treue und Anhänglichkeit. Konrad selbst hatte vom Januar bis in die Mitte des Juli 1150 in Ulm sein Hoflager, ebenso war Kaiser Friedrich I. oft daselbst. Ein einziger Zusammenstoß zwischen der Stadt und den Kaiserlichen wird berichtet aus dem Jahre 1156. Damals zog der Kaiser, welcher sich gegen Mailand gerüstet hatte, seine Armee zusammen, und mit andern Truppen rückten auch die Böhmen unter ihrem Heerführer Udalrico, Bruder des Böhmenherzogs, heran. Vor Ulm angekommen wurde Udalrico gebeten, Sorge zu tragen, daß der Durchmarsch ohne Schaden für die Stadt vorübergehe. Seine Schuld war es nicht, wenn der Wunsch der Stadt unerfüllt blieb: er hatte die nöthigen Befehle alsbald gegeben, aber seine wilden Horden kümmerten sich nicht darum. Die Bürger geriethen, empört über die Haltung der Böhmen, in Wuth und erschlugen ihrer 300. Die Hohenstaufenzeit war für Ulm eine Zeit fortwährender Blüthe. Im Jahre 1203 hielt Philipp von Hohenstaufen hier Hof, ebenso 1240 Friedrich II., und als in demselben Jahre sein Sohn Konrad IV. den Kai-

serthron bestieg, so hatte Ulm alsbald eine neue Gelegenheit seine Treue gegen den Kaiser zu bethätigen. Als Konrad 1245 gegen Papst Innocenz IV. zu Felde zog, begleitete ihn eine namhafte Schaar der streitbaren Ulmer. Während aber Konrad von Deutschland ferne war, gelang es dem Papste, in Deutschland eine dem Kaiser feindliche Partei zu organisiren, päpstliche Legaten agirten an allen Höfen, um den Krieg gegen Konrad hervorzurufen. Wilhelm von Halland und der Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen traten als Kronprätendenten auf. Raspe rückte 1246 vor Ulm und es begann eine hartnäckige Belagerung. Mit gleicher Erbitterung focht man auf beiden Seiten, bis Konrad, als er von der bedrohlichen Lage der Stadt gehört, ihr schleunig zu Hülfe kam.

Rasch griff er den Landgrafen an, und die Städter unterstützten den Angriff durch einen gleichzeitig unternommenen Ausfall, welcher die Schlacht zu Konrad's Gunsten entschied. Raspe, dessen Heer gänzlich geschlagen und zerstreut wurde, erhielt von einem Ulmer Bogenschützen einen Pfeilschuß i'ns Auge, in dessen Folge er bald hernach in Eisenach starb. Auch an Conradin's unglücklichem Zuge nach Jalien nahm neben Augsburg und Reutlingen auch Ulm Antheil, indem es außer der streitbaren Mannschaft das Wagniß mit Geldmitteln unterstützte.

In der ganzen Periode, welche wir bisher geschildert haben, bildet Schwaben den Mittelpunkt der eben beginnenden Kämpfe zwischen Kaiser und Papst. So wild die Stürme waren: für die Entwicklung Ulm's waren sie im höchsten Grade förderlich. Die immer sich wiederholenden Verheerungen, welche mit den Kriegszügen über das offene Land kamen, trieben nothwendig eine Menge Schutzsuchende in die

Stadt. Die alte Gauverfassung lockert sich ohnehin im Laufe dieser Zeit, eine Menge von Königsleuten siedelt sich an. So erweitert sich auch der Umfang der Stadt: wir finden in dieser Periode nicht nur zum ersten Male das städtische Gebiet und die dazu gehörigen Ortschaften erwähnt, sondern auch die Vorstädte von Ulm, was, mit den schon zu Kirchen erweiterten Palatialkapellen zusammengehalten, auf eine schon große Bevölkerung schließen läßt. Aus den Königsleuten nun bildete sich eine Gemeinde von Grundeigenthümern, welche nach und nach das von Anfang an nur nutzbare Eigenthum in wirklichen, persönlichen Besitz zu verwandeln trachteten, über welches ihnen das freie Verfügungsrecht zustand. Zur Bebauung ihrer Ländereien hatten sie eine große Zahl von Leibeigenen. Um die Anhänglichkeit dieser Gemeinde, deren einzelne Glieder Bürger hießen, bewarben sich während aller der angeführten Kämpfe die verschiedenen Parteien, und es wurden vor ihnen die wichtigsten Angelegenheiten des Reiches verhandelt. Aber auch die hörigen Leute waren jetzt nicht mehr ohne alle Bedeutung. Denn mit der Zunahme der Bevölkerung ergab sich auch für den Handwerker eine immer reichere Thätigkeit, die Vielartigkeit der Gewerbe nahm zu, wofür die Pracht des Hofes und des Gottesdienstes von großem Einflusse war. Hier sammelten sich ferner, wie wir gesehen, die Heereszüge nach Italien, hier die Schaaren, welche die Donau hinab nach Osten wanderten, um das heilige Grab zu befreien; daß hiedurch Handel und Gewerbe emporblühen mußten, war die nothwendige Folge. Die Verbesserung der Befestigungsanstalten und des Kriegswesens überhaupt brachten dem dritten Stande einen unberechenbaren Gewinn, wie denn derselbe schon unter Heinrich IV. das Waffenrecht erhielt.

Hoflager unter den Hohenstaufen.

Der Gunst der Hohenstaufen dankte Ulm seine Blüthe fast ausschließlich. Gleich Konrad sammelte, wie wir gesehen, seine zerstreuten Anhänger und würde zum zweiten Gründer Ulm's. Damals stand an der Spitze des ulmischen Gemeinwesens der kräftige Reichsschultheiß, Ritter von Erbishofen, welchen die Edlen von Ulm und von Schad-Mittelbiberach als ihren Stammvater betrachteten. Außer den vielen Rechten und Privilegien, womit der dankbare Fürst Ulm bedachte, wurde auch der zum Fiskus gehörige Grund und Boden zur Erweiterung der Stadt benützt: Adel und Bürger anderer Städte beeilten sich, anzusiedeln. Im „Gries" erhielten viele aus Schweighofen, Offenhausen und Pfuhl Eingewanderte ihre neue Wohnung, der Raum der alten Stadt genügte nicht mehr. Ein Graben, im Umfang von 6000 Schritten, ward gezogen, so daß die Stadt auch gegen Osten eine bedeutende Ausdehnung erhielt. Wie Konrad I., so finden wir auch seine Nachfolger häufig in Ulm: Konrad den III. 1143, 1146, 1150, in welchem Jahr er von hier aus eine Reichsversammlung in Langenau hielt, einem der zum Palatialgebiet gehörigen Orte. Friedrich Barbarossa hielt gleich bei seiner Thronbesteigung in Ulm Hof, 21. Juli 1152. Von Ulm aus erließ er um Mariä Reinigung 1156 ein Schreiben an die deutschen Fürsten, worin er ihnen Ulm als Sammlungsort für seinen zweiten Heereszug nach Italien anweist. Ebenso brach er 1158 von Ulm nach der Lombardei auf, zum großen Reichstag auf den roncalischen Feldern und zur Zerstörung Mailand's. In Ulm weilt er 1162 und 1164; 1165 hält er hier einen Reichstag, auf dem er eine Fehde des Herzogs Welf mit dem Pfalzgrafen Hugo in Tübingen und dem Herzog Friedrich von Rothenburg beilegt. Auch 1161 ist Barbarossa in Ulm, eben im Be-

griff, jenen unglücklichen Zug nach Italien zu unternehmen, auf welchem er zwar Rom eroberte, aber den größten Theil seines Heeres durch Krankheiten einbüßte. Und als Heinrich der Löwe durch seinen plötzlichen Abfall das Unglück heraufbeschworen hatte, das in der Schlacht von Lignano (29. Mai 1176) über den Kaiser kam, da ward 1180 die Reichsversammlung in Ulm gehalten, auf der Friedrich den Verräther aburtheilen wollte. 1181 geschah in Ulm vor dem Kaiser ein Tausch zwischen dem Kloster Roth und dem Ritter von Laupheim, 1183 überreichte ebenfalls in Gegenwart des Kaisers Wittigow von Albeck seine Stiftungsurkunde über das Wengenkloster. 1185 weilt sein Sohn Friedrich, dem er das Herzogthum Schwaben übergeben hatte, in Ulm. Und als 1189 der greise Kaiser noch ins gelobte Land zog, von wo er nicht mehr lebend zurückkehren sollte, da waren auch viele Bürger von Ulm in seinem Gefolge, davon einzelne durch ritterliche Thaten glänzten. So z. B. fand Einer unter einem Haufen Erschlagener, die in einem Hinterhalt gefallen waren, die Leiche seines Bruders. Er schwur, den Todten zu rächen, nahm zehn Bewaffnete zu sich und fing an die Wälder zu durchstreifen. Da sah er auf einer Insel im Flusse zehn Griechen. Ohne Zögern schwamm er hinüber, obschon seine Begleiter ihn verließen. Neun von den Feinden fielen unter seinen Schwertstreichen, nur der zehnte entkam. Als auch Herzog Friedrich an der Pest gestorben war, folgte ihm als schwäbischer Herzog sein Bruder Konrad, bisher Herzog von Franken, und nach dessen Tode sein jüngster Bruder Philipp (1197). Dies ist das Todesjahr des Kaisers Heinrich VI., worauf Philipp zuerst Reichsverweser für Heinrich's unmündiges Söhnlein Friedrich wurde. Da er aber bald sah, daß er diesem die Krone nicht werde erhalten können, so ließ er sich selbst zum König wählen, während die Gegenpartei

der Hohenstaufen den jüngern Sohn Heinrich's des Löwen, Otto, wählten. König Philipp weilt 1200 in Ulm, ebenso 1202 und 1203. Als Philipp 1208 gemordet worden war, finden wir König Otto hier. Friedrich II. war im Mai und Juni des Jahres 1214 in Ulm, ebenso im April und Juni 1215, und im April und Juli 1216, 1218 wurde hier von ihm eine Reichsversammlung abgehalten, und verschiedene Urkunden vom Jahr 1219 liefern den Beweis, daß er im Mai, September und Dezember in Ulm war, einmal in Begleitung seines jungen Sohnes Heinrich, den er schon 1216 mit dem Herzogthum Schwaben belehnt und für welchen er bisher die Verwaltung des Herzogthums geführt hatte. Nachdem er 1220 seinen achtjährigen Sohn zum römischen König hatte wählen lassen, zog er nach Italien. Von nun an finden wir bald den Reichsschultheißen, bald einzelne Geschlechter von Ulm bei dem wandernden Hofe.

Namentlich finden sich die Kraft als Notare in der kaiserlichen Canzlei. In die inneren Verhältnisse greifen die Hohenstaufen vielfach ein, und in dem zu jener Zeit verfaßten „Schwabenspiegel" ward sogar ausdrücklich aufgenommen, daß der König zu Ulm seinen Hof halten und zu Recht fürbieten möge.

Von der Wiedererbauung der Stadt an treten nun auch bestimmtere Formen eines geregelten öffentlichen Lebens in Ulm hervor.*) Wir haben auch jetzt noch drei Klassen von Bewohner: die Ministerialen, die Königsleute und die Handwerker. Die ersteren sind nach zwei Richtungen hin zu unterscheiden; sie zerfallen in Ministerialen höheren und niederen Ranges, und in solche, welche den wandernden

*) Hocheisen, a. a. O.

Hof begleiteten, oder durch ihren Dienst an das Palatium gebunden waren, indem sie die Einkünfte der Kammer und den Wirthschaftsbetrieb im ganzen Umfang des Palatialgebietes verwalteten. Unter diese Ministerialen gehörten: die Grafen von Helfenstein und Dillingen, die Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen von Württemberg und Werdenberg, die Markgrafen von Burgau, von Romberg, die Grafen von Kirchberg, die Herren von Ruck, Holzheim, Brandenburg, Wülenstetten, Albeck, Hellenstein, Marstetten, Ravenstein, Reisensburg, Richen u. A. Die Besitzungen aller dieser Herren umgaben das Gebiet von Ulm. Einzelne erwarben sich im Palatialbezirke Lehen und Eigenthum, am meisten haben die Grafen von Dillingen und die Herren von Albeck sich daselbst vergrößert. Manche Ministerialen, wie die Freiberg, wohnten bald hier auf ihren Höfen, bald auf ihren auswärtigen Gütern. — Gleichen Standes mit den Ministerialen waren die Königsleute. Sie waren Freie, welche in die Stadt hereingezogen, aber nicht Ministeriale geworden waren. Die Freien auf dem Lande, aus welchen sich nach und nach der „reichsfreie" Adel bildete, standen im Range höher als sie und trotz allen Ankämpfens von Seiten der Königsleute, sowie der ausdrücklichen Anordnungen der Könige ungeachtet, wurden diese nach und nach nicht mehr als Nobiles, als Edle, sondern nur als Honesti und Discreti, als die „Ehrbaren und Bescheidenen" angesehen. Die Aenderung ging natürlich nur nach und nach vor sich. Der Standesunterschied ist überhaupt nur nach Unten scharf ausgeprägt, während er nach Oben fast verschwindet. Der frühere Stand wurde nicht so schnell vergessen, weil die Familienverbindungen fortbestanden und weil viele der Königsleute, auch wenn sie in den ulmischen Bürgerverband einge-

treten waren, auf ihren Besitzungen wohnend blieben. Es war in dieser Hinsicht in Schwaben ein ähnliches Verhältniß, wie in der Schweiz. Dort waren z. B. die Erlach Bürger von Bern und Ritter, und in Ulm tragen ebenso die Kraft noch lange die Merkmale ihres freien Standes, sie waren Bürger in Ulm und hatten Besitzungen in Langenau. Darum nahmen auch die Könige nicht selten ihre Ministerialen aus den Geschlechtern und ertheilten ihnen häufig den Ritterschlag. So sind die Havener und Kraft als Ministerialen im Gefolge des Hofes. Eine Urkunde von 1244 führt die Stammler, Bainacker, Roth, Welser, Gwärlich, Stocker, als fideles imperii und als viri nobiles auf; 1272 werden Angehörige solcher Geschlechter die „nobilissimi cives civitatis" genannt. Auch später noch finden sich diese Geschlechter in Lehensverhältnissen zu Königen und Klöstern, im Besitze geistlicher Stellen und eigener Siegel. Was sie dem dritten Stande am meisten nahe brachte, war der Handel; die Geschlechter verachteten diese Quelle des Reichthums keineswegs, vielmehr beuteten sie dieselbe trefflich aus und fanden in der Zunahme ihres Wohlstandes einen Ersatz für das, was sie vielleicht in den Augen ihrer frühern Standesgenossen an Rang verloren hatten. Auch in Rücksicht auf die geistige Ausbildung blieben die Geschlechter nicht zurück: ein Milo von Sevelingen (Söflingen) glänzt unter den Minnesängern am Hofe König Friedrich's des Zweiten.

Während nun die Königsleute an Rang verloren, kam der dritte Stand, die hörigen Handwerker, zusehends empor. Unter den Karolingern, wohl auch noch etwas später, gab es wahrscheinlich keine selbständigen Handwerker. Die Bedürfnisse des Herrn und seiner Familie, sowie dasjenige, was für den Verkauf bestimmt war, wurde auf den königli-

chen Villen und Herrengütern durch Eigenleute verarbeitet und dabei nach dem Verhältniß der Größe, der Lage ꝛc. verfahren. Gieng nun nach und nach das Feld bald auf bestimmte Zeit, bald auf Lebensdauer, bald als volles Erbe auf die Eigenleute über, so trat bei den Handwerkern ein ähnlicher Wechsel in ihrer Stellung ein: sie lösten sich mit Bewilligung der Herren von Höfen und Herrengütern nach und nach ab und erhielten eine gewisse Selbständigkeit, für welche sie zu Leistung von verschiedenen Diensten sich verbindlich machten. So mußten sie zu gewissen Zeiten dem Herren persönlich dienen, oder ihm an rohen wie an verarbeiteten Stoffen ein bestimmtes Quantum liefern und für das Recht, daß sie für sich selbst arbeiten, mahlen, backen, brauen ꝛc. durften, jährlichen Geldzins zahlen oder Naturalien liefern. Wer z. B. Güter von Klöstern inne hatte, mußte Schuhe, Mützen und andere Kleidungsstücke, von Naturalien Oel, Wachs, Käse, Hühner, Eier ꝛc. liefern — Leistungen, welche sich alle von einer frühern Zeit herschrieben, wo die Güter vom Kloster waren überlassen worden. So emancipirte sich nach und nach der Handwerkerstand immer mehr und näherte sich dem Stande der Städtefreien, bis er sich mit diesen zu Einer Gemeinde mit verhältnißmäßig gleichen Rechten vereinigte.

Verfassung.

Ueber die innere Verfassung zu jener Zeit wissen wir folgendes. Die Reichs- und Schirmvogtei von Ulm stand bei dem schwäbischen Herzogshause als ein zu demselben gehöriges Amt. Als solches brachten sie die Hohenstaufen an ihr Haus. Nachdem die Interessen der Hohenstaufen angefangen hatten sich auf einen weit größeren Kreis auszudehnen, so war es dem jeweiligen Herzoge nicht mehr möglich

immer in Ulm zu residiren: die Einsetzung eines Stellvertreters war nothwendig geworden. So wurde die Vogtei über Ulm von den Hohenstaufen den mächtigen Grafen von Dillingen als Lehen übertragen, wahrscheinlich schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts. Graf Albert von Dillingen besaß sie am Ende des zwölften Jahrhunderts, nach seinem Tode ging sie auf Graf Hartmann III. über, 1214.

Zur Zeit, da Kaiser Konrad 1254 in Italien starb, verwaltete ein Graf Albert von Dillingen die Vogtei. Um in der allgemeinen Verwirrung, die damals herrschte, eine möglichst gesicherte Stellung zu erhalten, schloß die Stadt mit Graf Albert einen feierlichen Vertrag, 1255, in welchem die alten Rechte des Vogtes bestätigt und die Befugnisse des Reichsvogtes näher bestimmt wurden. Das geschah in öffentlicher Volksversammlung, in welcher die Königsleute, die Ministerialen und die mächtigsten Grafen des Landes theilnahmen. Nachdem Graf Hartmann von Dillingen kinderlos gestorben, erhielt ein Verwandter desselben, Graf Ulrich von Württemberg, das Amt des Reichsvogtes. In dem genannten Vertrage erscheint der Reichsvogt mit verschiedenen Funktionen betraut, vor Allem mit der eines Landrichters. Aus dem alten Gauding der Grafen hatte sich nämlich ein Landgericht entwickelt, welches der Reichsvogt dreimal im Jahre in der Stadt selbst abhielt und wobei ihm zwei Theile der Strafgelder zukamen. Außerdem hielt er das Landgericht an den schon angegebenen, außerhalb der Stadt gelegenen Orten ab: am Stein bei Ringingen, unter der Linde bei Bermaringen, bei dem Ruhebühl, am Stein zu Langenau. Der Reichsvogt war aber zugleich Schutzvogt der Stadt und hatte als solcher die Aufgabe, die Stadt nach Kräften zu schirmen, ihr Hilfe zu leisten und sie bei ihren

Ehren und hergebrachten Freiheiten zu erhalten. Ferner hatte er den Vorsitz im Stadtgericht und im Rath; ohne ihn durften keine den Frieden und die Ehre der Stadt anlangenden Gesetze oder Statuten beschlossen werden. In allen seinen Funktionen war er aber nur der Stellvertreter des Königs oder Herzogs, und es ging, wenn diese persönlich anwesend waren, alles Gericht an sie über. Von den im Stadtgericht verhängten Strafen erhielt er nur den dritten Theil, wenn er nicht persönlich der Verhandlung angewohnt hatte; ebenso bezog er von der Stadt ein Drittheil an der Getränkesteuer von Wein, Meth und Bier.

Neben dem Reichsvogt saß sowohl im Stadtgericht als im Landgericht innerhalb und außerhalb der Stadt der Reichsschultheiß, welcher in Abwesenheit des Reichsvogts in beiden Gerichten den Vorsitz führte. Von den innerhalb und von den außerhalb der Stadt abzuhaltenden Gerichtsverhandlungen erhielt der Schultheiß ein Drittheil der Strafgelder. Gegen den Richterspruch des Schultheißen, wenn er in dessen Kompetenz lag, hatte der Reichsvogt keine Einsprache. Es waren nicht blos Geldstrafen, welche er verhängte und mit welchen in der Regel Diebstahl, Störung der öffentlichen Ruhe und nicht tödtliche Verwundungen bestraft wurden, sondern er sprach auch die Strafe des Bannes aus, doch durfte er auf mehr als eine Verbannung von 6 Wochen und 2 Tagen nicht erkennen; eine Verlängerung konnte nur durch den Landrichter im Landgericht ausgesprochen werden. War gegen ihn selbst Klage anhängig, so war der Reichsvogt seine Behörde. Der Reichsschultheiß wurde alljährlich vom Könige neu ernannt. Ihm an die Seite gestellt war der Untervogt, welcher jedoch zunächst mehr das Amt eines Controleurs und im Interesse des Reichsvogtes den Betrag der

Gerichtssporteln zu überwachen hatte. Außerdem gehörte in seine Amtsthätigkeit die höhere Criminaljustiz, die höhere Polizei, die Gerichtsbarkeit über die hörigen Handwerker, soweit diese nicht ihrer früheren Stellung entwachsen waren, und die Erhebung der königlichen Einkünfte, wobei zugleich der Schultheiß die Oberaufsicht führte. Der Untervogt war somit dem Schultheißen bald bei-, bald untergeordnet, wie wir dies im Laufe der nächsten Periode finden werden. Erwähnt muß hier noch das königliche Hofgericht der Hohenstaufen werden, zu dessen Sitze neben Frankfurt und Nürnberg vorzugsweise Ulm bestimmt war *), wenn auch dieselben es bald da bald dort abhielten.

Unter dem Stadtgerichte standen die Ministerialen und die Königsleute, sowie deren Hintersassen. Der Sprengel des Stadtgerichts trifft dem Umfange nach mit dem des Landgerichts genau zusammen: zu ihm gehören demnach sämmtliche Dörfer und Höfe bis auf eine Entfernung von vier Stunden. Diese Entfernung galt zugleich als das geringste Maaß der ulmischen Bannmeile, als das höchste galten sechs Stunden. Daß in dieser Periode ein Schultheiß in Ehrenstein gefunden wird, ist nicht etwa ein Beweis dafür, daß dort das Ulmer Gericht nicht mehr zuständig gewesen wäre: vielmehr ist nur die Erleichterung der Gerichtsthätigkeit in Ulm der Zweck dieser Einrichtung gewesen. Ebenso wenig gelang es Reichenau, die Befugnisse seines Vogtes weiter auszudehnen. Vielmehr verliert eben jetzt Reichenau, dem kräftig aufblühenden Ulm gegenüber, mehr

*) „Der König soll auch sin Hoff gebieten zu Frankfurt vnd zu Nüremberg vnd zu Ulm vnd in anderen Stetten, die deß Reichs sint, do mag er wol gebieten sin Gespräch mit Recht." Schwabenspiegel.

und mehr die Kraft seine Rechte nur zu behaupten, geschweige denn sie zu vergrößern. Die politische Stellung des Klosters zu den Hohenstaufen und eben damit zu Ulm, war zudem nicht geeignet Absichten, die vielleicht in dieser Richtung vorhanden waren, zu fördern. Schon in dieser Periode läßt sich der Anfang einer Verschmelzung zwischen der reichenanischen und der ulmischen Gemeinde annehmen. Der Vorstand des Stadtgerichts war und blieb der Reichsschultheiß. Hielt sich der König in Ulm auf, so führte dieser den Vorsitz; wenn er nicht erscheinen konnte oder wollte, der Herzog von Schwaben. In beiden Fällen saßen Reichsvogt und Schultheiß mit den Ministerialen, welche theils im Gefolge des Königs, theils bleibend im Palatialdienst sich befanden, mit zu Gericht; ebenso mußten die Dienstmannen am Gerichte theilnehmen. Neben ihnen saßen aber auch noch die Königsleute, deren Anzahl sich im Laufe der Zeit so sehr vergrößert hatte, daß sie mit Recht Theilnahme am Gerichte beanspruchen konnten. Denn nach altem Rechte konnten nur Gleiche von Gleichen gerichtet werden, zwischen der Freiheit der Ministerialen aber und der Unfreiheit der Königsleute war eben eine Kluft. In den Urkunden erscheinen Ministerialen und Königsleute neben einander, doch so, daß jene den Vortritt vor diesen hatten. Für die Anzahl der aus den Königsleuten genommenen Gerichtsbeisitzer läßt sich mit Sicherheit nichts aufstellen. Die Würde dieser Schöffen war in den Familien der Königsleute erblich. Das Gerichtsverfahren war öffentlich; früher wurde das alemannische Recht, und nach Abfassung des „Schwabenspiegels“ dieser zu Grunde gelegt. Die Verhandlungen wurden meistens im Freien vor der Kapelle zum heiligen Kreuze, oft auch in den Häusern angesehener Bürger gehalten. Außer

diesen saß im Stadtgerichte noch ein Notar oder Gerichtsschreiber, der die Protokolle führte und die Ausfertigung schriftlicher Urkunden besorgte. Die Stelle mußte ihrer Natur nach ununterbrochen besetzt sein. Mit Waffen zu Gerichte zu sitzen, war verboten; nur zu Zeiten der Kriegsgefahr war eine Ausnahme geduldet; berechtigt zum Waffentragen war nur der Reichsvogt und sein Geleite, auch dann, wenn der Kaiser, König oder Herzog in der Stadt war.

Zur Competenz des Stadtgerichts gehörten: 1) die gesammte Civilrechtspflege, Entscheidung über Erbe, Eigenthum, Schuldsachen, Beurkundung von Verkäufen, Schenkungen und Verträgen; 2) die Abrügung derjenigen Vergehen, welche mit Geld gebüßt werden konnten, nämlich Diebstahl, Störung des öffentlichen und des Hausfriedens und leichtere Verwundungen; 3) stand ihm die in die Criminaljustiz einschlagende Bestrafung mit einer auf die Dauer von sechs Wochen und zwei Tagen beschränkten Verbannung zu. Höhere Befugniß in Fällung dieser letztern Strafe hatte nur das Landgericht. *) Es ist außer Zweifel, daß die Stadt schon

*) Die Strafe der Verbannung war eben wegen ihrer Härte am geeignetsten, auch den Ungehorsamsten zur Besinnung zu bringen: es verläßt niemand den heimischen Boden mit gleichgültigem Sinne. Auch war dem Verurtheilten immer noch eine vierzehntägige Frist vergönnt, seine Schuld anderweitig gut zu machen. Gleichwie nämlich sonst die Nähe des Königs und des Palmesels auf einige Zeit ein Asyl gewährte, so hatte auch der Geächtete das Recht, bei der Person des den König vertretenden Reichsvogtes in dessen Herberge in Schweighofen, oder in seiner Burg zu Söflingen, oder in der Stadt selbst, auf vierzehn Tage Frieden sich zu suchen. War aber diese Zeit verstrichen, ohne daß er seine Schuld ausgetilgt, so mußte der Reichsvogt selbst die Bannstrafe an ihm vollziehen, und eine Versäumniß der Frist zur Zeit einer Anwesenheit des Kaisers, Königs

in früher Zeit das Siegelrecht hatte, nur daß das Stadtwappen nicht ausschließlich dem Stadtgerichte, sondern der gesammten Stadtbehörde zukam.*)

Der Stadtrath.

Jedoch fiel nicht nur die Rechtspflege in den Ressort des Stadtgerichtes, sondern es lag demselben auch die Gemeindeverwaltung ob. Die steigende Bedeutung, welche die Königsleute durch ihre Anzahl und durch ihren Einfluß auf das Emporkommen der Stadt gewonnen hatten, war Ursache geworden, daß denselben der Beisitz im Stadtgerichte eingeräumt werden mußte. Die Verwaltung des Grundeigenthums und der Gemeinderechte machte nun bald den Beitritt von Rathmannen, welche aus der Mitte der Königsleute genommen wurden, nothwendig. Anfangs bildeten sie nur eine untere Polizei- und Verwaltungsbehörde

oder Herzogs, konnte eine Verlängerung der Verbannung bis auf acht Wochen nach sich ziehen. Ebenso stand es dem Reichsschultheißen zu, ihn nach fruchtlosem Ablauf der sechswöchigen Bannzeit durch das Landgericht zu abermaliger Verbannung verurtheilen zu lassen, so lange, bis er sich zur Sühne herbeiließ. Das Landgericht war die höchste Instanz, so daß ihm nicht nur Verschärfung der Strafen, sondern auch die Entscheidung der Fälle zustand, bei denen es dem Stadtgericht an Kompetenz oder an Einsicht fehlte. Was aber das Stadtgericht innerhalb seiner Kompetenz entschieden hatte, war vollgültig: der Schultheiß konnte, fand er es für gut, ein Urtheil dem Spruche des Grafen vorbehalten.

*) Zum erstenmal, und von dort an ununterbrochen, findet sich das Stadtwappen in einer Urkunde vom Jahr 1244. Es stellt einen einfachen Adler mit ausgebreiteten Flügeln vor, hat die Gestalt eines Triangels und die Umschrift: sigillum civium de Ulma. Vor dieser Zeit war wohl die Beifügung des Stadtsiegels an Urkunden nicht nothwendig, das eigene Wappen des Reichsschultheißen genügte.

und waren ein integrirender Theil des königlichen Stadtgerichts. Von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts fangen daher die bisherigen „scabini“ (Schöffen) an den Namen „Consuln“ zu führen und der städtische Rath gieng unmittelbar aus dem Schöffenkollegium hervor. Und wenn in dieser Periode die Ausdrücke: „Minister, Consules et Univeritas Civium de Ulma, Minister et Univeritas Civium, cives de Ulma“ vorkommen, so ist darunter die Gesammtheit der aus Dienstmannen, Richtern und Rathmannen zusammengesetzten Rathsbehörde, oder des Stadtgerichts und Stadtraths zu verstehen. Ob jetzt schon die Zünfte einen Antheil an der Gemeindeverwaltung gehabt haben, läßt sich weder bejahen noch verneinen, weil die aus jener Zeit vorhandenen Urkunden zu wenige Anhaltspunkte bieten, wenn auch, namentlich aus der raschen Blüthe der Stadt seit der Hohenstaufenzeit, nicht schwer zu erkennen ist, wie viele für das Emporkommen der Zünfte günstige Elemente in der ganzen Zeitlage enthalten waren. In der folgenden Periode sind die Zünfte ganz unzweifelhaft im Rath vertreten.

Auflösung der Palatialverfassung — Municipalverfassung.

Der Grundbesitz war während dieser Zeit auf verschiedenen Wegen aus der Hand des Königs in die Hände der Klöster, verschiedener Privaten und der Gemeinde übergegangen. Neben dem König war, wie erzählt ist, das Kloster Reichenau der älteste Grundeigenthümer. Die Freigebigkeit der Könige hatte den Besitzstand des Klosters so sehr gehoben, daß der Zehenten im ganzen Umfang des Palatialgebiets ihm gehörten. Außer dem Ulmer Zehenten

wird in Verkaufs- und Leibdingbriefen, welche, nachdem einmal die ökonomische Lage Reichenau's in Verwirrung zu gerathen angefangen, sehr häufig vorkommen, auch der zu Söflingen, Buzzenthal, Harthausen, Klingenstein, Ehrenstein, Pfuhl, Möringen genannt, ebenso viele Häuser, Höfe, Aecker, Gärten und Zinsen. Ebenso besaß es das Patronatsrecht der Pfarrkirche, des Meßner- und Schulmeisteramtes, das Investitur- und Confirmationsrecht des Propstes zu den Wengen, den Zoll am Donauthor. Auch andere Klöster hatten in Ulm festen Fuß gefaßt. Nächst Reichenau war das Kloster Salmannsweil*) von den Königen am reichlichsten bedacht worden. Urkundliche Nachrichten über den Erwerb von Grundeigenthum durch das Kloster bestehen allerdings erst seit 1222, doch hatte schon 1216 König Friedrich ihm Steuerfreiheit gewährt und von König Heinrich wurde es auch von Zoll und Umgeld befreit. Das Kaisersheimer Kloster erhielt in Ulm einen Hof durch Schenkung des Grafen Hartmann von Dillingen: mehrere Klöster wurden innerhalb der Stadt selbst gegründet, so das Wengenkloster, unter dessen zahlreichen Wohlthätern Philipp von Hohenstaufen obenan steht und das beträchtlichen Grundbesitz hatte. Ein Ulmer Bürger, Kraft von Nau (Langenau) legte den Grund zum Elisabethenkloster auf dem Gries und schenkte drei Höfe dazu; als es nach Söflingen verlegt werden sollte, ermöglichte die Freigebigkeit der Grafen von Dillingen die Uebersiedelung vorzugsweise. 1229 siedelte sich eine Colonie des Franciscanerordens an, 1220 treten die Schwestern von Beuren, auch Sammlungsschwestern genannt, auf, zur gleichen Zeit die Dominikaner, welche

*) Ueber die ulmischen Klöster s. unten.

noch 1237 unweit des Predigerklosters ein Haus besaßen. Das deutsche Haus dankt seinen Ursprung ohne Zweifel königlichen Schenkungen, außer ihnen wird der Minnesänger Milo von Sevelingen als Wohlthäter des Klosters genannt. Das Hospital zum heiligen Geist wurde durch die Kreuzzüge veranlaßt und aus Schenkungen der Gemeinde und der Privaten erbaut. Unter den Privaten, welche sich Grundbesitz erwarben, sind es vorzugsweise die Ministerialen, welche Grundeigenthum mit völlig ausgebildetem Besitzrecht hatten. Doch übten auch die Königsleute ein gewisses Verfügungsrecht über ihr Eigenthum aus, einzelne trugen Zinslehen von Reichenau. Aus den Gütern der Königsleute bezog die königliche Kammer einen Grundzins, dieser nahm jedoch allmählig immer mehr den Charakter einer allgemeinen Abgabe an. Längst aber besaß die Gemeinde Grundeigenthum. Eine Urkunde König Friedrichs II. thut der Gemeindeweide Erwähnung, welche sich jenseits der Donau bis zum sog. Striebelhof erstreckte, und die andern Gerechtsame der Stadt, welche Ulrich von Pfefflingen als das Populetum von Ulm erwähnt, lagen wohl auf derselben Seite des Flusses. Doch war die Stadt in Hinsicht auf ihr Verfügungsrecht vom Könige abhängig. Er erhob den Grundzins; selbst von dem Hause Marquarts von Ueberlingen, das König Heinrich dem Kloster Salmannsweil geschenkt hatte, mußte dieses einen Grundzins erlegen. Wenn zur Erbauung des neuen Hospitals an der Donaubrücke die Erlaubniß des Königs Konrad nachgesucht werden mußte, so ist anzunehmen, daß der hiezu erforderliche Grund und Boden zum königlichen Kammergute gehörte. Mehr und mehr jedoch riß in der Art, wie die königlichen Rechte gewahrt wurden, eine Gleichgültigkeit ein, welche offenbar eine absichtliche war. Seit der

Schultheiß aus der Mitte der Königsleute genommen wurde, hing dessen Interesse mehr mit dem der Gemeinde, als mit dem des Königs zusammen. Schon waren in dieser Zeit die Zölle, welche bei der außerordentlichen Zunahme des Handels und der Industrie eine reichliche Quelle des Erwerbs geworden, nicht mehr bei der königlichen Kammer, sondern einzelne Ministerialen, Reichenau und die Stadt theilten sich darein, sonst wäre nicht zu verstehen, wie die Stadt den Einwohnern von Söflingen und Ehrenstein den Zoll hätte erlassen können. Nur über die Klöster war dem König ein Befreiungsrecht von Zoll, Umgeld und Steuer geblieben. In die Getränkesteuer von Bier und Meth theilten sich der Vogt und der Schultheiß. Die Palatialmünze, von der sich die ersten Spuren zu Ende des eilften Jahrhunderts finden, wurde am Schlusse dieses Zeitraums nicht mehr für Rechnung des Königs betrieben.

Die letzten Zeiten der Hohenstaufen waren dem Streben der Stadt, dem Reichsoberhaupt gegenüber sich eine unabhängigere Stellung zu erobern, besonders günstig. Da sicherte sie sich mehr und mehr ihre, ohne Zweifel von den Hohenstaufen ihr verliehenen Freiheiten gegen den Reichsvogt, den Grafen von Dillingen; wenn sie ihre Vogtei freiwillig an denselben übergab, so geschah es nur gegen die von ihr selbst vorgeschriebenen Bedingungen; in allen Fragen, welche Recht, Ehre und Sicherheit der Stadt betrafen, berieth und beschloß sie selbständig; das Recht sich selbst Gesetze zu geben und das alte Herkommen zum Gesetze zu erheben, wahrte sie gewissenhaft und ging in diesem Streben mit Augsburg allen andern süddeutschen Städten voran. Dem Reichsvogt ward bei allen diesen Gesetzgebungen nur eine mitberathende Stimme zugestanden. In der Erweiterung seines Bannmeilenrechtes und in Bildung eines festen Territorials handelt Ulm

ebenfalls selbständig. Was Ulm als Hauptstadt Schwabens, als Waffenplatz der Hohenstaufen und als Sitz von Reichs- und Hoftagen noch nicht geworden war, das vollendete seit den Kreuzzügen sein Handel, welcher schon am Ende des zwölften Jahrhunderts im Genuße derselben Rechte, wie sie die Regensburger, Kölner und Aachener sich erworben, durch Privilegien des Herzogs Ottokar von Steyermark geschützt, seinen Weg auf der Donau abwärts ging.

Das Kriegswesen.

Das Kriegswesen bildete sich nach den in Italien vorgefundenen Formen aus. Die Bürger theilten sich nach ihren Gewerben in Zünfte, deren jede ihr eigenes Banner hatte und über deren Gesammtheit ein Stadthauptmann als Führer gewählt wurde. Bei einem Kriegsfall waren nicht die Zünfte allein, sondern auch die „Geschlechter" gehalten Mannschaft zu stellen. So waren die Besserer zu 8 Pferden und 2 Spießen, die Ehinger zu 12 Pferden und 3 Spießen, die Ströhlin und Roth zu 16 Pferden und 4 Spießen, die Kraft zu 12 Pferden und 3 Spießen, die Kaufleute zu 8 Pferden und 10 gewappneten Knechten, die Kramer zu 20 Pferden und 13 gewappneten Knechten, die Weber zu 24, die Fischer zu 16, die Bauleute zu 18 gewappneten Knechten verpflichtet. Das von den Ortschaften zu stellende Contingent war nicht fest normirt, sondern seine Größe blieb, wie es scheint, der Entscheidung der Stadt anheimgestellt. Ein stetes Augenmerk wurde auf die Befestigung der Stadt gerichtet: Thürme und Mauern ausgebessert und vermehrt, ein eigenes Waffendepot, Zeughaus, angelegt. Der Ruf dieser auch für die persönliche Sicherheit trefflichen Maßregeln lockte immer neue Ansiedler herbei, welche, indem

sie das Reichsbürgerrecht sich erwarben, ihrer bisherigen Leibeigenschaft und Steuerpflichtigkeit gegen die auswärtigen Grafen entledigt wurden. Bei seinem Eintritt in's Reichsbürgerrecht hatte jeder seinem Zunftmeister einen Eid zu leisten, daß er seinen Harnisch und Wehr haben, bei seinen Eiden sie nicht vertauschen, verkaufen, oder verpfänden, auch dem Hauptmann im Felde und dem Zunftmeister in allen rechten Dingen gehorsam sein wolle. Die Ordnung und Sicherheit, welche durch diese Einrichtung herbeigeführt wurde, trug, neben der Ausdehnung des Handels, ungemein zur Hebung des Wohlstandes der Bürger bei. Von Geldunterstützungen an Kaiser war schon vorübergehend die Rede; Grafen und Ritter verpfändeten oder verkauften ihre Besitzungen an die Stadt. Namentlich lag es im System Ulm's, durch steten Ankauf von Ländereien sein Gebiet zu vergrößern und auf diesem Wege nach und nach die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen.

Rückblick.

So haben wir die Entwicklung der Stadt den folgendem Gang gehen sehen. Im Anfang ist die Stadt ungetheiltes Eigenthum der Könige. Neben der königlichen Gemeinde bildete sich die reichenauische, die unter ihrem eigenen Rechte stand, und es bestanden das Gericht des Königs, des Klosters und des Gaugrafen neben einander. Zuerst wird der Gaugraf aus seiner Stellung verdrängt; die Ansiedelungen nach der Zerstörung ziehen die Bildung einer Gemeinde von freien Grundeigenthümern und eines Gemeindeguts nach sich. Aus der monarchischen Verfassungsform wird durch den Beitritt der aus den Grundeigenthümern entnommenen zwölf Schöffen eine monarchisch-aristokratische, und das aristokratische Element faßt auf den Trümmern der Pa-

latialverfassung immer festeren Fuß und breiteren Boden. Bald besteht die leitende Behörde aus dem, den Vorstand des Stadt- und Landgerichts bildenden Reichsvogte, dem Untervogte, dem Reichsschultheißen, den Ministerialen, den Schöffen und Rathmannen. Schon jetzt beginnt aber auch das Streben des dritten Standes nach Emancipation, und es kündigt sich die Bildung einer gesonderten Verwaltungsbehörde unter einem Bürgermeister an. Die Verschmelzung beider Gemeinden wird durch die Zerrüttung der Verhältnisse Reichenau's gefördert.*)

*) Jäger, S. 96. ff. Hocheisen, 159. ff.

3.

Vom Interregnum bis zum Jahre 1314.

Während die Zeit vom Tode des letzten Hohenstaufen bis zur Thronbesteigung des Kaisers Rudolf von Habsburg im ganzen Reiche nur das trostlose Bild der unglücklichsten Zersplitterung und Auflösung darbietet, ist sie für Ulm ein Abschnitt glücklicher Weiterbildung der in der vorhergehenden Periode angebahnten Entwicklung geworden: der Fortschritt zur gänzlichen Unabhängigkeit Ulm's ist ein ungehemmter. Ueberall fast war die Lage der Städte eine unglückliche. Fürsten und Herren, eifersüchtig auf die Freiheiten und auf die Macht der Städte, ließen nichts unversucht, die Städte von der Höhe mit List und Gewalt wieder herabzustürzen, auf welche diese sich erhoben hatten. Die brutalen Unterdrückungen der Mächtigen trieb eine Menge Pfahlbürger in die Städte, denen hiedurch wieder nur neuer Zuwachs zu Theil wurde, eben hiedurch aber ward der Groll und Neid der Herren stets mehr angefacht. Ungerechte und fast unerschwingliche Zölle hemmten den Handel, überall galt nur das Recht des Stärkeren. Und nicht genug, daß so die Städte in ihrer ruhigen Entwicklung durch die äußeren Feinde gestört wurden: in manchen kam zu diesen Bedrängnissen von Aussen auch noch Zwiespalt und Hader im Innern. So standen in Bischofsstädten, wie Straßburg, Augsburg, Speier, Worms Bürgerschaft und Klerus, in andern Patriciat und Bürgerschaft sich in heftigem und hartnäckigem Kampfe gegenüber.

Ulm aber bietet während dieser Zeit das wohlthuende Bild innerer Einigkeit und, durch diese, ruhiger und sicherer Ausbildung seiner Municipalverfassung dar. Die neunzehnjährige Verwaistheit erreichte mit der Thronbesteigung Rudolf's von Habsburg ihr Ende. Da das schwäbische Herzogthum nicht wieder hergestellt werden konnte, so behandelte Rudolf Schwaben als ein dem Reiche wieder anheimgefallenes Lehen, und hiemit gieng Ulm aus dem Schirme des Herzogthums für immer in den des deutschen Reiches über. Neben der Wiederherstellung von Recht und Ordnung im Reiche war Rudolf eifrig bemüht sich eine Hausmacht zu gründen, und Ulm war ein für beide Plane gleich günstig gelegener Platz. Daher finden wir ihn oft hier weilend. Gleich nach dem Verfluß seines ersten Regierungsjahres, 1274, hält er sich hier auf, die alten Freiheiten der Stadt bestätigend, und die Klagen der verschiedenen Städte hörend. Im Jahre 1282 brachte er fast den ganzen Sommer in Schwaben zu: an Pfingsten und im November hält er in Ulm Hof, ebenso im Jahre 1283, und im Frühling und Sommer 1286. Von Ulm aus sandte Rudolf den Burggrafen Friedrich von Nürnberg gegen den König Ottokar von Böhmen und dessen Verbündeten, den Herzog Heinrich von Bayern. Ottokar hatte sich vom ersten Augenblicke an der Regierung Rudolfs feindselig erzeigt und sich die Herrschaft über Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain und Windischmark angemaßt. Friedrich kam unverrichteter Dinge zurück und Rudolf sprach 1275 auf einem Reichstag in Augsburg die Acht über die beiden Feinde aus. Auf diesem Reichstag ordnete er nun auch die Angelegenheiten Schwabens. Der Uebertragung der Reichsvogtei von dem Hause der Grafen von Dillingen an das des Grafen Eberhard von Württemberg versagte er die Be-

stätigung und übertrug die große Landvogtei über die niederschwäbischen Städte seinem Schwager, dem tapfern Grafen Albrecht von Hohenberg; die Landvogtei Oberschwaben erhielt sein Neffe, Graf Hugo von Werdenberg mit dem besonderen Auftrage, sich die Einziehung der verlorenen Reichsgüter angelegen sein zu lassen. Hierüber ergrimmte Eberhard von Württemberg, der seit 1265 die Regierung gemeinschaftlich mit seinem Bruder Ulrich führte, und sein Zorn galt nicht blos dem Kaiser, sondern auch den Städten. Durch Hugo's von Werdenberg Bemühungen bildete sich nun, wie in den andern Städten, so auch in Ulm, eine österreichische Partei, welche für die Weiterbildung der ulmischen Verfassung von tiefgreifendem Einflusse war. Zunächst mußte Rudolf mit Eberhard ein ernstes Wort reden. Schon vor seinem ersten Zuge wider Ottokar war er genöthigt gewesen, ein Bündniß niederzukämpfen, welches zwischen Markgraf Rudolf von Baden, den beiden Württemberger Grafen Ulrich und Eberhard, den Grafen von Helffenstein, Freiburg, Neuenburg, Montfort u. A. geschlossen worden war. Eben als er aus Oesterreich zurückkehrte, war der Landfrieden in Schwaben wieder gebrochen worden; Eberhard, seit seines Bruders Tode allein Regent, war gegen die von Eßlingen ausgezogen und hatte sie bei der Belagerung des Schlosses Kaltenthal, bei Stuttgart, überfallen und geschlagen, 1281.

Die Händel mit Eberhard, die nur kurze Unterbrechung erfahren hatten, hielten den Kaiser in Schwaben zurück, daher er wiederholt in Ulm residirte; zum letzten Male drei Jahre vor seinem Tode, im Jahr 1288.

Kaiser Albrecht I.

Auf Rudolf's Wunsch, seinen Sohn Albrecht zum Kaiser zu wählen, waren die deutschen Fürsten nicht eingegangen, weil sie zur Vergrößerung der Macht, zu welcher Rudolf ohnehin schon den Grund gelegt, im Interesse ihrer Stellung nicht beitragen wollten, um so mehr, da Albrecht als Mann von festem Willen bekannt war, der die Erweiterung der Macht Habsburg's einen tüchtigen Schritt vorwärts führen würde. So fiel die Wahl auf den Grafen Adolf von Nassau. Mit diesem hatten die Anhänger Albrecht's bei Ulm Kämpfe zu bestehen, er selbst verweilte 1218, im letzten Jahre seiner nicht eben glorreichen Regierung zweimal in der Stadt. Erst, als er in der Schlacht bei Gellheim (2. Juli) Krone und Leben verloren hatte, gelangte Albrecht in den unbestrittenen Besitz der Krone. Fast ununterbrochen weilte Kaiser Albrecht in Ulm und seine Regierungszeit ist für die Geschichte der Stadt durch eine Katastrophe wichtig, welche durch seine Ländergier herbeigeführt wurde. Schon die Lage der Stadt machte Ulm zu einer trefflichen Operationsbasis, Albrechts Plane giengen aber weiter, es handelte sich davon, die Unabhängigkeit Ulm's aufzuheben und es zur Hauptstadt eines österreichischen Fürstenthums zu machen. Schon hatte er die Markgrafschaft Burgau an sein Haus gebracht und 1303 erkaufte er zur Feststellung der westlichen Grenze die Grafschaft Berg-Schelklingen, zu welcher die meisten der spätern ulmischen Riedzaunsorte gehörten. Die Stadt Ulm, welche begreiflicherweise durch Kauf nicht zu erwerben war, sollte nun sofort durch List und Gewalt in seine Macht gebracht werden. Graf Konrad von Schelklingen, der soeben seine Grafschaft an Albrecht verkauft hatte, und Ritter

Burkhard von Ellerbach (Erbach) waren die Werkzeuge für seinen Plan. Bei einem der angesehensten Geschlechter Ulm's fanden sie für ihre Versprechungen offenes Ohr, bei Ulrich Conzelmann und verschiedenen andern Anhängern der österreichischen Partei. Die Aussicht auf die zugesicherten Belohnungen sowohl, als der Gedanke an die Möglichkeit einer spätern Vergrößerung der eigenen Besitzungen — da Albrecht augenscheinlich einen so großen Länderbesitz auf die Dauer zusammenzuhalten nicht im Stande war — hatte diese Willfährigkeit gegen Albrecht wach gerufen. Im Jahre 1306 wurde denn auch wirklich, zweimal an Einem Tage*) von Conzelmann der Versuch gemacht die Stadt an Konrad von Schelklingen und Burkhard von Ellerbach zu verrathen. Die Stadt hatte ihre Rettung dem entschlossenen Muthe der Zünfte, vorzugsweise der Marner (Wollweber) zu verdanken. Bald nach Beseitigung der Gefahr zeigte es sich, wie richtig die österreichischen Unterhändler kalkulirt hatten: noch in demselben Jahre war Albrecht genöthigt, Theile seiner burgauischen Markgrafschaft zu verpfänden, und war auch der Streich gegen Ulm nicht gelungen, so mußten doch die Helfershelfer belohnt werden. Conzelmann erhielt den Pfandbesitz der Burgen Reisensburg, Burgau und Seifriedsberg. Freilich erfreute er sich des Gewinnes nicht lange. Der Verrath blieb, so lange Albrecht lebte, ungeahndet, aber der folgende Kaiser, Heinrich von Luxemburg, schenkte bei seiner Anwesenheit in Ulm (1309) den Beschwerden der Zünfte Gehör und zog ihn zur Strafe. Durch den damaligen Reichspfleger von

---

*) Die ulmischen Kroniken sind in der Angabe des Details nicht einig, daher wir uns auf die Erzählung der Thatsache überhaupt beschränken müssen.

Ulm und Augsburg, Dieteger von Castell, wurde ihm in des Kaisers Namen angekündigt, daß er die von Oesterreich an ihn verpfändeten Theile der burgauischen Markgrafschaft ohne jegliche Entschädigung zurückzugeben habe.*) Erst später ließen die österreichischen Herzoge diese Pfänder, welche die Hauptbestandtheile der Markgrafschaft ausmachten, durch Burkhard von Ellerbach wieder auslösen, Dieteger von Castell gab dieselben sammt den Conzelmann'schen Pfandbriefen gegen Erlegung von 600 Pfund Heller zurück.

Die Unabhängigkeit der Stadt war gerettet, aber die frühere Eintracht zwischen Geschlechtern und Bürgerschaft hatte durch den Verrath einen Stoß erlitten, in dessen Folge ein tiefer Zwiespalt und Streit sich erhoben. Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, welches von nun an sich abrollt: nach Aussen das unablässige Streben nach Erlangung gänzlicher Unabhängigkeit von Kaiser und Reich, im Innern, auf Seiten der Zünfte ein gleicher Kampf, den sie unternahmen um aus ihrer untergeordneten Stellung sich zu Vollbürgern zu erheben. Dieser Kampf erhielt in den Rechtsverhältnissen der Gemeinde seinen Abschluß. Ehe wir zur Schilderung derselben übergehen, erwähnen wir noch eines höchst wichtigen Rechtes, welches die Stadt unter Albrecht erhielt: des Rechtes, die Geistlichen zu besteuern. Wiederholt

*) Er tritt ab „alles Recht, daz er von den Hertzogen Friedrich vnd Leupold vnd iren Brüdern hätte an der Burg ze Reisensburg vnd allem dem daz dartzue gehort, Lüte vnd Gute, genemet oder vngenemet an der Burg ze Burgowe, Lüte vnd Gut swi du genemet sien, vnde zue der Burgh ze Sifritsberg Lüte vnd Gut swi daz geheizzen, daz er in rechter Gewer hatte vmb diu Bezzerunge vnd vmb die Buezze (Besserung und Buße) diu er verschult gegen des Rychs Burger von Vlme."

finden sich Zeugnisse, daß die Stadt bei diesem Rechte sich sehr wohl befand.

Das Streben der Zünfte nach Emancipation begegnete noch unter Albrecht einem harten und planmäßigen Widerstand: um sie für ihren Widerstand bei der Verrätherei Conzelmann's zu züchtigen, hatte der Kaiser unter andern eigenmächtigen Zusätzen zum Ulmer Stadtrecht auch den gemacht, daß alle Zünfte, welche sich mit mechanischen Arbeiten befassen, abgeschafft sein sollten. Aber das Gebot des Kaisers blieb machtlos, dem erstarkten Sinne und der großen Bedeutung Ulm's gegenüber. Wir stehen jetzt an dem Zeitpunkte, wo über dem monarchisch-aristokratischen Staate der demokratische sich erhebt. Die Dienstmannen verschwinden mehr und mehr aus der Stadt. Denn von dem Augenblick an, wo die wichtigsten Einkünfte und Rechte in die Hände der Stadt oder der Privaten übergegangen waren, schwanden aus dem Verhältniß der Dienstmannen zum Palatium nach und nach alle Aussichten auf Erwerb und Bereicherung. Darum entfernten sich die Dienstmannen, und mit ihnen verlor sich der letzte Rest der Palatialverfassung: die Ministerialen sind nunmehr nur Gäste der Stadt, nicht mehr Angehörige. Ulm hat von nun an nur noch zwei Klassen von Bewohnern: die Geschlechter, unter welchen auch Milites, d. h. zu Rittern geschlagene Bürger vorkommen, und die Handwerker, welche die letzten Spuren der früheren Hörigkeit abstreifen. Mit der Palatialverfassung verlieren auch die seitherigen königlichen Beamten ihre Bedeutung. Rudolf von Habsburg hatte die Rechte der Grafen von Württemberg aufgehoben, und Eberhard der Erlauchte verkaufte den größten Theil seiner, durch die Dilling'sche Erbschaft ihm zugefallenen Güter und Rechte, die er im Palatialgebiete besaß, so an das Klo-

ster Söflingen 1281 um 240 Mark Silber Schloß und Herrschaft Ehrenstein, den Kirchensatz der Kapelle daselbst, die Vogtei zu Harthausen. Als an Eberhard's Stelle Hugo von Werdenberg Reichsvogt geworden war, erlangte derselbe wohl ziemlich bedeutenden Einfluß in der Stadt, nicht aber, weil er Reichsvogt, sondern weil er das Haupt der österreichischen Partei war: um das Regiment in der Stadt kümmerte er sich nicht viel. Ebenso war der von Kaiser Heinrich VII. über Ulm und Augsburg gesetzte Reichspfleger Diether von Castell vorzüglich zum Schutze der beiden Städte wider die von den österreichischen Fürsten drohenden Gefahren aufgestellt. Das Landgericht war gänzlich in Abgang gekommen. Obwohl der Untervogt, jetzt kurzweg „Vogt" genannt, im Namen des Königs noch mit der höheren Criminaljurisdiction betraut war, so suchte man ihm doch immer mehr Boden abzugewinnen. Schon hatte nicht er mehr zu entscheiden, wenn zwischen Bürgern Verwundungen vorgefallen waren; Untersuchung, Bestrafung und Strafgeld fielen nur dann ihm zu, wenn von einem Ulmer Bürger ein Auswärtiger verwundet worden war. Dem Schultheißen ist der Vogt auch jetzt noch bald bei-, bald untergeordnet, vor dem Schultheißen wird er nur in Verhandlungen aufgeführt, bei welchen es sich um die persönliche Sicherstellung Auswärtiger in Ulm handelt. In Dingen der öffentlichen Sicherheit und der höhern Polizei saß er mit dem Schultheißen zu Gericht, jedoch in untergeordneter Stellung; die Erhebung der königlichen Einkünfte beschäftigte ihn kaum mehr, weil der größte Theil davon verschleudert war. Die Stelle scheint nicht einmal mehr regelmäßig besetzt worden zu sein, ohne Zweifel vereinigte der Reichsschultheiß vielfach die Befugnisse aller königlichen Beamten in seiner Person. Da überdies, wann die

Stelle besetzt wurde, sehr häufig Geschlechter mit ihr betraut wurden, so mußte dadurch ein immer tieferer Verfall der königlichen Rechte um sich greifen. Aus der häufigen Erledigung der Stelle, die oft Jahre lang unbesetzt blieb, zogen die Handwerker für ihre Stellung den größten Nutzen. Da sie von Anfang an als Hörige dem Vogte untergeordnet gewesen waren, so konnten sie nun die Gelegenheit wahrnehmen sich mehr und mehr unabhängig zu machen: die Vogtei wurde in dieser Weise faktisch aufgelöst, wenn sie auch dem Namen nach noch lange bestand.

Der Schultheiß war ausschließlich der Vorstand des Stadtgerichts. Bis zur Zeit des Interregnums stand seine Wahl nur dem Könige zu: wider die Ernennung war keinerlei Einwand möglich. Allerdings wurde das Amt meistens mit einem der städtischen Grundeigenthümer besetzt, doch ist hieraus nicht auf eine Verbindlichkeit des Königs hiezu, sondern nur darauf zu schließen, daß die Könige, und vorzugsweise die Hohenstaufen, ein unbedingtes Vertrauen in die Anhänglichkeit und Treue der Stadt setzen durften. In der Natur der Sache lag es, daß bei dem unablässigen Ringen der Stadt nach Unabhängigkeit das Verlangen erwachte, aus dem langjährigen Herkommen möchte sich für Ulm das Recht entwickeln, daß man den Schultheißen aus der Mitte der eigenen Gemeinde wählen und der König die Wahl nur bestätigen durfte. Günstiger, als die Zeit des Interregnums, konnte für diesen Wunsch keine Zeit mehr kommen. Nirgends war ein König, der das altkönigliche Recht ausgeübt hätte, und was die frühern Könige nicht bewilligt hatten, das eignete man sich jetzt mit kühnem Griffe zu. Dazu kam, daß eben in dieser Periode ein Mann an der Spitze des Gemeinwesens stand, der nicht etwa von Außen hergekommen

und für die Wohlfarth der Stadt ohne Interesse war, sondern ein Ulmer, der in seiner Person die Interessen und Rechte der Bürger vereinigte, der bisherige Bürgermeister Otto Roth. So begannen die Geschlechter aus ihrer Mitte den Schultheiß zu wählen. Als das Interregnum mit der Thronbesteigung Rudolf's von Habsburg ein Ende nahm, sprach man von dieser Einrichtung schon als von einem wohlerworbenen Rechte und bat den Kaiser um Bestätigung desselben, und Rudolf gewährte die Bestätigung. Hätte die Stadt aus dem ganzen Wirrsal des Zwischenreiches nur diese eine Errungenschaft gewonnen: sie dürfte mit der Einen wohl zufrieden sein!

Immer noch behauptete, und namentlich bei der Besetzung des Schultheißenamtes, die Aristokratie das Uebergewicht über die sich allerwärts sonst entwickelnden demokratischen Elemente: die Wahl des Schultheißen eigneten sich die Geschlechter ganz ausschließlich an. Dreiundsechzig der meliores, „Besseren“, — worunter nur die Geschlechter gegenüber den Handwerkern zu verstehen sind — vollzogen die Wahl in folgenden Modus. Ein Geistlicher, oder ein sonst in allgemeinem Ansehen stehender Mann versammelte alljährlich am Jakobitage die Dreiundsechzig und nahm ihre Stimmen ab. Jedem Einzelnen hielt er vor der Stimmabgabe feierlich die Frage vor: „ich frage Dich bei Deinem Eide, wen unter den Bürgern Du für das Amt des Schultheißen tüchtig erachtest?“ Der Name desjenigen, welchen der Wähler darauf bezeichnete, wurde aufgeschrieben; nachdem alle Stimmen aufgenommen waren, entschied die Stimmenmehrheit die Wahl. Wenn, anstatt der grundsätzlich festgesetzten jährlichen Neubesetzung der Stelle doch Manche mehrere Jahre hindurch immer wieder gewählt wurden, so mag hiezu wohl

das Treiben dieser oder jener, durch ihre größere Mitgliederzahl besonders überlegenen Familie, sicherlich aber noch öfter das allgemeine Vertrauen mitgewirkt haben, daß das Amt in den Händen des Wiedergewählten gut geborgen war. So findet sich aus der Roth'schen Familie ein auffallendes Beispiel wiederholter Erwählung: Otto vom Stege wurde in den Jahren 1272, 1273, 1278, 1281, 1287, 1288, 1289, 1290, 1292, 1293 und 1294 Schultheiß, nachdem er 1271 das Bürgermeisteramt verwaltet hatte. Es bestand aber auch zwischen Kaiser Rudolf und ihm ein so vertrautes Verhältniß, daß das Interesse der Stadt wohl durch keinen andern besser, als durch ihn gewahrt werden konnte. Ebenso bekleidet Heinrich von Halle das Schultheißenamt in den Jahren 1299, 1300, 1302 und von 1312—1318. In des Schultheißen Abwesenheit vertrat der Bürgermeister seine Stelle.

Die Befugnisse des Schultheißen waren sehr genau bestimmt. Als Zeichen der höchsten Gewalt führt er den Gerichtsstab: doch ist er nur des Königs Stellvertreter. Als Vorstand des Gerichts durfte er niemals selber Zeuge oder Satzmann sein oder gegen jemanden Klage erheben, wie dieses den Richtern zustand. Auch die Untersuchung war nicht seine, sondern der Richter Sache: er hatte nur die Fragen an die Richter zu stellen und nach deren Ausspruch zu richten. Ein Urtheil war ihm nur dann gestattet, wenn die nöthige Anzahl von Richtern nicht vorhanden war: dann durfte er sich in die Reihe der Richter stellen und das Urtheil finden helfen. Dann aber hatte er seinen Gerichtsstab einem andern zu übergeben, welchen er sich nach Belieben substituiren konnte, und welcher dann an seiner Stelle den Vorsitz führte. Wenn dann und wann nicht das ganze Gericht, sondern nur er genannt wird, so ist das nicht zu verstehen, als

hätte er je allein zu entscheiden gehabt: vielmehr erklärt es sich nur daraus, daß ohne seine, des Vorsitzenden, Genehmigung niemand das Wort ergreifen oder sich entfernen durfte, und daß er überhaupt das Organ war, durch welches das Gericht seinen Urtheilsspruch kund that. War früher bei Klagen gegen ihn selbst der Schultheiß dem Gerichte des Reichsvogtes unterworfen gewesen, so sind nun die geschworenen Richter seine Behörde. In der bürgerlichen Rechtspflege gelangte vor ihn alles, was Pfandwesen, Erb- und Eigenthumsverhältnisse betraf. Seine Competenz in der Strafrechtspflege ist weniger scharf zu bestimmen, damals waren die Grenzlinien zwischen höherer und niederer Strafrechtspflege noch nicht so deutlich ausgeprägt: im Allgemeinen unterlagen seinem Amte alle Vergehen, welche eine Geldstrafe nach sich zogen — darum theilte er auch mit dem Vogte die Bussen so, daß er zwei, der Vogt ein Drittheil der Strafe bezog.

Die Zahl der Richter war zwölf:*) da sie einen Amtseid zu leisten hatten, so hießen sie „geschworene Richter.“ Ankläger, Zeuge und Eideshelfer hatten ihre Aussage eidlich zu bekräftigen; war dieser Anforderung genügt, so galt der Thatbestand als rechtlich festgestellt. Der Schöffe konnte hie und da in den Fall kommen, daß er nicht nur das Urtheil finden, sondern auch Zeugniß ablegen mußte. Zur Fällung eines Urtheils waren sieben Stimmen nöthig,**) diese

*) Schwabenspiegel: „es ist etwa gewohnhait, daz man zwelf Man nimet, die dem Richter helfent richtent, vnd die heizt man Schöpfenden. Dieselben sollen Weiß Leut sein. Dieselben sollen vor Gericht Vrtheil geben, vnd finden, vnd niemand anders. Es soll ir jeglicher vff einer Bank sizzen vnd sol Vrtheil finden vmb ein jeglich sach.“

**) Ebendaselbst: „vnd mißehellent die zwelf vnter einander vmb ain Vrtail, so sol die minder mengin der mereren folgen.“

Zahl als Stimmenmehrheit, entschied. Nur wenn über einen Dieb oder Räuber zu urtheilen war, mußte die Zahl zwölf voll sein. Entfernte sich ein Schöffe aus der Sitzung, um nicht ein Urtheil abgeben zu müssen, so wurde ihm der Verbrecher zur Verwahrung in's Haus geschickt und er mußte für ihn haften, bis er endlich sein Urtheil abgegeben hatte. Außer dieser richterlichen Thätigkeit waren sie auch Zeugen und Satzmänner; ein Vertrag erhielt nur dadurch Gültigkeit, daß ein „Schöffe als Zeuge oder Satzmann" beim Abschluß zugegen war. Ihr Zeugniß machte jede weitere Verhandlung oder Eidesabnahme überflüßig. Ein Auswärtiger konnte einen Ulmer Bürger nur durch einen Schöffen, niemals persönlich, dem Gerichte überweisen. Der Vollzug auch der peinlichen Strafen war in Ulm, wie in andern schwäbischen Städten, einem der Schöffen, wohl dem jüngsten unter ihnen, übertragen: es galt nach den damaligen Begriffen dies nicht für schimpflich. In einer Urkunde vom Jahr 1273 findet sich ein Wernherus Carnifex, Werner der Scharfrichter, und der Name Werner kommt in einzelnen Geschlechterfamilien vor. — **Die Ausfertigung der Urkunden und die Bekräftigung derselben durch Anhängung des Stadtsiegels*) lag dem Notar ob, welcher nun mehr und mehr den Namen „Stadtschreiber" annimmt. Wenn sein Name in den Urkunden die letzte Stelle annimmt und er sich einmal „humillimus scriba civi-**

*) In dieser Periode hat das Stadtsiegel eine kleine Veränderung erfahren. Noch hat es die Triangelform mit dem einfachen Adler, aber links am Halse steht ein Stern, auf der rechten Seite eine kleine Figur, einer Lilie ähnlich, die Umschrift lautet: Sigillum Universitatis Civium in Ulma. Eine Urkunde vom J. 1295 zeigt wieder die ursprüngliche Figur des Wappens.

tatis, den ganz geringen Stadtschreiber" nennt, so war er gleichwohl fast der einflußreichste Mann der Stadt. Denn seine Thätigkeit umfaßte den ganzen Kreis des städtischen Lebens, er durchschaute die Verhältnisse des Gemeinwesens wie des Einzelnen bis in's kleinste, in seiner Hand lag beides: die Blüte der Stadt zu fördern und den Gang fröhlicher Entwicklung aufzuhalten oder rückwärts zu treiben. Eben diese Wichtigkeit der Notarsstelle war die Ursache, daß sie nicht alljährlich neu besetzt wurde. Die einjährige Thätigkeit hätte nicht hinreichen können, eine Einsicht in die Verhältnisse zu gewähren, wie sie nothwendig war, wenn Störungen im Geschäftsgang ferne gehalten werden sollten. Außerdem war der Notar des ungeschriebenen Herkommens, wie es in Rechtspflege und Verwaltung sich gebildet hatte, mehr als jeder andere kundig und in ihm vererbte sich dasselbe auf Kinder und Enkel. Das Amt der Notare scheint, wie seiner Zeit unter den Hohenstaufen, vorherrschend bei der Familie Kraft gewesen zu sein. — Wie die Richter, so war auch der Gerichtsbote Geschworener, welcher die Vorladungen vor's Gericht besorgte und auf des Schultheißen Befehl die Richter zur Sitzung rufen mußte.

Stadtrath.

Gleichwie in der vorigen Periode, so war auch in dieser der Schultheiß Vorstand des Stadtraths, unter ihm stand der Bürgermeister. Aber das Verhältniß beider wurde ein umgekehrtes von der Zeit an, wo die Palatialverfassung verfiel und der Schultheiß zu einem städtischen Unterbeamten herabsank. Jetzt schon wird es nicht mehr für unumgänglich nothwendig gehalten, daß der Schultheiß persönlich den Verhandlungen anwohne und sie leite; und wenn es auch noch

als eine Ausnahme von der Regel zu betrachten sein mag, daß der Bürgermeister dann und wann unabhängig und selbständig handelte — jedenfalls kam es so vor. Mitglied des Schöppenstuhls ist er nachweisbar erst in der nächsten Periode. Bestimmter vermag in dieser Periode die Zusammensetzung des Stadtraths erkannt zu werden: der Stadtrath bestand aus drei Gliedern: aus der Bank der Schöffen und Richter, aus der Bank der Gemeinde und aus der Bank der Zünfte.

Auch jetzt noch nahmen die Schöffen Antheil an der Gemeindeverwaltung, nur war dies nicht mehr Privilegium ihres Standes. Dies erhellt, wenn es auch im Stadtrecht nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, aus Urkunden, deren Inhalt nicht vor das Stadtgericht, sondern vor den Stadtrath gehörten. So werden in einer Urkunde vom Jahr 1281, worin zwischen Ulm und Söflingen einige Güter vertauscht werden, als Theilnahme an der Verhandlung genannt: „Otto der Ammann vnd die Richtäre alle vnd die Burgäre gemainiglich Alle ze Vlme.“ Ein Tausch gehörte aber zur Competenz des Stadtraths. Eine andere Urkunde aus dem Jahr 1241 enthält fünfzehn Zeugen. Da der Rathmannen nur zwölfe waren, so müssen die drei übrigen Schöffen gewesen sein. Vorstand der Schöffenbank war der Schultheiß.

Die Bank der Gemeinde war aus zwölf Rathmannen zusammengesetzt. Sie wurden aus den Geschlechtern genommen, ihr Amt war, wie das der Schöffen, erblich. Vorstand der Gemeindebank war der Bürgermeister. Später, geboten durch die unabweisbaren Forderungen der Zeit, erfolgte gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts der Eintritt der Zünfte in den Stadtrath. Wir haben jedoch des Näheren einen Blick rückwärts zu thun und die Geschichte der Zünfte noch in's Auge zu fassen.

Nach drei Richtungen hin erstreckte sich die Thätigkeit und das Streben der Zünfte: auf ihre Gewerbethätigkeit, auf den Krieg und die Vertheidigung der Stadt und auf ihre Theilnahme an der städtischen Verwaltung. Jede der folgenden Tendenzen ist unmittelbarer Ausfluß aus der nächstvorhergehenden, und es ist eine Zeit von dreihundert Jahren, während deren sie sich entwickelten. Diese Entwicklung im Wesen der Zünfte geht parallel mit dem Fortschreiten der städtischen Verfassung zur völligen Selbständigkeit. Für die erste der genannten Richtungen waren Städte, wie Ulm, der günstigste Boden. Die Hoftage und Hoffeste, der oft sehr lange andauernde Aufenthalt des Hofes brachte immer regeres Leben unter die Gewerbetreibenden und belohnte ihren Fleiß mit großen Reichthümern. Die Zurüstungen zu Hoffesten brachte die Genossen Eines Gewerkes unter sich näher: eine technische Berathung über die Ausfertigung der Arbeiten, ein sich in die Hände Arbeiten wurde nothwendig, und ungemein erleichtert wurde diese wechselseitige Unterstützung dadurch, daß die Genossen derselben Handwerker gleiche Straßen bewohnten, wie z. B. im zwölften und dreizehnten Jahrhundeet in Ulm die Kürschner in Einer Gasse wohnten. Die Lage der Stadt an der Donau war ein außerordentlich günstiges Mittel für den Handel, und dieser brachte Handwerker und Kaufleute in immer nähere Verbindung: durch die Vermittelung des zwischen den hörigen Handwerker und den freien Grundbesitzer stehenden Kaufmanns wurde, fast ohne daß man es bemerkte, eine gegenseitige Annäherung der Stände herbeigeführt. Als die Kreuzzüge begannen, erhielt der Handwerkerstand neuen Anstoß und immer größere Bedeutung. Seit den unruhigen Zeiten Heinrich's IV. datirt die zweite Richtung der Bestimmung der Handwerker: ihre Theil-

nahme am Kriege. Heinrich war es, der die Zünfte den Gebrauch der Waffen lernen ließ, ihrer Kraft war er bedürftig geworden in seinem sturmbewegten Leben. Für die Hohenstaufen traten die Ulmer Zünfte unter die Waffen: die Geschlechter hätten es nicht vollbringen können, daß mit Erfolg den Gegnern des Kaisers Lothar die Stadtthore gesperrt und die Belagerer zum Abzuge gezwungen wurden. War so der Handwerkerstand durch seiner Hände Arbeit in den Besitz von ansehnlichem Reichthum, und durch die Erfolge, welche sein starker Arm im Krieg erzielte, zum Bewußtsein seiner Bedeutung für die Existenz der Stadt gelangt — was Wunder, wenn in diesem Stande sich das Verlangen regte, nicht länger mehr blos Pflichten zu haben und Dienste leisten zu müssen, sondern Rechte zu erlangen, den andern sich möglichst gleichgestellt zu sehen? Dies war die Lage, als gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts zu Rom Arnold von Brescia mit einer neuen Lehre auftrat, welche die Keime des mächtigsten Umsturzes in Kirche und Staat in sich trug. Zunächst freilich gieng Arnold's reformatorisches Streben nur auf Italien. Der Klerus, so verlangte Arnold, brauche keinen Grundbesitz; er könne und solle sich mit den Erstlingen und Zehenten genügen lassen, und seine Aufgabe sei es nicht, in den Städten Italiens Hoheitsrechte auszuüben. Bei dem Geiste der Unabhängigkeit, der ohnehin in den italienischen Städten lebte, wurde durch diese Lehren Oel in's Feuer gegossen, und Rom selbst war es, wo sich mit der wieder wachgerufenen Erinnerung an die alte Größe und Freiheit der Stadt die drohendste Stimmung gegen den Klerus kund gab. Vom Papst Innocenz II. mit dem Bannfluche belegt flüchtete sich Arnold nach Frankreich, von dort, wo er sich nicht sicher fühlte, nach Alemannien, und in Zürich und am

Bodensee eiferte er mit hinreißender Beredtsamkeit für die Rettung der natürlichen Menschenrechte und gegen den zum weltlichen Fürsten gewordenen Papst, gegen die in politischer Herrschsucht, in irdischem Besitz, in Schwelgerei, Unkeuschheit und Kleiderprunk ihres erhabenen Berufs vergessenden Priester, gegen Bilderdienst, Reliquien ꝛc. Während seines Aufenthaltes in den oberen Landen war der Samen, den er in Rom ausgestreut, gewaltig aufgegangen. Die Römer hatten in einer auf dem Kapitol abgehaltenen Volksversammlung die weltliche Herrschaft des Papstes abgeschafft und, dem alten Rom ähnlich, einen Senat mit der Regierungsgewalt betraut. Arnold kehrte nach Italien zurück. Aber er hatte auf deutschem Boden einen ebenso starken Geist des Widerspruches gegen die Kirche hervorgerufen und unmittelbar nach seinem Wegzuge aus Deutschland fanden, wie in andern süddeutschen Städten, so auch in Ulm 1150—1152 reformatorische Bewegungen statt. Man las in Ulm die Bibel; mißachtete, als Neuerungen, die kirchlichen Gebräuche, wollte von Bilder- und Reliquienverehrung nichts mehr wissen und annullirte die weltlichen Wirkungen des Kirchenbannes. Wer wegen Raubs oder wegen Brandstiftung, die er an Kirchengütern verübt, mit dem Banne belegt sei, erklärte man, der müsse, ehe der Bann Gültigkeit haben könne, erst von dem weltlichen Richter verhört und schuldig befunden sein; auch dürfe der Bann ihm in seiner bürgerlichen Stellung keinen Eintrag thun; das Reich Christi sei nicht von dieser Welt, und deßwegen könne der Gebannte nach wie vor ein guter Bürger sein. Daß von diesen Ideen die niedere Volksklasse am meisten in sich aufgenommen hatte, ist natürlich: war sie ja doch die untergeordnetste, meist bedrückte; es konnte nicht sein, daß man bei dem Verlangen nach Verbesserungen auf

dem kirchlichen Gebiete stehen blieb. In Arnold's Lehre war es ausgesprochen, daß Hörigkeit und Leibeigenschaft dem Geiste des Christenthums zuwider seien. Und es zieht sich durch das ganze Mittelalter die Erscheinung, daß mit dem Ringen des Volks nach größerer religiöser Freiheit das Streben nach politischer Emancipation Hand in Hand gieng und daß man bald nach beiden Seiten hin zu gewinnen strebte, bald sich von der einen zu der andern ausschließlich wandte. So ist es der Arnold'schen Lehre in besonders hohem Grade zuzuschreiben, daß die Zünfte der deutschen Städte in eine neue Bahn geriethen, auf welcher sie für sich die Theilnahme an der Regierung zu erobern strebten. Das Zusammenleben der Zunftgenossen ließ den einmal angefachten Funken dieses Freiheitsdranges nicht mehr einschlummern, wenn man auch vielleicht sich sagte, daß jetzt noch die Zeit nicht gekommen sei für die Verwirklichung jener Ideale. Nun waren die Zünftler nicht mehr bloß durch ihr gewerbliches, materielles Interesse mit einander verbunden und auf energisches Zusammenwirken angewiesen; und wenn alle Stände einig waren in der Opposition gegen die bestehenden Kirchenverhältnisse, so wollten die Zunftgenossen noch eine politische Gleichstellung mit denen erreichen, mit welchen sie ja in den religiösen Fragen ohnehin Eines Sinnes waren. Dieses klar und scharf in's Auge gefaßte Ziel rief in ihnen eine Energie des Strebens wach, so stark, daß die höheren Stände viel zu spät kamen, als sie gegen diese Auslegung und Ausdehnung der Arnold'schen Lehren sich stemmen wollten, und daß es auch ohne Nutzen für sie blieb, als sie, im Schrecken vor der drohenden Beeinträchtigung ihrer bisher privilegirten Stellung, auch den kirchlichen Liberalismus wieder aufzugeben für gerathen hielten. Die Zeit der Hohenstaufen war für die Bestrebungen

der Handwerker ebenfalls vortheilhaft. Die Kaiser unterstützten sie bald mit, bald wider ihren Willen. Die ganze Stellung der Hohenstaufen zu Rom ist der Beweis, daß sie den Ideen, welche die Zeit bewegten, nicht fremd und nicht abhold waren. Daß Kaiser Friedrich sich entschloß, Arnold dem Papste preiszugeben, ist nicht ein Zeichen feindseliger Stellung zu dem Reformator, sondern nur ein Beweis, daß Friedrich den Rücksichten der Politik seine persönlichen Sympathien opfern zu müssen glaubte. Die Hohenstaufen ließen sich ja überhaupt in ihrer Stellung zum Papstthum lediglich durch die Rücksichten der Politik bestimmen und sie erließen hier Gesetze gegen die Ketzer, dort nahmen sie die dem Papstthum feindselige Stimmung in ihrem Interesse in Anspruch. In Ulm aber, wo die Zünfte schon für den Kaiser gekämpft hatten, mußten sie dieselben gewähren lassen. Und eben dieses Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit trieb die Zünftler unaufhaltsam vorwärts, und ohne Scheue verfolgten sie ihren Zweck: Theilnahme an der städtischen Verwaltung. Man suchte sich der Zeitströmung entgegen zu stemmen, und Rudolf von Habsburg, wie einst Friedrich I., erließ sogar Gesetze gegen den Bestand der Zünfte. Aber gleichwie in manchen Städten Friedrich's Gesetze — ohnehin mehr gegen die italienischen als gegen die deutschen Städte gerichtet — in Schwaben wenigstens nie und nirgends gehandhabt wurden, so sah sich auch Rudolf selbst genöthigt, an manchen Orten eine zünftische Regierung zu organisiren.*)

*) So mußte er in Goslar 1286 die vorher aufgehobenen und verbotenen Zünfte von neuem erlauben, und in Eßlingen denselben solche Concessionen machen, daß er eigentlich als ihr Neubegründer gelten

Auch andere Verhältnisse wirkten in Ulm günstig für die Plane der Zünfte. Vorher hatte der Grundsasse eine Stellung zum Eigenthümer eingenommen, welche diesem ausgedehnte Rechte über das bürgerliche Vermögen des Ersteren einräumte — das Recht des Ehezwanges und Sterbfalls hatte bisher am härtesten den hörigen Handwerker bedrückt. Ob die Ulmer in der letzten Zeit der Hohenstaufen die Befreiung davon erhielten oder ob sie sich während des Interregnums selbst davon lossagten, ist ungewiß; aber die Thatsache der Aufhebung war im allgemeinen schon für das Interesse der Stadt selbst von größter Bedeutung, weil nun sich hieher zog, wer überhaupt dieser Fesseln ledig sein wollte, insonderheit aber für die bürgerliche Freiheit: mit ihr war für den Handwerker der Grund zur Gleichstellung seiner Rechte mit denen der andern Einwohner gelegt. Ferner war, wie wir schon gesehen haben, die Vogtei faktisch aufgehoben, und es hing damit auch die Befreiung der Handwerker von ihrer Hörigkeit unter die Vogtei auf. Damit erhielt er gleichen Gerichtsstand mit allen übrigen Gemeindegliedern, und schon 1292 nennen die Zunftmeister den Geschlechter Rudolf Gwärlich ihren Mitbürger. Was endlich für den Handwerker eine sehr wirksame Vorbereitung für seine Theilnahme an der Verwaltung enthielt, war die Einführung der deutschen Sprache in den Urkunden, sowie die Kenntniß der in den lombardischen Städten obwaltenden Verhältnisse, Kämpfe und Parteiungen. Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts nun waren die Zünfte ein voll-

konnte: „sit unser Herre König Rudolf von Rome durch Fride vnd Zucht hat vfgeleit vnd gesezzet, daz man ze Eßelingen Zunft vnd Zunftmaister han sol." Urkunde aus dem Ende des 13. Jahrhunderts.

kommen organisirter Wehrstand und nahmen an der Stadtregierung Antheil. Zum Zwecke dieser militärischen Organisirung wurden die Städte in Viertel und Sechstel eingetheilt, und aus diesen Vierteln und Sechsteln die Militärabtheilungen genommen. Später verließ man diese Eintheilung und ordnete die Schaaren nach Gewerben, denen der Rath einen Capitaneus an die Spitze gab. 1292 ist der Geschlechter Ulrich Strölin Stadthauptmann und Oberzunftmeister. Der Capitaneus war, wie in den lombardischen Städten, nicht nur der militärische Befehlshaber, sondern auch das Haupt der die Bürgerschaft vertretenden dritten Bank, das Haupt der Zünfte. Oft findet sich in den Unterschriften der Name des Capitaneus vor dem des Schultheißen, was seinen Grund theils darin hatte, daß in Kriegszeiten er die wichtigste Stelle im Staate einnahm, theils darin, daß oft ein tapferer Ritter aus dem Landadel dazu erwählt wurde.

Was man nun den Zünften an Bereicherung bei der Gemeindeverwaltung einräumte, war freilich von Anfang an nur weniges und hatte vorerst mehr nominellen als reellen Werth. Wahrscheinlich wurden die Zunftmeister durch den Rath ernannt, zur Hälfte aus Zunftmitgliedern, zur Hälfte aus Geschlechtern. So sind außer Rudolf Gwärlich der Tuchmacherzunftmeister Heinrich Ehinger, und Otto von Ehingen, der Zunftmeister der Gewandschneider, unstreitig Mitglieder des Geschlechterstandes. Manche Zünfte erhielten erst im 17. Jahrhundert das Recht der Theilnahme an der Zunftbank. Man darf annehmen, daß, entsprechend den aus je 12 Mitgliedern bestehenden Schöffen- und Gemeindebänken, auch die Zunftbank zwölf Mitglieder zählte, so daß wir in dieser Periode einen, sechsunddreißig Mitglieder

zählenden Rath haben: zwölf Schöffen, zwölf Rathmannen aus der Gemeinde, und zwölf, in der angegebenen Weise getheilte Zunftmeister. Was die Zünfte nun erreicht hatten, war nicht ohne Unzufriedenheit der Geschlechter gewährt worden, ja, Veit Martaller erzählt in seiner Kronik, daß in Folge der österreichischen Umtriebe, welche die Unabhängigkeit der Stadt immer noch bedrohten, alle Zunftmeister vom Bürgermeister auf den Weinhof beschieden und heimlich bis auf Sechs, d. h. die aus den Geschlechtern ernannten, hingerichtet worden. Es ist aus dieser barbarischen Metzelei ersichtlich, wie wild die Erbitterung der Geschlechter und wie fest ihr Entschluß war, wenigstens so lang und so trotzig als möglich den Ansprüchen der Zünfte entgegen zu treten. Wir werden bald sehen, wie die gegenseitige Erbitterung zu blutiger Fehde zwischen den Parteien führte. Vorerst mußte sie sich in die Thatsache fügen, daß die Zünfte in den Rath eingedrungen waren, und in die Ueberzeugung, daß sie sich nicht nur nicht wieder daraus verdrängen lassen, sondern ganz zuverläßig die Erweiterung des immer noch kargen Rechtes, das sie gewonnen, anstreben würden. Denn karg genug war dieses Recht immer noch; aber die Schroffsten unter den Geschlechtern hielten dafür, daß man den Zünften sogar viel zu viel verwilligt habe. Grollend über die gemachte Concession traten Glieder der reichsten und angesehensten Geschlechter, die Ragilline, die Welser, die Stolzhirsche aus dem Ulmer Bürgerverbande aus — die stolzen Herren wollten sich durch so nahe Berührung mit den Zünftlern nicht beschmutzen und ihren Standesgenossen recht deutlich zeigen, wie gering sie auch von diesen und ihrer Energielosigkeit dachten. Und was war es doch, was man gewährt hatte?! In jeder der drei

Bänke entschied die Mehrheit der Stimmen. Der Vorstand der dritten Bank war aus den Geschlechtern, so standen sechs Zünftler gegen sieben Geschlechter und diese hatten also immer noch die Majorität sicher. Aber, wie gesagt, man fürchtete weiteres Umsichgreifen, und die nächste Periode wird zeigen, wie die Hab- und Herrschgier der Geschlechter die Zünfte zu einem Unternehmen, ähnlich dem Conzelmannschen, trieb. — Um einen möglichst festen Damm gegen die hereinbrechende Flut zu haben, wurde die Aufhebung aller mit mechanischen Arbeiten sich beschäftigenden Innungen ausgesprochen: das Recht, eine Vertretung im Rathe zu haben, war nur den Schmieden (wozu auch Schlosser und Zimmerleute gehörten), den Tuchmachern, Schneidern, Schustern, Webern, Zuckerbäckern und Gewandschneidern zu Theil geworden. Der Widerwille der Geschlechter, welcher in dieser Maßregel ausgesprochen war, der empfindliche Stoß, welchen sie selbst durch ihre ebenso übermüthige als verrätherische Haltung dem öffentlichen Vertrauen beigebracht hatten, hatte in Ulm eine Gährung hervorgerufen, welcher eine Explosion folgen mußte; jeder Schritt, den die Geschlechter auf ihrer Bahn weiter thaten, goß nur Oel ins Feuer.

Während gleichzeitig nach Außen und Innen die Unabhängigkeit es war, welche den Brennpunkt der ganzen Periode bildete, war äußerlich auch jetzt noch die Stadt vom Kaiser abhängig. Noch war das Stadtgericht ein königliches Gericht, und vertrat der Schultheiß in demselben den König, noch bezog Letzterer den Grundzins auch von Klöstern. Die Könige Rudolf und Albrecht konnten noch 1295, 1298 und 1299 die Klöster Salmannsweil und Bebenhausen von Abgaben, Zoll und Steuern in Ulm freisprechen, und Rudolf

nahm, ohne den Ulmer Rath darum zu befragen, 1296 das Kloster Bebenhausen in das Ulmer Bürgerrecht auf. Gerade solche Dinge aber mußten die Ungeduld, womit Ulm sich von der Abhängigkeit loszumachen strebte, steigern. Unterstützt wurde die Stadt in diesem Streben namentlich durch den Verfall der Reichsrechte. Die Ulmer Zölle hatte ein königlicher Dienstmann (Ulrich von Aichhorn) theilweise an sich gebracht und dieselben als Lehen der Stadt überlassen. Diese stellte Herrn Otto Roth, Luiprand Arlabus und Rudolf Gwärlich als ständige Lehenträger auf. Rudolf hatte den Eicheimer um 20 Mark Silber an den Schultheiß Otto Roth verpfändet und nach dessen Tode das Pfand der Wittwe Roth's überlassen. Man dachte gar nicht mehr daran, solche Pfänder wieder einzulösen: Carl IV. bestätigte 1348 die Pfandurkunde ohne Umstände. Daß die Münze nicht mehr königlich und das Umgeld weggegeben war, haben wir schon in der letzten Periode gesehen, die Schultheißenwahl war Recht der Stadt geworden, der Vogt existirte meist nur dem Namen nach. Das Gemeindegut hatte sich dagegen immer mehr vergrößert und die Stadt schaltete mit demselben als mit einem freien Eigenthum. Wir schließen diesen Abschnitt, welcher durch drei Erscheinungen sich bemerklich macht, nämlich durch die immer steigende Abnahme des königlichen Ansehens, durch den Uebergang der Stadt in eine unmittelbare Stadt des Reiches und durch das Auftauchen des demokratischen Princips, indem wir eine kurze Zusammenstellung des Stadtrechts jener Zeit geben.

Das Stadtrecht.

In Betreff der Straf- und Civilrechtspflege enthält das Ulmer Stadtrecht folgende Bestimmungen:

Strafrechtspflege.

1) Auf Todtschlag stand der Tod. Die Todesart ist nicht ausdrücklich bestimmt.

2) Auf Leibesverletzungen standen Geldstrafen, welche bei Einheimischen durch den Schultheißen, wenn Auswärtige betheiligt waren, durch den Vogt auferlegt wurden.

3) Schmäh- und Schlaghändel wurden mit einer Strafe von zehn Pfunden gebüßt.

4) Nothzucht wurde durch Geißelung mit Dornen oder Ruthen und Lebendigbegraben bestraft.

5) Wer über Betrug, schmählicher Verletzung der Treue, oder einer ähnlichen Schandthat ertappt, und deshalb vor Gericht gefordert wurde, aber nicht erschien, wurde mit dem Rade hingerichtet.

6) Wurde ein Dieb ertappt, so konnte ihm der Kläger das Gestohlene auf den Nacken legen; dies galt als Beweis. Sonst wurde ein Dieb durch sieben Eideshelfer überwiesen.

7) Heimsuche oder Hausfriedensbruch war mit zehn Pfund Strafe belegt, der Kläger erhielt eine Entschädigung von dreißig Solidi und einem Obolus.

8) Wer die Schöffen mit falscher Aussage vor Gericht betrog, zahlte zehn Pfund dem Schultheißen und Vogt, und jedem Richter dreißig Solidi und einen Obolus.

9) Wurde Einer über einer Beschädigung an Gütern ertappt, so durfte ihn der Beschädigte nach Gefallen büßen, ohne Verantwortung. Wurde er aber vor Gericht geführt, so mußte er dem Schultheißen und Vogt zehn Pfund als Buße geben und dem Kläger den Schaden ersetzen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Diese Bestimmungen bezogen sich auf die Klage vor

Gericht, das Pfandwesen, Schenkungen, Lehen, bürgerliche Verhältnisse.

Die Vorladung vor Gericht geschah durch den Gerichtsboten oder den Kläger selbst. Im erstern Falle unterlag das Nichterscheinen schwererer Strafe, als im letztern. Der Nichterscheinende hatte noch den besondern Rechtsnachtheil, daß der Schultheiß dem Kläger gegen den Beklagten Recht sprechen und ertheilen mußte. An drei Terminen mußte übrigens der Kläger auf den Beklagten bis Sonnenuntergang warten. Dem Beklagten stand es frei, Antwort zu geben oder nicht; gab er keine Antwort, so gab er dem Richter sechs Denare und als Buße noch drei Solidi. Der Kläger konnte übrigens die Vorladung wiederholen, und nach dreimaliger vergeblicher Vorladung mußte der Schultheiß ihm Recht sprechen.

Lud ein Bürger einen andern vor Gericht, und suchte der Beklagte die Entscheidung aufzuhalten durch Ergreifung irgend eines Mittels, so mußte zu Gunsten des Klägers gegen die Güter des Beklagten entschieden werden.

Wegen Zinses und Arbeitslohns entschied der Schultheiß ohne Beiziehung des Gerichts. Wenn ein Fremder einen Bürger vor Gericht forderte, so mußte man ihm Tags darauf Recht sprechen. Doch konnte kein Auswärtiger einen Bürger überweisen mit Hülfe eines Auswärtigen, sondern nur vermittelst eines oder mehrerer Richter, analog dem Freiburger und Augsburger Stadtrechte.

Alter Grundsatz war es, daß Keiner seinem natürlichen Richter entzogen werden dürfe. Kaiser Rudolph ertheilte Zürich und allen andern Städten des Reichs die Prärogative einer abgeschlossenen Territorialjurisdiktion, gemäß welcher sie keinen ihrer Bürger vor ein auswärtiges Gericht stellen

durften. Eben deßwegen durfte auch nach dem Stadtrecht von Ulm kein Bürger einen andern vor ein geistliches Gericht laden, wenn ihm nicht anders das Recht verweigert worden war. Blos die Hinterlassenen geistlicher Personen konnten auch vor ein geistliches Gericht laden.

Kein Vertrag durfte von einem Bürger abgeschlossen werden, bei dem nicht wenigstens Ein Richter zugegen war, der denselben mitunterschrieb und siegelte. Die Pfänder wurden durch das Stadtgericht assignirt. Vom Sonntag Septuagesimä an bis zum Sonntag Quasimodogeniti durfte kein Eid in Schuldklagen geschworen werden; das Eidesanerbieten wurde blos eingeschrieben und blieb unerledigt bis zum besagten Termin. Keinem Bürger, welcher Zugvieh, Aecker, Wiesen und andere Besitzungen hatte, durfte das Haus, das er bewohnte, verpfändet werden. Dagegen konnten Pferde der Geistlichen, Ritter und Herrendiener von Rechtswegen für unbestrittene Schulden in den Herbergen zurückbehalten werden.

Bei Schenkungen von Gütern mußte eidlich erhärtet werden, daß man keinen Anspruch mehr darauf mache.

Häuser, welche keine Lehen waren, galten für Eigenthum. Der Gläubiger konnte das Lehen mit gleichem Rechte, wie der Schuldner, dessen das Lehen war, in Besitz nehmen; verweigerte der Lehensherr die Belehnung des Gläubigers, so konnte er es pfandweise besitzen.

Meier, Herrendiener, Müller, welche in die Stadt zogen und das Bürgerrecht annahmen, mußten zuvor mit ihrem Herrn, dessen Hintersassen sie gewesen waren, abrechnen und konnten nicht wieder als Hörige in Anspruch genommen werden, ohne daß ihnen eine vorher ausbedungene Entschädigungssumme bezahlt wurde.

Hörige Bürger hatten ihrem Herrn jährlich zwölf Denare auf die Schwelle ihres Hauses an Martinitag zu legen, doch nur, wenn der Herr es auf diesen Tag verlangte. Sterbfälle oder andere Rechte von Hörigen zu fordern, war nicht gestattet. Dagegen hatten zinspflichtige Bürger alljährlich zwei Denare auf den Altar ihres Patrons zu dessen Seelenheil zu legen. Die Bauern der Bürger waren gehalten, an allen Diensten der Stadt Antheil zu nehmen.

Weiber und Töchter durften erben, wie die Männer.*)

*) Jäger, S. 171. ff.

4.

Vom Jahre 1314 bis zur Kirchenreformation.

Unruhen.

So bedeutend die Fortschritte waren, welche während der soeben geschilderten Periode in der Entwickelung Ulm's zu äußerer und innerer Unabhängigkeit gethan wurden: der Abschluß des ganzen Prozesses erfolgte erst jetzt und erst nach erneuten, heftigen Kämpfen. Der alte Widerwille der Geschlechter gegen die von den Zünften angestrebte Gleichberechtigung gährte im Stillen fort, ebenso aber hatte die Kraft der letzteren und ihre zähe Beharrlichkeit in Verfolgung ihrer Plane nicht nur keine Abschwächung erfahren, sondern war eben durch jenes Aufhebungsedict nur gesteigert worden. Auch die Gegensätze der österreichischen und bairischen Parteien waren nur scheinbar ausgeglichen oder verwischt; da in dieser Frage die Geschlechter unter sich selbst uneins waren, so liegt die Vermuthung nicht ferne, daß die Zünfte nicht werden versäumt haben aus dieser Spaltung ihrer Gegner ihren Nutzen zu ziehen. Es war das Handelsinteresse, welches jedem seinen Standpunkt bestimmte. Der Großhandel, mit welchem vorzugsweise sich die Geschlechter befaßten, gieng einerseits nach Oesterreich, andererseits aber auch durch Baiern nach Italien, während die Zünfte mit dem Absatz ihrer Waaren sowie mit dem ganzen Bezuge ihrer Bedürfnisse, auf Baiern angewiesen waren. Das Andenken an jenen Versuch Conzelmann's, die Stadt in die Hände Oesterreich's

zu spielen, lebte fort und hatte um so weniger schwinden können, da eben diese Familie auch jetzt wieder an der Spitze der österreichischen Partei stand. Das Signal zum offenen Ausbruche der lange verhaltenen Gährung gab die Kaiserwahl des Jahres 1314, welche den Krieg zwischen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Baiern zur Folge hatte. Der Einfluß der habsburgisch gesinnten Geschlechter hatte es zu Stande gebracht, daß, im Gegensatz zur Haltung aller andern Städte Schwabens, Ulm auf die Seite des österreichischen Thronbewerbers trat. Friedrich's Bruder, Herzog Leopold, war gegen das Ende des Jahres 1314 persönlich in Ulm anwesend und versäumte nicht die Hoffnungen zu bestärken, welche man aus Friedrich's Verhältnissen sich geschöpft hatte. Schon seit 1306 trugen von ihm, der damals Markgraf von Burgau war, mehrere Geschlechter verschiedene Lehen; der Krieg, welcher nun vor der Thüre stand, bot bei der Geldlosigkeit Friedrich's weitere Aussichten auf neue Vortheile und Erwerbungen sowohl für die Geldkassen der Privaten als für die Gerechtsamen der Stadt: daß im Jahre 1318 die Kraft und Roth durch den herzoglichen Vogt, Burkhard von Ellerbach, um fünfhundert Pfund Heller Leute und Güter in Finningen sich verpfänden ließen, ist der Beweis, daß man nicht falsch gerechnet hatte. In der That bestättigte auch Friedrich die Rechte und Freiheiten der Stadt ohne Verzug und that dies in den huldvollsten Worten,*) die zur Genüge darthun, welch großen

*) Friedrich motivirt (14. April 1315) diese Akte mit den Worten: „weil wir die Lauterkeit der unverbrüchlichen Treue und die Trefflichkeit der innigen Ergebenheit, wodurch die weisen Männer, Vogt, Räthe und Bürger in Ulm bisher sich ausgezeichnet haben, mit gnädigen Augen wahrnehmen."

Werth er auf die Anhänglichkeit dieser Stadt legte. Und neben dieser Bestättigung der städtischen Privilegien gieng die Hoffnung der Geschlechter auf ihre Vortheile vollständig in Erfüllung: der Kaiser brauchte ihr Geld, wofür er ihnen theils auswärtige Güter verpfändete, theils einzelne Rechte der königlichen Kammer an einzelne unter ihnen abtrat, wie z. B. an den Schultheißen Heinrich von Halle den Bann über die ulmischen Bäcker und Tuchmacher.

Der Größe des Gewinnes, den so die Anhänger Friedrich's zogen, entsprach aber auf der andern Seite die Größe des Nachtheils, welcher die bairische Partei traf. Der Streit der beiden Fürsten um die Krone hatte dem fröhlichen Gedeihen, dessen sie sich bisher erfreut, einen schweren Schlag beigebracht: das südliche Deutschland, und namentlich Ulm und Augsburg, litten unter zahllosen Handelsplackereien und Beeinträchtigungen. So kam es, daß, während die Partei Conzelmann die Früchte ihres Sieges ruhig genießen zu können glaubte, von den Gegnern ein Handstreich vorbereitet wurde, welcher ihnen ihren Triumph vergällen sollte. Ein Abend, an welchem Herr Heinrich von Halle eine zahlreiche Gesellschaft in seinem Hause bewirthete, war zur Ausführung des Planes bestimmt: in der Nacht des 12. April 1315 sollte Ulm von baierischem Volk angegriffen und die Stadt an Ludwig ausgeliefert werden. Noch aber weilten Graf Ulrich von Schelklingen und Ritter Burkhard mit ihrem Gefolge in der Stadt, sprengten, als um 11 Uhr das Lärmhorn den Ueberfall verkündete, zum Thore und warfen die Bairischen wieder zurück.*)

Der gewonnene Sieg wurde benützt. Man wollte nicht nur die bairische Partei ihrer Führer und damit ihrer Lebens-

*) Reichard, Kriegsgeschichte, S. 10.

fähigkeit berauben: der Schlag, den man gegen die mißglückte Unternehmung führte, galt den Zünften und ihrem revolutionären Treiben. Die Geschlechter Ulrich und Otto Roth, Kraft der Schreiber und Peter Ströhlin wurden vom Bürgermeister Conzelmann aus der Stadt verjagt, ihre Güter eingezogen, und ungehindert beutete Conzelmann seine glückliche Stellung aus unter dem Schutze einer Verschreibung, welche er schon früher zu seinen und seines Anhangs Gunsten der Gemeinde abgenöthigt hatte, und die wir nur dem Namen nach kennen, welche aber jedenfalls eine Art Sicherheitsbrief gewesen sein muß. Ludwig that was er vermochte, um die Parteien auszusöhnen — unter sich selbst und mit dem Gange, den die Ereignisse nun einmal genommen hatten. Dem Druck, der durch Conzelmann und seine Partei geübt wurde, stellte er eine kaiserliche Verordnung gegenüber, worin jene Verschreibung der Gemeinde aufgehoben und diese vom Gehorsam gegen ihren Bürgermeister entbunden, ebenso ließ er den Befehl ausgehen, daß „niemand in Ulm nach dem gemeinen Wesen stellen solle." (Letzterer Zusatz scheint anzudeuten, daß die Zünfte die Gefahr einer Auslieferung an Oesterreich immer noch nicht beseitigt glaubten.) Aber weder Güte noch Ernst erreichten ihren Zweck. Gestützt auf den von Friedrich zum Landvogt über Oberschwaben ernannten Grafen Heinrich von Werdenberg und auf den mehrfach schon genannten Ellerbach blieb die Partei unerschütterlich hartnäckig nicht nur in ihren Sympathien für Friedrich, sondern sie arbeitete offen für ihn wider Ludwig. Da entschied (28. September 1322) die Schlacht bei Mühldorf den Kronenstreit. Ludwig war Sieger, Werdenberg brach die Treue, die er Friedrich gelobt hatte und gieng zur bairischen Partei über. Ludwig trat nun energischer auf. Die österreichisch Gesinnten wurden von ihm vor das Hofgericht geladen und Angesichts

der Lage konnten dieselben wohl etwas besseres nicht thun als zum bösen Spiel gute Miene machen und in eine — wieder nur äußerliche und scheinbare — Versöhnung einwilligen. So nahm denn Ludwig die Stadt zu Hulden und Gnaden an, verzieh den Widerstand und sprach die Angeklagten von der Klage los.*) Andererseits wollte er aber auch den eigenen Anhängern ihre Treue vergelten. 1224 verpfändete er an Heinrich Roth, der auch zu ihm gestanden, die Korngülte, die Judensteuer und die Gülte des Lauinger Amtes, die Steuer, Burg und Stadt von Gundelfingen und die Einkünfte der ulmischen Ammannstelle auf die Dauer von sechs Jahren. Um die Gemüther vollends zu beruhigen, verweilte er in den zwei folgenden Jahren wiederholt in Ulm (24—28. Januar 1325 und in den letzten Tagen von 1326), bestättigte den Werdenberg als Landvogt und ertheilte diesem den gemessenen Auftrag, die Ulmer zu freundlicher Gesinnung zu bringen. Aber als Papst Johann XXII. über alle Städte, welche sich an Ludwig angeschlossen, das Interdict verhängte, da erhob die österreichische Partei aufs neue ihr Haupt, während auf der andern Seite auch Ludwig's Anhänger dem Interdicte gegenüber dieselbe Haltung annahmen, die man früher dem Bann gegenüber bewiesen hatte. Die Mönche schloßen die Kirchthüren und niemand wurde zu Gottesdienst und Sakrament zugelassen, die Todten wurden in ungeweihter Erde eingescharrt: es wurde nichts unversucht gelassen um die bairisch Gesinnten zu Paaren zu treiben. Vergebens. Von einer Gefügigkeit keine Rede: anstatt um eine Aufhe-

*) „Wir nemen in auch von vnsern chuniglichen gewalt abe die Chlag darumb si her ze hoff für vns geladen sint." Nürnberg, Freitag nach St. Urban 1323.

bung des Interdictes zu bitten, ließen die Bürger den Mönchen nur die Wahl zwischen Oeffnung der Kirchen und zwischen Ausweisung aus der Stadt. Da den Mönchen ihr Gehorsam das erstere nicht zuließ, so wurden sie aus der Stadt gejagt und erst nach Ludwig's Tod, 1348, wieder eingelassen, als das Interdict am 11. Oktober 1347 wieder aufgehoben worden ward. Bischof Friedrich von Bamberg, welcher als päpstlicher Commissarius die Aufhebung des Interdictes aussprach, sagt zwar, daß die Ulmer demüthig darum nachgesucht haben. Mit der ganzen, durch zwanzig Jahre bewiesenen Haltung steht diese Aeußerung im Widerspruche, wenn man auch ohne Bedenken die Möglichkeit zugeben kann, daß, da mit dem Tode Ludwig's die Ursache des Interdicts aufgehört, der Wunsch nach Wiedereinführung des öffentlichen Gottesdienstes sich geregt habe. Bis zum Jahre 1348 wenigstens, dies ist gewiß, geschah nichts von Seiten der Ulmer, um die Aufhebung zu erlangen, obgleich es in der Stadt traurig genug aussah. Denn außer dem durch das Interdict herbeigeführten Zustande in religiösen Dingen war die Wuth der Parteien zügellos geworden. Morden, Todtschlagen, Häuserniederreißen, Mauerbrechen und Verwüstungen aller Art waren an der Tagesordnung*) bis es 1327 dem Landvogte gelang einen Vergleich zu Stande zu bringen, in welchem die vollkommene Gleichstellung der Geschlechter und der Zünfte in Beziehung auf die bürgerlichen Rechte ausgesprochen wurde. Nach diesem Vergleich mußten die Geschlechter all ihr Gut versteuern und den Zünften ge-

*) Vmb alle die sache, die si vntzher auf diese Zeit wider vns getan haben mit Tod schlagen vnter einander, mit Maurbrechen an der Statt vnd darinnen. Urkunde Ludwig's, d. d. Regensburg, Mittwoch an Reminiscere 1331.

loben, sie in ihren Rechten nicht mehr zu kränken. „Bürger“ ist nur der den Geschlechtern und Zünften gemeinsame Name. Dies ist der

Schwörbrief vom Jahre 1327,

welcher folgendermaßen lautet:

„Wir der Burgermeister, der Rat vnde alle Burgere gemeinlich rich vnde arm der statt ze Ulme verjehen offenlichen für vns vnde für alle Unsern Nachkhoumen mit diesem Brieu vnde tun kunde allermeniglichen, Alß vor vil vergangen Zitten vnd Jare vnser vorfahrende von solches besonderen großen nutz frommen vnde Ern wegen, die sie an gerechten Zeünften erkhent vnde verstanden han, die Zeünften albie ze Vlme geordenet vnde gesezt hand in solicher Mas, daz sie Siebenzehen Zeünftmeister vnde Zeünften hie ze Vlme gemacht handt vnnder den alle Handewerkher hie ze Vlme vergriffen sindt vndt dieselben Zeünften also geordent vnde gestärkht handt, daz sy ainem jeglichen Zeünftmeister vnder sinem handewerkh vnde allen sinen Vnderthonen vndte allen iren nachkhomen hie ze Vlme all ir Recht vnde gut gewohnheitten, die sy vorher gebracht handt, verschriben vnde bestetigt handt vnde daz die Burgere, die nit der Handewerkher noch der Zunften sindt, vff die Ayd, die sy geschworen handt vnde aller jerlich schweren werden, dem Zeünftmaister vnde iren Vnderthonen aller rechten vnde redlichen dingen ze legen vnde beholfen sein sollen, also daz ytlicher Zeünftmaister vnde sine Vnderthonen nun vnde hernach alle Zit by allen iren rechten vnde guoten gewonhaitten, die ainer ytlichen Zunft vormals von dem Rate verschriben sindt, bleiben vnde bestanden ane alle geuerde.

Vnde daz auch herwiderumb die sibenzehen Zeünftmaister vnde alle die gemainde der handewerkher hie ze Vlme vf die

Ayd, die sie geschworen handt, vnde noch aller Jerlichen schweren werdent, alle Burger hie ze Vlme, die nit der Zeünften oder Handewerkher sein vnde auch alle ire nochkhomen auch getrewlich friden vnde beschirmen sollen vnde in ze legen vnde verholfen sin aller Rechten vnde redelichen Sachen vnde durch Niemands verhengen noch gestatten, daz kein Vnlust noch vnrechter Gewalt an inen beschee, vnde daz auch sie die auch bey iren alten Rechten vnde guoten Gewonheitten, die sie herbracht hand, beleiben sollen lassen alz sie in Erbarkeit vnde guoten gewonheitten herkomen sind. daz sie deren von der gemaind gesterkht vnde nit bekrenkht sollen werden, ane alle geüerd, vzgenomen allein von der Steuer wegen, daz da ein ytlicher Burger hie ze Vlme, er sy von den Burgern oder von den Zeünften, all sin gut, es sy ligendes oder varendts allewegen versteüren vnde verdienen sollen, alß dan der Rat hie ze Vlme klainer vnde großer gmainlich, oder mit dem merer tail, daz dan ire vssetzendt vnde erkhent oder ze Rate werden, ane alle geuerd, vnd daz auch mit Namen von den Burgern, die nit der Zeünften noch der Handewerkher sin, allewegen vierzehen geschworen Ratgeben an den kleinen Rat hie ze Vlm gen sollen vnde vnser aller Reichen vnde Armen gemainer vnd geschworner Burgermaister ainer vß denselben sin solle, vnde von den Zeünften vnde Handewerkhern sibenzehen Zunftmaister, vnde der also mitainander an dem kleinen Rat sin sollen zwen vnd dreißig Man, bey derselben Ordnung wir auch noch fürbaß bleiben wellen in aller der weiß so vorgeschrieben stat. ane alle geuerd, vnde wa sich nun sid der Zeit her alß die vorgeschriben Ordenung angefangen vnde gemacht ist, der stat lauf vnde sachen mit der hilf Gottes fast gemehrt handt, darumbe ond auch vmb khonfftiger Vfflauf Zwitracht, vnde Stoßen fürzekomen vnde

niderzelegen, so seien wir in der vorgeschribenen Ordenung solcher sachen mit ainander freündtlich auch vbereinkomen, daz wir einen großen Rat hie ze Vlme ouch besetzt vnde gemacht han bey dem Ersten von den Burgorn, die nit der Zunft noch der Handewerker sindt Zehen Man, vnd den von der Kraumerzunst dry Man, von der Kausleuthzunst dry Man, von der Grawtücherzunst dry Man, von der schmidzunst dry Man, von der Becken Zunst dry Man, von der Fischerzunst ain Man, von der Metzgerzunst zween Man, von der Kürßnerzunst ain Man, von der Weberzunst zween Man, von der Schneiderzunst ain Man, von der Schuosterzunst dry Man, von der Gerberzunst zween Man, von der Bawleut Zunst zween Man, von der Mertzlerzunst ain Man, vnde der ouch also mitainander deß großen Rath von den Burgern vnde von den Zunsten virtzig Man weßen vnd sin sollen, vnde sollen onch also der Burgenmaister vnde großer vnde klainer Rat hie ze Vlm dem Rat vnde allen Burger gemeinlich rich vnde arm hie ze Vlm vf den Ayd, den sie geschworen hand versorgen vnde vmb ein Jegliche sach raten vnde vrthaylen, niemandes ze lieb noch ze layd, dan als sich ein Jglicher von Herzen vnde von synem erkhenen vnde sich verstadt vmb ein Jeglich sach, darumb dann ein Jglicher gefragt wirdt, ob es recht vnd redelich sy, vnd waß auch also der Burgermeister, der kleine auch der größer Rat gemainlich oder mit dem meren tail außachten vnde ze Rat werden, oder wie sich ein Jgliche sach vf ir er vnd aide schickhet oder firgent, daz soll ein firgang haben, vnde soll auch gentzlich darby beleiben, also daz sich Niemandts darwider sezen noch thun, noch dez kheins weegs speren noch widern soll ane alle geuerdt, Vzgenomen vmb gut verheißen oder vmb Vßzug oder Raißen, vnde vmb starkh hefftig sachen, daz soll man allzit mit einer

gemaind wißen vnde willen vorhandlen, vnde alſo, ſo wellen wir die Burger vnde die gemaind gemaindlich, die nit der Rat ſind dem Burgermaiſter vnde die Rät groß vnd klain ze allen vorgeſchribnen ſachen vf die Ayd, die wir geſchworen hand, vnde die wir auch hie allzit jerlich ſchwören werden, getrewlich friden vnde ſchirmen, vnd nit geſtatten noch verhengen, daz dariber khain gewalt noch Vnluſt von Niemandt an ſy gelegt wird, oder in widerfahr, dann daz es by allen denen, alz vorgeſchriben ſtet, getrewlich bleib ane alle geuerd. Were aber, daz es ſich erfunden wurde, es geſchen vber khurz oder lang, daz Jemand hie ze Vlme, es were von den Burgern oder von der gemaind deß Rhats, oder außerhalb des Rhats ichzit darwider raten wurde oder tete, darvon Vflauf oder Widerwertigkheit vferſtehen oder erwachſen möchte, ſo ſollen alle die, an die dann daz bracht wirde oder geworben wirde, oder die das ſonſt innen oder gewar wurden vf die ayd, die wir alle geſchworen hand vnd jetzo ſchweren werden fürbringen vnd ſagen in ſolcher Maßen weren der oder die, die ſoliche Widerwertigkheit ſtiften wolten von den Burgern, ſo ſoll man das den Ainingen verkhunden, daz die des an ainen Rat bringen vnd ſollen dann dieſelben von ainem Burgenmaiſter vnde von einem großen vnd kleinen Rat hie zuo Vlm darumb geſtraft vnde Gebeßert werden, nachdem alz ſy ſich dann gemainiglich oder mit dem meren Tail vf ir er vnde aide erkhennent vnd ze Rate werdent, daz ſie darmit verſchuldt haben, es ſy an lib oder an guot oder an inen beeden, were aber die, die ſolich Widerwertigkheit triben oder würben von der gemeindt, vnde vſ der Zeünften, ſo ſollen die, die dann des erſten innen oder gewar werdendt, oder an die dann daz erſten innen bracht oder geworben wurde, bringen an den Zeünftmaiſter, darein der gehert, ſo

soll dann derselb Zunftmaister vnde sie Zunft dariber sitzen, und sich vf ir er vnd aide erkhenen, was beßerung der oder dieselben darumb verschuldt haben, vnde wie der oder dieselben von ir Zunft gestraft vnde gebeßert worden, darby soll es bleiben, es were dann ob sich dann die von ir Zunft nit wollten strafen lassen, oder ob die sach an die Ainung, vor ehe dann das dem Zunftmaister verkhundt wurde, so soll die straff vnde Besserung by dem Rat bleiben in aller der weiß, so vorgeschriben steht. Welcher oder welche aber von den Zünften gestraft vnde gebessert wurde, ehe die sach für die Ainung khomme, so soll es doch bey derselben Straf vnde Besserung vnde Buoß bleiben, daß er der vom Rat nit mer soll gestraft werden ob die sach der darnach wol für den Rat oder an die Ainung bracht wurde. Wer aber, ob Jemand, an die die sach bracht wurde, oder der daz sonst innen wurde, die sach verschwig vnd die nit brechte an die Statt, also vorgeschriben steht, so sollen der oder dieselben, wo man daß khundtlich erfinden vnd gewar wurde, in allen den schulden sein, als die, die daz geworben vnde getriben hetten. Darzu han wir gesetzt, daz die Burger, die deß Rats syn, ane die Zunftmaister vnde ane die Rät von der gemeind noch dieselben Zunftmaister vnde Rat von der gmeindt widerumb ane die Burger, die deß Rats sindt, ir jetweder tail ane den andern khainen besondern Rat haben sollen, dann da die zween vnd drißig oder ir der Mertail, ob man einen kleinen Rat haben wolt, oder die Vierzig oder ir der mertail, ob man aines großen Rats notturftig were, gegenwirdig by ainander seindt ane alle geuerde. Vßgenomen allain, ob läuff oder sachen hergangen, darumb der klain oder der groß Rat, oder ir der Merertail ze Rat wurde, etwan vil auß den Räten, beide von der gemaind vnd auch von den Burgern,

vßzuschießen, solcher sachen nach ze gedenken, oder die ze verzaichendt, vnde doch wider an einen Rat ze bringen, daß soll an den Artickhel Rath von den Zeünften also verſezt werden, dieselben vnde darzu die siebenzehen Zunftmaister vnde auch der alt Burgermaister sollen dan zesamen sizen vnde sollen vf ir Aid vnd nach irer Mehrer Wahl einen Burgermaister, der sy dann auch der nuzest vnde der best derzu gedunkt sein, er sy innerhalb oder vßerhalb deß Rats nemen vnd erwölen, vnd wan dan daß geschicht, so soll der new erkoren Burgenmaister vnde die Sibenzehen Zunftmaister vnde auch die großen Rät von der gmeindt die Sieben Rät geben von den Burgern ze dem alten Rat geben, an den klainen Rat, die den daran khomen mögen vnde darzu zehen Ratgeben von den Burgern an den großen Rat vf ir Ehr vnd Aid nach irer Merer Wal ze erkießen vnd erwelen, welche sy dann darzue nuz vnde gut bedunkt ane alle geuerde vnde welcher Burgenmaister vnde welcher Zunftmaister, welcher Rhatgeb von den Burgern oder von der gemaindt also ernewert oder an großen oder an klainen gesezt worden, daß all vnd ir ieglicher besonder sollen schweren gelerte Aide ze den Hailigen mit vfgeboten Fingern, all vorgeschriben sach getrewlich ze halten ane alle geuerdt, darzu soll man vnsere vorgeschribene gesaz vnsers Buochs auch mit ablesen, vnde auch getrewlich halten nach der Erkhandnuß des merentail deß Rats ane alle geuerd, doch mochte sy ein Burgenmaister oder Rhatgeb von den Burgern oder von der Gmaind also widerwertig stellen, oder also vnrecht tun, daz man kundliche gebresten an ihme spirte oder erfunde, den oder dieselben mag man allweg, wenn man will wol verkheren, vnde mit andern ersetzen in den vorgeschribenen Rechten. Wir han auch mit ausgedruckten Worten gesezt, daz man khainen Burger hie ze Vlme weder von den Bur-

gern noch von den Zeünften weder ze Burgermaister, ze Zunftmaister noch ze Ratgeben an klainen noch an großen Rat nit nemen noch erwelen soll, dann daz der zum minsten (mindesten) fünf Jar hausbebig vnde ein geseßener Burger allhie ze Vlme gewesen ist, vnde also haben wir geordnet, daz alle vorgeschribene Ordnung vnde Verkherung nun fürbaß mer ze Vlme ewiglich vnde auch aller jerlich beschehen soll in einem Monat den nechsten vor sant Georgentag ane alle geuerd, doch sollen die Zunftmaister vnde Rhatgeben von den Burgern vnd von der Gemaind deß großen vnd des klainen Rathes, vnde auch die Burger, die nit der Rat noch der Zunften seindt, vnde alle gemeintlich der Zeünften vnde der Handewerke vßerhalb des Rats allwegen vf St. Georgentag schweren ainem Burgenmaister vnd den Räten aller vorgeschriben sachen getrewlich beystendig berathen vnd beholfen sin ane alle geuerde; so soll ain Burgermaister vf dieselben Zeit auch herwiederumb schweren einen gelerten Aid ze den Heiligen mit vfgebotten Fingern, ein gemein Mann ze sein Richen vnd Armen vf alle gemeine gleiche vnde redliche ding, ane alle geuerde. Darzu han wir vorgenanten Burgenmaister, Rat vnd alle Burger gemeinlich Rich vnd arm der Statt ze Vlm gesezt vnd setzen mit dirrem Brieu, daz weder Burgenmaister, Zunftmaister, Ratgeben, noch vnser zwolf geschworen Richter noch gemeinlich khein anderer Burger hie ze Vlm, er sy von den Burger oder von den Handwerkhern noch Jemand andern von irentwegen von Niemand khainen Rath Schatz, Muet noch Schauckhung noch kheinerlay gaab, die sich vf Rath Schatz zühet oder geziehen mag, oder ainer. so sich vf den Ayd ichtzet erkhant vnde entsteht, dan sich vf Rathschatz ziehe vnde deß von khainen Burger allhie ze Vlm antreffen, nemen, bieten, empfahen, verhaißen noch geben soll, weder

heimblich noch offenlich, welcher aber daß daruber thete vnde vberfiehre, es wer Burgermaister Richter oder Rathgeb oder Zunftmaister, Burger oder Handwerkhsman, Deß Rathes oder vßer halb des Rhates, der soll mainaid heißen vnde sin, vnde soll dannoch darzue gebessert werden, alß der Rhat oder der mehrertail des Rhats dann darumb deß ze Rat werden Also haben wir vorgenanter Burgermaister, die Zunftmaister, die Ratgeben vnde alle Burger gemainlich Rich vnd Arm der Zeünften vnde auch die nach der Zeünften sin vf diesen Brieu jezo vnbe zwungenlich geschworen gelert Aid ze den hailigen mit vfgeboten fingern, alles daß getrewlich ze halten vnd war vnd steet lassen, daß hinuor an diesem Brieu geoffnet ist vnde geschriben stet ane alle geuerde. Vnd dez alles ze warem vnd offenem Vrkhunde han wir Vnser Aller vnde vnser Statt gemeines Insigel offenlichen gehenkht an disen Brieu, der geben ist in der Faßten deß nacheſten Montag nach dem Sontag, alz man singt Oculi, da man zelt nach Christi geburt druzehen hundert Jar, vnde im Siben vnd zwainzigisten Jare."

Außer diesem Vertrage, welchen er zwischen der Gemeinde selbst zu Stande brachte, schloß der Vogt einen zweiten für seine Person mit der Stadt, der ihm wahrscheinlich nur den Besitz der Vogtei und ihrer Einkünfte sichern sollte. Dabei war er klug genug, bei den Parteien sich angenehm zu machen. Er verband sich 1328 mit der ganzen Gemeinde zur Hülfe gegen ihre Feinde bis zur Rückkehr des Königs Ludwig aus Rom, dem Willen der Bürger schmiegte er sich ausdrücklich in dem Grade an, daß er aussprach auch gegen Feinde nichts ohne ihren Auftrag unternehmen zu wollen. Die Vogtei wollte er übrigens auch nach des Kaisers Heimkunft behalten. Dafür verpflichtete er sich, zwanzig behelmte

Diener für 600 Pfund Heller zu unterhalten, schiene ihm diese Zahl ungenügend, so blieb ihm unbenommen auf eigene Kosten die Schaar zu vermehren. Jedoch hatte dieses Abkommen auf die Ruhe der Stadt lediglich keinen Einfluß. Daher sandte Ludwig noch im nämlichen Jahre den energischen Grafen Berthold von Graisbach, genannt von Neuffen, nach Ulm. Der Graf, welcher bei dem Kaiser in hohen Gunsten stand, sollte die Würden des Reichsvogtes und des Schultheißen in sich vereinen; er und der Rath schloßen einen Vertrag, den Herzog Rudolf von Baiern im Namen des Kaisers bestättigte. Aber mit allen diesen Vorkehrungen war ein dauerhafter Friede nicht hergestellt: immer noch hielten sich der Bürgermeister Ulrich Conzelmann und sein Bruder Rudolf, der frühere Schultheiß, an der Spitze ihrer Partei und bis zu der, 1331 erfolgten, vollständigen Aussöhnung des Königs mit der Stadt hatten sie nicht aufgehört Umtriebe zu machen. Sollte Frieden und Ruhe wiederhergestellt werden, so mußten die Unruhestifter beseitigt und ihnen die Macht zu weiterer Agitation genommen werden. Daher that Ludwig den letzten und äußersten Schritt gegen Conzelmann. Die ganze Amtsführung, alle Briefe, welche derselbe unter Anhängung des Stadtsiegels ausgestellt hatte, wurden vom Kaiser nichtig erklärt, Conzelmann selbst aus der Stadt verwiesen, seine Güter eingezogen und dem Grafen Berthold zugewiesen. Die übrigen Anhänger Conzelmanns wurden gefangen gesetzt und nach Verhältniß ihres Antheils an den frühern Unruhen bestraft. Zwischen den „innern und äußern" Bürgern, d. h. zwischen den unter Conzelmann Vertriebenen und denjenigen, welche in der Stadt geblieben waren, wurde auf diese Weise am sichersten eine Aussöhnung ermöglicht. Die Anhänger Conzelmann's, unter denen namentlich die

Brüder Heinrich, Ulrich, Johann, Berthold und Luiprand, die Grangelin genannt, sich befanden, gestanden in einer Urkunde, daß sie in den Aufläufen, Mißhellungen und Stößen, welche unter Ludwig in Ulm geschehen in des Königs und des Grafen Berthold Ungnade gekommen seien, daß sie aber ihre Schuld gebessert haben. Zum Beweise hiefür verschrieben sie sich dem Grafen Berthold, daß sie sein Frommen fördern und dem Rath gehorsam sein wollen. Würden sie dies Versprechen brechen, und der Untreue durch drei Mannen, „die des Raths seien" und mit einem gelehrten Eid wider sie zeugen könnten, überwiesen, so wollen sie und ihre Erben dem Grafen Berthold oder überhaupt dem jeweiligen Vogte vierhundert Pfund Heller schuldig sein. Die Bürgen nahm man — zum Beweise daß die Spaltung unter den Geschlechtern wirklich gehoben sei — aus beiden Parteien: es waren Otto und Ulrich, die alten Rothe, Conrad von Halle, Peter Ströhlin, Ulrich Goßolt, Otto der Roth und sein Sohn, Ramminger der alte, Otto Roth, genannt Seveler, Johann Koprell und Ulrich Obser. Sollten die Brüder nicht im Stande sein, die vierhundert Pfund zu bezahlen, so räumen sie diesen Bürgen das Recht ein, ihnen all ihr fahrendes und liegendes Gut zu verkaufen. Auch zwischen dem beseitigten Werdenberg, nach dessen Absetzung zwischen ihm und den Geschlechtern Reibungen und Schädigungen aller Art waren verübt worden, wurde ein Vergleich zu Stande gebracht.*)

*) Gleichwie Werdenberg gelobte, sich der zwischen Ludwig und den Bürgern aufgerichteten Sühne anzuschließen vnd sammt seinen Dienstmannen alles Schadens zu „vergezzen vnd alles wiederdiez, des mir oder minen Dinern an luten vnd guten von den Bürgern die nu ain tail sind:" so versicherten auch seine Gegner, „daz wir den edeln Herren Grauen Hainrich von Werdenberg vnsern vogt sin erben vnd

Die Zünfte.

Allein nur äußerlich war auch diese Verständigung. Es waren nur die Geschlechter, welche ihre österreichischen und bairischen Gegensätze für ausgeglichen hatten, und gerade durch diesen Friedensschluß zwischen ihnen sahen sich die Zünfte wieder bedroht. Noch bestand jenes Edikt des Rathes, das die mechanischen Gewerbe verboten hatte. Erfolg hatte es gleich von Anfang an lediglich keinen gehabt: anstatt eine Schwächung der Zünfte herbeizuführen, waren diese erst recht mit voller Energie auf ihr Gedeihen bedacht gewesen, trotz jenes Verbots hatten sich nun siebenzehn Zünfte gebildet und repräsentirten eine mächtige Coalition gegen die Geschlechter. Es waren dies: die Krämer, Kaufleute, Grautucher, Schmiede, Bäcker, Fischer, Metzger, Kürschner, Weber, Schneider, Schuhmacher, Gerber, Bauleute, Merzler, Müller, Binder, Bader. Das Mißtrauen erwachte neu: man bemerkte mit Sorge und Neid, daß die Stimmenmehrheit im Rathe immer noch auf Seite der Geschlechter war, denn wenn auch siebenzehn Zunftmeister gegen fünfzehn Geschlechter standen, so konnten doch letztere durch Beiziehung der Schöffen, welche noch nicht gesetzlich von den Rathsitzungen ausgeschlossen

---

alle die im in dem stoz vnd der sach so er mit Ulrich Kunzelman vnsern Burgermaister durch vnsern Herrn den Kaiser gen vns anwilneh, beholfen gewesen sint. vnd — — sagent fuir vns vnser erben vnd fuir alle die mit vnser gesellen vns vß der Stat vertriben worden vnd ir Erben. Also mit der Bescheidenhait, daz wir die sach vnd den schaden den wir von in enpfangen hant gen in sinen erben vnd gen sinen helfern vnd iren erben niemen gerauern suln. weder mit wort noch mit werch noch mit kainen sachen die in ze schaden komen umgent." Bei den Heiligen gelobten sie, kunftig Frieden zu halten. — Urkunde der Geschlechter v. J. 1329.

waren, sich die Mehrheit verschaffen. Die Zahl der zwölf Zunftmeister hatte sich durch die steigende Zahl der Zünfte auf siebenzehn gemehrt und ohne daß die Geschlechter, durch ihre eigenen Spaltungen unter sich uneins, es hätten hindern können, hatten die Zünfte den Grundsatz eingeführt, daß alle Bürger Ulm's, die nicht zu den Geschlechtern gehörten, in eine Zunft eintreten mußten, der Name ihres Gewerkes mochte sein welcher er wollte. Außerdem war man zu der Einsicht gekommen, daß nun ein Rath von 26 Mitgliedern nicht mehr ausreiche um der Verwaltung der Stadt genügend obzuliegen, zumal da die Schöffen durch die Anhäufung ihrer Thätigkeit in der Rechtspflege gänzlich in Anspruch genommen waren. Den Augenblick nun, in welchem endlich die Geschlechter sich verständigten, wollten die Zünfte ergreifen, um den bisher erworbenen Rechten neue hinzuzufügen. Sie verlangten, daß ihnen Antheil an der Gesetzgebung, am Steuersatz und die Controle über die städtischen Ausgaben eingeräumt werde.

Ihr Verlangen erregte auf Seite der Geschlechter den größten Widerspruch und Widerstand, allein es war nicht mehr möglich die einmal in Fluß gerathene Bewegung zu hemmen. Achtzehn Jahre, bis 1345 dauerten die inneren Kämpfe fort, nicht innerhalb des Rathes nur, sondern wiederholt losbrechend in offenen Unruhen und Aufständen. Aber auch jetzt wieder war alles Widerstreben Seitens der Geschlechter vergebens, vielmehr mußten sie sich fügen, als man die Einsetzung eines großen Rathes verlangte, dessen Majorität aus zünftigen Bürgern bestehen sollte. Vorerst wurde über die Aenderung der bisherigen Verfassung nichts beschlossen: im Jahre 1345 wurde nur ein Schwörbrief vereinbart, dessen Zweck war durch gegenseitiges Gelöbniß die

Wiederkehr von Ruhestörungen abzuschneiden. Der Brief ist von der Gemeinde der Handwerker ausgestellt: die Niederlage der Geschlechter im Kampfe erhellt hieraus. Hochfahrend ist die Sprache, deren sich die Zünfte bedienen: „Die Bürger, heißt es, die nicht zu den Handwerkern gehören, (also die Geschlechter), seien zu der Einsicht gekommen, daß Unfriede und Unzucht ohne der Gemeinde Meisterschaft und Gesetze niemand wohl stillen und schlichten möge, darum haben sie — die Geschlechter — den gemeinen Handwerksleuten bei den Heiligen einen gelehrten Eid geschworen, alles zu halten, was sie erdenken mögen, davon Freundschaft, Zucht und Friede Reichen und Armen erwachsen könnte. Auch sie, die Zünfte, haben den Geschlechtern geschworen, alle Wege zum Frieden zu suchen, die sie wissen, damit sie vereinte Leute und unstößig bleiben mögen." Die Zünfte setzen daher fest: alle Bürger zu Ulm, Reiche und Arme, sollen um alle seitherigen Brüche, Feindschaft und Stösse*) gute Freunde sein, Haß und Feindschaft niederlegen und sie nicht erneuern noch äffern, wer dies überfahre, soll zehntausend Mauersteine an die Stadt geben**) und jedenfalls so lange aus der Stadt verbannt sein, bis er sie geliefert. Wenn die Mehrzahl des Rathes ihn für unschuldig erkenne, so solle ihm ein Eid über seine Unschuld abgenommen werden. Alle heimlichen Bündnisse, und alle Bündnisse, welche nicht auf die Gesammtbürgerschaft von Ulm sich beziehen, und welche, sei es mit oder ohne Briefe, Eide und Gelübde bisher bestanden haben, sollen ab sein. Wer sie nicht abthue, solle der Stadt

*) „Die vnz vf dise Zit ie ergangen vnd geschehen sint."

**) Diese Art von Buße war noch an andern Orten, z. B. Augsburg, Basel, gebräuchlich.

fünfzigtausend Mauersteine liefern und ein Jahr lang verbannt sein. Lasse sich der Verurtheilte innerhalb der ulmischen Bannmeile blicken, ehe er seine Strafe entrichtet, so solle mit ihm verfahren werden als mit einem übersagten schädlichen Manne. Gleiche Strafe soll denjenigen treffen, welcher zum Beitritt in ein solches Bündniß aufgefordert oder von dem Bestand eines solchen in Kenntniß gesetzt war, ohne davon sogleich dem Rath Anzeige gemacht zu haben. Wer zu der Stadt Schaden werbe mit Worten oder Werken, dessen Leib und Gut soll der Stadt verfallen sein. Wer, und sei es nur ein eines Pfundes Werth, wider den Willen des Rathes und der Gemeinde, nach der Gemeinde Gut stehe mit Worten oder Werken, solle zehen Pfund Heller bezahlen und ein halbes Jahr verbannt sein, die Strafe solle, je nach der Größe des Vergehens, gesteigert werden. Zum Posten des Ammanns sollte kein Bürger, Reicher oder Armer, Gewaltiger oder Ungewaltiger, zu kommen suchen, vom Michaelistage 1345 an auf fünf Jahre.*) Wenn „Stösse" geschehen, so solle wohl ein Freund zum andern laufen dürfen, jedoch nur um schicklich zu sein und die Sache auszurichten. Wenn ein Bürger diesen Artikeln nicht nachkomme oder, was ja zwischen Zünften und Geschlechtern vorkommen könne, durch dieselben Haß und Feindschaft herbeigeführt werden, so sollen die Bürger behülflich sein, daß ein jeglicher seiner Feindschaft entladen werde: die Stimmenmehrheit des Rathes solle ent-

*) Die Schultheißenstelle wurde nämlich voraussichtlich doch einem Geschlechter übertragen. Da nun dieser seinen Posten zu Gunsten seiner Partei ausbeuten konnte, so wollte man lieber einen unparteiischen Auswärtigen damit betrauen, ähnlich, wie man in italienischen Städten auch das Amt des Podesta der Unparteilichkeit wegen einem Auswärtigen übertrug.

scheiden. Diese Artikel mit andern zu vermehren oder daran zu streichen, behielten sich die Zünfte ausdrücklich noch bevor: auf fünf Jahre wurde der Vertrag von beiden Parteien beschworen.*)

Das rothe Buch.

Auf die Dauer von fünf Jahren gelobte man sich Treue und Gehorsam gegen die Gesetze. Für den immerhin noch möglichen Fall, daß irgend welche Streitigkeiten zwischen Privaten entstünden, für welche der Vertrag nicht besonders vorgesehen hätte, griff man zu einem nahe liegenden Auskunftsmittel: was seither, vor dem Schwörbrief, sich nach und nach in der Praxis erprobt und eingebürgert hatte, das alte Herkommen, welches bisher neben dem geschriebenen Stadtrecht sich erhalten und Ansehen genossen hatte, wurde einer zeitgemäßen Revision unterworfen und was Recht und Gewohnheit forderten, wurde zu Jedermanns Kenntniß gebracht. So entstand ein eigenes Stadtbuch, 1345, in welchem der Fortschritt der ulmischen Gesetzgebung beinahe in chronologischer Ordnung verzeichnet ist. Aber auch jetzt noch konnte man sich nicht gänzlich vom ungeschriebenen Herkommen trennen, sondern es blieb, namentlich was das Ehe- und Erbrecht betraf, noch manches den mündlichen Ueberlieferungen, welche im Schooße des Gerichts fortdauerten, überlassen. Die consequente Niederschreibung dessen, was durch dieses Herkommen war eingeführt worden, wurde erst am Ende des fünfzehnten Jahrhun-

*) Der Schwörbriefe sind drei. Der erste ist vom Jahre 1327, vom Jahre 1345 die zwei andern, die sich gegenseitig ergänzen. Ein Brief v. J. 1397 scheint nur eine aus den v. J. 1327 und 1345 existirenden zusammengetragene Schilderung der ulmischen Verfassung zu sein. (Jäger.)

derts beschlossen, als durch das Absterben vieler alten Schöffen die Besorgniß entstand, es möchte die Kenntniß dieser Grundsätze mit ihnen aussterben.*) In diesem Stadtbuch nun waren die Anfangsbuchstaben jedes Gesetzes und Artikels roth geschrieben, daher das Buch den Namen „rothes Buch“ erhielt. Das rothe Buch enthält in fortlaufender Reihe bis zum Jahre 1372 eine große Anzahl von Bestättigungen alter auf die Fortdauer des Friedens berechneter Gesetze, und es ist aus demselben namentlich zu ersehen, wie emsig man darauf bedacht war, Streitigkeiten zwischen einzelnen möglichst rasch abzuurtheilen, bevor sie allgemeiner bekannt und Veranlassung zu weitergreifenden Parteiungen werden könnten. Es gehören hieher namentlich die Gesetze wider das Raufen, Schleppen an den Haaren, Messerzucken, Verwunden ꝛc. — Gesetze, aus denen immerhin ersichtlich ist, wie naturwüchsig die Ulmer Manieren waren. Jedem Bürger ward es nun zur Pflicht gemacht, daß er da, wo er von „Stössen“ (Zerwürfnissen) zwischen andern Bürgern etwas sehe oder höre, alsbald Frieden zu stiften suche, und unterließ er dies, so ward ihm dieselbe Ahndung, wie dem Friedensstörer selbst, angedroht. War es gar der Bürgermeister oder zwei vom Rathe, von denen die Ermahnung zum Frieden ausgieng ohne befolgt zu werden, so traf den Ungehor-

*) Gesetz über Erbschaft unter Eheleuten und Kindern v. J. 1463. Dieses beginnt: „wir der Bürgermaister und die Rätte, großer und kleiner der Statt zu Vlm haben dem nachbedacht, daß in kurtzer Zeit gar vil Erber weiser und alter vnßer Richter und Rät laider von Tod abgangen, vnd vnßer Stattrecht vnd alt Herkommen wol ingedenck gewesen sind, vnd auch gewüßt hant, vmb das, so syen wir berätentlich zusammen gesessen vnd haben einander ermant der stück, die hernach geschrieben sind.

samen die Strafe einer einmonatlichen Verbannung für jeden einzelnen Fall, und außerdem wurde jeder noch besonders für seine Ruhestörung geahndet. 1372 wurde dieses Gesetz noch weiter dahin geschärft, daß wer dem Gerichte, oder dem Gerichtsboten oder Zweien vom Rathe nicht auf die nächsten acht Tage Gehorsam leiste und Frieden halte, je nach Umständen auf ein volles Jahr aus der Stadt verbannt wurde. Innerhalb dieser acht Tage hatte der Rath über den Streitfall zu verhandeln. Dem Ausspruch des Rathes auf Strafe oder gegenseitigen Vergleich mußten beide Theile unweigerlich sich fügen; wer sich dessen weigerte, wurde auf ein Jahr verbannt, während gleichwohl die Gemeinde den andern Theil „bei dem Frieden schirmen sollte.*)“

Zweiter Schwörbrief.

Die ängstliche Sorgfalt, womit man hiedurch auf die Erhaltung der Ruhe hinarbeitete, ist der Beweis, daß es im Stillen immer noch fortgährte. Es liegt in der Natur der Dinge, daß die Geschlechter sich mit Widerwillen gefügt hatten und daß die Zünfte sich mit einer mehr als eifersüchtigen Bewachung des Errungenen nicht begnügten, sich vielmehr immer noch als auf halbem Wege stehen geblieben betrachteten. Kaiser Karl IV. war ohne Zweifel von den Geschlechtern über den Stand der Dinge unterrichtet worden, als er im Jahr 1353 von Constanz aus diesen Unruhen in den Städten — nicht zu Ulm allein — durch eine Verordnung entgegentrat, in welcher er befahl: „wenn einige im Landfrieden zu Schwaben befindliche Städte anstößig würden oder ein

*) Gesetz ohne Datum im rothen Buch. In diesem kommt zum erstenmal urkundlich der Name „Geschlechter“ vor: „Geschlechter oder Antwerkleute.“

Auflauf und Krieg zwischen einigen Bürgern dieser Städte entstehe, so sollen die drei nächstgelegenen Städte der betreffenden Gemeinde ihre Botschaft überschicken um vorsichtig und mit Bescheidenheit dahin zu arbeiten, daß beide Theile sich lieblich versöhnen und verrichten." In der That war auch einzelnes vorgefallen, welches die Zünfte erbost hatte. Sie hatten freilich gelobt, ihrem Hauptmann und dem Bürgermeister und Rath gehorsam zu sein und ohne des Rathes Wissen und Geheiß kein Gesetz zu machen. Andererseits aber hatte der Rath wieder Maßregeln getroffen, welche in die jungen Freiheiten der Zünfte eingriffen. Daß er die wenigen Rechte, welche den Geschlechtern noch übrig geblieben waren, aufrecht erhielt, ist begreiflich. Aber er gieng geradezu feindlich gegen die Zünfte vor. Es ist nicht nur eine unbedeutende Frage gewesen, als er die Trinkstuben aufhob, welche bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts nach und nach allgemein in den Städten aufgekommen waren. Mit diesem Beschlusse war der jungen Freiheit die Axt an die Wurzel gelegt. Wohl diente dem Rathe zum Vorwand: man wolle damit allem weiteren Unfuge zuvorkommen. Aber nicht nur die Möglichkeit von Reibereien und Ruhestörungen: es war auch die Möglichkeit gemeinsamer Berathung abgeschnitten. War dies erreicht, so war dem energischen Zusammenhalten der Zünfte ein Lebensnerv abgeschnitten: an die Stelle der seitherigen selbstbewußten Haltung und Einheit mußte Lauigkeit, konnte Zersplitterung und damit gänzliche Schwächung treten. Die Maßregel griff übrigens, so klug sie berechnet war, nie ganz durch. Denn nicht nur, daß die Zünfte die Absicht des Rathes gewahrten: sie traten so entschieden auf, daß noch im gleichen Jahre ein zweiter Schwörbrief abgefaßt wurde, aus welchem erhellt, daß

die Plane des Rathes gerade in das nicht gewollte Gegentheil umgeschlagen waren. Was dieser Schwörbrief in noch schrofferer und hochfahrenderer Sprache, als der erste, enthält, sieht ganz so aus, als wär' es alles bloße Verwilligung der Zünfte an die Geschlechter gewesen, und da dieser zweite Brief erst eigentlich die ulmische Verfassungsordnung enthält, so ist aus seinem Inhalte zu ersehen, wie nun das demokratische Prinzip entschieden die Oberhand über das aristokratische gewonnen hat.

Der Schwörbrief trägt das vollkommene Gepräge eines Vertrages zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft, und es sind in ihm die Befugnisse des Rathes, die Rechte der Geschlechter und die Gerechtsame einzelner Zünfte und Bürger aufs bestimmteste festgesetzt. Die Verfassung erhielt die wesentliche Aenderung in der Einsetzung eines „großen Rathes." Als Veranlassung zur Gründung dieses Instituts wurden angeführt: die bedeutende Gebietsvermehrung, die immer mehr steigende Bedeutung des gewerblichen Lebens und die Verhütung fernerer Unruhen.*)

Die Zusammensetzung des großen Rathes zeigt nun, wie das demokratische Prinzip vollständig über das aristokratische gesiegt hatte. Vierzig Mitglieder bildeten ihn: unter diesen gehörten aber dreißig den Zünften an, und nur die letzten Zehn den Geschlechtern. So war also, mit Einschluß der zweiunddreißig Mitglieder des kleinen Rathes, der gesammte Rath zweiundsiebenzig Mitglieder stark. Bei der Wahl in den großen und kleinen Rath sollte von nun an die

*) In offenbar übertriebener Weise wird in einzelnen Kroniken die damalige Bevölkerung der Stadt auf 60,000 Einwohner angegeben.

größte Unparteilichkeit und Uneigennützigkeit herrschen. Zu diesem Zwecke wurde ein schon 1345 gegebenes Gesetz angewendet, wornach „Rathsschatz" weder gegeben noch angenommen werden durfte, und welches den Geber mit einer Lieferung von 1000, den Empfänger mit einer Lieferung von 10,000 Mauersteinen an die Stadt ahndete. Mindestens fünf Jahre lang mußte in Ulm „haushäbig" sein, wer zum Bürgermeister, Zunftmeister oder Rathmann gewählt werden wollte und außer dem Hause mußte er auch liegende Güter besitzen. Von den Wirthen durften nur diejenigen in den Rath gewählt werden, welche Kaufherren und Städteboten beherbergten; diejenigen, welche Edelherren bewirtheten, waren von der Wahlfähigkeit ausgeschlossen. Fragen wir, wozu diese strenge Ausscheidung dienen sollte, so ist nur Eine Deutung möglich. Der Paragraph ist nichts als der Ausfluß der auf Erhaltung ihrer Machtstellung eifersüchtig bedachten Demokratie. Der Wirth, in dessen Hause Edelleute und Herren einkehrten, konnte, war er im Rathe, ein Zwischenträger werden, der die Plane und Beschlüsse des Rathes der unterlegenen Partei verrieth. — Von Anfang an waren, wie wir gezeigt haben, die Rathsstellen erblich; nun hatte die Erblichkeit aufgehört: alljährliche Wahlen waren jetzt festgesetzt. Die Wahl wurde nur unter Rücksicht auf die persönliche Tüchtigkeit vollzogen; hieraus folgte, daß manches sonst vornehme und reiche Geschlecht im Rathe gar nicht vertreten war. Ob der Gewählte überhaupt tüchtig sei — hierüber entschied erst in geheimer Sitzung der Rath selbst, und waren etwa einer oder mehrere Mitglieder des Rathes dem Vorgeschlagenen verwandt und befreundet, so mußten sie die Sitzung verlassen. Das Contingent, welches die Zünfte zum Rathe liefern sollten, war genau bestimmt; von den Krämern drei, von den

Kaufleuten drei, von den Grautuchern drei, von den Schneidern drei, von den Bäckern drei, von den Fischern einer, von den Metzgern zwei, von den Kürschnern einer, von den Webern zwei, von den Schmieden einer, von den Schustern drei, von den Gerbern zwei, von den Bauleuten zwei, Merzler, Müller, Binder und Bader entsendeten zusammen einen Abgeordneten zum Rathe. Großer und kleiner Rath versammelten sich anfangs vier Wochen vor, später vier Wochen nach Georgi zu einem „gebotenen" Rathe, von welchem ohne dringende Ursache niemand wegbleiben durfte. Die Zünfte erhielten zunächst in dieser Sitzung den Auftrag, innerhalb einer Frist von vier Tagen ihre Zunftmeister in den kleinen, und ihre Räthe in den großen Rath zu wählen. Jede Zunft nahm ihre Wahl auf dem Zunfthause vor. Nicht jedes Jahr war die Wahl von siebenzehn neuen Vertretern nothwendig, da der Zunftmeister drei Jahre lang im kleinen Rathe saß. So traten in einem Jahre acht, im andern neun aus dem kleinen Rathe. Erst zwei Jahre nach seinem Austritt aus dem kleinen Rathe konnte einer wieder in denselben gewählt werden, dagegen stand seiner sofortigen Erwählung in den großen Rath nichts im Wege. Die Wählenden hatten vor Beginn des Wahlaktes eidlich zu geloben, daß sie mit Gewissenhaftigkeit ihre Wahl treffen wollten. Finden sich immer wieder Erneuerungen der Verbote gegen Wahlbestechung und wiederholte Einschärfungen strenger Strafen, so liefern sie eben den leidigen Beweis, daß es an solchen nicht fehlte, die bei diesen Wahlen ehrgeizig oder eigensüchtig sich vordrängten.

In derselben Sitzung werden die dreißig zünftigen Mitglieder des Rathes ihres Amtes entlassen. Die Wahl war völlig frei. Die Zünfte konnten entweder Zunftmeister, die aus dem kleinen Rathe ausgetreten, oder frühere Mitglieder

des großen Raths oder sonst einen Mann ihres Vertrauens in den großen Rath wählen. Am fünften Tage traten die neugewählten Zunftmeister nebst der im kleinen Rathe noch zurückgebliebenen Hälfte der Zunftmeister und die dreißig neugewählten zünftigen Mitglieder des großen Raths auf dem Rathhause*) zusammen, um für das kommende Jahr den Bürgermeister zu wählen. Der bisherige Bürgermeister stimmte mit. Vor der Wahl hatte er den Rathseid, daß man nur den Tüchtigsten wählen wolle, zu verlesen. Zunächst wurden zwei Mitglieder gewählt, deren Aufgabe die Abnahme der Stimmen war. Hiezu wurden jederzeit der dem Amtsalter nach älteste Richter und das den Lebensjahren nach älteste Rathsmitglied bestimmt und beiden der Stadtschreiber beigegeben. War diese Formalität erfüllt, so traten Bürgermeister und die übrigen Rathsglieder ab. Zuerst gaben die zwei Zurückgebliebenen ihre Stimmen ab, dann wählten die übrigen bei verschlossenen Thüren. Sofort nach dem Schlusse des Wahlaktes wurde das Resultat alsbald bekannt gemacht, der neugewählte Bürgermeister auf das Rathhaus beschieden und ihm vom Altbürgermeister der Eid abgenommen. Ein Formular, welches uns zur Hand ist, enthält folgendes Ceremoniell bei dem Amtsantritt des neuen Bürgermeisters. „Der Alte Burgermeister, der dann das

*) Das Rathhaus ist eines der ältesten Gebäude der Stadt. Früher, noch im Jahre 1362 hieß es „das Kaufhaus", doch führt es schon 1419 in Urkunden den jetzigen Namen. Erweitert und vergrößert ward es 1370, wo die Stadt mehrere Gebäude am Fischmarkte ankaufte und abbrechen und das größere Gebäude mit dem Kaufhause in Verbindung bringen ließ. Die Häuser L. A 347 u. 348 kamen noch 1532 und 1668 hinzu. (Dietrich, Beschreibung der Stadt Ulm, S. 64 f.)

vergangen Jahr Burgermeister geweßen ist, redt also: Liebe Freund. Nachdem wir mit gueter Gewohnheit hergebracht haben, daß Wir alle Jahre einen Rath ändern, und einen neuen erwählen; also haben Wirs demselben alten Gebrauch und Herkommen nach, uf diß Jahr abermahls fürgenommen und sonderlichen N., weiland N. seeligen Sohn, zu einem Regierenden und Geschworenen Burgermeister erkießt. Demnach so höret denn Brief, darauf Wir dann jezo schwören, und hinfüro alle Jahr schwören werden, und weiter meine Wortt." Auf das wird der Brief verleßen, so nun solches beschehen, so redt derselb Alte Burgermeister: „Liebe Freund. Ihr habet den verleßenen besigleten Brief, darauf Ihr jezo schwören und alle Jahr schwören werdet, wol vernommen, also werdet Ihr schwören denn Brief, nach seiner Innhaltung zu halten, und denn Aelteren, Burgermeister und Rath, auch einem Haubtmann im Feld, sammt und sonder, gehorsam und gewertig zu sein, Getreulich und ungefehrlich. Also hebet auf, und sprechet mir nach: „Wie ich mit Worten beschaiden bin und der verlesene Brief innhält, das will Ich halten und thun, und dem Geleben und Nachkommen, wahrlich, getreulich und ungefährlich, also schwör Ich, daß mir Gott helff." — Darauf so redt der alte Burgermeister zu dem neu erforenen Burgermeister also: „Burgermeister, so werdet Ihr schwören, ein gemeiner Mann zu sein, Reichen und Armen, auf alle gleiche, gemeine und redliche Ding, ohn alle Gefährde; Nun hebet auf, und sprechet mir nach: „„Als ich mit Wortten beschaiden bin, und der verleßene Brief innhält, dem will ich Nachkommen, wahrlich, getreulich und ungefährlich, also schwör Ich, daß mir Gott helff."" — Wenn nun solches vollbracht, so redt der neu erkorne Burgermeister: Liebe Freund. Dieweil Ich aus gnädiger Fürsehung des

Allmächtigen Gottes von Einem Erbaren Rath, dises zukünftige Jahr, zu einem Regierenden Burgermeister erkißt und erwählt, So will Ich Euch Alle innsgemein ganz freundtlich bitten, Ihr wollet Mir den Allmächtigen Gott von Herzen fleißig helffen anrueffen, daß Er Mir Sein Göttlich Gnad und Gedeyen Mildtiglich verleihe, damit Ich in diser meiner Ehrlichen u. stattlichen befohlnen Verwaltung diser Ehrlichen und stattlichen Commun und Euch Allen, in Allweg dermaßen fürstehen mög, daß es Seiner Allmächtigkeit angenehm und gefällig, und Euch und gemeiner Statt zu aller Wohlfarth, Ehrlich, Nützlich und fürständig seye; darauf so ziehet im Namen Gottes hin und seydt Miteinander fridlich und schidlich." — Sitte war es, daß der neue Bürgermeister bei der Zunft so viele Osterfladen in die Zeche schickte, als von ihr Mitglieder im Rathe saßen, persönlich bei ihnen erschien und eine Zeit lang neben dem Zunftmeister Platz nahm. Ebenso war es eine Art Huldigung gegen die Zünfte, daß der Bürgermeister am Neujahr, begleitet von einer Abordnung der Geschlechter, den Stadtknechten, Thurmbläsern und Stadtpfeifern, die auf dem Markte versammelten Zünfte besuchte und ihnen seine Glückwünsche aussprach.

Auf die Wahl des Bürgermeisters folgte die der Stadtrechner, der Beamten für's Land, der Hospitalpfleger, sowie der Pfleger für den Pfarrkirchenbau, für die Klöster und Kapellen; für Führung des Einungsbuches, für die Fruchtverwaltung, das Bauwesen, die Garten-, Feld- und Feuerpolizei, für den Weinkeller des Hospitals und für das Kriegsdepartement wurden besondere Beamte gewählt ohne Unterschied aus großem und kleinem Rathe, je nach Bedürfniß zwei oder drei, in welch' letzterem Falle dann gewöhnlich zwei aus den Zünften mit einem Geschlechter das Amt versahen. Auch von diesen trat jährlich Einer aus.

So hatte das demokratische Princip gesiegt. Die unterliegende Partei hatte sich über keinen Mißbrauch des Sieges von Seiten der Sieger zu beklagen, und es trat endlich ein Friedenszustand ein, dessen feste Grundlage die Achtung der gegenseitig verbürgten Rechte war. Nur wenige Geschlechter schmerzte der Verlust ihrer früheren Stellung so sehr, daß sie aus dem ulmischen Bürgerverbande austreten zu müssen glaubten; die meisten erkannten an, daß man an ihrer äußeren Stellung nicht stark gerüttelt hatte. Denn ihr Geburtsrang blieb respektirt, so weit es nur mit den neuen Prinzipien sich vereinigen ließ. In amtlichen Urkunden des Rathes wurde ihnen eine, vor den Zünften sie auszeichnende Benennung zuerkannt, indem sie den Handwerkern bald als „Gemeinde", bald als „Bürger" der Gemeinde der Handwerker gegenüber gestellt wurden. Auch eine Art von befreitem Gerichtsstande war ihnen bewilligt. Hatte ein Geschlechter sich eine Störung der öffentlichen Ordnung zu Schulden kommen lassen, so mußte die Anzeige davon bei den „Einungen" (von diesen nachher) gemacht werden. Diese durften nicht etwa die Sache untersuchen und den Schuldigen bestrafen, sondern von ihnen mußte die Klage an den kleinen Rath gebracht werden, welcher dann in Gemeinschaft mit dem großen Rath das Erkenntniß fällte, welches sich auf Leib, Leben und Vermögen des Angeklagten erstrecken konnte. Dagegen mußten Klagen gegen Zünftler nur an den betreffenden Zunftmeister gebracht werden, der in Verbindung mit der Zunft das Vergehen untersuchte und bestrafte. Nur zwei Fälle bildeten eine Ausnahme von diesem Verfahren. Wenn das Vergehen, ehe es dem Zunftmeister angezeigt wurde, den Einungen bekannt geworden war, so gieng es ebenfalls durch diese an den Rath. Ferner konnte derjenige, welcher dem

Spruche der Zunft sich nicht unterwerfen wollte, das Urtheil des Rathes anrufen. Der Geschlechter konnte sich seinem Gerichte, dem Rath, nicht entziehen. Die Competenz des Zunftgerichts in Betreff des Strafmaaßes läßt sich nicht mehr bestimmen, jedenfalls war es zur Erkennung auf Leibes- und Lebensstrafen, Landesverweisung und Verlust des Bürgerrechts nicht befugt. — Ein weiteres Vorrecht der Geschlechter war es, eine eigene Gesellschaftsstube zu haben. Dagegen hatten sie eine um so größere Verantwortlichkeit für Gesetzesübertretungen: der Geschlechter bezahlte durchweg das Doppelte der Strafe, welche der Zünftler zu erlegen hatte. Am empfindlichsten waren sie ohne Zweifel durch die gegen den Luxus gerichteten Gesetze berührt worden: in dieser Hinsicht hatten sie vor den Handwerkern nur sehr weniges voraus. So durfte die Geschlechterin einen seidenen Schleier von 20 Faden tragen, die Handwerksfrau nur einen von 12, jene durfte außerdem einen Marderhut oder einen Marderpelz um den Hals anlegen. Doch ihre Bevorzugung in diesen äußern Dingen blieb nicht ohne Beeinträchtigung. Ihr vorzügliches Prädikat war das der „Ehrbarkeit", und es war dies öffentlich anerkannt. Gleichwohl konnten sie es nicht hindern noch rückgängig machen, daß 1398 ein Bierbräuer, Heinrich, sich der „erbare Her Heinrich der Bierbräu" nannte. Freilich hatten sie insofern zum Unmuthe hierüber kein eigentliches Recht: waren sie ja selbst die Veranlassung zu größerer Annäherung der Stände geworden. Sie hatten sich in den Betrieb bürgerlicher Gewerbe eingelassen, und ihr Reichthum hatte so dieselbe Quelle wie der des Zünftlers; Heurathen waren eingegangen worden, durch welche sogar Zunftgenossen, die eine Geschlechterin geheurathet, den Zutritt in die Geschlechterstube gewannen. Die Zünfte hielten begreiflicherweise daran

fest, daß ein Geschlechter, welcher ein Handwerk betreiben wollte, in die Zunftverbindung eintrat. Verloren hatte er das Recht zum Wiedereintritt unter die Geschlechter damit nicht; dieser stand ihm, wenn er sein Zunftgewerbe wieder aufgeben wollte, immerhin offen. Ueberhaupt aber blieb unter den Geschlechtern den Zünften gegenüber eine gewisse vornehme Zurückhaltung immer herrschend, und diese zeigte sich namentlich in dem hartnäckigen Festhalten am Vorrechte der Gesellschaftsstube. Diese Frage wurde die Veranlassung zu Verhandlungen vor dem Rathe. Die Zunft der Kaufleute, welche eine große Anzahl von Geschlechtern zu den ihrigen zählte, glaubte gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts berechtigt zu sein, ebenfalls für sich eine Gesellschaftsstube zu errichten. Hiegegen protestirten die Geschlechter auf's entschiedenste. Freitag vor Invokavit 1503 wurden plötzlich Matthäus Lupin und Simprecht Leins in das Haus des Geschlechters Wilhelm Besserer gerufen. Dort fanden sie, außer W. Besserer, die Geschlechter Wilhelm Neithart, Leins' leiblichen Schwager, Jakob und Walther Ehinger u. A. versammelt, welche als Stubenmeister der Geschlechter ihnen mit Unwillen vorhielten, wie sie eine Stube errichtet, zwei Stubenmeister erwählt und für jeden Theilhaber ein jährliches Stubengeld von 5 Gulden festgesetzt haben sollten. Die Vorgeladenen bestritten dies ebenso wenig, als sie andererseits geneigt waren, auf ihre Stube zu verzichten. Sie haben erklärten sie, mit dem Wirthe das Abkommen getroffen, daß er von jedem eine Zeche von 5, 6 oder 7 Denaren nehme: die Zusammenkünfte haben aber blos den Zweck der Berathung von Zunftangelegenheiten. Eine abgeschlossene Stubengesellschaft haben sie nicht errichtet, vielmehr kommen Leute aus allen Zünften zu ihnen und ihnen sei, wer komme

und sich in Ehren, Redlichkeit und Freundlichkeit halte, willkommen, sie sondern sich von niemanden ab, wollen auch den Geschlechtern an ihrem Herkommen nichts benehmen. Mit dieser Erklärung nicht zufrieden wendeten sich die Geschlechter an den Rath, indem sie sich auf das alte Verbot der Trinkstuben beriefen. Lange ließ der Rath den Streit unerledigt: die Stimmenmehrheit war entschieden die der Zünftler. Erst 1527 kam man zu einer endlichen Berathung, und hier wurde zu Gunsten der Zünfte entschieden: weil alles seither in der Trinkstube der Kaufleute ehrbar gehalten worden sei, so wolle man gestatten, daß dies die gemeine Zeche für alle ehrbaren Zünfte sein könne und daß der Wirth, welchem die Zeche verliehen worden, ein freier Wirth sein solle. (Von diesem Streite rühren die Bezeichnungen „obere und untere Stube" her — jene die der Geschlechter, diese die der Zünfte.) Nur behielt sich der Rath vor, eine Aufsicht durch vier Rathsmitglieder zu führen. Zutrinken, gotteslästerliches Gerede, Spiel und anderer Unfug zogen den Verlust des Gastrechtes nach sich; die Rathsverordneten hatten für sämmtliche Theilnehmer die Zeche zu berechnen und der obere Tisch mußte für diese und für Fremde vorbehalten bleiben.

Erst als Karl der Fünfte die revolutionären deutschen Städte wieder gedemüthigt hatte (1548), bemühten sich die Geschlechter, die frühere bevorzugte Stellung wieder zurückzuerobern, und mehr noch als sie damals besessen zu erlangen. Die Löwen, Besserer, Ehinger, Rothen, Krafte, Neidharde, Strölin, Stammler, Rahmen, Ungelder, Günzburger, Lieber, Schaden, Schermar, Geßler, Baldinger wendeten sich an den Kaiser mit der Bitte um die Ertheilung von Adelsbriefen. Wohl haben sie — so führten sie aus — in Ulm gewohnt, aber von andern gemeinen Bürgern sich stets ferne

gehalten. Einer Zunft wollten sie vollends gar nie angehört haben, vielmehr seien sie stets von anderen Kauf- und Handelsleuten wegen ihres adeligen Herkommens geehrt worden. Sie haben mit dem auf dem Lande wohnhaften Adel Ehebündnisse eingegangen und Burgen, Märkte und Dörfer theils als Eigenthum besessen, theils zu Lehen getragen. Namentlich aber führten sie an, wie sie eben dem jetzigen Kaiser gegen den König von Frankreich gute Dienste geleistet und sich stets dem österreichischen Hause anhänglich und willfährig erwiesen haben. Ueber diese äußerliche Erhöhung ging aber ihr Gewinn vorläufig nicht hinaus: die Verfassung der Stadt wurde noch nicht verändert, vielmehr verlangten noch 1514 und 1515 die aus den Zünften erwählten Rathsherren, daß die Rathsämter ausschließlich aus der Mitte der Zünfte besetzt werden sollten. Wollte man hierin eine unberechtigte Anmaßung und ein Streben nach Umsturz der Verfassung, nach einer Alleinherrschaft der Zünfte erblicken, so wird man dabei gänzlich übersehen, wie durch den mehr oder weniger versteckten übermüthigen Kastengeist, der sich in der Opposition der Geschlechter gegen die Gesellschaftsstube der Kaufleute kundgab, die Gemüther nothwendig wieder aufgereizt werden mußten, und wie somit die Forderung der zünftischen Rathsmitglieder nur ein Wiederhall war und eine natürliche Reaktion gegen die andere Partei. Ausgeglichen wurde der neu entzündete Streit im Jahr 1516, wo man festsetzte, daß die Wahlen in Zukunft so zu treffen seien, „daß sich niemand über Kränkungen" an seinem Herkommen beschweren könne. Erst vom Jahre 1548 an, wo das ulmische Staatswesen überhaupt zu sinken anfieng, standen die Geschlechter wieder an der Spitze.

Die Behörden: Der Landrichter.

An diese Schilderung der innern Kämpfe fügen wir passend ein Wort über die einzelnen Behörden, welche während der Zeit von 1314—1548 in Ulm regierten. Zunächst sehen wir nach der Stellung des Landvogtes und des Reichsvogtes. Noch waren diese Posten durch den Kaiser besetzt; doch geschah es, was bei dem hohen Grade von Emancipation, den man erreicht hatte, natürlich war, nicht mehr um kaiserliche Rechte über die Stadt auszuüben, sondern mehr, um nicht faktisch sich aller Macht zu begeben und um die Stadt im kaiserlichen Interesse zu erhalten. Von den kaiserlichen Rechten war, außer der Verleihung von Lehen, wenig mehr übrig geblieben. So setzte Friedrich von Oesterreich den Grafen von Werdenberg zum Landvogt, und wir haben gesehen wie dieser, bis zum Augenblick seines Uebertritts, das österreichische Interesse mit Umsicht und Thatkraft wahrte. Als nach seinem Siege König Ludwig den Grafen Berthold von Graispach mit der Landvogtei betraute, war Werdenberg's Stellung fast aufgehoben: aber er hatte sich den Besitz der Vogtei durch einen Vertrag gesichert, und die Stadt wußte nicht recht, wie sie es mit dem Landvogt zu halten hatte, bis die erwähnte Aussöhnung zwischen ihr und Werdenberg zu Stande gebracht war. Eine erhöhte Bedeutung gewann das Amt unter Kaiser Karl IV. durch die Erneuerung des Landgerichtes in Stadelhof. Dieses war über den Unruhen, welche nach Rudolf's Tode hereingebrochen waren, in gänzliche Vergessenheit gerathen. Die Erneuerungsurkunde Karl's IV. deutet selbst darauf hin, daß im Laufe der Zeit viele Fürsten und Herren sich sogar Freibriefe gegen dasselbe

sich erworben hatten.*) So war der Zerfall unausbleiblich. Nur das für die Abhaltung des Landgerichts bestimmte Gebäude,**) Stadelhof genannt, erinnerte noch an das Institut: mehrere Bürger und Geschlechter trugen es zu Lehen, und Karl IV. selbst hatte es dem Geschlechter Heinrich Mayer von Nördlingen als erbliches Reichslehen überlassen. 1360 besaßen es H. Mayer's Kinder und der Geschlechter Konrad Hundfuß von Ulm als Lehen. Die Mayer nun verkauften es — wohl nicht ohne durch Karl dazu veranlaßt worden zu sein — an den Grafen Ulrich von Helffenstein, dem der Kaiser schon 1348 die Landvogtei in Oberschwaben übertragen und welcher in Gemeinschaft mit seinem Bruder unter Zustimmung Karl's sich der Stadt zu Frieden und Bündniß verschrieben hatte. Zu Nürnberg erfolgte am Sonntag vor dem Erscheinungsfest 1361 die kaiserliche Belehnung an Helffenstein, und mit dem Eintritt in den Besitz des Stadelhofes war nun die gute Gelegenheit gegeben, auch die alten landgerichtlichen Befugnisse wieder ins Leben zu rufen. So verordnete denn Karl, daß dieses im Stadelhof abgehaltene

---

*) Es heißt u. A.: „wan wir oder vnser Vorfahren am Riche widerrufet han alle die brief vnd freihait, damit wir alle Fürsten, Herren ꝛc. gefriet haben, daz sy vor vnserm Lantgericht zu Vlme nit gelten solten."

**) In Urkunden von 1348 und 1354 wird es geradezu „der Hof" genannt: er stand, wo jetzt der Weinhof steht. „Stadelhof bei Spielmannsbronnen" in einer „Urkunde" v. 8. Oktober 1377. „Die Mühlen im Stadelhof an der Blau" 1391. Zu ihm gehörte der in Urkunden von 1354, 1359 und 1361 genannte Meierhof, im Stadelhof genannt, zu dem 24 Tagewerk Wiesen, dreißig Jauchert Ackers an einem Stück vor dem Gögglingerthor und die Zinse aus einigen Häusern der Stadt gehörten.

Landgericht zu Nutz und Gemach der Unterthanen des Reiches alle die Gnaden, Rechte und Freiheiten wieder erhalten solle, die es von Alters her gehabt. Allen Fürsten, Grafen, Freien, Herren und Dienstleuten des Reiches ward aufgegeben, sich vor dem Ulmer Landgericht zu stellen und vor dem Landrichter, welcher von Kaiser und Reich eingesetzt sei, Recht zu geben und zu nehmen. Nur das Gebiet und die Leute des Herzogs von Oesterreich und die Reichsstädte waren hiervon ausgenommen: für die erstern bestand ein eigenes Landgericht in Weißenhorn.

So hatte nun Ulm wieder alljährlich dreimal den Landvogt von Oberschwaben als Landrichter in seinen Mauern zu beherbergen. Wenn dies einerseits seine materiellen Vortheile hatte, so war doch die Gefahr nahe gelegt, daß der Landvogt sich Eingriffe in die inneren Verfassungsverhältnisse erlauben möchte. Ein Glück, daß Helffenstein's Vermögensverhältnisse zerrüttet waren, und die Stadt, anstatt vor ihm Besorgnisse hegen zu müssen, ihm und seinem Hause gar oft ein willkommener Helfer aus Finanznöthen wurde. Der Vorsitz des Landvogtes im Landgerichte war ohnehin, da Ulm vom König eine völlig unabhängige Gerichtsverfassung errungen hatte, nicht mehr zu Recht bestehend. Ulrich's von Helffenstein Wirksamkeit trat auch nur bei einer einzigen Veranlassung in sehr friedlicher Weise in den Vordergrund. Den Ulmern war nämlich vom Kaiser der Schirm über die bei ihnen sitzenden Juden aufgetragen, in Erfüllung ihrer Schirmpflicht aber waren sie mit der Zeit sehr läßig geworden, ja, es waren 1348 die S. 8. erwähnten barbarischen Judenverfolgungen vorgefallen. Da erbot sich nun der Graf, der Stadt wieder zum Judenschirm behülflich zu sein und gab ihr darüber Brief und Siegel. Ernste Briefe des Kaisers hatten den

Städten, wo solche Scenen vorgekommen waren, aufgetragen, den kaiserlichen Vögten Genugthuung zu geben für den Schaden, welchen das Reich durch das „Judenbrennen" erlitten. Die Stadt Ulm aber benützte die Geldnoth des Grafen, aus dieser Verlegenheit für sich Nutzen zu ziehen: der bedrängte Landvogt war nicht in der Lage ernste Schritte gegen die Stadt zu thun, welche ihm so oft unter die Arme gegriffen hatte. Und je häufiger die Helffensteiner Geld von der Stadt entlehnten und je mehr Güter sie dafür an dieselbe verpfändeten, um so abhängiger wurden sie von ihr, und um so schneller und tiefer verfiel auch das Landgericht wieder — dießmal für immer. Schon 1403 versetzte Gräfin Maria von Helffenstein, Herzogin von Bosnien, eine Dame, die durch wahnsinnige Verschwendung den Verfall ihres Hauses sehr beschleunigte, den Stadelhof an den damaligen Bürgermeister Heinrich den Besserer. Diese Familie erhielt den Stadelhof erblich bis zum Jahre 1414, wo die Stadt ihn von Besserer's Söhnen käuflich an sich brachte. Auch der Stadt schien am dauernden Besitze des Hofes nicht viel gelegen zu haben: schon 1416 besaßen ihn die Ungelter von Ulm, 1485 Hans Kraft, und 1528 Hans Müller.

Der Vogt.

Wir haben gesehen, wie 1328 die vereinigten Aemter des Reichs- und Stadtvogts dem Grafen Berthold von Graispach übertragen wurden. Nach Berthold ist die Vogtei nie wieder besetzt worden; und wenn wir nach dem Umfange seiner Funktionen fragen, so ist der Auflösungsprozeß vollständig. Es scheint, daß Berthold's Ernennung mehr erfolgte um zur Beruhigung der Gemüther das mögliche zu thun und um die Gesammtkraft der Gemeinde für die Auf-

rechterhaltung der Rechte König Ludwig's des Baiers concentrirt zu wissen. Von Verwaltung der Reichsrechte war fast keine Rede mehr. Wohl erhob der Vogt noch die Reichssteuer, aber an der Criminaljustiz nahm er von nun an lediglich keinen Antheil mehr: der Schultheiß übte, den Kroniken zufolge, schon seit 1309 den Blutbann aus. Karl IV. befahl 1354 dem Ulmer Rath, ohne Verzug über schädliche und unthätige Leute zu richten und verlieh ihm das Recht, schädliche Leute, Mordbrenner, Diebe, Räuber und andere öffentlich oder heimlich schädliche Leute, die der Mehrtheil des Rathes für solche erkenne, zu tödten nach Inhalt der Briefe, welche Frankfurt von ihm erhalten habe, und ohne daß er von des Reiches Vogt oder Amtmann daran gekränkt werden dürfte.*) Der Vogt hatte blos noch im Namen des Kaisers dem Schultheißen, welcher von den Bürgern durch Stimmenmehrheit gewählt worden war, diese Würde zu verleihen. Unter König Wenzel war die Vogtei so völlig aufgelöst, daß nun Bürgermeister und Rath das Recht erhielten, den Ammann mit dem Blutbann zu beauftragen. So sehr waren die Gerechtsame des Vogtes in die Hände des Rathes übergegangen, daß Karl einmal das Versprechen gab, Vogtei, Steuer und Ammanamt in Ulm nicht mehr zu versetzen (1358), und Freitag vor Lichtmeß 1370 traten Bürgermeister und alter und neuer Rath zusammen zu

*) Man wendete sich von Ulm nach Frankfurt um eine Abschrift dieses Freibriefs. Frankfurt aber antwortete: „sie wissen von einem besondern Freibriefe nichts, sondern sie pflegen unthätige und schädliche Leute nach Maßgabe der Reichsgerichte, ihrer eigenen Statuten und ihres Herkommens zu richten, nämlich Mörder mit dem Tod, Räuber mit dem Schwert, Diebe mit dem Galgen, Fälscher mit dem Kessel, Nachtbrenner und Ketzer mit dem Feuer."

dem eidlichen Gelübde, daß sie sich um keinen Preis mehr die erworbenen Rechte wollen entreißen lassen. Durch die angeführte Concession Wenzel's, dem Amman den Blutbann übertragen zu dürfen (1397), war die Reichsfreiheit der Stadt vollendet.

Der Stadtrath als oberste Gemeindebehörde; der Bürgermeister.

Der oberste Gemeindevorstand war somit der Stadtrath. Zu Anfang dieses Zeitabschnittes bestand er immer noch aus dem Schultheißen als Vorstand, den Richtern, der Gemeinde und der Zunftbank. Nach und nach erfolgte die Ausscheidung des Schultheißen aus den inneren Angelegenheiten der Stadt. Denn je näher die Stadt ihrem Ziele, der Selbständigkeit, kam, um so mehr hörte der Schultheiß auf, königlicher Diener zu sein und endlich wurde er als Vorstand des Stadtgerichtes völlig Untergebener des Stadtraths. Dies erhellt schon daraus, daß der Schultheiß nicht mehr an der Spitze der Urkunden genannt wird und die Verpfändung des Schultheißenamtes war nichts anderes als die Verzichtleistung des Kaisers auf das Bestättigungsrecht. Diese und die Beendigung der Zunftunruhen vollendeten die Ausscheidung des Schultheißen aus dem Stadtrath, machten aus dem letzten königlichen Diener einen städtischen Unterbeamten und veranlassen die Trennung der Verwaltung von der Justiz. Nun hatte sich der Stadtrath zur obersten, frei und unabhängig vom König handelnden Regierungsbehörde aufgeschwungen: ein Zusammentritt von Rathmannen und Richtern stand nur bei gesetzgebenden Rathssitzungen statt, in welcher privatrechtliche Verhältnisse zur Sprache kamen. An der Spitze der Regierung standen nun die Bürgermeister;

es waren ihrer drei. Um allen Wahlumtrieben zu begegnen war festgesetzt, daß niemand sich um das Amt bewerben durfte. Der Neugewählte führte das Amt ein Jahr lang und konnte erst nach Ablauf zweier Jahre von der Amtsniederlegung an wieder gewählt werden: ja, es wurde so das Herkommen, daß er gewöhnlich nach dieser Frist wieder gewählt wurde, wenn er sich des Amts nicht unwürdig oder für dasselbe unfähig erwiesen hatte. Dagegen trat er nicht aus dem Rathe aus, sondern wurde als Altbürgermeister in den großen Rath gewählt, so daß immer zwei Altbürgermeister in diesem saßen; die Gesammtverwaltung lag in den Händen des neuen Bürgermeister. Zugleich war er Vorstand der Gemeindebank, während die Altbürgermeister Vorstände der Zunftbank waren, der Capitaneus ist nun gänzlich auf das Kriegswesen beschränkt. War der Schultheiß abwesend, so versah der Bürgermeister sein Amt im Stadtgericht, ja er berief als Stadtvorstand, was früher dem Schultheißen zugestanden war, alle vierzehn Tage das Frohngericht zusammen, welches über Erbe, Lehen und Eigenthum entschied. Alle Klagen mußten erst bei ihm angebracht werden und er wies sie dem Stadtgerichte zu. Ihm lag ebenso die Handhabung der Polizei ob; er hatte zwei Stimmen im Rathe, in seinem Dienste befanden sich drei bewaffnete Knechte. Mit den „Einungen" bildete er eine untergerichtliche Behörde, welche in verschiedenen Fällen Voruntersuchungen anstellte und Entscheidungen fällte. Gebot er bei Ruhestörungen Frieden, so galt sein Ansehen so viel als das zweier Rathmänner. War er in Angelegenheiten, welche nicht die Stadt betrafen, verreist, so durfte er nicht über Nacht außerhalb der Stadt bleiben. Mit den Fünfen aus dem Rathe bildete er einen ständigen Rathsausschuß; die allgemeine Wehrpflicht aller Bürger zu

versinnlichen, mußte auch der Bürgermeister mitspielen, d. h. das Loos ziehen, doch blieb, ob er nun gewonnen oder verloren hatte, dem Rathe die Entscheidung darüber überlassen, ob er mit in's Feld ziehen oder zu Hause zu bleiben habe. Hatte die Stadt augenblicklich keinen Hauptmann, so führte der Bürgermeister das Stadtbanner. Seine Besoldung bestand in 40 Gulden: Rathsschatz zu nehmen war ihm ebenso strenge verboten als überhaupt es untersagt war, durch das Versprechen, um geringere Besoldung den Posten zu versehen, sich Stimmen zu verschaffen. Wer letzteres sich zu Schulden kommen ließ, verfiel in eine Strafe von 100 Pfund Heller.

Der Rath.

Es ist oben gezeigt worden, wie nach und nach drei Bänke den Rath ausmachten, so daß neben den zwölf Schöffen fünfzehn Geschlechter und siebenzehn Zunftmeister darin saßen. Schultheiß und Schöffen wurden dann gänzlich aus dem Rath gedrängt, und die oberste Regierungsbehörde bildete ein „kleiner Rath" — bestehend aus fünfzehn Geschlechtern und siebenzehn Zunftgenossen, der seitherigen Gemeinde- und Zunftbank, — der Gemeinderepräsentation diente der „große Rath," aus zehn Geschlechtern und dreißig Zünftlern zusammengesetzt. Für die Geschäftsordnung der Rathsverhandlungen galt als oberster Grundsatz: Gemeinschaftlichkeit der Berathungen und Beschlußfassungen: war entweder im kleinen oder im großen Rathe die zu einem Beschluß nothwendige Anzahl von Mitgliedern nicht erschienen, so durfte kein Beschluß gefaßt werden.*) Den einzelnen Rathsgliedern

*) „Daz wir sunderbar durch zucht vnd durch freien willen vnser ieglicher ze den hailigen geschworen han, daz wir alle sach gemeinlich handeln sullen." Rothes Buch.

war es unbenommen, über die Gegenstände der Verhandlungen sich mit einander vorher zu besprechen, aber sollte ein Rathmann zum andern gehen und etwas wider das gemeine Beste treiben, „der solle aus dem Rath gestoßen werden.“ Die beiden Räthe hatten abgesonderte Sitzungen.*) Der kleine Rath führte die Regierung: Gesetze konnten nur von beiden Räthen gemeinschaftlich erlassen werden. Daher stehen am Anfang aller Gesetze im rothen Buche die Worte: „wir der kleine und große Rath.“ Der große Rath kontrollirte den kleinen: letzterer konnte ohne die Einwilligung des ersteren Ausgaben, welche 100 Pfund Heller überstiegen, nicht beschließen. Der große Rath hatte über die Wahrung der Verfassung der bürgerlichen Rechte und Freiheiten und darüber zu wachen, daß das gemeine Beste keinen Schaden nehme und der kleine Rath seine Befugnisse nicht überschreite. Schon dadurch war es geboten, daß er abgesonderte Sitzungen hielt. Ihm stand es zu, an den kleinen Rath Anträge zu bringen, und ohne Darlegung genügender Gründe durfte dieser sie nicht von der Hand weisen. Erschienen zum Zwecke der Antragstellung Abgeordnete des großen Rathes vor dem kleinen, so mußten sie — wie jeder, welcher vor den Rath trat — ihr Anbringen stehend vortragen. Zu gemeinschaftlichen Sitzungen traten beide Räthe nur zusammen, nachdem jede Abtheilung ihre abgesonderte Vorberathung gehalten hatte, und die Gegenstände für gemeinsames Tagen waren: Fragen von ganz besonderer Wichtigkeit, Abschluß von Bündnissen, Betheiligung an Kriegen, Festsetzung neuer Steuern und Abgaben 2c. Aus solchen Berathungen entstanden denn die vie-

*) „Vnd was der kleine vnd auch der große Rat außachten vnd ze rat werden.“

len Urkunden aus dem vierzehnten Jahrhundert, welche mit den Worten beginnen: „Bürgermeister, Ammann, Richter und Rathgeben und alle die Gemeinde;“ oder auch: „Bürgermeister, Richter, Rathgeben, Zunftmeister und Zwölfmeister.“ Der von der Mehrheit beider Räthe gefaßte Beschluß hatte Gesetzeskraft.

Unzureichend war ein auch von beiden Collegien gefaßter Beschluß nur in einigen Fällen, für deren Entscheidung nach dem Schwörbrief die Berufung der ganzen Gemeinde nothwendig war. Dahin gehörten: Verschreibungen, Verpfändungen, kurz jede Art von Veräußerung des gemeinen Gutes und alle Fälle, wo das Vermögen der Stadt und Bürgerschaft auf irgend welche Weise gegen einen Dritten verbindlich gemacht werden sollte. In gleicher Weise mußte die ganze Bürgerschaft befragt werden, wenn es sich darum handelte, zur Vertheidigung der Stadt oder ihres Gebietes zu Felde zu ziehen, oder für Führung eines Krieges Söldner anzuwerben. Veränderungen der Gesetze über die Aufnahme in's ulmische Bürgerrecht, über Zinslehen, über Handwerksordnungen unterlagen dieser allgemeinen Beschlußfassung der ganzen Gemeinde, und namentlich scheint diese zusammenberufen worden zu sein, wenn auf Seite irgend einzelner Zunftgenossen Trotz und Widerspenstigkeit sich zeigte. So drohte 1416 der Rath den Metzgern, ihre Sache „füro an die ganze Gemaind“ zu bringen, wenn sie sich den Verordnungen des Rathes nicht fügen wollten. Ganz genau war jeder einzelne Fall, der die Berufung der ganzen Gemeinde erheischte, nicht vorgesehen und konnte es nicht sein. Bestand zwischen der Gemeinde und dem Rathe volles Vertrauen und gutes Einvernehmen, so überließ auch die Gemeinde, nachdem sie berufen worden war, eine Sache der Entscheidung des

Rathes. So sagt die Weberordnung vom Jahre 1403: „vmb das so haben och wir das bracht an ain ganz Gemainde vnd in das eigentlich erzelet, die vns och daruff gar wißlich vnd erbarklich geantwurt hant vnd das gentzlich gesezt hant vff grossen vnd kleinen Rat wie die das versorgen das sie ir wille vnd gunst ganzer vnd guter vnd wöllen och den Rat dazu gewönlichen schirmen." 1407 wurde ein Gesetz über Zinslehen von den Räthen erlassen, und sie beriefen sich auf die von der Gemeinde ihnen übertragene Ermächtigung: „wan die ganze Gemeinde vns des gewalt geben hat." Gesetze, welche auf diese Weise zu Stande gekommen waren, heißen in den Urkunden ein „gütliches Uebereinkommen mit der Gemeinde." Bei solchen, nach vorhergegangener gemeinsamer Berathung gefaßten Beschlüssen mußte es nun aber sein Verbleiben haben, und sie wurden vor dem Rathe von Einzelnen aus der Gemeinde, welche hiezu vorgefordert waren, beschworen.*) Einer etwaigen verfassungswidrigen Absonderung zwischen Geschlechtern und Zünftigen, mittelst deren der eine oder der andere Theil unter dem Scheine einer obrigkeitlichen Befugniß sich eine einseitige Gewalt anmaßen möchte, war vorgebeugt durch die Worte des Schwörbriefs, welche jede Versammlung des großen oder kleinen Rathes, bei welchen nicht beide Stände vertreten seien, für gesetzwidrig erklären. Da aber immer die Möglichkeit vorhanden, daß einzelne Mitglieder durch äußere Umstände an der Theilnahme an den Rathssitzungen verhindert waren, so wurde nicht nach der Stimmenmehrheit sämmtlicher Rathsmit-

*) „Wir han och vßer den antwerken vnd vßer der Gemainde zu vns genomen die erbarsten vnd die besten, die wir finden konden, die dez alles mit vns gelert aid gesworn hant ze halten." R. B.

glieder ohne Rücksicht auf den Stand der Anwesenden — sondern nach der persönlichen Mehrheit der Angehörigen einer jeden Bürgerklasse Beschluß gefaßt. Zu einer gültigen Verhandlung des kleinen Rathes gehörte die Anwesenheit von mindestens acht Geschlechtern und neun Zunftmeistern, des großen Rathes die Gegenwart von wenigstens sechs Geschlechtern und sechszehn aus den Zünften. Da nicht jeden Tag Rathssitzung gehalten wurde, stets aber Gegenstände für die Berathung anfielen, so wurde hiefür ein Ausschuß von fünf Rathsgliedern niedergesetzt, von denen zwei den Geschlechtern, drei den Zünften angehörten. Dies war der spätere „geheime Rath,“ dessen Geschäftskreis sich mit der Zunahme der Bevölkerung erweiterte, denn nach und nach wurde ihm die Erledigung wichtiger Angelegenheiten, welche rasch entschieden sein wollten, allein übertragen. Bei dem immer mehr auftauchenden Fehdegeist sowie bei den vielen Kriegen, in welche Ulm als Führerin des schwäbischen Städtebundes verwickelt wurde, ergab sich ohne Zweifel die Nothwendigkeit, diesen Ausschuß in ein permanentes Collegium umzuwandeln, welches außer dem Bürgermeister, der an seiner Spitze stand, aus fünf Gliedern bestand und welches auch die geheime Correspondenz unterhielt: durch die Hand dieser Fünfe gieng die ganze Correspondenz der Gesandten.

Die Urkunden, welche dieser Fünferausschuß ausstellte, beginnen mit den Worten: wir der Bürgermeister und die Fünfe; das Collegium ward aus zwei Geschlechtern und drei Zünftlern gebildet. Fragen von hervorragender Bedeutung wurden auch Veranlassung, daß der neue Rath auch den alten Rath zur Berathung beizog. So vereinigten sich beide Räthe 1370, um, nachdem die Stadt von der Kammer das Ammanamt, Umgeld, die Einung und die Münze erworben

hatte, über die Maßregeln zu berathen welche zur Wahrung dieser neuerworbenen Rechte dienlich sein möchten, und solche vom alten und neuen Rath gemeinschaftlich gefaßten Beschlüsse galten gleichsfalls als die Willensmeinung der ganzen Gemeinde.*)

Seiner Aemter entsetzt konnte ein Bürgermeister, Zunftmeister oder sonstiges Mitglied des Rathes werden bei Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit und bei so schlechter Amtsführung, daß durch sie die öffentliche Wohlfarth bedroht erschien und er selbst sich moralisch unmöglich gemacht hatte. Die gegen den Beklagten vorliegenden Beschwerden mußten gerichtlich nachgewiesen sein, alsdann hatte er aber von seinem Amt zurückzutreten, gleichviel, ob seine Wahlperiode abgelaufen war, oder nicht. Eines Klosters oder eines Edelmanns Vormünder durfte kein Rathsmitglied sein. Wünschte ein Rathmann, dieser Bestimmung ungeachtet, für ein Kloster oder einen Edelmann vor dem Rathe als Anwalt aufzutreten, so mußte er bis zum Austrag der Sache abtreten und verfiel, wenn er noch im Saale bemerkt wurde nachdem eines oder zwei Mitglieder ihre Ansicht schon ausgesprochen hatten, in eine Geldbuße von 5 Schill. Heller und in eine achttägige Verbannung. Der Frauenbau, der Hospital, das Siechen- und Findelhaus, sowie die unter dem Rathe stehenden Klöster hatten ihre aus dem Rathe verordneten Pfleger. Solche Bürger, die nicht im Rathe saßen, durften von den Klöstern zu Pflegern angenommen werden.

*) Urkunde von Freitag nach Maria Lichtmeß, 1370: „Wan der Burgermeister, der Rat vnd alle Bürger gemeinlich Riche vnd Arme vns altem vnd nuwem Rat vollen Gewalt ir aller vnd der Rat ze Vlm wegen enrselben han.“

Die Einunger.

Eine Art von Polizeibehörde oder Untergericht bildeten die unter dem Vorsitz des Bürgermeisters tagenden Einunger, — eine Behörde, welche, wie ihr Name schon andeutet, zunächst Streitigkeiten auf gütlichem Wege beizulegen hatte. Jeden Monat wurden aus dem Rath zwei neue Einunger bestellt — wie groß die Zahl der Mitglieder war, läßt sich nicht bestimmen. Aber ihre ursprüngliche Wirksamkeit erfuhr eine weitere Ausdehnung. In ihrem „Einungsbuche" standen die Namen der flüchtig gewordenen Verbrecher verzeichnet; sie mußten jede Woche zu verschiedenen Malen, und wenn der Rath es verlangte, sogar bei Nacht die schädlichen Leute in ihren Behausungen aufsuchen; wollten sie Jemanden verhaften lassen, so mußte jeder, den sie dazu aufforderten, ihnen unweigerlich seine Hand leihen oder fünf Schilling bezahlen. Die Hausthüren mußten ihnen auf ihr Verlangen sogleich geöffnet werden, widrigenfalls sie das Recht hatten, die Thüren erbrechen zu lassen: auch die Wachtposten mußten von ihnen visitirt werden.*) Stand jemand wegen Lügens vor Gericht, so nahmen sie an der Aburtheilung Antheil. War es ihnen gelungen, Streitende und Raufende zur Eintracht zu bringen, so zogen sie drei ehrbare Leute (Männer oder Frauen) als Zeugen bei, welche einen Zeugeneid leisteten, daß sie die „Einung" gesehen und gehört. Anschläge gegen das gemeine Beste, in deren Folge Auflauf und Widerwärtigkeit zu befürchten war, wie überhaupt jede Gesetzesübertretung mußte zunächst bei ihnen zur

*) Rothes Buch: „Daz ain Burgermeister vnd die Aynunger all wochen ainoß oder zwüren oder nie ob ez not wer nachz böse Lüt suchen sullent — — darzu sollen sy ouch die Wacht besehen.

Anzeige und durch sie an den Rath gebracht werden: eine Thätigkeit, die, wie wir S. 123 gezeigt haben, zunächst auf Anklagen gegen Geschlechter sich beschränkte, während die Zünftler vor ihrer Zunft erscheinen mußten. In gleicher Weise hatten sie an der Gewerbepolizei Antheil; so mußten sie z. B. mit zwei Zünftigen die Brodschau besorgen, hatten insonderheit bei den Barchentwebern nachzusehen, ob dieselben ihre Gewerbeordnung gewissenhaft einhielten, mußten auch die auf die Gemeindeweide getriebenen Schafe nachzählen und darauf achten, daß nicht einer der Berechtigten mehr Schafe auf die Weide schickte, als er berechtigt war. Uebertretungen dieser Gesetze mußten die Stadthirten ihnen anzeigen. Nach und nach erhielten sie eine beschließende und weitgehende Gewalt, hatten über Schlägereien und Injurienhändel zu erkennen und nahmen gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts den Namen „Strafherren" an: als solchen ward ihnen ein Amtsdiener, der „Einungsknecht," beigegeben. Ohne Unterschied des Standes wurde von ihnen gestraft, wer sich eines „gewöhnlichen" Fluches schuldig gemacht; schwerere Flüche wurden durch sie an den Rath gebracht. Jeden, der ein Gesetz verletzt hatte, konnten sie vorladen; wer der Ladung nicht Folge leistete, mußte auf acht Tage die Stadt räumen, außer, wenn er eidlich erhärtete, daß ihm in Folge einer Abwesenheit von Hause die Ladung nicht bekannt geworden sei. Bei kleineren Schuldklagen (von einem Pfund Heller bis zu einem Gulden) schwor ihnen der Schuldige bei den Heiligen, daß er binnen eines Monates bezahlen wollte. Wer in Wirthshäusern muthwillig Schulden machte, den konnten sie, außer daß sie ihn zur Bezahlung seiner Schuld und einer Strafe von 5 Schilling Heller verurtheilten, auf acht Tage aus der Stadt weisen; endlich kündigte durch sie der Rath

denen, gegen die sie die Voruntersuchung geführt hatten, das Straferkenntniß an.

Büttel und Büttelmeister.

Streitsachen, welche den Werth von fünf Schillingen nicht überschritten, unterlagen der Entscheidung des (geschworenen) Büttelmeisters. Weigerte der Schuldige sich, den Ausspruch des Büttelmeisters anzuerkennen oder suchte er irgendwie den Austrag der Klage zu verzögern, so mußte ersterer dem Kläger ohne Säumen aus dem Eigenthum des Beklagten ein Pfand einhändigen, bis das richterliche Erkenntniß erfolgte. Sein Einkommen bezog der Büttelmeister nur theilweise aus der Stadt: die im Schutze der Stadt befindlichen oder daselbst begüterten Klöster, z. B. Salmannsweil, Wiblingen, Urspring, Roggenburg mußten zur Unterhaltung des Büttelmeisters beisteuern. Unter ihm standen die Büttel (Frohnboten, Schergen.) Ihr Amt war, auf Befehl des Bürgermeisters die Gerichtssitzungen anzusagen und die Richter dazu zu berufen. Häufig erschienen sie auch als Zeugen mit dem Kläger vor Gericht und waren, indem sie nur auf ihren Eid sich beriefen, demselben zur Erhärtung seiner Angaben behülflich. Hiezu waren drei Büttel erforderlich. Außerdem hatten sie alles, was in der Stadt sich zutrug, dem Bürgermeister zu berichten.

Stadtschreiber.

Heurathen und andere Verträge wurden urkundlich durch den Stadtschreiber abgefaßt, wie wir denselben schon früher mit diesem Amte betraut gefunden haben. Immer noch war er einer der einflußreichsten Männer der Stadt; durch seine Hände gieng die geheime Correspondenz der Fünfe, seit 1401

führte er das Stadtpfandbuch. Da er für eine so vielseitige Thätigkeit Gehülfen zur Seite haben mußte, so durften nur geschworene Leute für einen solchen Posten genommen werden. Wer daher für eine Schuld ein Pfand aus seinem Vermögen einsetzen wollte, mußte vor dem Stadtschreiber dies anzeigen und dieser hatte den Eintrag zu besorgen, und ebenso hatte er, bei eigener Verantwortlichkeit, den Gläubiger davon in Kenntniß zu setzen, wenn ein Pfand etwa schon für eine andere Schuld eingesetzt war.*)

Die Verwaltung des städtischen Vermögens führten drei **Stadtrechner**, von denen zwei den Zünften, eine den Geschlechtern angehörten. Sie führten das Steuerbuch und waren zugleich Stadtbaumeister und Bauschauer. Wer in das ulmische Bürgerrecht aufgenommen werden wollte, hatte vor

*) Rothes Buch, Georgii 1401. „So sien wir ze Rat worden, daz wir ain Buch jezo haben heißen gemacht vnd daz haben wir vnserm geswornen Statschriber empfolhen daz er daz inne haben vnd nieman andere denne er vnd sin gesworne Schriber darinn schreiben sullen vnd haben des so geordnet: Wer dem andern gelt schuldig ist, darumb er ein liegend pfand yngesetzt oder gesezen wil, es sien Huser u. s. w. Daz die alle gen sullen zu dem Ratschriber vnd sullen das haißen darinn geschriben vnd sullen och beyde taile dabei stan bellben bis daz daz yngeschriben wirt. Vnd waz och also yngeschriben wirt, das sol kraft vnd macht han — vmb daz ob ain solich pfand vor Jemand versezt waren das man daz da aigentlichen erfaren vnd innen werde vnd sullen och der Statschriber vnd sin gesworene Schriber daz ainen ieglichen sagen ob dasselb pfand vor Jemand in das Buch verschriben vnd versezt sy vnd sol man nit namen dem Statschriber vmb ain Jeglich solich geschriben nit mer geben denne 1 Schilling Heller. Wenne och daz ist, daz ain tail den andern bezalt, so sullen aber beid tail oder wer dazu behafft ist miteinander gar zu dem Statschriber vnd daz bitten vßgeschriben vnd daz sol och denne der Ratschriber vmsuß.

ihnen den Beweis zu führen, daß er ein Vermögen von jedenfalls 200 Pfund Heller besitze, und sie nahmen ihm nach der Aufnahme den Bürgereid ab. Von 1408 an hatten sie auch das Gerichtssiegel in Händen und versiegelte die vom Stadtschreiber gefertigten Verträge, nachdem sie sich zuvor überzeugt hatten, daß dieselben nichts enthielten, was mit dem städtischen Interesse sich nicht vertrage. *) Behufs ihres Dienstes waren ihnen drei bewaffnete Kammerknechte beigegeben.

*) Schon seit 1388, wo das Stadtgericht sein eigenes Siegel erhielt, wurde mit grünem und rothem Wachse gesiegelt; Kaiser Sigismund bestättigte der Stadt dies Recht. Die Form des Siegels erlitt in dieser Zeit eine Aenderung. Eine Verordnung vom Jahre 1316, die Aufkündigung des Bürgerrechts betreffend, hat weder Stern noch Lilie, dagegen hat der Schwörbrief von 1291 wieder den Stern auf der einen, auf der andern Seite etwas, was wenigstens einer Lilie ähnlich sieht: das Siegel ist schadhaft. Ebenso zeigen sich Stern und Lilie auf zwei Urkunden, deren eine des Datums entbehrt, die andere vom Jahre 1354 ist. Sie haben meistens einen einfachen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, links bei'm Halse einen Stern, rechts eine Lilie und die Umschrift: Sigillum Universitatis Civium in Ulma. Schon im vierzehenten Jahrhundert wechselten jedoch die Zeichen des Sternes und der Lilie mit einem besonderen Ulmer Schilde ab. Wie jede Stadt außer dem kaiserlichen Adler noch ein besonderes Zeichen führte, so hatte Ulm in früheren Zeiten ausschließlich Stern und Lilie gewählt. An die Stelle dieser trat nun der einfache, in ein schwarzes und ein weißes Feld getheilte Schild. Dies ist das bis in die spätesten Zeiten gebräuchliche Siegel, welches unter einem Baldachin einen Adler, unterhalb dieses einen kleinen Schild zeigt und das schon von 1333 an in den Stadtgerichtsurkunden ununterbrochen angewendet wurde. Auf einem Siegel vom Jahre 1458 findet sich auf beiden Säulen des Baldachinthores ein Löwe — Ulm's Macht und Thatenstolz bezeichnend. — Noch sei beigefügt, daß schon 1388 anstatt des Pergaments in der Stadtkanzlei Papier gebraucht wurde.

Das Verpflegungswesen stand unter der Aufsicht der Bettelherren, deren besondern Aufgabe die Ueberwachung der öffentlichen Zucht und Ehrbarkeit war und welche die durch Verletzung derselben angefallenen Strafgelder zum Besten des Almosenkastens einzuziehen hatten. Ganz besonders waren ihrer Aufsicht die öffentlichen Frauenhäuser übergeben. Jedes Vierteljahr hielten sie einen Durchgang durch jede dieser Anstalten, lasen den Bewohnerinnen die „Ordnungen“ vor und brachten Beschwerden und Mängel zur Kenntniß des Rathes. Erkrankte eine der „Frauen“, so hatten die Bettelherren die Schlüssel zu der hiefür gegründeten Krankenkasse u. s. w.*) Ebenso leiteten sie die für die Siechen und die Findelkinder gegründeten Anstalten.

Schultheiß und Stadtgericht.

Nach altem Recht und Herkommen wählten, wie Karl IV. in einer deßhalb ausgestellten Urkunde einräumt, die Bürger von Ulm einen Ammann nach Stimmenmehrheit. Damals fand Karl die Zahl von 73 Wählern vor. Dem Gewählten wurde vom Vogt das Amt verliehen und der Ammann hatte jährlich 100 Pfund Heller an die königliche Kammer zu entrichten. Es war also das Ernennungsrecht immer noch dem Könige reservirt und die Könige suchten das Amt zu immer höherem Preise auszubieten. Es war natürlich, daß mit der Zunahme der Bevölkerung auch die Einkünfte (Gerichtssporteln ꝛc.) immer mehr eine Höhe erreichten, zu der die angegebene Summe von 100 Pfund lediglich in keinem Verhältniß mehr stand. Daher die Absicht, das Ernennungsrecht in eine Geldquelle zu verwandeln. Aber auf diese

*) Die Frauenhausordnung s. später.

Weise war die Gefahr immer vorhanden, daß die Stadt des ganzen Vortheils, den sie aus der selbständigen Wahl des Schultheißen zu ziehen gehofft, durch die Ausübung des königlichen Rechts verlustig werde. Daher suchte man vorzubauen. Schon unter Ludwig hatte Ulm die Erfahrung gemacht, daß der kaiserliche Hof um Mittel und Wege nie in Verlegenheit sei, wo es galt, der Stadt einen dem Hof ergebenen Schultheißen zu geben. Berthold von Graispach hatte es dahin gebracht, daß sein natürlicher Sohn, Graf Konrad von Weißenhorn das Ammannamt erhielt (1332), und in diesem hatte das bairische Haus in Ulm einen entschiedenen Vertreter seiner Interessen, namentlich, so lange Berthold als Reichsvogt an der Spitze stand. Eine lange Reihe von Jahren blieb Konrad im Besitze dieses Amtes, bald war er Mitglied des Schöffenstuhles, sogar sein Sohn, Konrad der Jüngere, wurde 1375 Ammann. Wohl mußten beide in das ulmische Bürgerrecht eintreten, aber sie spielten mehr die angesehenen Reichsminister. Aber, als die Ulmer Bürger diese Gefahr der ewigen Bevormundung und fortdauernden Abhängigkeit endlich zu beseitigen suchten, wurde 1345 ein Gesetz erlassen, daß niemand nach dem Ammannamte stellen solle. Dies war jedoch nicht genügend. Da kam der Stadt die Geldnoth des Königs (1347) zu Hülfe: nun wußte sie es dahin zu bringen, daß ihr der König auf zehen Jahre das unbeschränkte Besetzungsrecht der Stelle überließ. Dafür übernahm die Stadt die Verbindlichkeit, diese hundert Pfund an den Grafen Albrecht v. Rechberg, dem für ein Darlehen das Ammannamt übertragen war, zu entrichten. Nach Ablauf der zehn Jahre erneuerte Karl das Besetzungsrecht der Stadt nur noch auf 4 Jahre, weil er immer die Möglichkeit im Auge behielt, noch mehr

pekuniären Vortheil daraus zu ziehen. Da erwarb sich die Stadt den (schon angedeuteten) Brief des Kaisers, in dem er versprach, Vogtei, Steuer und Ammannamt in Ulm nie wieder zu verpfänden, und von nun an belehnte nicht mehr der Vogt, sondern der Bürgermeister den Ammann mit seinem Amte.

Von nun an besteht zwischen dem Ammann und dem Hofe lediglich kein dienstliches Verhältniß mehr. Der Ammann ist ausschließlich Diener der Stadt und in seiner amtlichen Wirksamkeit im Gerichtswesen ist er durch die Aufsicht des Stadtraths beschränkt. Nunmehr konnte nicht mehr durch das Amt selbst, sondern nur durch die persönliche Bedeutung des Beamten ein Einfluß auf das bürgerliche Leben geübt werden. War er, was seine Einkünfte betrifft, im Anfang dieser Periode unabhängig gewesen, (noch 1346 konnte, wer wegen Todtschlags geächtet war, bei ihm um eine beliebige Geldsumme sich abfinden, und er bezog ein Strafgeld von fließenden Wunden, gleichwie er die aus den ulmischen Fischereien an die Kammer gehenden Gelder bezog), so wurde ihm 1347 schon das Recht auf diese Bezüge genommen und vom Stadtrathe ausgeübt. War der Ammann abwesend, so führte statt seiner der Bürgermeister den Vorsitz im Stadtgerichte. Die Wahl des Schultheißen wurde alljährlich erneuert. Fielen bei einer Neuwahl die Stimmen nicht mehr auf ihn, so trat er entweder in den Schöffenstuhl zurück, oder er wurde in den Rath gewählt und hieß auch dann noch der „alte Ammann."

Schöffenstuhl.

Das Schöffenkollegium in Ulm bestand aus zwölf geschworenen Richtern, welche größtentheils dem Geschlechter-

stande angehörten. Hier scheinen die Bemühungen der demokratischen Partei den sonstigen Erfolg nicht gehabt zu haben. Im Jahre 1355, aus welchem eine Urkunde mit den Namen sämmtlicher Mitglieder des Schöffenstuhles vorhanden ist, war wenigstens kein Zünftler Beisitzer des Gerichts. Sie waren ein dem Bürgermeister und Rath durch Eid und Gelübde untergebenes Collegium. Bürgermeister, Richter und Räthe hatten festgesetzt,*) daß die zwölf Richter in drei Theile getheilt und daß bei jedem Gerichte wenigstens drei Richter anwesend sein sollen. Alle vierzehn Tage, am Mittwoch, wurde in einem vom Bürgermeister angesagten Frohngerichte über Erbe, Eigenlehen u. a. entschieden. Fehlte ein Richter trotz der erhaltenen Vorladung, so wurde er durch den Büttel um eine Geldsumme gepfändet, welche für den Münsterbau verwendet wurde. Ueberdies hatten die Schöffen stets an den gesetzgebenden Rathssitzungen Antheil zu nehmen. Hatte der Schöffenstuhl ein Urtheil gesprochen, so stand dem Bürgermeister und dem Rathe das Recht zu, den Spruch zu mildern: der Rath war die Appellationsinstanz. Wurde ein Zeugniß abgelegt, welches der, wider den es lautete, nicht als redlich erkannte, so hatten die Richter auf sein Verlangen zu entscheiden, ob vor ihrem Collegium das Verfahren weiter gehen oder ob der Fall vor den Rath gebracht werden sollte. Mit diesem Entscheide mußte aber der Betheiligte sich begnügen. Wurde die Sache dem Rathe zur

*) „Daz wir vnser zwölf gesworen richer in dry tail getailt haben also daz ze jedem gericht sullen sie vnd daz gericht sullen verwesen die wile ez wert. Ez were denne, daz dieselben Richter oder ir einer oder mer vff dieselbe Zit sie heim nit weren, so hat ein ieglich Burgermeister den gewalt das ander richter welh er denne wol oder als mengen er bedarf an das Gericht ze gebieten.“ Roth. B.

Entscheidung übergeben, so war es Aufgabe der Richter, die einzelnen Zeugnisse noch einmal umständlich zu prüfen, oder nach der Sachlage die Zeugen noch einmal zu vernehmen. Verlangte bei Verhandlungen über Kauf- und Theilungssachen einer der Betheiligten die Beiziehung ehrbarer Leute, welche bei dem Abschluß zugegen gewesen seien, so mußte vorher das Gutachten des Rathes eingeholt werden, ob diesem Verlangen nachgegeben werden solle. Jeder Vertrag, der gültig sein sollte, mußte von mindestens zwei Richtern unterzeichnet sein, vom Jahre 1408 galt für die Beurkundung das Stadtgerichtssiegel nichts mehr: die Stadtrechner hatten dasselbe erhalten, weil sie zuerst von Verträgen Einsicht zu nehmen und über dem städtischen Interesse zu wachen hatten. Die Zunahme der Geschäfte am Stadtgerichte erheischte eine Verstärkung des Schöffenstuhles und diese wurde demselben zu Theil durch das aus vierundzwanzig Mitgliedern bestehende Collegium der „Genannten.“ Sie hatten sich mit der Erledigung der die Beendigung der Streitfragen verzögernden gerichtlichen Vorfragen zu befassen, denn der Schöffenstuhl hatte, um rascher sein Urtheil fällen zu können, eben bei der Untersuchung des Thatbestandes schon so oft, anstatt eine gründliche Untersuchung zu führen, eben zur Abnahme des Eides seine Zuflucht nehmen müssen, daß er es länger nicht in dieser Weise fortführen zu dürfen meinte. Das Statut sagt ausdrücklich: „wan sich von den Gnaden gotz das Volk vnd alle Löffe vnd sach hie ze Vlme meret vnd daz die zwelff Richter der statt hie ze Vlme arm vnd rich alz weise erlich vnd alz nutzlich nit vßgerichten künnen nach notdurfft armer vnd richer hie ze Vlme darumbe daz iedermann dez daz belibe bi dem da man denne billich bi beliben sulle vnd daz des minder aide gesworen werden

vnd daz arm vnd rich daz sunderlich vßgericht werde." Zu einer „Sitzung" waren wenigstens zwei von diesen vierundzwanzig Genannten erforderlich. Worüber sie mit Eid und Siegel Zeugniß ablegten, das war hiemit als wahr und rechtskräftig anerkannt. Ein Urtheil hatten sie nicht zu sprechen, sondern blos mit ihrem Eide und Siegel zu bekräftigen, daß ihnen die in Frage stehende Angelegenheit bekannt sei. Die Bestimmung über die Frage, ob die Zahl als vermehrt oder vermindert werden sollte, hieng je nach dem Bedürfnisse von der Einsicht des Rathes ab. Aber auch in diesem Institut hatte die demokratische Partei einen Sieg errungen: zwei Drittheile gehörten nach dem Statute den Zünftlern und nur eines den Geschlechtern an.

Rechtspflege.

Die Organisation der Rechtspflege war, was das Strafrecht betrifft, schon durch das Privilegium, das K. Ludwig 1346 der Stadt ertheilt hatte, ein „Achtbuch" zu halten, dem Rathe anheim gegeben worden. Ludwig's Privilegium wurde durch Karl IV. noch erweitert durch die Verleihung des Blutbannes an die Stadt. Das Stadtgericht sprach nun seine Urtheile, theils nach dem geschriebenen Stadtrechte, theils nach dem Herkommen, wie es im Schöffenstuhle sich gebildet hatte; aber auch die Principien des römischen Rechtes erhielten im ulmischen Verfahren Boden, in Rom und Arugnon mußten die Rathmannen sich die Kenntniß desselben verschaffen. Längst war der Grundsatz schon anerkannt worden, daß niemand seinem natürlichen Richter entzogen werden solle. Diesem gemäß befreiten nun auch die Kaiser Ulm von allen Land- und Hofgerichten; der Ulmer Bürger sollte nur von seinem Ammann gerichtet werden, es wäre denn,

daß dem Kläger in Ulm wäre das Recht verweigert worden. Ferner befreite Papst Martin V. Ulm sammt den übrigen schwäbischen Städten von den westphälischen Gerichten, vor welche die Bürger oft waren geladen worden und eine Wegstrecke von zehn bis zwölf Meilen dazu hatten zurücklegen müssen. Dieses Recht auf seine eigene Gerichtsbarkeit führte Ulm sehr strenge und konsequent durch, so, daß selbst Lehensstreitigkeiten, welche sonst nur vor den Lehensherren gehört hätten, vom Stadtgericht entschieden werden sollten. Da aber in eigener Sache niemand Richter sein kann, so verordnete auf den Wunsch der Stadt Karl IV., und Sigismund bestätigte dies, daß in Klagen gegen die Gemeinde Ulm die Städte Memmingen, Gmünd und Biberach Richter, und Zwei oder Drei des ulmischen Rathes die Vertreter der Stadt sein sollten. So wurden denn durch den Rath drei, fünf, sieben oder neun Richter aus diesen Städten berufen und hielten in Ulm unter des Ammanns Vorsitz ein „offen Gericht." Die Berufung gegen Urtheile des Stadtgerichts giengen an das Hofgericht. Da es sich herausstellte, daß solche Appellationen mit materiellem Schaden der Klagenden verbunden waren, so ermächtigte K. Friedrich den Rath jedem, der eine Appellation anhängig machen wollte, einen Eid darüber abzunehmen, daß er nicht appellire um seinen Gegner und dem Gerichte blos Troz zu bieten, sondern nur weil er sich bewußt sei, eine gerechte Sache zu haben, daß er innerhalb einer bestimmten Zeitfrist appelliren und sämmtliche Kosten selbst tragen wolle. Ohne diesen Eid wurde der Appellation nicht statt gegeben. Für die einzelnen Verbrechen waren folgende Strafen festgesetzt; auf Todtschlag stand Acht und Kirchenbuße. Dem Schuldigen mußte der Kläger in drei Stunden einer Woche zu Haus und Hof „fürbieten"; stellte

sich der Beklagte nicht, so brachte der Kläger mit drei Bütteln oder drei andern Bürgern der Stadt seine Klage an; die Berufung auf den Bürgereid galt schon für ein beschwornes Zeugniß. Kläger und Beklagter mußten nun so lange warten, als der Richter zu Gericht saß. Erschien der Beklagte oder ein Vertheidiger während der Sitzung, so wurde die Verhandlung vorgenommen und das Urtheil gefällt. War aber, ehe der Richter vom Gerichte gieng, Niemand erschienen, so mußte der Richter sogleich auf dem Wege aus der Gerichtssitzung „den Schuldigen öffentlich, unter den Wolken stehend, aus dem Frieden in den Unfrieden künden" und ihn jedermann „verbieten". In die Acht konnte der Todtschläger gebracht werden von des Erschlagenen Vater, Mutter, Brüdern, Bruderskindern, Oheimen, Vettern und deren Abkömmlingen, auch auf der Seite der Frau in gleichen Abstufungen, wie bei den männlichen Familienmitgliedern. Wurde der Schuldige von den Familienangehörigen innerhalb eines Jahres nicht geächtet, so war er frei; nach dieser Frist konnten nur die ihn noch in die Acht bringen, welche erst während der Zeit in's Stadtgebiet kamen. Aus dem Achtbuch konnte er dann nur mit Einwilligung derer wieder gestrichen werden, welche ihn zur Acht gebracht hatten. Später wurde bestimmt, daß er dem Kläger, dem Schultheiß oder Bürgermeister und dem Rath genug thun und voraus 20 Pfund Heller bezahlen müsse, diese Summe wurde später auf 50 Pfund erhöht, und zuletzt die Geldstrafe gänzlich dem Ermessen des Rathes anheim gegeben. Konnte der Geächtete die Geldstrafe nicht bezahlen, so mußte er so lange die Stadt meiden, bis er die Summe erlegt hatte. War der Todtschläger ein Fremder, so erhielt der Kläger vom Richter einen offenen Brief, mit dem er den Schuldigen „kündete zu Haus

und Hof", daß er sich auf einen bestimmten Tag zur Verantwortung stelle. Kam er nicht, und war durch den Frohnboten eidlich versichert, daß die Ladung ergangen war, so lud der Richter den Schuldigen in den nächsten zwei Gerichtssitzungen vor ein öffentliches Gericht. War auch eine dritte Ladung erfolglos, so wurde er in die Acht erklärt. Wer einen geächteten Todtschläger in der Stadt oder deren Gebiet beherbergte, mußte für jeden Tag einen Monat lang die Stadt verlassen und ein Pfund Heller bezahlen. Dem Gerichtsboten, der den Todtschläger oder überhaupt einen, der eines groben Vergehens schuldig war, in irgend einem Hause verborgen glaubte, mußte alsbald die Thüre geöffnet werden, Verweigerung des Gehorsams war mit einer Geldbuße von 50 Pfund Heller bedroht. Im Anfange des 16. Jahrhundert wurde der Todtschlag in folgender Weise bestraft: der Thäter mußte in der alten, vor der Stadt gelegenen Kirche zu Allerheiligen mit 40 Priestern für den Erschlagenen ein „Besingniß" und drei Aemter halten, eines der h. Dreifaltigkeit, das zweite der Himmelskönigin, das dritte allen Glaubigen zu Ehren, mußte aus 25 Pfund Wachs Kerzen machen lassen und selbst mit einer abgebrochenen Kerze in der Hand, das Gesicht mit der Mütze bedeckt, stehend für des Erschlagenen Seele beten, nach den Aemtern mit den Priestern zu dem ihm bezeichneten Grabe seines Opfers gehen, sich kreuzweise über dasselbe legen und so lange in dieser Stellung verbleiben, bis ihm die Priester die Erlaubniß dazu gaben. Darauf hatte er die Wittwe und alle Hinterbliebenen um Verzeihung zu bitten, mußte in Jahresfrist noch drei Wallfahrten machen: eine nach Einsiedeln, die zweite nach Aachen und die dritte nach St. Johannis Stern, endlich mußte er am Orte der That ein fünf Fuß

hohes Kreuz aufrichten lassen. Mörder, schädliche Leute, Mordbrenner und Räuber wurden mit dem Tode bestraft, und noch nach dem Tode mit unehrlichem Begräbniß: sie durften nicht in geweihter Erde bestattet werden. Erst 1382 führten die Unterhandlungen Ulm's mit dem Bischof von Constanz dahin, daß der Ulmer Pfarrer des Verurtheilten Beichte hören und ihn, wenn er bußfertig war, in geweihter Erde begraben durfte — eine Begünstigung, für welche früher der Delinquent und seine Angehörigen große Geldsummen hatten erlegen müssen. Auch in der Stellung dessen, der die Hinrichtung zu vollziehen hatte, trat eine Aenderung ein. Früher lag es, wie erwähnt, dem jüngsten Schöffen ob, das Urtheil zu vollstrecken, und niemand dachte daran in dieser Funktion etwas zu erblicken, was ihm an seiner Ehre irgend Abbruch thäte. Es wirkte aber auch hier der Einfluß des römischen Rechtes, nach dessen Anschauung der Scharfrichter ein Gegenstand des Abscheues war, dessen blose Berührung verunreinigte. Gieng man in Deutschland nicht gleich von Anfang an eben so weit, so wurde der Scharfrichter doch für einen mit Blutschuld belasteten und darum der Gnade Gottes und menschlichen Mitleidens höchst bedürftigen Menschen angesehen.*) Erst im sechszehnten Jahrhundert griff auch in

*) Beweis für diese Anschauung ist ein Schreiben des Heilbronner Rathes an den zu Ulm. Der Scharfrichter von Heilbronn, Hans Maurer, hatte sein Amt niedergelegt. In demselben, schreibt der Rath, habe er sich ziemlich und züchtiglich, wie einem Scharfrichter zusteht, gehalten, sei aber nun durch Einsprache des h. Geistes von seinem sündhaften Amte zu Buße und Besserung berufen worden, wozu ihm nun vom Bischof zu Würzburg offene Buße auferlegt worden sei. Diese habe er auch in Heilbronn angefangen und vollendet. Nun aber stehe er im Begriff, den heiligen Stuhl zu Rom zu be-

Deutschland die härtere Anschauung des römischen Rechtes um sich, welcher zufolge der Scharfrichter auch bürgerlich ehrlos war. — Heimsuche wurden, wie Todtschlag, mit vierteljähriger Verbannung bestraft. Raufhändel, wenn sie nicht auf dem Markt ausgeführt waren, waren mit einmonatlicher Verbannung belegt; auf dem Markte ausgeführt hatten sie, wegen Störung des Marktfriedens, die doppelte Ahndung zur Folge. Schmähreden hatten ebenfalls eine längere oder kürzere, Ehebruch lebenslängliche Verbannung nach sich. Rücksichtlich der Acht galten merkwürdige Bestimmungen. Ursprünglich durfte ein Geächteter, wenn der Kaiser oder König in die Stadt einritt, mit demselben zurückkommen. Aber diese Befugniß wurde zuletzt auch auf Fürsten und Herren ausgedehnt. Die Rückkehr im Geleite des Kaisers wurde daher auf dessen erstmaligen Besuch in der Stadt beschränkt; mit Fürsten und Herren zurückzukehren wurde nicht verboten, aber wer von diesem Schutzrechte denselben Gebrauch machte, war nach ihrem Abgang auf ewig verbannt.*) Der Zweikampf als Beweismittel war durch Papst Martin V. verboten worden, nachdem er in dieser Eigenschaft schon früher außer Anwendung gekommen war. Was den Papst zu diesem Einschreiten veranlaßte, war folgender Vor-

suchen, daselbst sich demüthig als Reuer zu zeigen und dort von seinen Sünden sich zu reinigen. Da er diesen Vorsatz ohne Hülfe und Beisteuer frommer Christen nicht ausführen könne, so bitte man ihm Steuer und Almosen zu geben. (Um die Mitte des 15. Jahrhunderts.)

*) In Kempten bestand die Bestimmung, daß demjenigen, welcher am Vorabend des Palmsonntags, wo der Palmesel in die St. Magnuskirche geführt wurde, mit dem Esel hereinkomme, die Stadt wieder erlaubt sein sollte, weil er „mit dem König aller Könige" gekommen. — Eine Majestätsbeleidigung war damit nicht beabsichtigt.

fall: die Geschlechter Johann Besserer und Nikolaus Umgelter waren nebst einigen andern Geschlechtern aus Reutlingen auf offener Landstraße von Diether von Altenstein und andern angefallen und gezwungen worden, sich für die Schulden Dritter zu verbürgen. Als nun die Wegelagerer das Geld bei dem Ritter Konrad Truchseß zu Bamberg deponirt wissen wollten, erboten sich die Ulmer den Nachweis zu liefern, daß ihnen Gewalt angethan worden sei. Die andern wollten von einem andern Beweis, als von dem des Zweikampfes nichts wissen. Da untersagte der Papst den Zweikampf unter Androhung kirchlicher Strafen.

Privatrecht.

Die Aufnahme in's ulmische Bürgerrecht (Marktrecht) war allen Fremden offen, ob sie aus Städten oder vom Lande herkamen, der Rath bewilligte oder verweigerte sie. Doch ward diese Liberalität erst im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts eingeführt, die früheren Gesetze scheinen allzu strenge gewesen zu sein. Adelige, die das ulmische Bürgerrecht erhalten wollten, hatten mit der Stadt folgende Punkte zu vereinbaren: gegenseitige Hülfe, Entrichtung einiger Abgaben an die Stadt, Oeffnungsrecht der Stadt in die Burgen, Gewährung des sichern Geleits, und Uebersiedlung des Adeligen in die Stadt. Letztere Bestimmung wurde später wieder modificirt. Da sich nämlich auch Klöster um das ulmische Bürgerrecht bewarben, so wurde bestimmt, daß auch „Ausleute", die auf dem Lande wohnten, aufgenommen werden, diese aber dafür eine Steuer erlegen sollten. Die Aufnahmsgebühr betrug anfänglich zwei gute rheinische Gulden, außerdem mußte der Aufgenommene eine Armbrust an die Stadt liefern und schwören, daß er zehn Jahre lang das

Bürgerrecht halten wolle. Diese Zeit von zehn Jahren wurde später auf fünf vermindert. Zog der Unaufgenommene ohne richtige Gründe vor Ablauf der beschwornen Bürgerzeit weg, so war die Aufnahmssumme der Stadt verfallen. Der Nachweis eines bestimmten Vermögens wurde erst später verlangt, als die geringe Aufnahmgebühr eine Menge verarmten Landvolkes in die Stadt gelockt hatte. Als nun 1417 eine Hungersnoth drohte, wurde verordnet, daß die Bewerber um das ulmische Bürgerrecht vor allem bei den Stadtrechnern den Besitz eines mindestens 200 Pfund großen Vermögens nachzuweisen haben, wobei sich der Rath die Aufnahme immer noch vorbehielt.

Ein Fremder, der die Tochter oder die Wittwe eines Bürgers heirathete, mußte nur die Hälfte der Bürger- und Zunftaufnahmsgebühr bezahlen, die andere Hälfte erhielt er durch die Heirath. Vielen Nachtheil hatte die Stadt dadurch zu erfahren, daß besonders gegen das Ende des 15. Jahrhunderts und im Städtekrieg Bürger aufnahm, welche Kinder hatten. Denn diese waren durch die Aufnahme ihrer Eltern selbst Bürger geworden und erhielten nach deren Tode das Zunftrecht. Daher wurde 1418 verordnet, daß, wer ferner das ulmische Bürgerrecht erhalten wolle, nur für seine Person und für die seiner Frau es erhalten solle. Kinder, ob sie nun vor der Aufnahme schon vorhanden oder erst nach derselben geboren wären, hätten keinen Anspruch mehr und mußten seiner Zeit das Bürger- und Zunftrecht bezahlen; über etwaige Bitten der Eltern um gleichzeitige Bürgeraufnahme der Kinder behielt der Rath sich die Entscheidung bevor. Güterbesitz ohne Bürgerrecht war nicht gestattet, wer gleichwohl Güter besaß ohne Büager zu sein, mußte sie binnen Jahresfrist verkaufen, bei Strafe der Confiskation; nur Häuser durften sie haben. Verträge, die von Nichtbürgern geschlossen

waren, durften von den Richtern nicht unterzeichnet, und am Frauenmünster durfte von keinem Priester, dessen Eltern nicht Bürger waren, eine Messe gelesen werden. Wer aus dem Bürgerverbande wieder austreten wollte, mußte vor dem Rath um seine Entlassung bitten. War Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Aufkündigung aus Trotz oder aus Furcht vor Krieg und sonstigen Widerwärtigkeiten geschehen, so wurde zwar die Entlassung nicht verweigert, aber die Rückkehr in die Stadt blieb auf fünf Jahre untersagt und die Wiederaufnahme in's Bürgerrecht für immer verwirkt; die Entlassung geschah nur nach Ablauf der bei der Aufnahme gelobten Bürgerfrist von fünf oder zehn Jahren, und auch da mußte noch eine Nachsteuer entrichtet werden, welche dem Betrag der letzten drei Jahressteuern gleichkam. Diese letzten Bestimmungen wurden jedoch später, als die Einwohnerzahl außerordentlich zunahm, als überflüssig wieder aufgehoben. Jeder konnte nun es nach Belieben, wenn er seinen Austritt ordnungsgemäß angezeigt und seine ordentlichen und außerordentlichen Steuern entrichtet hatte, aus der Stadt ziehen; nur die Unterthanen des ulmischen Landes mußten als Erbbürger an Ort und Stelle bleiben. Wer sich nicht von der Leibeigenschaft losgekauft hatte, wurde nicht ins Bürgerrecht aufgenommen. Wer dem ulmer Bürger Schutz gegen jeden „Ausmann“ zugesichert, so war er ebenso verpflichtet, Unrecht von seinen Mitbürgern abzuhalten; unterließ er es, so traf ihn die Strafe des bürgerlichen Meineides.

Ueber das Pfandwesen bestanden sehr umsichtig abgefaßte Gesetze. Das Stadtpfandbuch wurde vom Stadtschreiber geführt, welcher, wie schon oben gezeigt, für doppelte oder mehrfache Verpfändung desselben Gegenstandes verantwortlich war. Auch gegen zu drückende Bestimmungen waren

Vorkehrungen getroffen. Um leichtsinniges Schuldenmachen zu verhüten, mußten die Schuldbriefe vor dem Stadtgerichte verhandelt werden. Länger, als auf Jahr und Tag nach dem festgesetzten Termin hatte kein Schuldbrief Kraft. Flüchtete einer seiner Schulden wegen, so durften ihm die Gläubiger seine Habe angreifen, und sich durch deren Verkauf bezahlt machen.

Nach einem Gesetze von 1388 sollten alle Grund- und ewigen Zinse abgelöst werden. Diejenigen, welche fünfzehn Jahre vor der Veröffentlichung dieses Gesetzes gekauft waren, wurden mit zehn guten ungarisch-böhmischen Gulden für ein Pfund Heller Erd- oder Afterzins, die ältern mit zwölf Gulden abgelöst. Davon waren nur ausgenommen der Hospital, dessen Grundzinse erst durch die Gesetze von 1848 abgelöst wurden, das deutsche Haus, und die in Ulm befindlichen Altäre. Auch damals bot die Ablösung Schwierigkeiten. Klöster und Ausleute protestirten, und man sah sich am Ende genöthigt, die Verbindlichkeit zur Ablösung auf die Altbürger zu beschränken. Fünfjährige Erdzinse wurden dem Pfund Heller nach mit zehn, Afterzinse mit acht, jüngere Erdzinse mit sechs Gulden (halb ungarisch, halb römisch) abgelöst. Hellergilten auf Mühlen blieben, und nur das, um was die Mühlgilten innerhalb zehn Jahren erhöht worden waren, sollte abgelöst werden. Auch gegen die bei der Ablösung zu Tage tretenden Unredlichkeiten mußte der Rath einschreiten. — Rücksichtlich der Lehen mußte ein Gesetz gegen das immer mehr sich steigernde zu Lehen Geben erlassen werden. Nach einem Gesetze von 1386 war, wer liegende Güter in Stadt oder Land, eigen oder Lehen, Jahr oder Tag „in nutznießender stiller Gewähr" inne gehabt hatte, in unbestrittenem Besitzrechte der Güter.

Im Familienrechte unterschied man zwischen ver-

dingten und zwischen unverdingten Heurathen. Wurde bei einer Heurath bedungen, daß Mann und Frau das zusammengebrachte Vermögen von einander geben sollten, so war nach des Mannes Tode die Frau, gleichviel ob sie Kinder hatte oder nicht, Erbin und konnte auch bei einer Wiederverheurathung frei über das Vermögen verfügen. Für unverdingte Heurathen galt der Grundsatz, daß nach dem Tode der Frau der Mann mit seinem Vermögen schalten konnte wie ihm beliebte, ohne Rücksicht darauf ob die Frau Kinder hatte oder ob nicht. Starb der Mann, ohne daß Kinder da waren, so war die Frau Erbin. Lebten aber Kinder und wollte die Frau am Wittwenstuhle sitzen, so sollte sie mit den Kindern leben, aber alljährlich den Vormündern der Kinder und den Verwandten von ihrer Vermögensverwaltung Rechenschaft ablegen. Traf die Wittwe der Vorwurf unredlicher Verwaltung, so erfolgte durch Rathbeschluß Trennung von den Kindern. Für diesen Fall, sowie bei einer Wiederverheurathung, durfte die Frau Kleinode, Gewänder und was zu ihrem Leib gehörte, zum Voraus für sich behalten, außerdem einen Kindstheil an sämmtlicher Habe. Geschwister erbten einander. Wenn Kinder ohne eheliche Leibeserben starben, so erbten Vater und Mutter. Enkel, auch Bruders- und Schwesterkinder treten an die Stelle von Vater und Mutter ins Erbe ein.

Jeder Bürger, ob er ein Priester oder Laie, hatte, wenn er kinderlos war, das Recht freier Testamentsverfügung. Aber die Urkunde mußte vor zwei oder mehreren Richtern geschrieben worden sein, welche bezeugen konnten, daß der Erblasser im Besitze seiner gesunden Vernunft gewesen. Beschränkungen dieser Freiheit bestanden nur zwei: das Testament durfte dem Stadtrecht nicht zuwider laufen und durfte nicht Schen-

kungen von liegenden Gütern an Klöster enthalten. Abgeändert konnte ein geschlossenes Testament nur unter gesetzlichen Formen werden. Sollte ein Vermächtniß rechtskräftig sein, so mußte vor allem darin bemerkt sein, daß vor allem die vorhandenen Schulden bezahlt werden müssen. Ein Knabe war vom achtzehnten, ein Mädchen vom sechszehnten Jahre an testaments- und heurathsfähig. Wer aber ohne Wissen und Willen der Eltern vor dem fünfundzwanzigsten Jahre heurathete, konnte von diesen enterbt werden. — Ehen zwischen Schwägern und Schwägerinnen waren verboten. Wer eine Jungfrau oder Wittwe schwängerte, mußte sie heurathen oder fünf Jahre lang die Stadt meiden, vor seiner Wiederaufnahme fünfzig Pfund Heller bezahlen und sich mit ihr gütlich oder vor Gericht vertragen. Da unzählige Klagen und Verführungen hieraus entstanden, so übergab der Rath alle Ehestreitigkeiten dem Bischof von Constanz zur Entscheidung, nur ganz besonders wichtige wurden der eigenen Entscheidung vorbehalten. Der Heurathszwang wurde später beschränkt, so daß nur solche Jungfrauen oder Wittwen, die sich redlich hielten, sonst guten Rufes waren und sich nicht einer List oder Schalkheit schuldig gemacht, geheurathet werden mußten. — Das Dingen der Dienstboten geschah durch s. g. Weinkauf. Wer ohne Wissen und Erlaubniß seiner Herrschaft dieselbe verließ, mußte ein Jahr von der Stadt sein. Ohne Erlaubniß des Rathes durften Kinder und Geschwister nicht außerhalb der Stadt verdingt werden.

Bei dieser Umsicht, womit man ganz in alter Römerweise ein höheres Interesse als das des Staats nicht kannte, war es in der Natur der Sache begründet, daß das Verhältniß der Stadt zu den ihr gehörigen Orten nicht eben freundlich war und daß es kein mildes Scepter war, womit diesel-

ben regiert wurden. Sie wurden von Vögten und Pflegern regiert, welche aus den ulmischen Geschlechtern gewählt wurden. Es ist nicht daran zu denken, daß die untergebenen Gemeinden auch nur einen Schimmer von Selbständigkeit gehabt hätten. Nicht einmal die Beisitzer des Gerichtes, welche zugleich die Verwaltung besorgten, durften von den Gemeinden gewählt werden: der Ulmer Rath ernannte sie aus der Mitte der Ortsangehörigen; alle Bitten der Gemeinden, wenigstens diese Beisitzer selbst wählen zu dürfen, waren vergeblich. Die Unterhaltung der Vogtswohnungen war den betr. Gemeinden auferlegt. Bei einer Gerichtsverhandlung erhielt der Vorgeladene keinen andern Platz, als neben dem Büttel, der bei ihm stand: auch die untergeordnetsten Diener, Büttel, Weinzieher, Stadtknechte, wurden durch den Rath in Ulm ernannt. Der Steuerdruck war kaum zu ertragen: so zahlte Geislingen, welches unter den Grafen von Helfenstein an Ulm gekommen war, jährlich 100 Pfund Heller an die Stadt. Es war unter den Helfensteinern nicht unglücklich gewesen, hatte einer gewissen Selbständigkeit sich erfreut, indem die Bürger selbst aus ihrer Mitte sich den Schultheißen wählten, und wem in Ulm das scharfe Regiment nicht gefiel, der übersiedelte nach Geislingen. Die Willkühr, welche von Ulm ausgieng, war so rücksichtslos als möglich. Während man sorgfältigst darauf bedacht war, in Ulm selber das alte Herkommen in Einklang zu setzen mit den Bedürfnissen der späteren Jahrzehende, wurde in den Gemeinden draußen wohl durch einen Machtspruch hin und wieder das alte Herkommen aufgehoben, aber es ward nicht daran gedacht, daß an seine Stelle neue Gesetze und Gebräuche gesetzt werden mußten. So blieb das Ulmer Land ohne Gesetze, und wer an der Stelle des Gesetzes stand,

das war der Rath, oder der Vogt. In den Städtekriegen wünschte Mancher, im großen und festen Ulm mehr Sicherheit als in seinem unbeschützten Unterthanenorte zu finden, und so kamen aus Geislingen viele nach Ulm. 1426 erschien plötzlich ein Rathsbeschluß, welcher die Uebersiedlung nach Ulm verbot. Wessen Eltern in Geislingen Bürger gewesen waren, der mußte dort bleiben. In Langenau entstanden die ernstesten Conflikte zwischen Ulm und den Rechten einzelner Herren und Schlösser — von beiden Seiten her bedrängt, befand sich die Bürgerschaft von Langenau in der peinlichsten Lage. Erst später wurde das Schicksal der Unterthanenorte verbessert, nicht aus billiger Rücksicht, sondern aus Politik.

Zu Kaiser und Reich bestand ein Verhältniß der Unterordnung nicht mehr. Die wenigen Spuren von unmittelbarem Eingreifen der Kaiser in innere Angelegenheiten der Stadt verdienen kaum die Erwähnung. Noch übte der Kaiser das Amnestierecht bei denen, die wegen muthwilligen Austritts aus dem Ulmer Bürgerverbande mit fünfjähriger Verbannung belegt waren. 1334 bestättigte König Ludwig die Immunität des deutschen Hauses von den Gerichten und Steuern der Stadt. Als aber bald die Nothwendigkeit eintrat, das deutsche Haus unter den Schutz der Stadt zu stellen, da war von einem „Befehl" des Kaisers die Rede nicht mehr: Ludwig bittet da, die Stadt möge „ihm zu Liebe" dem Orden ihren Schutz ertheilen. Als er sich für das Kloster Ochsenhausen verwendete, der Rath möge es gegen seinen Vogt in Schutz nehmen, da geschah die Verordnung wiederum als Bitte, und die weitere Bitte wurde noch beigesetzt ihm in Anbetracht seiner bedrängten Lage eine ländliche Steuer zu verwilligen. Von einer Liegenschaft des Königs als Grundherr in Ulm ist keine Rede mehr. Alle Grund-

zinse befanden sich in den Händen von Privaten, und der Rath konnte ihre Ablösung betreiben. Nicht einmal mittelbar, durch den Reichsschultheißen, übte der König mehr einen Einfluß. Die Hoheitsrechte waren alle veräußert. Der Eicheimer war und blieb verpfändet. Die Zölle waren nach und nach sammt und sonders an die Stadt gekommen, ebenso Münze, Umgeld, Judengefälle, Wildbann, Mühlrecht, Floßrecht, Fischerei, der Bann über Bäcker und Tuchmacher, die Zinse aus den Brod- und Fleischbänken. Das Patronat über die Pfarrkirche zu Allerheiligen besaß noch Reichenau mit dem Besetzungsrecht über das Schulmeister- und Meßneramt. Das Patronat zum h. Kreuz verlieh Karl IV. an das Kloster Anhausen; das Patronat über die Kirche in Schweighofen war schon vor 1347 an den Rath gekommen.

Dieses Veräußern sämmtlicher Hoheitsrechte leistete natürlicher Weise der Stadt ungeheuren Vorschub zum letzten Schritt, auf den das ganze Dichten und Trachten gerichtet war: zur Emanzipation von Kaiser und kaiserlichem Regiment. Die späteren königlichen Urkunden lassen aus mehr als nur Einer Spur deutlich genug erkennen, daß der Kaiser auf die Ausübung einer Oberhoheit, auf die Leitung der städtischen Angelegenheiten durch einen kaiserlichen Beamten verzichtet hatte. Wohl nennen noch 1334 König Ludwig, und 1346 Herzog Stephan von Bayern neben dem Rathe noch einen Ammann von Ulm. Aber gerade im Jahre 1346 spricht König Ludwig nur von den „Bürgern gemeiniglich," und zwar in einer Urkunde, in welcher, da sie strafrechtliche Bestimmungen enthält, der Ammann genannt sein müßte. Karl IV. spricht in allen von ihm erlassenen Urkunden nur von „Bürgermeister, Rath und Bürger von Ulm," und Karl IV. war es, von dem sich die Stadt Brief und Siegel aus-

stellen ließ, daß sie sich selbst Gesetze geben dürfe. Freilich hat diese Vollmacht des Kaisers nach unserer ganzen Erzählung eigentlich nur den Werth einer Formalität: nachdem Ulm auf eigene Faust lange vorher Wahlgesetz und Verfassung abgeändert hatte, war die Ermächtigung des Kaisers zur selbständigen Gesetzgebung kaum mehr nothwendig. So hatte Ulm sich eine Verfassung gegeben, die weder von den Königen ihm ertheilt war, noch um welche es irgend wessen Hülfe und Schutz angesucht hatte. Man begriff aber auch, was man errungen hatte. Freitag vor Lichtmeß 1370 traten alter und neuer Rath zusammen, um sich gegenseitig mit Eiden und Gelübden zur Vertheidigung dieser Rechte zu verpflichten. Und nur Eines fehlte noch, um der Welt zu zeigen, zu welcher Höhe von Wohlstand und zu welcher Fülle von Lebensfähigkeit Ulm sich mitten in all den Kämpfen emporgeschwungen hatte: möglichste Vergrößerung seines Gebietes. Und da gelang es der Umsicht und Thatkraft der Ulmer einerseits, andererseits der Unfähigkeit und Verkommenheit der betreffenden Familien, daß zu gleicher Zeit zwei der mächtigsten Grafenhäuser, die Herren von Werdenberg und die Herren von Helffenstein durch das Geld der Ulmer aus ihren Besitzungen verdrängt wurden. So erfüllte sich das prophetische Wort der schon genannten Herzogin von Bosnien, welche, ohne über den jähen Verfall ihres einst glänzenden Hauses zu erschrecken, in einer Anwandlung ritterlichen Humors mit Lachen die Ulmer „ihre Kinder und Erben" genannt. Hundert Jahre später wurde einer helffensteinischen Wittwe von Ulm ein Zehrpfennig im Betrage von zehn Gulden verabreicht. Und die Helffensteiner hatten früher die angesehensten Geschlechter Ulm's, die Besserer, Ehinger, Lieb, Löw, Neithard, Ott,

Roth und Kraft zu ihren Lebensleuten gezählt! Im Jahr 1340 kaufte Ulm auch noch vom Kloster Reichenau alle Rechte, welche dasselbe in Ulm gehabt hatte. Wir brauchen nur auf das zu verweisen, was wir schon im Anfange unserer Erzählung über die Wirthschaft der Reichenauer Mönche kurz berichtet: schon dort war das Ende vom Lied in klarem Hintergrunde wahrzunehmen. Ulm fuhr mit stets gleichem Glücke fort sein Gebiet zu erweitern und es erlangte sein Gebiet schließlich einen Umfang, welcher dem eines Herzogthums gleichkam. Im vierzehnten und zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts hatte Ulm an 200,000 Gulden für Gebietserweiterungen ausgegeben. Dazu kamen die nicht minder bedeutenden Auslagen für öffentliche Bauten und für Verschönerung der Stadt. Die Bevölkerung hatte so zugenommen, daß die Stadtmauer wiederholt erweitert werden mußte: die älteste Stadtmauer stand längst innerhalb der Stadt. Ulm zählte 12 Sattler, 45 Schuhmacher, 49 Metzger, 116 Schmiede, 240 Krämer. Man benützte die immer wachsende Vergrößerung der Stadt auch im Interesse des Rechts und des Friedens: zur Erleichterung des Stadtbaues wurden Strafen eingeführt, bei welchen bald 10,000 bis 50,000 Mauersteine geliefert werden mußten. — Wirthe, die ihre Gäste zu lange sitzen ließen, mußten zur Ausbesserung der Mauern 1000 Steine liefern.

Von Karl IV. wurden 1347 der Stadt zu Gunsten ihrer Erweiterungsarbeiten auf 4 Jahre hinaus alle Leistungen, welche an die k. Kammer zu machen waren, erlassen, 1348 die Judensteuer ihr überlassen, 1360 auf zwei Jahre die aus dem Schultheißenamte entspringenden Einkünften. So wurde zwischen 1339 und 1364 die Erweiterung der Mauern vollendet. Dabei wurden neue Straßen erbaut, so

daß man nun 57 zählte, ein neues Thor angelegt („das nuwe Thor bi dem Judenkirchhof") und die Vorstädte bedeutend erweitert, so daß nur noch ein am Markte stehender Thurm an die engeren Grenzen der alten Stadt erinnerte. Auch mit der Legung des Straßenpflasters war längst begonnen: ein Pflastermeister war eigens dazu bestellt.

Das bewunderungswürdigste Werk, das in dieser Zeit begonnen wurde, ist die Münsterkirche. Wir werden ihr, soweit uns der Raum dazu vergönnt ist, ein besonderes Kapitel in passendem Zusammenhange widmen, wenn wir dem Kunstleben Ulm's eine eingehendere Betrachtung schenken werden. Für jetzt mögen die wenigen Notizen genügen, daß der Name des Meisters unbekannt ist, welcher den Riß zu diesem Riesenwerke entwarf und daß nur der Gedanke eben an die Größe des Werkes die Ulmer zu solcher Thatkraft anfeuern konnte in Verbindung mit der Gläubigkeit jener Zeit. Auf diese zwei Hebel mußte man rechnen können, wenn man einen solchen Bau, der Anfangs durch Ablaßbriefe ꝛc. lediglich nicht unterstützt war, zu Ende führen wollte. Ferner wurde im vierzehnten Jahrhundert der Bau von sechs Kapellen auf öffentliche Kosten ausgeführt, von denen eine dem Andenken und dem Seelenheile der im Treffen bei Altheim gefallenen Ulmer gewidmet war. Ebenso ward ein neuer Friedhof angelegt, der alte Schweighof abgebrochen, damit ein Feind in so dichter Nähe der Stadt keinen Anhaltspunkt mehr finden möchte: die Einwohner von Schweighofen erhielten auf öffentliche Kosten neue Wohnungen in der Stadt. Da wurde der Salzstadel, das Kaufhaus, das Gölschenhaus, das Waaghaus und Rathhaus erbaut, wurden Häuser zur Herstellung eines freien Platzes für den Fischmarkt angekauft und niedergerissen, wurden für den Brückenbau ungeheure Summen

verwendet, Siechenhäuser errichtet, neue Bleichplätze angelegt. Die großen Steinhäuser der Roth, Strölin, Kraft, Besserer, Ehinger u. A. verkündeten laut genug den Reichthum der Ulmer. Und wir müssen, was in der Kriegsgeschichte Ulm's noch näher dargelegt werden wird, nicht vergessen, daß es keine ruhige Entwicklungszeit war, während welcher dieser Aufschwung vor sich gieng, sondern eine stürmische Zeit, während deren Ulm den lebhaftesten Antheil an den Städtekriegen mit Geld und Mannschaft nahm, während deren es mit kräftiger Hand den Städtebund leitete, nachdrücklichst sich den „Schleglern" und allen übrigen Störern des Landfriedens entgegenstellte, in den Kämpfen wider die württembergischen Grafen keine Opfer und kein Blut scheute, — eine Zeit, in welcher es den bayrischen Herzogen, die seinen Handel beeinträchtigen wollten, Trotz bot, in welcher es zu einem Machtbewußtsein gelangt war, so energisch, daß es König Wenzel die Huldigung verweigerte und Karl's des Vierten hinter den festen Mauern und Wällen spottete. Da verhöhnte Ulm den Absagebrief der Fürsten und Herren: warum sollte es sie fürchten? Das Wort, das aus neuerer Zeit einem König in den Mund gelegt wird, als er seine Freude über die Einverleibung Ulm's in sein Reich ausdrückte — „Ulm ist ein Schwamm, je mehr man den drückt, je mehr geht heraus" — dieses Wort hätte damals schon seine Berechtigung gehabt. Denn 1427 war der Reichthum der Stadt so groß, daß man, obgleich man kaum 52,000 Gulden für Kriegskosten ausgegeben hatte, doch fast in gleichem Augenblicke darüber berieth, auf welche Weise die städtische Baarschaft anzulegen sei? Die Kaiser wußten, daß Ulm ihrem Geldmangel unter die Arme griff, daher übte Ulm nicht selten auf die Entschließungen der Majestäten einen bestimmenden Einfluß. —

Kaiser Max, der mehr denn je ein deutscher Kaiser an Geldnoth litt, nannte die Ulmer „nächst den Augsburgern seine liebsten Kinder." Adelige, ganze Abteien, begaben sich unter Ulm's Schutz und suchten um's ulmische Bürgerrecht nach. An den Kirchenversammlungen zu Constanz, zu Basel nahm Ulm den hervorragendsten Antheil; seine Bürgermeister, seine Räthe wurden zu Schiedsrichtern aufgerufen, wie im Kriege der Eidgenossen und der Appenzeller, und ihr Wort war stets ein weises, gewichtiges Wort. Gewiß: es waren all die heftigen Kämpfe nicht zu bedauern, wenn der Ulmer daran dachte, daß er die Größe und Macht seines Staates eben jenen Kämpfen und dem Ernste seiner Bürger zu danken hatte: nur die freie Verfassung war die Quelle all dieser Größe. Und da will es uns auch nicht befremden, wenn der Mönch Felix Faber, als er gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aus Paläſtina nach Ulm zurückkehrte, seine Vaterstadt nicht mehr erkannte. —

Wir wenden uns noch zu einer Betrachtung des ulmischen Finanzwesens, seiner Kriegs- und Kunstgeschichte und seiner Culturentwicklung überhaupt.

Finanzwesen. a) Besteuerung.

So lange noch der König der alleinige Grundherr in Ulm war und einzelne Stücke nur als nutzbares und erbliches Eigenthum an Einzelne vergeben wurden, so lange bezog der König vom nutzenden Eigenthümer einen Grundzins. Je mehr sich aber die Municipalverfassung ausbildete, desto mehr verwandelte sich dieser Grundzins in eine allgemeine Abgabe, „Reichssteuer" genant, an welcher jeder Bürger nach Verhältniß seines Grundbesitzes mittragen mußte. Der Grundsatz allgemeiner Steuerpflicht setzte sich in Ulm im-

mer mehr fest, und Reaktion gegen ihn wurde nur von den Klöstern versucht, welche, wie Salmannsweil und Reichenau, schon frühe durch die Könige sich hatten Steuerfreiheit bewilligen lassen. Die Könige hatten zu solchen Privilegien Recht und Macht, so lange sie die Grundherren waren. Von dem Augenblick an aber, wo der Grundzins zur allgemeinen Abgabe wurde, war es ein Eingriff in die ulmischen Municipalrechte, wenn von einem König Ausnahmen von der allgemeinen Verpflichtung festgesetzt werden wollten. Mit den Klöstern wurde daher gleich nach der Zeit des Interregnums eine energische Sprache geführt, wozu man um so berechtigter war, weil die Klöster die Schutzgenossenschaft der Städte beanspruchten, mit welchen sie in Verbindung standen. So mußte sich das Kloster Bebenhausen, das schon 1281 in Ulm einen Hof und zu dessen Betrieb einige Conventualen daselbst wohnend hatte, sich dazu verstehen, das Gut im Aufkaufspreis von 80 Pf. Heller zu versteuern, wofür die Stadt die Besitzungen des Klosters in ihren Schutz nahm. Hiermit war schon der Grundsatz ausgesprochen, der später bei der Aufnahme in's Bürgerrecht obenan stand: Schutz und Schirm von Seiten der Stadt, aber auch Pflicht und Dienst von Seiten des Beschirmten. —

Anders wurde es mit denjenigen Gütern, welche die Ministerialen anfangs als Dienstlehen, später als Eigenthum besaßen. Für diese blieb die Steuerfreiheit in Kraft, wenn solche Besitzungen aus der Hand der Ministerialen in die der Bürger als ausgegebene Lehen übergegangen waren. So erwarb Bebenhausen 1292 einen Hof hinter der St. Georgenkapelle als steuerfreies Eigenthum, nachdem derselbe ein vom Markgrafen Heinrich von Burgau an den Geschlechter Bainack als Lehen war überlassen worden und das Klo-

ster ihn von Bainack erworben. Wohl hatte dasselbe Kloster auch für seine übrigen der Besteuerung gesetzlich unterworfenen Güter von König Adolf 1296 und bei König Albrecht 1299 Steuerfreiheit zu erwirken gewußt. Aber die Stadt war nicht gesonnen, ihre Schirmgenossenschaft dem Kloster ohne Gegenleistungen von dessen Seite angedeihen zu lassen, und zog, ohne sich um die königlichen Privilegien zu kümmern, das Kloster ohne weiteres in die Besteuerung. Die Könige selbst konnten auf einer Aufrechterhaltung ihrer Privilegien nicht bestehen, weil sie, dem Interesse der geistlichen Corporation zu Liebe, den Beistand und die Anhänglichkeit der mächtigen Stadt nicht in die Schanze schlagen wollten. So entschloß sich denn das Kloster noch in demselben Jahre, wo Albrecht ihm seine Steuerfreiheit verbrieft hatte, seine Steuerverbindlichkeit der Stadt um 60 Pf. Heller abzukaufen — ein Vergleich, womit es seine Steuerpflichtigkeit faktisch zugestand. Um nun allen weiteren Ansprüchen der Klöster ein für allemal ein Ende zu machen, ließ die Stadt sich von Albrecht eine Urkunde ertheilen, worin er aussprach, daß alle Güter, die im Zehenten und im Gerichtsbann Ulm's lagen, und die von jeher Steuern und Abgaben (sei es an Geistliche oder an Laien) entrichtet hatten, dieselben auch ferner entrichten müssen. Wollte Jemand in den geistlichen Stand treten oder seine Güter, um seines Seelenheiles willen, einem Kloster schenken, so mußte das Kloster binnen Jahresfrist dieselben an einen ulmischen Bürger verkauft haben, damit die dem Reiche gebührende Abgabe nicht umgangen werde. Im Falle der Uebertretung hatte die Stadt vom Könige Vollmacht, die Güter zu konfiszieren. Die Steuerfreiheit der Klöster hatte daher nur noch für die bis zum Jahre 1300 angekauften Güter Kraft. Mit jenen Bestimmungen der kai-

serlichen Urkunde sollte nun dafür gesorgt sein, daß überhaupt keine Güter mehr in die „todte Hand“ fielen — ja, man wollte sogar die Möglichkeit gewinnen, auch die Güter, welche nach dem Wortlaute der Urkunde steuerfrei geblieben wären, in die Besteuerung zu nehmen. Die Folge zeigte, daß trotzdem die Klöster die Wohlthätigkeit des Volkes immer wieder für sich zu interessiren wußten und daß, nicht eben zum Vergnügen der Behörde, Zugeständnisse und Ausnahmen aller Art gemacht werden mußten. — Zunächst empfand das Predigerkloster die Strenge des Gesetzes: ein Bürger, Konrad von Aue, erhielt nur unter der Bedingung die Erlaubniß ein Haus an's Predigerkloster zu verkaufen, daß es in der Steuer bleibe. Als die langjährigen inneren Kämpfe ausbrachen, hatte man nicht mehr Zeit genug sich um die Klöster zu bekümmern. Erst, als das Kloster Ochsenhausen und das „deutsche Haus“ um die Aufnahme in's Bürgerrecht ansuchten, kam jener Grundsatz wieder zur Sprache, daß jeder Schutzgenosse Steuer zahlen müsse. Das deutsche Haus hatte von K. Ludwig sein früheres Privilegium der Steuerfreiheit neu bestättigt erhalten, aber als Ludwig es dem Schutze der Stadt empfahl, nahm er Veranlassung über „Beschwerungen“ zu klagen, die das Haus sich habe gefallen lassen müssen. Die Stadt kümmerte sich nicht darum. Der Rath untersagte dem deutschen Haus überhaupt jeden Ankauf von Zinsen und Gütern innerhalb der Stadtmarkung und beschränkte die Steuerfreiheit auf dessen ältere Güter, und das Haus mußte unterschriftlich sich verpflichten, von den Gütern, die bis 1343 angekauft waren, wie jeder andere Bürger Steuer zu bezahlen, fortan kein in der steuerbaren Markung gelegenes Gut zu kaufen und, sollte ihm ein solches vermacht werden, es binnen Jahresfrist zu verkaufen, wenn ihm der

Rath nicht ausdrücklich längere Nutznießung gestattet haben würde. Was es bisher auf ulmischer Markung beseßen, sollte es zwar noch ferner nach althergebrachten Rechten genießen, aber ohne Genehmigung des Rathes keinerlei Gütertausch eingehen dürfen. Auch Reichenau hatte sich dem Gesetze von 1300 fügen müssen, es wäre sonst nicht zu erklären, wie es 1384 mehrerer Rechte, die es an Ulm gehabt, der Stadt abtreten konnte gegen Steuerfreiheit seiner übrigen Güter. Schlimm genug kam das Kloster auch dabei weg. Der Rath sah bei dem ganzen Finanzzustand des Klosters unschwer den Augenblick voraus, wo es doch seine Güter alle an Ulm würde verkaufen müssen und beschränkte daher diese Steuerfreiheit auf die Zeit, da sie noch Reichenauisches Besitzthum wären, auch bestimmte er ausdrücklich, daß, wenn eine Verpfändung dieser Güter stattfinden würde, die zugestandene Steuerfreiheit alsbald aufhörte. Dem Wengenstift, das durch seine Verlegung in die Stadt (1377) Noth gelitten hatte, wurde als Entschädigung Steuerfreiheit, nicht aber Befreiung von Zoll und Umgeld zugestanden. Kaisersheim mußte, als es 1379 ein Haus gekauft hatte, 5 Pf. Heller jährlichen Zins bezahlen — und dies war noch eine Vergünstigung. Alsbald nach den Zunftunruhen war ein Verbot erlassen worden: niemand durfte ein steuerbares Gut an Klöster oder Pfaffen schenken oder verkaufen bei Strafe von 5 Schilling für jedes Pfund Heller des Erlöses und völliger Ungültigkeit der Verkaufs- oder Schenkungsurkunden. Ebensowenig durfte ein Gut bei Strafe gänzlichen Verlustes, einem Kloster oder Geistlichen zu Lehen aufgetragen und als solches wieder zurückempfangen werden. Ein besonderes Augenmerk richtete man auf diejenigen Klöster, die, wie Salmannsweil, in früheren Zeiten von den Königen sich Steuerfeiheit erworben

hatten, und scharf genug waren die Maßregeln, die man gegen eine Vergrößerung dieser Klostergüter ergriff. Wer mit Leib und Gut in ein solches Kloster ohne Willen des Rathes ziehen wollte, war mit seinem Gute der Stadt verfallen. Dieses Gesetz wurde später auch auf die Klöster Söflingen, Kaisersheim, Königsbronn, Wiblingen, Elchingen und sämmtliche Stadtklöster ausgedehnt, gleichzeitig allen, die in Söflingen außerhalb des Klosters wohnten und über 20 Pfund Heller besaßen, angekündigt, daß sie all ihr Gut verdienen und versteuern müßten, widrigenfalls sie des Schirmes der Stadt verlustig giengen. Sogar Vermächtnisse mit denen für das Heil der Seele gesorgt werden wollte, sollten anfänglich nur aus Gütern, die außerhalb des Zehntens lägen, gemacht werden. Später erst wurde dies dahin geändert, daß die, welche zum Heil ihrer Seelen an Klöster etwas vermachten, es in Jahresfrist den Stadtrechnern anzeigen mußten, damit diese die nöthigen Vorkehrungen zur Besteuerung treffen konnten. Vermächtnißbriefe, in denen die Steuerverbindlichkeit nicht ausdrücklich anerkannt und vorbehalten war, durften vom Richter nicht mit dem Siegel versehen werden. Das Verbot von Schenkungen an Klöster und Altäre wurde ganz besonders neu eingeschärft im Jahre 1405, weil man dem Münsterbau Beiträge zuwenden wollte. Da wurde das Gesetz erlassen, daß niemand an Gotteshäuser, oder an Altäre, ob inner- oder außerhalb der Stadt gelegen, ebenso wenig an die Sammlung, den Spital, in den Weinkeller des Spitals, an die Siechen, an Findelkinder, an geistliche Personen, sie seien Mönche, Pfaffen oder Nonnen ein liegendes Gut, das im Stadtgebiete liege, oder etwas aus dessen Gut als Zins, Leibding, oder sonst zu Seelgered oder als Eigenthum geben sollte, „ausgenommen an Unser Frauen

Bau," damit die Steuer nicht ausgehe. Nun aber waren von jeher eine große Menge Messen sowohl in die Stadtkirche als auch in den Spital und sonst wohin gestiftet worden, die so schlecht dotirt waren, daß kein ehrbarer Priester sich dabei ernähren konnte. So war es gekommen, daß es in der Stadt von liederlichen Priestern wimmelte. Um hier Ordnung und die Ehrbarkeit des Standes wieder herzustellen, verordnete der Rath, es dürfe niemand mehr eine Messe in der Stadt, weder zur Frauenkirche noch in Klöster und Kapellen stiften, die nicht mindestens mit einem jährlichen Ertrag von 32 guten rheinischen Gulden dotirt sei: überdies war, wer eine Messe stiften wollte, gehalten, auch Meßbuch und Kelch anzuschaffen. 1408 sah sich der Rath veranlaßt eine für die Geistlichen mildere Bestimmung zu treffen. Da nämlich keiner ein Haus kaufen durfte, so waren sie genöthigt, bald da bald dort sich aufzuhalten, was die Beaufsichtigung außerordentlich erschwerte. Auch die alljährlich wiederkehrenden Wohnungswechsel fand der Rath nicht „glimpflich und priesterlich." Daher wurde ihnen unter der Bedingung der Ankauf von Häusern gestattet, daß sie dem Stadtrechner zuvor Anzeige davon machten und dieser sich wegen der Steuer mit ihnen verständigte. Ein solcher Kaufbrief hatte ohne das Siegel der Stadtrechner keine Gültigkeit. Sollte, so wurde noch beigefügt, Weltpriestern etwas anfallen, so wolle man ihnen gegen ihre unterschriftliche Anerkennung ihrer Steuerpflicht gestatten, daß sie ihr Erbe antreten.

So blieb der Grundsatz gleicher Steuerpflicht für alle die einen Monat lang „haushäbig" waren und Güter besaßen, wenigstens aufrecht erhalten. Selbst die Bauern und Maier der Bürger mußten an den öffentlichen Lasten theilnehmen. Die Besteuerung der Klöster und der Bürger, welche

außerhalb der Stadt waren, war von derjenigen der eingesessenen Bürger verschieden. Die Bürgeraufnahme geschah zwar jederzeit nur mit einer gesetzten Steuer, d. h. mit einem schon bei der Bürgeraufnahme vorausberechneten Steuersatze, aber die Klöster und die auswärtigen Bürger mußten ihre Steuer auch in solchen Jahren geben, wo der eingesessene Bürger nicht angesprochen wurde. Doch fielen auf der andern Seite die außerordentlichen Steuern bei den Klöstern und auswärtigen Bürgern weg. Für diese wurde die Größe der Steuer so bemessen, daß bei Klöstern die Größe und Entfernung ihrer Besitzungen, bei den Familien auch noch die Kopfzahl der Familie in Anschlag genommen wurde. In die Bürgerrechtsbriefe mußte der ganze Güterkomplex aufgenommen sein, dessen Beschirmung die Stadt übernahm. Die Anzahl der Jahre, für deren Dauer man sich unter Ulm's Schutz begab und welche nicht weniger als 10, meistens 20, oft sogar 40 Jahre betrug, mußte ebenfalls bestimmt werden. Nach dieser Maßgabe und derjenigen des Güterkomplexes stieg die Summe von 5 Pf. Heller bis auf 100 Gulden. Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen bezahlte 5 Pf. Heller, Oetlistetten 15 Gulden, Kempten 100; Schussenried, Kreuzlingen und Wiblingen 10, Wettenhausen u. A. nur 6 Gulden. Wollte das Bürgerrecht vor Ablauf der stipulirten Zeit wieder zurückgegeben werden, so mußte der Gesammtbetrag der Summe für den Rest entrichtet werden. Konnten sie die Steuersumme nicht entrichten, so hatte Ulm das Recht sie zu pfänden, wie jeden ulmischen Bürger. Adelige Familien, die in's Bürgerrecht treten wollten, bezahlten meistens 10 bis 20 Gulden: konnten sie's nicht bezahlen, so setzte man ihnen einen Pfahl vor's Haus.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts betrug das

Minimum der Bürgergebühr zwei rheinische Gulden, wobei ein gewisser Vermögensstand als geringster Maßstab zu Grunde gelegt wurde, gleichviel, ob das Vermögen des Aufzunehmenden in Wahrheit größer oder kleiner war. Im Jahr 1377 betrug dieses Minimum drei Gulden. Dagegen stieg die Steuer mit dem Vermögen. Die Steuer mußte alljährlich neu beschworen werden. In außerordentlichen Zeiten, bei Kriegsfällen ꝛc. wurden außerordentliche Steuern erhoben, und erst von 1413 an wurde dabei in Rücksicht gezogen, ob bisher das Vermögen des Steuerpflichtigen durch Unglücksfälle oder durch Ausstattung von Kindern sich vermindert habe. War durch Unglück eine Verminderung des Vermögens eingetreten, so wurde der Verlust, dessen Betrag beschworen sein mußte, bei'm Steuersatze berechnet. Außerordentlichen Zuwachs erfuhren die städtischen Einnahmen durch den immer mehr steigenden Reichthum der Kaufleute und Handelsgesellschaften, da nach damaligem Brauche die fahrende Habe um das Doppelte der liegenden bestimmt wurde. Ebenso wurden die ersten Lebensbedürfnisse bestimmt: Wein, Meth und Bier waren schon durch die Könige mit einer Getränkesteuer belegt, die zu den Einkünften des k. Beamten gehörte. Eine Hauptquelle von Einnahmen war das Umgeld, welches schon 1233 ganz als neue Eingangssteuer angesehen wurde und, was die Getränke betraf, eigentlich eine doppelte Steuer war, indem man auch bei der Einführung in die Stadt von Getränken, Malz, Honig, Wein, eine Abgabe, Zoll, forderte. Den Umgeldern standen geschworne Eichmeister zur Seite. Bei ihnen mußten die Weinwirthe ihr Umgeld beschwören. Früher war der Wein frei, später mußte — zum Verdruße der Landleute auch der gebrannte Wein — Umgeld entrichten. Nur Wöchnerinnen wurde ein kleines Quantum vom Umgeld

frei erlassen. Ein Wirth, der seinen Wein theurer verkaufte, als er ihn im Umgeld versteuerte, mußte dies anzeigen, damit ihm ein höheres Umgeld angesetzt werden konnte.

b) Gewerbliche Nutzungen.

Für den Kredit ihres Handels sorgte die Stadt überhaupt durch pünktlichste Ueberwachung. So wurde auch in Ulm ein „Winkelmarkt" nicht geduldet. Die Stadt errichtete ein Kaufhaus und in seiner Nähe mehrere Kaufläden, von jedem derselben bezog die Stadtkasse ein Nutzgeld und von jedem Verkäufer ein „Standgeld." Eine Quelle bedeutenden Einkommens muß die Gold- und Silberwaare gewesen sein, deßgleichen die Zölle, deren bedeutendsten das am Heerdbruckerthor war. Den Salzzoll erwarb die Stadt erst zu Ende des 14. Jahrhunderts, und erbaute damals für den Salzhandel den „Salzstadel." Ueber das Waaghaus (Gred) war ein Gredmeister gesetzt, bei welchem alles, was über 25 Pfund schwer war, ausgewogen und hiefür ein Zoll, der Gredzoll, entrichtet werden mußte, der bei dem ausgedehnten Großhandel viel abgeworfen haben muß. Der Lodenzoll mußte von den Grautuchern entrichtet werden, von jedem Stück Tuch 3 Denare Zoll — das gleiche zahlten alle Auswärtigen, die Tuch nach Ulm brachten. Die Thorzölle wurden 1328 im Werthe von 1800 Gulden einem Juden, von dem die Stadt Geld entlehnt hatte, in den Pfandbrief eingeschrieben; den Thorzoll erhob man von allen Handelsgegenständen, ob sie von oder nach Ulm kamen. Durch den Ankauf der Grafschaften Werdenberg und Helfenstein setzte sich die Stadt in den Genuß zahlreicher und einträglicher Zölle*): so des Heidenheimer, Hohenmemminger,

*) Ein Bauer sagte zu dem Grafen von Helfenstein, nachdem dieser

Nattheimer, Kuchener, Izelberger, Machtolsheimer Zolles. Einer der ergiebigsten war der Zoll zu Geislingen. Als die Stadt 1439 veranlaßt wurde, den Ertrag ihrer Zölle zu berechnen, wurde der Geislinger Zoll allein zu 400 Gulden angeschlagen; im 16. Jahrhundert wurde dieser Zoll noch bedeutend erhöht, indem für Geislingen zwei Zollstätten errichtet wurden. Der ältere Zollansatz für Leipheim ist nicht bekannt: um die Mitte des 15. Jahrhunderts trugen die Bewohner selbst bei'm Rathe darauf an, daß der Leipheimer Zoll erhöht würde. Viele dieser Zölle waren verpachtet, was, da die immerwährende Beaufsichtigung mit namhaften Lasten verknüpft war, für die Stadt von Nutzen gewesen sein mag. Aber diese Verpachtungen hatten auch den Uebelstand, daß die Zolleinnehmer unter einander sich zu übervortheilen suchten, wo es nur angieng, und daß mit ihnen dem Interesse der Kaufleute nicht gedient war, indem die genauesten Verordnungen des Rathes über die Höhe der Zölle dennoch den Willkührlichkeiten der Zoller nicht vorbeugen konnten. Auch waren die Klagen der Kaufleute darüber sehr häufig, ebenso die Beschwerden der Zoller unter einander. So klagte der Zoller von Heidenheim, daß seine Collegen in Nattheim und Hohenmemmingen die Wagenleute zu bereden suchen, über ihre Straße, statt über Heidenheim, zum Nördlinger Markte zu ziehen und denselben versprochen haben, mit dem Zoll sie billiger zu halten, als es der Heidenheimer thue. Dafür klagte der Nattheimer über den Heidenheimer:

---

seine Zölle verkauft hatte: „o Herre, wo denken Euer Gnaden hin! Wäret Ihr ein ganzes Jahr auf Helfenstein gesessen und hättet einen Batzen nach dem andern zum Fenster hinausgeworfen, so hättet Ihr allein vom Zoll Geld genug gehabt!“

dieser erhebe auch von solchen Wagenleuten, die in Nattheim schon bezahlt und dafür von ihm eine Marke bekommen haben, den Zoll.

Das Münzrecht ist ohne Zweifel früher schon in die Hände der Stadt übergegangen, denn daß mit dem Palatium eine Münzstätte verbunden war, muß bei der Wichtigkeit des Ulmischen Palatiums angenommen werden. Schon 1087, 1091, 1198 und 1255 werden in Urkunden Münzsorten aus der Ulmer Münze erwähnt, für welche, wie auch für Augsburg, der Regensburger Schlagsatz die Norm war. Das wahrscheinlichste ist, daß die letzten Hohenstaufen die Palatialmünze an eine Gesellschaft von Unternehmern verpachteten, die aber als k. Lehensmannen noch in k. Diensten standen und sich strenge nach dem vorgeschriebenen Münzfuße richten mußten. Da diese Münzunternehmer eine geschlossene Gesellschaft bildeten, so nannte man sie: Münzhausgenossen; das Recht der Mitgliedschaft war unter ihnen erblich, sie wählten aus ihrer Mitte den Münzmeister, welcher die Aufsicht über die Münze und die Verantwortlichkeit für deren redlichen Betrieb führte. Eine solche Münzgenossenschaft war wohl in der Mitte des 13. Jahrhunderts in Ulm, ja, man hat Grund zu der Annahme, daß es Ein Familienstamm war, der sich diese Hausgenossenschaft angeeignet hatte. Die Urkunden enthielten die Namen der Vogilline, Ragilline, Sittoweline, Coppiline, Lugiline, Bogilline, Racgilline. Von den letztern ist es gewiß, daß sie Münzmeister waren: 1254 und 1255 wird ein Werner, „genannt Ragillin“, urkundlich genannt. Daß sie nicht auf Rechnung des Fiskus, sondern als Pächter und Lehensmannen des Königs die Münze betrieben, erhellt aus dem großen Reichthum, den sie ihrem Münzbetriebe zu danken hatten. Daß ferner die Ragilline mit den Bogillinen

verwandt waren, dafür enthält eine Urkunde vom J. 1272 einen Fingerzeig, in welcher Dietrich Ragillin den verstorbenen Albert Bogillin ausdrücklich seinen „Genossen" nennt. War nun Ragillin Münzer, so konnte die „Genossenschaft" sich auf nichts beziehen als auf die Münzhausgenossenschaft, und man dürfte aus der Urkunden noch weiter folgern, daß nicht nur die Hausgenossenschaft erblich war, sondern daß auch der in Geld oder liegendem Gut bestehende Reichthum nach dem Tode eines Mitgliedes in gewissen Fällen sich auf die übrigen Genossen vererbte. Als ersten Münzmeister hätten wir 1239 Heinrich Bogillin zu betrachten, nach dessen Tode Ludwig Bogillin, 1246 und 1254 Werner Ragillin folgten. Die übrigen Münzhausgenossen bestanden dann aus verschiedenen Mitgliedern des gemeinschaftlichen Familienstammes, und es ist wahrscheinlich, daß die nahe Verwandtschaft, in der die Münzkunst und das Gewerbe der Goldschmiede zu einander stehen, dann und wann auch einen der letzteren in die Genossenschaft führte, der seines Gewerbs ungeachtet Geschlechter war.

Vom Jahr 1272 an verschwinden die angeführten Namen gänzlich aus den Urkunden. Möglich, daß sie, als alte und eingefleischte Aristokraten, die neue Ordnung der Dinge, wie sie sich nach dem Interregnum in Ulm gestaltete, nicht ertragen konnten und lieber die Stadt verließen. Von dieser Zeit an scheint nun das Münzrecht als f. Lehen in die Hände der Stadt übergegangen zu sein. Wenn erst 1370 in einer Urkunde der Rath das Münzrecht unter denen aufführt, die er um keinen Preis mehr aufgeben werde, so beweist dies nichts gegen die Annahme früherer Erwerbung, und ebenso waren jene Zeiten der inneren Kämpfe dem Geldgeschäfte nicht günstig. Die Periode, in welcher die ulmischen

Münzverhältnisse mehrfach zur Sprache kamen und in welches frühere Privilegien zeitgemäße Erweiterungen erfuhren, war vornehmlich die Regierungszeit K. Wenzel's und Ruprecht's. 1398 bestättigt Wenzel der Stadt das ihr „von Alters her zukommende und von seinen Vorfahren ihr zugestandene Recht", Heller mit Kreuzen und Händen schlagen zu dürfen, auf die Dauer von 10 Jahren. Diese Heller wurden von der Mitte des 14. Jahrhunderts an in vielen Städten Schwabens und Frankens nachgemacht, daher ertheilte K. Wenzel nur an die 4 Städte Ulm, Augsburg, Nürnberg und Hall das Privilegium solche Heller zu schlagen, deren Gepräge in einem Kreuze und einer Hand bestand. Jede Stadt sollte ihrem Gepräge noch ein eigenthümliches Zeichen beifügen, woran die Münzstätte zu unterscheiden wäre. Ulm setzte nun in seine Münze einen baltischen Schild in Gestalt eines umgekehrten Korbes. Diese Münze mußte in Schwaben und Franken überall angenommen werden, und zwar ein Pfund im Werthe eines guten rheinischen oder ungarischen Guldens; ein Drittel mußte löthiges Silber, zwei Drittel Zusatz sein. 53 Heller sollten auf eine württembergische Mark, 25 Pfennige auf 1 Loth gehen, leichtere Münzen sollten zerschnitten werden. 1398 bestättigte Wenzel der Stadt das Recht Münzen von solchem Gehalte schlagen zu dürfen und berief sich in seiner Urkunde auf das schon früher in Ulm übliche Korn. Ruprecht fügte noch das Recht bei Schillinge zu schlagen. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts aber meinte der Rath, das Hellerschlagen, wenn man es in solcher Ausdehnung betreiben wolle, daß das Land gehörig damit versorgt werde, koste zu viel, man wolle daher eine silberne Pfennigmünze schlagen im Werth von zwölf Hellern und diese wollen sie bezeichnen auf der einen Seite mit einem Adler, auf der

andern mit ihrem Stadtschild, was einen geringeren Aufwand erfordere. Ruprecht bestättigte ihnen daher auch diesen Schlagsatz auf 10 Jahre. Im Jahr 1424 fieng man auch in Ulm an, gute Plappharte zu münzen.

Unerachtet aller dieser Vorkehrungen fehlte es nicht an Münzverwirrungen aller Art, nicht nur gab es eigentliche Falschmünzer, welche den Ulmer Stempel nachmachten, sondern auch sonst kamen Verletzungen des Münzfußes vor, welche das gewerbliche Leben nicht wenig störten. Das Gesetz, wer schlechtes Geld einführe, müsse 5 Schilling Heller zahlen und werde nach Befund der Umstände noch härter bestraft, das der Rath gab, wollte wenig fruchten. Ulm entschloß sich daher zu vielfachen Münzberedungen mit Herren und Städten der bösen Münzen wegen, in welchen immer ein großes Gewicht auf seine Ansicht und Stimme gelegt wurde. Namentlich war es die gemeine Hellermünze und die größere Münze, die Schillinge, über welche Ulm mit den Städten Eßlingen und Gmünd, mit dem Herzog Leopold von Oestreich, dem Bischof Burkhard von Augsburg, dem Grafen Eberhard von Württemberg und den Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen auf einem Tage zu Kirchheim, den Ulm veranlaßt hatte, dahin übereinkam: Herzog Leopold soll diese Münze schlagen zu Rottenburg am Neckar, der Bischof zu Dillingen, Graf Eberhard zu Stuttgart und Göppingen, und die Grafen von Oettingen zu Oettingen. Auf einen ungarischen Gulden sollen ein Pfund und 4 Schillinge Heller geben, auf einen rheinischen ein Pfund und 3 Schillinge, die Heller sollen bestehen zu dem vierten und an der Aufzahl 32 auf ein Nürnberger Loth. Die Schillinge sollen bestehen zu dem dritten für sich, und an der Aufzahl auf die Zahlmark 104 Schillinge, d. h. auf ein Nürnberger

Loth 6½ Schilling Heller und die Schillinge sollen weiß gemacht werden. Zu Schlagschaz sollen die Herren nicht mehr nehmen, als von den Hellern von der feinen Mark Silber 1 Schilling Heller, und von den Schillingen von drei geschickten Marken 3 Ort eines Schillings (¾ Schilling). Die Herren könnten auch an ihren Orten Münzen schlagen, jedoch müßte sie diesen Münzen gleich sein, und zum Unterschied von andern kenntliche Zeichen haben. Die Vögte, Schultheißen, Richter und Räthe der Herrenstädte, in welchen gemünzt werde, sollen alle 14 Tage das Gemünzte beschauen, und wo sie die Münze gefährlich finden, sie absetzen, auf den Schaden des Münzmeisters zerschneiden und wieder aufsezen und brennen heißen. Nach Befund der Umstände soll der Münzmeister, der solche Münze schlage als Falschmünzer gerichtet werden, und kein Herr soll sie daran hindern. Auf der einen Seite der Heller sollten die Herren ein Kreuz, auf der andern ihr Wappen schlagen, bei den Schillingen ebenso, nur mit dem Unterschied, daß jeglicher Herr seinen Namen mit Buchstaben um sein Wappen seze. Die Münze soll in den Städten und Landen der Vertragschließenden gelten, und wer diese Münze saigere oder auslese, zu dem soll, als zu einem Fälscher gerichtet werden, und wer sie ganz oder zerschnitten auf die Münze brächte, der soll dem Rath angezeigt werden, daß man ihn, als Fälscher richte. Handeln Münzmeister und Knechte dawider, so sollen auch sie gerichtet werden. Würde einer der Herren nicht recht münzen lassen, so soll seine Münze nicht mehr gelten. Gemünztes oder ungemünztes Silber soll bei Strafe Leibs und Guts nicht aus dem Lande geführt werden. Auch im Jahr 1404 stifteten Ulm, Biberach und Pfullendorf und die Seestädte mit dem Grafen Eberhard von Württemberg einen besonderen Münz-

verein. Sieben Schillinge sollen auf ein Ulmer Loth gehen, zu dem dritten für sich, 25 auf einen rheinischen Gulden, und 35 Heller auf ein Ulmer Loth. Graf Eberhard soll auf die Schillinge, auf der einen Seite sein Schild, auf der andern Seite das Horn mit den Gefässen prägen, wie er es auf dem Helm führe. Ulm soll auf die Schillinge den Reichsadler, auf der andern Seite den Stadtschild mit dem Namen der Stadt sezen, auf die Heller ein Kreuz, und darüber den Stadtschild, die Städte um den See und im Allgäu sollen zu Constanz und Ravensburg Pfennige schlagen, 43 auf ein Ulmer Loth (also die Pfennige geringer als die Heller; im sechszehnten Jahrhundert giengen 6 geringe Pfennige auf ein Ulmer Loth.) Die Münzmeister sollen das Silber nicht theurer kaufen, als ein Mark fein Ulmer Gewicht um 6$^1/_4$ Gulden rhein. Es sollen auch Versucher von dem Grafen und von Ulm aufgestellt und geringhaltige Münze im Angesicht der Münzmeister gebrochen und verbrannt werden. Das Korn soll auf einer Kapelle und nicht auf einem Tascht versucht werden. Die Versucher sollen auch das Münzeisen versorgen und beim Brennen bis an das Malen zugegen sein, bei welchem Geschäft die Knechte, die es thun, in eine Kammer eingeschlossen werden sollen. Von dem Schlagschatz soll von einer Mark feines Silber's nicht mehr als ein Schilling Heller genommen werden. Von dem Schlage dieser Münze an soll in dem Gebiet der Vertragschließenden keine andere Münze mehr genommen werden, als diese. Nur die Seestädte und die im Allgäu wollen noch die alten Plapparte zu 14 Heller nehmen. Aber in Ulm sollen keine Käufe und Verkäufe anders als nach Hellern gestattet sein. Dieß war einem schon in älteren Zeiten aufgestellten Grundsatze gemäß. Nicht selten trug Ulm seine Währung auf die Messen von

Nördlingen und Frankfurt über. Was nun die verschiedenen Ulmischen Münzen und Münzgewichte im Mittelalter betrifft, so haben sich leider darüber nur wenige Nachrichten erhalten.

Einer Ulmischen Münze unter dem Namen Siclus wird schon 1087 erwähnt, ihr Gehalt mag etwa 2 Denare gewesen sein. Der Solidi wird 1091 zum erstenmal erwähnt. Es waren dieses die im südlichen Deutschland bis zu den Kreuzzügen fast ausschließlich im Umlauf stehenden Goldsolidi. Der Talente wird 1188 erwähnt, der Pfunde 1259, der Denare und Obolen im Stadtrecht von Ulm.

Die älteste ulmische Münze, die man kennt, ist eine dünne Münze, wie es scheint, von sehr verschiedenem Metallgemisch und auf beiden Seiten geprägt; die eine Seite hat das Ulm eigenthümliche Münzzeichen, das in einem baltischen Schild besteht, mit den Buchstaben V. L. M. Das Gepräge der andern Seite zeigt ein Kreuz mit Mönchsschrift, die jedoch unlesbar geworden ist. Ferner Heller von leichtem Gewicht, mit dem Kreuz und Ulmischen Zeichen, die in den Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts unter dem Namen der italigen Heller, oder ulmischen Pfennige vorkommen. Böhmische Groschen mit dem ulmischen Zeichen, bekannt unter dem Namen der guten böhmischen, oder schwäbischen Plappharte, wovon einer den Werth von acht Denaren hatte. Als zu Ende des 14. Jahrhunderts der innere Werth der Groschen merklich abgenommen hatte, wurden die älteren wegen ihrer Güte von Ulm mit einem besonderen Zeichen versehen. Schillinge aus Kupfer und Silber, etwas mehr als eine Drachme werth; sie haben auf der einen Seite die ulmischen Zeichen mit dem Reichsadler, auf der Rückseite das Kreuz mit den Buchstaben: J. O. Solidus Olo moren., am Rande die Worte: S. Sanctus Ursus Marc. Moneta Olomorensis. In diesen Worten wollen einige den Beweis finden,

daß Ulm von dem altdeutschen Holm abstamme. Die letzteren zu Anfang des 15. Jahrhunderts geprägten Münzen können übrigens ebensowohl auch Solothurner Münzen sein. Ferner Münzen von sehr reinem Silber, mit Namen und Zeichen von Ulm; auf der einen Seite ein einfacher Adler, auf der andern der Schild mit den Worten: V. L. M. A. facta est Moneta ista nova in Christi nomine amen. Die Form der Buchstaben weist auf das 15. Jahrhundert. Auch einige Socialmünzen, welche alle anderen an Glanz und innerem Gehalt übertreffen. Die eine von größerem Gepräge im Gewicht von zwei Drachmen stellt auf der einen Seite den hl. Georg, den Schutzheiligen des schwäbischen Bundes mit dem Drachmen vor und hat die Worte: Moneta nova trium civitatum Suevie, auf der andern Seite die Jahreszahl 1502, und die Zeichen der drei auf dem Rande genannten Städte: Ulma, Ueberlinga, Ravensburgum. Eine andere größere aber leichtere, hat den Adler mit der Umschrift: moneta nova trium civitatum 1502, und auf der Rückseite das Zeichen der 3 Städte. Von dieser Gattung gab es noch kleinere im Werth einer Drachme, auf der einen Seite das Ulmer, auf der andern das Ueberlinger Zeichen, deren jedem am Rande der Name der Stadt mit der Jahreszahl 1503 beigefügt ist. Die ältesten Uncialen Ulm's, die man hat, sind aus den Zeiten Karl's V.

Ein mit dem Münzrecht eng verbundenes Recht war das Wechselgeschäft, ein Gewerb, das im 14. Jahrhundert allgemein frei gegeben war. Besonders haben die Juden dasselbe an sich gezogen und wurden auch von dem Rath dazu ausdrücklich ermächtigt, jedoch mit Beschränkungen, die nöthig waren, da sie mit den Wechselgeschäften überhaupt den Gold-, Silber- und Pretiosenhandel verbanden und den

Goldschmieden Anlaß zu Klagen gaben. Besonders war es der Jud Jäcklin von Ulm, der zu Ende des 14. Jahrhunderts in Ulm die ausgedehntesten Wechselgeschäfte trieb, darüber auch einmal mit dem Grafen von Württemberg in Verdruß und bei Karl IV. und Wenzel in die Acht kam. Auch die Handelsgesellschaften, in welchen die Ulmer Kaufleute theils unter sich, theils mit Kaufleuten anderer Städte standen, trieben Wechselgeschäfte. Unter den Wechslern in Ulm waren einige Ausleute, die sich sogar die Ritterwürde zu erwerben gewußt haben, und mit den angesehensten Geschlechterfamilien von Ulm sich verheuratheten. So waren 1367 Albrecht Wichsler, ein Ritter, und Conrad Wichsler von Naßgenstadt Ausleute von Ulm. Wahrscheinlich hatte des ersteren Sohn, gleichen Namens die Geschlechterin Margaretha Besserer geheurathet, und besaß große Reichthümer. Nicht minder reich war Burkhardt Wichsler. Auch wenn die Stadt auswärts Gelder zu bezahlen hatte, so geschah dieß durch Wechsel.

Die Geldsorten, die man hauptsächlich im Wechselgeschäft liebte, waren rheinische, ungarische, böhmische und welsche, für den Verkehr mit Franken liebte man auch die Würzburger Pfennige, welche zwei Hellern gleichgeschätzt wurden. Die vielen Münzsorten, die das Wechselgeschäft in Ulm aufbrachten, machten aber auch eine desto strengere Beaufsichtigung desselben nöthig. Ulm verabredete daher mit andern Städten, daß jede Stadt wenigstens einen geschworenen Wechsler halten solle. Gewöhnlich sandte Ulm seine Wechsler vor dem Beginn der Messe nach Nördlingen, wo sie den Geldkurs zu reguliren und die in Nördlingen geschlagenen und gangbaren Münzsorten zu prüfen hatten, damit seine Kaufleute keinen Schaden leiden möchten. Meist waren es Goldschmiede, die dazu genommen wurden.

Den Wucher verboten schon kirchliche Gesetze und Papst

Alexander untersagte es 1255 den Hospitalherrn von Ulm ernstlich, je einen Wucherer, den er einem Gebannten gleichhalte, in geweihter Erde zu begraben. Der Rath selbst suchte die Wucherer durch die Versicherung zu schrecken, daß sie für ihre Forderungen keine Ansprache an obrigkeitliche Hülfe haben. Das kirchliche Gebot der Zinsennahme hatte zwar seine Wirkung längst verloren, doch erfolgte die gesetzliche Aufhebung desselben erst 1425. Man suchte daher die Zinse unter einem andern Namen zu verschleiern, doch am frühesten hat man in den Städten das Kind auch mitunter bei seinem rechten Namen genannt. Kein Bürger von Ulm, hieß es 1379, edel oder unedel, Frau oder Mann, Augsburger oder Ingesessener soll Geld oder gefährlichen Rentenkauf ausleihen noch verkaufen, denn daß er von jedem Hundert Zehen derselben Münze nehme. Wollte aber jemand auf liegende Güter oder Herrengülte ausleihen, so sollte er auf ein Pfund Herrengült nicht weniger als 25 Pf. Gulden leihen. In Betreff der Verzugszinse nahm man nicht selten in die Schuldbriefe die Bedingung auf, daß nach Ablauf des zur Heimbezahlung festgesetzten Ziels für die noch unbezahlte Summe wöchentlich für das Pfund oder den Gulden 2 Pfennige oder Heller gegeben werden sollen. Dieß wurde aber verboten, vielmehr soll der Gläubiger seinen Schaden an anderen liegenden Dingen auf eine redliche Weise suchen. Für die vor diesem Gesetz auf andere Bedingungen ausgegebenen Gelder wurde festgesetzt, daß auf den zur Heimbezahlung festgesetzten Zeitpunkt der Gläubiger sein Geld zurücknehmen mußte. Indessen ist es unbegreiflich, warum man von diesem Gesetz die Juden, denen somit die Aermeren preisgegeben wurden, ausnahm.

Sie waren freilich die berechtigten Pfandleiher und Wucherer, und erst zu Ende des 15. Jahrhunderts wurden die Klagen über sie so laut, daß man sich ihrer auf immer und ewig entschlug.

Indessen gab der Rath von Ulm selbst einen Beweis davon, daß der Reichere Geld um den niedersten Zinsfuß unserer Tage zu erhalten wußte, indem er 1432 von dem Geschlechter Lukas Herwart von Augsburg eine beträchtliche Summe Geldes zu $3^{1}/_{2}$ Prozent aufnahm. —

Judenschutzgelder. Zuvor etwas im allgemeinen über die Lage der Juden in Ulm. Diese, so gut sie auch noch in Vergleich mit der in den Herrenstädten und Ländern war, hieng dennoch ganz theils von der Laune des Volks, theils der gesetzgebenden Behörde ab. Am besten mögen sie unter Heinrich IV. in den Städten deren gewesen sein.

In Ulm erscheinen sie schon frühe dem Rath selbst unentbehrlich. Die gerichtlich hinterlegten Pfänder wurden ihnen gegen eine Nutzungssumme zum Umtrieb überlassen, besonders war in der von Septuagesimä bis Quasimodogeniti für Eidesleistungen in Schuldsachen geschlossenen Zeit ihrem Spekulationsgeist in diesem Fach ein freies Feld eingeräumt, indem während dieser Zeit die dem Gläubiger zugestandenen Pfänder ihnen zur Nutznießung gegen mäßige Zinse anvertraut wurden.

Daß sie die Wechselgeschäfte meist an sich gezogen, haben wir schon oben gehört. Sie durften ehrbaren und redlichen Handel mit Perlen, Edelsteinen, Gold und Silber treiben, aber alles Einschmelzen von Gold und Silber war ihnen verboten.

Ueberhaupt suchte man ihrer Gewandtheit, mit welcher sie in alle Zweige des gewerblichen Lebens eingriffen, so viel wie möglich Schranken zu setzen. Die Goldschmiede beklagten sich oft bitter über die Unterschleife, die sie sich in Verbindung mit den Krämern und Käuflerinnen im Gold-, Silber- und Pretiosenhandel erlaubten, und der Rath verordnete daher, daß kein Jude etwas neues, weder von Perlen, noch Rubinen, noch Gold oder Silber kaufen oder verkaufen dürfe, es wäre ihm denn versetzt,

und an rückständiger Zahlung Statt gegeben worden. Für alle Fälle waren sie gehalten, auf der geschworenen Goldwage in Ulm alles wägen zu lassen, was sie kauften oder verkauften. Bei dem sehr starken Verbrauch von Wolle aller Art für die zahlreichen Webstühle der Stadt suchten sie ebenfalls zu gewinnen, indem sie auf gesponnene oder ungesponnene Wolle, sowohl Baum- als Schafwolle den Leuten Geld liehen. Dieß veranlaßte Dienstboten und Spinnerinnen zu Unredlichkeiten gegen ihre Herren. Der Rath legte ihnen daher alles Leihen auf Wolle nieder, es wäre denn, daß die von ihnen Geld entlehnten, welchen die Wolle selbst gehöre, oder der Meister, oder sein Weib, oder überhaupt jemand, der sie für sich selbst gebrauchte. Auch durften sie den Käuflerinnen so wenig als andern Leuten etwas auf die ihnen zum Verkauf übergebenen Gegenstände als Pfand leihen. Dagegen hatten sie sich für redliche Forderungen, welche sie gehörig beweisen konnten, der Hülfe des Stadtgerichts zu erfreuen.

Später befaßten sie sich auch mit der Medizin: Bürgermeister Bernhard Besserer (1536) hatte einen Juden David zu seinem Leibarzte bestellt. Die „Jüdischheit ze Vlm“ bildete eine eigene Gemeinde, aus welcher einzelne sogar das ulmische Bürgerrecht gewannen. Das angesehenste Mitglied dieser Judengemeinde war ein Jäcklin, welcher der Stadt namentlich bei ihren Länderkäufen sehr zu statten kam, der im Vertrauen auf die Macht Ulm's sogar der kaiserlichen Acht trotzte: ihm kaufte Ulm das von den Werdenbergern an ihn verpfändete Langenau ab (1378). Neben seinem Namen finden sich in seinen Urkunden die Unterschriften von Lazarus und Bücher, Phinaz und Abraham Lazarus, die sich da „Bürger von Ulm“ nennen.

Sie bewohnten eine besondere Gasse, hatten eine

Judenschule, einen Judenkirchhof, eigenen Hospital, Badstube, sogar ein eigenes Siegel durften sie führen. Auch die Pflicht, durch besondere Abzeichen an ihrer Kleidung sich kenntlich zu machen, scheint in Ulm ihnen erst später auferlegt worden zu sein — die Gesetze, welche der Rath gegen den Luxus der Ulmer erließ, trafen die Juden nicht, welchen vielmehr freigestellt blieb Silber zu tragen, wo und wieviel sie wollten. Beschränkungen waren nur eingetreten für den persönlichen Verkehr, in welchem man von der Berührung mit Juden sich zu verunreinigen fürchtete. So durfte weder eine Jüdin bei einer Christin, noch umgekehrt, als Amme eintreten; eine Christenfrau, ob Geschlechterin oder Zünftlerin, sollte kein Judenhaus betreten, nur die Dienstboten durften hingehen. Ein Christ durfte nicht Dienstbote eines Juden werden. Vom Palmabend an bis zum Mittwoch der Osterwoche, ebenso am Frohnleichnamsfeste, war ihnen das Betreten der Straßen bei 5 Pfund Heller untersagt — ein Verbot, das nicht in einer nur gegen sie feindseligen Stimmung seinen Grund hatte: man wollte dadurch vielmehr die Schlägereien und sonstigen Verfolgungen, denen um diese Zeiten die Juden ausgesetzt waren, abschneiden, und es wurden die, welche sich an ihnen vergriffen, doppelt gestraft. Starb ein Jude auswärts, dessen Beerdigung in Ulm vor sich gehen sollte, so mußte für ihn bei'm Eintritt in das städtische Gebiet 1 Pfund Heller, bei dem Wege durch die Stadt 3 Schillinge und 4 Pfund Heller bezahlt werden.

Der Judenschutz war indessen eine weitere Quelle von Einnahmen für die Stadt geworden. Im Jahre 1324 verpfändete König Ludwig die Ulmer Judensteuer an die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, und dem Grafen Berthold von Graisbach gab er über das Judenhaus in Ulm

Brief und Siegel. Erst mit dem Jahre 1348 änderte sich das Verhältniß in Folge der in diesen Blättern schon erwähnten Judenverfolgung. Die Hetzjagd des aufgestachelten Pöbels auf die Juden muß entsetzlich gewesen sein, denn nun tobte sich das Volk, das seit Jahren in Aufregung und verbissenem Grolle gegährt hatte, aus. Der Rath war nicht im Stande, wahrscheinlich auch nicht in der Laune, dem Gräuel zu steuern. Bei den damaligen Landvögten Oberschwabens, den Grafen Ulrich (dem älteren und jüngeren) von Helffenstein reichte er eine Entschuldigung ein, worin er sein Unvermögen zugestand, gegen die Massen etwas auszurichten. Die Vögte aber merkten wohl, daß die Sache einen ganz andern Grund hatte. Den Ulmern behagte es nicht, daß sie die Juden schützen sollten, während das Schutzgeld in die Kasse des Kaisers floß. Die Grafen wußten weiter. Insgeheim hatten die Ulmer den Juden Schutz und Frieden zugesagt, unter der Bedingung daß dieselben ihnen eine namhafte Steuer dafür erlegten. Nun glichen die Grafen die Angelegenheit aus. Sie vereinigten sich mit den Ulmern zu gemeinschaftlicher Beschirmung der Juden und versprachen ihren Einfluß bei dem Kaiser geltend zu machen, daß er gestatte, die den Juden für ihre Beschützung zugelegte Steuer zum Stadtbau zu verwenden und daß er die von den Helffensteinern und der Stadt getroffene Vereinbarung bestättige. So kam es noch, daß Karl IV. die Ulmer sogar wegen der Treue, die sie bisher in Beschirmung seiner „Kammerknechte“ bewiesen, belobte! Die völlige, gesetzlich gültige Aneignung der Schirmgelder gelang den Ulmern unter König Wenzel. Von diesem erhielten sie 1385 das Recht, Juden und Jüdinnen, „des Reiches Kammerknechte,“ in die Stadt aufzunehmen, sie von Reichswegen zu versprechen und zu

schirmen: was die Ulmer von ihnen, „von nächst Lichtmeß an von den Juden genießen, das sollten sie haben unter der Bedingung, die Hälfte davon an ihn abzugeben, wobei er sich ihnen auf Treu' und Glauben überlassen wolle." Der Kaiser war, im Interesse seiner eigenen Baarschaft gegen die Ulmer in Betreff der Juden wirklich allergnädigst. Eine Urkunde vom selben Jahre enthält des Königs Geständniß, daß die Städte ihm von den Juden Geld verschafft hätten, auch die Zuversicht spricht er darin aus, daß sie ihm noch ferner Geld werden verschaffen wollen — er machte eine nicht unbedeutende Concession: er bewilligt ihnen das ungehinderte „Nießen der Juden." Und der Spielraum war nicht zu enge abgegrenzt. Sollte ein Jude, der in der Stadt sitze, während zweier Jahre — von 1385 an gerechnet — aus der Stadt entweichen, ehe sie dem Könige das (von den Juden zu erhebende) Geld bezahlt, und sollte sich der Betreffende „hinter Fürsten, Herren und andere Städte setzen," so sollte „jedermann solche Juden unverzüglich der Stadt mit Leib und Gut zurückgeben, und sollte je irgend wer sich dessen weigern, so werde Wenzel der Stadt gegen ihn beistehen." Wider einen Juden, der, um dem Schirm zu entgehen, sich in irgend eine „Freiheit oder Geleit" begäbe, hatte die Stadt das Recht ohne jede Verantwortung und „ohne Jemandes Irrung" vorzufahren und ihn aus derselben zu nehmen. Die Juden, zu jener Zeit bekanntlich die Zielscheiben des Uebermuthes, werden wohl froh gewesen sein, wenn ihnen nur überhaupt ein gesetzlicher Schirm irgendwo zugestanden war, und daß sie denselben in nicht karger Weise honorirten, ist schon erwähnt worden. Aber es waren Juden, und wie allerwärts, so durfte auch in Ulm der Jude trotz aller Bereitwilligkeit, seine Existenz sich zu erkaufen, gar nicht daran

denken, daß man je aufhören werde ihn auszusaugen. Ulm erhielt, damit ja des Geldes genug von ihnen erpreßt werden konnte, von Wenzel das Privilegium, die Besteuerung der Juden ganz nach Belieben und so hoch es nur wolle, einzurichten (1392). Im gleichen Jahre erklärte Wenzel auf dem Nürnberger Reichstage alle Forderungen der Juden im Reiche für todt und ab, — aber das war weder bloße Rohheit gegen die Juden, noch bloße Liebe für die christlichen Bevölkerungen, sondern es war des Königs eigenste Geldspekulation. Denn aus diesen „Judenschulden" bedang sich der König von denen, die er erlöste, bald dreißig Prozent, bald die Hälfte der Forderung für s e i n e Kasse aus. Nun mag es den Ulmern wohl erwünscht gewesen sein, daß Wenzel einmal auch bei andern Leuten als nur immer bei ihnen sich Geld holte, aber ohne Nachtheil blieb Wenzel's Dekret nicht. Die schamlos geprellten Juden hatten sich schon seit längerer Zeit ihrer Schulden durch Pfänder, welche sich hatten geben lassen, sicher gestellt. Nun drohte den Schuldnern die Gefahr, ihre Pfänder zu verlieren. Andererseits hatte sich dann und wann der Rath, hie und da dieser oder jener Bürger bei den Juden für Fürsten und Herren, die von den Juden Geld geholt hatten, verbürgt. Aber man wußte sich zu helfen. Der Rath von Ulm brachte den König Wenzel unschwer dazu, daß dieser ein Edikt erließ des Inhalts: die durch die Aufhebung der Judenschulden schon genug geprellten Juden sollten hieran nicht genug haben dürfen, sondern sie müssen auch alle die ihnen versetzten Pfänder a n d i e S c h u l d n e r h e r a u s g e b e n! Bei Streitigkeiten, die hiedurch entstehen könnten, sollte der Rath von Ulm entscheiden — es ist wahrhaftig nicht schwer sich einzubilden, wie ein solcher Spruch ausgefallen sein mag.

Bei Schulden, welche hohe Herren gegen Juden hatten, sollten nach Wenzel's Bestimmung Schuld-, Pfand- und Bürgschaftsschulden ihre volle Kraft beibehalten, falls die Stadt oder ein Bürger betheiligt war. Diese Vergünstigung gewährte Wenzel, um der Stadt einigen Ersatz für die vielen Opfer zu bieten, welche sie im letzten Städtekrieg hatte bringen müssen. Für den ferneren Judenschirm und die daraus zu beziehenden Schirm- und Schutzgelder mußte Ulm alljährlich von jedem Juden, der in der Stadt wohnte und zu seinen Tagen gekommen war, an Weihnachten einen Gulden Opferpfennig an die K. Kammer abgeben. Nur Einmal sträubte sich der Rath gegen die Versuchung zu Mißhandlungen gegen die Juden. Auf dem Städtetag, der in Ulm am 27. Dezember 1452 abgehalten wurde, meldete der Städtebote: die Seestädte und Ravensburg haben ihre Juden auf den Weihnachtsabend gefangen genommen, weil sie einen Christenknaben getödtet; der Rath von Ulm solle nun mit den Ulmer Juden ein Gleiches thun. Hiegegen aber erwiederte Ulm, daß die Sache unerwiesen und daher nicht weiter in Betracht zu ziehen sei.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nahm die Gehässigkeit gegen die Juden und damit ihre Bedrückung noch mehr überhand. Der Religionshaß war es da nicht mehr allein, was gegen sie aufgebracht hatte; ihr Wucher und das unaufhaltsame Eindringen in alle Zweige des öffentlichen Lebens erbitterte die Bürger und brachte sie schließlich noch ganz um ihr Aufenthaltsrecht. Schon während des Städtekriegs mit Graf Eberhard von Württemberg war man mit den Juden, die in Ulm auf Eberhard's Rechnung Wechselgeschäfte trieben, gar schlimm umgesprungen, so daß der Graf 1391 sich ernstlich beschwerte. Immer mehr gieng man

darauf aus, ihnen den Aufenthalt und jede Hanthierung in Ulm zu verkümmern und zu entleiden, besonders seit dem Regierungsantritt König Friedrichs. Da waren sie auch doppelt hülflos. Wurden ihnen die Bedrückungen von Seiten der Stadt zu unerträglich, so wendeten sie sich an Friedrich. War es Friedrich, der ihnen mit Geldforderungen rc. auf dem Nacken saß, so sollte die Stadt helfen. Dieselbe Stadt, die Friedrich's Befehl, daß die Juden mit neuen Auflagen und Verboten verschont werden sollten, nicht nur mit Hohn übersah, sondern noch dazu es beim König durchsetzte, daß er nur 3 Judenfamilien, sammt ihren, am Judenzeichen kennbaren Dienern, den Aufenthalt in der Stadt gestattete! Wollte ein fremder Jude länger als drei Tage in Ulm verweilen, so mußte er für jeden Tag einen Gulden bezahlen. Ja, wollte ein auswärtiger Jude in oder durch die Stadt gehen, so mußte er sich beim Thorwart melden. Dieser hatte die Bitte des Juden dem Bürgermeister zu hinterbringen und der Jude erhielt nun auf des Bürgermeisters Befehl den Büttel, mit dem schwarz-weißen Mantel angethan, zum „Judengeleit.“ Hiefür mußte der Jude dem Thorwart acht, dem Büttel drei Kreuzer bezahlen. Doch nie brachte es der Rath so weit, daß nie mehr als drei Judenfamilien in Ulm ansäßig waren: vielmehr hatten die Juden gegen das Ende des 15. Jahrhunderts insgeheim bedeutend zugenommen, und — Auge um Auge, Zahn um Zahn — man hatte wieder über Wucher und Betrügereien genug zu klagen. Die Sache kam endlich vor den für Ulm ganz besonders wohlwollend gesinnten Kaiser Maximilian. Der Befehl, den Max gab, begründete er geradezu mit seinem Interesse für Ulm: „vnd dann vns vnd dem heil. Reiche an Vlm als ainer treffenlichen vnd berümbten Statt die vns vnd dem heil. Reiche bißzher in

vnsern merklichen henndeln vnd sachen erschießlichen vnd nützlichen erschienen vnd hinfüran in künftig Zeit wol kommen mag, nit klein gelegen.“ Die Ulmer aber erhielten von ihm aus königlicher Machtvollkommenheit den Befehl, alle und jede Juden, männlichen und weiblichen Geschlechts, aus der Stadt zu treiben. Für die Veräußerung ihrer fahrenden Habe mußte der Rath ihnen eine Frist bestimmen, Häuser, Synagoge und alle andern liegenden Güter sammt dem Judenkirchhof sollte Ulm dem Vogte von Geislingen, Wolf von Asch, übergeben. Kein Jude durfte fortan mehr in Ulm aufgenommen werden, alle von den frühern Kaisern ihnen verwilligten Privilegien waren aufgehoben. Der Rath erklärte sie außerhalb des Schutzes der Stadt, jedermann konnte, ohne hiefür irgendwem verantwortlich zu sein, mit einem in der Stadt betroffenen Juden anfangen was er wollte. Und dafür, daß der Kaiser die Stadt dieser Last „begnadet und entladen“ hatte, mußte Ulm in allen Mönchsklöstern der Stadt an jedem Quatember für Maximilian eine Messe lesen lassen.

Kriegswesen.

A. Organisation.

In Form eines Gesetzes wurde die Wehrpflicht erst später ausgesprochen: von Anfang an vertrat mehr die Noth die Stelle des Gesetzes. Schon zu Ende des 13. Jahrhunderts stifteten die Zünfte der Schmiede, zu denen auch die Schlosser und Zimmerleute gehörten, der Tuchmacher, Gewandschneider, Metzger, Schuster, Weber, Zuckerbäcker und Steinmetzen militärische Vereine; jede Zunft bildete unter dem Commando ihres Zunftmeisters eine besondere Abtheilung: das Oberkommando führte ein aus den angesehensten Geschlechtern gewählter Hauptmann, welcher zugleich Anführer

des Städtevolkes war. Als die Streitigkeiten mit den Zünften zu Ende geführt waren, wurde der Grundsatz ausgesprochen, daß jeder Bürger zum Kriegsdienst verpflichtet sei. Jeder neu aufgenommene Bürger mußte eidlich geloben, daß er der Stadt „warten“ wolle mit einem Harnisch, das Marktrecht und Zunftrecht durfte keinem ertheilt werden, der nicht einen Harnisch im Werthe von 8 Pfund Heller besaß, im Eide war die Verpflichtung eingeschlossen, daß während er das Bürgerrecht der Stadt genieße, er den Harnisch weder verkaufen noch verpfänden wolle: niemand durfte ihm denselben als Pfand abnehmen und etwas darauf leihen — das Pfand war für ihn sonst verloren. Nach dem Tode seiner Frau hatte der Bürger voraus seinen Harnisch anzusprechen, wie die Frau nach des Mannes Ableben das Bett. Alljährlich fand eine Musterung der Harnische statt. Bei Strafe des Bürgerrechtsverlustes auf fünf Jahre war es verboten, daß ein Bürger, Geschlechter oder Zunftgenosse, ohne Wissen und Willen des Bürgermeisters und Rathes in die Kriegsdienste eines Herrn oder irgend eines Ausmannes trete. Galt es die Vertheidigung der Stadt, so griff selbstverständlich jeder Bürger zu den Waffen. Bei auswärtigen Kämpfen entschied der größere oder geringere Grad der Wichtigkeit des Streits für die Interessen der Stadt über die Art und Weise des Auszuges.

Nicht selten wurde eine Anzahl der dienstpflichtigen Mannen durch das Loos ausgezogen; damit der Grundsatz der allgemeinen Dienstpflicht konsequent durchgeführt wurde, so mußte in diesem Falle auch der Bürgermeister mitloosen — ob er ausziehen sollte, ob seine Anwesenheit in der Stadt das gebotenere seie — dies hieng von der Entscheidung des Rathes ab. Die Unterthanen auf dem Lande mußten gewöhnlich aus zwölfen zwei Wohlgerüstete stellen. Bei aus-

wärtigen Kriegsdiensten stellten die Bürger häufig nur Söldner; den Geschlechtern wurden nach der Kopfzahl ihrer Familien, nach der Größe ihrer Besitzungen und ihres Reichthums, den Zünften nach der Anzahl ihrer Mitglieder veranschlagt, wie viele Köpfe sie zu stellen hatten; ob dies dann die Bürger selbst oder von ihnen gemiethete Söldlinge waren — dies war dem Rath gleichgültig. Das städtische Heer bestand aus Fußvolk und Reiterei. Die Stadt selbst nahm in einzelnen Fällen Söldner an: darnach der Mann, darnach der Sold. Einige erhielten täglich 6 Heller, andere 6 Schillinge, wieder andere 8 Schilling Heller. 1423 trat ein Georg von Ow mit 3 Pferden in städtischen Dienst, und kam mit der Stadt übereins, daß ihm monatlich 20 Gulden bezahlt wurden. 1439 machte sich Dieterich von Schlupferstetten verbindlich, der Stadt mit 21 Gesellen ein Jahr lang zu dienen, doch konnte ihm einen Monat vor Ablauf eines halben Jahres der Dienst aufgekündigt werden. Haube, Hengst und Harnisch mußten ihm von der Stadt ersetzt werden, wenn sie im Dienst verloren giengen; jeder seiner Gesellen erhielt einen Jahressold von 25 Gulden nebst Futter und Mehl, Nägel und Eisen, jedoch kein Morgenessen, Zeche und Sattelgeld. Beschwerden, die einer zu führen hatte, sollten vor Ammann und Richtern entschieden werden. Für solche Fälle nun, wo die Stadt einem Dienstmann etwas an seiner Ausrüstung zu ersetzen hätte, war gesorgt, und ebenso für die Möglichkeit einer schleunigen Mobilisirung der städtischen Macht. Jeder Bürger mußte bei seiner Aufnahme in's Bürgerrecht der Stadt eine Armbrust geben; so lag stets ein Vorrath von Waffen bereit. Ebenso wurde auf städtische Kosten eine Anzahl von Pferden unterhalten, über welche ein besonderer „Marstaller“ die Aufsicht führte. Die Kriegs-

werkzeuge waren: Hellebarden, Wurfspieße, Armbrust, Pfeil, Axt, Schwerdt und Messer — die beiden letztern bei der Reiterei eingeführt. Der Rath konnte daher das — früher schon erwähnte — Verbot des Messertragens nie ganz durchführen. Von den Handwerkern, die sich mit Verfertigung der Kriegswerkzeuge befaßten, waren die Armbrustschnitzer die ältesten, sie wurden vom Rath förmlich in Bestallung genommen. So gelobte 1407 ein Armbrustschnitzer Sebastian Bauler dem Rath: ihnen mit seiner Kunst und Arbeit zu warten, ohne des Rathes Erlaubniß nirgends hin zu wandeln oder zu ziehen, überall hin zu gehen, wohin man ihn schickte. Da er mit seinem Erwerb auf die Bürger angewiesen war, so erhielt er keine weitere Entgeltung, als daß er das Bürger- und Zunftrecht unentgeldlich erhielt, mußte dafür aber jedes Jahr ebenso unentgeldlich der Stadt eine Armbrust liefern.

Das „Stadtzeug" stand unter der besonderen Aufsicht zweier Zeugmeister, welche aus der Mitte des Rathes genommen wurden. Sehr rege Thätigkeit wurde für die Einübung der städtischen Miliz entwickelt. Man bildete Schützengesellschaften, errichtete Schießstätten, ebenso betheiligte man sich sehr fleißig an auswärtigen Freischießen, wofür der Rath vielerlei Vergünstigungen eintreten ließ. Die Ulmer Schützen waren bei den berühmten Schützenfesten in Nürnberg, Regensburg, Passau, Reutlingen, Stuttgart, Nördlingen, vom Rath mit Geldmitteln versorgt. Im Anfang des 16. Jahrhunderts hatte Ulm eine Fechtschule: wer nicht dem Fechten zu Liebe dieselbe besuchte, durfte bei einer Strafe von 10 Schillingen die Schranke nicht überschreiten. Was diese Uebungen in hohem Grade beförderte, war das genossenschaftliche Band, das die Schützen umschlang. Die **Armbrust-, Stahl- und Hackenschützen gründeten miteinander**

eine Brüderschaft zu Ehren des hl. Franciscus, in welche auch die Frauen der Schützen sowie Nichtschützen unter dem Namen „Brüder" aufgenommen wurden. 1463 errichteten sie am Michaelsberge zu ihrem und ihrer Nachkommen Seelenheil eine eigene Kapelle, wozu der Rath ihnen den Bauplatz überließ. Auch eine Fechtbrüderschaft bestand. Sie wurden auch „Federfechter" genannt, und ihre Vorsteher „Innhalter." Zwischen Ulm und Augsburg wechselten die Zusammenkünfte der Geschlechter, die da ihre Gewandtheit erproben wollten. Während Karl IV. in Ulm weilte, zeichnete sich bei dem zu Karl's Ehren veranstalteten Stechen ein Ulrich Strölin ganz besonders aus und trug den Preis davon. Die Reitkunst der Ulmer erprobte sich in ihren Pferderennen. Und wie in der Stadt, so wurde auch auf dem Lande die Einübung der Bevölkerung für den Kriegsdienst nicht vernachläßigt. In Geislingen z. B. wurde 1406 eine Schießstätte errichtet; so bildete sich ein Kriegsvolk heran, das in jedem Augenblick in Bewegung gesetzt werden konnte. Wurde ausgezogen, so war man auf gleiche Bekleidung der Krieger bedacht: die rothe Farbe scheint besonders beliebt gewesen zu sein — im Kriege der schwäbischen Städte gegen Herzog Albrecht von Baiern zogen unter Wilhelm Besserer 400 Ulmer Knechte aus, und die Kronik sagt: alles Volk sei roth gewesen. Die Pflege der Verwundeten war einem Wundarzt anvertraut. 1475 schreibt der ulmische Hauptmann Ulrich von Winkental aus dem burgundischen Krieg heim: der Barbierer und Arzt sei einäugig geworden, der ein „künstlicher Bube" gewesen; man möchte einen anderen schicken.

Das Kommando führte, wenn der Rath die Theilnahme des Bürgermeisters am Ausmarsch beschlossen hatte, der Bür-

germeister, vorausgesetzt, daß er sich dazu eignete. So kommandirte in der Döffinger Schlacht Bürgermeister Conrad Besserer als Städtehauptmann. War aber ein Hauptmann besonders bestellt, so theilten sich die ihm untergebenen Krieger in zwei Abtheilungen: die der Geschlechter, unter dem Befehl des Bürgermeisters, und in die der Zünfte, welche unter ihren Zunftmeistern standen. Die Wahl des Hauptmanns hieng gänzlich vom Rathe ab und die Mannschaft hatte kein Recht zu einer Einrede, mochte der Rath fünf, sieben oder neun Hauptleuten die Führung anvertrauen. Vorherrschend scheint das Kommando einem der einheimischen Geschlechter übertragen gewesen zu sein, die Strölin und Besserer, gleich gewandt in ritterlichen Künsten und gleich ausgezeichnet durch persönliche Tüchtigkeit, bekleideten die Stelle am häufigsten. Dem Hauptmann zur Seite stand ein Schreiber, welcher die Kriegsberichte zu fertigen und das ganze Verwaltungswesen zu leiten hatte. Geschlechter wie Zünftler — jeder Bürger war verbunden im Dienste der Stadt zu reiten und Botschaften zu übernehmen. Wer gegen diesen Dienst sich sträubte, wurde auf ein Jahr verbannt und in eine Geldbuße von hundert Gulden verurtheilt. Hätte einer eine solche Botschaft übernommen, wobei er sich selbst verköstigte und zwei Pferde bei sich hatte, so erhielt er täglich einen ungarischen Gulden. Gieng die Botschaft über den Rhein nach Straßburg, Speier oder an andere Orte, so erhielt er dazu noch ein Pfund Pfennige. Hielt er drei Pferde, so wurden ihm täglich 1½ ungarische Gulden ersetzt; ritt er ohne Knechte, die Hälfte. Für den Fall, daß der zur Botschaft befohlene Bürger kein Pferd besaß, unterhielt die Stadt 2 Botschaftspferde, die zu keinerlei anderem Dienst verwendet werden durften. Wer diese in Anspruch

nahm, dem wurden am Reitgeld 11 Pfund Heller abgezogen. Für die Auslösung von Kriegsgefangenen bestand ebenfalls ein besonderes Gesetz. Ein Herr durfte nicht höher als für einen Schilling Heller, ein Knecht nicht höher als mit 18 Hellern ausgelöst werden. Sich selbst durfte niemand höher als zu dem angegebenen Preise auslösen; wer es dennoch that, war für immer aus der Stadt verbannt und sein Gut der Stadt verfallen.

B. Kriegsgeschichte.

Wir haben die Beilegung der inneren Zwistigkeiten zwischen Geschlechtern und Zünften erzählt, und die Ausgleichung der politischen Parteiungen unter K. Ludwig schien Ruhe und Frieden sichern zu wollen. Aber neben der großartigen Thätigkeit in allen Zweigen des bürgerlichen Lebens durfte Ulm sein Schwert nicht ruhen lassen. Ludwig's immerwährende Spannung mit den Päpsten gab diesen Veranlassung, daß sie ihm den ruhigen Besitz der kaum gewonnenen Krone wieder zu entziehen suchten. Der sich die Verwirklichung dieses Planes zur Aufgabe gestellt hatte, war Carl von Luxemburg, Markgraf von Mähren, welcher, als Ludwig sich auf einem Zuge gegen Italien befand, Schwaben überfiel, um den Preis von 70,000 fl. das Bündniß Eberhard's von Württemberg erkaufte und dem Grafen außerdem verlockende Versprechungen machte, die er erfüllen wolle, sobald er Kaiser geworden. Ueberall, wo Carl Gegner fand, rächte er sich durch Morden und Sengen. 1346 rückte er vor Ulm und traf augenblicklich alle Anstalten zur Belagerung. Habfast Ehinger ward wiederholt in's Lager geschickt um mit Karl zu unterhandeln, aber seine Anstrengungen blieben ohne Erfolg. So setzte sich auch Ulm in Bereitschaft. Tag und

Nacht standen die Bürger auf den Mauern — Als Karl sich plötzlich genöthigt sah die Belagerung aufzuheben: es hatte ihn die Nachricht überrascht, daß Ludwig von Kempten her im Anzuge sei. Karl's Gelüste nach der Krone wurde schneller, als er selbst hatte hoffen können, erfüllt: Ludwig starb 1347 auf der Bärenjagd. Sein Verhältniß zu Ulm gestaltete sich um nichts besser. Des Kaisers Gelddurst, die unwürdige Haltung, welche er in seiner Stellung zu den Päpsten zur Schau trug, entfremdeten ihm bald alle Herzen. Für Ulm insbesondere wurden Karl's Beziehungen zum Grafen Eberhard von Württemberg bald Anlaß zu ernsten Händeln. Karl hatte dem Grafen für seinen Beistand weitgehende Versprechungen gemacht. Um dieser Verpflichtung gerecht zu werden, belohnte er denselben mit einer Reichsadvokatie über mehrere Reichsstädte, unter denen namentlich Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Nördlingen, Rottweil und Augsburg sich befanden und der Belehnte war, was Gelderpressungen anbetraf, nicht besser als sein Lehensherr. Bald hatte Eberhard es durch seine Habgier soweit gebracht, daß die Städte seinen Entscheidungen keine Folge mehr leisteten und in offene Fehde mit ihm geriethen. Eberhard machte seinem Unmuth in Feindseligkeiten Luft, bei denen namentlich Eßlingen, Reutlingen und Heilbronn schwer mitgenommen wurden. Zuletzt sah der Kaiser durch die immerwährenden schweren Klagen der Städte sich genöthigt, einen allgemeinen Kriegszug gegen Eberhard zu befehlen, (Städtekrieg, 1349.) Bei Göppingen und Gröningen wurden dem Grafen Niederlagen beigebracht. Als nach der gleichfalls unglücklichen Schlacht von Schorndorf (30. August 1360) des Grafen Macht zu schwach geworden war, um den unter Pfalzgraf Ruprecht andringenden drei Heeren der Städte Widerstand

zu leisten, da rief er die Vermittlung der Bischöfe von Speyer, Augsburg, Straßburg und des Markgrafen von Baden an, um ihn mit dem Kaiser auszusöhnen, während er selbst das Seine that um diesen zu gewinnen. Er kannte die schwache Seite, an welcher derselbe zu fassen war: er überließ ihm Ländertheile, und bald war der Kaiser bis zur Vertraulichkeit wieder gut. Er überhäufte den Grafen mit Privilegien, die Advokatie wurde ihm auf's neue mit all' ihren Vortheilen übertragen. Einen Augenblick schien es sogar, als könnte zwischen den Städten und Eberhard ein freundliches Verhältniß sich herstellen lassen: jene erhielten von Karl den Befehl, dem Grafen in der Bekriegung des s. g. Schleglerbundes beizustehen. Die Schlegler unterlagen, aber alsbald regte sich in Eberhard die alte Sucht nach Gewinn. Er konnte die freilich schweren Verluste, die er selbst im Städtekrieg erfahren (1200 Dörfer und Höfe waren ihm verwüstet und ausgeplündert worden) nicht vergessen und begann Schadenersatz zu fordern. Die unerträgliche Höhe seiner Forderungen aber rief alsbald neuen Kampf hervor. Eberhard's Bundesgenosse war namentlich der zahlreiche Adel, der da, wo die Aussicht auf Plünderung der reichen Städte sich eröffnete, rasch Eberhard's Unbilden vergaß und ihm die Hand reichte. Die Städte aber, die reichen Sold bezahlten, hatten ihrerseits Zulauf genug, und bei Ulm sammelte sich das 1400 Mann starke Heer von acht Städten: Graf Ulrich von Helffenstein wurde unter günstigen Bedingungen zum Bundeshauptmann gewonnen, der Bürgermeister Heinrich Besserer führte als Stadthauptmann das Ulmer Banner. Am 4. April 1372 setzte sich das Heer in Bewegung und schlug zwischen Altheim und Weidenstetten sein Lager auf. Das Augsburger Contingent fehlte; bei Leipheim machte die

ausgetretene Donau den Uebergang unmöglich. Eberhard, der auf Umwegen seinen Marsch gut maskirt und im Altheimer Walde sich in einen Hinterhalt gelegt hatte, war durch seine Kundschafter von allen Bewegungen der Ulmer und vom Ausbleiben der Augsburger unterrichtet. Rasch brach er aus seinem Hinterhalte hervor, überrumpelte die nicht geordneten und mit der Lagerarbeit beschäftigten Ulmer und die Städter erlagen nach schwerem Kampfe. Ulrich von Helffenstein gerieth mit 800 Mann in des Grafen Gefangenschaft, Besserer ward mit 390 Mann, worunter 70 Ulmer, nach heißer Gegenwehr erschlagen. Das ganze Lager mit reicher Beute fiel in des Grafen Besitz, worauf er, ohne seinen Sieg weiter zu verfolgen, sich wieder zurückzog. Die Verhandlungen wegen der Auslösung der Gefangenen begannen alsbald: Eberhard wollte ihnen gegen eine Entschädigung von 200,000 Gulden die Freiheit schenken. Den Grafen von Helffenstein gab er nicht heraus, obgleich die Stadt ihm 6000 Gulden bot und obgleich des Grafen Gemahlin, Maria von Bosnien, mit ihren 7 Kindern auf den Knieen um die Freilassung ihres Mannes bat. Helffenstein wurde von Neuburg im Zabergäu auf eine von den Burgen der Verbündeten, von da nach Manstein auf Eberhard von Falkenstein's Burg gebracht und am 1. Mai 1373 in der Mitternachtsstunde enthauptet.

Der wilde und unbeugsame Sinn Eberhard's, seine fortwährenden Erpressungen ließen einen Frieden nicht andauern. So verlangte er von den seinem Schutz anvertrauten Juden in Ulm im Jahr 1373 1200 Gulden, im folgenden Jahre 10,000. Zölle und Auflagen, womit er die Stadt beschwerte, mehrten sich in kaum zu begreifender Aufeinanderfolge, so daß der Kaiser selbst Schritte zur

Wiederherstellung des Friedens thun mußte. Nur kurze Zeit dauerte der Erfolg, den seine Bemühungen haben sollten: und zwar durch des Kaisers eigenes Verschulden. Denn Eberhard erhielt von ihm den Auftrag, aus den zu seiner Landvogtei gehörigen Städten Geld zu beschaffen, und an Ulm wurde das Ansinnen gestellt, eine Contribution von 52,000 Gulden zu entrichten. Man hatte keine Lust darein zu willigen. So rückte Eberhard um Michaelis vor die Stadt. Eine zehntägige Belagerung war fruchtlos. Ein Vermittlungsvorschlag, daß die Stadt jene Summe als Entschädigung für die Reichsadvokatie bezahlen möchte, wurde von den Ulmern abgewiesen, und als der Kaiser Ulm und mehrere andere Städte vergeblich nach Nürnberg geladen, dauerte die Fehde fort. Eberhard warb Bundesgenossen und fand sie an Herzog Stephan von Baiern und an den Grafen Hohenlohe, Teck, Werdenberg. Stephan schickte 1376 den Absagebrief nach Ulm und alsbald zogen die Ulmer aus gen Weißenhorn, verbrannten und beraubten die Umgegend und kehrten mit großer Beute von Vieh zurück. Vier Wochen später wollte Herzog Stephan von Alpeck aus anrücken: 80 Freiwillige wurden ihm entgegengesandt, die viele Ritter und Knechte niedermachten, des Herzogs Banner eroberten, und mit reichem Raube in die Stadt heimkehrten. So war es gelungen diese Gefahr abzuschneiden. Doch neue Streitigkeiten brachen alsbald zwischen dem Kaiser selbst und der Stadt aus.

Karl wünschte, den Thron in festen Besitz seines Hauses zu bringen, sein Sohn Wenzel sollte daher römischer König werden. Nun gieng er die Stadt um einen mit dem Stadtsiegel versehenen, jedoch gänzlich unbeschriebenen Brief an: auf der kaiserlichen Kanzlei sollte das Blatt erst mit einem Inhalt versehen werden. Die Stadt aber lehnte das Ansin-

nen ab mit der scharfen Bemerkung: sie wisse wohl, daß der Kaiser damit umgehe sie nach und nach um ihre Freiheit zu bringen und daß mit diesem Briefe unrechte Dinge könnten getrieben werden, weßwegen sie Brief und Siegel nicht gebe. Der Kaiser, über diese herbe Antwort erbost, rückte mit einem starken Heer 1376 vor die Stadt, und Graf Eberhard säumte nicht ihm zu Hülfe zu eilen. Gar bald gedachte der Graf mit Ulm fertig zu werden. Aber der Widerstand der gegen Eberhard viel mehr als gegen Karl empörten Bürger belehrte ihn eines anderen. Immer enger wurde die Stadt eingeschlossen — der Hunger sollte die Trotzigen zur Uebergabe zwingen — aber bevor die Stadt von Hungersnoth etwas verspürte, brach diese im kaiserlichen Lager aus. Nun kam Humor in die Fehde. Von den Gefangenen, die eingebracht wurden, erfuhren die Ulmer, daß der Kaiser am Nothwendigsten Mangel leide. Darum sandten sie Knechte in's Lager mit Spezereien und andern Bedürfnissen und mit der Weisung, daß der Bedarf der kaiserlichen Küche unentgeldlich, was aber sonst ihnen abgenommen werde, nur gegen Bezahlung abgegeben werden dürfe. Der Kaiser, über die Liebenswürdigkeit der Ulmer erstaunt, ließ einen der Knechte vor sich rufen und fragte: was das für Männer seien, die in der Stadt das Regiment führen? „Es sind Männer, sprach der Knecht, die die Gerechtigkeit lieben und den Landfrieden gerne haben, heißen Habfast, Kraft und Besserer.“ Darauf hielt der Kaiser Kriegsrath, dessen Resultat der Abschluß eines bis Martini dauernden Waffenstillstandes war. Diese Waffenruhe brachte Stadt und Lager in immerwährende Berührung und als der Kaiser vor den Thoren Ulm's ein Turnier hielt, waren manche aus Ulm dazu geladen. Daß in der Stadt selbst die Vorräthe sich zu Ende neigten, mußte

dem Kaiser verhehlt bleiben: daher griff man pfiffig zu einer Kriegslist. Der Rath befahl den Bäckern, während des Turniers größere Pfennigbrode, als gewöhnlich, zu backen, und ein solches Brod wurde jedem, der zum Turnier hinausgieng, in die Hand gegeben. Die Kaiserlichen ließen sich blenden und dachten nicht daran, zur gehörigen Zeit einen entscheidenden Streich zu führen. Als Martini herangekommen, hofften sie, die Stadt nur enger einschließen zu müssen. Den Ulmern aber war die ganze Situation entleidet und sie beschloßen ihr ein Ende zu machen. Sie rüsteten mehrere Flöße aus, bemannten sie und fuhren Nachts nach Elchingen. Die Landung wurde glücklich bewerkstelligt und der Ueberfall gelang. Der Kaiser mußte sich Glück wünschen, Gemahlin und Sohn gerettet zu haben, und eine Erneuerung der Feindseligkeiten wurde durch seinen 1377 erfolgten Tod unmöglich.

Die Erfolge der Ulmer wurden Veranlassung zu einer bedeutenden Erweiterung des Städtebundes: es schloßen sich nun auch die fränkischen und rheinischen Städte an. Ulm ward sofort in neue Fehden verwickelt. Der grimme Eberhard hatte mit Reutlingen angebunden, und auf den Feldern von Reutlingen (14. Mai 1377), sowie am Döffinger Kirchhof (23. August 1378) floß auch der Ulmer Blut. Da sank der Bürgermeister Conrad Besserer unter seinem Banner nieder: erst dem Todten konnte es entrissen werden. 1389 eroberte das städtische Heer Blaubeuren mit 25 andern Ortschaften; eine Gewaltthat, die der Graf von Helffenstein am ulmischen Geleite verübt hatte, war die Ursache dieses Zuges geworden. Als am 15. März 1382 Eberhard von Württemberg starb, trat für die Ritter und Fürsten sowie für die Städte ein Augenblick ersehnter Ruhe ein. Eberhard's Sohn Ulrich schloß am Freitag nach Bartholomäi 1385 ein Schutz-

und Trutzbündniß auf die Dauer von 3 Jahren. Doch galt es bald wieder auszuziehen; zwischen dem Abte Kuno von Staufen (St. Gallen) und den Appenzellern waren Zwistigkeiten ausgebrochen, und der Abt, welcher in den Städtebund eingetreten war, heischte den Beistand des Bundes. Zunächst wurde vom Bunde ein Schiedsgericht nach Appenzell gesendet, bestehend aus dem Ulmer Bürgermeister Hans Ströhlin und dem Ritter Marquardt von Ems. Dem Spruche Ströhlin's sollten die Appenzeller gehorsam sein und etwaige künftige Streitigkeiten dem Spruche der Reichsstädte unterbreiten. Die Schweizer aber hatten keine Lust sich so zu fügen: von den Reichsstädten, erklärten sie, würde ihnen doch nie ihr Recht zuerkannt werden, der Bund mit ihnen sei aufgelöst, und nimmer würden sie von dem mit den Schweizern gemachten Landrechte lassen; wolle der Abt einen Richterspruch herbeiführen, so werden sie sich nur vor den Eidgenossen stellen. Die Kriegserklärung folgte dem Worte der Schweizer auf dem Fuße nach: bei Lindau sammelte sich das schwäbische Hülfsheer, unter dessen Fahne 200 Ulmer standen, Hans Ströhlin führte das Häuflein. Doch war das Kriegsglück diesem Unternehmen nicht günstig: bei dem Dorfe Speicher (15. Mai 1403) wurde das 5000 Mann starke Bundesheer mit großem Verluste aus den Bergen getrieben.

Wie man in Ulm an steter Ausbildung der waffenfähigen Mannschaft unausgesetzt arbeitete, ist im vorhergehenden Abschnitt erzählt worden. Bemerkenswerth ist die Umsicht, womit Ulm den benachbarten und den entfernter wohnenden Adel in seine Dienste zu ziehen wußte. Es war der Stadt darum zu thun, kluge, erfahrene und tapfere Führer zu erhalten, und besser, als unter dem rauf- und raublustigen Adel konnte kaum gewählt werden. Im Jahr 1448 wurde

Jörg von Geroldsegg, Herr zu Sulz, mit 8 Knechten für 400 Thaler jährlich zu Hülfe genommen; 1474 Graf Wilhelm von Kirchberg mit 11 Pferden, gegen einen Sold von monatlichen 8 Gulden für jedes Pferd; 1476 Graf Friedrich von Helffenstein mit 10 Pferden gegen einen Jahressold von 600 Thaler, oder, wenn er Zeitlebens im Dienste bleiben wollte, für die Hälfte dieser Summe; 1488 Graf Ludwig von Helffenstein auf Lebensdauer gegen einen Sold von 480 Thalern mit 8 Pferden; 1496 der jüngere Ulrich von Helffenstein auf 10 Jahre mit 4 Pferden, ebenso Stadt und Schloß Wiesenstaig gegen jährliche 300 Thaler. Von Rittern und Edelleuten schloßen ähnliche Verträge mit der Stadt: 1376 Burkhard von Freiberg, die Gebrüder Friz und Werner von Emershofen, von denen jeder mit 3 Pferden in den städtischen Dienst trat; 1384 verpflichtete sich Burkhard von Freiberg, gegen jährliche 300 Thaler 3 Gewappnete und 8 Pferde zu stellen; 1460 wurde Ritter Georg von Rechberg mit 8 Pferden für 700 Gulden gedungen.

Bis zum Jahre 1440 erfreute sich die Stadt einer anhaltenden Ruhe. Da begann, nach der Thronbesteigung Friedrich's von Oesterreich, der Krieg in Schwaben auf's neue, das Faustrecht tauchte wieder auf, die Unsicherheit der Straßen wurde allgemein, die Kaufleute und die Zünfte waren genöthigt, ihre Handelszüge mit bewaffneter Hand zu schützen, und die Knechte, welche zur Abwehr der Gefahr einem Waarenzuge beigegeben waren, reichten oft nicht aus um den überlegenen Wegelagerern Stand zu halten. So geschah es 1440, daß der Zug der von der Frankfurter Messe heimkehrenden Ulmer von den Edelleuten Heinrich Schilling und Friedrich Seifried von Zillenhardt überfallen, 15 Personen gefangen genommen und 40 Pferde sammt 5000 fl.

geraubt wurden. Drei Jahre später konnte aber Ulm Rache nehmen. Hartwig von Rammingen, der in gleicher Absicht den Reisenden auflauerte, gerieth in die Gefangenschaft der Ulmer, die ihm ohne weitere Umstände auf dem Marktplatz den Kopf abschlagen ließen. Durch diese unausgesetzten Befehdungen von Seiten der Raubritterschaft war ein engeres Zusammenhalten der Nachbarstädte unter einander zur Nothwendigkeit geworden. So zogen auch 1448 am Johannistage die Ulmer mit den oberen Reichsstädten Memmingen, Kempten, Kaufbeuren und Leutkirch zu einer neuen Fehde aus, in welcher von ihnen die Schlößer Güßenburg und Hürbel zerstört wurden. Als sie aber vor Altenburg lagerten, wurden sie zurückgedrängt und bei dem mißlungenen Angriffe 7 Ulmer erschossen.

Größere Wichtigkeit erhielt die Vereinigung der Städte zu Schutz und Trutz im Jahre 1449. Da hatte Markgraf Achilles von Brandenburg an Nürnberg ungeheure Ansprüche wegen Schädigungen und entzogener Rechte zu stellen begonnen. Ein Tag, an dem der Streit durch einen Vergleich geschlichtet werden sollte, wurde nach Bamberg ausgeschrieben; doch blieb der Versuch erfolglos. Achilles verband sich daher mit 15 Bischöfen, 40 Grafen und 17 Fürsten, sowie mit dem niederen fränkischen Adel. Aber auch auf Seite des geängstigten Nürnberg standen 72 Bundesstädte, denen noch die Schweizer zu Hülfe zogen. In Nördlingen hielten sie einen Bundestag, auf dem beschlossen wurde, das Heer sofort auszurüsten, und fünf Kriegsobersten zu ernennen. Diese waren: Stephan Hangenor von Augsburg, Sebald Derreren von Nürnberg, Walther Ehinger von Ulm, Hieronymus Bosinger von Nördlingen, Hans Gaben von Memmingen. Bei Nürnberg sammelte sich das Heer und verheerte

des Markgrafen und seiner Genossen Länder dermaßen, daß die Herren, ohne eine Schlacht gewagt zu haben, Frieden schließen mußten (29. Sept. 1449.) Kaum hatte man dieser Gegner sich erledigt, als mit Eberhard's von Württemberg Nachfolger, Ulrich, neue Streitigkeiten sich erhoben. Auch in ihm erwachte die angeborene Raufsucht und er machte den Anfang damit, daß er sämmtliche zum ulmischen Gebiete gehörige Dörfer bis herauf nach Geislingen verheerte. Dafür verwüsteten die von Eßlingen die württembergischen Ortschaften bis nach Göppingen, die von Ulm das Land von Asch bis Reutlingen. Und — als vollends die Eßlinger 2 württembergische Unterthanen ermordet hatten, rückte der Graf vor die Stadt, schloß sie ein und verwüstete die Weinberge gänzlich. Alsbald rüsteten sich die Bundesstädte um den Bedrängten beizustehen. Ulrich erfuhr, daß von Gmünd aus ein Zug nahe, rückte demselben über Schorndorf entgegen und schlug ihn bei Gmünd, 1. Sept. 1449. Rasch kehrte er wieder um, bestürmte Eßlingen zu wiederholten Malen und ließ die Weinberge vollends ausreuten und die Umgegend verwüsten. Inzwischen sammelte sich in und um Ulm ein frisches Heer der Städte Augsburg, Nördlingen, Memmingen, Aalen u. a.; Ulm hatte 400 Reiter gestellt, die Walther Ehinger führte. Um Ulrich über die Richtung ihres Marsches zu täuschen, schlugen sie den Weg über die Alb ein, zugleich in der Absicht, sich mit den unter Wilhelm Schenk ausziehenden Reutlingern zu vereinigen. Doch erhielt Ulrich von dieser Abänderung ihres Marsches Kunde und eilte ihnen nach. Die Ulmer wähnten sich ganz sicher, hatten sogar 60 Reiter vorausgeschickt um in Eßlingen Quartier zu machen: da holte Ulrich (10. Sept. 1449) das ulmische Corps zwischen Nellingen und Eßlingen ein, und mit seinem aus 600

Reitern und einigem Fußvolk bestehenden Haufen schlug er die Ulmer gänzlich. Das Stadtbanner gieng verloren, Walther Ehinger mit dem Nördlinger Stadthauptmann Bosinger und 41 Städtern wurde erschlagen, 50 Gefangene gemacht, und der Rest der Besiegten hatte seine Rettung nur dem Einbruche der Nacht zu danken. Doch blieben die Städte bei dieser Niederlage ungebeugt. Unverzüglich schritten sie zur Aussendung neuer Hülfstruppen, und Ulrich hielt es für gerathener von einer weiteren Befehdung Eßlingen's abzustehen. Um übrigens einigermaßen sich zu rächen, wendete er sich auf's neue gegen das Gebiet von Ulm mit Sengen und Plündern. Der Winter brach endlich herein und gebot Ruhe; beiden Theilen war eine Verständigung erwünscht, und so wurde zwischen Ulm und Württemberg Friede geschlossen. Die Beziehungen beider gestaltete sich allmählig freundlicher, so daß Ulrich 1453 die Herrschaft Leipheim um den Preis von 23,200 fl. an Ulm verkaufte.

Als 1480 Herzog Georg von Baiern Augsburg bedrohte, sendete Ulm wiederholt seine Schaaren in's Feld, die, nachdem der Kampf mit oft wechselndem Glück bis 1484 gedauert hatte, unter Wilhelm Besserer nach der Schlacht bei Friedberg siegreich heimkehrten. In diesem Jahre erreichte der schwäbische Bund seine größte Ausdehnung. Kurfürsten, Bischöfe, Fürsten, Ritter und Edelleute, Klöster und sämmtliche Städte traten ein, und der Segen des Instituts zeigte sich bald, als Herzog Albrecht von Baiern mit Augsburg in Zwistigkeiten gerieth, die alsbald in offene Fehde ausbrachen. Da sammelte sich 1490 bei Ulm das Bundesheer; die Ulmer standen unter dem Kommando Wilhelm Besserer's. 400 Knechte und 67 Pferde wurden den Augsburgern zu Hülfe gesandt; auch Geschütz stellte nun Ulm, da

inzwischen eine Stückgießerei angelegt worden war, in's Feld: eine große Büchse, das „Kätherle" genannt, eine Viertelsbüchse und sechs Feldschlangen; 80 Wagen und 14 Zelte begleiteten den Zug. Gleichzeitig konnte der Bund dem Grafen von Württemberg Hülfe gegen die Pfalz senden, und Oesterreich stand er im Kampfe gegen die Schweizer bei.

Nach K. Friedrich's Tode bestieg K. Maximilian den Thron — jener Fürst, der sich durch die weitgreifendsten Plane und durch deren gänzliche Resultatlosigkeit, sowie durch seine nimmer endende Finanzverlegenheit gleichmäßig auszeichnete. In diese Zeit nun fällt eine gänzliche Umgestaltung des seither bestehenden Kriegswesens. Die Erfindung des Schießpulvers machte den persönlichen Kampf eines Mannes gegen den andern überflüßig: größere Abtheilungen, Regimenter, wurden geschaffen, durch Rotten zu 20 — 40 Mann und diese wieder durch Fähnlein, wovon eines aus 10 — 12 Rotten bestand, gebildet. 8 bis 10 solcher Fähnlein bildeten ein Regiment. Die Obersten wurden durch die Kreise gewählt, konnten aber, wenn sie unfähig erfunden wurden, ihres Kommando's wieder enthoben werden. Außer den in den Dienst eingetretenen Bürgern nahm Ulm auch noch einige Fähnlein Söldner, namentlich Schweizer, an, welche von Ulmern kommandirt wurden. *)

Kunst.

Das Münster.

Im gesammten Kunstleben Ulm's nimmt das Münster die erste Stelle ein als das erhabenste Denkmal deutscher Kunst und tief religiösen Sinnes. Die mächtige Stadt baute

*) vgl. Reichard, Kriegsgeschichte der Stadt Ulm.

es allein aus ihren Mitteln, oder wenigstens vorzugsweise aus ihren Mitteln. Nach dem Geschichtschreiber Bruschius kostete das Werk nach damaligem Gelde 900,000 Gulden, (nach jetzigem 9 Millionen.) Am 30. Juni 1377 wurde der Grundstein gelegt und mit der Grundsteinlegung fielen auch die ersten Beiträge. „Kaum war der Stein gelegt, — heißt es in einer älteren Urkunde — so griff Herr Bürgermeister Kraft in seine Tasche, legte 100 Goldgulden (1000 Gulden nach unserem Gelde) heraus und legte sie auf den Stein, deme die andern Edle und Angesehene, so mit drunten waren, nachfolgeten, ferner die andere Vornehme, so oben gestanden, auch darnach herunter stiegen und ansehnlich beisteuerten, ja auch wer sonst unter der Gemeinde im Ansehen war, selbst auch der gemeine Mann, steureten desselbigen Tages gleich reichlich, daß man ein nahmhaftes zur Fortsetzung des Baues erhob.“ Von dort an kamen immer neue Stiftungen, Vermächtnisse, Sammlungen, Beiträge in Geld und Naturalien dazu, und daß während der ganzen Zeit des Baues, der 117 Jahre dauerte, diese Unterstützungen nicht aufhörten, ist ein Beweis für den warm religiösen Sinn jener Zeit. Daß nicht allein Ulmer Geld es war, womit der Bau bestritten wurde, dafür spricht eine Ablaßbulle des Papstes Bonifazius IX. vom 1. Januar 1400. Diese gewährt in größtem Maßstabe allen denen, welche im Münster beichten und zu seiner Vollendung und Erhaltung beisteuern, Ablaß. Wer nämlich dies that und am Tage Johannes des Täufers und den darauf folgenden Tagen alljährlich die Kirche besuchte, war desselben Ablasses theilhaftig, der am Tage der Kreuzerhöhung (14. Sept., wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt) in Maria Einsiedeln gespendet wurde. Nun ist es bekannt, welch' hohen Werth dem Ablaß zu

Maria Einsiedeln beigelegt war und wie aus den fernsten Ländern Hunderttausende von Menschen dorthin pilgerten: die Beschwerlichkeit der weiten Reise war denen also erlassen, welche im Ulmer Münster beichteten und damit für den Fortbau der Kirche thätig waren. Eine mehr weltliche Art, Beiträge zu erhalten, war außerdem eingeführt. Nicht blos Stiftungen von größern und kleineren Geldsummen waren die Mittel zum Bauwerk, sondern auch Schenkungen von Kleidungsstücken, Möbeln, Kleinigkeiten jeder Art: und wir wollen hier die naive Bäckerfrau, die tagtäglich aus dem Erlös des Brodes ihrem Mann einen Kreuzer entwendete und den Ertrag des frommen Betrugs auf die Bauhütte trug, nicht vergessen. Ferner findet sich in den Listen nicht bloß der Erlös aus des Bürgermeisters Heinrich Kraft Mantel, oder aus einem Bettlein von der Dunkinin der Steinmetzin, oder aus des Müllers Wamms und Hosen aufgezeichnet, sondern auch 4 Schillinge, gelöst um einen Kappenzipfel und einen Filzhut „von den gefangen Lüten", d. h. von den Kriminalverbrechern. Daß die Bürger als Strafe für Vergehen und Verbrechen Ziegelsteine, Kalk rc. für den Münsterbau liefern mußten, ist schon erwähnt.

Aeltere Gebäude, als das Münster, die gleichfalls im Spitzbogenstyl aufgeführt waren, müssen das Barfüßerkloster, (erbaut im Jahr 1219), das Predigerkloster (erbaut 1281, erneuert oder umgebaut 1371), die Kirchen zum h. Jakob (1281) und zum h. Geist (1272) gewesen sein. Im fünfzehnten Jahrhundert standen sechs solche Kapellen, die auf öffentliche Kosten erbaut waren. Früher noch stand eine dem Seelenheil der bei Altheim gefallenen Bürger gewidmete Kapelle. Nach allen Richtungen hin hatten sich die Bauvereine verbreitet. Wenn irgendwo ein Unternehmen beschlossen

worden war, so versammelten sich die freien Maurer auf ergangene Einladung hin und traten in eine besondere Verbindung für den in Aussicht gestellten Bau. Es wurden Meister dieser Kunst berufen, den Entwurf auszuarbeiten, die Ausführung zu leiten. Es wurde ein Haus bestimmt, worin die Berathungen der Bauleute und Steinmetzen stattfand und welches „Bauhütte" genannt wurde. Die Maurer hatten unter sich strengen Verband, feste Ordnung, eigenes Gericht und standen unter demjenigen, der den Bau zu führen hatte, als ihrem Oberhaupt. Ein solcher Meister der Steinmetzen kommt schon in einer Urkunde vom Jahre 1292 vor. Nun aber zog der Münsterbau eine Menge von Arbeitern und namhafte Meister in die Stadt. Da kamen aus Bern im Uechtlande die Ensinger, Vater, Söhne und Enkel; Matthäus Böblinger, der später die Eßlinger Kirche baute; Burkhard Engelberger aus Hamburg; Leonhard Aetlin von Kellheim; Bernhard Winkler von Rosenheim; Hans von Frankfurt; Jörg von Hall; Michael Mader von Berlin u. A. Ebenso aber zogen auch von Ulm aus nach andern Städten und Ländern tüchtige Meister, sei es für immer oder nur für eine bestimmte Zeit. So war Ulrich Ensinger, der früher mit Heinrich von Gmünd in Mailand gewesen, im Jahr 1600 am Straßburger Münster thätig; Burkhard Engelberger gieng nach Vollendung des ihm übertragenen Münsterbaues in Ulm nach Augsburg zurück: 1494 wurde derselbe dem Grafen Eberhard dem Aelteren von Württemberg „auf etliche Zeit" vom Rathe überlassen. Matthäus Böblinger, der 1483 nach Frankfurt a. M. gereist war, um bei dem dortigen Dombau Rath zu ertheilen, baute 1499 zu Memmingen an der St. Martinskirche. 1416 baute Hans Felber von

Ulm den neuen Wasserthurm in Augsburg und war von 1427 an Kirchenmeister von St. Georgen in Nördlingen, wo bei seiner Abwesenheit ein Ulmer Steinmetz, Konrad Heinzelmann, dem Bauwesen vorstand. Felber wird auch als der Erbauer der im Jahr 1488 vollendeten Kirche zu Waiblingen und zu Landau genannt, 1536 wurde Endriß Stromeyer aus Ulm vom Rathe der Stadt Gmünd zum Bau des dortigen Rathhauses überlassen, ein anderer Steinmetz aus Ulm, Meister Hans, baute 1516 die Kirche in Kornwestheim.

Die Ulmer Bauhütte stund ehemals, wie heutzutage wieder, auf der Nordwestseite des Münsterplatzes. Ihre nächsten auswärtigen Verbindungen unterhielt sie mit Augsburg, Basel und Straßburg, vornehmlich mit Straßburg, seitdem im 15. Jahrhundert eine neue Ordnung der Bauverbrüderung in Deutschland entworfen und genehmigt worden war, durch welche die Straßburger Hütte nicht nur als die Haupthütte von Schwaben und den östlich, nördlich und südlich angrenzenden Ländern (22 kleinere Hütten), sondern überhaupt als oberste Hütte anerkannt war, wie denn überhaupt von jeher der Meister des Straßburger Münsterbaues als Großmeister der freien Maurerbrüderschaft in Deutschland angesehen wurde. Eine jüngst entdeckte Pfarrkirchenbaurechnung vom Jahre 1378 nennt zwei Meister, Heinrich und Michel, jenen als „vnsern Werckman seligen“, diesen als „der nu bestelt ist worden zu dem werck.“ Erst im Jahr 1390 wird Ulrich Ensinger genannt. Er hatte zwei Söhne, Kaspar und Matthäus, und muß 1429 gestorben sein, denn hier tritt Kaspar, Meister Ulrich's „Kirchenmeister's seligen Sohn“ als Kirchenmeister der Frauenpfarre auf. Sein Bruder Matthäus wird 1430 als Kirchenmeister

und Werkmann zu Bern im Uechtlande genannt, wo schon 1421 durch Matthäus Heinz von Straßburg der Münsterbau zu St. Vincenz begonnen worden war. Auch ein Mathias Ensinger, Kaspar Ensinger's Sohn, ward Baumeister am Münster zu Bern und starb 1451. Matthäus Ensinger aber kehrte nach Ulm zurück, nachdem sein älterer Bruder schon im Jahre 1430, und dessen Nachfolger im Kirchenbauamte, Kaspar Kuen, 1446 gestorben war. Er führte den Bau fort, vollendete 1449 das Gewölbe des Chors und leitete die Aufführung der Pfeiler, der Umfassungsmauern und den Bau des Vorderthurmes. 1463 starb er: das Brustbild, das an der südlichen Wendeltreppe des großen Thurmes sichtbar ist, soll ihn vorstellen. Ihm folgte sein Sohn Moriz Ensinger, zuerst 1465 auf zehen Jahre, 1470 auf Lebensdauer zum Kirchenmeister bestellt. Von ihm wurde 1471 das Gewölbe des Mittelschiffes, (genannt Hochwerk) und die beiden Seitenschiffe ausgeführt, 1478. (Das Münster war ursprünglich nicht fünf- sondern dreischiffig angelegt.) Seinem Nachfolger Matthäus Böblinger wurde nun die Aufgabe zu Theil, das noch größere zu leisten und den Thurm auszubauen. Ein Stein, der während eines Gottesdienstes in die Kirche niederfiel, wurde Veranlassung zu einem Volksauflaufe, vor dem Böblinger sich aus Ulm flüchten mußte, 1492. Wenn immerhin die Angabe nicht angezweifelt werden soll, daß die gewaltige Masse des Baues zu sinken angefangen habe, so ist daneben eine andere Erklärung des Aufruhrs nicht ganz zu übergeben: den Fall des Steines haben die Geistlichen, denen in Folge ihrer Verwaltung etwas bange geworden sei, geflissentlich benützt um Böblinger zu verdrängen. Man berief nun Burkhard Engelberger aus Hamburg, damals Baumeister in Augsburg, von dem

daselbst die Kirche zu St. Ulrich und zu St. Afra erbaut sind, und dessen Grab (er starb 1512) auf dem Friedhof der St. Ulrichskirche zu sehen ist. Dieser unterfuhr die Last des Thurmes mit starken Mauern, wodurch zugleich jedes Schiff der Kirche eine Vorhalle bekam, und sein Balier, Lienhard Aeltlin von Kellheim, that dasselbe mit den Seitengewölben. Diese drohten, trotz der Leichtigkeit ihres Stoffes (da die Steine zur Hälfte mit Spreu vermengt waren) und trotz der Dünne ihrer Masse (das Mauerwerk hat nur die Dicke eines halben Backsteins) zu weichen, indem er die kühnen Säulen aufführte, welche dazwischen stehen, bestimmt um die Wölbung zu stützen (1502—1507.) Als Kirchenmeister jedoch wird seit Engelberger's Tode Meister Bernhard Winkler von Rosenheim genannt, dessen Herkunft gleichfalls nach Augsburg verlegt wurde, von wo mit Engelberger viele Steinmetzen und Maurer gekommen waren, und der jetzt mehr zu erhalten als weiter zu bauen hatte.

Im Jahre 1536 untersuchte er mit dem Stadtwerkmeister Basti Stücklin und mit Meister Hans die Gewölbe des Münsters. 1538 wurde er nach kurzer Abwesenheit sammt seinen Söhnen wieder nach Ulm berufen, nach 1542 findet sich sein Name nicht mehr. Die Bühne zur (alten) Orgel hat 1576 Hans Schaler zwischen den Unterfangsmauern des Thurmes aufgerichtet.

Gleich bei den ersten Grabarbeiten stieß man auf feuchten Grund. Um diesen zu sichern wurde ein Wald von Eichenbäumen eingerammt, der nun den ungeheuren Bau trägt. Das Material desselben ist Backstein: nur der Thurm und die innern Pfeiler und Säulen sind aus Werksteinen gebaut, die man aus der Gegend von Geislingen (1481), Günzburg (1486), und sogar — namentlich für das Sakramenthaus

— aus den Steingruben bei Stuttgart (1469) holte. Somit gebot schon die Rücksicht auf den Stoff eine einfache Anlage des Werkes im edleren Spitzbogenstyl. Das mittlere Gewölbe hat die doppelte Höhe der Seitengewölbe (141′) und ist 52′ breit, während die Seitengewölbe eine Höhe von 70½′ und eine Breite von 50′ haben; auf jeder Seite ruht es auf zehn starken Pfeilern. Der Chor ist 90′ hoch. An jeder Langseite der Schiffe laufen zwölf Fenster, an jeder Langseite des Hochwerks zehn; um die im Zehneck angelegte Absis des Chors neun, ein größtes steht über dem Hauptportal, ein gewöhnliches geht westlich in die linke Vorhalle. Die Länge des Münsters beträgt im Lichten (mit dem 110′ langen Chore) 432′, mit den Mauern und der Vorhalle 486′; die innere Breite beträgt 170′, die äußere 205′. Von den 3 Seitenkapellen sind zwei noch vorhanden: die der Besserer und der Neidhart; die dritte, den Roth gehörig, wurde 1817 niedergerissen. Die beiden Kapellen, sowie die Sakristei, sind um den Vordertheil des Chors angebaut. Die Vorhalle führt von außen in eine innere, an welche sich rechts und links je eine zweite für die Seitenschiffe mit zwei und drei Fenstern anschließt.

Formen und Maaße dieser größten deutschen Kirche (der Ulmer Münster paßte eben zu einem Futteral für das Straßburgische) machen nun, seit der alte, geschmacklose Orgelbau einem Prachtbau von Walcker in Ludwigsburg Platz gemacht hat, einen harmonischen und erhebenden Eindruck. Schmerzlich berührt freilich die Verödung so vieler Consolen an Wänden und Pfeilern, die Uebertünchung der schönen Naturfarbe des Gesteins, und namentlich die plumpe Uebersudlung der Ornamenturen und die Auslöschung der noch bis 1817 sichtbar gebliebenen Freskogemälde, zumal desjenigen, das

über dem Triumphbogen am Chor ausgeführt war — ein Vandalismus, von dem sogar die Bilderwuth des Reformationszeitalters sich rein erhalten hatte. Die Architektur der neuen Orgel ist von Dombaumeister Ferdinand Thrän entworfen, der seit dem 21. August 1844 bis heute die Restauration der Kirche mit eben so viel Energie als schöpferischem Genie leitet. Das Gehäuse der Orgel mißt vom Boden des Orchesters bis zur höchsten Spitze 86′. Der Mangel an Baarmitteln ist die Ursache, daß dasselbe in Rücksicht auf Ausschmückung durch Figuren noch unvollendet ist: unter die 10 großen Pfeifen gehören je 3 kolossale männliche und weibliche Engel, musizirend; auf den Mittelbau gehört König David als Erfinder der Kirchenmusik, unter die ersten Baldachine über den beiden Pfeifenthürmen je eine Reiterstatue, Ritter St. Jörg mit dem Drachen, und St. Martin mit dem Bettler; unter die zwei oberen Baldachine die Apostel Petrus und Paulus. Im Frontispitzbogen der Vorhalle steht, ein Geschenk des Königs Wilhelm, eine Figurengruppe, Musik und Baukunst vorstellend.

In besonderer Reinheit, Großartigkeit und Anmuth stellt sich die Vorderseite der Außenkirche dar, das Portal mit seinem dreifachen hohen Eingange und seiner Vorhalle, mit den fast unzähligen Bildwerken. Das Portal wird von einem ungeheuren einzigen Fenster überragt, das mit der Legende vom h. Martin bemalt, in das ganze Mittelschiff hineinstrahlt. Weiter empor heben sich die zwei schlanken und noch höheren Fensteröffnungen des zweiten Thurmstockwerkes zwischen den zierlichsten freien Wendeltreppen bis zu dem Kranze, mit dem das ganze Bauwerk stillstehen mußte und dann auf dem 15′ hohen Anfang des zweiten Thurmtheils eine spitzige, fast 100′ hohe Bedachung erhielt, während der noch vorhandene Aufriß des Thurmes, von hier an im Viereck aufsteigend, noch ein drittes octogones Stockwerk mit je einem in der

Mitte von zierlichem Steinwerk unterbrochenen, wieder höheren Fenster zeigt, und darüber die Verjüngung einer reich durchbrochenen Nadel mit 5 Kränzen, und auf der Spitze die Patronin der Kirche mit dem Jesuskinde auf den Armen andeutet. Diese Zeichnung gehört indessen erst dem 16. Jahrhundert an.

Das Münster ist in solchem Grade Hauptwerk und Mittelpunkt aller Bauarbeiten des Mittelalters in Ulm gewesen, daß in architektonischer Hinsicht alles andere dagegen zurücktritt. Gleichwohl standen zur Reformationszeit zwölf Kirchen und dreißig Kapellen, und außer den drei größeren Klöstern der Barfüßer, Prediger und Augustiner noch mehrere andere: der Karthäuser, der Klarisserinnen, Beghuinen und ein deutsches Haus, ebenso boten die kaiserliche Pfalz in ihrer ursprünglichen Gestalt und das große Rathhaus mit seinen spitzbogigen Giebeln, Fensterverzierungen und seinen kunstreichen Gemälden einen schönen Anblick dar. Noch sind an manchen Wohnhäusern die Reste hoher und zierlicher Giebel und einer geschmackvollen Einrahmung der Thüren und Fenster nicht zu verkennen. Die alten Stadtthore sahen stattlich herein mit Zinnen, Wappen, Bildwerken aller Art: das Heerdbruckerthor, das Frauenthor, das Gögglingerthor, Gänsethor, das neue Thor. Ihre Thürme erhielten 1527 die Form, welche sie bis zu ihrer in den letzten 30 Jahren allmälig vollzogenen Demolirung zeigten. Die Thürme waren sämmtlich bemalt und müssen ein großartiges Bild von Wohlhabenheit und Macht gegeben haben. Die Brunnen waren mit reicher Kunst aufgeführt, theilweise mit farbigem Bildwerk geziert, theilweise ganz vergoldet und bemalt, wie der Fischkasten (1482), der Brunnen am Münster, auf dem Weinhof 2c.

Es wäre jedoch eine Ueberschreitung des für unsere Erzählung zugemessenen Raumes, wollten wir die Geschichte des Münsterbaues zu einer Beschreibung des Domes werden lassen. Wir verweisen den Leser, der gründliche und klare Anschauung sich verschaffen will, auf das vom Dombaumeister F. Thrän herausgegebene Büchlein: „Münster in Ulm", sowie auf C. Grüneisen's und E. Mauch's „Ulm's Kunstleben im Mittelalter", und wenden uns von der Architektur weiter zur Steinbildnerei.

Die Steinbildnerei war ursprünglich Dienerin der Baukunst und daher kam es, daß sie insgemein auch von den Steinmetzen betrieben wurde. Dieser Karakter eines Beiwerks zur Baukunst bleibt ihr, eines Beiwerks in welchem außer der bloßen Ornamentur an Thüren, Fenstern, Giebeln, Thurmspitzen 2c. auch die erhabene und runde Gestalt des Menschen und Thieres hervortritt. Den älteren Styl in strengen Linien, ernster Haltung und ruhigem Ausdruck bewahrt sie, nur daß hin und wieder der dem deutschen Ernste eigenthümlich beigepflanzte Humor — und schon frühe, sich in heitern Bildern und neckischen Formen geltend gemacht hat. Man sieht an den Statuen und Reliefen des Münsters, Fischkastens 2c. wohl einen Unterschied der Zeiten, aus denen sie stammen, aber keinen wesentlichen Unterschied im Styl. — Daß ursprünglich Baumeister und Steinmetzen verwandt waren, sieht man auch hier aus den Werken, bei denen beide Künste thätig waren und welche, zumal wenn Umfang und Maßstab kleiner waren, doch nur aus Einer Hand haben hervorgehen können. Hieher gehören insbesondere das Sakramentshaus, der Taufstein, der Weihwasserkessel, der Fischkasten, die Kanzeltreppe mit Säule und Sockel, der ehmalige Oelberg.

Das Sakramentshaus befindet sich nördlich vom Kreuzaltar, da, wo das Mittelschiff an den Triumphbogen des Chors anstößt. Auf beiden Seiten führen acht Stufen zum Ciborium. Diese Stufen tragen die freistehenden Bilder des h. Sebastian und des h. Christof. Besonders reich an allegorischen Figuren, sowohl in Menschen- als Thiergestalten, sind ihre Lehnen, das Geländer ist von zierlich durchbrochenem Steinwerk und hat auf jeder Seite vier schön entworfene und ausgearbeitete Figuren von 1½' Höhe, Bischöfe und Schriftgelehrte vorstellend. Das Ciborium ist 9' hoch und 3½' breit. Verschlossen ist es mit schönem Gitterwerk, dessen Einfassung aus so herrlich durchbrochener Arbeit besteht, daß man damals auf den Glauben kam, man habe Stein nach beliebiger Form gießen können. Ueber dem Ciborium erhebt sich in reicher Architektur, von Baldachinen mit Figuren unterbrochen, das ganze, zierliche und kühne Monument in Pyramidenform bis zur Höhe von 90'. Dasselbe wurde 1469 angefangen, als der Meister gilt insgemein Jörg Syrlin. Doch scheint diese Annahme weniger sicher. Zu derselben Zeit hatte er noch an den Hochstühlen zu arbeiten, ebenso soll er am Taufstein mitgearbeitet haben. Wahrscheinlicher ist die Annahme, daß Adam Kraft der Meister gewesen: man wird hiezu durch den Umstand gebracht, daß das — sicher von Kraft gefertigte — Sakramentshaus in Nürnberg außerordentliche Aehnlichkeit mit dem ulmischen hat, ferner, daß Adam Kraft zu jener Zeit nicht in Nürnberg und der Büchsenmeister Ulrich Kraft, wahrscheinlich sein Vater, Ulmer Bürger war.

Der Taufstein, im südlichen Seitengewölbe stehend, ruht, während ein von vier Säulen getragener Baldachin sich über ihm erhebt, auf vier Löwen, über denen die Bilder des

Jesaias, Daniel, David, Abraham, Moses, Elisa, Ezechiel und Salomo stehen. Jedes Bild hat einen Bibelspruch in lateinischer Sprache, unter jedem prangt ein Wappen: der kaiserliche Adler und die Wappen der sieben deutschen Kurfürsten. Das Ganze soll 1470 von Syrlin entworfen und geschnitzt worden sein; der Deckel ist aus Holz geschnitzt und vergoldet.

Der Weihwasserkessel, der zur Zeit der Errichtung der letzten Säule des südlichen Seitenschiffes, in der Nähe des Taufsteins, also um's Jahr 1507 angefangen wurde, steht um diese Säule herum über einer Stufe angebaut. Seine kunstreiche achtseitige Grundlage hat 5½'. Die Schale in ihrer äußern, ebenso achtseitigen Ausladung in wunderbar schönen Ornamenten hat 6' 8" im Durchmesser; seine Höhe beträgt 4½' über der Stufe.

Die Kanzel steht am siebenten Pfeiler des Mittelschiffes, vom Chore gegen das Hauptportal. An den drei vorspringenden Ecken ihrer Brüstung stehen 2 Fuß hohe, in Holz geschnitzte runde Figuren: abenländische Kirchenväter — die vielleicht früher anderswo gestanden haben mögen, da sonst immer die vier lateinischen Väter zusammengestellt werden, jedenfalls aber sehr gut gearbeitet sind. Die Tragsäule, der darauf ruhende Sockel der Kanzelbrüstung und die Treppe sind von Stein: besonders letztere mit ihrer Lehne und ihrem Portal ist überaus zierlich und kunstreich. Burkhard Engelberger mit fünf Gesellen hat diesen Predigtstuhl in Augsburg gefertigt. —

Der Fischkasten, auf dem Marktplatz stehend, ist bereits als ein gleichfalls ausgezeichnet schönes Monument genannt worden. In seiner Mitte steht ein dreiseitiger Aufbau, in seiner obern Hälfte, acht Fuß hoch, sind drei Nischen

angebracht, in denen je eine $3^1/_2$' hohe, vollkommen runde Figur steht. Darüber zieht sich ein zierlicher Baldachin, aus dem in schlanker Verjüngung ein gewundener Aufbau mit Blumen und Blättern bis zu einer Höhe von 27' aufsteigt. Die Figuren sind von feinstem Sandsteine, vortrefflich gedacht und ausgeführt. Wahrscheinlich stellen sie eine männliche Ritterfamilie, Vater mit zwei Söhnen dar — vielleicht die Stifter des Monuments. Der ältere, der Vater, hat auf seinem Schilde den kaiserlichen Adler, die andern Schilder sind leer. „Jerg Syrlin, 1482" ist eingegraben und diese Worte lassen keinen Zweifel über den Meister.

Der „Oelberg" war eines der bedeutendsten Kunstwerke. Es ist eine Darstellung des in Gethsemane betenden Christus mit dem Engel, den umherliegenden Jüngern und den Juden, die der Verräther zur Gefangennehmung seines Meisters herbeiführt. Die mehr als lebensgroße Gestalt des knieenden Christus befand sich mit der ihn umgebenden Gruppe unter einer mit Blei bedeckten Halle, die von sechs mit durchbrochenen Bögen verbundenen Pfeilern getragen war. Auf dieser, also über der Bleikuppel, erhob sich eine gleichfalls steinerne, spitz auslaufende und in eine Blume endigende Bedeckung von zugleich durchbrochener Arbeit. Innerhalb der Pfeiler hatte der Oelberg 21 Fuß, außerhalb 24 Fuß im Durchmesser: seine ganze Höhe betrug 70'. Im Jahr 1474 hat Matthäus Böblinger den Oelberg „gen Ulm geordnet" und ohne Zweifel außer dem Entwurf auch hiezu, wie zu andern Denkmalen, „viel Stein gehauen." 1518 brachte der Bildhauer Mühlen eine Erweiterung an, sofern um den Oelberg ein eisernes, 10' hohes Gitter über einer Stufe und einem Sockel um 5' abspringend angebracht und hiedurch ein Weg um denselben freigegeben wurde. Nun betrug der

äußere Umfang 108′. Die Figuren stammten aus der Hand des Meister Mühlen und Meister Buchel's: Jesus, an dem Mühlen's Name mit der Jahreszahl 1516 zu lesen war, die drei Jünger und der Engel mit dem Kelch von Mühlen, die Juden von Büchel. Alle Figuren kamen jedoch 1531 wieder weg und nur die 2$^1/_2$′ hohen Statuetten an den Pfeilern, Propheten und Schriftgelehrte darstellend, blieben. Der Oelberg stand an der Mittagsseite des Münsters unfern dem untern Portal. Der Bildersturm der Reformationszeit hat an ihm angefangen. Das Architektonische übrigens blieb stehen bis zum Jahr 1807, wo die bairische Regierung die Vernichtung und Wegräumung auch des Restes anzuordnen für gut fand.

Der Riß eines heiligen Grabes aus dem Jahre 1492 von Steinmetz Lienhard von Amberg liegt vor, der, wenn er überhaupt ausgeführt wurde, jedenfalls in jenem Bildersturm untergegangen ist.

Von ulmischen Steinmetzen sind jedenfalls auch die Skulpturen im Blaubeurer Kloster, deren Trefflichkeit noch aus ihren Trümmern ersichtlich ist. Da die Grafen und Herzoge von Württemberg, ebenso die Klöster Adelberg, Roggenburg, Marchthal u. a. mit Ulm und Eßlingen in stetem Verkehr standen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß unter andern auch Meister Christof, Bürger von Urach, von dem das schöne Steinwerk an dem dortigen Taufsteine und ebenso jenes an der Kanzel und an dem Stadtbrunnen daselbst herrührt, bei Böblinger oder Engelberger, vielleicht auch bei einem Dritten sich gebildet habe, und daß die mehr als lebensgroßen Statuen im Chor der Tübinger St. Georgskirche, namentlich aber der noch in seiner Zertrümmerung erhabene, sogar ohne Hand und Antlitz durch

seine ganze Haltung und durch den strengen Styl des Gewandes bewunderungswürdige Christus am Oelberg zu Adelberg aus der Ulmer Hütte hervorgegangen.

Eine eifrige Pflege ward auch der Goldschmiedkunst gewidmet. 1434 arbeitete ein Nürnberger Goldschmied und Schnitzer, Claus, in dem Dienste des Rathes während der Anwesenheit Kaiser Sigismund's, dessen Kopf er zu conterfeien hatte; 1473 empfieng der Bildhauer und Goldschläger Peter Schwarzenbach zehn Mark und acht Loth Silber, um für das Münster ein Kreuz zu fertigen. Vom Bildhauer und Goldschmied Jörg Aberer (1498) stammten die silbernen Statuetten des h. Martin und Vincenz, ein großes silbernes Agnus Dei in zierlich durchbrochenem Tabernakel und ein silbernes Marienbild, — die beiden letztern für die Krafft'sche Familie gefertigt. Für die Frauenpflege lieferte 1508 der Bildhauer und Goldschmied Matthäus Greif einen silbernen Christus von sechszehn Mark. Wenn wir bedenken, daß im Münster 52 Altäre standen und in Mitrechnung ziehen, wie viel ähnliche Kunstwerke in den kleineren Kirchen, Kapellen, und auf den Hausaltären aufgestellt gewesen sein mögen, so werden wir uns nicht mehr darüber wundern, daß in den Bürger- und Steuerbüchern Goldschläger und Goldschmiede so überaus häufig verzeichnet sind.

Von Metallgießerei haben wir nur noch wenige Spuren. Doch darf man hieraus nicht folgern, daß diese Kunst in Ulm weniger gekannt und beliebt gewesen sei als andere. Die Ereignisse des dreißigjährigen Krieges wurden für Viele, namentlich für Geschlechter, Veranlassung zur Auswanderung: da wurden natürlich die Kunstgegenstände mitgeflüchtet, und dahin gehören nicht blos die trefflichen Gemälde eines Schön, Zeitblom, Schaffner, Acker u. a., sondern auch

Arbeiten in Gold und Silber, Harnische, Waffen, künstliche Erzgußwerke. Ferner zählt die Geschichte mehrere glückliche Glockengüsse aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts von Zeiri aus Nürnberg und Jörg Castner auf. Im Chor des Münsters stehen Grabdenkmale aus der Mitte des 15. bis zum 16. Jahrhundert, die in eingelegten Metallplatten auch Kunstgüsse darstellen und eine große Gewandtheit in der Technik beweisen. Damals lebten Hans Eger aus Reutlingen, der 1454 die Ulmer Betglocke goß, Stephan Fürst und Jakob Neidhart. Des letzteren Sohn wurde zu Ende des 16. Jahrhunderts nach Augsburg berufen und goß daselbst vorzügliche Figuren und Ornamente. Im Jahr 1627 goß Hans Braun den Keppler'schen Kessel auf dem Rathhaus, zu Ende des nemlichen Jahrhunderts Theodor Ernst einen kunstreichen Kronleuchter in der Rathsstube. Von wem die hübschen Ornamente in den Brunnenstuben und die an den Brunnen angebrachten Fratzen herrühren, ist nicht ermittelt. Waffenstücke und Rüstungen wurden schon im 14. Jahrhundert in Ulm verfertigt: 1444 erhielt Ulrich Krafft wegen seiner großen Geschicklichkeit das Amt eines Büchsenmeisters von Ulm.

In der Malerei hat sich Ulm ebenso durch eine eigenthümliche Richtung als durch großartige und mannigfaltige Uebung seiner Schule ausgezeichnet. Leider sind von den aus Ulm hervorgegangenen Kunstschätzen in ihrer Heimath selbst nur äußerst wenige mehr vorhanden, und wir sind genöthigt, anderwärts dem Entwicklungsgange der schwäbischen Malerschule nachzuspüren.

In Ulm lebte um die Mitte des 15. Jahrhunderts Martin Schön, auch Schongauer oder der schöne Martin genannt, der später nach Colmar zog und dort 1486 (die An-

gabe anderer, 1493, ist weniger wahrscheinlich), starb. Sein Aufenthalt in Ulm ist durch Urkundsbücher, Bilder von der Stadt und Umgegend, namentlich aber dadurch außer Zweifel gesetzt, daß er einer alten ulmischen Familie angehört, die vom Ende des 14. Jahrhunderts an bis zur Mitte des 16. eine Reihe ansehnlicher Künstler hervorgebracht hat. Der älteste hieß Martin Schön, Maler und Formschneider, und kommt von 1354 bis 1416 vor: auch noch spätere Holzschnitte werden von ihm gezeigt. Barthel Schön kommt als Maler in den Steuerbüchern von 1427 bis 1440 vor: in letzterem Jahr mag er, da im darauffolgenden seine Wittwe erwähnt wird, gestorben sein. Barthel's Sohn soll Martin Schön gewesen sein, ein Ludwig Schön wird für Martin's Bruder gehalten und ist ohne Zweifel Eine Person mit Ludwig Frieß, was der mütterliche Familienname seiner Gattin ist, die eine Tochter des Kraft Lindenmeier und der Anna Frieß war. Ludwig wird 1460 bis 1491 genannt. Ein jüngerer Barthel Schön lebte um 1471, und seine Kupferstiche haben mit den Arbeiten seines Zeitgenossen Martin Schön große Aehnlichkeit. 1435 bis 1514 kommt ein Glasmaler Hans Schön vor, Erhard Schön arbeitete und starb im 16. Jahrhundert in Nürnberg. Die mit der Schön'schen verwandte Familie der Frieß zog nach Colmar, wo Ludwig, Kaspar, Paul und Georg die Malerei trieben; auch Hans Lindenmeier, der Sohn der genannten Kraft und Anna Frieß, Ludwig Schongauer's Schwager, gehört in diesen Kreis.

Von Martin Schön soll eine große Tafel herstammen, die Kreuzabnehmung mit den h. Frauen und Freunden Christi in Oelfarben darstellend. Das Bild war anfangs für die Augustinerkirche zu den Wengen bestimmt und wurde

von den Mönchen, als 1613 Kurfürst Wilhelm von Baiern es in seinen Besitz zu bringen wünschte, nicht abgegeben. Später kam es in die Münsterkirche, wo es jetzt noch neben dem Eingang zur Sakristei zu sehen ist. Leider aber hat es nothgelitten; 1799 wurde es von Leonhard Kuen aus Weißenhorn und 1817 von Friedrich Butziger aus Augsburg schlecht ausgebessert, so daß man jetzt nur noch die edle Anordnung des Ganzen als das ursprüngliche zu erkennen vermag. Für Martin Schön's Aufenthalt und Wirksamkeit in Schwaben sprechen außerdem die Gemälde der Morizkapelle in Nürnberg, welche s. Z. der fürstlich Wallerstein'schen Sammlung angehört hatten und zunächst aus schwäbischen Kirchen und Klöstern erworben worden waren. Sie stellen meistens Spuren aus dem Leben der h. Familie vor. Mit denselben Gegenständen und Motiven und in derselben Art gemalt sind zwei Tafeln, die Flucht nach Egypten und eine Grablegung, und lassen gleichfalls auf ihre Herkunft aus oberschwäbischen Klosterkirchen schließen. In allen diesen Bildern, zu welchen mehrere in Augsburgischen Kirchen, namentlich in St. Ulrich und in St. Afra gerechnet werden dürfen, erkennt man denselben Karakter der Zeichnung, des Ausdrucks und der Färbung, die den Meister in Colmar auszeichnete. Eine Grablegung auf der Bibliothek in Colmar hat mit der ulmischen, abgesehen von einzelnen Aehnlichkeiten, die Großartigkeit der Anordnung und die Schönheit des Gefühls gemein, das in Stellung und Bewegung der trauernden Gestalten sich ausspricht. Auch das Colmarer Bild ist aber, und noch weit ärger, übermalt worden.

Neben Martin Schön malte um 1450 in Ulm Friedrich Herlen. Er kam aus der Schule der Gebrüder von Eyck in Brügge nach Franken und Schwaben, malte zuerst

in St. Jakob zu Rotbenburg a. d. Tauber die Bilder des Hochaltars u. a., und wurde dann nach Nördlingen berufen. Dort malte er in der Hauptkirche zu St. Georg und ebenso zu Bopfingen in der Kirche des h. Blasius mehrere Bilder, welche den Karakter der flandrischen Schule unverkennbar an sich tragen. Von seinem Sohne, Jesse Herzen, soll das große Bild auf nasser Wand gemalt worden sein, das noch bis 1817 an der Ostwand des Ulmer Münsters über dem Triumphbogen zu sehen war und noch jetzt, durch die ungeschickte und ungerechte Uebertünchung hindurch, an seine einstige Erscheinung und Wirkung mahnt. Da war Christus, unter einem geschnitzten Crucifix, als Weltrichter dargestellt. Ihm zur Seite standen Magdalena und Johannes, um ihn her die Apostel und andere Heilige. Tiefer erblickte man die h. Jungfrau, auf dem Lamme sitzend und umgeben von weiblichen Heiligen. Rechts, den Bogen herab, brannte das Fegfeuer, aus welchem eine Leiter in den Himmel führte und auf welcher viele Geläuterte emporstiegen; darüber drei Engel, welche in die Posaune stießen. Dem Fegfeuer links gegenüber war die Hölle dargestellt. Ueber ihr vier Engel, die Posaune blasend, in ihr eine Menge Verdammter, welche vom Schlunde des Drachen, — sein Auge blitzte von einem hellglänzenden Sterne, — verschlungen wurden. Da erkannte man am Uringlas den gewissenlosen Quacksalber, dort an der offenen Scheere, an der Wage, an einem Beutel, der vom Hals herabhieng und den Menschen in den Abgrund riß, an Brettspiel, Würfeln und Karten den Betrug, den Leichtsinn und alle die verschiedenen Gestalten des Lasters und der Leidenschaft. Unter beiden Seiten war die Zahl des Jahres 1470 in römischen Ziffern angeschrieben. Zwei weitere Bilder, denselben Gegenstand darstellend, werden demselben

Meister zugeschrieben: das eine in der Georgskirche zu Nördlingen, das früher unter der Orgel hieng und jetzt in der Stadtbibliothek aufbewahrt wird. Da thront der Heiland auf dem Regenbogen über der Weltkugel, neben ihm knieen Josef und Maria. Die drei Figuren sind von einem doppelten Schriftstreifen mit altdeutschen Reimen eingefaßt, auf jeder Seite schwebt ein Engel, der in die Posaune stößt. Unten zur linken Seite geleitet ein Engel zwei auferstandene Gerechte, welche Kronen tragen, zum Himmel; in der Mitte die auferstehenden Todten, rechts die Hölle, in welche die Verdammten von Unthieren hinabgerißen werden. Das Bild ist aber ungründlich gezeichnet und mag darum wohl einen geringeren Meister aus Herlen's Schule zum Urheber haben. Das zweite Bild gehört der Peterskirche in Weilheim unter Teck, ist anders komponirt, aber in dem großartigen Styl der ältern Zeit gehalten, welcher sich auch troß der zweimaligen Uebermalung der Bilder jetzt noch nicht verläugnet.

Während bei den bisher aufgeführten Bildern Einflüsse fremder Schulen (der niederländischen und fränkischen) nicht zu verkennen sind, hat sich der eigenthümliche Karakter der Ulmer Schule entschiedener in wenigen tüchtigen Meistern aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten und aus der ersten des sechszehnten Jahrhunderts ausgebildet. Dahin gehört Jörg Stocker, 1469 bis 1495. Er malte 1491 ein Bild in die Neidhard'sche Kapelle, ein anderes auf Herrn Symon's Altar, und 1495 eine Tafel nach Dischingen. In der Gruftkapelle zu Oberstadion ist ein Altar, dessen Flügel das Weltgericht, in einer Waage dargestellt, tragen und die Worte zeigen: Jörg Stocker, Maler zu Ulm, 1520. Die eine Schale der Waage enthält eine fromme Seele und sinkt nieder, während der Teufel und sein Gesell umsonst sich bemühen, die

andere Schale zu beschweren: Engel, die daneben stehen, sehen mit Vertrauen dem Siege des Glaubens zu. Wahrscheinlich ist dies Bild von einem Sohn Stocker's gemalt, da eine Künstlerthätigkeit von 60 Jahren schwerer anzunehmen ist. Von Stocker, dem Vater, rührt aber wahrscheinlicher der obere Theil der Tafel in der Neidhard'schen Kapelle her, welche eine Pietas, d. h. den Leichnam Christi mit Maria und Johannes vorstellt, während oben ringsum die Figuren der vierzehn Nothhelfer auf dunkeln mit Sternen besätem Hintergrunde sichtbar sind. Der untere Theil, mit den Zahlen 1499 und 1501, trägt die Anzeichen späterer Zuthat an sich, auf ihm erscheint die Familie Neidhard knieend, in der Mitte der Tod. Ein anderes Bild derselben Kapelle, neben dem Eingang zum Chor, das aber sehr gedunkelt hat, enthält in zehn Abschnitten oben: Christus auf dem Regenbogen als Weltheiland; in der Mitte die Umarmung Joachim's und Anna's, Maria's Geburt, ihren Tempelgang, die Verkündigung; unten die Heimsuchung, Reinigung und Himmelfarth Maria's. Seitwärts in den Zwickeln des Gemäldes, das in einem Halbkreis ausgeführt ist, befinden sich die Abbildungen des Stifters und seiner Gattin.

Eine ganze Familie von Ulmer Künstlern waren die Acker. Hans und Peter Acker waren Brüder, die von 1430 bis 1460 wirkten. 1446 begegnet uns Michael Acker. Hans führte 1441 das Christusbild am frühern Gögglingerthore aus; Jakob Acker malte 1473 die Orgelflügel im Münster, welche jedoch in der Reformationszeit verwüstet wurden, und 1443 die Bilder in der Kirchhofkapelle zu Rißtissen. Andere Künstlerfamilien waren die Schühlein und die Knechtelmann. Von den ersteren kommt ein Hans Schühlein 1468 und 1492; Erasmus, Lu-

kas und Daniel 1497, 1509 und 1510 zur Sprache. Von Hans Schühlein befinden sich in Tiefenbronn, einem Dorfe des Schwarzwaldes, Bilder, mit denen auch ein „Zacharias im Tempel" große Verwandtschaft hat, der in die Abel'sche Sammlung in Stuttgart gelangte. Ein Marx Knechtelmann wurde 1440 Bürger in Nördlingen, Bartholomäus wird 1449, Lukas und Martin werden 1489 aufgeführt. Auf dem Hochaltar der Salvationskirche zu Nördlingen befindet sich ein Bild, das Kindheitsevangelium darstellend und mit dem Monogramm L. K. versehen — dasselbe wird dem Lukas Knechtelmann zugeschrieben, und es wird damit in Verbindung gebracht, daß dieser Altar von der Familie Oelhaf gestiftet ist, ein Kaspar Oelhaf aus Nördlingen aber 1491 Kaplan des Altars der h. Dreifaltigkeit im Ulmer Pfarrmünster wurde.

Weitaus der größte Meister aus der spätern Ulmer Schule ist aber Bartholomäus Zeitblom. Er kommt in dem Verzeichniß der Malerbrüderschaft bei den Wengen zwischen 1490 und 1698, im Bürgerverzeichniß 1508, 1516 und 1517 vor, sein Haus in einem Stiftungsbrief von 1501. Sein erstes bekanntes Bild trägt auf dem Rahmen die Jahreszahl 1468 und befindet sich in der Georgenkirche zu Nördlingen. Es stellt in drei Abtheilungen die Szene des Ecce homo dar. Die zwei obern Abtheilungen, durch eine Säule getrennt, zeigen rechts den Pilatus, wie er Jesum in der Dornenkrone dem Volke vorführt, begleitet von drei Kriegsknechten, von denen einer Jesum an einem Ring um den Hals festhält. Links merkt man an der Beschäftigung dreier anderer Knechte, daß sie an dieser Stelle die Geißelung an ihm vollzogen haben; der eine nämlich liest die aus dem Ruthenbündel herausgefallenen Zweige an der Erde auf,

ein anderer zieht eben sein Wamms wieder an, und der dritte reinigt seine Beinkleider von Blutflecken. Unter dem Balkon, auf dem Jesus und der Landpfleger stehen, sieht man die Masse des Volks, das in grellen Bewegungen und mit dem Ausdruck tiefster Gemeinheit das „kreuzige, kreuzige ihn" empor schreit: die Köpfe des Volks, wie die der Knechte, sind absichtlich häßlich und verzerrt ausgeführt. Links neben der Volksgruppe kniet der Stifter des Bildes, Hans Gienger, Kirchenbaupfleger in Ulm 1473, welcher 1478 in Nördlingen starb, worauf ohne Zweifel seine Familie das, zehn Jahre früher von ihm selbst bestellte Gemälde aufhängen ließ. Sein Beruf ist durch einen Ballen Tuch, der über seiner rechten Schulter liegt, angezeigt, seine häusliche Gewohnheit und Neigung durch ein weißes Kätzchen, das vorne bei seinen Füßen liegt. An dem Betstuhl steht das Monogramm B. Z., das über den Namen des Meisters keinen Zweifel übrig läßt; die fleißige Behandlung, namentlich des Fleisches, kündigt die ganze spätere Richtung und hohe Vollendung des Künstlers an, wenn auch die Figuren noch steif, und die Gewandung einfach ist.

Dem Einfluß der fränkischen Schule entwand sich Zeitblom bald. 1473 malte er in die Pfarrkirche zu Kilchberg bei Tübingen, das damals dem Geschlechte der Ebinger in Ulm gehörte, einen Altar, wovon zwei Tafeln die Ritter Georg mit dem Lindwurm und Florian mit der Löschkufe, und zwei andere den Täufer Johannes mit dem Lamm Gottes, sowie die h. Margaretha mit dem Speer im Rachen des Ungeheuers, in der Linken ein Buch haltend, vorstellen: die Bilder haben noch steife, magere und nicht proportionirte Körperformen, die Köpfe aber sind trefflich, voll Kraft und Wahrheit, Wärme und Leben, und vor allem erfreut jener Zug von Lieblichkeit, in dem Zeitblom

den Martin Schön zum Muster hatte. Aus späterer Zeit sind die Altargemälde in der Pfarrkirche zu Eschach (1496), unter diesen zeichnen sich die Staffelbilder der vier lateinischen Kirchenväter, abgesehen von der Mangelhaftigkeit an Händen und Armen, durch den edlen Ernst der Physiognomien aus. In den Gemälden der Altarflügel jedoch ist ein großer Fortschritt wahrzunehmen. Sie stellen Mariä Verkündigung und Christi Geburt in lebensgroßen Figuren dar und enthalten eine außerordentliche Innigkeit u. Hoheit der Empfindung, ebenso sind die Gewänder edel und harmonisch. Auf den Außenseiten stehen die beiden Johannes. Vom folgenden Jahre (1457) stammen die Tafeln des Altars in der Pfarrkirche auf dem Heerberge bei Gaildorf. Die innern Flügel zeigen links die Anbetung der Hirten, rechts die Darstellung im Tempel; die äußern stellen zusammen die Verkündigung dar. Auf der Staffel ist Jesus selbst gemalt, im Brustbild, zwischen den Aposteln. Die Hinterwand des Ueberkastens zeigt zwei Engel, die das Schweißtuch halten, und zwischen reichen Arabesken von grünem Laubwerk erscheint das Bild des Meisters selbst, in der Hand das Schriftband haltend: „das werk hat gemacht bartholmē Zeitblom maller zu Vlm 1497.“ Die vorderen Gemälde sind überaus zart empfunden und tüchtig ausgeführt; die Arabesken und das Bild des Malers und die Engel mit dem Schweißtuch sind zwar bloß mit leichter Hand, aber höchst genial gezeichnet — hieraus und aus der Gewandung ist die Durchbildung des Meisters ersichtlich. Die Staffel hat Goldgrund, die bildlichen Szenen sind von schöner Landschaft umgeben.

Unverkennbar von Zeitblom ist die Malerei des Altarwerks in der Adelberger Klosterkirche. Sie hat denselben

Gegenstand an der Staffel — der Christuskopf hat leider eine viereckige Oeffnung erhalten, ohne Zweifel um darin das Sakrament aufzubewahren. Die von außen sehr beschädigten Flügel zeigen links im Innern die Verkündigung, rechts die Krönung Maria's. Beides sind Gemälde von hoher Anmuth und Vollendung. Eine ähnliche Staffel befindet sich im benachbarten Hundsholz, wo ehemals die Hintersassen des Adelberger Prämonstratenserklosters wohnten, mit den Köpfen Christi und der Apostel, die, wenn nicht von Zeitblom selbst, so doch jedenfalls von Schaffner oder einem andern seiner tüchtigeren Schüler gefertigt sind.

In der Kreisgallerie zu Augsburg sind zwei Tafeln aufbewahrt, von denen die eine die Jahreszahl 1504 trägt. Auf einer ist, der beigefügten Unterschrift zu Folge, Papst Alexander — wahrscheinlich der Sechste, — auf der zweiten zwei Mönche, welche als die Heiligen „Eunctäus" und Theodolus benannt sind, dargestellt. Mit diesen zwei Bildern werden dem Zeitblom zwei andere, ebendaselbst befindliche Tafeln nicht mit Unrecht zugeschrieben: einerseits sind die h. Margaretha und Barbara dargestellt, jene mit dem Schwert, diese mit dem Kelche in der Hand. Andererseits steht die h. Julia, eine brennende Kerze tragend, und ein Bischof mit dem Kelche. Auf vier großen Tafeln — und diese sind die bedeutendste Leistung — ist ferner das Martyrium des h. Dionysius dargestellt. Es sind Figuren in Lebensgröße. Da heilt der Bischof den besessenen Sohn einer Wittwe, wird vor den Richter geschleppt, ermahnt die Gläubigen und tröstet sie von seinem Kerkergitter aus und kniet endlich vor drei Henkersknechten, die ihn mit Knitteln schlagen. Der ganze Karakter der Bilder: die darin ausgesprochene Tiefe des Gemüths und die große Sorgfalt in der Ausführung,

die Naturwahrheit in Form und Ausdruck der Köpfe, das schöne Maß und Verhältniß der Körperformen, die einfache Würde der Gewandung, das warme Leben in der Carnation, alles das berechtigt zu der Annahme, daß diese Tafeln ebenfalls von Zeitblom sind. Ohne Zweifel aber waren von ihm die Bilder in der Pfarrkirche zu Großsüssen (seiner Zeit zum Ulmer Gebiete gehörig), die 1707 von den Franzosen unter Marschall Villars eingeäschert wurde. An der Staffel war die Kreuzschleppung abgebildet, auf den Außenseiten der beiden Flügel die Verkündigung, rechts im Innern die Legende des h. Nikolaus, links des h. Wolfgang. Im Altarkasten waren in Schnitzarbeit der h. Nikolaus, Margaretha, Ulrich, Anicetus und Wolfgang, über dem Altar erhob sich ein geschnitztes Crucifix. Neben der Figur des h. Ulrich las man: Bartholome Zeytblom. 1507.

Andere Werke, die nicht von ihm selbst, aber aus seiner Werkstätte oder Schule geliefert worden sind, finden sich: zu Halle in der Urbanskirche das kleine Altarwerk mit Bildern aus dem Leben der Maria, und ein unter der Kanzel hängendes, auf Goldgrund gemaltes Bild mit etlichen Heiligen (Brustbilder); ferner mehrere weibliche Heilige in der Klosterkirche zu Murrhardt; acht Tafeln im Frauenkloster zu Hegbach bei Biberach, eine gleiche Anzahl von Holztafeln mit Gemälden, die vorn und hinten ausgeführt sind, die seiner Zeit dem Kloster zu den Wengen in Ulm gehörten und von denen jetzt sechs in den Besitz der Stadt, zwei andere in Privatbesitz übergegangen sind; vor allem aber der Hochaltar zu Blaubeuren.*)

Im Chore des vormaligen Benediktinerklosters zu Blau-

*) Vgl. Grüneisen und Mauch: Ulm's Kunstleben im Mittelalter. 1854.

beuren steht einer der größten und schönsten Altäre der ganzen christlichen Welt. Die Staffel ist ein besonderer Kasten, in welchem Christus in geschnitztem Brustbilde mit den Aposteln unter goldenen Baldachinen sich befindet. Am Deckel ist das Lamm mit der Siegesfahne gemalt: es steht auf dem Buche mit den sieben Siegeln, aus der Wunde an der Brust fließt ihm das Blut hervor; zu beiden Seiten sind die Brustbilder zweier Evangelisten mit ihren Attributen und daneben je ein Heiliger: Johannes der Täufer und St. Benedikt. — Das Hauptbild hat Doppelthüren. Im Innern ist, in gemaltem Schnitzwerke, die Jungfrau mit dem Kinde, zu ihrer Seite, rechts, der Evangelist Johannes und St. Scholastika, links Johannes der Täufer und St. Benedikt. Die innern Thüren enthalten auf ihren innern Seiten, ebenfalls in Schnitzwerk, links die Anbetung der Hirten, rechts die der Weisen aus Morgenland. Werden die innern Thüren geschlossen, so erscheint die Geschichte Johannes des Täufers durch sechszehn Oelgemälde in zwei Reihen dargestellt: Johannes im Tempel betend, die Heimsuchung Maria's, Johannes Geburt, seine Beschneidung, Johannes in der Wüste, seine Predigt, die Taufe des Volkes, seine Strafrede an die Obersten und Schriftgelehrten, die Hinweisung auf das Lamm Gottes, Christi Taufe, die Rüge an Herodes, die Gefangennehmung, die Enthauptung, das Festmahl der Vierfürsten, Begräbniß, und die Aufbewahrung seines Hauptes in goldenem Sarge unter gothischem Tabernakel. Ist der ganze Altar geschlossen, so erscheint an den äußeren Seiten der äußeren Thüren die Passion in vier Gemälden: Christus am Oelberg, die Krönung, die Kreuzschleppung, die Kreuzigung. Ueber dem Kasten erhebt sich reiches Zierwerk, zwischen demselben Standbilder mehrerer Heiligen, über dem

Ganzen hoch der Heiland. Ebenso sind oben in der Mitte der Thürflügel, auf den kleinen viereckigen Feldern, Brustbilder von Heiligen und das Bildniß des Abtes Heinrich, der den Altar gestiftet, angebracht. Figuren von Heiligen sind ferner an den Seiten des Kastens und auf der Rückseite gemalt, wo auch die Engel mit dem Schweißtuche stehen. — Der silberne Teller, auf dem das Haupt des Täufers liegt, trägt das Ulmer Wappen; am linken Bein eines Jünglings im Gefolge der Vierfürsten und auf dessen rother Mütze ist die Chiffre A. H., und hienach ist wahrscheinlicher ein Künstler Hans Acker anzunehmen, als Stocker. Da am Fuße des Mundschenken die Zahl XVII. angebracht ist, so dürfte hieraus folgen, daß das Werk 1517 vollendet wurde. — Zeitblom's Schule verläugnet sich nirgends im Bilde und ohne Zweifel ist das ungeheure Werk von mehreren seiner Schüler, einzelnes wohl auch von ihm selbst ausgeführt worden.

Unmittelbar an Zeitblom aber erinnert die hohe Gestalt Johannes des Täufers im Giebel des Westportals der Kirche mit dem Agnus Dei: er trägt ein härenes Gewand, darüber einen weißen Mantel; die mehr als lebensgroße Gestalt, noch wohl erhalten, ist in den würdigsten Verhältnissen und Linien in Gewand und Gliedmaßen gehalten, und spricht in den ernsten Zügen des Gesichtes den Adel einer um Gottes Willen sich selbst verläugnenden Seele aus. In naher Verwandtschaft zu den angeführten Bildern Zeitblom's und seiner Schule stehen mehrere Bilder, welche das Kloster Roggenburg bei Ulm besaß und deren Herkunft auch durch den Namen VLM angedeutet wird, der auf dem Gewande des Evangelisten Johannes angebracht ist. (Sie sind durch den letzten Prälaten des Klosters veräußert worden.) Die

Klosterkirche in Urspring hatte die Bilder der vier Heiligen: Katharina, Barbara, Valentinian und Ulrich, die ganz der edeln Richtung der vorigen Gemälde angehören.

Noch reiner ulmisch namentlich an Helle und Heiterkeit des Kolorits sind die acht Bilder auf der einen Seite des Wengenklosters, auf denen sich die, leider unvollständige, kolossale Darstellung des Leidens Christi am Oelberg, jede Figur durch mehrere Blätter hindurch gehend, darstellt. Das sind Köpfe von hohem Ernste, Gewänder von strenger Schönheit, Körperformen von edelster Bildung. Noch ganz erhalten sind auch die h. Margaretha und Jakobus der Aeltere, jene mit Kreuzstab und Buch über dem Drachen, dieser mit Muschelhut und Pilgerstab. Jede Tafel hat auf den Rückseiten ein eigenes Bild, von minderer Bedeutsamkeit als die zerstückelten großen, aber überaus lieblich: Verkündigung, Geburt, Beschneidung, Darstellung und Himmelfarth Christi, den Fronleichnam in der Monstranz vom Priester emporgehalten, während zwei Engel ministriren; dann auf der siebenten Tafel der Täufer mit andern männlichen, auf der achten die h. Margaretha mit weiblichen Heiligen. — Zeitblom's Schule ist an dem Typus und der Anmuth der Köpfe unverkennbar, wenn auch die Darstellung weniger tief empfunden und die Praktik weniger fein ist, als dem Meister sie eigen waren. Aber an Schönheit und Liebreiz mögen diese Bilder, namentlich die der heiligen Frauen, zu dem Besten gehören, was die altdeutsche Malerei je geliefert hat.

In Vergleich mit Zeitblom und seiner Schule hat sich zu einer eigenthümlichen Darstellungsweise ausgebildet Martin Schäffner, Maler und Bürger in Ulm, von 1508 bis 1535 in den öffentlichen Büchern genannt.

Sein ältestes bekanntes Werk ist vom Jahre 1499, eine heilige Familie; es befindet sich auf der k. k. Gallerie des Belvedere zu Wien und hat Namenszug und Jahreszahl. 1508 malte er ein Bild des Grafen Wolfgang von Oettingen, das noch im Besitze der Familie ist. 1510 malte er für die ulmische Marnerbrüderschaft, die ihn zu ihren Mitgliedern zählte, „ein Gewölblein und eine Tafel über St. Franziskusaltar" in der Barfüßerkirche zu Ulm, wozu ihm Daniel Mönch den Schrein mit dem Schnitzwerke lieferte. 1515 lieferte er eine Arbeit für den Kaiser, doch ist nur der Preis dafür bekannt, nicht der Gegenstand selbst. Von demselben Jahre sind acht Tafeln von mittlerer Größe, Darstellungen aus dem Leben Jesu, nunmehr in Schleißheim. 1516 malte er das Bild des Ritters Ytel Besserer von Rohr, das in der Besserer'schen Münsterkapelle hängt. Für die Pfarrkirche zu Kirchberg am Bodensee malte er 1517 vier Tafeln mit der Geschichte des h. Antonius. Der Flügel am früheren Altare der Barfüßerkirche, der nun im Chore des Münsters aufgestellt ist, trägt die Jahreszahl 1521. Im Reichsstift Wettenhausen befanden sich mehrere Schaffner'sche Bilder, darunter vom Jahre 1524 vier große Blätter an der Orgelthüre, welche die Verkündigung, die Darstellung, das Pfingstfest und den Tod Maria's enthalten und jetzt in der Münchener Pinakothek stehen. In der Sakristei des Ulmer Münsters hängt das Bild eines 40jährigen Mannes mit noch nicht enträthseltem Wappen. Im Hause der Familie v. Schad befand sich ein außerordentlich schönes weibliches Bildniß, das mit der bei Ytel Besserer's Bilde in's Auge springenden Kraft und Naturtreue die reinste Anmuth verbindet — es ist in den Besitz der dem Schad'schen Hause verwandten Familie Leutrum übergegangen und hat wohl nur Martin

Schaffner zum Urheber. 1532 führte er in Fresko in der Wettenhauser Kirche ein Bild mit Szenen aus dem Leben der h. Jungfrau aus, das 1697 übermauert wurde. Aus ungewisser Zeit stammt ein Bild, die Anbetung der Könige, nun in der Morizkapelle zu Nürnberg; eine Auferstehung soll im Wengenkloster zu Ulm gestanden haben. 1538 und 1539 hatte er noch für den Ulmer Geheimenrath das Bild des Vorstandes zu fertigen, wofür ihm 15 Gulden ausbezahlt wurden. So weit man Spuren von ihm hat, so hat er Zeitblom um etwa 20 Jahre überlebt.

Mit Schaffner schließt sich die Reihe der großen Meister jener Zeit. Was später entstand, ist unbedeutend. Mehr Tüchtigkeit zeigen noch die an den Außenwänden des Rathhauses kaum mehr erkennbaren Gemälde, sofern einzelne kräftige Figuren, Bewegung in den Gruppen und angemessene architektonische Verknüpfung sich noch erkennen lassen. Einige Partien von einer im Bogen gemalten Anbetung der drei Könige sind noch über dem Eingange zur Dreikönigskapelle sichtbar; als 1837 das Frauenthor abgebrochen wurde, fand man auf der Stadtseite des Thurmes ein Freskogemälde von hohem Werthe, das ohne Zweifel auch zur Reformationszeit zugemauert wurde: über dem deutschen Adler und zweien an den Seiten angebrachten Ulmer Stadtwappen war die Kreuzigung dargestellt, zu Füßen des Heilandes Maria und Johannes, vier Engel damit beschäftigt, das aus Händen, Füßen und aus der Seite strömende Blut in Kelchen aufzufangen. Die Arbeiter haben das Bild zertrümmert. — Im ehemaligen Weikmann'schen Hause, eine Treppe hoch, befindet sich auf der Nordseite eine acht Fuß lange und sechs Fuß breite Kapelle, die in der Mitte etwa 10′ hoch ist; der Schluß ist dreiseitig, Thüre und die drei Fenster spitzbogig,

der Boden mit rothen Steinen belegt. Das schöne Gewölbe ist durch reichprofilirte und sich durchkreuzende erhabene Rippen gebildet, welche durchgängig Vergoldung haben. Von der Brusthöhe an ist das Ganze bemalt, auf dunkelgrünem, mit weißen Sternen besätem Grunde erscheinen buntgemalte Darstellungen und Brustbilder aus der h. Geschichte. Rechts vom Eintritt an der flachen Wand sitzen in ganzer Figur und halber Lebensgröße Maria und um sie her die Apostel im Pfingstgebet, der h. Geist schwebt als Taube über der Jungfrau, über ihr in der Gewölbekappe Gottvater im Brustbild. Auf der gegenüber stehenden Wand, links der Thüre, ist Maria's Tod in gewöhnlicher Weise dargestellt: dienstleistende und wehklagende Apostel umgeben die Sterbende, in den Gewölbekappen sind Kirchenväter, Martyrinnen und die Evangelisten in Symbolen dargestellt, das Ganze ist mit weißen, in lateinischer Sprache beschriebenen Spruchbändern durchflochten. Ueber der Thüre sind die Brustbilder des Heilandes und Johannes des Täufers angebracht, Christus als Richter mit dem Schwerte. Ihnen gegenüber, in der Gewölbekappe des dreiseitigen Schlusses, über dem mittleren Fenster, erscheint Maria mit dem Kinde. Die Wand ist rauh, die Lokalfarben der Gewänder dunkel, die Hautfarbe sehr licht. In der Gruppe ist sehr viel Bewegung, in den Köpfen mehr gemüthlicher als schöner Ausdruck. Die Draperie ist in großen Falten gelegt. Das Gold der Ornamente hat schwarze Schattirung: das alles weist den Gemälden ihren Ursprung um den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts an. Ein hölzerner Saal, der an die Kapelle angrenzt, hat 2′ hohe Ornamente, in gemalten Blumen und Laubgewinden bestehend, zwischen denen Vögel und andere Thiere sitzen: doch sind diese älter, vom Jahre 1517. Die in der

Hausflur befindliche Zahl 1561 kann nicht auf die Kapelle gehen, da diese offenbar noch vor der Reformation entstanden ist. Zu solchen Werken haben wohl die ersten Meister mitgewirkt, es wird dies sogar durch urkundliche Andeutungen über die Freskomalerei bestättigt, wenn wir uns erinnern, daß oben von einem Gewölbe und einer Chorwand die Rede war, auf welche M. Schaffner in der Ulmer Barfüßerkirche und in der Kirche zu Wettenhausen gemalt habe, oder wenn es im Jahre 1492 heißt: „Meister Bartholomäus Schorer male dem Bartholome Gregker in sein Haus etc.“ So waren die Wohnhäuser mit Bildern aus der heiligen und weltlichen Geschichte, später auch mit Landschaften bemalt, wie jetzt noch die s. g. Schelerei mit einer großen weiblichen Allegorie und einer Ansicht von Venedig.

Ganz besonderer Fleiß wurde von andern Künstlern auf die Glasmalerei verwendet, welche damals, vorzugsweise in der Schweiz, aber auch an andern Orten im Dienste der Kirche und des häuslichen Wohlgenügens betrieben wurde. Davon zeugen jetzt noch die ausgezeichnet schönen Glasgemälde im Münsterchor und in der Besserer'schen Kapelle; unter den Chorfenstern zeichnet sich durch Schönheit, Farbenverhältniß und gelungene Anordnung des Dargestellten das von der Krämerzunft gestiftete am meisten aus. Aus den namhaftesten Künstlerfamilien giengen die Glasmaler hervor: ein Hans Schongauer (1498), ein Jakob Acker (1484), die berühmtesten aber sind Cramer und Hans Wild (1480), von denen der letztere die beiden von der Krämerzunft und vom Rathe gestifteten Chorfenster lieferte, in denen er evangelische Geschichten nebst dem Stammbaum Christi darstellte. Ueber dem Thurmportal war das große Mittelfenster mit der Figur des h. Martin, wie er dem armen Manne seinen

halben Mantel darreicht, ausgefüllt — ein Werk, bei dem allein die Nase des Heiligen 15 Zoll lang war, das aber 1688 von einem Hagelwetter zertrümmert wurde. Nicht alle übrigen Kirchenfenster waren mit lauter Gemälden bedeckt, nur einzelne wurden durch die Freigebigkeit theils der Zünfte, theils der wohlhabenden Geschlechter damit versehen; viele, namentlich im hohen Gewölbe, waren nur mit einzelnen Glasgemälden geschmückt. Für die Chorfenster ist seit dem Beginne der Münsterrestauration durch Ausbesserungen und durch Beschützung mit Drathgittern gesorgt worden.

Wohl frühe wurde auch in Ulm die Kunst der Schmelzung des Thons mit eingebrannten Farben versucht („Majolika"). Davon zeugen die mit solchen Ziegeln bedeckten Oefen im Kloster Blaubeuren, deren Reste, in der k. Kunstkammer zu Stuttgart aufbewahrt, in lebhaften Farben, doch flüchtiger Form, heidnische Götterbilder, Arabesken rc., darstellen. Wichtiger aber als die Einschmelzung der Farben in den Thon ist ihre Verbindung mit dem Holzschnitzwerk. Die ältere Zeit hat eigentlich nur Schnitzwerke, die, wie Gemälde, aus der glatten Form hervortreten und statt des Scheines die Wirklichkeit der Form besitzen. Deßhalb gehörten die Bildhauer zur Malerzunft, und war zwischen Bildhauer und Maler ein nothwendiger enger Verband und Verkehr. Zwar wurden später auch Steinbildwerke bemalt, wie am Fischkasten in Ulm rc., die Bemalung des Steins war übrigens doch schon ziemlich frühe außer Brauch gekommen. Erst später entwickelte sich auch die unbemalte oder theilweise nur gefärbte Holzsculptur. Die Bildschnitzerei in der ersteren Verbindung wurde in Ulm, wie auch im übrigen Süddeutschland vorherrschend vom untern Rhein herauf ausgebildet: in unbemalter Form und in höchster Meisterschaft eines eigenen Styls aber

trat sie in Ulm auf. Das älteste bemalte Schnitzwerk in Ulm ist Christus auf dem Palmesel, der jetzt in der Neithartischen Kapelle aufbewahrt wird. Die Haltung des Erlösers ist zwar noch steif, aber edel — letzteres wird namentlich durch den einfachen Gewandwurf bewirkt. Der Ausdruck des Gesichts ist mild und ruhig. Vielleicht entstand das Werk aus der Hand desselben Künstlers von Ulm, der 1446, nach der Augsburger Kronik, für das dortige St. Ulrichskloster ein gleiches Werk geliefert hat. Ausgezeichnete Werke, die für Ulm bestimmt waren, sind zwei, deren eines sich jetzt auf dem Altar der Besserer'schen Kapelle, das andere auf dem Choraltar der Münsterkirche befindet. Das erstere stand seit der Mitte des sechszehnten bis zur Mitte des jetzigen Jahrhunderts auf dem, für Carl's V. Gottesdienst im Münster errichteten Choraltar, von dem jetzt noch der Tisch und die hintere Sammtbekleidung des Bildwerks übrig ist. Es ist ein Crucifix, zu zwei Dritteln in Lebensgröße, von edler Arbeit in Form, Verhältniß und Ausdruck. Das zweite ist der Bildschrein, der, mit Martin Schaffner's Gemälden umgeben, jetzt auf dem Choraltare steht. Es enthält die h. Jungfrau, umgeben von vier Heiligen. Fehlt auch das Großartige der Empfindung und die Schönheit der Verhältnisse, wodurch die Schnitzwerke in Rothenburg, Hall und Blaubeuren sich auszeichnen, so ist doch eine lebensvolle Karakteristik in den Köpfen und in den Gestalten ein natürliches Maß, so daß man an eine Verwandtschaft des Meisters mit den Verfertigern der ebengenannten Bildwerke denken darf. Der Altar entstand um 1521; es ist daher auch sein Ursprung dem des Blaubeurer Altars nahe. Dieser stellt die h. Jungfrau dar, auf der Mondsichel stehend, das Jesuskind auf dem Arme, links von ihr Johannes der Täufer,

rechts der Evangelist Johannes, neben jenem der h. Benedikt, neben diesem die h. Scholastika. Die Innenseiten der inneren Flügel sind gleichfalls Schnitzarbeit, links Jesu Geburt, rechts die Anbetung der Weisen darstellend. Diese Flügel haben, wie der Schrein, gegen die Mitte hin eine kleine viereckige Erhöhung, und es steht auf ihnen, um die überragende Maria zu bedecken, je ein Heiliger auf einer Seite, über dem Kasten ein reiches und schöngeordnetes gothisches Ornament mit heiligen Figuren dazwischen. An den großen Standbildern des Schreines ist die korrekte Zeichnung und die natürlich schöne Fülle der Formen, der edle Karakter des Gesichtes, auch die Einfachheit des Gewandwurfes zu bewundern, und nächst der großartigen Gestalt Maria's ist namentlich der Täufer durch die treffliche Behandlung des Nackten und durch den Gesichtsausdruck merkwürdig. Der Meister soll Daniel Monch sein, der auch als Moch und als Möch in Urkunden von 1510 vorkommt. Außer jenem Franziskusaltar für das Barfüßerkloster in Ulm, den er zu Schaffner's Gemälden für die Marnerbrüderschaft geliefert, ist nichts verbürgt. Möglich immerhin, daß er auch diesen Altar geschnitzt — so wie, daß er auch die noch bedeutenderen Bilder in Blaubeuren gefertigt. Andere Bildhauer, die in Hüttenrechnungen und Bürgerverzeichnissen öfter genannt werden, sind: Hans Mutscher von Reichenhofen, Bürger in Ulm, Erbauer des Karg'schen Altars (1427 bis 1433), später Jörg Stain (1473 bis 1492), Nikolaus Wöckmann (1498 bis 1526), Peter Auer (1508 bis 1535), Hans Büchel (1515), Konrad Vischer (1518).

Eine ganz hervorragende Stelle nehmen noch die Syrlin (auch Sürlen geschrieben) ein. Georg Syrlin war Zimmermann von Söflingen (1413), später Bürger in Ulm.

Ein Ludwig Syrlin kommt 1442, ein Hans Syrlin 1447 vor. Jörg Syrlin der ältere tritt um die Mitte des 15. Jahrhunderts als Schreiner und Bildhauer auf, 1468; der jüngere, gleichen Namens, von 1484 bis 1512. Mit dem Namen Syrlin hat man eine Menge von Kunstwerken unrichtiger Weise geschmückt. Unter den Steinwerken ist, wie wir gesehen haben, nur der Fischkasten sicher als Werk Jörg Syrlin's zu betrachten. Von Holzwerken dürfen ihm nur zugeschrieben werden: die großen Chorherrnstühle im Münster, in die der Vater dreimal seinen Namen eingeschnitten hat: er begann die Arbeit 1469, und vollendete sie 1474. Seine vollkommenste Arbeit aber sind die drei Chorstühle am Rücken des Kreuzaltars, den Hans Scheuffelin's Abendmahlsgemälde zeigt: sie sind vom Jahre 1468. Oben ist der Heiland als Richter mit dem Schwert, unter ihm in acht Giebelfeldern Brustbilder von Heiligen und zwei Sibyllen. Als 1473 der Kaiser nach Ulm kam, hatte Syrlin den Stuhl desselben ausgeziert. 1474 wurde er mit Fertigung einer Tafel beauftragt und es scheint, daß er nicht bloß kunstreiches Geräthe, sondern auch unmittelbare Gegenstände der christlichen Lehre mit seiner kunstfertigen Hand bearbeitet habe. Jörg Syrlin der jüngere vollendete 1484 einen dreifachen Chorstuhl, der zur Linken des Choraltars stand, nun aber nicht mehr vorhanden ist. Er hatte drei Bildnisse mit beigeschriebenen Bibelstellen, das mittlere stellte den alttestamentlichen Hohenpriester zwischen Priestern (Lehrern) dar und war mit einer Kunstfertigkeit gearbeitet, die den Arbeiten des Vaters an die Seite treten durfte. Vom Jahre 1505 haben sich drei Syrlin'sche Chorstühle erhalten, geringeren Werthes: sie stehen noch in der Neidhard'schen Kapelle. 1510 vollendete er den Kanzeldeckel im Münster, der in Lindenholz ge-

schnitten ist und in hohem gothischem Zierwerk eine kleinere Kanzel sammt Treppe darstellt.

Beide Syrlin sind von der Sage mit einer Märtyrerkrone geschmückt worden. Dem Vater, erzählt sie, habe der Rath von Ulm das erbetene Leibgeding verweigert. Da sei er im Unmuthe nach Wien gezogen und dort — oder kurz nach seiner Rückkehr in die Heimath in Armuth und Elend gestorben. Dem Sohne sollen die Blaubeurer Mönche, eifersüchtig auf ihren prächtigen Hochaltar, die Augen ausgestochen haben, damit ein ähnliches Werk nirgends mehr in der Welt sich solle sehen lassen. Die vielen schönen Chorstühle, die wir an andern Orten Schwabens vorfinden (in Hall, Tübingen, Urach 2c.) weisen auf eine gemeinschaftliche Schule hin, als deren Meister wir unbedenklich die Syrlin annehmen dürfen. Von Ulm aus verbreitete sich dieses rege und vielfältige Streben über das umliegende Schwaben. Was aber so in Gestalt und Bild sich darstellte, das sollte sich auch in Wort und Klang vollenden. Von 1414 an werden ulmische Orgelmacher genannt, und die größere der beiden Orgeln, die das Münster besaß, ist vom Barfüßermönche Konrad Rottenburger 1439 ausgeführt worden. Nach dem wüthigen Bilder- und Orgelsturm der Schweizer Reformation wurde 1576 zwischen die zwei ersten Münsterpfeiler die neue Orgel gesetzt, welche Kaspar Sturm von Schneeberg in Baiern angefangen, und die, nach Ausbesserung der vielen Mängel des Sturm'schen Werkes, der blinde Meister Konrad Schott von Stuttgart vollendet hat.

Doch nicht nur die heilige, auch die profane Musik fand in den alten Tagen ihre Pflege. Schon Kaiser Sigismund ertheilte 1434 der Stadt zum Danke für die gute Bewirthung, die man ihm bereitet, das Recht Trompeter und Po-

sanner zu halten. Unter den Ulmer Pfeifern, die bei Hochzeiten, beim Reiten, Fahren und Tanzen vollauf zu thun hatten, zeichnete sich Jäcklin Kölle ganz besonders aus. Er genoß eines, fast möchte man sagen europäischen Rufes: 1476 berief ihn König Matthias von Ungarn an seinen Hof, und der Rath gab Kölle die Erlaubniß in des Königs Dienst zu treten. Als Harfen- und Lautenschläger, auch als Lautenmacher, wird Hans Schmid genannt, der 1483 mit dem Mönche Felix Faber eine Reise nach Palästina machte. Und neben Orgel- und Saitenklang blühte auch das lebendige Wort im Gesange. Die Dichtung fand eine heimische Stätte vorzugsweise in der edeln Weberzunft, die auf der „Barchentstube“ sich versammelten, und nach fester Ordnung an Sonn- und Feiertagen die Schulen des Meistergesanges hielt. Ein reger Verkehr fand zwischen den Meistersängern Ulm's statt mit denen anderer Städte, namentlich zu Colmar und Straßburg. Das Straßburger Zunftbuch führt hin und wieder ulmische Meister in seinem Verzeichnisse auf, z. B. den Kürschnergesellen Georg Rauch, einen Benedikt Uebelhaupt, den Handelsführer Melchior Kleyber. Von ganz frühe an hat sich das ehrsame Gewerk, entsprechend dem Geiste der Zeit, mit religiösen Dingen befaßt: Gegenstände der christlichen Lehre und der evangelischen Geschichte waren es, auf welche die ehrsamen Meister vorzugsweise gern ihr Singen lenkten. Es unterliegt keinem Zweifel: diese Richtung hat später, als die Reformation auch in Ulm eingeleitet wurde, sehr viel zu ihrer Begründung und Durchführung vorgearbeitet. Aber eine Schattenseite blieb auch nicht aus. Als im Schooße der Reformation selbst die bekannten Zwistigkeiten ausbrachen, da erstreckte sich der Eifer der Meistersänger auch über die Streitfragen der Theologie.

Und da mögen denn die musikalischen Disputationen der biederen Webermeister mehr theologisch widerwärtig, als ästhetisch genießbar geworden sein: wenigstens sah der Rath sich einmal genöthigt, den Meistern zu bedeuten: „sie sollen doch nicht allzeit vom Sakrament singen.“ Bis in die dreißiger Jahre des gegenwärtigen Jahrhunderts lebte die Zunft der Meistersänger in Ulm unter den Leinewebern fort. Vom Vater hatte sich auf den Sohn die Kenntniß der alten Sitte vererbt: aber ihre Zusammenkünfte wurden immer seltener — einestheils hatten die Leistungen der Mechanik die Weberei überhaupt in den Hintergrund gedrängt, anderntheils war der Meistergesang durch die Entwicklung des modernen Gesanges überhaupt überflügelt. Das letzte öffentliche Auftreten der Ulmer Meistersänger fand im Jahre 1839 bei der Enthüllung des Schillerdenkmals in Stuttgart statt: man weilte da mit herzlichem Wohlgefallen bei dem kleinen Kreise. Von da an verstummten sie. Ihr stattliches Banner gieng als Erbgut in den Besitz des Ulmer Liederkranzes über, welcher von den zwanziger Jahren an in feierlichen und in heitern Stunden nicht die Bewohner seiner Vaterstadt allein ergötzte und begeisterte, sondern in weiterem Umkreise auch durch treffliche Leistung seinem Namen gar einen guten Klang erwarb. Im Jahre 1851 erhielt die Meistersängerfahne eine stattliche Ehrenzier, als der Liederkranz bei dem großen Sängerfeste des schwäbischen Sängerbundes in rühmlichem Wettkampfe sich die große Preismedaille errungen hatte.

Eines ulmischen Dichters aber sei nicht vergessen. Wir haben gesehen: mit Ausnahme der Architektur lagen die übrigen Künste noch in ziemlicher Gebundenheit; aber die Dichtkunst hatte sich schon frei und fröhlich entfaltet, und Schwaben war der Boden geworden, auf dem ihre lieblichsten

Blüten sproßten. Das Minnelied hatte am Hofe und in der Person der schwäbischen Kaiser eine überaus innige Pflege gefunden, und noch durch die spätern Jahrhunderte wehte der Duft dieser Poesien. Als das Ritterwesen in Rohheit versank und untergieng und die politischen Zustände allerwärts an Untröstlichkeit von Jahr zu Jahr gewannen, da flüchtete sich die Dichtung von den Höfen weg in die Klöster. An die Stelle des weltlichen Liebesliedes trat der geistliche Minnegesang. Die religiöse Anschauung hatte in Folge der Entwicklungen in Dogma und Kult eine Richtung genommen, bei welcher sie sich im Lobe des Jesuskindes und bald noch mehr in dem seiner Mutter konzentrirte. Da entstanden nun jene unzähligen Marienlieder, und wenn diese Poesie auch in demselben Maße trocken wurde und in leeren Wortklang sich verloren, in welchem das geistliche Leben in den Klöstern und im Klerus erstarb, so blieb doch diese geistliche Dichtung im reichsten und vollsten Schwunge bei Amandus Suso, dem Predigermönch. In der noch vorhandenen Kapelle des alten Dominikanerklosters, in dem sich jetzt die Katharinenschule befindet, wurde ein Bild aufgefunden, das vielleicht Suso's ist — wenigstens läßt ihn die Sage in der Kapelle selbst beerdigt worden sein. Das Bild läßt in den abgehärmten Zügen eines milden Angesichts die innige Hingebung und freiwillige Schmach eines Gemüths erkennen, welches von der tiefsten Liebesgluth zum Heilande verzehrt ist. In der zärtlichsten Sprache, im demüthig-liebevollsten Ton bringt der gottselige Mönch der himmlischen Herrin und ihrem Gotteskinde täglich seine Huldigungen dar, legt täglich einen Strauß oder Kranz von Grüßen und Liedern auf ihren Altären nieder und spricht mitten unter freigewählter leiblicher Peini-

gung von der Seligkeit seiner Liebe und von der reichen Fülle von Trost und Gnade, die er von oben empfangen.

Skulpturarbeiten aus ältester Zeit haben sich erhalten über den Thüren des Haupt- und der vier Seitenportale des Münsters. Sie sind von erhabener Arbeit, nicht selten bis ins Runde vorgerückt und stellen Szenen meist aus dem Leben Christi und seiner Mutter dar. Auch das alte Testament ist vertreten, ganz in der naiven Anschauungsweise der Zeit, wie es denn unbeschreiblich heiter anzusehen ist, wie nach dem Sündenfall Gott Vater der noch nackten Eva ein Hemde anzieht. Die Arbeiten rühren offenbar aus verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Händen her. Trotz ihrer Mängel aber sind sie in Vergleichung mit vielen andern, die noch an den Domen in Augsburg, Straßburg, Basel, Lorch &c. zu sehen sind, bedeutsam genug, um auf eine weitverbreitete und immer mehr sich vervollkommnende Kunstübung schließen zu lassen.

Höchst selten sind Reste der ältesten deutschen Malerkunst: wir können nur ein länglich-viereckiges Gemach in dem frühern Ehinger-Hofe an der Donaubrücke benennen, welches ein Ueberbleibsel davon enthält. Es ist ganz bemalt auf nasser Wand. Die Gewölbedecke ist mit 1½' großen Kreisen geziert, die hart an einander stehen und in welchen entweder Adler oder zwei Löwen einander gegenüber gestellt sind, dazwischen Blumen und Blätter. Die Adler sind nur im Umriß auf rothem Felde, die Löwen gelb auf rothem Grunde gemalt. Der Fußboden ist von kleinen, gebrannten rothen Steinen; immer vier zusammen bilden eine geschmackvolle Verzierung. Bis zur Brusthöhe ist ein aufgehängtes rothes Tuch gemalt, dann zeigen sich in den Bogennischen, auf blauem oder rothem Grunde, Bilder: je zwei Männer, sitzend,

mit weißen Spruchbändern von deutscher Mönchsschrift in der Hand. Rechts vom Eingang ist ein Mann mit einem Hund, links eine Frau mit einem Affen, den sie an einer Kette festhält. An den Seiten der beiden kleinen Fenster sind das einemal ein Paukenschläger und diesem gegenüber ein Mann mit einsaitigem Instrumente, das anderemal ein Violinspieler und ihm gegenüber ein Mann mit einer Zither. Am Pfeiler in der Mitte ist ein kleines Männchen als Wappenhalter angebracht. Die Bilder sind um die Mitte oder das Ende des 16. Jahrhunderts entstanden. Unentschieden muß bleiben, ob der Meister, der mit dem Namen B. Wuruß in einer Urkunde vom Jahr 1370 vorkommt, in Verbindung stand mit dem ähnlich lautenden Nikolaus Wurmser von Straßburg, der zu jener Zeit in Prag in der Umgebung des Kaisers lebte. Aber auch die Namen anderer Meister: Rudolf Schaggan (1385 und 1386), Meister Ulrich (1389, 1407 und 1417), Martin der ältere und jüngere (1398 und 1414), Meister Jakob (1398, 1414 und 1416), Peter (1407), Lukas (1413) u. A. beweisen, daß reges Leben damals schon geherrscht haben muß.

Ganz außerordentlich aber sind die frühen Leistungen Ulm's auf dem Gebiete der Buchdruckerkunst.*) Es ist natürlich, daß da, wo Malerei und Bildhauerei einen so energischen Aufschwung genommen hatten, auch eine andere Kunst zu Tage treten mußte, die Formschneidekunst. Lange vor der Erfindung der Buchdruckerkunst und noch gleichzeitig mit dieser hatte dieselbe in Ulm ihre Pflege gefunden. Für Wallfarthen, wohl auch zum Zwecke der Erklärung beim Religi-

*) Ueber die folgenden Notizen vrgl.: Haßler, Buchdruckergeschichte Ulm's, 1840.

onsunterrichte, wurden Heiligenbilder und Szenen aus der biblischen Geschichte in bildliche Darstellungen gebracht. Ueber oder unter den Bildern wurde ein Text angebracht, der ausführlich erklärte und der aus dem Ganzen einer Holztafel geschnitten war: anfangs stand er auf dem gleichen Blatt mit dem Bilde, bald auch diesem gegenüber auf einem besondern Blatte. Außer dieser Kunstthätigkeit für religiöse Zwecke war aber auch eine weltliche sehr vertreten: der Druck von Kartenbildern. Schon im 14. Jahrhunderte finden sich amtliche Verbote gegen das Kartenspiel, im Laufe des 15. noch häufiger. Die Ulmer machten sich ihre Karten selbst, und es ist immerhin interessant, daß für den Münsterbau auch Kartenmödel gestiftet wurden. Und nicht nur ihren eigenen Bedarf fertigten sie sich — die Ulmer Spielkarten hatten weithin Verbreitung gefunden: man führte sie nach Botzen, Innspruck, Trient und Venedig aus — „nach allen Himmelsgegenden,“ sagt Felix Faber.

Unter den Buchdruckern nun, für die unter solchen Umständen der Boden schon ziemlich vorbereitet war, tritt uns zuerst entgegen Ludwig Hohenwang. Zum erstenmale kommt der Name seiner Familie seit dem Jahre 1414 vor; 1420 traten Hans und Ulrich Hohenwang in's ulmische Bürgerrecht. Des ersteren Kinder sind: Martin und und Endres Hohenwang, des letzteren: Ulrich und Vit. 1449 kommt wieder ein Martin, 1464 als Ulmer Bürger Hans Hohenwang von Unterfahlheim vor. Ludwig Hohenwang, der Drucker, nennt sich in den Endschriften der von ihm gedruckten „Summa hostiensis“ *) Ludwig Hohenwang

*) Es ist dies ein Werk des Heinrich von Susa, der ums Jahr 1258 Bischof zu Yverdon, später Kardinal und Erzbischof von Ostia und

von Elchingen. Diese beiden Bezeichnungen enthalten den Beweis, daß das Geschlecht ürsprünglich a d e l i g war. Vier Stunden von Ulm liegt zwischen Günzburg und Ichenhausen, letzterem ganz nahe, ein ärmliches Dörfchen Hochwang oder Hohenwang; so ärmlich jetzt, so bedeutend war es einst. Am Platze der neuen Kirche stand einst die Burg, auf einer die Gegend ringsum beherrschenden Anhöhe, die zur Römerzeit vielleicht künstlich angelegt wurde: früher mag innerhalb des Häuserbezirks, der jetzt noch „Kloster" heißt, die Kirche gestanden haben, nahe dabei war ein Bad und der nach Ichenhausen führende Weg heißt noch heutzutage „Herrenweg." Der Ort war in alter Zeit stets eine Kameralbesitzung der Markgrafen von Burgau und wurde von den Verwandten derselben, den H e r r n von H o h e n w a n g verwaltet: schon in uralter Zeit, 1129, wird ein D i e t e r i c h von Hohenwang genannt, sein Sohn gleichen Namens wurde 1160 Probst zu Wettenhausen. 1146 wird ein H e i n r i c h v. Hohenwang genannt als zur Familie der Stifter, der G r a f e n von B e r g, gehörig. Letztere sind Eins mit den Markgrafen von Burgau, und als um's Jahr 1300 die Markgrafen von Burgau bei der Einverleibung in die Habsburgischen Besitzungen aufhörten, war auch nicht mehr von der Familie „v o n Hohenwang" die Rede. Daß nun die in Elchingen und Unterfahlheim ansäßigen Hohenwang Eines sind mit dieser altadeligen Familie der „von Hohenwang," ist außer Zweifel. Die Eri-

einer der größten Rechtskenner seiner Zeit war. Die Summa umfaßt geistliches und weltliches Recht und stand während des Mittelalters in höchstem Ansehen: von seinen fünf großen Foliobänden wurde wenigstens der erste 1477 gedruckt, die übrigen folgten noch in demselben Jahre oder doch bald darauf nach.

stenz zweier gleichzeitigen Familien, von denen die eine bürgerlichen, die andere adeligen Stammes gewesen wäre, läßt sich nicht wohl annehmen. Bei ihrem Eintritt ins ulmische Bürgerrecht erscheint auch die Familie nicht als gewerbetreibend, sondern als noch ansäßig in jenen benachbarten Orten, wo sie also begütert sein mußte und die außerdem zugleich in der nächsten Nähe, zwei Stunden von Ulm, lagen. Ludwig Hohenwang war aber ferner, wie wir sogleich sehen werden, ein Mann von Wissen und Bildung, wie sie zu jener Zeit in bürgerlichen Kreisen noch nicht vorhanden war. Daß die Familie als adelige nicht mehr fortlebte, hängt mit dem Aussterben der Burgauer Markgrafen zusammen; und für den Uebertritt Adeliger zu gelehrten und technischen Beschäftigungen finden sich in jener Zeit der Beitritte genug: unsere Geschichte hat gezeigt, wie der Geschlechter in den Verband der Zünftler eintreten konnte (S. 124, 125) ohne daß er darum seines Rangs verlustig gieng. Für Ludwig Hohenwang war vor allem das Beispiel Gutenberg's vorhanden.

Außer seiner Summa hostiensis, deren Druck zugleich mit dem Drucker nach Ulm zu verlegen ist, hat sich ein zweites typographisches Werk von Hohenwang erhalten: „Die deutsch guldin Bibel nach Ordnung des Abc." Zur Endschrift hat das Werk die Worte: hie endet die guldin Bibel gedruckt zu Augspurg. Haßler hat die Unächtheit dieser Endschrift (a. a. O., S. 15—17) nachgewiesen. — Das Werk ist eine deutsche Uebersetzung der 1475 hier bei Johannes Zainer gedruckten Aurea Biblia, unter der wir uns übrigens nicht eine Bibelausgabe vorzustellen haben, sondern eine Art biblischer Blumenlese und, in alphabetischer Ordnung behandelter, religiös-moralischer Materien. Daß die Arbeit

des Drucks wie der Uebersetzung unserm Hohenwang zuzuschreiben ist, erhellt weniger aus der „guldin Bibel“ selbst, die einen Nachweis nirgends enthält, als aus dem Umstande, daß er bei einem andern Buche sich selbst als Uebersetzer nennt, aus dem überdies seine ganze Art und Weise unzweideutig ihn erkennen läßt, dies ist: „des durchleichtigen wolgebornen Grauen Flavii Vegecii Renati kurcze red von der Ritterschaft zu dem großmechtigosten kaiser Theodosio seiner Biecher vier.“ Haben wir in der Summa den Drucker Hohenwang kennen gelernt, so tritt er in der „guldin Bibel“ als Drucker und Uebersetzer, in der „Red von der Ritterschaft“ als Drucker, Uebersetzer und Fertiger von Holzschnitten vor unser Auge. Nicht als Erfinder; die Holzschnitte, die dem Werke beigegeben sind, hat er offenbar nur als Abbildungen schon vorhandener beigefügt, um das Verständniß zu erleichtern. Aber die Richtigkeit und Lebendigkeit der Zeichnung, der reine und kräftige Schnitt der Bilder bekunden einen für jene Zeit schon weit vorgerückten Künstler. Ueber die übrigen Druckwerke, die von ihm herrühren, (außer den drei soeben genannten zählt die „Buchdruckergeschichte“ 13 auf) gehen wir, nun an einer für die ganze damalige Zeit wichtigen Kunsterscheinung angelangt, und, da wir eine Druckergeschichte nicht schreiben, weg und wenden uns zu Ludwig Hohenwang, dem Urheber trefflicher polemischer Bilder. Wir stehen in jener Zeit, die als Vorläufer der Reformation in Flugschriften und namentlich in bildlichen Darstellungen die Unhaltbarkeit der sozialen und kirchlichen Zustände schonungslos blosstellte. In dieser Thätigkeit leistete Hohenwang nicht nur als Künstler Bedeutendes: er wagte auch vieles, als er Druck und Illustration eines, 1501

erschienenen Werkchens unternahm, das von dem Pfarrer Wimpheling in Speyer verfaßt und von dessen Freunde Cratho von Udenheim herausgegeben wurde. Das Werkchen enthält eine vernichtende Polemik gegen denjenigen Theil der Kleriker, die ungenirt im Konkubinat lebten. Doch nicht nur diese an den Pranger zu stellen ist Tendenz des Werkchens, vielmehr ist die Warnung der studirenden Jugend vor den Lastern der Zeit, der Aufruf zu sittlicher Erhebung der Hauptton, der das Ganze durchdringt. Die lebensvollen Bilder Hohenwang's sind von einer Erfindung eingegeben, die eines Hogarth würdig. Nur von zweien oder dreien sei uns hier zu reden gestattet unter den zwölf Bildern, womit Hohenwang das Werkchen *) illustrirt hat.

Im Mittelpunkte des ersten Bildes erblicken wir die Höllenpforte, ein Weib davor, das die Thürklinke bereits in der rechten Hand hält. Die Pforte hat die Gestalt einer s. g. Himmelbettstatt, d. h. eines großen „zweischläfrigen" Bettes, mit einem Baldachin, wie man sie heutzutage noch hie und da findet und die, vollends mit Vorhängen versehen, einem kleinen Hause nicht unähnlich sind. Das Weib schaut zurück, und zwei Geistliche kommen hinter ihr her: ein Weltgeistlicher im Ornat und ein Klosterbruder. Links, der Hölle zu, über deren Thüre die Worte „ad infernum" stehen und wohin die Dame — ohne Zweifel die Köchin — mit der linken Hand und singend winkt, wollen die beiden Herren nicht; sie wenden sich rechts, dem Himmel zu. Aber von

*) „Von der Buhlerinnen Treue gegen die Priester" lautet in deutscher Uebertragung der Titel des Werkchen's, dem auf dem zehnten Blatte die Ueberschrift einer zweiten Abtheilung „von der Buhlerinnen Treue gegen ihre Liebhaber" beigegeben ist.

rechts her treten ihnen, den Weg versperrend, ein abscheulicher Türke mit gezücktem Krummsäbel, gleichsam als wollte Hohenwang damit andeuten, daß sogar ein Türk' mehr Recht habe an's himmlische Bürgerrecht als solche Priester: hinter dem Türken ein deutscher Ritter, die Hand am Schwerte entgegen — damals hatte eben die Fehde des deutschen Adels gegen die entartete Kirche begonnen, die später Hutten und Sickingen durchfochten. Die Gruppe rechts wird abgeschlossen durch eine dritte Figur. Ziemlich nah an der Höllenpforte lauert ein Bäuerlein, bis auf's Hemde ausgezogen: er hat natürlich Hab und Gut zum Unterhalte der wohlgenährten Herren beisteuern müssen. Aber nun ist auch sein Stündlein gekommen, wo er seinem Grimme, wenn auch nur auf einen Augenblick, Luft machen kann; mit dem Dreschflegel in den Händen wartet er, bis die beiden Herren von rechts wieder nach links abschwenken, um ihnen dann wenigstens noch ein's versetzen zu können. Links, hinter den Geistlichen, schaut in gespannter Haltung und höhnisch hereinblickend, ein Mann dem Schauspiele zu, die Brille auf der Nase und das Winkelmaß in der Hand — Hohenwang selbst. — Ein anderes Bild zeigt uns auf der rechten Seite eine Prozession, den Geistlichen von der andächtigen Gemeinde gefolgt. Der Geistliche ist schon ein älterer Herr. Daher befremdet's uns nicht, wenn, während draußen die Prozession zieht, daheim die Köchin liebevoll für einen andern sorgt, für ihren geheimen Schatz, einen rüstigen jungen Burschen, der mit einem wohlgefüllten Sack auf dem Rücken den Inhalt der Speisekammer von dannen trägt. — Ein drittes scheint eine Illustration zu dem angegebenen zweiten Theile des Wimpheling'schen Werkchens zu sein, es ist hier kein Kleriker verhöhnt, sondern ein weltlicher Amoroso. Das Bild stellt ein Ständ-

chen dar, welches ein junges Herrlein, dem kaum der Bart um's Kinn sproßt, seiner Geliebten veranstaltet hat. In die stille Gasse leuchtet der Mond herein — man möchte das Gestirn eher für einen Kometen halten. Der Adonis steht unter einem Gefängnißgitter, die Laute spielend und mit einem dummsentimalen Gesicht nach dem Fenster seiner Dame gewendet. Sie ist erwacht, ja, sie tritt an's Fenster! Aber wie? Ihm sieht die platonische Liebe zu jeder Linie des Gesichtchens heraus; ihre Erscheinung aber zeigt, daß sie gar wohl ihren Platz verdient in einer Abhandlung über die Treue der Buhlerinnen. Nur ihr Kopf ist von der Nachthaube bedeckt, im Uebrigen ist sie der Nachtluft ebenso sehr ausgesetzt, als die Eva am Münsterportale vor dem Sündenfall es war. Mit der rechten Hand stützt sie sich auf die Fensterbrüstung, mit der linken schüttet sie, gerade gegen den armen Schwärmer aus einem unaussprechlichen Gefäß etwas aus, das mit dem kölnischen Wasser nur die Flüßigkeit gemein hat. Ob sie ihn trifft oder nicht, ist ihr einerlei: sie blickt nach rechts herunter, zu einem andern Mitgliede des Quartetts, einem stattlichen jungen Herrn, der wohl seine Klarinette bläst, da aber ihr Blick gerade nach ihm gewendet ist, so ist unschwer zu errathen, welch' warmen Antheil er an der Liebe seines Freundes nimmt und mit welch' aufrichtiger Freundschaft er den Jüngling bei der nächtlichen Huldigung unterstützt. Ein dritter Bläser ist am Einschlafen angelangt, er muß die Klarinette krampfhaft festhalten, während der vierte über den Kopf des Begünstigten hinweg sich sehr aufmerksam der unspröden Huldin zuwendet. Zwei Buben, noch im Bettkittel, müssen die Noten halten; sie halten sie verkehrt, denn der eine, die Schlafmütze noch auf dem Kopf, lauscht höchst andächtig zu den Musikanten hinüber; der an-

dere, obgleich jünger, ist doch schon viel beschaulicher: mit seinem naseweisen Rangengesicht will auch er von dem Bilde droben erhaschen so viel als möglich.

Wir haben so in Hohenwang einen Mann der vielseitigsten Thätigkeit und Bildung kennen gelernt; als Formschneider und Buchdrucker, als Künstler und Gelehrten. Die Zeit seiner Geburt ist unbekannt, der Gang seines Privatlebens in tiefstes Dunkel gehüllt, Tag und Ort seines Todes wissen wir eben so wenig. Aber der Mann voll rastlosen Eifers — nicht unwahrscheinlich, daß er auch Italien besucht hat um seiner Weiterbildung willen — der im Dienste der Wissenschaft und der Kunst jedenfalls manches Jahr hindurch frei von aller Menschenfurcht gearbeitet hat, bleibt für die Geschichte Ulm's allezeit ein Name voll stolzen Klanges! —

Nächst Hohenwang stellt sich als ältester und thätigster Buchdrucker von Ulm Johannes Zainer dar und nimmt nicht nur unter den ulmischen, sondern unter den deutschen Typographen überhaupt eine der ersten Stellen ein. Hiezu berechtigt ihn, außer der langen Dauer seiner Thätigkeit (er arbeitete von Anfang der siebenziger Jahre des 15. bis gegen die Mitte der Zwanziger des 16. Jahrhunderts), sondern auch die große Zahl der aus seiner Werkstätte hervorgegangenen Werke, die zum Theil sehr umfangreich sind und durch Eleganz der Ausstattung und durch die ganze innere und äußere Oekonomie sich auszeichnen. Sein eigenthümliches Verdienst ist, daß er zuerst die runde, s. g. römische Schrift in Deutschland eingeführt hat. Die Thätigkeit Zainer's in Ulm (er selbst stammt aus Reutlingen) begann 1470, von ihm stammt die erste lateinische Bibel, die in Schwaben gedruckt wurde, 1480. Aber gerade diese Arbeit scheint ihn in seinen Vermögensverhältnissen zurückgebracht zu haben,

denn alle seine späteren Unternehmungen sind in kleinerem Maßstabe angelegt, und sein Name kommt im Protokoll der Einunger vom Jahre 1487 an sehr häufig vor. So mußte er nach dem Einungsbuch im genannten Jahr einem Diepolt Hutter geloben, eine Schuld von 10 fl. in vierteljährlichen Raten von 1 fl. heimzubezahlen; 1488 schuldet er an Jörg Hutter in Memmingen und an die Tochter seines Gönners, des Arztes Steinhövel, 70 fl., wovon er jedes Quartal 2 fl. zu zahlen sich verpflichtet, und ebenso in mehreren Posten zusammen 38 fl. Im Jahre 1489 ward er fast obdachlos: da mußte er geloben aus dem Hause der Apothekerin Walter auszuziehen, wenn er ihr den Zins mit 10 fl. nicht bezahlen könne, und von den angegebenen 38 fl. waren 1490 erst 12 fl. abbezahlt. 1493 wurde er mit seinem Geschäftsgenossen Hans Dinkmuth, ohne Zweifel Schulden halber, sogar aus der Stadt verwiesen. Lange hat dieses Exil jedenfalls nicht gedauert, denn 1496 und 1497 erschienen wieder Drucke von ihm in Ulm. 1505 und 1506 wohnte er im Hause eines Hans Mümmelt und bezahlte jährlich 5 fl. Miethe. Auch unter der Konkurrenz hatte er zu leiden. Der lateinische Schulmeister von Ulm, Hans Grüner, hatte Schulbücher feil und verwendete seine Auktorität dazu, daß er den Schülern verbot anderswo, als bei ihm, ihre Bücher zu kaufen: auch Andere boten öffentlich Bücher feil. Darum wandte er sich mit einer Beschwerde an den Rath, „man solle ihn als Bürger bedenken", verlangte er. Der Rath entschied: es solle jedem vergönnt sein, Bücher feil zu bieten, und nur der Hausirhandel wurde verboten. Der Schulmeister erhielt den Befehl, Niemanden zu drängen, daß er bei ihm und sonst nirgends Bücher kaufe, wenn ihn aber ein Biedermann bitte, seinem Sohne ein Buch

zu kaufen, so soll ihm das unbenommen sein. 1514 aber mußte er sich schon wieder mit dem Schulmeister vor dem Rath herumschlagen: es ist ungewiß, ob Grüner's Brodneid oder der Verkauf der Offizin an denselben die Veranlassung zu diesem Streit gewesen, der jedenfalls derb gewesen sein muß, denn der Rath entschied, daß sie einander „nicht mehr dermaßen beleidigen sollten.“ Mit dem Jahr 1521 verlieren wir Zainer's Spur. Er hatte etliche und fünfzig Jahre in Ulm gearbeitet und muß damals schon ein hochbetagter Mann gewesen sein. Sein finanzielles Mißgeschick war auch das Loos fast aller ulmischen Buchdrucker aus dem 15. und 16. Jahrhundert, eines Bernhard Holl, Konrad Dinkmuth, Johannes Varnier, auch Zainer's Gegner, Grüner, war damit nicht verschont.

Leonhard Holl hatte zuerst eine Spielkartenfabrik etablirt. Sein Geschäft muß von Bedeutung gewesen sein. Bis nach Venedig und Konstantinopel versendete er seine Waaren. Später druckte er ein sehr umfassendes Werk mit in Holz geschnittenen Landkarten und mit — zum Theil wenigstens — in Holz geschnittener beweglicher Schrift oder vielmehr mit einer Schrift, deren einzelne Theile aus dem Ganzen des Holzschnittes beliebig ausgehoben und wieder eingesetzt werden konnten. Was Holl lieferte, gehört zu den bedeutendsten Leistungen der Ulmer Buchdruckerkunst. Die Schrift in seinen Werken (die lateinische im Ptolomäus, wie die deutsche in seiner Ausgabe der goldenen Bulle) ist sehr schön, der Satz elegant, die Ausstattung splendid. Um's Jahr 1482 wendete er sich vom Drucke der Spielkarten zur Buchdruckerei. Ohne Zweifel hatten die großen Geldopfer, welche die glänzende Ausstattung seines Ptolomäus von ihm erforderte, ihn in kurzer Zeit ruinirt: schon 1484 wurde er

aus der Stadt verwiesen. Er bat um die Erlaubniß zur Rückkehr, weil er ja sonst seine Gläubiger, namentlich einen Bartholome Kobolt, gar nicht befriedigen könne.*) Wohl wurde er wieder eingelassen, aber die Befriedigung seiner Gläubiger gelang ihm nur mit Aufopferung seiner Offizin. Schon zwei Jahre später war der Venezianer Justus de Albano im Besitze der Holl'schen Typen und Landkartenplatten, der durch seinen Provisor, Johannes Reger, der später selbständig druckte, eine neue Ausgabe des Ptolomäus veranstalten ließ. Aber auch dieses Opfer rettete ihn nur für den Augenblick: 1492 wurde wieder entschieden: „Leonhard Holl soll von vnd außer vnser Stadt sein, vntz das er annen von Nürnberg seiner Schuld bezahlt hat." Von nun an verliert sich jede Spur von ihm.

Ebenso hätte Konrad Dinkmuth, der 1476 als Buchdrucker genannt wird, dessen Drucke wir aber erst aus dem Jahre 1482 haben, mit den drückendsten Nahrungssorgen zu kämpfen und sah sich bald nach der Gründung seines Geschäfts zu Grunde gerichtet. Schon 1481, also kaum nachdem er seine Thätigkeit begonnen, vermachte der Schuhmacher Barthol. Schmid seine Forderung an Dinkmuth (35 fl.) Anderen. 1482 schuldete er an Heinrich Kraft 2 ungarische Gulden und dem Juden Mosse 11 fl. und wieder 20 fl. Im Jahre 1488 mußte er dem „Bappierer" (Papierfabrikanten) Martin in Reutlingen das eben unter der Presse befindliche Buch verpfänden; 1489 war er genöthigt, sein an der Ecke der Ulmergasse befindliches Haus vergannten zu las-

*) „Seine Habe sei vertragen, verstoßen, verpfändet und versetzt," klagt er.

sen. 1490 mußte er geloben, dem Altbürgermeister Hans Neithart auf Sonntag drei Wochen nach Ostern 28 gebundene Exemplare der von Neithart verfaßten Uebersetzung des Terenz und 39 Kroniken (von Lirer; die Dinkmuth 3 Jahre vorher gedruckt) zu geben oder aus der Stadt und dem Zehenten zu gehen und nicht zurückzukommen, bis er die Schuld entrichtet. 1494 und 1495 kommt er wieder als Schuldner vor. 1499 verließ er die Stadt und wird nicht weiter erwähnt.

Es sind jedoch die genannten Buchdrucker keineswegs die einzigen, welche die Kunst entweder in Ulm selbst betrieben oder von hier aus ihre Bildung erhielten und dieselbe auswärts weiter verbreiteten. Außer Konrad Dinkmuth druckten Hans und Michäel Dinkmuth. Schon früher gieng von Ulm aus Hohenwang's oder Zainer's Schule Heinrich Clayn aus, und druckte um 1473 in Perugia. Ferner werden vom Jahre 1484 an ein Buchdrucker Jos, 1486 ein Adam Planck, 1493 ein Drucker Jörg, 1488—1499 ein Ulrich Sauter erwähnt. Dieser, sowie Reger, Simon Wind aus Kirchberg, Johannes Hochspring und der Buchhändler Inorius Oellin von Blaubeuren, war Mitglied der Künstlerbrüderschaft bei den Wengen. Diese Namen liefern den Beweis, wie namentlich auch in der nächsten Umgebung Ulm's auf dem Gebiete der Druckerei ein reges Leben erwacht war: so hatte auch das Dorf Söflingen schon 1509 eine eigene Druckerei. Neben Buchdruckern finden sich daher auch Buchhändler und ebenso die mit der Druckerei zusammenhängenden Gewerbe der Schriftgießer, Stempelschneider und Buchbinder. Als Gelehrten, der die Kunst wesentlich förderte, haben wir schon Hohenwang kennen gelernt: neben

ihm muß der Bürgermeister Hans Neithard und der vorzügliche Arzt Heinrich Steinhövel genannt werden, — zum Beweise, daß es in Ulm nicht an Leuten fehlte, die durch materielle wie geistige Förderung die junge Kunst zu begründen und zu heben im Stande waren.

5.

Die Reformationszeit.

A.

Vom Anfange der Reformation bis zum Religionsfrieden. 1517—1600.

Die Verhältnisse, unter deren Einwirkung die Kirchenreformation sich in Ulm vorbereitete,*) waren hier dieselben wie anderwärts. Ulm war im Mittelalter gut katholisch, und reichlich waren alle Arten kirchlicher Institute hier vertreten: reich dotirte Kirchen und Kapellen, Klöster, Brüderschaften; fast alle diese Anstalten waren durch den glaubenstreuen Sinn der Ulmer in's Leben gerufen worden. Von dem hochragenden Zeugen solchen Glaubens, dem Münster, haben wir schon geredet: daß er unvollendet blieb, hat seinen Grund, abgesehen von äußeren und materiellen Umständen, darin, daß zur Zeit, als er noch seinem Ausbau entgegen geführt werden konnte, die Nüchternheit des Protestantismus dem Verlangen keinen Raum mehr gönnte, auf der Spitze des Domes, wie sie ursprünglich gedacht war, das Bild der Gottesmutter zu sehen. Auch an Klöstern hatte Ulm keinen Mangel. Manche verschwanden wieder im Laufe des Mittelalters; eine bedeutende Stellung aber behielten

*) Vgl. über diese Periode namentlich Keim, die Reformation der Reichsstadt Ulm. Stuttgart 1851.

die beiden Bettlerklöster der Franziskaner und Dominikaner — verbunden mit dem ersteren das anfangs in Ulm selbst, später in Söflingen befindliche Kloster der Klarisserinnen; einige Convente der dritten freien Regel des h. Franziskus, Beguinen (Seelschwestern), welche nach ihren Wohnsitzen „Hirschbad-“ und „Sammlungsschwestern“ hießen; ein Hospital zum h. Geiste, das ursprünglich auf dem Michaelsberge, zuletzt unten an der Donau stand, mit einem Meister (Hospitalarius) an der Spitze und neben diesem mit mehreren Hospitalbrüdern; das sog. Wengenkloster, das ebenso wie das Spital von der Regel des h. Augustin und aus jenem hervorgegangen war; endlich das Deutschordenshaus. Die Augustiner traten im zwölften Jahrhundert unter Kaiser Friedrich I. auf; die Franziskaner mit den weiblichen Konventen ihrer Regel und die Dominikaner im dreizehnten, die Deutschritter im vierzehnten. So arm sie bei ihrer Ankunft in Ulm gewesen waren, so schnell wurde ihnen durch die Frömmigkeit der Zeitgenossen die Lage erleichtert: schöne Klostergebäude, Kirchen und Kapellen wurden ihnen erbaut und diese mit Gütern und Stiftungen jeder Art, namentlich mit reichem Kirchenschmucke ausgestattet. Die reichsten Einkünfte besaß das Hospital; da es allmälig rein städtische Anstalt wurde, so wurde seine Verwaltung unter die Kontrole von Pflegern gestellt. Vermöglich war auch das Wengen-, Dominikaner- und Klarisserinnenkloster: nur die Franziskaner blieben, der Ordensregel gemäß, dürftig.

Wie allerwärts, so war auch in Ulm lange Zeit hindurch die Thätigkeit der Kirche eine segensreiche. Die Bettelorden traten in ihrer vollen, ersten jugendlichen Frische auf: da waltete in ihnen noch der Geist ihrer Stifter, die Macht der ersten Begeisterung für ein Christenthum das der

Welt entsagt und im Himmel seine Heimat sucht und findet. Es war die Blütezeit der Kreuzzüge, als die Augustiner des Hospitals auftraten. Da wurden sie mit ihrer aufopfernden Pflege, die sie Kranken und Pilgern widmeten, ein leuchtendes Beispiel thätiger Liebe; die mit dem Wengenkloster, dem Dominikaner- und Franziskanerkloster, die mit dem Hospital und der Pfarrkirche verbundenen Schulen begnügten sich nicht, nur ein geringes Maas nothdürftiger Kenntnisse zu pflanzen, sondern sie boten ihren Zöglingen den ganzen Umfang der damaligen Wissenschaft; und namentlich war die Aufgabe des Wengenklosters ausgesprochener Maßen: „die blühende Jugend auf das, so christlich und zu allen guten Tugenden und Sitten gemäß und anmuthig, zu ziehen." Im Kloster der Dominikaner wirkte ein Felix Faber auf dem wissenschaftlichen Gebiete nach den verschiedensten Richtungen hin, und aus diesem giengen Männer hervor, die späterhin an deutschen Universitäten als Lehrer der Theologie eine hervorragende Stellung einnahmen. Im Dominikanerkloster lebte bis zum Jahr 1365 Heinrich Suso, der berühmte Mystiker, dessen hohe Begeisterung für sein unendliches Wesen, für den zarten Gott, der in seiner Kreatur so minniglich und in sich selbst so schön und wonniglich ist, in Ulm einen tiefen und mächtigen Einfluß auf das religiöse Leben üben mußte.

Die Keime der Verderbniß für all diese gute Saat lagen außerhalb und innerhalb der Institute. Ulm war im Laufe der Zeit zu einer staunenswerthen Höhe von Macht nach außen und von Wohlstand nach innen emporgediehen. In unmittelbarster Verbindung hiemit stand ein üppiges und übermüthiges Wesen, unter dessen Einfluß die alte Einfachheit und Reinheit der Sitte rasch schwinden mußte. Man

lese nur nach, wie schwer dem Rath es wurde, einen gedeihlichen Kampf gegen die Zechstuben durchzuführen; wie es fast unmöglich war, die öffentlichen Häuser (Frauenhäuser genannt) abzuschaffen, in denen sogar Ulmer Frauen und Töchter erschienen, um sich auf diesem Wege die Mittel für ihren Putz zu erwerben.*) Gegen den Luxus in Kleidung, gegen die Verschwendung im täglichen Leben ebenso, wie bei außerordentlichen Gelegenheiten, z. B. Hochzeiten, Taufen, Leichenbegängnissen, bei Fastnachtsschwänken, hatte der Rath einen ganzen Krieg zu führen. In derselben Zeit war nun in der katholischen Kirche das werkthätige, begeistert schaffende Christenthum in eine äußerliche, bald heuchlerische bald abergläubische Werkheiligkeit übergegangen, welche sich mit dem Schein einer gewissen religiösen Thätigkeit bedeckte, im Uebrigen aber dem weltlichsten Treiben ungehemmten Lauf gönnte. Der stets wachsende Wohlstand, dessen sich Pfründen und Klöster erfreuten, hatte die Gier nach immer größerem Besitze wach gerufen. Die stille Pflege der Wissenschaft war in's Stocken gerathen und hörte allmälig ganz auf; und war einmal die Grundlage aller gesegneten Wirksamkeit — Armuth, Demuth, und Frömmigkeit — gewichen, wie sollte es anders ergehen, als daß auch die Keuschheit des Wandels wich?

So fand die Reformation einen gänzlich unterwühlten Boden, auf dem das morsche Gebäude sich nicht halten konnte: und wenn auch der Sittenzustand im Volke keineswegs ein glänzender war — die Verkommenheit der Kleriker war und blieb doch das größere Aergerniß. Freilich, der Widerspruch zwischen ihrem Berufe und ihrem Wandel war grell. Schon in frühern Zeiten wurde, einer alten Ueberlieferung zufolge,

*) Jäger, S. 503.

ein in der Heerdbruckerstraße befindliches Nonnenkloster „zum hl. Stern“ von der Bevölkerung im Sturme genommen und die unsaubere Einwohnerschaft verjagt. Man wendete sich an die 1421 in Basel zusammengetretene Kirchenversammlung. Dieses Konzil, das unter allen, die je zusammengetreten, eine der bedeutendsten Stellen einnimmt, soferne es die mächtige Bewegung der Kirche des 15. Jahrhunderts gegen tiefgewurzelte Mißbräuche und gegen die unerträglich gewordene Willkürherrschaft schismatischer Päpste zu einem gewissen Abschluß brachte, hat sich auch durch seine energische Sorge für Verbesserungen im Innern großes Verdienst um die Kirche erworben. Es hatte, lange ehe es sich auflöste, einschneidende Reformationsdekrete erlassen gegen den Konkubinat, gegen die Käuflichkeit kirchlicher Aemter, gegen den Verfall des Gottesdienstes, gegen die Abhaltung von Narrenfesten, Schmaußereien und Märkten in Kirchen; die Vorschriften über die Papstwahl waren revidirt und erneuert, Bestimmungen über Anzahl und Wandel der Kardinäle waren festgesetzt und die Nachläßigkeit der kirchlichen Oberen mit schweren Strafen bedroht worden. Man hatte einen ganz klaren Blick in die Lage der Kirche gethan und am redlichen Willen zur Verbesserung fehlte es, dem Basler Konzil wenigstens, nicht: es wäre eine Fälschung der Geschichte, wollte dies verschwiegen werden. Wer sich gegen die Reformation schon damals stemmte, das waren die Obersten und die Untersten; das Konzil, zu wenig mächtig zwischen beiden, verdient keinen Vorwurf, wenn seine Resultate geringer waren als sein Wille gut. Für Ulm insbesondere hatte die Kirchenversammlung ein sehr bedeutendes Resultat. Das stärkste Aergerniß hatten seit lange die, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts von Ulm in das benachbarte Dorf Söflingen über-

gesiedelten Klarisserinnen gegeben.*) Der Propst des Wengenklosters erhielt den Auftrag, unter Zuziehung des Stadtpfarrers oder eines andern tüchtigen Geistlichen das Kloster zu visitiren. Vor allem ergab sich da die Nothwendigkeit, den Franziskanern, welchen die Visitation des Klosters übertragen war, die aber auch sonst zu weniger geistlichem Besuche daselbst einsprachen, bei Strafe des Kirchenbannes den weitern Besuch in Söflingen zu untersagen. Jetzt schon erhoben sich Hindernisse gegen ein ernstes Einschreiten, erst nach einigen Jahren konnte die Visitation vorgenommen werden. Da zeigte sich's, wie vertraut das Verhältniß zwischen dem Söflinger und dem Ulmer Kloster war: die Nonnen, der Ordensprovinzial und andere Ordensbrüder wiesen dem Propste einmüthig die Thür. Doch scheuten Bürgermeister und Rath keine Mühe, um die Säuberung durchzusetzen. In Verbindung mit dem Grafen Eberhard dem Aelteren von Württemberg wendete man sich an den Papst Sixtus IV. Dieser ertheilte den Aebten Georg von Hirschau und Heinrich von Blaubeuren gemessenen Befehl zur Reformirung: der Graf von Württemberg ordnete seinerseits einige seiner Räthe dazu ab. Auf Widerstand machte sich der Rath von Ulm gefaßt und traf deßhalb energische Maßregeln. Es war ein förmlicher Kriegszug, den Ulm gegen Söflingen unternehmen mußte. Außer dem Bürgermeister und den württembergischen Räthen befand sich der ulmische Stadtpfarrer Neithart, mehrere Doktoren, Mönche der verschiedenen Orden, Edle und viele Bewaffnete, die Zunftmeister und eine Menge bewaffneten und unbewaffneten Volkes bei dem

*) Vergl. meine „Geschichte des Klosters Söflingen." Ulm 1862, bei P. Geuß.

Zuge. Es kam, wie vorausgesehen war: der Eintritt in's Kloster mußte mit Gewalt erzwungen werden (1484.) Die Aebtissin mit 32 ihrer Nonnen, die schwanger waren, wurden aus dem Kloster gejagt und neue an ihre Stelle gesetzt. Man blieb bei dieser Maßregel nicht stehen: die Reihe sollte nun an das Dominikanerkloster kommen, dessen Provinzial, Professor Peter Wellen, für die Verbesserung gewonnen wurde. Aber Bischof Burkhard von Konstanz blieb lange taub gegen alle Bitten und Beschwerden, bis er endlich, 6. April 1460, schrieb: er könne sich dem immer stärker werdenden Geschrei nicht länger entziehen und gebe nun dem Provinzial den Auftrag, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dem unreligiösen Leben ein Ende zu machen, „von dem er sich schäme mit Worten zu reden." In den übrigen Klöstern dauerte gleichwohl das ungeistliche Leben fort. Die Vorstellungen des Rathes bei Bischof, Kaiser und Papst blieben, da letzterer auch gegen die Bitten des Kaisers sich verschloß, zwanzig Jahre lang erfolglos, und erst jetzt konnte gegen das Franziskanerkloster vorgeschritten werden, nachdem zuvor der Rath noch betheuert hatte (1482), er lasse sich's gerne mehr als 1000 fl. kosten, um die Barfüßer zu reformiren, ja, er müsse es thun, um Aufruhr bei'm gemeinen Mann zu verhüten. Große Schwierigkeiten legten nun die Franziskaner der Reform nicht in den Weg; diejenigen unter ihnen, welche nicht darein willigten, ließen sich ohne Widerspruch aus Stadt und Kloster jagen. Sie konnten hintendrein zum ganzen Reformwerk lachen: denn es war, wie Felix Faber sagt, eine Reformation des Hauses und der Mauern, nicht aber der Ordensbrüder. Auch ließen die vertriebenen Mönche und Nonnen es an keiner Anstrengung fehlen um die Reformationen wieder rückgängig zu machen,

und da namentlich die Verwandten der Nonnen, die meistens adelige Fräulein waren, für dieselben in die Schranken traten und die im ganzen Klerus bis nach Rom hinein herrschende Mißstimmung gegen den Rath in deren Interesse benutzten, so gelang es sogar, in der Stadt einen ernstlichen Zwiespalt hervorzurufen. Zwei Jahre lang dauerten die Verhandlungen über den Streit, mit denen Fel. Faber „ganze Bände hätte füllen können.“ Erst, nachdem Ulm die Oberhand gewonnen, konnte man auch noch an die Reformation des Wengenklosters und der „Sammlungsschwestern“ gehen: die sittenlosen unter denselben wurden ausgestoßen und ihre Rückkehr nicht gerade für immer untersagt, aber der Rückfall in den früheren Wandel mit den härtesten Züchtigungen bedroht.

Nicht besser stand es mit dem Klerus in der Stadt. Sinnliche Vergehungen waren auch bei ihm nichts seltenes — der Rath mußte sogar sämmtliche Priestermägde aus der Stadt weisen. An sonstigem Muthwillen fehlte es auch nicht. Da kam es vor, daß Geistliche Nachts verkleidet, mit Waffen, lärmend in den Straßen allerlei Unfug trieben: der Aerger der Bevölkerung ward so heftig, daß 1463 mehrere verwundet, getödtet oder gefangen gesetzt wurden. Tags giengen sie im Silberschmuck einher, besuchten Hochzeiten und tanzten. Um ihre Einnahmen — allerdings war das Einkommen vieler Stellen so elend, daß der Priester der Korruption in die Arme getrieben werden m u ß t e — zu erhöhen, errichteten sie in ihren Wohnungen Schenkwirthschaften, und führten da anstößige Reden u. s. w. Was nun die Bemühungen der Ulmer, eine Besserung herbeizuführen, gänzlich vereitelte (denn auch die Klosterreformation hatte nur vorübergehenden Eindruck ausgeübt), war der befreite Gerichtsstand, den sie genossen und

der ihnen ein Bollwerk gegen die reformatorischen Angriffe abgab. Noch im Jahr 1523 schreibt ein Ulmer Reformator, Eberlin, an den Rath: „ihr wolltet die Sache bessern und fienget eine Reformation an, machtet aber aus bös ärger, wie ich auch zu Etlichen unter euch gesagt hab', eure Weise die Klöster zu reformiren hab' weder zum Nutzen noch zum Heil gedient." Es scheint, daß innerhalb der Bürgerschaft immer noch eine bedeutende Zahl den alten Glauben an die Würdigkeit der Mönche beibehalten hatte. Wenigstens gab es deren immer noch viele, die auf dieser Seite Gelehrsamkeit und Frömmigkeit suchten, denn Eberlin sagt in Hinsicht darauf: „ich sage, so große Esel sind sie und so große Büberei hat sich verlaufen in den Klöstern zu Ulm innerhalb 40 Jahren, es sollt' die Sonne nicht mehr scheinen über eurer Stadt und ihretwegen sollte kein Gras und Laub mehr wachsen." Auch ein anderer Reformator, Kettenbach, gibt erschreckende Nachricht über den argen Verfall: „die erste Frucht, die aus dem Beichten komme, sei oft die Leibesfrucht, sagt er; die Allerschönsten und Reichsten und Züchtigsten werden in der Beicht verführt: ein schönes Weib könne die Uebertretung des Fastengebots noch ganz anders, als durch Gold, bezahlen." Eberlin kritisirt das Benehmen der Ordensschwestern in den härtesten Worten: „die Hausnonnen sind Mönchsgezücht, darum sind sie so nachredig, so spitzig, so närrisch, so apostuzlerisch; man möge sie heurathen lassen oder fortjagen, wie andere Huren auch: sie und die Juden in Hechingen sind einer Stadt gleich viel nütze." Ueber den Bildungsgrad der Geistlichen sagt er u. A.: „da ich bei euch (den Ulmern) war, waren eitel doppelte Esel im Barfüßerkloster; das Predigerkloster ist zwei Pfund weniger als gar nichts; ihr Gelehrtester, der Gevatter Leckmeister (Lesemeister)

predigte einmal, die Fabel vom Ambrosio und Theodosio sei nicht weniger glaubhaft als die Evangelien. O du doppelter Narr! wäre ich länger in Ulm geblieben, ich wollte dir deine Augen hinter die Eselsohren geruckt haben, so hättest du gesehen, wie lang sie sind." — „Euer Pfarrer, schließt er, weiß so viel um christliches Wesen, als eine Kuh um Mittag: das mögen fromme Christen wohl beweisen." Noch 1517 führten die Büttel einen auf offener That ertappten Priester mit einer Dirne umher unter dem Rufe: „da haben wir Bräutigam und Braut." 1519 mußte verordnet werden, Priestermägde, die sich öffentlich sehen lassen, aus der Stadt zu weisen. 1511 erhielten die Gassenknechte den Befehl, Priester, welche in anstößiger Kleidung und bewaffnet in den Straßen gehen, zu verhaften. Mit dieser Aufführung der Geistlichen gieng der Verfall von Sitte und Religion im Volk und das Ueberhandnehmen des Aberglaubens Hand in Hand. Junge, halbgewachsene Buben, klagt der Rath, gehen schon in's Frauenhaus; wie anderswo, so stand auch in Ulm das Frauenhaus in freundlichen Beziehungen zur Kirche, insofern diese sich nicht weigerte, den Lohn des Lasters als Beitrag zum Kirchengepränge anzunehmen; eine heuchlerische, selbstrügerische Werkheiligkeit riß ein, und 1531 mußte der Rath das „Geläuf" zu einer „wunderthätigen" Quelle bei Elchingen mit Gewalt einstellen.

Es ist ein erfreulicher Ruhepunkt, der sich in diesem düstern Bilde darbietet, daß auch Eberlin, den wir soeben haben reden hören, von biederen Männern im Klosterstande, von ehrbaren und gutherzigen Brüdern sprechen kann, denen er das Lob spendet, daß sie die Regeln ihres Ordens mit Gewissenhaftigkeit gehalten haben. Auch von etlichen frommen und gelehrten Priestern spricht er, aber an diesen hat

er auszusetzen, daß ihnen „die eselisch biblische Mönchheit so gut gefalle, als ihm übel.“ Außer Laien, die in dieser Klosterreformation genannt werden müssen, nämlich Dr. Neithart und Dr. Fuchs, verdienen eine rühmliche Erwähnung die beiden Dominikanermönche: Felix Faber und Bruder Hoßmann. Der erstere, ein Mann von ungestilltem Wissensdurste und wahrer Frömmigkeit, wurde durch diese beiden Motive zu seinen weiten Reisen nach den h. Orten getrieben, die er in seinem „Evagatorium“ auf eine noch jetzt interessante Weise beschrieben hat; außerdem ist er durch seine „Geschichte Schwabens“ berühmt. Faber zeigt sich überall als streng sittlicher Karakter. Er ist Gegner des Mönchswesens in seiner Entartung, aber er thut den äußersten Schritt, bis zur Verwerfung des Instituts, nicht: vielmehr ist die alte Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Zurückgezogenheit sein Ideal: die Blütezeit Reichenau's schildert er mit warmer Liebe. Von dem ihm ziemlich gleichzeitigen Hoßmann haben sich nur spärliche Nachrichten erhalten. Dr. Dietrich nennt ihn in der Jubelpredigt von 1617 als Verfasser einer kleinen Schrift über die Mißbräuche der Mönche. Im Uebergang zur großen Reformation finden wir die beiden Münsterpfarrer Ulrich und Konrad Kraft, die nach einander bis 1519 wirkten, und von denen Ulrich der bedeutendere ist. Er hatte in Basel, Tübingen und Padua die Rechtswissenschaft studirt und war in Padua Doktor des kaiserlichen, in Tübingen Doktor des kanonischen und des bürgerlichen Rechts geworden. Als Universitätslehrer (mehrmals auch als Rektor) war er in Tübingen, Freiburg und Basel thätig gewesen und seine Vorträge bestimmten den berühmten Hieronymus Schurf, den Anwalt Luthers, vom Studium der Medizin zur Rechtswissenschaft überzutreten. Im Jahr

1500 wurde er nach Dr. Neithart's Tode zum Münsterpfarrer in seiner Vaterstadt berufen. Als energischen Vorläufer der Reformation nennt ihn Eberlin neben den berühmten Humanisten Reuchlin und Erasmus. Doch war er nicht Gegner des Bilderdienstes und des Ablasses, vielmehr fungirte er, wahrscheinlich als kaiserlicher Kommissär, in Memmingen 1501 bei einer Ablaßverkündigung. Dagegen drang er auf Verminderung der Feiertage, im Uebrigen hielt er in seinen Predigten einen gut katholischen Standpunkt fest. Sein Nachfolger, Konrad Kraft, wird in den Traditionen namentlich deßhalb als Vorläufer der Reformation aufgeführt, weil er, als Tetzel auch in Ulm seinen Ablaß ausgeboten, gegen denselben auf der Kanzel aufgetreten sei. Daraus darf aber nicht mehr gefolgert werden als daß er, gleichwie Ulrich Kraft, ein sittlich ernster Karakter war, der, ohne sonst Gegner der katholischen Lehre zu sein, eben durch den plumpen Jahrmarktshandel sich entrüstet fühlte.

Als Luther in Wittenberg seinen Widerstand gegen das Papstthum begonnen hatte, blickten auch in Ulm die mit den vorhandenen Zuständen Unzufriedenen mit Spannung auf den Fortgang der Bewegung und sammelten sich allmälig zu einer neuen kirchlichen Gemeinschaft, welche schon 1522 sich selbst als „Kirche“ bezeichnete. Als die eifrigsten Förderer der neuen Sache ergaben sich der Arzt Rychard, und der später als öffentlicher Geistlicher angestellte Kustos der jungen Gemeinde, Georg Schramm. Rychard war ein edler, vielseitig gebildeter und noch in seinem hohen Alter für alles Gute warm begeisterter Mann, der, nachdem er lange sich der Medizin und den humanistischen Studien hingegeben, dem kirchlichen Umschwung den Vorrang in all seinem Denken und Wollen einräumte: von da an vermochte, um seine

eigenen Worte zu brauchen, „der Veteran des Hypokrates nur in zweiter Linie sich noch um die Arzneiwissenschaft zu bekümmern.“ Durch einen Studirenden aus Ulm, Magenbuch, den sein Interesse für Luther nach Wittenberg getrieben, kam Rychard mit Luther und den übrigen Wittenbergern in persönliche Berührung. Er begnügte sich nicht mit der bloßen persönlichen Theilnahme für die Sache, er wollte aktiv in den Gang eingreifen, und da bemühte er sich vor allem, seine ganze Kraft zur Verhütung von Zwistigkeiten im Lager der Reformation aufzubieten; so bedauerte er Karlstadt's Streit mit Luther, und die Spannung zwischen diesem und Erasmus war ihm ein Schmerz. Im engern Kreise der neuen Gemeinde von Ulm konnte er mehr wirken, als nach außen. Da war er der eifrige Sammler und Verbreiter der Schriften Luther's, der Spott- und Flugschriften gegen Dr. Eck, gegen Murner und die übrigen Gegner. Magenbuch's und anderer Freunde Briefe theilte er in seinem Kreise zur Erwärmung und Ermuthigung mit, sogar den Münsterpfarrer Löschenbrand brachte er durch die Mittheilung der Ansichten Luther's über die Ohrenbeichte so weit, daß dieser — sonst ein schwacher Mann — fast wie ein anderer Mensch wurde und Luther's Lehre in hohem Grade lobte. Mit den benachbarten Klöstern Blaubeuren und Elchingen setzte er sich in Verbindung, er konnte von ihnen rühmen „daß das Evangelium in ihnen fröhlich sproße,“ und sogar die wenigen Kräfte, die in den städtischen Klöstern sich finden mochten, suchte er zu gewinnen, so im Deutschordenskloster den Magister Beham; an dem Uebertritte Idelhauser's und Eberlin's zur Sache Luthers war Rychard nicht ohne wesentlichen Antheil. Dem auf der Kanzel übermüthig noch pochenden Klerus und Mönchsvolke war er oft ein heilsamer

Schrecken: da klebte er einem, der mit dem Schwerte der weltlichen Obrigkeit drohte, ein Distichon an's Kanzelbrett, des Inhalts, man müsse Christum mit dem Worte, nicht mit dem Schwerte vertheidigen, und der Glaube sei ein schlechter, dem nur das Schwert noch helfen könne — oder er bat einen solchen Eiferer ein andermal um Abschrift seiner Predigt. Schramm war, bis er öffentlich als Geistlicher angestellt wurde, nur im Privatkreise Prediger der neuen Lehre. Eine bedeutende Persönlichkeit aber trat auf den Schauplatz in dem vormaligen Franziskanermönche Johann Eberlin.

In Günzburg an der Donau geboren trat Eberlin frühe in den Orden und war vor 1519 noch Prediger in Tübingen: in jenem Jahr kam er nach Ulm. Auch hier war er noch von seiner alten Liebe für die Kirche und ihre erhabenen Zwecke erfüllt und predigte noch mit Begeisterung von der Regel des h. Franziskus. Luther's Schriften bahnten eine Umwandlung in ihm an — die ebenso langsam vor sich gieng, als er sich auf's Tiefste in seine seitherigen Ueberzeugungen hineingelebt hatte. Seine Wirksamkeit in Ulm war in Folge seiner Umwandlung eine kurze. Die Barfüßer wollten ihn nicht allein des Predigtamtes entsetzen, sondern auch aus dem Kloster jagen. Bei der großen Popularität, die der Mann genoß, verwendete sich der Rath dreimal schriftlich und mündlich für ihn, aber vergeblich: Eberlin wurde gegen das Ende des Jahrs 1521 aus dem Kloster gestoßen und verließ nun auch Ulm. Nun aber wurde er ein Reiseapostel der Reformation. Ruhe hatte und suchte er nirgends. Zuerst zog er in die Schweiz, nach Basel und Rheinfelden. Bald hatte er dort am Rath und an der Einwohnerschaft einen solchen Anhang gewonnen, daß alle Predigtverbote von

Seiten des Statthalters, des Bischofs und der Universität von Basel nichts mehr ausrichteten; erst nach längerer Zeit gelang es dem Grafen von Sulz, die Rheinfelder dahin zu bringen, daß sie ihn entließen. Darauf begab er sich über Ulm nach Augsburg, von dort nach Wittenberg, wo er Luther und Melanchthon kennen lernen wollte. Namentlich Melanchthon's ruhigeres Wesen wirkte wohlthätig auf den heftigen Mann: „ich danke meinem Gott, schreibt er 1525 in einem Schriftchen „wie sich ein Diener Gottes halten soll“ — daß er mich geführt hat zu dem frommen Herrn Philipp Melanchthon, der solchen Frevel (des heftigen Schreibens) in mir gestraft hat und mich treulich gelehrt die Bescheidenheit.“ Von Wittenberg aus trat er neue Wanderungen an: er predigte in Rottenburg a. N., kam wieder nach Ulm, dann nach Baiern, hierauf zu den „alten Freunden“ in Rheinfelden (1523); von da, 1524, kaum nach Wittenberg zurückgekehrt, predigte er noch im gleichen Jahre in Erfurt, wo wir ihn noch 1525 finden. Nachher erscheint er in Werthheim als Prediger angestellt — daß von da an seine Spur als Prediger wie als Schriftsteller sich gänzlich verliert, führt auf die Vermuthung, daß ein früher Tod seinem rastlosen Leben ein Ende gemacht habe.

Eberlin's Entfernung aus Ulm war wohl ein Stoß für die lutherische Partei, aber kein tödtlicher. An seiner Stelle traten neue Kräfte auf, die nur bisher neben ihm nicht hätten zum Vorschein kommen können. So vorzugsweise Hans Diepold, Priester und Prediger an der Liebfrauenkirche vor der Stadt, der in diesem Amte viel freier gestellt war als Eberlin und nachher Kettenbach, die Klosterprediger. Neben Diepold, der namentlich durch Veröffentlichung seiner Predigten wirksam war, hatte auch Martin Idelhauser,

Kaplan der Neithart'schen Kapelle, eine freiere Stellung — ein junger Mann von ziemlichem Talent, Magister der sieben freien Künste, mit Rychard, Kettenbach und Eberlin in engerem Verhältniß: im Uebrigen ein willenloses Subjekt, das nicht der Sache, sondern nur der eigenen Eitelkeit diente. Anscheinend viel energischer noch, als die seither Genannten, griff er an, aber der ganze Schwung seiner Begeisterung war verraucht, als er, auf die Klagen der Priester und Mönche hin nach Konstanz vor den Bischof citirt, verhört und im Kloster Zofingen eingesperrt worden war. Um seine Freiheit wieder zu erlangen, entschloß er sich zum öffentlichen Widerruf, den er am 15. Juli 1522 in Konstanz leistete — ein Brief Rychard's vom gleichen Tage beschwor ihn noch, stark zu bleiben: der Brief hätte nichts gefruchtet, auch wenn er noch rechtzeitig in die Hände des Schwächlings gekommen wäre. Nur schlug für die klerikale Partei der Abfall Idelhauser's weniger glorreich aus, als sie gehofft. Siegestrunken und voll Verlangen, der lutherischen Partei in Ulm selbst eine tödtliche Niederlage zu bereiten, hatte sie vom Bischof ausgewirkt, daß der Widerruf in Ulm von der Kanzel herab wiederholt werden sollte. Da entstand aber unter der schon sehr erstarkten Partei eine solche Aufregung, daß man den Bischof durch einen Expressen von der kritischen Lage unterrichten und dieser den Befehl geben mußte, der ganze Akt solle unterbleiben. Idelhauser wurde wieder Katholik und setzte seiner ganzen Nullität die Krone auf, als er 1531 bei der völligen Einführung der Reformation um seine Meinung über die achtzehn Artikel des ulmischen Bekenntnisses befragt, erklärte: „so habe er ja längst gelehrt, nur in der Messe etwas anders; übrigens sei er jetzt kontent." —

Eine edle und tüchtige Persönlichkeit tritt uns an Idel-

hauser's Statt in Heinrich von Kettenbach entgegen, einem Manne, dem seine übersprudelnde Heftigkeit allmälig die Freunde ebenso raubte, als sie die Gegner erbitterte. Wann der „ritterliche Bruder" nach Ulm und woher er kam, wissen wir nicht. 1522 finden wir ihn als Prediger der Franziskaner, ohne Zweifel als Nachfolger Eberlin's, mit dem er große Aehnlichkeit in allem hat. Denn neben der wärmsten Begeisterung für die Verbesserung der Kirche führt er dieselben kräftigen und zornigen Hiebe gegen die traurigen Zustände und Menschen; wie Eberlin, gießt er die Lauge des Spottes in reichstem Maße über die Gegner aus, ja, er wird manchmal sehr bissig. Aber Eberlin steht über ihm an Klarheit der Anschauung, praktischem Blick und Ruhe des Gedankens; Kettenbach bleibt eben bei dem unmittelbaren Eindruck, den er erfährt; daher auch die Ungeduld und die Verzweiflung an der guten Sache, für die er doch arbeiten möchte, die gänzliche Verstimmung, mit der er ausruft: „man verfolget die, die euch befreien wollten von des Antichrist's Gesetz; darum bleibet darinn — was geht's mich an?!" Die staunenswerthe Kühnheit und die feurige Beredsamkeit Kettenbach's war Ulm ein Ersatz für den ungerne vermißten Eberlin: bald war aber auch der Krieg auf die Kanzeln verpflanzt, so daß schließlich der Rath ihn und seinen vornehmsten Gegner, den Dominikanerprediger Nestler vorladen und ihnen die Weisung geben mußte: sie sollen nach der h. Schrift predigen und einander ungeschändet und ungeschmähet lassen. Aber das blieb ohne Wirkung, der Streit dauerte fort, bis endlich Kettenbach Kloster und Stadt verließ, weil er von Seiten der Mönche Nachstellungen zu befürchten hatte. Er schied, ohne daß er eine donnernde Abschiedspredigt, die schon vorbereitet war, hätte halten können

— sein Abzug geschah allzu eilig — aber den Text hinterließ er. Dieser enthält 43 Bannflüche gegen die Gegner. Alle Schriften Kettenbach's fanden reißenden Abgang, sie wurden theilweise sogar in's Niederdeutsche übersetzt. Vom Augenblicke seines Abgangs aus Ulm an fehlen bestimmte Nachrichten. Ohne Zweifel trat er in Nürnberg wieder in ein Ordenskloster, um bald aus dem Kloster und dem ganzen Stande auszutreten. Darauf begann er wie Eberlin ein unstätes Wanderleben — das nicht immer freiwillig war. Der Widerstand, den die Reformation sogar in den Reichsstädten fand (und gerade diesen hatte er zugetraut, sie werden viel aushalten um des Evangelii willen), reizte ihn allmälig zu einem solchen Haß gegen alles Bestehende, daß man ihn sogar aus den Reichsstädten verwies und seine Schriften verbot. Mit dem Jahre 1524 verschwindet er: ohne Zweifel starb er frühe. Sein Name aber blieb bedeutend genug, so daß ihn 1530 Dr. Eck neben Luther und Blaurer nennt.

Unter den Gegnern der Reformation ist eigentlich nur der schon genannte Peter Nestler von einiger Bedeutung. Von einem andern, dem Prior Köllin, sagt Kornelius Agrippa: seine frommen und gelehrten Ereiferungen gegen Luther haben Ulm mit sammt seinem Gebiete lutherisch gemacht; ähnliche Erfolge hatte die Wirksamkeit des Geislinger Pfarrers Dr. Oßwald. Wie unbedeutend der Münsterpfarrer Löschenbrand war, haben wir aus den Prädikaten gesehen, die ihm Eberlin gibt. Zu den heftigen Gegnern scheint er auch nie gehört zu haben, seine behäbige Natur hielt ihn ferne davon. Zwei Klosterbrüder, freilich sehr verschiedener Art, sind aufzuführen: der Franziskaner Kaspar Schatzger oder Schatzgeier und der Deutschordenskaplan Böhm oder Beham. Der erstere veröffentlichte 1522 ein Schriftchen

gegen Luther, und daß er ein überaus orthodoxer Mann war, ersehen wir aus einer Stelle, worin er allen Ernstes behauptet: wenn der heilige Vater wider Luther schreibe, so sitze der h. Geist leibhaftig auf ihm. Joh. Böhm, gelehrter Humanist und Orientalist, Uebersetzer und Schriftsteller, wird schon von Eberlin anerkannt: „das deutsche Haus hat Einen, der wüßt' was." Aber der Ruhe huldigend, mochte er auch Rychard's Aufforderung zur Mitwirkung keine Folge geben; erst in seinen spätern Jahren, als er von Ulm nach Rothenburg an der Tauber gezogen, trat er auf die Seite Luthers. Es springt in die Augen, daß die geistigen Waffen, womit Klerus und Mönche die Reformation bekämpfen wollten, dieser ungefährlich waren. Auch die Manier, womit sie kämpften, nützte mehr, als sie schaden konnte. Rychard schreibt 1522: unsern Baalstribunen ist's ganz schaurig, sie sind fieberhitzig, die Mönche thun ganz wahnsinnig, die Meßpfaffen haben den Verstand verloren. Nach dem Tode Sickingen's (7. Mai 1523) jubelten sie: der Pseudokaiser sei dahin; nun werde wohl auch der Pseudopapst, Luther, der auch krank darniederliege, dahinfahren. Dieser Mangel an Wissen wie an Würde mußte dem Klerus schaden, während das Volk in's andere Lager gedrängt wurde. Schon 1522 sagt Rychard, die Abneigung der Bevölkerung sei so groß, daß die Bettelmönche verhungern müßten, wenn sie nicht in Söflingen bei den Klosterschwestern und den Einwohnern Brot und Unterhalt erbettelten. Schon fiengen die Handwerksleute und Arbeiter an mit den Geistlichen zu disputieren — „kein kleines Wunder, denn es ist ja niemand bei uns, der das Evangelium amtlich in Predigten verkündete," sagt Rychard. Den Mangel an Predigern ersetzten größere und kleinere Versammlungen, sogar die Trinkstuben wurden Kirchen — Kettenbach

sagt: zu Ulm in den Trinkstuben und Bürgerhäusern geschehen bessere Predigten denn auf allen Kanzeln der Stadt. Doch traf die große Masse im Ganzen ihre Entscheidung nur langsam: namentlich ist bezeichnend, daß viele wohl sich im Leben von der alten Kirche lossagten, in Krankheitsfällen aber oder auf dem Todbette den Mahnungen ihrer frühern Beichtväter wieder willfährig wurden.

Das Verhalten des Rathes zu der hereinbrechenden Umgestaltung war, obgleich die katholische Partei die Majorität hatte, sehr gelinde. Man hatte nicht den Muth die Neuerung entschieden anzunehmen, aber man trat auch, und meistens nur auf das Betreiben der Priester und Mönche hin, nur ganz leise gegen sie auf. Die in Worms gegen Luther ausgesprochene Acht wurde verkündigt, Luthers Schriften offiziell verboten, aber von einer Vollziehung der Beschlüsse war nirgends die Rede; Papst Hadrian VI. macht dem Rathe sogar den Vorwurf, er habe lutherische Schriften ruhig in Menge drucken lassen. „Jetzt ist es Zeit, euch zu erproben," ruft er dem Rathe zu. Der aber zeigte keinen großen Eifer. Man erwiederte, die lutherischen Schriften seien ja schon verboten; aber Schriften und Karrikaturen ließ man ungehindert zirkuliren. Nur der Burgermeister Matthäus Kraft hätte Lust gehabt einzuschreiten, der Rath aber zog es vor sich möglichst neutral zu halten, die neue Lehre weder zu begünstigen noch sich zum willfährigen Werkzeuge der Geistlichkeit machen zu lassen. Wo dann ein kategorisches Auftreten des Rathes vorkam, geschah es lediglich mit Rücksicht auf Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe. Während z. B. die Privatversammlungen auf keinerlei Hinderniß stießen, wurde 1522 verboten, Gottesdienste im Freien zu halten; ebenso wurde das Lehren und Singen von Luther in den

Trinkstuben untersagt. Vorsorglich wurde solchen, die nach Baiern reisten, eingeschärft, dort ja von Luther zu schweigen. Daß der Rath sonst sogar der allgemeinen Strömung nachgab, zeigte er bei seiner dreimaligen Verwendung zu Gunsten Eberlin's, und als die Kanzelzänkereien einrißen, wurden (Freitag nach Reminiszere 1522) die Bürgermeister an die verschiedenen Geistlichen geschickt, um sie zu ermahnen, daß sie über die heilige Zeit „von dem, so sich gebühre, predigen und nicht einander mit anzügigen Worten belästigen, dadurch der gemeine Mann nur Aergerung empfahe; deß wolle sich der Rath zu ihnen versehen, denn sie haben wohl ander Ding denn dergleichen Span zu predigen, nämlich die heilige Schrift." Andererseits hütete sich auch der Rath gewissenhaft, anerkannte Rechte der Kirche anzutasten oder antasten zu lassen. So zwang er verschiedene Geistliche, welche die Messe nicht mehr lesen wollten, zu Verrichtung ihres Amtes, Vergehungen gegen das Fastengebot wurden bestraft 2c. Als aber der Rath (Dezember 1523) einerseits den Geistlichen den Befehl geben wollte, sich lediglich an Evangelium und Epistel zu halten, und nur außerdem Sünden „ziemlich nach dem Worte Gottes zu strafen", da stieß er auf hartnäckigen Widerstand: der Klerus erwiederte, unglossirt und ohne Kommentar könne das Evangelium gar nicht verkündet werden wegen der dunkeln Stellen die es habe, und da er nach dem kaiserlichen Mandat vom Nürnberger Reichstag predige (dieses verlangte die Verkündigung der Schrift nach der Lehre der Kirche), so versagte er dem Evangelium gemäß zu predigen. Der Rath mußte nachgeben, trotzdem, daß er gleichzeitig den „Winkelpredigern" ihr Treiben untersagt hatte. Ob der Rath, durch den Widerstand der Geistlichen gereizt, nun plötzlich soweit gieng, daß er

drohte den Evangelischen eine Kirche einzuräumen? Im Rathe wurde der Antrag wiederholt gestellt, aber der rechte Muth zu offener Unterstützung fehlte immer wieder und die Verwirrung wuchs mehr und mehr. Dazu kam, daß nun (1524) auch wieder Prediger der neuen Lehre auftraten. Zunächst trat der Spitalkaplan Regelin über; der Leipheimer Pfarrer Hans Jakob Wehe machte auf eigene Faust den Anfang mit einer evangelischen Abendmahlsfeier — dem Andringen des Augsburger Bischofs gegenüber war der Rath nachgiebig und verwies Wehe aus dem ulmischen Gebiete. Wehe schlug sich nachher, als der Bauernkrieg losgebrochen, zu den Leipheimer Bauern, wurde bei deren Sprengung gefangen und enthauptet. Den mächtigsten Einfluß übte der frühere Priester Jost Höflich. Er machte das Volk „ganz eifrig und hitzig", so daß durch seine Vorträge, die er im Freien bei Oerlingen vor Hunderten von Menschen hielt, eine Aufregung in's Leben gerufen wurde, die Schlimmes befürchten ließ. Da kam es vor, daß Priester, die mit dem Allerheiligsten über die Straße giengen, insultirt wurden: der Haufe drohte, sie mit ihrem „Gaukelwerk" in den Koth zu werfen. Da die gegen seine Versammlungen gerichteten Verbote des Rathes erfolglos blieben, dieselben vielmehr von ihm „mit Gewalt" fortgesetzt wurden, so entschloß sich der Rath (vor Pfingsten 1524) ihn, der wachsenden Aufregung gegenüber, verhaften zu lassen. Dies hätte das Volk, das gesetzliche Recht des Rathes anerkennend, ruhig hingenommen, aber daß man ihn auf einem Karren nach Konstanz in die Hände des Bischofs lieferte, wo er, aller Vorstellungen des von der Bürgerschaft gedrängten Raths ungeachtet, ein Jahr lang gefangen blieb, während welcher Zeit sogar Gerüchte von wiederholter, freilich vergeblicher, Folterung auftauchten

— das erbitterte und diese Erbitterung wurde in der Konstanzer Gegend getheilt, denn die Meersburger Bauern befreiten ihn mit Gewalt, und Höslich kehrte nach Ulm zurück.

Seine Entfernung hatte aber auch dem Rathe keine Rosen gebracht, vielmehr wurde er durch Höslich's Angelegenheit, sowie durch die um die gleiche Zeit aus der Schweiz einwandernden schwärmerische und wiedertäuferischen Unruhstifter in neue Drangsal gebracht: bald war ihr Gewicht so groß, daß der Rath es nicht wagen konnte, einen Söflinger Studenten und einen ebenfalls vom Geist erfaßten Bauern zum Schweigen zu bringen und ebenso wenig, das Haupt der Sekte, Simon Stumpf, auszuweisen. Zu diesem rührten sich auf katholischer Seite die Eiferer auf's neue. Den Mahnungen des Rathes zu Friedsamkeit setzte Pfarrer Bauler die energische Antwort entgegen: lieber sterben, als der christlichen Kirche untreu werden; und als man dem zähen Dominikanerprior Köllin Stillschweigen gebieten wollte, da fand man daß es besser sei diesen Beschluß wieder zurückzunehmen.

Den Anstoß zu einem entschiedenen Schritt gab eine Deputation der, ohne allen Zweifel im Besitze der größten Majorität befindlichen lutherischen Partei, die hier sich als „Verordnete derer, die sich Evangelische nennen" auftrat und an den Rath folgende drei Bitten „als arme, gehorsame, verwaiste Schäflein" stellten, die „bei ihren lieben günstigen Herrn und Vätern Schutz vor den reißenden Wölfen suchen, als die Hühner unter der Henne Flügel." Der Rath, baten sie, möge 1) als Liebhaber der Wahrheit mit seinen Predigern handeln, damit männiglich sehe, daß er ein Mißfallen habe an ihrem eigensinnigen, ungehorsamen Wesen; er möge ihnen Schweigen gebieten bis auf's nächste Konzil und bis

sie ihr Gaukelwerk und ihre erdichtete falsche erlogene teuflische Lehre baß beweisen, damit sie nicht die löbl. Kommun in ferneren Schaden an Leib' und Seele führen; 2) möge er kein Mißfallen haben, wenn die Evangelischen christlich zusammenkommen, wenn gleich die Pfaffen oder sonst eigensinnige Leute vorgeben, es diene zu Aufruhr oder sie treiben Hurenwerk und 3) möge er sich für Höflich verwenden. Letzteres wurde sofort bewilligt. Maßregeln gegen die Prediger wurden aber „aus viel vernünftigen und stattlichen Ursachen, wegen der kaiserlichen Ungnade ꝛc." abgelehnt und nur den Predigern der alte Befehl, bloß schriftmäßig zu predigen, neu eingeschärft unter Androhung der Verbannung. Ein unbedingtes Versammlungsrecht wurde den Evangelisten ebenfalls verweigert. Dagegen „wolle der Rath es nicht abschlagen, wo ein Biedermann 10, 20 oder 30 an der Zahl in einer Zech säßen und von Gott redeten." Die bedeutendste Konzession, die zugleich den Sieg der Reformation in Ulm bedeutete, war der weitere Beschluß des Rathes: „seinem Bürgermeister und geheimen Räthen mit Ernst zu befehlen, nach einem gelehrten, frommen, redlichen und ehrbaren Prediger, der zu Frieden und Ehrbarkeit geneigt sei, zu trachten, ihn aus der gemeinen Kammer zu besolden und ihm aufzulegen, nichts als das klare lautere Wort Gottes zu predigen."

Die Wahl fiel auf Konrad Sam, bis zum Jahre 1524 evangel. Pfarrer in Brackenheim. Er war aus Rottenacker in der oberen Donaugegend gebürtig, hatte die Ulmer Schule besucht und später in Tübingen die Licentiatenwürde erhalten. 1515 wurde er Pfarrer in Brackenheim und schloß sich dort der jungen Reformation an. Württemberg stand

damals unter österreichischer Verwaltung, und es ist fast zu verwundern, daß Sam sich so lange ungefährdet halten konnte. Doch wurde er 1524, weil er Eberlin auf seiner Heimkehr nach Ulm beherbergt, abgesetzt: gleichzeitig erhielt er den Ruf nach Ulm, wo ihm namentlich die Korrespondenz mit seinem daselbst wohnenden Stiefbruder schon Vertrauen erworben hatte. Sam war 40 Jahre alt, ein Mann von sittlichem Ernste, gediegenen Kenntnissen, großer Energie und feuriger Begeisterung für die Reformation, und ungünstig hatten sich die Dinge für diese durch den zweiten Nürnberger Reichstag gestaltet, der die Wormser Beschlüsse, d. h. die Acht gegen Luther und seine Anhänger wieder erneut hatte. Wenn es einerseits ein unläugbares Zeichen von Muth ist, daß eben jetzt die evangelische Gemeinde durch die Berufung Sam's einen Prediger erhielt, so gieng man andererseits auch vorsichtig zu Werke. Drei Probepredigten mußte Sam halten, und erst dann erfolgte seine Ernennung, vorläufig auf ein Jahr, wobei er geloben mußte, das Wort Gottes rein und lauter, auch friedlich und ohne Zank zu verkünden, auch das Volk zu Frieden und Gehorsam anzuhalten, in den Kirchenbräuchen bis zum nächsten Reichstag (in Speyer) bedeutende Aenderungen zu unterlassen, soweit es das Wort Gottes erleiden würde. Mit diesen Bedingungen war auch eine gleiche Vermahnung an die Prediger der Katholiken verbunden: daß dies in einer solchen Zeit wenig half, liegt auf der Hand. Der Kampf brach augenblicklich los: gegen Sam erhob sich auf der ganzen Linie der Gegner der Angriff, und der heftige und energische Mann blieb nichts schuldig. Die Evangelischen verklagten Nestler bei'm Rath und drangen auf dessen Bestrafung, der Rath blieb unentschieden. Die Aussichten der Evangelischen gestalteten sich

immer trüber: die katholischen Stände Süddeutschlands, Oesterreich, Baiern und die Bischöfe, vom 6. Juli 1524 an durch das Regensburger Bündniß zu einer kompakten Macht vereint, forderten von den Städten in gebieterischem Tone den Vollzug der Wormser Beschlüsse. Die Städte alle fügten sich freilich nicht, aber doppelte Schonung der Katholiken war unter solchen Umständen für die Magistrate geboten. Daher wurde auch Nestler vom Rathe noch ein paar Jahre geduldet, nur das Predigen war ihm untersagt; erst, als er ungehorsam wurde, verwies man ihm die Stadt. Bedeutende Thatsachen begegnen uns bis zum Augsburger Reichstag nicht, aber im Innern dauerten die Anfeindungen fort. Wie überall, wo die Masse in solchen Bewegungen aufgeregt wird, so fielen auch hier unwürdige Szenen von Seiten der Evangelischen vor, die der Erhaltung des Friedens nicht eben förderlich waren. So wurde in der Fastnacht das Sakrament in Prozession umhergetragen, beschimpfende Reden dabei geführt (das Sakrament wurde „ein fauler Herrgott“ genannt, „sonst müßte man ihn nicht tragen“); wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn derjenige Theil der Bevölkerung, der nun eben einmal bei seinem alten Glauben bleiben wollte, sich für Nestler verwendete und seine Bitte damit begründete: die Katholiken haben bis jetzt alle Schmach geduldig ertragen, die ihnen und ihren Geistlichen in Worten und Gebärden zugefügt worden sei; und es begreift sich, daß eine Gehässigkeit Platz griff, die z. B. den Evangelischen den Friedhof verweigern wollte, wenn sie nicht vorher das Sakrament genossen. Nach beiden Seiten hin suchte der Rath zu besänftigen, indem er bei den Evangelischen Konzessionen machte, z. B. er gestattete, daß die Taufe auch deutsch vollzogen werde, daß die

Stifter von Meßzeug, Kreuzen ꝛc., oder ihre Nachkommen, ihren Antheil wieder herausnehmen, indem das Frohnleichnamsfest auf einen Umzug um die Kirche und auf die bloße Theilnahme des Kirchenklerus beschränkt, auch den Schülern das Mitsingen dabei untersagt wurde. Die Meßfrage sollte durch eine Disputation zwischen Sam und Bauler entschieden werden. (Wie man Messen ganz eingehen ließ und wie man in Rücksicht der Besteuerung der Geistlichen und Klöster vorgieng, haben wir schon erzählt.) Gerade diese energielose Stellung zwischen den Parteien ward aber die Ursache, daß ihnen der Rath nicht mehr gebieten konnte, sondern ihnen gehorchen mußte: die Prediger beider Parteien fragten nach allen Mäßigungsgeboten nichts, und der Rath mußte schließlich gestatten: sie mögen predigen, was sie mit göttlicher Schrift erhalten und verantworten können.

Erst die Beschlüsse des Speyerer Reichstags brachten den Rath zu einer muthigeren Haltung. Ulm war dort durch seinen Bürgermeister Bernhard Besserer vertreten, einen Mann, der unter die bedeutendsten Personen in der ganzen Geschichte dieser Stadt zu zählen ist, und der unter allen seines Geschlechtes, die als Staatsmänner und Feldherrn im Schwabenland einen guten Namen sich erworben, den Ehrenplatz einnimmt. Schon vorher hatte die evangelische Partei an ihm ihren Schirmer und Berather gefunden, nur daß er, der Mann der Klugheit und der Politik, sich durch ihr Drängen nicht fortreißen ließ. „Wir müssen bedenken, sagte er, daß wir nicht das ganze Reich sind, sondern eine arme Stadt desselben und daß wir des Kaisers Ungnade nicht erleiden mögen.“ Von nun an aber steht Besserer in erster Linie, in den Berathungen des Magistrats, in einer Menge von Gutachten, auf Reichstagen als Gesand-

ter Ulm's. War er daheim im Rathe, so folgte man seinem Gutachten und ein Antrag hatte Aussicht angenommen zu werden, wenn Besserer ihn bevorwortete; ja, man schob lieber eine Entscheidung hinaus, bis er von einem Reichstag oder einem Städtetag, auch bis er vom Bad ꝛc., wohin er seiner Gichtleiden wegen öfter sich begeben mußte, wieder heimgekommen war. Die persönliche Begegnung Besserer's mit den Häuptern der protestantischen Partei brachte nun auch in den Rath eine neue Entschlossenheit. Zunächst galt es, die zähesten Gegner der Reformation unschädlich zu machen: hiezu war das erste Mittel die Beschränkung und Entfernung der Bettelklöster. Die kläglichen Bittschriften der Mönche hatten keinen Erfolg, die Franziskaner mußten ihre Zahl auf 13 beschränken, außer welchen sie noch ihre 5 Kranken behalten durften, bis auf 13 aber mußten sie ihre Anzahl absterben lassen und die fünf Ueberzähligen (im Ganzen waren es 23 Mönche) ausweisen. Milder war man gegen die Dominikaner, die 24 Mönche und Laienbrüder zählten. Sie mußten nur einen, der nicht in Ulm aufgenommen worden war, entlassen; aber auch sie mußten ihre Zahl bis auf 13 absterben lassen und von den 16, die abwesend waren, durften sie ohne Erlaubniß des Rathes keinen mehr aufnehmen. Gegen die heftigsten Eiferer der Katholiken fuhr man ebenso gewaltsam vor. Dem Franziskanerprediger Johann Winzeler wurde das Predigen verboten und dem Orden die Anstellung eines andern anbefohlen. Beide übrigens, Dominikaner und Franziskaner, erhielten die Weisung, friedliche Prediger aufzustellen, die nicht disputiren wollen, sondern die die reine Schrift predigen und die gegen den Prediger des Rathes nicht ankämpfen. So weit gieng man sogar, daß man ihnen den Rath gab, sie sollten nicht nur des „Predigens außer-

halb der Schrift, sondern auch der Kirchengebräuche außerhalb der Schrift müßig gehen" — zum Wohlgefallen des Rathes. Man blieb nicht bei so wohlgemeinten Vorschlägen stehen. Winzeler, der kein geborener Ulmer war, wurde verwiesen; an Martini 1527 folgte ihm der Bruder Veit Kalteisen, der in der ersten Fastenwoche desselben Jahres ebenfalls entlassen wurde. Kalteisen's Nachfolger war Joh. Ulrici von Kaisersberg, der anfangs ganz gemäßigt auftrat. Aber bald stimmte er seinen Ton anders, schon an Pfingsten sprach er viel entschiedener, polemischer. Ueber die Abendmahlslehre auf der Kanzel zu disputiren, war ihm wie Sam verboten worden; Ulrici aber brachte den Rathbefehl sogleich auf der Kanzel zur Sprache, indem er beifügte, er habe seither nach Gottes Wort gepredigt und namentlich seine Lehre vom Sakrament bleibe ihm unerschütterlich — der Rath thäte am besten, über seine und seiner Gegner Predigten den Kaiser oder die Universitäten urtheilen zu lassen. So brachte er's dahin, daß er unbeirrt fortfahren konnte, als nun aber Sam dem Rath erklärte: „der Barfüßer verfechte fortwährend das Sakrament, nun schicke sich's auch für ihn", da mußte der Rath es erlauben, und der Kampf gieng nicht nur von neuem an, sondern wurde auch mit unerträglicher Leidenschaft fortgeführt. Eine bei geschlossenen Thüren mit beiden Gegnern vorgenommene Rathsverhandlung hatte (erst, nachdem man den abwesenden Besserer um Rath gefragt), das Resultat, daß der Magistrat an die Franziskaner das Verlangen stellte, weder diesen noch einen andern predigen zu lassen. So mußte Ulrici die Stadt meiden, und die Barfüßer durften keinen neuen Prediger anstellen. Dr. Eck protestirte von Ingolstadt aus gegen diesen Beschluß, doch mehr aus dem Grunde, weil es ihm darum zu thun war,

den mehr und mehr zu Zwingli's Lehre hinneigenden Sam nicht ohne Gegner in Ulm zu wissen. Wir finden Eck im zwingli'schen Streite später wieder. Mit der Klosterfrage hieng dieser Streit in einem andern Punkte zusammen: es waren verschiedene Gerüchte im Umlauf, die den Verdacht erweckten, als wolle der beleidigte Orden gegen Ulm intrikiren. Dem Rath war ein anonymes Schreiben an Eck überliefert worden; Schiffleute legten einen Eid darauf ab, daß auf ihrem Wiener Schiffe der Hofprediger des Kaisers Ferdinand sein Bedauern darüber ausgesprochen, wie man in Ulm sich von dem erzketzerischsten Prediger verführen lasse — es seien aber auch, habe der Hofprediger beigefügt, — schon die Pferde bestellt um den Ketzer wegzuführen. Von Wien aus schrieb ein Zunftmeister an Besserer in einem Briefe Dinge, welche diese Angaben bestättigten: „die Ulmer, habe der Mönch gesagt, werden inne werden, was ihnen Dr. Eck und Dr. Faber zum Lohne geben werden.“ Nach einer vergeblichen Mahnung an die Barfüßer, Eck zum Schweigen zu bringen — Eck schwieg eben nicht — wandte man sich an Nürnberg um Rath, und Nürnberg schlug die Stellung des Klosters unter die Aufsicht eines „bescheidenen vertrauten Mannes“ vor. Im selben Augenblick aber brach auch ein Kampf mit den Dominikanern aus. Diese hatten an Nestler's Stelle Georg Diener berufen, mit der Auflage, daß er auch predige, wie Nestler. Nun wurde (gegen Ende 1527) vom Rath dem Prior förmlich verboten, Diener predigen zu lassen. Der Prior, sich auf die von Universitäten ergangenen, die Nestler'sche Lehre wenigstens nicht verdammenden Gutachten sich berufend, war in seinem Protest zu energisch: er redete von Gewalt und daß schon Nestler „Unrecht geschehen sei.“ Der Rath, durch diesen Vorwurf erbost und verletzt,

legte den Streit Nürnberg und Straßburg vor, und der von Straßburg gemachte, am weitesten gehende Vorschlag wurde angenommen: den Dominikanern wurde durch eine Rathskommission eröffnet, daß sie 1) von nun an wie vor Alters zwei Pfleger bekommen, welche alle Güter, fahrend oder liegend, ebenso alle Einnahmen und Ausgaben des Klosters verzeichnen und ohne deren Wissen und Willen nichts vorgenommen werden dürfe; daß 2) bis auf weiteren Bescheid keiner von den Mönchen in ein Haus, noch sonst wohin gehen dürfe, außer auf den Markt unter den Krämen, den Fisch- und Weinmarkt; etwaige Uebertretungen dieser Vorschrift müssen von den Pflegern angezeigt werden; daß sie 3) bis auf weiteres sich in Stadt und Land der Predigt zu enthalten haben und 4) daß sie außerhalb des Klosters keine Messe mehr halten dürfen.

Die Aeußerungen des Priors vor dem Rathe waren wohl heftig und unvorsichtig gewesen; doch so verbrecherisch nicht, daß der ganze Umfang dieser Maßregeln nothwendig oder gerechtfertigt erschiene, um so weniger, als, der bisherigen ziemlich neutralen Haltung des Rathes unerachtet, denn doch Verschiedenes vorgefallen war, wodurch das katholische Bewußtsein sich hatte tief verletzt fühlen müssen, und wenn hier mehr gesagt wurde als Pflicht und als klug war, so hätte sich diese Ueberschreitung der Vorsicht erklären lassen. Aber die Sache hatte einen tiefern Grund. So günstig, wie diesmal, ergab sich vielleicht nie wieder eine Gelegenheit, um dem Mönchswesen den Lebensnerv abzuschneiden. Und war durch diese Rathsbeschlüsse bei dem mächtigeren Kloster die Axt an die Wurzel gelegt, so konnte man viel leichter nun auch gegen das weniger mächtige Franziskanerkloster vorfahren, das ja ohnehin in dem durch Dr. Eck jüngst

veranlaßten Streit sich das Mißfallen des Rathes zugezogen hatten. So wurden auch ohne Verzug den Franziskanern dieselben Beschlüsse, wie den Dominikanern, eröffnet, und die Macht beider (die Dominikaner verließen 1534 die Stadt) war gebrochen. Nachdem man mit den Klöstern fertig geworden war, wendete man sich auch gegen den Klerus. Alle Klagen des Bischofs über die Besteuerung der Geistlichen, über die Beeinträchtigung der bischöflichen Jurisdiktion durch den Rath, über den den Geistlichen durch denselben auferlegten Zwang den Gehorsamseid zu leisten und von dem Rathe in allen Dingen Recht zu nehmen, blieben fruchtlos. Ein hierarchisches Recht um das andere wurde abgeschafft, und wenn man auch z. B. in Ehestreitigkeiten dem Bischof die Entscheidung überließ, so mußte er doch auf der andern Seite klagen, daß seinen Mandataren und Pedellen auch da, wo die Exekution gestattet worden sei, mit Verachtung und Ungehorsam begegnet werde. Doch trugen hieran, nicht die ulmische Behörde, sondern die Geistlichen selbst die Schuld, welche nicht Lust hatten zweien Herren zu dienen, sondern eben demjenigen gehorchten, welcher die größere Macht hatte: kam es doch vor, daß der Klerus selber (1529) den Rath gegen die Schätzungen des Bischofs zu Hülfe rief, ein Fall, bei dem dann der Rath dem Bischof zu seiner Steuer verhalf, weil man ihn in der gefahrvollen Zeit lieber versöhnlich stimmen wollte.

Gleichwie in diesen materiellen Fragen, so wurde dem Klerus auch rücksichtlich der Lehre manche Beschränkung auferlegt. Wer nicht einzig und allein das reine Wort Gottes verkündigen wollte, dem wurde, wie 1527 dem einzigen noch bedeutenden Spitalprediger Bauler, nur noch die Verlesung des Textes gestattet. Alle Bitten Bauler's, so wie alle seine

Versprechungen es ohne Aufsehen, sogar ohne Geläute es zu thun, waren vergeblich. Nur die Tröstung der Kranken im Spital, wenn diese nach der Weise des alten Glaubens sie begehrten, wurde gestattet, „weil Jedem geholfen werden solle"; schon 1528 wurde aber das Gebot beigefügt, den Kranken alten Glaubens das Sakrament nur „leise" auszutheilen.

Von anderen Neuerungen war die bedeutendste das unbedenkliche Zugeständniß der Ehe an Priester und austretende Klosterangehörige; 1526 erhielten die Priester sogar den Auftrag, ihre Mägde und Köchinnen entweder zu heurathen oder zu entlassen. Nach Dietrich haben hierauf viele geheurathet. Evangelischerseits gieng Sam selbst und die Kaplane Sträler und Zierlin mit dem Beispiel der Verehelichung voran: der Bann, den der Bischof deßwegen über die beiden Letzteren aussprach, blieb ohne Folgen; ja, der Bischof ließ sich bewegen seine ganze Anklage gegen sie zurückzunehmen. Dagegen hatte man gegen den schwäbischen Bund eine energischere Haltung einzunehmen. Auf seinen Tagen in Ulm und in Donauwörth (Dreikönigsfest und 5. Juli 1527) hatte dieser namentlich an die Städte die Aufforderung ergehen lassen, ausgetretene, entlaufene und verheurathete Ordensleute, Pfaffen, Mönche und Nonnen, die in Unbedacht ihrer bösen Thaten in Städten enthalten werden und theilweise Bürger geworden seien, nicht mehr zu behalten, sondern sie des Landes zu verweisen. Augsburg, Ulm, Nürnberg und Nördlingen beschlossen hierauf, ein etwaiges Auftreten des Bundes bei'm nächsten Tage (in Donauwörth) „zu Erkenntniß und Handlung wegen der evangelischen Lehre sich auf's unterthänigste und glimpflichste zu verbitten, da die Sache ganz Deutschland angehe und so weit gegriffen habe,

daß nur ein allgemeines Konzil entscheiden könne; überdies gehe die Bundeseinigung nur auf des Aeußerliche, keineswegs auf solche Dinge, die den Glauben, das Gewissen und die Seele betreffen." Sollte d'ese Vorstellung kein Gehör finden, so waren die Gesandten der Städte angewiesen, Aufschub auf den nächsten Bundestag zu verlangen, im äußersten Falle sollten sich der Bundeshauptmann U. Neithart und die übrigen Städteräthe unter Protest aus der Verhandlung entfernen. Das Auftreten der Städte wirkte. Man beschloß die Städte unbehelligt zu lassen, und so erhoben sich für die Städte nicht nur wegen der ausgetretenen und verheuratheten Mönche und Kleriker keine Schwierigkeiten mehr, sondern es war überhaupt jede Einmischung des Bundes in die Reformationsangelegenheit zurückgewiesen.

Nur in Einem Punkte blieb der Rath seiner zaghafteren Politik treu: für die Abschaffung der unbiblischen Gebräuche der alten Kirche geschah nichts, oder höchstens, daß in kleinen und unbedeutenden Dingen Beschränkungen des Klerus eintraten. So wurde 1527 das Herumführen des Palmesels, 1528 die Darstellung des Grabes, die Himmelfarth und der Kreuzgang verboten. Dagegen, z. B. in Betreff der Messe, that man keinen entscheidenden Schritt. Der Rath, welcher für den Fall, daß die Wormser Beschlüsse wieder zu Ehren kämen, sicher gehen und dann sich wollte darauf berufen können: die Kirchengebräuche seien in Ulm nicht alterirt worden, mußte seinen heißspornigen Sam immer wieder zur Geduld ermahnen. Dieser, der die Zeit zur vollständigen Durchführung der Reformation gekommen glaubte, dachte ernstlich daran Ulm wieder zu verlassen — nur die eindringlichsten Vorstellungen Zwingli's brachten ihn von seinem Entschluß ab, während er andererseits durch Zwingli zu rastlosem

Drängen bei'm Rathe aufgefordert wurde. Allmälig erfolgten kleinere Neuerungen, die Sam's Muth schon so erhöhten, daß er 1526 den legalen Boden verließ und auf eigene Faust in einem Privathause auf evangelische Weise eine Taufe vollzog. Die vom Sam verfaßte, durch den Vater dem Rath überreichte Entschuldigung und Rechtfertigung hatte den Rathsschluß zur Folge: in Kindstaufen nichts zu erlauben und nichts zu verbieten; Jeder möge nach seiner Ueberzeugung taufen lassen, wie er es gegen Gott verantworten könne — nur solle Sam sich hüten in seinem eigenen Hause zu taufen. Hiedurch war nun wohl in diesem einen Punkte den Evangelischen freie Hand gegeben: aber man fühlte doch die Nothwendigkeit, eine festere und bessere Ordnung einzuführen. Es wollte aber nicht gelingen; die Rathskommission konnte zu keiner Einigung gelangen und so wurde nun jener Beschluß erneuert unter Beifügung der formellen Weisung: wer sein Kind nicht nach den Satzungen des Papstthums, sondern daheim mit schlechtem Wasser im Namen der Dreifaltigkeit wolle taufen lassen, müsse dazu zwei ehrbare Bürger als Zeugen nehmen und die Handlung nachträglich dem Stadtrechner anzeigen. Durch diese Unentschiedenheit nun wurde vom Rath Einer Erscheinung auf dem reformatorischen Boden Thür und Thor geöffnet: der Sekte der Wiedertäufer. Und wie in der Taufangelegenheit, so machte die unentschiedene Haltung auch in andern wichtigen Kultusfragen das Auftreten extremster Parteien möglich, die bald von der gestatteten persönlichen Willkür bis zum letzten Schritt, welcher alles über den Haufen warf, vorwärts giengen: so bei den Sonn- und Feiertagen. Es war natürlich, daß die große Menge der katholischen Feiertage unter die Gegenstände der ersten Angriffe gehörte; aber bald hieß es: man

brauche überhaupt keinen bestimmten einzelnen Tag zu feiern, und so arbeitete man auch an Sonn- und Feiertagen. Da hätte der Rath entweder die alte Ordnung aufrecht erhalten, oder für eine bestimmte, würdige Sonntagsfeier sorgen müssen; aber er ließ die extreme Richtung bis 1527 gewähren, wo endlich die Sonntagsarbeit untersagt wurde. Ebenso gieng es mit der Messe. Wohl beschränkte man diese je mehr und mehr, durch Verleihung von Meßpfründen an Evangelische, durch Zurückziehung der für Messen ausgesetzten Gratifikationen. Aber den Evangelischen, was doch selbstverständlich gewesen wäre, eine evangelische Abendmahlsfeier zu gewähren, wagte man nicht: nur 1527 durfte ein zum Galgen verurtheilter Dieb, der ausdrücklich darum gebeten hatte, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen. Durch dieses Zögern wurde natürlich jener schwärmerischen Richtung stets mehr Nahrung gegeben. Nürnberg warnte 1527 vor dem Zusammenhang der Zwingli'schen Lehre und des Täuferthums; und wenn da auch Ulm antwortete, es sei von einem solchen Zusammenhange nichts bekannt, so war damit die Existenz der Wiedertäufer in Ulm nur nicht geläugnet, geschweige widerlegt, denn man war nicht nur genöthigt, eine fast ängstliche Anfrage an Augsburg zu richten (16. Sept. 1527), ob nicht einige Wiedertäufer in Augsburg ausgetreten seien und sich gen Ulm gewendet haben, sondern auch zuzugeben, daß die Vorsteher dieser bösen Faktion, Hans Denk, Hetzer, H. Beckenknecht sich eine Zeit lang in Ulm aufgehalten haben, — das Täuferwesen blieb in Ulm bis zum Jahre 1531 in fortwährender Zunahme.

Während man einmüthig gegen Lehre und Kult der katholischen Kirche dastand, öffnete sich in der Mitte der refor-

matorischen Partei eine Kluft des Zwiespalts, durch das Auftreten der Zwingli'schen Lehre.

Man war von Anfang an gut lutherisch gewesen; Prediger wie Bevölkerung dachten nicht daran einer andern, als Luther's Lehre vom Abendmahle sich zuzuwenden: man sah sogar den Ausbruch des Streites zwischen Luther und Karlsstadt ungern, weil er „nur dem Evangelium Schmach bringe" und hielt sich gänzlich unbetheiligt. Aber daß man sich nicht für immer davon ausschließen konnte, sondern daß man über kurz oder lang sich entscheiden mußte, ist natürlich, und ebenso, daß für diese Entscheidung der Stadt die Haltung ihres Prädikanten vom größten Gewichte werden mußte. Sam nun wurde noch in jenem Streite mit dem Prior Nestler von den Universitäten als „lutherischer" Prediger bezeichnet, aber schon 1525 oder 1526 war er im Uebergang zu Zwingli begriffen: „kein Ansehen der Person, weder lutherisch noch zwinglisch, sondern christlich" — so lautete sein Grundsatz von da an. Bald sollte der Durchbruch erfolgen. 1526 kam in Ulm ein Schriftchen heraus: „schöner und wohlgedeutschter gründlicher Bericht für den gemeinen Menschen, ob der Leib Jesu Christi im Himmel zu der Rechten Gottes zu ehren und im Geist zu suchen, oder auf Erden im Brod wesentlich zu verhoffen sei." Es trug Sam's Namen und war als eine Münsterpredigt angekündigt; in der Hauptsache war es eine entschiedene Vertheidigung der Zwingli'schen Anschauung. Obgleich Sam nachher die Autorschaft läugnete, so enthielt das Büchlein doch das Wesentliche seiner Ansichten, und Zwingli selbst sprach ihm (2. Juli 1526) in seinem und seiner Freunde Namen seine Befriedigung aus über die Art, wie er in seiner Gemeinde die Abendmahlsfrage behandle. In der That blieb Sam von da an einer

der bedeutendsten Vertreter der Zwingli'schen Lehre in Deutschland, und die Schweizer Theologen legten großen Werth auf diesen Glaubensgenossen.

Die Angriffe, die Sam als solcher und wegen des, unter seinem Namen nun einmal publizirten „Berichts" von den lutherisch gesinnten Zeloten über sich mußte ergehen lassen, waren der gehäßigsten Art: es gieng ihm nicht besser als Zwingli selbst. Am maßlosesten gieng der Reutlinger Prediger Joh. Schradin gegen ihn zu Felde. Schradin veröffentlichte zu Anfang 1527 ein Schrift'chen: „auf den neuen und groben Irrthum vom Nachtmahl des Herrn durch den Prädikanten in Ulm mit gutem Verstand gepredigt." In diesem, wie in den andern gegen ihn veröffentlichten Streitschriften war er als Werkzeug des Satans, als Mameluk, als Dieb an der Gottheit Christi geschildert. Die übrigen Gegner (Althammer in Nürnberg, Billikan in Nördlingen) ließ Sam gewähren, er zog es vor sich gegen Schradin allein zu wehren und that dies in seiner, 1. Mai 1527 herausgegebenen Schrift: „erzwungene Antwort Konradi Sam, Predigers in Ulm, auf das unfreundliche Büchlein Hansen Schradin's zu Reutlingen, so er zur Schmach sein im Druck hat lassen ausgehen." Und nicht die Lutheraner allein waren es, die sich gegen Sam rührten: der Zwiespalt innerhalb der Reformationspartei schien den Katholiken den rechten Augenblick gebracht zu haben, um überhaupt die ulmische Reformation gänzlich zu unterdrücken. Der schon genannte Beichtvater König Ferdinand's, Joh. Faber, trat vor dem Rath als Ankläger Sam's auf: der Rath, forderte er, solle Sam zum Widerruf aller seiner Lehren gegen die Messe, die er eine „Gotteslästerung" nenne, und gegen die Priester, die er wegen der Messe „Metzger" titulire, auffordern, wo

nicht — so wolle er es bei den trefflichsten Universitäten der ganzen Christenheit anzeigen und diese Gotteslästerung an allen Enden und Ecken verkündigen. Sogar seine Dienste als Prediger bot Faber dem Rathe an: aus Dankbarkeit gegen die Wohlthaten, die er früher in Ulm genossen, wolle er eine Zeit lang und unentgeldlich in Ulm predigen. Die Antwort des Raths ist nicht vorhanden, doch wurde jedenfalls Faber abgewiesen, denn erst im Kampfe Eck's mit Ulm taucht sein Name wieder auf. Für Sam war dies eine herbe Zeit: die leidenschaftlichen Worte, zu denen er durch seine angeborene Heftigkeit sich hatte hinreißen lassen, wurden für die Gegenpartei eine scharfe Waffe gegen ihn. Schon ehe Schradin's Schrift erschienen war, hatte er den Rath um Erlaubniß gebeten, öffentlich vor Gelehrten und Ungelehrten, Geistlichen und Weltlichen, oder wie es der Rath wolle, seine Lehre zu vertheidigen. Der Rath aber hatte keine Lust, durch öffentliche Disputationen der Aufregung noch Nahrung zu gewähren. Endlich schien eine für seine ganze Stellung günstigere Wendung einzutreten. Dr. Eck wendete sich am 14. August 1527 wieder an den Rath. Unter Berufung auf seine ganze Haltung der Reformation gegenüber — das Gespräch in Baden (1526) führte er namentlich als einen Triumph an, auch Zwingli hätte dort durch ihn sicher zum Schweigen gebracht werden müssen, „wenn dieser nicht, wie es der Schuldigen Art ist, trotz sicheren Geleites geflohen und schändlich ausgeblieben wäre“ — erklärte er die Verpflichtung zu fühlen, zu dieser hohen Verletzung göttlicher und kaiserlicher Majestät nicht länger zu schweigen und bat daher den „Rottenacker“ zu hindern solche gotteslästerliche Artikel zu predigen und dagegen dem Barfüßer und andern die Predigt gegen Sam zu gestatten. Der Rath wollte ihn ab-

weisen, Eck aber war nicht so leicht abzutreiben. „Wenn er keine bessere Antwort bekomme, so wolle er den Rath bei Kais. Maj. und andern christlichen Ständen dermaßen anziehen, daß es ihm und dem Rottenacker schwer fallen solle zu antworten“ — so drohte er. Man wendete sich an Eck's Landesfürsten, Herzog Wilhelm von Baiern, mit der Bitte, demselben Schweigen aufzuerlegen, der aber erklärte: da die Sache den Glauben angehe, so sei es nicht in seiner Macht abzuschaffen, was zu dessen Handhabung diente. Sam, vom Rath um seine Meinung befragt, bat, daß Eck nach Ulm gerufen werde; die Aufforderung zu einer Disputation hatte ihm Eck ohnehin schon zugesandt. Man kam zu keinem Entschlusse und fragte endlich bei Nürnberg um Rath. Unterdessen aber entlud sich der ganze Zorn Eck's über Ulm in einer Druckschrift: „wider den Gotteslästerer und Ketzer Conrad Sam, genannt Rottenacker, Prädikant in der Pfarr der ehrbaren Reichsstadt Ulm: Anerbieten einer Disputation von wegen des hochwürdigen Sakraments des Altars durch Dr. Johann Eck von Ingolstadt“, 4. Dezbr. 1527. Sam erhielt endlich die Erlaubniß in Bern zu disputiren, wohin Eck auch von Zwingli gerufen wurde — mit ihm erschien dort der evangelische Prediger von Geislingen, Paulus Beck, der nach eingegangener Rathserlaubniß gleichfalls mit seinem katholischen Kollegen, Dr. Georg Oßwald, dort disputiren wollte. Doch erschienen weder Eck noch Oßwald — Eck hatte sich kurz mit Mangel an Zeit entschuldigt. Zwingli bat Ulm, eine Disputation nach Ulm, Memmingen oder Augsburg zu berufen: der Rath aber wollte wenigstens von einer solchen in Ulm nichts wissen, Sam mußte sogar seine Antwort an Eck der Censur des Rathes unterbreiten, und der Druck wurde wirklich verboten. Nürnberg hatte auf jene

Anfrage Ulm's einfach den Rath gegeben, Sam zu entfernen:*) man hätte dies bei der großen Popularität Sam's nicht wagen dürfen, sogar wenn man es hätte wagen wollen, wozu aber auch im Rathe lediglich keine Lust vorhanden war. Das Uebergewicht, das Zwingli über Luther erhalten hatte und das er eifersüchtig zu erhalten bemüht war, hatte während all' dieser Zänkereien in Ulm einen günstigen Boden gefunden: zwischen Zwingli und Sam knüpfte sich die innigste Freundschaft, und mit dem Fortschritt der Reformation gieng der Sieg der Zwingli'schen Lehre in Ulm Hand in Hand: nur daß, auch aus politischen Gründen, von einer abstoßenden Feindseligkeit der siegenden Zwinglianer gegen die unterliegenden Lutheraner keine Rede war, vielmehr hat Ulm Streitigkeiten, wie sie die Schweiz zerfleischten, überall nicht aufzuweisen.

Viel langsamer war der Gang, den inzwischen die Reformation im ulmischen Gebiete genommen hatte. In den zu Ulm gehörigen, meist auf der schwäbischen Alp gelegenen Ortschaften hatte sich von Anfang an geringe Sympathie für die neue Lehre gezeigt; nur in dem Städtchen Geislingen hatte dieselbe Wurzel gefaßt. Von dort aus baten im Dezember 1526 sechsundvierzig Bürger um Anstellung eines evangelischen Predigers; „nachdem in der Stadt das Wort Gottes frei gepredigt werde, möge man es auch ihnen durch einen Prediger verkündigen lassen.“ Man willfahrte ihnen und genehmigte zugleich den von ihnen selbst vorgeschlagenen Paulus Beck, der zuletzt Pfarrer in Munder-

*) Es darf hiebei nicht vergessen werden, daß Nürnberg die treueste Anhängerin Luther's war.

fingen, früher Helfer und Kaplan in Heidelberg gewesen war. Doch ohne nachhaltigen Streit sollte die Gründung einer evangelischen Pfarrei nicht abgehen. Aus allen Kräften protestirte der katholische Pfarrer, Dr. Oßwald, gegen den Kollegen: er nannte es eine Ungerechtigkeit, wider Willen des mehrsten Theils der Einwohner auf die Bitte der kleinsten einen Prädikanten zu ernennen, eine unerhörte, unerträgliche Last. Auch das Gericht von Geislingen vereinte seine Gegenvorstellungen mit denen Oßwald's. Man war aber in Ulm der Landgemeinde gegenüber viel energischer, als in der eigenen Stadt; die Bitten und Beschwerden blieben erfolglos, und als Oßwald 1527 seine Beschwerde bei den in Ulm versammelten Vertretern des schwäbischen Bundes anhängig machte, erwiederte man nur: man werde sich so erzeigen, daß Kaiser und Bundesstädte daran Gefallen haben sollen. Beck's Berufung — womit man, wie Oßwald ausführte, dem Abschied von Speyer gemäß auf ein Konzil oder eine Nationalversammlung hätte warten sollen — wurde nicht zurückgenommen, nur schärfte man ihm Beobachtung des Friedens ein, und ordnete an, daß, während Oßwald in der Kirche, er gleichzeitig im Spital zu predigen habe. Die Beschwerde des Bischofs von Konstanz auf dem Bundestag zu Donauwörth, worin derselbe gegen Beck die übrigens falsche Beschuldigung erhob, als wäre er seiner Zeit in den Bauernaufstand verwickelt gewesen, hatte nur den bekannten Protest der Nördlinger Versammlung gegen Eingriffe des Bundes in Glaubenssachen mit zur Folge.

Oßwald verlegte, da er in Ulm nicht erhört worden war, den Kampfplatz nach Geislingen. Alsbald wurden auch hier Vermahnungen durch den Rath nothwendig, daß er den evangelischen Pfarrer nicht „so schmähen“ solle — auch bei

Beck wurde sein zwingli'scher Standpunkt eine Waffe gegen ihn selbst. Nun war in einer Hinsicht Oßwald klug und hörte mit persönlichen Invektiven auf, aber Beck war doch genöthigt, in Ulm zu klagen: daß, wenn auch er selbst nicht mehr von Oßwald auf der Kanzel geschmäht werde, doch seine Lehre von jenem eine ketzerische genannt und dadurch in ein so böses Geschrei gebracht werde, daß einige sogar ihren Söhnen das Haus verschließen um sie vom Besuche seiner Predigt abzuhalten. Auch sonst war Oßwald sehr entschieden: er verweigerte solchen, von denen er wußte, daß sie die Predigt im Spital besuchten, die Absolution. Die Art und Weise, wie er von diesem Gottesdienst abmahnte, war auch stark genug: lieber solle man Vater und Mutter verlassen oder seinen Dienst aufgeben, als in die evangelische Predigt gehen. Dem Helfer Oßwald's, Urban, beichtete eine Frau, daß sie auf Verlangen ihres Mannes auch schon dort gewesen sei — lieber solle sie Schläge ertragen, war die Antwort, und wegen ihres Zustandes brauche sie nicht in Sorgen zu sein: es schade nichts, wenn auch die Leibesfrucht getödtet werde, sie und er, der Beichtvater, seien ja nicht daran schuldig. So gieng der Streit in Geislingen hin und her, der Rath zog sich endlich aus der Sache mit der Erklärung, daß er nie Richter in Glaubenssachen habe sein wollen und daß er auch jetzt der Sache „weiter nachdenken" wolle. Bis zum Jahre 1531 dauerte dieses Nachdenken — da wurde dann die Entfernung Oßwald's beschlossen.

In einem andern ulmischen Städtchen, Leipheim an der Donau, hatte die neue Lehre früher Raum gewonnen, aber die nun in den Vordergrund der Bewegung tretende zwingli'sche Richtung wollte dort keinen Boden finden. Aber der evangelischen Partei war eine Lebensfähigkeit auf längere

Zeit hinaus auch nicht beschieden. Nach dem Tode des ersten Predigers, den die Gemeinde gehabt, Joh. Jak. Wehe, war für die Verbreitung der evangelischen Lehre überhaupt ein rasches Ende eingetreten. Die Hinrichtung Wehe's, in dem man die Ketzer sämmtlich bestrafen wollte, hatte auch da auf die Gemüther einen einschüchternden Stoß geübt: bald fiel das Städtchen wieder ganz in die Hände des streng katholischen Klerus. Als endlich, 1528, die Evangelischen bei dem Rathe um einen Prediger baten, da war dieser wieder nicht eben der treue Hirte seiner Heerde. Da Ortsrath und Ortsgericht Widerspruch erhoben, da der Klerus sich widersetzte, da man den Bischof von Augsburg noch von der Zeit Wehe's her respektirte, und endlich nicht noch an einem zweiten Punkte der Ulmer Herrschaft die Geislinger Vorgänge sich wollte wiederholen sehen: so beschränkte man sich, dem Leipheimer Pfarrer die Verkündigung der lauteren Bibel weiter anzubefehlen — wir haben schon gesehen, was in Ulm selbst damit geleistet war. Die Leipheimer blieben sich selbst überlassen; die Wiedertäufer tauchten auf, die Evangelischen selbst spalteten sich in zwei Haufen, Lutheraner, welche die Mehrzahl, und Zwinglianer, die mit fünfzig Personen die Minderheit hatten. Das kleine Leipheim besaß bald so viel Parteiungen, als im ganzen Reiche zusammen bestanden: Katholiken, Lutheraner, Zwinglianer, Wiedertäufer.

Der Entwicklungsgang der Reformation hatte inzwischen einen Verlauf genommen, der Deutschland zur entschiedenen Spaltung in zwei feindliche Lager drängte. Durch den Uebertritt des Markgrafen Albrecht von Brandenburg zur lutherischen Lehre, durch das nach dem Speyerer Reichstag (1526) von 7 Fürsten und den 4 Städten Magdeburg, Nürnberg, Ulm und Straßburg geschlossene Torgauer Bündniß war auch eine äußere Macht geschaffen worden zum Zwecke der Vereitlung aller der Gewaltmaßregeln, welche, wenn auch zunächst nur gerüchtweise, der katholischen Partei zugeschrieben wurden. Die katholischen Stände, auch ihrerseits zu entschiedenem Auftreten entschlossen, brachten diesem Bündnisse gegenüber auf dem zweiten Reichstage von Speyer jenen Beschluß zu Stand, durch den das in Worms gegen Luther erlassene Edikt erneuert und jede weitere Ausbreitung seiner Lehre verboten wurde. Die lutherischen Stände (5 Fürsten und 15 Reichsstädte) erhoben sich dagegen in einem Protest, der ihnen von da an den Namen „Protestanten" verschaffte. Wir haben nun einen Blick auf den Antheil Ulm's an den beiden entscheidenden Tagen von Speyer, 1529, und von Augsburg, 1530, zu werfen.

Durch jene Gerüchte von einer förmlichen Verschwörung der katholischen Partei war ganz Deutschland in Aufregung versetzt worden. Auch Ulm wurde aufgefordert, den Verunglimpfungen der Gegner nicht zu glauben, bis die Fürsten in ihrer Verantwortung die drohenden Praktiken derselben nachweisen werden und es wurde ihm zugleich die Erwartung ausgesprochen, daß man zu ihm die günstige und tröstliche Zuversicht habe, es werde ein treues Mitleid haben wegen des unbilligen und unchristlichrn Vornehmens der Gegner, und, wollte weiter Gewalt geübt werden, so werde es die

gemeinsame Sache mit seinem treuen Rath, Hilfe und Beistand nicht verlassen. Der Rath antwortete am 3. Juni: er trage Mitleid und sei beschwert, wenn die Fürsten wegen des Wortes Gottes, dabei der Rath zu sterben und zu genesen resolviret sei, etwas Widriges erfahren sollten; auch wolle er nach Vermögen gern rathen und helfen, gänzlicher Hoffnung, Gott werde den Handel zu seines Namens Ehre wohl richten und auf leidliche Wege bringen. — Der Landgraf von Hessen beschleunigte inzwischen eine Truppenaufstellung, und die Räthe und Hauptleute des schwäbischen Bundes ihrerseits beschlossen, für Kurmainz und Württemberg, die bedroht schienen, eine „eilende" Hülfe aufzustellen, die sich in Heilbronn sammeln sollte. Da man einen faktischen Anhaltspunkt zu kriegerischen Demonstrationen eigentlich nicht hatte, so schlug Ulm bei Nürnberg, Augsburg und Straßburg einen Städtetag in Ulm vor, der zugleich zur Vorbereitung zur zweiten Zusammenkunft der schwäbischen Bundesräthe in Ulm (21. Juni) dienen sollte. Alle waren einverstanden und namentlich Nürnberg wies in Ulm auf das Bedenkliche zu schroffer Schritte hin, die ebenso den Gegnern eine Handhabe liefern als die eigenen Unterthanen zu Empörungen reizen könnten, ja, am 30. Mai erklärte es, lieber für seinen Theil von der angeregten Hülfeleistung gänzlich abstehen zu wollen. Zwei weitere Tage in Ulm und Eßlingen führten das Resultat herbei, daß man für den Augenblick die Hülfe zwar nicht versagen, aber das Vorrücken von Heilbronn aus von der Weisung der Städteoberen abhängig machen wolle. In einer Hinsicht hatte aber das rasche Zusammengehen gute Wirkung gehabt: es war nicht nöthig, von Heilbronn aus vorrücken zu lassen, die Gegner waren nun

doch eingeschüchtert und beschränkten sich die ihnen insinuirte Verschwörung für Erdichtung und Unwahrheit zu erklären.

Aber das Vertrauen war auf beiden Seiten geschwunden, und auf Seite der Protestanten blieb der Verdacht nach wie vor bestehen. Eine Stadt meldete der andern schreckliche Gerüchte, und Sonntags nach Jakobi wurde auf einer weiteren Versammlung in Eßlingen beschlossen: 1) die Städte mögen sich durch den Zwiespalt des Glaubens nicht irren lassen; 2) es möge eine Gesandtschaft an den Kaiser geschickt werden, die Sache bis zum nächsten Konzil beim letzten Speyer'schen Abschied (von 1526) zu lassen; 3) es möge mit solchem Fug und Bescheidenheit gehandelt werden, daß Kais. und Königl. Ungnade verhütet werde; 4) die Städte mögen zu erinnern sein, ihr Geld und Munition niemanden auszuleihen ꝛc. Auf diesem Tage aber wurde, und dies ist sein bedeutenderes Resultat, eine nähere Verbindung zwischen Augsburg, Nürnberg, Straßburg und Ulm, erzielt. In Geislingen hielten sie am 13. Sept. eine neue Zusammenkunft, auf der Augsburg zunächst den Vorschlag machte: man solle versuchen, dem Kaiser durch das Anerbieten eines namhaften Darlehens die Suspension des Wormser Edikts für die 4 Städte abzugewinnen: das fand Straßburg anstößig, obwohl es nicht gegen eine „Werbung" beim Kaiser stimmte. Nürnberg aber verwarf die Deputation überhaupt. Nürnberg's Ansicht drang durch und der in Geschäften in Spanien befindliche Ulmer Großhändler Ehinger, den man schon zum Vermittter der Angelegenheit auserſehen hatte, erhielt die Weisung sowohl wegen des Geldofferts als überhaupt kein Anliegen beim Kaiser vorzubringen, sondern nur Ulm, falls es verunglimpft würde, bestermaßen zu verantworten und zu entschuldigen. Aber mehr als eine „nähere" Verbindung ward

nicht zu Stande gebracht. Augsburg spielte wegen der Ablehnung seiner Vorschläge den Beleidigten und sprach gar nicht mehr mit; und Straßburg sagte, allerdings die Lage ganz richtig erkennend, der Bund der 4 Städte sei zwecklos, wenn man nicht so weit gehe um ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß herzustellen. Ulm und Nürnberg allein hielten noch eine vertrauliche Besprechung in der wenigstens über eine Verbindung zwischen ihnen beiden verhandelt wurde — vielleicht, dachte man, wäre dies doch ein Grundstein zu einer spätern, größeren Städteverbindung.

Es mußte mehr Drangsal über die Protestanten kommen, wenn sie sich in der That zusammenschaaren sollten. Und dies erfolgte durch den Speyer'schen Reichstag von 1529. Dieser Reichstag brachte der katholischen Partei einen vollständigen Sieg durch die Beschlüsse: wer bis jetzt dem Wormser Edikt nachgekommen, solle dies auch ferner thun; wer davon abgewichen, solle sich jeder weiteren Neuerung enthalten, nirgends das Messelesen verbieten, den geistlichen Stand in seinen Rechten lassen u. s. w. Hiegegen nun erfolgte jener Protest der evangelischen Stände. Ulm war auf dem Reichstage durch Bernhard Besserer und Daniel Schleicher vertreten und hatte vom Landgrafen Philipp den ehrenvollen Auftrag erhalten, auf die Entschließungen der oberländischen Städte, auch Reutlingen's und Nördlingen's, einzuwirken. Zu Ulm hegte der Landgraf großes Vertrauen: er besprach sich mit Besserer über seine Aussichten und Plane, zu denen schon damals die, für das evangelische Oberland sehr wünschenswerthe Wiedereinsetzung des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg gehörte. „Lieber, sagte er zu Besserer, zeigt euren Herren an, sie sollen sich alles Guten zu uns versehen, wir wollen ihr gnädiger Herr sein;“

und Besserer konnte der Wahrheit gemäß ihm die Versicherung geben, daß er beim gemeinen Mann in Ulm in höchster Gunst stehe. Um nun dem Protest überhaupt eine Wirkung zu verleihen, war der endliche Abschluß eines festen Bündnisses das einzig Nothwendige. Der Landgraf forderte Ulm auf, mit den Reichsstädten darüber zu verhandeln; mit 14000 Mann, erklärte er, könnte man jedermann die Stirne bieten. Die ulmischen Gesandten berichteten schleunigst die günstige Gelegenheit nach Hause, und forderten den Rath auf, mit den Städten, und namentlich mit Nürnberg und Straßburg in Verkehr zu treten, auch Konstanz und Lindau, hofften sie, möchten gewonnen werden: durch diese könne man dann der Schweiz die Hand reichen. Nach Verlesung der Protestation, am 22ten und nach der am 25ten darauf eingereichten Berufung an Konzil oder Nationalversammlung war das geheime Verständniß der Fürsten mit Ulm, Nürnberg und Straßburg angebahnt und ein Tag nach Rotach, im Koburgischen abgeredet. (6. Juni.)

Aber wie traurig endeten diese erfreulichen Anfänge! Plötzlich fiel es der Bornirtheit der lutherischen Rechtgläubigen ein, wie schwer sie sich versündigt haben, da sie auch nur zum Zwecke der Protestation mit den „zwinglischen Ketzern" im Oberdeutschland gemeine Sache gemacht. Luther selbst und Melanchthon warnten vor weiterer Verbindung mit diesen Städten, namentlich mit Ulm und Straßburg. Und die Engherzigkeit behielt das Feld: der Kurfürst verhinderte den definitiven Abschluß des Bündnisses, ja, er wollte es ganz hintertrieben sehen. Ein neuer Tag wurde nach Schwabach festgesetzt. Verständiger als in Sachsen war man im Oberlande. Während man dort immer noch sich bemühte, den Eintritt in den Bund nur Gleichgläubigen zu gestatten,

entwickelte Ulm den regsten Eifer, um die oberländischen Städte für das Bündniß zu gewinnen: mit Lindau, Konstanz, Isny, Kempten, Memmingen, Biberach wurde verhandelt. Der Vorschlag gieng dahin: die Städte sollten unter sich eine Macht von 1500 Mann zu Fuß und 200 Reitern aufstellen: in diesem Sinne schloßen Ulm, Biberach, Memmingen, Kempten, Isny und Lindau eine Uebereinkunft, — Konstanz, beleidigt, daß es mit seiner Anmaßung, den militärischen Mittelpunkt zu bilden, durchgefallen war, schloß sich aus. Der leitende Mittelpunkt ward Ulm. Es bestellte in Bernhard Schleicher „einen guten, dem Evangelium anhängigen Hauptmann" auf 5 Jahre und mit dem Auftrag, zunächst 200 gute Kriegsknechte zu werben: „ja, schreibt Ulm, wir haben noch etliche mehr Kriegsknechte angenommen, den oberen Städten und uns selbst zu gut, damit sie nicht anderwärts uns zum Nachtheil geworben werden." (Anfang Augusts.)

So begaben sich die ulmischen Gesandten getrosten Herzens nach Schwabach. Die Ueberraschung war nicht gering, als nun Brandenburg und Sachsen gleich von Anfang an mit der Erklärung auftraten, daß sie ihren Eintritt in den Bund von der Annahme einer Anzahl Artikel (17) abhängig machen — die jeden Zwinglianer prinzipiell ausschloßen. Ulm erklärte einfach, nicht instruirt zu sein, und so wurde ein neuer Tag nach Schmalkalden bestimmt (29. Nov.) Dort nun wäre gewiß Einigung geboten gewesen. Die Gesandtschaft der Protestanten war vom Kaiser auf's ungnädigste empfangen worden, und Karl V., der eben erst mit Frankreich Frieden geschlossen, hatte gegen die aufrührerische Protestation völlig freie Hand. Ferner konnte Ulm als neue Mitglieder des Bundes die Städte Konstanz, Memmingen, Lindau, Kempten, Reutlingen und Heilbronn benennen — ein Zuwachs an

Macht, der nicht zu verachten war; aber die meisten dieser Städte waren mehr oder weniger zwinglianisch. Da nun die Annahme jener schwabacher Artikel auch in Schmalkalden abgelehnt wurde, so erklärten die Fürsten, die Sache bedenken zu wollen — darüber geriethen auch sie in Zerwürfniß: den Landgrafen, der sich energisch auf die Seite der Städte schlug, sah man schon als verkappten Zwinglianer an — der Landgraf traf wohl den Nagel am besten auf den Kopf, wenn er wiederholt beklagte: die Fürsten lassen sich ihre Prediger „zu fast herrschen." Er habe sich, erklärt er den beiden, Ulm und Straßburg, weidlich mit den Fürsten bearbeitet; damit man aber nicht unverrichteter Dinge auseinander gehe, so wäre sein Gemüth, die oberen Städte würden mit Ulm, Straßburg, dann der Schweiz zu einem Verständniß zusammentreten, er wolle auch dabei sein: sie haben gutes Fußvolk, er gute Reiter. Ein Ausweg, den Graf Wilhelm von Fürstenberg ausgedacht: der Landgraf solle mit den Städten ebenso verbunden sein wie mit den Fürsten, also, daß, wenn der sächsischen Seite Gefahr drohe, der Landgraf die Städte zur Hülfe riefe und umgekehrt — half nichts, weil er allzu erzwungen war. Die Fürsten wollten auch nichts davon wissen, dagegen drangen sie wiederholt durch Nürnberg's Vermittlung in die ulmischen und straßburgischen Gesandten, sie möchten doch die Artikel annehmen — vergeblich. So kam der Abschied, der mit einer Einladung nach Nürnberg schloß — freilich nur für die, welche die Artikel annehmen würden: welche nicht, die brauchten auch in Nürnberg nicht zu erscheinen.

Von diesem Tage an nahm auch Besserer eine zaghafte Miene an. Noch auf dem Rückweg von Schmalkalden beriethen sich die Ulmer Gesandten mit dem Rathe von Nürn-

berg, und dieser rieth aus allen möglichen Klugheitsgründen zur Annahme der Artikel. Das aber konnte Besserer nicht wollen und andererseits war er zu einem entscheidenden Schritte nicht zu vermögen, weil er die kaiserliche Ungnade fürchtete. Des Landgrafen Vorschlag, daß die Städte mit der Schweiz in ein Burgrecht treten sollten, (den er selbst früher oft ausgesprochen hatte), war ihm nun plötzlich zuwider und die Rathschläge des schweizerfeindlichen Nürnbergs bestärkten ihn noch darin. Das geschah eben in dem Augenblicke, wo die Freunde eines Bundes mit der Schweiz am meisten von Ulm hofften. Auf einem Tage in Biberach gelang es Besserer, den Bund mit der Schweiz zu hintertreiben; man griff dort zu den Beschlüssen einer früheren Versammlung in Memmingen zurück, verbesserte diese theilweise, unterhandelte mit Konstanz, das auf einem Schweizerbündniß bestand, traf aber keine definitive Entscheidung. Nur Eines wurde nach Ulm's Vorschlag beschlossen: sollten die Städte noch vor dem Zusammentritte des Reichstags beunruhigt werden, so wollte man antworten: die Städte erkennen den Kaiser als ihren Herrn, hoffen auch, daß durch die Gnade des h. Geistes auf künftigem Reichstag durch Kaiser und Stände zu Gottes Ehre über diese und andere Sachen werde geschlossen werden. Sollte endlich das Ausschreiben des Reichstages etwas Beschwerliches enthalten, so wurde eine allgemeine Städteversammlung, die Ulm berufen sollte, gutgeheißen. (Neujahr 1530.) Besserer's Haltung reizte Sam und namentlich Zwingli zum größten Mißtrauen: „er bleibt ganz kalt; schreibt Sam an Zwingli; kein Wunder, wenn ich auch in den Andern, die von ihm, dem Apollo vieler, abhängen, keine Wärme und keinen Eifer sehe." Und Zwingli schreibt nach Konstanz: „es ist schon ein Jahr, daß er mir aus verschiedenen

Gründen verdächtig zu werden anfängt. Stellt man ihn zur Rede, warum er es verschmähe mit uns in Burgrecht zu treten, so antwortet er stets das Nichtssagende, er fürchte beim Kaiser anzustoßen." Ob Besserer wirklich treulos war, läßt sich nicht mehr entscheiden; Zwingli's Anklage wenigstens steht schwach da. Dagegen arbeitete Zwingli um so rastloser an der Verwirklichung seines alten Planes, der Gründung eines Städtebundes: durch gemeinsamen Druck sollte Ulm gedrängt und vorwärts getrieben werden. Hier aber sah man trotz alles Zuspruchs ängstlich und besorgt dem unter dem 21. Januar ausgeschriebenen, nach Augsburg auf den 8. April festgesetzten Reichstag entgegen. — Man hatte zunächst drei Fragen zu entscheiden, über die der kleine Rath vor dem großen Bericht erstatten mußte: 1) ob des Kaisers Ungnade zu erleiden oder 2) wie sich ihrer zu erwehren sei, und 3) wie man sich zum Speyer'schen Abschied halten könne? Die erste Frage wurde natürlich verneint: die aus einem trotzigen Verhalten entspringenden Gefahren waren zu groß; man wollte doch nicht Prediger und Obere der kaiserlichen Willkür überliefern, sich zur Abbitte für das Geschehene gezwungen und noch einen „Hahn", d. h. Vogt auf's Haus gesetzt sehen, wie dies mehreren Städten schon geschehen. Sich der kaiserlichen Ungnade zu erwehren — erschien als ein tollkühner Gedanke. Bei der „unmenschlichen Untreue" der Fürsten wäre die alleinige Hülfe des oberschwäbischen Bundes doch gar zu geringfügig gewesen; rings um Ulm habe man Oesterreich in Württemberg, Ehingen, Weißenhorn, Kirchberg vor den Thoren; ein Bund mit der Schweiz müßte das mit der Eidgenossenschaft ohnehin in beständigem Hader liegende Habsburg noch mehr reizen — und an Revolution gegen den rechtmäßigen Kaiser werde man doch nicht denken wollen?

Diese vom kleinen Rathe geltend gemachten Standpunkte ließen, was auch zum Beschluß erhoben wurde, nur Einen Ausweg: „dem Speyer'schen Abschied gemäß zu leben." Der Beschluß sollte dem Kaiser und den Städten des Biberacher Tages mitgetheilt werden: Bürgermeister und Geheime erhielten den Auftrag, durch eine vertraute Mittelsperson „unvermerkt eines Raths" dem Kaiser zu berichten, daß ein E. Rath dem Speyer'schen Abschied bisher nicht entgegengehandelt und das noch zuweilen nicht vorhabe; darauf hin sollte versucht werden, kaiserlicher Majestät Ungnade, wie man möge, abzuschaffen.

Bis Innspruck wurde U. Neithart und Dan. Schleicher dem Kaiser entgegengeschickt um ihn zur Ankunft in Deutschland zu beglückwünschen und für die Stadt die Ehre eines kaiserlichen Besuches auszubitten — „das Weitere ließe sich dann einleiten." An Besserer, der schon in Augsburg war, berichteten sie über den Empfang. Nachdem der Bischof von Konstanz-Hildesheim, des Kaisers Vizekanzler, sie vor der Audienz empfangen und sogleich mit väterlichen Reden begonnen, auch sich beschwert hatte, daß in Ulm Leute seien, die übel von ihm reden, während er doch der beste Freund der Stadt sei, — wurden sie zur Audienz beim Kaiser eingeführt. Dieser reichte ihnen „mit gnädigen, züchtigen Geberden" die Hand und ließ ihnen durch den Bischof ausdrücken: „er wisse schon, was sie wollen. Da er aber wegen der Protestation noch keine Stadt angehört, so wolle er auch sie nicht hören. Von der Stadt Ulm aber, die sich sonst stets als frommen, gehorsamen, und treuen Unterthanen vor Kaiser und Reich gezeigt und der er deßwegen auch vor anderen gnädig gewesen, hätte er sich dieser übeln Handlung nicht versehen: auf kaiserlichen Befehl mögen die Ge-

sandten dem Rath und der ganzen Gemeinde sagen, daß die Stadt von der Protestation abstehen und alles, was S. M. gebieten würde, thun solle. Er hoffe, daß dies alles unverzögert und noch vor seiner Ankunft in Augsburg geschehe; gewiß wolle er als römischer Kaiser niemand nichts unrechtes heißen, und dann wolle er der Stadt wieder ein gnädiger Herr und Kaiser sein."

Was thun? — Man befragte Besserer. Dieser aber hatte nur üble Gerüchte über das Benehmen der ulmischen Gesandten mitzutheilen: man sage, sie haben den Abschied angenommen, weil man ihnen gesagt, daß auch Nürnberg sich dazu entschlossen habe; man habe sie angefahren und da seien sie abgebleicht: schlimmer rede man jetzt von Ulm als von den Türken. Erst in einem zweiten Schreiben gibt er über die Stimmung der übrigen Protestirenden genaue Auskunft: diese, mit Ausnahme Nördlingen's, seien alle fest entschlossen, bei der Protestation zu beharren, der Nürnberger Gesandte, Kreß, habe versichert: seine Herren wollten eher Haut und Haar lassen, und er selbst würde im andern Falle Nürnberg nicht mehr betreten. Daher rieth Besserer: dem Ansinnen des Kaisers nicht nachzugeben. Die dem Kaiser zu gebende Antwort sollte hinausgezogen werden, und gut werde es sein, vorher noch dem Bischof zu schreiben, und ihm genug „Schmalz" daran zu thun, damit er die Sache auch genau vortrage. Besserer's Vorschlag, daß Ulm beim Protest beharren solle, wurde vom Rath am 10. Juni zum Beschluß erhoben. Die Antwort an den Kaiser enthielt die Bitte: zu glauben, daß der Protest ja nicht Kais. Majestät, noch sonst jemand, gegolten. Weil derselbe blos zur Verhütung unversehenen Unraths und nicht wider den Kaiser geschehen; weil man allzeit vorgehabt und noch vorhabe, ge-

horsam zu sein und bis zu christlicher Erörterung der Spaltung nichts wider den Abschied zu thun, so möge der Kaiser mit dem Begehren (des Rücktritts von der Protestation) stille stehen bis zu Ende des beginnenden Reichstages. Dagegen wolle die Stadt Leib, Ehre und Gut an den Kaiser rücken, und sich den Beschlüssen des Reichstages gemäß dem Kaiser wohlgefällig erzeigen. Erasmus Rauchschnabel wurde mit der Antwort an den Bischof von Konstanz gesendet und dieser noch besonders um seine Verwendung beim Kaiser gebeten; es wurde ihm dafür eine ziemliche Verehrung in Aussicht gestellt. Da eine weitere Aeußerung kaiserlichen Unwillens nicht erfolgte, so reiste Rauchschnabel Ende Junis mit dem Danke der Stadt für den Bischof, einem mit 300 Goldgulden gefüllten silbernen Pokale, nach Augsburg.

Die Eröffnung des Reichstages erfolgte am 20. Juni. Die Instruktion der Ulmer Gesandten (Besserer und Schleicher) gieng dahin, Ulm wolle sich in Glaubenssachen nach dem richten, was auf einem Konzil oder einer Nationalversammlung mit Grund göttlicher Schrift entschieden werde. Das kaiserliche Ausschreiben hatte einen Passus enthalten, der die Zusage enthielt, daß der Kaiser eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung hören und erwägen wolle, so daß mit Entfernung dessen, was zu beiden Seiten nicht recht gehandelt sei, die einige und wahre Religion angenommen werde. Das ermuthigte, und Zwingli forderte Sam auf, daß er sich

bereit erkläre, neben den Häuptern Luther, Zwingli u. A. persönlich vor dem Kaiser über Glauben und Lehre Rechenschaft zu geben. Aber bald zeigte sich, daß jene Zusage eben eine Phrase war. Schon am 9. Juli schrieb Besserer heim: der Kaiser und die Räthe seines Glaubens haben beschlossen, daß alles beim Abschied von Speyer bleiben müsse, er werde blos sagen: „also wollen wir es han, und also werdet ihr es halten.“ Auch des Papstes Botschaft, fügt er bei, versandte in diesem Sinne mit ihnen. Der Papst aber sei den Deutschen so feind, daß er gerne wollte, Deutschland wäre ein lauterer See, vom Konzil wolle er gar nichts wissen, überhaupt sei er der ungetreueste Bub auf dem Erdreich, dessen ganze Praktik darauf stehe Deutschland zu verderben und dem Kaiser die Einnahme Rom's (1527) heimzugeben. Doch nicht über die Gegner nur: gleich bittere Klagen mußte Besserer über die Evangelischen selbst führen. Aber freilich, zu der Spaltung unter den Städten, die sich gegen einander hielten „als ob sie einander kaum kennten“, trug Ulm's Haltung selbst bei, wie wir bald sehen werden. Niemand, klagt er, wisse, hinter wem er sitze: seither habe es doch in Religionssachen nur zwei Parteien gegeben, nun seien ihrer drei, und ihm „gefallen die Lutherischen noch schlechter als die Römischen.“ Vorberathungen über die gemeinsame Haltung, die sehr nothwendig gewesen wären, wurden, nachdem Ulm, Augsburg und Nürnberg sie vorgeschlagen, von den übrigen Städten abgelehnt: die Gesandten ließen nicht einmal errathen, ob sie ein Konzil oder eine Nationalversammlung wünschten; sie entschuldigten sich, „hierüber keinen Befehl zu haben: komme es an die Religion, so werden ihnen ihre Herren schon der Sache Kundige schicken.“ So viel „böse Praktiken“ waren, nach Besserer's

Bericht, noch auf keinem Reichstage gewesen; einen fröhlichen Muth rühmt er nur bei Landgraf Philipp.

Wie bekannt, so enthielt die kaiserliche Proposition bei der Eröffnung wiederholt die Aufforderung, daß alle Stände in der Religionssache ihre Meinung äußern sollten. Da traten zunächst die Fürsten, Nürnberg und Reutlingen zusammen, um über ihr Bekenntniß (schon von Melanchthon nach den Schwabacher Artikeln vorbereitet) in's Reine zu kommen. Diese Sonderung veranlaßte Besserer zu einem Berichte nach Ulm, in dem er sagt: jeder sehe eben nur auf seinen Vortheil, so werde wohl auch Ulm an den seinigen denken dürfen. Als die Nürnberger Gesandten hintennach Besserer von ihrer Zusammenkunft beim Kurfürsten in Kenntniß setzten und ihn baten, es nicht zu verargen — sie möchten, da sie ja sonst in allem einig seien, auch in diesem Handel nicht in Zwiespalt kommen: da verhehlte er ihnen seinen Unmuth nicht und fragte, ob sie wohl überhaupt ihn noch benachrichtigt hätten, wenn ihnen nicht der Gedanke aufgetaucht wäre, daß er am Ende gar schon von allem unterrichtet sei? Und freimüthig fügte er bei: es könne bei einer solchen Haltung wohl so kommen, daß die am tiefsten stecken bleiben, die sich am besten hinauszuschieben gedenken. Doch — es sollte von allen Ständen eine Erklärung eingereicht werden. Ulm hätte sich nun mit Straßburg und Konstanz, ebenso mit den oberländischen Städten zu gemeinsamer Erklärung einigen können: doch wollte man mit Straßburg nicht gemeinschaftlich operiren, weil es durch die Abschaffung der Messe beim Kaiser übel angeschrieben war. Die Oberländer aber hielten diesmal gerade mehr zu dem entschiedeneren Straßburg, als zu dem hin und her lavirenden Ulm. So erhielten die Ulmer Gesandten vom Rath die Bestättigung

eines von Besserer vorgelegten Entwurfs, an dem der Rath nur „einige zierliche“ Verbesserungen vorgenommen hatte. Die ulmische Erklärung enthielt den Antrag auf Berufung eines Generalkonziliums.*) Nicht sofort wurde sie eingereicht; da alle Tage etwas Anderes vorfalle, meinten die Gesandten, so sei es besser zuzuwarten und die Leute vorfechten zu lassen, d. h. der Partei der Augsburgischen Konfession den Vortritt einzuräumen, die am 24. Juni sich erklären wollte. Am Tage der Uebergabe (25.) wurden auch die Städte zu Hofe gerufen. Die Protestirenden mußten, nachdem die Nichtprotestirenden (Augsburg darunter) vom Marschall auf die eine Seite gestellt worden waren, auf die andere stehen und wurden von Pfalzgraf Friedrich nicht eben freundlich angelassen: „er mochte uns auch nicht recht nennen.“ Zur Annahme des Speyer'schen Abschieds aufgefordert ver-

*) Der Schluß lautet: „so aber, allergnädigster Herr und Kaiser, über allen getreuen und angewendeten Fleiß, so dieses Zwiespalts halber auf allen hievor gehaltenen Reichstagen zum begierlichsten Bedacht und vorgewendet worden ist, kein ander füglich Mittel oder Weg ermessen oder gefunden werden mag, denn diesen Zwiespalt unseres h. christlichen Glaubens durch ein gemein Generalkonzilium beizulegen und zu bewenden: so ist und gelangt hierauf und dem allem nach an Ew. Kais. Großmächtigkeit anstatt eines E. Raths unsre unterthänige Bitte, Ersuchen und Begehren, Ew. Kais. mildes Gemüth wolle das alles zu Herzen und Gemüth führen, ein gemein Generalkonzilium beschreiben, versammeln und alle Gelehrten dazu berufen; auf demselben sollen sich die unsern ihres Gemüths auch hören und vernehmen lassen. Was alsdann darin beschlossen und angenommen wird, dem will und wird auch ein E. Rath als Ew. Maj. und des h. Reichs christlich gehorsames Mitglied sich gemäß halten und ihm nachleben. B. Besserer, Altbürgermeister, und Dan. Schleicher, Gesandte der Stadt Ulm.“ —

langten die Gesandten Bedenkzeit und wählten einen Ausschuß zur Vorbereitung einer gemeinsamen schriftlichen Erklärung, in der sie versicherten: ihr Gewissen habe sie nebst anderen Ständen zur Protestation genöthigt; auf Grund der Schrift wollen sie sich gerne weisen lassen, seien auch — wie sie in Speyer bei der Türkenhülfe wohl gezeigt — sonst in allem zum Gehorsam bereit und bitten daher die kaiserliche Ungnade, durch Verunglimpfung ihrer Mißgünstigen entstanden, von ihnen zu nehmen. Nun gab auch die Ulmer Gesandtschaft ihre zahmere, spezielle Erklärung ab (vor Anfang Juli.)

Als nachher am 9. Juli sämmtliche protestirende Stände auf dem Rathhaus aufgefordert wurden, die Stück anzuzeigen, in denen sie gewissenshalber beschwert seien, und ihre Vollmacht, besonders in der Religionsfrage, nachzuweisen, da fiel es endlich auch den Fürsten wieder ein, daß man eigentlich auch die Städte zu gemeinsamem Verhandeln einladen sollte. Da sie aber die Anerkennung der übergebenen Konfession zur Bedingung machten, so konnte ulmischerseits davon keine Rede sein. So vereinigten sich sämmtliche protestirende Stadte zur gemeinsamen Erklärung an die „Deputation" anstatt an den Kaiser, und Ulm trat dem Aktenstücke bei, welches, um es kurz zu sagen, den Gesammtinhalt des Speyer'schen Abschieds als Grund ihrer Beschwerde benannte. Aber, gestützt darauf, daß jeder einzelne Stand sich erklären sollte, reichte Ulm noch eine spezielle Erklärung ein, die ein ganz getreuer Ausdruck seiner achselträgerischen Politik war. Von Gewissensgründen, wie die gemeinschaftliche Rechtfertigung, weiß dieses Aktenstück nichts; die Theilnahme Ulm's an der Protestation wird hier vielmehr auf den „Unrath" geschoben, der mög-

licher Weise aus der Annahme des Abschieds für Ulm hätte entstehen können, für diese Stadt, die ja unter den verbotenen „Neuerungen“ nur die Predigt eingeführt hat, und zwar aus Besorgniß daß, wenn die Obrigkeit es nicht thue, sie von den Unterthanen dazu gedrängt würde. Nachdem man sich auf den Fortbestand der Messe in Ulm berufen, führte man als letzten Beschwerungsgrund nur das noch an, daß keiner dem andern die Seinen solle des Glaubens halber schützen, schirmen und enthalten dürfen, — denn wenn dieser Artikel nach einer Richtung hin ausgelegt würde, so wäre die Stadt gehalten, ihren Predigern, wenn diese vor die geistliche Obrigkeit gefordert würden, allen Schutz zu versagen.

Außer dieser Beschwerde ist aber eine eigene Ulmer Konfession, wie z. B. von Straßburg und den Seestädten geschehen war, von Ulm nicht eingereicht worden, vielmehr vermieden die Gesandten aufs ängstlichste irgend einen wesentlichen Punkt der Protestation zu berühren. Eben diese Aengstlichkeit war auch der Grund, daß ein Bündniß Ulm's mit den genannten Städten nicht zu Stande kam — und daß Ulm durch diese Haltung wiederholt sehr in Mißkredit kam. „Die von Ulm, schreibt der Memminger Stadtschreiber Maurer an Zwingli, sind gar kein Nutz: sie haben sich für sich selbst allein verantwortet, keiner Stadt nichts davon gesagt und fürchten den todten Menschen mehr, denn den lebendigen, starken, wahren Gott: der erbarm' sich ihrer und helf' ihnen!“ Und nicht nur das Vertrauen war weg; es drohte eine Stimmung Platz zu greifen, welche Beitritt oder Rücktritt Ulm's gleich gering anschlug; es heißt in jenem Brief weiter: „das kümmert uns gar nichts, und sind ohngezweifelt, der Herr, auf den wir gebaut und gesehen, der werde uns erhalten, und obschon die ganze Welt, geschweige

denn die von Ulm, von Gott abweichen, wird Memmingen doch Bethlehem bleiben." In Ulm selbst hatte Sam Veranlassung genug, sogar auf der Kanzel die gänzliche Unzuverläßigkeit des Rathes mit bittersten Worten zu geißeln. Am Stephanstag 1530 z. B. sagt er: „es geht unsern Oberen wie den Müllerknechten. Wie feindlich es in der Mühle rumpelt, so irret es sie nichts; wenn aber unser einer in der Mühle sollte schlafen, so könnte er keine Ruhe haben. Unsere Oberen sind des Rumpelns gewohnt und schlafen nichts desto minder, man sag, man schrei, man ermahne und stelle vor, wie Christus und sein Wort so gar keinen Platz habe! Ob es schon dahin käme, daß man wollte von Christi wegen handeln, so wär es allweg das letzte, müßte allweg hinten hernach gehen. Christus hat einen großen Kampf überkommen, er will gar nicht mehr in die Rathsstube und zeigt an, wie es bei den Heiden zugegangen, die die Religion zur ersten Sache machten; ganz anders unsere Oberen, die doch gute Christen sein wollen." Ein andermal heißt es: „Wie wollet denn ihr Oberen bestehen am jüngsten Tag? Die Heiden werden euch verdammen zur Hölle mit denen von Kapernaum." Es war hohe Zeit, daß man sich aufraffte. Zwischen Katholiken und Lutheranern traten Vermittlungsversuche auf; und wie man die Zwingli'sche Partei von der Lutherischen mehr und mehr zu trennen suchte, so wurde auch an einer Spaltung zwischen den einzelnen Ständen gearbeitet, indem bald Sachsen, bald Hessen geködert wurde: auch Ulm durfte sich nicht beleidigt fühlen, wenn der Vizekanzler ihm mit den freundlichsten Worten und Ermahnungen nahe kam. — Sam fürchtete bereits, der Rath möchte noch ganz auf die kaiserliche Seite übertreten und die Stadt „dem Evangelium verloren gehen." Der Kaiser gieng am 7. Sep-

tember so weit, daß er seine Ungnade erklärte und Beobachtung der katholischen Religion bis zum Zusammentritt eines Konzils verlangte: am 11. erklärte er den Katholischen, er sei entschlossen, den Irrthum mit Gewalt zu strafen und auszurotten; andere Nationen haben ihm ihre Hülfe schon angeboten, sie mögen anzeigen, ob sie ihm auch behülflich sein wollten? Diese Nachrichten bestimmten den Rath „ganz unvermerkt" sich mit allem Bedarf für eine Belagerung zu versehen. Da das Gerücht auftauchte, der Kaiser gedenke nach dem Schlusse des Reichstags zur Huldigung nach Ulm zu kommen, so war diese Nachricht so unangenehm, daß man in Augsburg ausstreuen ließ: „es zupfe in Ulm ein wenig an der Pestilenz." Am 24. September wurde auch den Städten der Reichstagsabschied verlesen, nachdem die evangelischen Fürsten sich schon ganz entschieden dagegen erklärt hatten. Die entschiedenen Anhänger der augsburgischen Konfession, Nürnberg und Reutlingen, und die zwinglischen Vierstädte mußten dabei abtreten, Ulm nicht. Seine Haltung hatte es der Gegenpartei ermöglicht, die Stadt immer unter die Gehorsamen zu stellen. Erst der Verdruß über diese Praxis scheint einen Anstoß gegeben zu haben, daß die Gesandten endlich mit offenem Visier auftraten. Sie dachten an eine gemeinschaftliche Erklärung der Städte, worin die Ablehnung des Abschieds mit der Gewissenspflicht begründet und um ein Konzil gebeten würde; es scheint, als fühlten sie auch das Bedürfniß, sich bei den Städten besseres Vertrauen zu erwerben; wenigstens fügten sie bei: wenn man sie schon jetzt immer unter die Gehorsamen stelle, so besorgen sie doch, wenn es zum Werke gehe, werden sie zu den Ungehorsamen gehören. Noch ehe von Ulm die betr. Weisungen wegen der Erklärung eingetroffen waren, hatten mit Ausnahme der

vier, die der Augsburger Konfession angehörten, schon sämmtliche Städte dem Ständeausschuß eine Antwort übergeben, in der sie die Zuversicht aussprachen, daß der Kaiser wie bisher alles zur Erhaltung des Friedens thun und mit dem Papst das versprochene Konzil ausschreiben werde, unterdessen werden sie sich in allem gehorsam erzeigen, was nach den Reichsordnungen Friedens und Rechtens sei. Die Antwort war, daß Pfalzgraf Friedrich ihnen einfach die Frage zur Beantwortung vorlegte: ob sie bei Kaiserl. Majestät bleiben, mit ihr den Frieden im h. röm. Reich und den wahren christlichen Glauben erhalten wollen oder nicht? — Obgleich die Bitte um Bedenkzeit nur für denselben Tag gewährt wurde, so wiederholte doch Ulm mit Hall und Frankfurt das Gesuch um Bedenkfrist: die kaiserlich gesinnten hatten natürlich gleich erklärt, daß sie keines Termins bedürften, sondern bei Kaiser und Reich bleiben und um Belassung beim Abschied von 1529 bäten. Nun erst, nach jener inhaltsschweren Frage, erklärte (4. Oktober) der Rath: im Namen des allmächtigen Gottes wolle man in den Speyer'schen Abschied nicht willigen, wenn es auch die andern Städte alle thun sollten, und auf die Schickung der göttlichen Gnade warten. Man wurde durch das Vorgehen des Kaisers mit Gewalt weiter gedrängt. Mitte Oktobers wurde den Städten der Reichstagsabschied und im Anhange desselben ein Religionsabschied verlesen, welch letzteren dieselben nicht nur nicht gemildert, sondern noch verschärft fanden — man hatte die Städte wegen der Religionsfrage auch gar nicht mehr befragt. Die „kaiserlichen" (katholisch gesinnten) Städte hatten sich inzwischen noch verstärkt und wurden schon unwillig, als Ulm, Frankfurt, Augsburg und Hall nur eine Abschrift des Abschieds verlangten — freilich wurde ihnen dies Gesuch

auch kurz und barsch abgeschlagen. Am 15. sollten sie sich erklären; da beharrten sie darauf, auch nicht antworten zu können. Am 16. traf von Ulm die Nachricht ein, daß man den Abschied nicht annehme: die Gesandten sollten bezüglich der Gehorsamstreue der Stadt auf all' ihre Leistungen mit Gut und Blut hinweisen, solche auch für die Zukunft geloben, und vom Kaiser erbitten, daß Ulm und alle andere ehrbaren, dem Evangelio anhängigen Städte bis zum Konzil bei ihrem Bekenntniß belassen, oder wenigstens auch in den Genuß des den Fürsten angebotenen Verzugs bis 15. April eingesetzt werden.

Man sah in Ulm begreiflicherweise voraus, daß diese Bitten erfolglos bleiben werden. Daher und im Hinblick auf die unzweifelhaft drohenden Gefahren der letzte Schritt den man endlich that, einerseits um sich entschuldigen zu können, andererseits um, „wenn es zu Werke gienge," einen Rückhalt zu haben. Man brachte endlich die Angelegenheit vor die Gemeinde, nachdem man bisher alles Andringen derselben immer wieder zurückgewiesen hatte. Der Schwörbrief, so wurden die Gesandten instruirt, verlange, daß alles, was Leben, Gut und Blut der Gemeinde anbelange, nicht ohne die Befragung derselben entschieden werde, und man wolle nun demgemäß verfahren. Am 2. November beschloß der Rath, abstimmen zu lassen, so, daß der mehrere Theil der Gemeinde den Ausschlag geben sollte, „da jedem Armen an dieser hochwichtigen Sache gleich sowohl, als dem Vermöglichsten, Seel, Leib, Ehr und Gut gelegen sei." Am 3. November wurde die Gemeinde versammelt. Bürgermeister Matth. Kraft hatte den Auftrag erhalten, den Bürgern die möglichsten Folgen der Ablehnung vorzustellen: „aus der kais. Acht und Aberacht könne Sterben, Verderben, Blutvergießen, Zer-

störung der Stadt, Schmach, Spott, Schande, Unehre, Wegführung von Weib und Kind, endlich Beraubung des Gebiets erfolgen.

Wer aber den Abschied annehmen wolle, dem könne, wenn er wider sein Gewissen darein willige, Gottes Gnade verwirkt und sein Zorn und ewige Verdammniß erwirkt werden. So möge denn jeder Biedermann alle diese Gründe vernünftiglich zu Herzen und Gemüth führen und dann nach Erwägung von dem allem erwählen, ob er den Abschied annehmen oder verweigern, bei der Wahrheit bleiben und Leib, Ehre, Gut und was ihm Gott der Herr mit Gnaden verliehen, das alles in die Schanz und Wagspiel stellen und schlagen wolle; was jeder beschließe, solle zu künftigem Gedächtniß aufgeschrieben werden." —

Der Rath hatte richtig gerechnet. Die Bürgerschaft entschied mit 1576 Stimmen gegen 244 für die Ablehnung des Abschieds. Und man hätte das früher voraussehen, man hätte durch die Berufung an den Gesammtwillen früher schon die Widerwärtigkeiten der Situation, den größeren oder geringeren Verlust an Vertrauen und Geltung vermeiden können: es waren inzwischen von Seite der Bürgerschaft ebenso dringende Mahnungen, wie die Sam'schen, an den Rath gelangt, waren aber auch immer abgewiesen worden. Dem Rathe gebührt daher, wenn von feuriger und energischer Hingabe Ulm's an die Sache der Reformation und von einem bestimmenden Einfluß Ulm's auf den Gang der Reformation die Rede ist, bis zum 3. November 1530 der geringste Antheil am Ruhme. Wie hoch von Sam dieser Beschluß der Bürgerschaft angeschlagen wurde, geht aus einer Stelle seiner Predigt am St. Johannistage hervor; er stellt darin eine Vergleichung an zwischen den alten Märtyrern und seiner Gegenwart — „wie halten wir uns? Wir hatten dem Kai-

ser eine Antwort gegeben auf dem Reichstag, die ist vermischt gewesen mit viel päbstlichen Worten, dennoch hat man es nicht annehmen wollen. — Darnach erst hat man es an die Zünfte gebracht, die haben frei bekennt, sie wollen beim Worte Gottes bleiben." Jetzt, nachdem man durch die Abstimmung der Bürgerschaft einen Rückhalt gewonnen, kam man dazu, eine runde und bündige Instruktion an die Gesandten nach Augsburg zu schicken; nun wurden sie angewiesen, ohne Verzug mit den Ständen zu handeln, ihnen den Verlauf der Sache nach einem beigefügten Missiv darzustellen und diese Urkunde zuletzt selbst zu übergeben. Bei den Ständen sprach man in diesem Missiv die Hoffnung aus, daß sie die lange Verzögerung einer endlichen Antwort zurecht zu legen wissen werden, da diese Handlungen so hochwichtig gewesen, „daß uns um Weiterung zu verhüten nicht wohl geziemend oder fügsam sein wollte, hinter und ohne sonderes Vorwissen und Willen unsrer gemeinen Manns in denselben zu schließen und fürzunehmen." — „So haben wir demnach im Namen Gottes und zu Verhütung angeregter versehlicher Ungnad die Handlung an unsern gemeinen Mann gelangen lassen; der hat sich nun am End mit uns und wir mit ihm zu der Meinung entschlossen: daß wir unsern Voreltern gleich Kaiserl. Majestät als unserm rechten nach Gott einigen und gnädigsten Herrn in allem, was Leib und Gut belangt, wie frommen getreuen Unterthanen gebührt, allen unterthänigen Gehorsam leisten wollen; wir gedenken uns auch in Sachen unsern h. christlichen Glauben betreffend vermöge göttlichen Worts, soviel uns menschlich und möglich, der Gebühr und unverweislich zu halten: wir können und wissen aber den Abschied gemeinen Ständen im Glauben eröffnet Gewissenshalb — darin uns aber Kais. Maj.

aus angeborner Kaiserl. Milde, Güte und Tugenden ohne Zweifel ruhig und frei zu bleiben allergnädigst bedenken wird — nicht anzunehmen oder zu bewilligen."

Der ungnädige Ton des Abschieds vom 13. Oktober ließ endlich ein Ende der ängstlichen Engherzigkeit, welche seit dem Tage von Rotach Lutherische und Zwinglische zum Schaden des ganzen Reformwerkes getrennt, möglich werden. Zunächst wären es die Städte, die wieder zusammentraten: diesen mußte natürlich in ihrer Isolirung das Gefühl ihrer hoffnungslosen Schwäche nahe genug treten. Nachdem der Abschied verlesen war, traten zunächst die Gesandten Ulm's, Straßburg's, Nürnberg's und Memmingen's zusammen und redeten davon, daß man, da sie von beiden Seiten so hart angegriffen werden, einander möglichst Beistand thun sollte: Nürnberg, Ulm, Straßburg besonders, waren in der Lage zu erklären, daß ihre Oberen einem „Verständniß" geneigt wären. Die Räthe des Kurfürsten und Landgrafen giengen sogar noch weiter, indem sie zusagten, sie wollten sich bei ihren Herren verwenden, wenn die Städte Reiter nöthig hätten. Der Graf von Mannsfeld erbot sich, eine Annäherung an Sachsen, Hessen und Lüneburg zu fördern — und daß zwischen Melanchthon und Bucer in Augsburg eine Vermittlung in der Nachtmahlsfrage zu Stande gekommen war, ließ die Aussöhnung noch leichter scheinen. Schon hatte Nürnberg sich bei den Gelehrten Raths erholt, ob man den Kaiser bekriegen dürfe, und die beruhigende Antwort erhalten:

kriegen dürfe man nicht, aber man dürfe sich wehren. Während man nun sich entschloß, Sachsen mit den Seinigen und Ulm, sowie Straßburg, mit ihrem Anhange verhandeln zu lassen, auch Ulm schon ein Schutz- und Trutzbündniß mit Augsburg, Biberach, Hall und Isny anbahnte, erschien die Einladung des Kurfürsten von Sachsen zu einem Protestantentage nach Schmalkalden auf Montag nach Katharina. Da der Tag aber alsbald wieder auf den 22. Dezember verschoben wurde, so entstand bei Ulm neues Mißtrauen, das jedoch durch die Nothwendigkeit überwunden wurde, das Verhältniß zum Kaiser klar werden zu lassen.

Die ulmischen Gesandten (Besserer und Schleicher) waren instruirt, auf ein starkes allgemeines Bündniß der Evangelischen zu dringen, das in zwei Kreise zerfiele: den sächsischen, der sich bis Nürnberg und Hall erstreckte, und den oberländischen, mit den oberen Städten, Heilbronn und Reutlingen und mit Einschluß der Eidgenossen. Anfangs nahmen die Verhandlungen einen guten Verlauf, man schien so vernünftig genug geworden zu sein, um nicht noch einmal wegen der theologischen Sonderzänkereien dem gemeinsamen Feinde gegenüber sich zu schwächen: sogar ein förmlicher Trutzbund kam in Rede, und der eidgenössische Gesandte Sturm erklärte Namens der Städte ihre Bereitwilligkeit zum Abschluß eines solchen Bundes. Aber die gehoffte Einmüthigkeit blieb doch aus. Am 28. März 1531 wurde ein zweiter Tag in Schmalkalden gehalten, „zu Vollstreckung des christlichen Verständnisses.“ Auf diesem Tage wurde wohl durch Bucer's Vermittlung das Bekenntniß der 4 Städte als übereinstimmend mit der augsburgischen Konfession anerkannt, auch auf 6 Jahre eine Vereinigung zu rechtmäßiger Gegenwehr gegen unbillige Gewalt geschlossen — aber vom Ein-

tritt der Eidgenossen in den Bund wollte man nichts wissen, so dringend auch Konstanz vor einem Bunde gewarnt hatte, in dem die Eidgenossen, Nürnberg mit den Seinen und Brandenburg fehlen sollten. Die Ausschließung der Schweizer verstimmte tief; noch größer aber war die Ueberraschung, als auf einem ferneren Tag in Frankfurt (Anfang Juni) die lutherische Orthodoxie wieder mit ihrer ganzen Unduldsamkeit hervorbrach, indem der Kurfürst zwar bei Straßburg und Ulm sich für ihre Bemühungen zu Gunsten des Beitritts der Schweiz bedanken ließ, aber als Bedingung ihrer Aufnahme Einigkeit im Glauben forderte.

Für Ulm war diese Wendung doppelt unangenehm: hier hatte man sich bei der Durchführung der Reformation den Schweizern so sehr genähert, daß nicht nur auf dem kirchlichen, sondern auch auf dem politischen Gebiete eine Verbindung beider gar nicht unmöglich schien; man dachte, da der schwäbische Bund immer mehr wankte, entschieden an den Eintritt in's Schweizer Burgrecht und an den Austritt aus dem sächsischen Bündniß. Die Nachrichten, die nach der Schweiz gelangten, befriedigten dort in hohem Grade, und Zwingli drang mit aller Macht darauf, daß ein Städtebund ohne die Fürsten zu Stande komme: „habe ich dich nicht in Bern daran erinnert, schreibt der glühende Republikaner an Sam, daß die Fürsten, so sehr sie auch den Schein der Begünstigung des Evangeliums annehmen wollen, doch den Fuß zurückziehen werden, sobald sie merken, wie diese unsere Freiheit ihrer Willkür mit der Zeit in den Weg tritt? Laß uns also jetzt vor allem dahin streben, daß in biederer Weise eine Freundschaft der Städte zu Stande komme.“ Leider gelangte Zwingli's Plan nicht zur Realisirung, erhielt vielmehr durch Zwingli's Tod in der

Schlacht bei Kappel ein trauriges Ende. Durch diesen Tod wurden auch die Oberländer, die nun den starken Rückhalt an der Schweiz verloren hatten, der ihnen zuvor sicher gewesen, mit Nothwendigkeit in das Heerlager des strenglutherischen Sachsens getrieben. Am 19. Dezbr. wurde nun in Frankfurt allerdings eine förmliche Kriegshilfverfassung beschlossen, zu deren Hauptleuten Sachsen und Hessen gewählt wurden, aber ein volles Vertrauen war damit noch lange nicht hergestellt, im Gegentheil: das Mißtrauen war augenblicklich wieder da, als der Kaiser, den dieses Protestantenbündniß denn doch stutzig gemacht, durch Mainz und die Pfalz neuerdings mit Sachsen in Unterhandlungen trat, deren Folge war, daß Sachsen seine Verbündeten auf einen Tag nach Schweinfurt berief. Dort waren die Ulmer Gesandten instruirt, dem Kurfürsten sowie auch den Protestirenden überhaupt auf's eindringlichste vorzustellen, wie eine Trennung wegen des „lutherischen und zwingli'schen Streites nur zu beschwerlichem Unfall, zu Abwendung von Gottes Wort, und zu Verderben an Leib, Ere und Gut" führen würde. Sie sollten daher beantragen, daß man doch bis auf ein frei christlich Konzil Geduld tragen, ganz allgemein auf Frieden bis auf dieses Konzil dringen und keine Zerstreuung verursachen möge, um so mehr, da ja dieses Bündniß schon seinem Namen nach mit diesen (theologischen) Händeln nichts zu thun habe. Wo nicht, so müßten Straßburg und Ulm ihren eigenen Weg gehen. „Aber diese Drohung blieb nicht nur unerfüllt, sondern es gieng auch noch ganz anders. Denn der Kaiser ließ als Vermittlungsvorschlag einbringen: die Protestirenden sollen über die Augsburgische Konfession hinaus bis zum Konzil keine weitere Neuerung vornehmen, den Zwingli'schen und Wiedertäufern nicht anhängen ꝛc.; dafür

aber sollten sie auch Ruhe haben vor den gerichtlichen Verfolgungen, womit gleich nach dem Augsburger Reichstage das Reichskammergericht gegen die Protestirenden vorgefahren war, sowie vor jeder andern Anfechtung." Und dieser Proposition gegenüber mußte der Bund zwischen Ulm und den Schweizerischen vollends brechen. Ulm gab, sowie Straßburg, schließlich seine Zustimmung zur Augsburgischen Konfession und erklärte sich bereit, dieselbe mit zu unterzeichnen und derselben der Lehre halb „mitzugehalten." Da nun auch die Zwinglischen Städte — wenn auch nur formell — die Augsburgische Konfession angenommen hatten, so konnte auch der ganze schmalkaldische Bund die kaiserlichen Propositionen annehmen, und so kam endlich am 23. Juli 1532 der vorläufige Religionsfriede von Nürnberg zu Stande, der den Protestanten Frieden bis zum Konzil gewährte, wogegen sie jeder weiteren Neuerung bis dorthin sich zu enthalten hatten.

Für Ulm freilich kam diese Bedingung zu spät. Jene Abstimmung der Gemeinde vom März 1531 hatte den Rath auch veranlaßt, im Innern mit der Durchführung der Reformation Ernst zu machen. Schon während des Augsburger Reichstags hatte Sam „in Anbetracht der ängstlichen Zeiten" ein Gutachten abfassen müssen, wie die Gnade Gottes erbeten werden möchte. Bald darauf hatte Sam an der Spitze der Ulmer Prediger einen Antrag auf Einführung einer christlichen Ordnung gestellt, um den Zorn Gottes, der größer sei als zu der Väter Zeiten, abzuwenden: da sollten

die frühern Gesetze gegen Gotteslästerer, Ehebrecher, Hurer und Spieler erneuert, die Abgötterei abgestellt, dem Volk ein freier Platz zur Gottesverehrung eingeräumt werden, damit nicht „Gott mit dem Teufel haushalten müsse und Christ mit dem Antichrist;" das Wort Gottes sollte reichlicher gepredigt und alle Tage Morgen- und Abendgebet mit Absingen von Psalmen und Vorlesung eines Kapitels aus A. und N. T. abgehalten, öffentliche Taufe und Abendmahlsfeier eingeführt, die Kinderlehre und der Krankenbesuch eifriger betrieben werden. Bei der Taufe — nur sie und das Nachtmahl sind von Christus befohlene Ceremonien — „soll nur Wasser gebraucht werden, ohne Chrisam, Oel, Salz und Weihe, was nur Menschenfündlein sind." Zur Kindstaufe bestehe kein eigentlicher Befehl, doch lasse sie sich aus dem A. T. durch die Beschneidung rechtfertigen. Das Nachtmahl soll „ohne Erhebung des Brodes, nicht in Meßgewändern, unter Kreuzmachen, seltsamen Gebärden, Einweihungen, Gesängen, in fremder Sprache" ausgetheilt werden, sondern nach der Einsetzung Christi. Bilder wurden für abgöttisch erklärt, auch die Abschaffung der Feiertage empfohlen. Besserer meinte, Weihnachten wenigstens möchte gefeiert werden. Die Wiedertäufer sollten geduldet werden, wenn sie nichts gegen die bürgerliche Polizei thun, denn Unglaube und Irrthum sind Laster des Herzens, damit hat die weltliche Obrigkeit nichts zu schaffen. Nur wer muthwillig in seinem Irrthum beharre und ihn heimlich auszubeuten suche, soll in's Gefängniß kommen — ebenso die, welche lehren, ein Christ könne kein Oberer sein und keinen Eid schwören: weil diese sich nicht bürgerlich halten, sollen sie auch ihrer bürgerlichen Freiheit beraubt und ausgetrieben werden. — Im Frühjahr 1531 wurde endlich nach langer Erwägung ein Neuner-

ausschuß für die Neugestaltung des ganzen Kirchenwesens niedergesetzt.

Mit der Neunerkommission sollten von Straßburg Bucer, Oekolampodius von Basel, von Konstanz Ambros. Maurer sich vereinigen — Zwinglianer zwar, doch Männer von versöhnlichem Wesen, mit Sam befreundet und ganz geeignet, auch dem politischen Interesse der Stadt Vorschub zu leisten. Die Berufenen traten gegen Ende des Mai ein, und alsbald begannen mit den Geheimen die Berathungen über die Behandlung der Aufgabe. Besserer war im Bade und da er der Einladung des Rathes, bälder heimzukommen, nicht Folge leisten konnte, so erhob er wenigstens von Ueberkingen aus seine warnende Stimme gegen die Uebereilungen, wie sie nun von den Prädikanten verlangt wurden. Man schob die Berathung bis auf Besserer's Heimkehr hinaus, doch traf man andererseits Maßregeln, um namentlich auf dem Lande die Bevölkerung auf die bevorstehende Durchführung der Reformation vorzubereiten. Sämmtliche Landbewohner mit Weibern, Kindern und allen die nur Krankheits-, Alters-, oder Feuersbrunst halber erscheinen konnten, wurden particenweise in die Amtsorte vorgeladen und dort zum fleißigen Besuche der Predigten, die über die Kirchenverbesserung demnächst gehalten würden, sowie zur sofortigen Entscheidung aufgefordert; Gottes ewige Belohnung und zeitliches Glück wurde ausdrücklich in Aussicht gestellt. Die Prädikanten hielten nun von Ende Mai an bis über die ersten Tage des Juni ihre reformatorischen Vorträge in Ulm, Leipheim, Langenau, Geislingen. Wenn man bedenkt, daß im Landvolke ein Zweifel an der Auktorität der Kirche und ihrer Lehren bis jetzt eigentlich kaum erwacht war, so muß zugegeben werden, daß da Mancher sich reformiren ließ ohne

einen rechten Einblick in die Frage selbst zu erhalten, jedoch leitete der Rath sein Recht zur selbständigen Reformation daraus ab, daß das vom Kaiser versprochene Konzil eben immer noch nicht zusammenberufen worden sei. Als endlich Besserer zurückkam, vereinbarten die Neuner 18 Artikel, die das Ulmer Glaubensbekenntniß ausmachen und die wir ihrem wesentlichen Inhalte nach hier geben.

Artikel 1. Alle Menschen sind Kinder des Zorns von Natur, mögen auch nichts Göttliches verstehen, noch weniger wollen. 2. Wessen sich aber Gott erbarmt (der sich erbarmt oder verhärtet) den macht er zu einem neuen Menschen. 3. Alles Heil erlangen wir allein durch Jesus Christus im rechten Glauben: es ist ein erschrecklicher Irrthum, unsern Werken irgend etwas Verdiensts im Leben, oder nach dem Tod im erdichteten Fegfeuer Genugthuung für die Sünde im Leben zuzugeben, auch einigen Heiligen als Mittler anzurufen. 4. Alle wahre Glaubige werden durch Christi Geist wie Glieder verleibt; dies ist die Kirche, und alle ihre Apostel, Propheten, Hirten, Lehrer und Obern sind nicht mehr denn ihre Diener. Darum ist es eine widerchristliche Lehre, daß der Papst der Kirche Haupt und daß nur das die christliche Kirche sei, die ihn höre. 5. In die Kirche wird man durch die Taufe aufgenommen, die, als Bad der Wiedergeburt und als Sakrament göttlichen Bundes auch den Kindern der Glaubigen verliehen werden soll. 6. Das Abendmahl soll man halten zu Christi Gedächtniß und daß man seinen Tod verkündige, und daß die Seele zum ewigen Leben durch seinen Leib und Blut gestärkt und gefördert werde. Der Herr hat diesen seinen Leib Einmal am Kreuz für alle Erwählte geopfert; deßhalb ist es ein verdammter grausamer Irrthum, daß die Pfaffen in der Messe Christum zum Heil der Lebenden und Todten opfern, das Brod zu seinem Leib und den Wein zu seinem Blute wandeln oder den Leib räumlich in solche setzen. 7. Für die Gemeinde sollen alle Dinge zur Besserung, und daher in der Sprache, die sie versteht, gehandelt werden. 8. Was die h. Väter der Zeit, Stätte, Maß, Personen oder andershalb gesetzt haben, das in Lehren, Beten oder Brauch der Sakramente gelten soll, muß der Schrift gemäß sein, aus dem Gebote der Liebe fließen und gewisse Besserung bringen; daher ist es ein schwerer Irrthum, an Menschen-

ordnungen, (Fasten, Pfaffen, Kirchen, Altäre), die Gewissen zu binden. 9. Bilder und Götzen sind nicht zu dulden. 10. Fasten und Beten sind Werke des selbstwilligen Geistes. 11. Alle Speisen, die Gott geschaffen, sind gut, so man's mit Dankbarkeit genießt. Die Ehe ist auch nützlich allen, die Gott nicht zu einem andern Wesen berufen hat, und soll weder verboten noch verlobt werden. 12. Dieweil das jetzige Klosterleben in Verlobung und Meidung steht der guten Gaben Gottes und zu vielem verbindet, was stracks wider Gott ist, sollen solche Gelübde, nachdem wider Gott kein Gelübde gelten mag, nachgelassen und verachtet werden. 13. Weil Gott im Geist angebetet werden soll und seine Gnade nur bei Christo zu suchen ist, sind alle Wallfahrten Christo oder Heiligen zu Ehren abzustellen und alle Gelübde dazu als untüchtig fahren zu lassen. 14. Gottgefällige Werke sind nur solche, die dem Nächsten zum Frommen dienen; es werden also die, welche man an Holz und Steine wendet, von Gott nimmermehr gezählt. 15. Alle Obrigkeit ist von Gott verordnet, darum jede Obrigkeit vor allem versehen soll, daß die rechte christliche Lehre treulich getrieben und das Gegentheil abgestellt werde. Darum ist es ein verderblicher Irrthum, solche Obrigkeit weltlich zu schelten, derselben etliche Personen (Mönche, Pfaffen) zu entziehen, und sie vom Geschäft christlicher Lehre und Thuns abhalten zu wollen, oder, so sie des rechten Oberherrn (Gottes) Befehl klar vor sich hat, sie weisen auf widerwärtigen Befehl derer, so Oberherren aber nicht eigene Herren, sondern nur Gottes Amtleute sind, als dürfte die Obrigkeit ohne ihre Einwilligung dem göttlichen Befehl nicht nachkommen. 16. Solche christliche Obrigkeiten sollen den bösen Werken zu fürchten sein; ein Irrthum ist also, sie dürfen ihr Schwert nicht gegen Uebelthäter führen. 17. Da schon die Propheten weissagten, daß erst die Christen recht beim Namen Gottes schwören sollen, und Gott selbst im Gesetz den Eid verordnet hat, so ist es ein Irrthum zu lehren, daß Christus, da er das üppige Schwören abstellen wollte, auch die ordentlichen nützlichen Eide habe verbieten wollen. 18. Am Ehestand soll niemand weiter der Gräde, Sippschaft 2c. wegen verhindert werden, außer soweit die Schrift und die kaiserlichen Rechte in ihrer Uebereinstimmung damit es ausdrücken, ebenso an der Ehescheidung. —

Nachdem die Artikel festgesetzt waren, wurden am 5., 6. und 7ten Juni nach einander die Stadtpriester, die Or-

densleute und die Priester vom Land auf's Ulmer Rathhaus gerufen, ihnen die Artikel verlesen und sie zur Erklärung aufgefordert. Die Einzelerklärungen geben freilich kein glänzendes Bild von der Höhe theologischer Bildung unter den damaligen Geistlichen. Die Meisten erklärten: die Artikel seien zu hoch und zu scharf für ihren Verstand. Einer meinte, nicht zwei Worte könne er über die Artikel sagen; ein Anderer: schon S. Paulus warne davor, daß man zu hoch strebe — dessen wolle er sich auch befleißen, denn in der That seien ihm die Artikel zu hoch. Wenn man ihm, sagte ein Dritter, auch einen Monat Bedenkzeit gebe, so sei ihm der Handel doch zu hoch; wieder Andere wollten als „arme, ungeschickte, einfältige Leute" die Sache ganz dem Rath anheimstellen, denn dessen Meinung wissen sie ja doch nicht zu verbessern, wenn gleich einer seine Ansicht nicht verbergen wolle, daß entweder der Papst oder die Evangelischen Recht haben müsse. Einer trat gar mit der naiven Erklärung auf: er sei aus Armuth Pfaff geworden und wollte, er hätt' es nicht gethan; er habe keinen Wunsch, als gänzlich in des Rathes Schirm und Schutz zu bleiben. Andere, die entschieden kirchlichere Grundsätze hegten, wollten bei der christlichen Kirche, beim Augsburger Abschied bleiben oder auf ein Konzil warten — wobei es freilich vorkam, daß Einer vom Inhalte des Augsburger Abschieds nichts wußte. Ein System der schwierigsten Vermittlung hatten diejenigen angenommen, welche in den Abschied und in des Raths Willen sich fügen wollten, ja, Einer sagte: er wolle beim Worte Gottes, bei der christlichen Kirche und bei einem ehrsamen Rath bleiben und die Artikel weder gut noch bös machen. Idelhauser's, des mißrathenen Reformators haben wir schon gedacht (S. 288 f.) Energischer und bekenntnißtreuer hielten sich die

Dominikaner und Franziskaner, die im allgemeinen erklärten bei der christlichen Kirche und dem Abschied bleiben zu wollen; für bürgerliche und zeitliche Dinge verpflichteten sie sich zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, aber in Sachen „ihr Gewissen und ihre Konfession betreffend, wüßten sie nicht zu antworten. Ihres Erachtens seien auch die Artikel schon auf dem Reichstag in Augsburg durch die Hochgelehrtesten, die der Kaiser aus allen Nationen zusammenberufen, zur Nothdurft widerlegt worden." Bei Befragung der Einzelnen fielen scharfe Antworten: Einer sagte offen, daß ihm die Artikel argwöhnisch seien; da ihm aber die Bildung auf hohen Schulen abgehe, so wolle er dem Urtheile dieser folgen, die ja geschworen haben die Wahrheit zu sagen — die teuflische Lehre sei aber nicht die christliche Kirche, darum wolle er auch nicht dabei bleiben. Der Dominikaner Martin Mayer von Ulm bemerkte: so geringen Verstandes sei niemand, daß er nicht wüßte, die Artikel seien dem christlichen Herkommen zuwider; freilich, wenn er das auch darthun würde, so würde es doch nichts helfen. Prior Leonh. Köllin machte gegen den 1. Artikel eine Bemerkung; als man ihn fragte, ob er auf jeden einzelnen Artikel antworten wolle, verlangte er dieselben für sich nach Hause: er erhielt sie auf zwei oder drei Tage, — seine Antwort hat gleichen Inhalt mit der des Pfarrer Oßwald (vgl. unten.) Ein Frater meinte: er bleibe schon deßwegen bei der christlichen Kirche, weil diese viel einiger sei als die jetzigen Lehrer Luther, Zwingli ꝛc. Am Gemüthlichsten erwiderte ein alter Bruder: er könne da weder Guck noch Gack sagen, er sei ein Kind und wolle bei dem bleiben, was recht sei. Die Wengenherrn, von denen einige die Artikel christlich fanden, verlangten Aufschub bis zur Rückkehr ihres Priors. Bei den Landgeistlichen fand man wider

Erwarten ziemliche Geneigtheit die Artikel anzunehmen; Pfarrer und Kaplan von Neutti, der Helfer von Geislingen, der Helfer von Langenau, die Pfarrer von Böringen, Altheim, Jungingen und Altenstadt sprachen sich in einem den Artikeln günstigen Sinne aus. Nur Oswald von Geislingen blieb unbeugsam: die Lehre vom freien Willen des Menschen hielt er den Artikeln gegenüber entschieden aufrecht, erbot sich auch, vor Kaiser und Universitäten sie nachzuweisen, „aber am gebührenden Orte, nicht hier, denn ein Streit bedürfe unparteiischer Richter.“ Uebrigens sei eine weitere Untersuchung gar nicht nöthig; er lehre, was die Kirche lehre, die Artikel aber das Gegentheil. Endlich nahm er seinen Protest gegen eine weitere Verhandlung zurück und versprach schriftlich die Artikel aus der Schrift zu widerlegen, wozu man ihm 14 Tage Termin gab. In seiner hierauf eingereichten „Ablehnung“ ließ er nur zwei Artikel gelten, den von der Taufe und vom Eide: die übrigen alle verwarf er und die Zureden der Prädikanten, doch eine Disputation anzunehmen, wies er durch Berufung auf das Gesetz Kaiser Martian's zurück, wornach ein Kleriker sich überhaupt vor Laien nicht verantworten darf, und als man über die Auslegung dieses Gesetzes mit ihm debattiren wollte, erklärte er einfach, daß er sich für eine Unterweisung im Verständniß der Gesetze bedenken müsse, denn er habe länger darin studirt. Der Rath fand in Oswald's Haltung nur eine weitere Veranlassung, mit Durchführung der Reformation energisch vorzugehen.

Die neue Kirchenordnung wurde am 3. August, und später noch mehrere Jahre hindurch alljährlich einmal verkündet, obschon (in der Stadt wenigstens) ein Theil davon schon vorher durchgeführt war: sie umfaßte die

Regelung des Gottesdienstes, der Feiertage, Aufhebung aller päpstlichen Ceremonien, Einführung einer neuen Eheordnung und eines Ehegerichtes, die Stellung austretender Klosterleute, die gut bedacht werden sollten, während die Klostereinkünfte zum Besten der Armen eingezogen wurden, Gründung guter Schulen, Handhabung der Kirchenzucht, Sorge für die öffentliche Sittlichkeit. Die Ungeduld der Einwohner hatte bis zur amtlichen Verkündigung der „Ordnung, die ein Ehrs. Rath der Stadt Ulm in Abstellung hergebrachter etlicher Mißbräuche in ihrer Stadt und Gebieten zu halten fürgenommen“, nicht warten können. Schon am 15.—20. Juni wurde das Münster von dem „Götzenwerk“ gesäubert — wer Stiftungen dem Münster hatte angedeihen lassen, oder die Erben solcher Personen waren eingeladen, das Ihrige wieder abzuholen. Nun aber war der Eifer groß. Der Rath hatte Handwerksleute zu der Arbeit bestellt, diese wurden überflüßig. So „hitzig“ gieng die Bürgerschaft aus freien Stücken an's Werk der Zerstörung, daß in Eile alle die sechzig Meßaltäre weggeräumt wurden, damit sie, wie der Rath sagte, den Platz nicht versperrten; die Bilder und Bildsäulen der Apostel und Heiligen wurden geschleift, sogar die zwei Orgeln als Abgötterei entfernt. Was nicht weggeschafft werden konnte, wurde (wie Dr. Dietrich sagt), wenigstens zerpickelt, zerhackelt, zerstümmelt und zerstumpelt, so die Holzschnitzarbeiten an den Chorstühlen, die Verzierungen an den Kirchthüren. Die Klosterkirchen blieben noch verschont, aber an manchen Kapellen wurde das Zerstörungswerk fortgesetzt, noch in diesem Jahre und den folgenden wurde eine große Anzahl gänzlich abgebrochen. Der Vandalismus, womit man sich an diesem Bildersturm ergötzte, erregte auf beiden Seiten gerechten Unwillen; als am 24. Juli die Fenster des

Münsters durch ein Hagelwetter zertrümmert wurden, sahen die Katholiken darin eine Aeußerung des göttlichen Zornes, Dr. Dieterich aber erklärte: „obwohl in Abschaffung der päpstlichen Mißbräuche ein nüzlich Werk geschehen, so ist doch dem edeln herrlichen Münstergebäu ein solcher Schandfleck angekleckert, der in Ewigkeit davon nicht wird können ausgewischt werden.“

Nachdem durch Berufung auswärtiger Prediger und Lehrer für das kirchliche und wissenschaftliche Bedürfniß der Gemeinde gesorgt war (Martin Frecht, geborner Ulmer, für die Schule und zur Lektion der Schrift für Geistliche, Mönche und Schüler; Wolfgang Bindhäuser aus Augsburg für das Griechische, Mich. Brodhag von Ulm für das Lateinische — als Früh- und Nachmittagsprediger wurden vorgeschlagen neben Sam Ulrich Wieland und Jakob zu Bischofszell, zu Helfern Georg Keller und Johann Weithals; für den Spital Martin Glauber von Giengen, für die Wengenkirche Lienhard Kegel von Augsburg), glaubten sie alles Weitere dem Rathe überlassen zu können. Aber auch noch nach ihrem Abgang blieb dem Rath und den einheimischen Predigern noch genug zu thun übrig. Namentlich gieng's auf dem Lande mit der Durchführung der Reformation langsam, an einzelnen Orten wurde geradezu Widerstand geleistet. Die bisherigen Geistlichen wurden in ihrem Kampfe gegen die Neuerung vornehmlich durch den Umstand unterstützt, daß dem Rath nicht Kräfte genug zur Verfügung standen, die er alsbald an ihre Stellen hätte setzen können. Da mußte man manchen dulden, wenn auch sein Wandel und seine Lehre ärgerlich war. Nur gänzlich Untaugliche und die, welche schlechterdings beim Augsburger Abschied bleiben wollten, erhielten noch im Juli die Aufforderung, sich um andere Stel-

len umzuſehen; alte Pfarrer wollte man auf ihren Aemtern abſterben laſſen; da auch die Geldmittel nicht ausreichten, ſo ſollte ein evangeliſcher Pfarrer zugleich mehrere Gemeinden verſehen. Nur dem alten Dr. Oßwald war es nicht vergönnt, ſeine Tage auf ſeiner Pfarrei zu beſchließen — ſein unbeugſamer Widerſtand und ſeine unausgeſetzte Polemik nöthigten den Rath, gegen ihn einzuſchreiten. Denn er brachte ſeinen Streit mit Ulm, und nicht immer in der glimpflichſten Weiſe, auf die Kanzel: nur der könne Richter ſein, predigte er z. B., der eine Sache auch verſtehe, alſo über Gold ein Goldſchmied, über Leder ein Gerber, folglich über Glaubensſachen die Doktoren auf den hohen Schulen. Aber nicht nur dieſe äußeren Hinderniſſe wirkten ſtörend; als man auch Oßwald's, des zäheſten Gegners, durch eine Art von Vertrag los geworden war, da zeigte ſich erſt, wie wenig Boden die Reformation im Schooße der Gemeinde ſelbſt bisher gewonnen hatte. Und nicht in Geißlingen allein. Blaurer, der die Reformation des Städtchens übernommen hatte, ſtieß auf einen nicht vermutheten Widerſtand; man hatte auch entſchieden mit jener Verleſung der Glaubensartikel und mit jenen vorbereitenden Predigten viel zu wenig für die Bearbeitung des Landvolks gethan. Ein hartnäckiges Volk ſeien die Geißlinger, klagt Blaurer, das durchaus ganz jämmerlich verführt ſei und bei dem man nichts unverſucht laſſen dürfe, ob es nicht den Kopf ein wenig auf die andere Seite ſchieben möchte. Der Geißlinger Vogt, Rudolf von Weſterſtetten, berichtet: die Unterweiſung durch die Geiſtlichen habe wenig gefruchtet; ſtatt zu den evangeliſchen Predigern in die Kirche zu gehen, machen ſich viele auf den Weg nach Eybach, um da die Meſſe zu hören: und als man noch aus den Kirchen die Bilder entfernt hatte, knieten ſie an den Wegen „vor

allen Stöcken und Stumpen.“ „Des Teufels Glocken“ nannten sie das Geläute an der evangelischen Kirche, „Pfaffenhure“ rief man der Frau des Pfarrers auf der Straße nach; galt es ein städtisches Amt zu besetzen, so wurde sicherlich nie ein Evangelischer gewählt. Auch Zeichen und Wunder sollten geschehen sein: Engel wurden in der Höhe schwebend gesehen, ein Kind mit der Hostie, die h. Jungfrau wandelte Nachts um die Kirche und zum h. Kreuze; „der Teufel ist ganz los“, schreibt Blaurer. In dem ganz nahe bei Geißlingen gelegenen Altenstadt war es ebenso: da verdrehte die h. Jungfrau die Augen und klagte, wie schwer ihr Sohn über die neue Lehre zürne und wie sie dieselbe nicht länger geduldewolle. Aber nicht auf dem Lande nur, in Ulm selbst stieß man bei den Katholiken auf bedeutenden Widerstand. Der Rath hatte hier eben oktroirt, aber das half nichts. Schaarenweise strömten sie nach Söflingen in die Klosterkirche, — das Kloster widersetzte sich mit der zähesten Energie allen Versuchen zur Reformation, gütlichen wie gewaltthätigen*) — so daß man im Sommer 1531 beschloß die Zünfte zu ermahnen: die Bürger möchten „aus Gefallen des Rathes“ des Reisens an diese Orte sich enthalten, damit nicht Fremde den Verdacht schöpfen, man sei in Ulm unter sich selber uneins. Als auch dieses nicht anschlug, wurden förmliche Thorwächter aufgestellt, um die Hinauspassirenden zu beobachten. Bei wem sich's herausstellte, daß er nach Söflingen gegangen, wurde vor den Rath beschieden: 20, 30, bis zu 60 Namen standen oft auf diesen Wachtzetteln, Männer, Kinder, namentlich Frauen. Vor dem Rath waren die Männer nicht selten feige; „sie seien ihres Geschäfts wegen hinausgegangen, ver-

*) Vgl. meine „Geschichte des Klosters Söflingen“, S. 35 ff.

antworteten sie sich, und eben dann zufällig auch in die Kirche gekommen." Beherzter waren die Frauen; eine erklärte rundweg: man sage ja jetzt immer, der Glaube solle frei sein, warum sie dann nicht gehen dürfe, wohin sie wolle? Eine andere: sie sei Gott und der h. Jungfrau zu Ehren hinausgegangen und Gott sei sie mehr Gehorsam schuldig, als einem ehrsamen Rath; eine dritte: sie wolle bei der rechten christlichen Ordnung bleiben, so lange sie Vernunft habe. Bis zur Androhung der Stadtverweisung, riethen die Verordneten, solle man die Strenge treiben — es unterblieb. —

Es ist noch übrig, auf das Verfahren hinzuweisen, welches man mit den Klöstern einhielt. Am behutsamsten mußte man mit dem Deutschherrnkloster in Ulm und mit dem Nonnenkloster in Söflingen zu Werke gehen — man erreichte auch bei diesen beiden, sowie bei dem Wengenkloster in Ulm nur unbedeutende Resultate. Sie zu Anerkennung der 18 Artikel aufzufordern, versuchte man gar nicht: nur an Pfingsten 1531 erschien der Bürgermeister G. Besserer im Deutschordenshaus und theilte daselbst mit, der Rath habe sich vorgenommen alle Tage in der Barfüßerkirche eine christliche Predigt halten zu lassen und forderte die Ordensherrn auf, diese Predigten zu besuchen. Der Kommenthur des Ordens, Peter von Gundelsheim, war eben in Göppingen, wo er am dortigen Sauerbrunnen eine Kur brauchte. Dieser wieß von Göppingen aus, indem er sich auf die verbrieften Freiheiten seines Klosters berief, das Ansinnen des Rathes zurück, obwohl er beifügte, er wolle weder sich noch die Seinigen vom Geiste Gottes ziehen. Nur darin wurden die Deutschherrn

beschränkt, daß sie nicht mehr öffentlich Messe lesen, und daß sie nur in weltlicher Kleidung und mit langen Haaren außerhalb des Klosters sich zeigen durften. Auch mit den Nonnen in Söflingen wurde nur wenig ausgerichtet. Von 1532 an bis 1537 wurde wiederholt die Bitte an sie gestellt, sie möchten ihre Söflinger Unterthanen nicht mehr mit Feiertagen, Kreuzgang, Beichten, Kindtaufen, Hochzeitseinsegnungen, Sakramenten, beschweren: aber ohne viel Erfolg. Die Aebtissin, Cordula von Reischach, erhob unausgesetzt Protest, und hielt die Privilegien ihres Klosters fort und fort aufrecht. Der Kampf zwischen Ulm und dem Söflinger Kloster dauerte mehr als hundert Jahre, noch im Jahr 1634 scheiterte der Versuch, einen evangelischen Prediger daselbst aufzustellen, und zuletzt mußte das ganze Vorhaben des Magistrats in Folge kaiserlichen Befehls aufgegeben werden. Der Probst des Wengenklosters, Ambrosius Kaut, verließ Ulm, als man an die Reformation seines Klosters gehen wollte, wobei er bedeutende Silbervorräthe mitnahm, um sie vor etwaigen Gelüsten zu sichern. Einzelne der Mönche ließen sich die Reformation gefallen, nahmen eine Pension von jährlichen 100 fl. an, und verheiratheten sich. Kaut aber verweigerte schlechterdings seine Einwilligung in diesen Vertrag zwischen Kloster und Stadt, und trieb den Streit bis zum Reichskammergericht, so daß der Rath endlich froh war, als er einen Vertrag annahm, in welchem die Wiederherstellung des Klosters zugesagt war, für den Fall, daß der Religion halb durch ein Concil, Nationalversammlung oder anders wie eine Reformation vorgenommen würde. Probst und Convent kamen auch durch den schmalkaldischen Krieg wieder nach Ulm zurück.

Das Dominikanerkloster gieng ein, aber auch erst nach

langen Kämpfen. Man führte auf dem Regensburger Reichstage Klage gegen sie (1532), daß sie trotz freundlichen Bittens ihre Ceremonien nicht abstellen wollten. Zugleich aber unterhandelte man mit ihnen wegen ihres Abzugs aus der Stadt und über Entschädigung gegen Kloster und Klostergüter. Aber der Provinzial Paul Hugo verbot dem Prior Köllin bei Strafe der Exkommunikation, irgend etwas ohne seinen und des Ordensgenerals Willen und Erlaubniß zu thun. Darauf verbot man den Mönchen anders, als in Laienkleidern, auszugehen; man bestellte einen Schaffner und einen Pförtner, den Einen für ihre Bedürfnisse in der Stadt, den Andern zur Aufsicht über den Verkehr des Klosters mit der Stadt: ohne des Pförtners Erlaubniß durfte Niemand, nicht einmal ein Brief, ins Kloster kommen — der Brief wurde vorher erbrochen und gelesen. Der Widerstand der Mönche reitzte auch den Zorn der Bevölkerung: in der Barfüßerkirche kam es zu Verwüstungen, wie früher im Münster. Im August wurde ihnen der Bürger Burkhardt Senft mit noch 2 andern Bürgern als Vogt mit der Vollmacht gesetzt, ganz nach Belieben im Kloster zu handeln und alle Schlüssel des Klosters zu behalten. Senft führte nun ein hartes, an niedrigen Plagereien reiches Regiment, so daß 1551 Ulm selber gestehen mußte, es sei vor etlichen Jahren etwas unangenehmes gegen Prior und Convent vorgenommen worden. Am 2. Sept. erklärte endlich der Subprior, G. Diener, daß unter solchen Umständen die Mönche aus Ulm abziehen wollen. Der Rath griff begierig zu, und am 12. Sept. zogen sie, nur mit dem nöthigsten versehen, ab, die Einen nach Steinheim an der Murr, Andere später nach Rottweil, wo Diener Prior wurde, wieder andere nach Gmünd und Schlettstadt. Aber mit ihrem Abzug war der Streit noch

lange nicht geschlichtet, dauerte vielmehr bis 1538 fort, wo Ulm vom Kammergericht den Befehl erhielt, bei Strafe von 40 Mark Goldes den hartgedrückten Mönchen innerhalb dreier Wochen das Ihre herauszugeben. Ulm protestirte zwar, zog aber doch den Weg gütlicher Unterhandlung vor, wodurch bis zum Schluß 1538 das Uebereinkommen herbeigeführt wurde, daß das Kloster seine auf der Ulmer Markung gelegenen Güter für 3000 fl. auf ewige Zeiten und ohne Widerkauf an das Ulmer Spital abtrat, und der Rath die Gefälle des Klosters außerhalb seines Gebietes ohne Anstand bis auf ein Koncil verabfolgen zu lassen versprach.

Am friedlichsten und leichtesten gieng die Trennung zwischen der Stadt und den Barfüßern vor sich. Auch ihnen waren dieselben Beschränkungen, wie den Dominikanern und den Deutschherren, auferlegt, auch ihnen war Kirche und Chor durch Wegnahme der Bilder und durch theilweise Zerstörung übel mitgenommen worden. Nur war ihr Provinzial, als er sich die Verhältnisse angesehen hatte, mehr als der Dominikanerprovinzial mit dem Entschlusse der Mönche, die Stadt zu verlassen, einverstanden. So erhielten die Barfüßer außer einem Geschenke von 200 fl. all' ihre fahrende Habe, alle Arten von Lebensmitteln, Hausrath und Kleidern mit auf den Weg — von ihren Büchern nahmen sie nur wenige mit, der größte Theil der zurückgelassenen Bücher wurde der Pfarrbibliothek einverleibt. Einzelne, die gern in Ulm bleiben wollten, wurden vom Rath unterhalten. In ihrem Abschiedsbriefe sagten der Provinzial Alex. Müller und der Guardian Erhard herzlichen Dank „mit Mund, Herz und Wahrheit Gott, dem Rath und der Gemeinde für die Liebe, Freundschaft, Almosen und Gutthat innerhalb dritthalbhundert Jahren in Stadt und Land erwiesen, ins-

besondere in den letzten fünfzig Jahren der Reformation.[2] Sie baten um freien Durchzug für die Zukunft und, falls in künftiger Zeit die Läufte sich ändern und Ordenspersonen wieder zugelassen würden, die Barfüßer wieder günstig bedenken zu wollen. Am 3. Oktober 1531 verließen sie unter Vortragung des Kreuzes die Stadt und zogen nach Dillingen.

Die ulmische Reformationsgeschichte hat bis zu ihrem Schlusse noch zwei Erscheinungen in's Auge zu fassen: den Kampf mit den auf dem Boden des Protestantismus erstandenen schwärmerischen Richtungen und den endlichen Sieg des Lutherthums über die zwinglische Lehre.

Schon früher hatten wir vom Auftreten der Wiedertäufer zu berichten. Nicht die Täuferei ist der ganze Inhalt der Verschiedenheit dieser Sekte von der kirchlichen Lehre: sie ist nur eine Seite ihres Widerstreits gegen das äußere Kirchenwesen und dessen Formen. Ihr eigentlicher Grund und Kern lag in einem schwärmerischen Glauben an eine innige Gemeinschaft mit Christus, welche sich in göttlichen Offenbarungen, die weit erhaben sein sollten über den Buchstaben der Schrift, kundgeben sollten, und in dem Anspruch, den die Sekte auf eine ganz vollkommene Reinheit ihrer Anschauungen gegenüber den andern Lehren, auch der evangelischen gegenüber, erhob, namentlich aber der weltlichen Obrigkeit und der Welt überhaupt gegenüber, welche den Täufern als unrein und sündig galt, während sie eben auf die Offenbarung Christi warteten. Am bedenklichsten steigerte sich die Zahl der Anhänger noch vor der Durchführung der Reformation im J. 1531. Sam, vom Rathe zu

Vorschlägen aufgefordert, rieth: Fremde, die sich mit List und Gefahr einschmuggelten und keine Erlaubniß zum Aufenthalt in der Stadt hätten, solle man ohne weiteres aus Stadt und Herrschaft ausweisen. Solche Wiedertäufer, die sich schon lange in der Stadt aufhielten, und sich sonst wohl und ordentlich gehalten, solle man mit Hülfe der h. Schrift „davon weisen" und wenn sie von ihrem Irrthum ablieẞen, auch ferner in der Stadt belassen: wollten sie aber das Verbot nicht lassen und suchten sie gar sich in Stadt und Land Anhang zu erwerben, so sollten sie mit Ruthen gestrichen werden, Anderen zum Exempel. Bürger aber, die zur Sekte gehörten, sollten vor Prediger und Verordnete geladen und mit möglichstem Fleiße durch die göttliche Schrift von ihrem Irrthum gewiesen werden: ob sie sich nun berichten ließen oder fürder den Täufern anhiengen, — man solle sie gewähren lassen, wenn sie nur nicht Propaganda machen. Wer aber, ob Bürger, Fremder oder Beiwohner, in aufsätziger, halsstarriger, eigensinniger Weise sich unterstehe, Empörung und Anhang zu machen, gegen den möge der Rath des weiteren einschreiten. — Der Rath gieng auf Sam's Vorschläge ein und in einem strengen Mandat wurde ernstlich gewarnt und ermahnt, sich der Täuferei und der ihr verwandten Personen zu mäßigen und zu enthalten; gegen den Ungehorsam sei der Rath entschlossen sich so zu halten, daß männiglich sein Mißfallen spüren solle. Doch waren diese Drohungen strenger als ihre Ausführung; wo Wiedertäufer entdeckt wurden, da hatte es in der Regel zunächst bei Ermahnungen zur Besserung, zur Enthaltung von Versammlungen und zum regelmäßigen Kirchenbesuche sein Bewenden und nur Fremde wurden ausgewiesen.

Einen größeren Aufschwung nahm die Lehre erst von

der Ankunft Seb. Frank's und Kaspar Schwenkfeld's. Frank, am Ende des 15. Jahrhunderts in Donauwörth geboren, und wegen seiner Ansichten vielfach umhergeworfen, kam auf eigenthümliche Weise nach Ulm: er fuhr nämlich von Eßlingen aus einigemal als Seifensieder auf die ulmischen Wochenmärkte (1533), und bat schließlich um Aufnahme in die Stadt. In seiner Bittschrift spricht er zunächst seinen Dank gegen den Eßlinger Rath aus, der ihm in liberalster Weise Aufnahme und Aufenthalt gewährt habe. Aber während seines einjährigen Aufenthaltes daselbst habe er „ein Tapferes“ eingebüßt, weil sein Handwerk im Lande Württemberg, wo fast nur der Adel und gar wenige Bürgerinnen mit Seife, sondern fast nur mit Lauge waschen, wenig Absatz gefunden. „Als ich mir's nun hab' sauer werden lassen und in Armuth, ja um alles kommen bin, hab' ich es nach verzweifelten Dingen mit Ulm versucht, ob mich Gott wöll allda segnen und bin diesen Sommer einmal oder zwei auf die freien Wochenmärkte mit Seifen hiehergefahren; da hat mir Gott Glück und seinen Segen geben, daß ich mich diesen Sommer etwas von Ulm hab' genährt, enthalten und in solche Kundschaft kommen, daß ich jetzo, so ich keine hier hab', auch diesmal nicht darum gekommen bin, auf der Gassen von vielen um Seifen wurde angeschrieen.“ Seine Noth und dieses Glück, auch seine sondere Lieb und Neigung zu der Stadt Ulm bewege ihn, die fürsichtige Weisheit des Rathes mit der Bitte anzusprengen, daß er, wo nicht in Ulm, so doch in Geißlingen, wo er das Nöthige zu seinem Handwerk besser bekommen könne, sich niederlassen und die freien Ulmer Märkte besuchen dürfe. Er wolle nicht müßiges Brot essen, sondern er wolle arbeiten und sich zu allem, worin er tüchtig sei, brauchen lassen: sich herfürzuthun und sich

in diesen verwirrten Zeiten in ein Amt hinauszulassen, begehre er vollends gar nicht, er bitte auch den Rath, ihm dies nicht anzusinnen. Ein freier Mann wollte er bleiben, aber seine religiösen Ansichten auch unverkümmert behalten und sie veröffentlichen dürfen. „Was ich vom Herrn hab, das will ich schriftlich dem Volke Gottes mitzutheilen nicht vergraben; das will aber einen freien Mann haben, der mit keinem Amte verstrickt sei, damit nicht Jemand achte, er habe Diesen oder Jenen zu Liebe geschrieben und deß Lied gesungen, deß Brot er esse.“ Schließlich sucht er noch dem Rathe plausibel zu machen, daß seine Bitte dem gemeinen Nutzen nicht zuwiderlaufe, wenn er auch einem oder zweien Konkurrenz mache: die freien Märkte seien ja dazu da, daß alle Waar und Kaufmannsschatz in einem rechten und billigen Gelde bleiben und so hoffe auch er nicht Aufschlag, sondern Abschlag zu bringen, auch wisse er, daß — ohne Ruhm zu reden — ihm es in deutschen Landen im Seifensieden nicht bald Einer vorthue. — Mittwoch nach Simon und Juda 1534 wurde er aus Gnaden, jedoch gegen Bezahlung der Armbrust, als Bürger aufgenommen, nur mit dem Zusatz: wenn er oder seinetwegen der Rath angefochten würde, oder er sich in seinem Schreiben verfehle, woraus der Stadt Schaden erwachsen könnte, so solle er des Bürgerrechts nicht mehr fähig sein und der Rath nicht mehr schuldig, sich seiner ferner anzunehmen. Frank, dessen ungünstige Verhältnisse wir schon oben in der Buchdruckergeschichte Ulm's kennen gelernt, nährte sich nun in Ulm von seiner Schriftstellerei und seiner 1535 errichteten Druckerei, das Seifengeschäft war aufgegeben.

Langer Ruhe sollte er in seinem neugewonnenen Bürgerrechte sich nicht erfreuen. Er hatte 1531, während seines

Aufenthaltes in Straßburg, dort eine „Chronica" veröffentlicht, welche seine Ausweisung aus Straßburg zur Folge hatte. Bucer war es gewesen, der dort ihn vertrieben hatte und der alsbald nun auch in Ulm ihn verfolgte. Der Münsterpfarrer Frecht, der die Aufnahme Frank's mit der übelsten Laune vernommen, klagte seine Noth nach Straßburg an Bucer, dieser bearbeitete Melanchthon, Melanchthon den Landgrafen von Hessen, der nicht säumte beim Rath die Ausweisung Frank's zu erlangen, „damit nicht Ulm, nicht die Papisten nur, sondern bald auch noch andere Leute zu Gegnern bekäme." Es muß dem Rathe zur Ehre nachgesagt werden, daß er keine Lust hatte, sich zum Handlanger der theologischen Intrikanten machen zu lassen; und voraus waren es der alte Bernhard Besserer und sein Sohn Georg, die dem Verfolgten zur Seite standen, außer ihnen scheinen Frank der Rathsherr und Bürgermeister Hans Walther Ehinger und der Patrizier Peter Löw günstig gewesen zu sein, wie sie später Kaspar Schwenkfeld's sich annahmen. Bei Einzelnen war es Ueberzeugung, bei Anderen wiederum die Abneigung gegen ein protestantisch-hierarchisches Regiment, zu dem Frecht sich stark hinneigte. Aber bald begann der kaum abgewiesene Streit wieder. Als um's Jahr 1535 bei Varnier in Ulm Frank's „Paradoxa" erschienen — „Wunderred und gleichsam Rätherschaft aus der h. Schrift, so vor allem Fleisch unglaublich und unwahr sind, doch wider der ganzen Welt Wahn und Achtung gewiß und wahr; item aller in Gott philosophirenden Christen rechte, göttliche Philosophie und Theologie, voller verborgener Wunderred und Geheimniß" — da griff Frecht auf's neue an: freilich enthielten die „Paradoxa" des Auffallenden genug, um Frecht zur Klage über Frank's ketzerische, täuferische und aufrüh-

rerische Grundsätze beim Rath zu nöthigen. Diesmal in der That schien er sich eines Erfolgs freuen zu dürfen: Frank wurde am 3. Mai 1535 kurzweg aus der Stadt gewiesen. Aber als er sich beim Rath über eine Verurtheilung ohne Verhör und ohne Verantwortung beklagte und in rührender Weise ausführte, daß er trotz aller übeln Nachreden kein Ketzer, Aufrührer oder Täufer sei, keinen Anhang habe noch suche, sondern wie sein Herz sich über den Rotten und Sekten entsetzt habe: wie er sich erbot, gar seine Feder nun niederzulegen, da Gott ihm eine andere Thüre der Nahrung für ihn und seine Kinder aufgethan, nämlich die Gründung einer Druckerei zu Nutz und Wohlfarth der Stadt, womit er in allerlei Sprachen und Zungen allerlei namhafte tapfere Bücher drucken und über alles die Censur des Raths ergehen lassen wolle — ja, als er sich bereit erklärte auch diesen Plan fallen zu lassen, wenn er anstößig sei und eine andere Nahrung zu suchen, nur möge man seinen und seiner Kinder Jammer, seines Gläubigers Bedrängniß und die Folge der Ausweisung sich zu Gemüthe führen, da er ja nirgend mehr eine Unterkunft finden könnte — da siegte doch das Gerechtigkeitsgefühl, und Frecht mit den Schulpflegern erhielten den Auftrag, ihre Einwendungen gegen Frank bestimmt anzuzeigen und zwar namentlich aus den in Ulm erschienenen Schriften Frank's ihre Belege für ihre Anklagen zu liefern.

An Gründlichkeit in Aufsuchung dieser Belegstellen ließ es Fecht nicht fehlen, und er that mehr als ihm aufgetragen war: denn er durchstöberte nicht blos die in Ulm erschienenen „Paradoxa," sondern auch die früheren Schriften Frank's, die ihm schon in Straßburg verderblich gewesen waren, mußten helfen. In den „Paradoxen" nun war es namentlich die Lehre Frank's über das äußere Wort, das nur Schatten

vom Lichte, vom innerlichen Worte Gottes sei, sowie von den Sakramenten, von Beruf und Wahl der rechten Diener des Geistes, im Gegensatz zur „Tagelöhnerarbeit“ der Prediger des Buchstabens 2c., was ihm als vollkommen übereinstimmend mit den Ketzern Denk und Hetzer und geradezu mit Thomas Münzer ausgelegt wurde. Nach dem Gutachten der aus Geistlichen und Rathsmitgliedern gemischten Kommission sollte Frank um des rechten Friedens und der Konkordie wegen eine Konfession seines Glaubens und seiner Lehre im Sinne der Augsburger Konfession stellen, oder wenigstens anzeigen, wie solche Konfession oder eines Rathes im Druck erschienene Ordnung Mangel und Fehl habe und sofort für seine künftigen Arbeiten versprechen, im Sinn jener Bekenntnisse sich zu halten. Nach einem wohlfeilen Komplimente über seine „sonderen Gaben des Vielwissens, der Arbeitsamkeit, des Beschreibens und die sondere Gab, ein Ding laiisch zu verdeutschen und darzugeben,“ versicherte die Commission, ihm, wenn er von der Unwahrheit abstehe und das gegebene Aergerniß zurücknehme, alle Milde und Freundschaft zu beweisen. Man eilte übrigens nicht; Frank wurde erst am 24. Juli mit den Klagepunkten bekannt gemacht; er selbst gab seine „Antwort oder Deklaration“ erst am 3. Sept. ein. Frank suchte seine Lehre dem Rathe mundgerecht zu machen, aber er vergab sich nichts: „überhaupt, schließt er, ist es ein fleischlicher Eifer, mit der ganzen Welt einen Frieden machen zu wollen, daß jedermann einhellig in Einem Trupp einhergienge, als wäre der Glaube jedermanns Ding.“

Die mit dieser Erklärung natürlich nicht zufriedenen Frecht und Bucer suchten ihm nun auf anderem Wege beizukommen: ihr Plan war, ihn zur Anerkennung einer Anzahl Artikel voll Kraft und Schneide gegen allen täuferischen und

schwärmerischen Irrthum über das Wesen Gottes, die Menschwerdung, Erbsünde, Glauben, Wort Gottes, Sakramente und Obrigkeit zu veranlassen. Nahm Frank die Artikel an, so sollte seine Revokazion durch den Druck bekannt und er hiedurch moralisch todt gemacht werden. Aber Frank erhielt einen Wink über diese Manipulation und wandte sich an den Rath. Er berief sich darauf, wie er seit seiner Deklarazion keine Anfeindungen mehr, sondern überall nur Liebe und Freundschaft habe erfahren dürfen, und daß er sich zum Ueberfluß noch erbiete, nie mehr gegen den angenommenen Glauben und dessen Prädikanten aufzutreten, vielmehr in allweg gemeiner Stadt Religion und Polizei sich wie bisher gleichförmig zu halten. Aber um Gottes Willen, bat er, nur mit keinem Eide solle man ihn verstricken! Man solle doch ihn wie andere Mitbürger im Glauben und Gewissen ungefangen frei lassen — „der Glaube im Herzen soll frei, unbenöthigt und in keinen Eid eingebunden sein; meine Faust und Feder und alle meine Glieder, das Herz und Gewissen ausgenommen, will ich bis in den Tod dem Rath gern unterworfen haben.“ Um Gottes Ehre, schließt er, möchten doch die, so etwa an den Rath wider ihn geschrieben haben, beruhigt und seine Noth berücksichtigt werden, wenn er jetzt, wo der Winter vor der Thüre stehe, aus der Stadt verstoßen würde. —

Auch dießmal entsprach der Rath den Hoffnungen der Glaubenstyrannen nicht: er traf die Entscheidung, daß man Frank's Anerbieten — ruhigen Verhaltens gegen des Raths christliche Haltung und die Prädikanten — anzunehmen, ihm aufzuerlegen, künftig nichts ohne des Rathes Censur drucken zu lassen, und seine bisherigen Schriften ohne Hilfe des Raths selbst zu verantworten.

Für Frank war nun ein Augenblick der Ruhe eingetreten, nicht aber für Frecht: „wir haben jetzt hier als Gast Schwenkfeld," schreibt er im Oktober 1535 an Bullinger. Kaspar Schwenkfeld, der Sprößling einer schlesischen Adelsfamilie, hatte in seinem Heimatlande die Reformation zur Durchführung gebracht, ob er gleich nicht Theologe war. Aber der Verkämpfer fiel bald in heftiges Zerwürfniß mit den protestantischen Dogmatikern, die an ertötender Spitzfindigkeit, an Lieblosigkeit und Verfolgungswuth ihren katholischen Kollegen ebenbürtig waren, und ebenso wurde er der Gegenstand des Hasses für die katholischen Eiferer. Ihm gegenüber wurden Pilatus und Herodes Freunde, und der gemeinsame Haß kostete Schwenkfeld die Heimat. Er wendete sich nach Süddeutschland, vor allem nach Schwaben. Hier fand er unter dem gemütreichen und tief religiösen Volksstamm ein Asyl, das ihm doppelt willkommen war, da er der nüchternen Kälte der protestantischen Dogmatiker gegenüber der Vertreter eines innerlichen, gotterfüllten Christenthums war, das sich einem nur äußerlichen, an Form und Buchstaben gebundenen Wesen, ja auch der Gebundenheit an das äußere Schriftwort, an die äußeren Sakramente, äußere Ordnung des Kirchendienstes — überhaupt allem energisch entgegensetzte, was einem erneuten Papstthum ähnelte. Seiner Lehre diente namentlich diese innige Frömmigkeit, von der sie durchweht war, zur Empfehlung und man vergaß darüber die kleinen Schwächen des Lehrers, der doch wieder ein Mann voll ächter und edler Güte und Sanftmut war, der auch Leiden und Verfolgungen nicht blos duldend, sondern mit Freudigkeit ertrug. 1533 hatte er Straßburg verlassen müssen, wo man die strengsten Maßregeln gegen die Sekten ergriffen hatte, war nach Württemberg gekommen, wo Herzog

Ulrich eben sein Land wieder erobert hatte, und war von Junker Hans Friedrich Thumm auf Köngen gastlich aufgenommen worden, ebenso bei dessen Bruder, dem Erbmarschall Konrad Thumm zu Stetten im Remsthal. Von hier aus besuchte er die benachbarten Adeligen und hielt unter großem Zulauf religiöse Versammlungen in Stetten, Schorndorf 2c., Vorträge, obschon alsbald, z. B. in Cannstatt, Eßlingen das „Auslaufen zum Stettener Prädikanten" verboten wurde. Als endlich (April 1535) die herzogl. Regierung ein Verbot gegen die geheimen Versammlungen und Winkelpredigten erlassen hatte, wandte er sich nach Ulm, und die Besserer und Ehinger öffneten ihm ihr gastliches Haus, ja, der Bürgermeister Hans Walther Ehinger übernahm 1546, als Schwenkfeld vor eine kais. Untersuchungskommission gestellt wurde, seine Vertheidigung.

Daß Frecht diesen „Gast" nicht weniger ungern in seiner Nähe wußte, als Frank, ist begreiflich, und wir begegnen ihm bald auf Seite der Gegner Schwenkfelds. Konrad von Thumm hatte sich nämlich von Herzog Ulrich 1535 die Erlaubniß ausgewirkt, auf Schloß Stetten ein Gespräch zwischen Schwenkfeld und den oberen Prädikanten zu veranstalten — Thumm's gute Absicht war, wo möglich eine Versöhnung herbeizuführen und sie gelang wenigstens vorübergehend. Denn das Resultat war, daß, obgleich keiner den andern bekehrte, durch die gegenseitige Berührung auf beiden Theilen man sich schätzen und achten lernte; war ja doch sogar Frecht über Schwenkfeld weniger erbost als über Frank, „der unsere Leute mehr inkommodirt als Schwenkfeld" (Brief an Bullinger). Aber die Sorge um seine Gemeinde, d. h. um seine Autorität in derselben, ließ Frecht nicht ruhen. Er klagte, daß die Gemeinde immer „schwieriger" werde, überall rege es

sich in den Winkeln von innerem und äußerem Wort, vom Buchstaben und vom Geist und deren Dienern. Andererseits scheute sich Schwenkfeld in keiner Weise seine Lehre öffentlich auszubreiten und machte aus seinem Zerwürfniß mit den Prädikanten kein Hehl. So schritt Frecht zur Klage gegen ihn. Beide Parteien wurden vor den fünf Geheimen einander gegenübergestellt. Schwenkfeld blieb trotz aller Zähigkeit, womit Frecht ihn zu packen suchte, unzweifelhaft Sieger: er beharrte dabei, daß er die damals eben zu Stande gebrachte Wittenberger Konkordienformel nicht anerkenne, und als Frecht seine letzte Karte wegen der Kindertaufe ausspielte, in der Hoffnung, entweder den Gegner einzuschüchtern oder die Fünf vollständig gegen ihn zu stimmen, erwiederte er gleich konsequent: er wolle die Seligkeit an keinem äußerlichen Gebrauche haben, auch Luther habe sogar in seiner Postille gesagt: „wenn dein Kind den Tauf nicht erhalten hat — glaub' nur du, so wird dein Kind selig." Beide Parteien wurden schließlich ermahnt, sich zufrieden zu stellen und bei etwaigen Anständen sich unter einander friedlich zu vergleichen — worauf Schwenkfeld seinen Gegnern noch die Hand reichte.

Bis zum Jahre 1538 blieb Frieden. Da unternahm Frecht seinen dritten und entscheidenden Angriff auf Frank: er klagte ihn an, daß er sein, vor 3 Jahren in Betreff seiner Druckschriften gegebenes Versprechen nicht gehalten habe, und diesmal scheint er genügende Beweise beigebracht zu haben, denn Frank wurde — wieder ohne Verhör und ohne Verantwortung — aus dem Bürgerrecht und aus der Stadt verwiesen. Als ihm die Einunger das Urtheil eröffnet hatten, reichte er eine neue Bittschrift ein. „Da er ein so unglückhafter Mensch sei, sagte er, daß man ihn nicht wie andere Bürger gegen seine Mißgünstigen schriftlich oder münd-

lich verhöre, so müsse er jetzt eben seine Unschuld in die Luft „bezeugen.“ Es werde wohl wegen seiner Schriften geklagt werden sein; nun, er habe sein Versprechen, nichts ohne des Rathes Censur drucken zu lassen, auf solche Schriften bezogen, die er in Ulm drucken lasse, so werde wohl der Rath es auch verstanden haben. Seine „goldene Arche,“ die er in Augsburg, und seine „Kronik,“ die er in Frankfurt habe neu auflegen lassen, seien mit Erlaubniß der dortigen Magistrate gedruckt worden, von einem Bruche des dem Ulmer Rath gegebenen Versprechens könne also nicht die Rede sein. Auch der Inhalt seiner Schriften werde nicht angefochten werden, im Gegentheil, alle protestirenden Stände könnten mit seiner „Rechenschaft des Glaubens“ zufrieden sein — und was sein Leben betreffe, so wisse jedermann, daß er sich unparteiisch gegen alle halte, eine ehrliche Gesellschaft habe, gute Herren und Biederleute, und da er auf offenem Markte wohne, so könne sein Leben, Wesen und Gesellschaft jedem bekannt sein. Auch lebe er in stattlichem Wohlstand, so daß er sogar die Seinen zu Nutz, Ehre und Wohlfarth der Stadt ernähre, fahre man im fürgenommenen Urtheil fort, so brächte es ihn und seine Kinder um Leib, Ehre und Gut, vom Wohlstand an den Bettelstab. Ob er nicht eben erst in seiner Kronik die Geschichte Ulm's seit 1550 Jahren her mit viel Müh, Arbeit und höchstem Fleiß zusammengesucht habe, um damit sein geschenktes Bürgerrecht zu verdienen? Was man wohl sagen würde, wenn der, der die Ehre der Stadt aus der Finsterniß ins Licht setze, mit Weib und Kindern fortgejagt würde? Möge doch also der Rath es noch einmal mit ihm versuchen.

Die Eingabe hatte insofern Erfolg, als der Rath für die Frank-Schwenkfeldische Angelegenheit eine neue Kommis-

sion ernannte, welche den Schulpflegern den Auftrag gab, die Frecht'schen Anklagen genau und artikelweise zu prüfen. Die Schulpfleger, von Frecht terrorisirt, kamen zu dem Resultat: dem Namen der Stadt könnte es allerdings einen Makel bereiten, wenn man Frank ohne Urtheil und Recht verstieße: „als spitzfindiger, listiger und gescheidter Kopf würde er sich sonst unterstehen, einen E. Rath und die Stadt durch Schriften, auch mündlich oder in anderem Weg zu verunglimpfen, zu beschreien und auszugießen, er sei unverschuldet, unverhört allein auf seines Gegentheils vermeintliches Fürgeben ausgewiesen worden, was keinem Uebelthäter sonst begegne." Frecht's Plan, ihn möglichst schnell zu beseitigen, war damit gefallen: er hatte zu voreilig schon im Juli an Bullinger bestimmt geschrieben, mit nächstem Michaelis werde er aus der Stadt wandern müssen. Aber Frecht drängte so heftig die Schulpfleger, daß sie, durch seine Gutachten bestimmt, endlich am 1. Januar 1539 dem Rath berichteten: allerdings habe Frank „über des Raths Befehl stracks gehandelt", sein Gemüth diene zur Störung guten Friedens und sein Schreiben möchte leichtlich einmal der Stadt Beschwerniß bringen. Doch war die Beweisführung so schwach, daß der Rath den Befehl gab, zwischen den Gegnern einen Vergleich zu versuchen. Aber Frecht's Zelotismus machte das unmöglich, und der Rath entschloß sich endlich, an Frank, wenn auch nicht in zwingender Weise, das Ansinnen zu stellen, daß er die Stadt verlasse. Daß Frank, nicht Frecht, der Sieger war, geht auch aus der Verhandlung vor dem Bürgermeister hervor, welche Frank vor seinem Wegzug noch mit Frecht herbeizuführen wußte, weil dieser ihm obendrein noch einen beleidigenden Brief geschrieben hatte. — Frecht klagt da bei Bullinger: ich muß jetzt auch noch hören, daß

ich ihm Unrecht gethan habe! Frank, der also vor seiner Abreise noch Genugthuung hat fordern können, wandte sich von Ulm nach Basel und starb, viel verfolgt während seines ganzen Lebens, 1543.

Gleichzeitig mit seinem letzten Schlage gegen Frank führte Frecht ihn auch gegen Schwenkfeld. In Folge einer erneuten Denunziation Frecht's erhielten die Fünfer den Auftrag zu berichten: was Herr Kaspar Schwenkfeld mit seinem Lehren, Schreiben und Gegenwärtigkeit in Ulm schade oder nütze, ob er sich etwa, wie der Rath glaublich berichtet sei, von seinem Fürnehmen, sich des Raths Ordnung gefallen zu lassen, abgewendet, und ob er demnach noch zu dulden oder anzuweisen sei, seinen Pfennig anderswo zu verzehren. Eine theologische Debatte zwischen Frecht und Schwenkfeld über die Natur Christi war die Veranlassung zu der Denunziation geworden. Zunächst brachte es Frecht nicht weiter, als daß man Schwenkfeld — der seinem Gegner sogar den Vorwurf der Ketzerei machte — Stillschweigen auferlegte. Aber er ließ über seinen Streit außerhalb Ulm's ein Schriftchen drucken, gegen das die Prädikanten aufzutreten um Erlaubniß baten, die ihnen durch den Einfluß B. Besserer's, des Gönners Schwenkfeld's, verweigert wurde. Hiedurch keck geworden veröffentlichte dieser in Ulm selbst eine neue Schrift, und nun erhob sich die ganze Geistlichkeit mit der Bitte um ihre Verabschiedung aus dem Dienste der Stadt. Dieser Entschluß setzte den Rath in große Verlegenheit. Die Entlassung wollte man nicht annehmen, und ihnen nachzugeben war gegen die Würde. So griff man bei Schwenkfeld zum gleichen Mittel wie bei Frank. Als das Beste erschien, wenn Schwenkfeld „auf einige Zeit“ verlassen wollte. Am 11. September 1539 reichte er dann seinen Abschied beim

Rath ein, in dem er wiederholt die Angriffe der Gegner zurückwies und voll Selbstgefühls erklärte: er wolle diesmal dem Unwillen der Geistlichen geduldiglich weichen, aber auch, wenn der Rath ihn hierher oder anderswohin vorfordere, erscheinen und namentlich den Geistlichen jederzeit Rede stehen. So verließ er Ulm, aber seine Partei war nicht ausgerottet, um so weniger, als Freunde seiner Lehre sogar im ordentlichen Kirchendienste standen. Im Publikum war der Anhang so groß, daß es hieß, 2000 Menschen wollten nicht mehr in die Kirche gehen, wenn nicht der Frühbeter Schaffner, Anhänger Schwenkfeld's, predige, und früher, so lange er in Mähringen bei Ulm angestellt war, waren die Leute schaarenweise zu ihm hinausgeströmt. Trotz der unabläßigen Hetzereien Frecht's und seiner Kollegen konnte der Rath sich nicht entschließen, ihn zu entfernen, und ob auch die Schwenkfeldianer und die Wiedertäuferischen immer wieder vor den Rath gerufen wurden — sie gaben nicht nach und bei der Stärke ihres Anhangs dachte man an kein gewaltsames Vorgehen. Beide Richtungen starben erst aus, als die reformatorische Bewegung überhaupt zu fallen begonnen hatte.

Den Abschluß der ulmischen Reformation, wie er im Sieg der lutherischen über die zwingli'sche Lehre sich gestaltete, fassen wir mit möglichster Vermeidung der theologischen Streitigkeiten in folgendem zusammen.

Die zwingli'sche Richtung hatte in Ulm so sehr die Oberhand gewonnen (Sam), daß bei der Besetzung von Pfarrstellen sogar den neu Ernannten bei Gefahr sofortiger Entlassung auf's Gewissen gebunden wurde, der lutherischen

und anderen Sekten nicht anzugehören. Gleichwohl hatte auch eine vermittelnde Richtung Platz gegriffen, ein Umstand, der z. B. den Prediger des Söflinger Klosters 1532 veranlaßte, aus der Spaltung der ulmischen Prädikanten einen Schluß auf die Schwäche und Verderblichkeit der ganzen Reformation in Ulm zu ziehen. „Sie sind nicht eins, sagt er, ich nenne aber niemand; man hat ihnen ein Nachtmahl oder Abendessen, ich weiß nicht wie ich es heißen soll, aufgerichtet, die Hungrigen sind aber nicht Einer Meinung und wissen auch nicht alle, wofür sie es halten. Es wird noch dazu kommen, wenn man einem übel fluchen will, so sagt man: daß dich der Stadt (ich nenne aber niemand) Plag angehe!“ Zu den vermittelnden Theologen gehörte nun Frecht, der, als Sam am 20. Juni 1533 am Schlagfluß gestorben war, in dessen Stelle eingesetzt wurde und der den Uebergang Ulm's auf die lutherische Seite vollzog.

Die nächste Veranlassung zur Wiederaufnahme des Nachtmahlstreites zwischen Sachsen und den Oberländern war der Wunsch Augsburg's, in den schmalkaldischen Bund einzutreten. Ulm sandte alsbald seinen Rathsschreiber Aitinger an die Höfe von Hessen und Sachsen mit dem Befehle nicht bälder heimzukehren, als bis von Sachsen, Mannsfeld und Magdeburg die Aufnahmsurkunde unterzeichnet sei: der Landgraf von Hessen nahm den Abgesandten freundlich auf, wies ihn aber sogleich darauf hin, der Kurfürst werde wohl sakramentarische Bedenken haben — eine Befürchtung, die vollkommen in Erfüllung gieng.

Der Widerwille des Kurfürsten war so groß, daß Ulm auf einem Städtetag in Eßlingen geradezu den Antrag stellen mußte, wenn eine nochmalige Beschickung Sachsens nichts nütze, so solle man mit Württemberg und Hessen, ohne Sach-

sen, in Verbindung treten; und Augsburg sandte, da an eine Nachgiebigkeit von sächsischer Seite nicht zu denken war, eine besondere Deputation an Luther. Dies ward entscheidend: man einigte sich und die Aufnahme Augsburg's in den Bund hatte keine Hindernisse mehr. Der Bund wurde um weitere 10 Jahre verlängert und neue Bundesgenossen (Württemberg, Augsburg und Kempten) traten ein. Augsburg's persönliches Gesuch bei Luther wurde ulmischerseits vom Rathe wie von den sämmtlichen Geistlichen warm unterstützt, und es ist namentlich der Inhalt des gemeinsamen Briefes der Geistlichen ein Beweis, wie sehr jetzt schon die Mehrzahl der Geistlichen sich zur lutherischen-Lehre neigten. Gleichwohl aber wurde eine vollständige Vereinigung nicht erreicht; namentlich war die Bevölkerung gegen die Geistlichen verstimmt, denen man „Abfall von der frühern Lehre" vorwarf, wodurch die zwinglischen Geistlichen natürlich zu heftigster Polemik sich hinreißen ließen. Streitschriften flogen herüber und hinüber, beiderseits gleich unerquicklich durch ihren feindseligen Ton. Erst dem Nachfolger Frecht's, Dr. Rabus, war es vorbehalten, einen entschiedenen Umschwung herbeizuführen. Mit dem größten Feuereifer, dessen Lauterkeit freilich nicht erhaben ist über jede Anzweifelung, dessen Heftigkeit vielmehr nur zu oft die stärksten Spuren der gewaltthätigsten Herrschsucht an sich trägt, lag er auf der Kanzel wie vor dem Rath gegen die Zwinglischen zu Felde: die eigenen Amtsgenossen brachte er auf die Kanzel, vom Amte; und wer seine Predigten nicht besuchte, hatte die Aussicht vor dem Rathe belangt zu werden; Zwingli's Schriften wurden verboten, man einigte sich endlich im Rathe selbst über die Frage: ob die Religion nach des Rathes alter Ordnung von 1531 oder gemäß der augsburgischen Konfession nach sächsischer oder nürnbergischer Kir-

chenordnung einzurichten sei — ein natürlicher Schritt, da die alte Ordnung gänzlich den Stempel des Zwinglianismus an sich trug. Entschieden wurde der Sieg des Lutherthums über die zwingli'sche Richtung, als am 2. August 1577 achtundfünfzig Geistliche, Dr. Rabus an der Spitze, die wittenberger Konkordienformel unterzeichneten.

B.

Die kriegerischen Ereignisse dieser Zeit sind es nun, deren Erzählung wir mit diesem Abschnitt beginnen. Daß man auf beiden Seiten sich darauf gefaßt machte, einen Angriff auszuführen und abzuwehren, ist schon wiederholt erzählt worden. Als nun 1545 die Protestanten in Worms ein päpstliches Konzil verwarfen, der Papst Geldunterstützungen gegen die Ketzer zusagte, und der Kaiser mit Frankreich Frieden schloß, so hatte Karl V. Anlaß genug, an die gewaltsame Unterwerfung der protestirenden Stände zu denken. Die wahren Gedanken Karl's wurden auf dem Regensburger Reichstag (Juni 1546) enthüllt. Als dort die Anfrage gestellt wurde, wem die Kriegsanstalten gelten? erwiederte der Kaiser, er wolle die Gehorsamen schützen, die Ungehorsamen strafen. Damals meinte er freilich noch, es werde ihm gelingen, einen Theil der Protestirenden zu täuschen, und die Städte von den Fürsten zu trennen, welch' letztere unzweideutig mit den „Ungehorsamen" gemeint waren. Die Gesandten der vier bedeutendsten Städte, Straßburg, Ulm, Augsburg und Nürnberg, wurden sogar speziell vor die kaiserlichen Räthe Granvella und Naves berufen und ihr Gehorsam bei der Züchtigung etlicher ungehorsamer Stände in Anspruch genommen. Im Uebrigen erklärte man mündlich und schriftlich: der Kaiser habe ja von jeher das Beste der Städte gesucht, nicht wie etwa andere, ihren Schaden — sie mögen sich also doch ja von den süßen, betrüglichen Worten der Fürsten nicht anführen lassen. Mit Ausnahme Nürn-

berg's aber waren die Städte treu und ließen sich vom Bunde mit den Fürsten nicht abwendig machen. Dem Kaiser erklärte Ulm speziell, es bedaure sehr, wenn er genöthigt sei, Ungehorsame zu bestrafen, aber es fügte die Bitte bei: der Kaiser möge dann auch Milde walten lassen und das Reich mit weiteren Drangsalen und Gewaltthätigkeiten verschonen. In Herzog Ulrich von Württemberg drang man, daß er sofort eine Versammlung der Augsburger Konfessionsverwandten ausschreibe, damit drohendem Unglück vorgebeugt werden könne, und Ulrich erwiederte das kräftige Wort: „ich hoffe zu Gott, wenn wir auf unserer Seite die Rücken tapfer zu einander lehnen, auch einander mit rechter Treue meinen, so wird Gott mit seiner Hülfe uns nicht verlassen. Darum seid getrost: ihr habet den rechten Hauptmann!" Die Oberländer waren schon erschrocken, darum eilten sie auch, auf Ulm's Aufforderung hin, die Versammlung zu beschicken. Unverzüglich entschloß man sich zu Werbungen und zur Einsetzung tüchtiger Kriegsführer. Herzog Ulrich stellte Hans von Heideck auf, Augsburg seinen Seb. Schertlin, Ulm nahm Marcell Dietrich von Schankewitz in seine Dienste, der 1545 aus dem österreichischen Dienst getreten war, „einen erfahrenen, kecken und langgeübten Kriegsmann." Ferner versah sich die Stadt mit Geschütz, Munition und Proviant für 15000 M. auf ein Jahr, die vor den Thoren gelegenen Mühlen und Bleichen wurden abgebrochen, die Thore selbst sorgfältig verwahrt. Den Bürgern und Unterthanen wurde bekannt gemacht: weil allerlei zu Abbruch deutscher Libertät gegenwärtig praktizirt werde, so solle kein Bürger und Angehöriger der Stadt irgend einem Herren, ob es auch der Kaiser selbst wäre, zuziehen; verschiedene Ulmer Bürger, welche als Hauptleute oder als Militärlieferanten in kais. Diensten standen,

wurden bei Bürgerpflicht zurückberufen. Zogen Kriegsknechte durch ulmisches Gebiet zum Heere des Kaisers, so wurden sie angehalten und ihnen ein Eid abgenommen, daß sie in den nächsten vier Monaten nicht wider die Stadt kämpfen wollten.

Der Kaiser wurde durch diese energischen Maßregeln sehr unangenehm berührt; die in Regensburg anwesenden Gesandten Ulm's, Hans Kraft und Martin Weickmann, wurden zur Verantwortung gezogen. Ulm gab die Klagepunkte vollkommen zu, suchte aber sein Verhalten mit dem bedrohlichen Karakter der ganzen Lage zu rechtfertigen: „das geschehe ja nicht von Ulm allein, sondern auch durch andere Stände des Bundes, und nicht in der Absicht, dem Kaiser sein Kriegsvolk abzustricken, sondern blos, damit die Knechte in 4 Monaten nicht wider diese Städte stritten: man habe eben in stattliche Erfahrung gebracht, wie sich der Papst nicht allein in seinen Landen, sondern auch bei den Eidgenossen um eine große Anzahl Kriegsvolks bewerbe in dem endlichen Vorhaben, die deutsche Nation zu überziehen und zu verderben und so endlich an ihr zu rächen, was sie vor Zeiten der römischen Kais. Maj. wegen gegen ihn und die Stadt Rom gethan. Ulm und andere Liebhaber des Vaterlandes wollen diesem Ueberfall und Verderben soviel möglich zuvorkommen und es halte auch dafür, daß es das in Kraft seines Amtes schuldig sei und darum billig mehr Lob als Verweis empfahen solle. Ulm begehre nichts als Frieden." Aber der Kaiser war von dem Verbot, daß kein Ulmer zum kais. Heere ziehen solle, authentisch unterrichtet: das unter ulmischer Schirmherrschaft stehende Kloster Ochsenhausen hatte das Rathsdekret nach Regensburg geschickt. Daher erklärte Granvella, daß der Kaiser in Harnisch gekommen und ganz übel

auf Ulm zu sprechen sei, und daß er das Verhalten Ulm's dahin deute: Ulm wolle sich vor andern sperren und trotzig erscheinen, jene Dinge seien nicht Unbedacht, sondern Vorsatz.

Der kaiserlichen Ungnade gegenüber war ein Brief des Landgrafen ein willkommener Gruß, der an Herzog Ulrich und an die Stadt Ulm schrieb: sie mögen nur wacker fortfahren, sich gegen den Kaiser zu halten suchen, bis man etwa das Glück mit Schlagen versuchen könne; glauben sie, das nicht allein zu vermögen, so wolle er selbst, abstehend von einem Angriff auf das niederländische Korps, sein Land in die Schanze schlagen, seine Festungen besetzen und herauf ziehen. Er selbst sagte ungesäumte Rüstung zu. Dieser Zuspruch und Muth Hessens gab den Oberländern neuen Sporn, und als in Kassel die Kriegsräthe versammelt worden waren, da konnte Ulm dem Landgrafen antworten: er dürfe nicht zweifeln, daß die Stadt an ihrem Vermögen Leibs und Guts nicht sparen, sondern getreulich zusetzen wolle, in guter Hoffnung, der Allmächtige, der rechte Hauptmann, werde beiständig sein, wenn auch die Spanier noch so stolz aufziehen, als wollten sie Eisen fressen. Ulm sandte auch sofort dem aus Württemberg, Straßburg, Ulm, Augsburg und Konstanz gebildeten Bundesrath die Botschaft: da allen Anzeichen nach der erste Angriff im Oberland bei Kempten beginnen werde, so sei sein ernstlich Gesinnen, die Stände mögen all ihr Kriegsvolk von Bürgern und Unterthanen alsbald, fürderlich, eilendst und báldigst hieher gen Ulm ziehen lassen um ferneren Bescheid zu erwarten, alles, um sich des Angriffs zu erwehren. Und weil Geld der nervus rerum, die Hauptsache sei, so wurde ausgeschrieben, es sollen innerhalb 14 Tagen drei Doppelmonate oder sechs einfache nach Jedes Gebühr nach Ulm eingesendet werden, und vier Wochen darauf wei-

tere 4 Doppelmonate. Nürnberg, das dem Kaiser Geld und Proviant zuführte, wurde verwarnt und aufgefordert eine Botschaft nach Ulm zu schicken — es entschuldigte sich, daß ja von Gefahr der Religion gar keine Rede sei — um Zuzug wurden außer Nürnberg, Straßburg, Reutlingen, Eßlingen, Heilbronn gebeten. Bis zur Mitte Juli's war die städtische Streitmacht auf mehr als 40 Fähnlein angewachsen: davon gehörten fast ²/₃ dem Herzog Ulrich, ¹/₃ den Städten, die etwa zwei Regimenter bilden konnten. Bis zur Ankunft des Landgrafen wurde der Oberbefehl an Ulrich und von diesem an seinen Hauptmann Heideck übertragen. Weitere Werbungen wurden bei den Eidgenossen, in Tyrol, selbst in Venedig angeordnet. Endlich unterließ man auch nicht die Bundesstädte zur Anstellung von Gebeten aufzufordern: der Rath ließ für Ulm selbst eine christliche Ermahnung und Ordnung zum Gebete drucken. Auch die Presse rührte sich: so schrieb der Prediger Schöner in Biberach eine schöne Auslegung des 18. und 19. Kapitels im 2. Buch der Könige, „wie Sanherib, ein gottloser König der Assyrer, den frommen Hirkia verfolgt hat: darans man erlernen mag, wie der allmächtige Gott sein Volk allezeit erhalten und nie verlassen und aber alle Durchächter göttlichen Wortes ausgetilget hat.“

Den Kampf energisch eröffnet zu sehen, war der allgemeine Wunsch der Oberländer. Schon am 19. Juni schrieb Marcell Dietrich, von Kempten aus: man könne die Kaiserlichen mit nur 600 Reitern und dazu 1000 Mann Fußvolks auf ihren Sammelplätzen überfallen und sie mit Hilfe eines Volksaufgebots zerknitschen, wie Hunde. In einem Hui könne man alsdann der Ehrenberger Klause, der Stadt Füßen, Tyrols und Graubündtens, sowie des Bisthums von Augs-

burg bemächtigen; dazu müssen aber die Städte auch ihre Leute auf die Beine bringen, denn wer Staaren fangen wolle, der müsse auch Staaren aufstellen. Schertlin und die Bundesräthe unterstützten Dietrichs Plan, aber ein Schreiben Ulrich's erklärte sich auf's bestimmteste dagegen. So beschränkte sich die kriegerische Thätigkeit auf die Aufstellung einer Kriegsschaar bei Memmingen zum Schutze der oberen Städte, wodurch Ulm wenigstens einige Erleichterung von seiner Einquartierung erhielt. Ende Juni wurden endlich doch Dietrichs Plane gebilligt und am 5. Juli zog Schertlin aus Augsburg, Dietrich aus Ulm ab, je mit 12 Fähnlein; bei Füßen, wo ein kaiserlicher Musterplatz war, vereinigten sie sich. Um in Tyrol einzudringen, ließ Schertlin rasch in der Nacht vom 9. auf 10. Juli die Ehrenberger Klause stürmen, und Dietrich marschirte auf Innspruck. Aber weiter gieng man nicht: Ulrich war immer mit diesem Vorgehen nicht einverstanden, die Tyroler Stände führten in Ulm Klage, den als friedfertig bekannten König Ferdinand wollte man nicht weiter verletzen — und so wurden die Hauptleute zurückberufen: Schertlin mußte Augsburg hüten und Dietrich führte 15 Fähnlein nach Günzburg, dem nunmehrigen Sammelplatz der Oberländer; außer der Besetzung von Dillingen und Donauwörth, wo man schnell reformirte, geschah nichts. Erst als am 4. August die Truppen des Kurfürsten und des Landgrafen sich bei Donauwörth mit dem oberländischen Heere vereinigt hatten, war ein 50,000 M. starkes Heer beisammen. Doch fehlten dem Feldzug größere Resultate; bei Ingolstadt verunglückte das Treffen und der Kaiser konnte hinlänglich verstärkt bis Dillingen und Lauingen rücken, bald Nördlingen, bald Ulm bedrohend, und dann sein festes Lager bei Giengen a. d. Brenz beziehen. Bald

wendete er sich nun gegen Ulm, das er durch ein vorausgesandtes Schreiben zur gütlichen Unterwerfung aufforderte. Am 14. Okt. wurde der Bürgerschaft im Zeughaus dasselbe vorgelesen und Dr. Dietrich fügte bei: der Kaiser habe ausgesprochen, daß er, wenn die Stadt vom evangelischen Glauben nicht lassen wolle, sie in einen Kohlenhaufen verwandeln werde. Es bedurfte nur dieser, ohne Zweifel übertriebenen Mittheilung, um in der Bürgerschaft die größte Einmüthigkeit herbeizuführen. Die ganze Gemeinde „schrie," Blut und Ehre, Gut und Blut bei dem Evangelium zu lassen und schwor darauf aus eigenem Antrieb einen Eid zu Gott dem Allmächtigen. Nun vollendete der Rath die Befestigungsarbeiten, zog eilf Fähnlein Landsknechte und Schweizer herbei und sah der Ankunft des Kaisers ruhig entgegen. Dieser war aber durch den Einzug der Bündischen in Giengen aufgehalten und blieb in seinem Lager bei Sontheim stehen. Auch jetzt noch hätte man es völlig in der Hand gehabt, einen entscheidenden Schlag zu führen, aber es fehlte an Energie und an Ausdauer. Der Kurfürst dachte daran in sein Land heimzukehren, welches durch K. Ferdinand und den treulosen Herzog Moritz bedroht wurde; die Städte wurden wegen der großen Geldleistungen schwierig, ja Ulm erklärte geradezu, nichts mehr zahlen zu können, da sein Kammergut bis auf den Boden erschöpft und der Versuch einer Anleihe bei den Schweizer Städten, bei Straßburg, Nürnberg, wie bei den eigenen Bürgern fruchtlos geblieben sei. Das Aeußerste, wozu die Stadt sich verstehen konnte, war, daß sie sechs weitere Doppelmonate auf sich nahm, welche in Tuch und Leinwand ausbezahlt wurden, auch Straßburg bezahlte noch 30000, Augsburg sogar 50000 fl. Im Falle des Sieges, meinte Augsburg, werden diese Kosten

wohl bezahlt werden, sei es aber Gottes Wille, der Stände Undank und Sünde zu strafen, so finde doch wenigstens der Feind nichts mehr.

Der Gedanke an eine gütliche Verständigung mit dem Kaiser lag bei dieser Ungunst der Verhältnisse nahe. Aber der Kaiser kannte die Verlegenheit der Gegner und war entschlossen, sie vollkommen auszubeuten, obgleich seine eigene Lage nicht eben beneidenswerth war: durch das feuchte und kalte Herbstwetter war der Gesundheitszustand in seinem Heere ein sehr bedenklicher geworden, Seuchen räumten unter seinen Spaniern und Italienern gewaltig auf. Gleichwohl beharrte er bei der Ergebung auf Gnade und Ungnade. Darauf zogen sich der Kurfürst und der Landgraf in ihre Länder zurück, und ihr Abzug machte dem Krieg im Oberland ein Ende. Die Abziehenden hatten noch versprochen, den Oberländern ein Korps und namentlich Reiterei zurückzulassen — das Versprechen wurde nicht gehalten, vielmehr auch die für das Winterlager zugesagten Mannschaften mitgenommen. Man wurde in Ulm sehr zaghaft; die Hauptleute der zwei oberländischen Regimenter, Marx Dietrich und Wilhelm v. Massenbach erhielten (Ende Nov.) den Auftrag, ihre Haufen, da die gemeinen Stände aus einander gegangen ohne für das Winterlager die geeigneten Mittel zurückzulassen, aufzulösen und zerlaufen zu lassen. Alle Anforderungen und namentlich alle Reklamationen, daß Ulm für sich allein das gar nicht habe thun können ohne Einwilligung aller Verbündeten, blieben erfolglos und wurden mit nichtigen Ausreden beantwortet. Der wahre Grund dieser Unthätigkeit lag aber nicht blos an den äußern Verlegenheiten, sondern in den geheimen Unterhandlungen, die Ulm schon seit Mitte Novembers, also noch vor dem Abzuge des Kurfürsten und Landgrafen,

mit dem Kaiser eröffnet hatte. Ulm zu Friedensunterhandlungen zu verlocken: dies war ein meisterhafter Schachzug der kaiserlichen Politik und er hatte einen ebenso vollständigen als unblutigen Sieg im Oberlande zur Folge. Es war dadurch eines der festesten Glieder aus der Kette des oberländischen Bundes gerissen, und dieser hatte vollends im Winter, überall noch keinen Grund von seiner Sache abzufallen. Sämmtliche Städte waren befestigt, das kaiserliche Heer durch Strapazen und Krankheiten geschwächt; man konnte leicht den Krieg bis zum Frühjahr hinausziehen, sich erholen und von neuem rüsten. Ulrich und die andern Städte waren zur Aufstellung einer Truppenmacht bereit, aber Ulm, der Centralpunkt des Krieges, hüllte sich in Stillschweigen. „Etliche Vertraute und Gönner," schreibt Ulm im Dezember an Augsburg, „haben mit Anführung trefflicher Gründe die Stadt erinnert, auf Mittel des Friedens bedacht zu sein. Sofort habe man nicht unterhandelt, sondern erst, als alles immer schlimmer geworden, habe man nach erneuten Mahnungen es nicht unterlassen, eine Vergleichung anzubahnen." Diese „Vertrauten" waren: der Regensburger Landvogt, Dr. Gienger, geborener Ulmer, sodann die zwei reichen Baumgartner, Vertrauensmänner Granvella's, andererseits Verwandte des einflußreichen G. Besserer. Eines übrigens wollte Ulm schlechterdings bei den Verhandlungen retten: eine vollständige Sicherung der Religion; und nicht einen Separatvertrag, sondern eine allgemeine Vergleichshandlung für alle Bundesgenossen, zum wenigsten für Herzog Ulrich und die Städte wollte man anbahnen. Die Gönner ermuthigten auch zu der Hoffnung, daß diese Bedingungen würden angenommen werden. Die fünf Geheimen dankten Dr. Gienger brieflich, daß er die Stadt so gutherzig und treulich bedacht, und

die Stadt sei nunmehr Willens sich vor dem Kaiser zu demüthigen, obwohl der ganze Krieg nicht diesem, sondern dem Pabste gegolten habe. Da bis jetzt kein Mittel hiezu gewesen, weil die Stadt den Kaiser für zu erbittert gehalten und nirgends sich ein Vermittler dargeboten habe, so möge er auf Mittel und Wege denken, daß die Stadt versöhnt, oder aber doch bis auf ein frei christlich Generalkonzilium, Nationalversammlung oder anderen gemeinen Reichsvergleich nach Laut der ergangenen Reichstagsabschiede bei ihrer Religion und anderem, was die Abschiede zugegeben, belassen werde. Als Dr. Gienger in Lauingen Granvella diese Geneigtheit Ulm's meldete, war dieser hoch erfreut und wünschte, daß eine Ulmer Botschaft mit ihm in Lauingen das Weitere verhandle. Jörg Besserer lud den Herzog Ulrich persönlich in Stuttgart ein, sich an der Konferenz zu betheiligen und dieser ließ sich dazu willig finden. Zunächst aber blieb es bei der Verhandlung zwischen Granvella, Gienger und den Ulmer Abgesandten, Erasm. Rauchschnabel. Gienger stellte in Granvella's Namen folgende Bedingungen für die Aussöhnung auf: Bitte um Gnade, neue Treue gegen den Kaiser, dem Land und Stadt und Vesten geöffnet werden, Austritt aus dem Bunde mit den geächteten Fürsten sowie aus jedem Bund, der gegen den Kaiser und gegen Oesterreich wäre, Anerkennung des vom Kaiser zu bestellenden Kammergerichtes, Rückgabe alles dessen, was den Anhängern des Kaisers und des Königs abgenommen worden, Bezahlung der Kriegskosten, völlige Belassung der Welt- und Ordensgeistlichen in ihrem Wesen, Orden und Regel, Kirchen und Gotteshäusern, wie vor Veränderung der Religion. Nahm Ulm diese Bedingungen an, dann sollte es noch bitten dürfen um Belassung bei seiner Religion. Das erregte in Ulm gro-

ßen Anstoß, daß die Stadt nur für sich allein unterhandeln und daß ihr eine Konzession in der Religionsfrage lediglich nicht gemacht werden sollte: daher änderten die Geheimen Granvella's Programm durch ihre Zusätze so bedeutend ab, daß bei einer zweiten, in Nördlingen zwischen Granvella, den Baumgartnern, Giengert und G. Besserer vorgenommenen Verhandlung der ganze Plan zu scheitern drohte. Doch schlug Baumgartner d. J. so viel von Granvella heraus, daß Ulm die Religionsfreiheit als Nebenverschreibung, und nicht als Bedingung erhielt. Dies hatte zur Folge, daß der volle Rath, dem der bisherige Gang der Unterhandlungen nun mitgetheilt wurde, beschloß, gegen der Kais. Majestät unterthänigst sich zu neigen und zu demüthigen, und mit derselben gar in keine Disputation oder Weitläufigkeit sich zu begeben, sondern unterthänigst zu vertrauen, daß sie die Stadt Ulm als ein geringfügig und arm Glied des h. römischen Reichs bei ihren Freiheiten nützlich handhaben und erhalten werde.

Zu Hall fand die entscheidende Verhandlung statt, wo der Kaiser ohne Schwertstreich schon Meister von Giengen, Nördlingen, Aalen, Bopfingen, Dinkelsbühl, Rottenburg a. d. Tauber, Heilbronn und von Hall selbst, seit dem 16. Dezember sich befand.

Am 22. Dezember kamen die ulmischen Gesandten daselbst an und hatten alsbald den ganzen Tag über Verhandlungen mit Granvella und Naves. Diese beiden trieben zur Eile, weil, ihrer Angabe nach, ohne die Rücksicht auf die Gesandtschaft der Kaiser schon wieder weitergereist wäre, jedenfalls aber sich nun nicht länger wolle hinhalten lassen. Die kais. Räthe bezeichneten wiederholt als die Hauptpunkte für die Aussöhnung: Austritt aus dem schmalkaldischen Bündniß, sowie überhaupt von jedem Bündniß ohne Kaiser und

König, Rückgabe alles im Kriege genommenen, unverweilte Beurlaubung des Kriegsvolks in der Stadt und den Vesten, Anerkennung des künftig zu errichtenden Kammergerichts. „Soviel aber die Religion betreffe, so sei S. M. des gnädigen Erbietens, einen Rath bei seiner jetzt habenden Religion, wie Herzog Moritz von Sachsen, die Markgrafen von Brandenburg u. A. zu lassen, ebenso bei seinen Privilegien und Freiheiten, und ihn davon weder mit Schwert noch mit Gewalt zu treiben: Ulm werde hierüber noch eine eigene Urkunde erhalten, für jetzt aber die Sache als Geheimniß zu wahren wissen." Man war noch nicht in allem einig, namentlich aber überraschte, daß man hörte: einem jeden Stande sei so viel Geldstrafe zugedacht, als ihm im Kriege angelaufen sei; auch für die andern Stände sich zu verwenden war Ulm noch nicht gestattet worden. Allein den Bedenklichkeiten der Gesandten bielten die kais. Räthe stets nur die Eile entgegen womit der Kaiser auf seine Weiterreise dringe: „Ulm möge die einzelnen Artikel lieber auf einzelne vom Kaiser später zu erwartende Mandate ausgesetzt sein lassen, es werde gewiß noch alles befriedigend erledigt werden." Nichts blieb übrig: man mußte sich fügen. Am 23. thaten die Gesandten im Namen der Stadt vor dem Kaiser den Fußfall, mit der Erklärung: „mit ihrer Kriegsrüstung habe die Stadt unrecht gehandelt; zum Theil sei sie verführt, zum Theil auch aus beiwohnendem Unverstand in Irrthum gekommen. Nachdem jedoch keine Uebertretung so groß sei, daß sie nicht bei Gott dem Allmächtigen und Barmherzigen Gnade und Milde finde, nächst Gott aber Kais. Majestät ein Brunnen aller Milde und Güte sei, so wäre die unterthänigste Bitte der Gesandten: in Betracht der Stadt und ihrer Vorfahren hievor bewiesener gehorsamer unterthäniger Dienste das Bis-

herige verzeihen, die Ungnade fallen zu lassen und Ulm als unterthäniges gehorsames Glied des römischen Reiches wieder in Gnad, Schutz und Schirm zu nehmen, auch bei seinen Rechten und Libertäten zu erhalten." Der Vizekanzler Naves erwiederte im Auftrag Sr. Majestät: „weil der Kaiser den E. Städten des Reiches vor andern Ständen mit Gnaden geneigt sei, so wolle er einen Rath und Gemeinde der Stadt Ulm, auch die ihr Verwandten und Zugehörigen zu Gnad und Huld allergnädigst aufnehmen, sie in Schutz und Schirm nehmen und ihnen ferner ein gnädiger Herr und Kaiser sein. Doch verstehe es sich, daß der Rath, wenn er ihm in Gnaden etwas weiteres auflegen werde, sich so halte, daß der Kaiser zu ferneren Gnaden gegen die Stadt Ursach haben möchte." Zugleich ließ er sich entschuldigen, daß er aus Blödigkeit und Schwachheit des rechten Arms den Gesandten die Hand nicht habe reichen können, — für die Einladung Ulm zu besuchen ließ er danken, da er einen andern Weg nehme: die Zusicherung der Religion hätten die Gesandten noch nachträglich vor ihrer eigenen Abreise zu erhalten, und ebenso die Ermächtigung zur Vermittlung zu Gunsten der oberen Städte. Aber (schriftlich wenigstens) erhielten sie nichts. Nur das wurde Ulm zu Theil, daß es die Ermächtigung erhielt, die Aussöhnung zwischen dem Kaiser und den oberländischen Städten, mit Ausnahme Herzog Ulrich's und Augsburgs, zu betreiben.

Die Mittheilung der Versöhnungsbotschaft an die Bürgerschaft wurde von dieser, sowie von den übrigen Städten nicht eben mit Freuden aufgenommen. Bei den letzteren kam Ulm durch die insgeheim angebahnten Verhandlungen in ein seiner Ehre und Geltung sehr unvortheilhaftes Licht und es mußten viele herbe Briefe der Städte beantwortet werden.

Freilich sah eine Stadt nach der andern sich genöthigt in gleiche Unterhandlungen zu treten, und Ulm wurde wenigstens die Genugthuung, daß der Kaiser ihm die Vermittlung dieser Aussöhnung mit den oberländischen Städten zugestanden. Zunächst waren es Memmingen, Kempten, Biberach, Ravensburg und Isny, deren Gesandte von einem in Ulm am 2. Januar 1547 abgehaltenen Tage sich zum Kaiser begaben, sich Verzeihung flehend vor ihm niederwarfen, und durch Naves dieselben unbestimmten Zusagen freier Religionsübung erhielten, wie vorher Ulm selbst. Gegen das Ende des Januar unterwarf sich auch Lindau; Konstanz blieb noch bis 1548 unbeugsam, wofür es in die Acht erklärt und zur österreichischen Landstadt gemacht wurde.

Für Ulm aber hatte die Versöhnungsbotschaft noch manche harte Folgen im Geleite. Zunächst mußte der Rath eine Erhöhung des Ungelds von Getränken und einen nothwendig werdenden Steueraufschlag in Aussicht stellen; das Kammergut sei gänzlich erschöpft, große Schulden habe man machen müssen; die Aussöhnung mit dem Kaiser, die Ausbesserung der um die Stadt herum abgebrannten Gebäulichkeiten im Gesammtschaden von 80,000 fl., die Unterstützung der armen Leute auf dem Lande forderten ungeheure Summen. Aber noch Herberes kam nach, namentlich ein unangenehmes kais. Mandat auf das andere. Die zugesagte Urkunde in Betreff der Religionsfreiheit blieb aus, die theure Absolutionsurkunde ließ bis März auf sich warten und genügte auch da noch nicht; König Ferdinand und der Augsburger Bischof gaben die konfiszirten Ulmer Güter nicht heraus. Dagegen wurde schon am 27. Dezember von Heilbronn aus befohlen, aus dem Bunde mit den „Geächteten, die sich nennen der eine Herzog in Sachsen, der andere Landgraf zu Hessen,“ auszu-

treten. Die Akten, welche für die Geschichte des Krieges wichtig waren, wurden einverlangt; im Laufe des Januar kamen mehrere Befehle, die Aebte der aufgehobenen Klöster zu restituiren und ihre Unterthanen des Gehorsams zu entlassen; am 3. Februar kam der Befehl, alle Kirchen- und Klostergüter, Kirchenzierden, Kleinodien und Urkunden an ihre rechtmäßigen Herren zurückzugeben; im gleichen Monat wurde auch die Entschädigungssumme für den Kaiser unabänderlich festgestellt. In einem Schreiben vom 15. Februar nannte Ulm seine Lage „erbarmungswürdig“: über alle Vertröstung und gepflogene Handlung mußte es über sein Vermögen 100,000 fl. bezahlen. 80,000 fl. wurden mit größter Mühe und gegen hohe Zinsen theilweise auswärts, z. B. in Nürnberg, aufgetrieben, die übrigen 20,000 fl. durften „aus besonderer kaiserlicher Gnade“ an Geschütz und Pulver und 1200 eisernen Kugeln abbezahlt werden. Dazu kamen alsbald noch andere Entschädigungsforderungen. Die bedenklichsten darunter stellte König Ferdinand wegen des Einfalls in seine Lande, wegen des Angriffs auf die Musterplätze und der Einnahme der Ehrenberger Klause. Dafür verlangte Ferdinand 130,000 fl., während man in Ulm an etwa 20,000 dachte; verlangte weiter 400 Centner Pulver, Abtretung der Pfandschaften, in deren Kraft es die Herrschaften Weißenhorn und Kirchberg besaß, endlich Abtretung der Schirmherrschaft über die drei Klöster Roggenburg, Urspring und Ochsenhausen. Gesandtschaften Ulm's, sowie die Drohung daß man sich beim Kaiser beschweren wolle, hatten keinen Erfolg, vielmehr wurde von den Räthen des Königs der Stadt angedeutet, daß gerade ihr langes Zögern denselben noch mehr gereizt habe. Im Juli wollte Ferdinand endlich am Strafgeld 20,000 fl. nachlassen für die Pfandschaft, immerhin aber verlangte er noch

Freilich sah eine Stadt nach der andern sich genöthigt in gleiche Unterhandlungen zu treten, und Ulm wurde wenigstens die Genugthuung, daß der Kaiser ihm die Vermittlung dieser Aussöhnung mit den oberländischen Städten zugestanden. Zunächst waren es Memmingen, Kempten, Biberach, Ravensburg und Isny, deren Gesandte von einem in Ulm am 2. Januar 1547 abgehaltenen Tage sich zum Kaiser begaben, sich Verzeihung flehend vor ihm niederwarfen, und durch Naves, dieselben unbestimmten Zusagen freier Religionsübung erhielten, wie vorher Ulm selbst. Gegen das Ende des Januar unterwarf sich auch Lindau; Konstanz blieb noch bis 1548 unbeugsam, wofür es in die Acht erklärt und zur österreichischen Landstadt gemacht wurde.

Für Ulm aber hatte die Versöhnungsbotschaft noch manche harte Folgen im Geleite. Zunächst mußte der Rath eine Erhöhung des Ungelds von Getränken und einen nothwendig werdenden Steueraufschlag in Aussicht stellen; das Kammergut sei gänzlich erschöpft, große Schulden habe man machen müssen; die Aussöhnung mit dem Kaiser, die Ausbesserung der um die Stadt herum abgebrannten Gebäulichkeiten im Gesammtschaden von 80,000 fl., die Unterstützung der armen Leute auf dem Lande forderten ungeheure Summen. Aber noch Herberes kam nach; namentlich ein unangenehmes kais. Mandat auf das andere. Die zugesagte Urkunde in Betreff der Religionsfreiheit blieb aus, die theure Absolutionsurkunde ließ bis März auf sich warten und genügte auch da noch nicht; König Ferdinand und der Augsburger Bischof gaben die konfiszirten Ulmer Güter nicht heraus. Dagegen wurde schon am 27. Dezember von Heilbronn aus befohlen, aus dem Bunde mit den „Geächteten, die sich nennen der eine Herzog in Sachsen, der andere Landgraf zu Hessen,“ auszu-

treten. Die Akten, welche für die Geschichte des Krieges wichtig waren, wurden einverlangt; im Laufe des Januar kamen mehrere Befehle, die Aebte der aufgehobenen Klöster zu restituiren und ihre Unterthanen des Gehorsams zu entlassen; am 3. Februar kam der Befehl, alle Kirchen- und Klostergüter, Kirchenzierden, Kleinodien und Urkunden an ihre rechtmäßigen Herren zurückzugeben; im gleichen Monat wurde auch die Entschädigungssumme für den Kaiser unabänderlich festgestellt. In einem Schreiben vom 15. Februar nannte Ulm seine Lage „erbarmungswürdig": über alle Vertröstung und gepflogene Handlung mußte es über sein Vermögen 100,000 fl. bezahlen. 80,000 fl. wurden mit größter Mühe und gegen hohe Zinsen theilweise auswärts, z. B. in Nürnberg, aufgetrieben, die übrigen 20,000 fl. durften „aus besonderer kaiserlicher Gnade" an Geschütz und Pulver und 1200 eisernen Kugeln abbezahlt werden. Dazu kamen alsbald noch andere Entschädigungsforderungen. Die bedenklichsten darunter stellte König Ferdinand wegen des Einfalls in seine Lande, wegen des Angriffs auf die Musterplätze und der Einnahme der Ehrenberger Klause. Dafür verlangte Ferdinand 130,000 fl., während man in Ulm an etwa 20,000 dachte; verlangte weiter 400 Centner Pulver, Abtretung der Pfandschaften, in deren Kraft es die Herrschaften Weißenhorn und Kirchberg besaß, endlich Abtretung der Schirmherrschaft über die drei Klöster Roggenburg, Urspring und Ochsenhausen. Gesandtschaften Ulm's, sowie die Drohung daß man sich beim Kaiser beschweren wolle, hatten keinen Erfolg, vielmehr wurde von den Räthen des Königs der Stadt angedeutet, daß gerade ihr langes Zögern denselben noch mehr gereizt habe. Im Juli wollte Ferdinand endlich am Strafgeld 20,000 fl. nachlassen für die Pfandschaft, immerhin aber verlangte er noch

100,000 fl. und 300 Centner Pulver: der Stadt wurden vierzehn Tage Termin zur definitiven Antwort gegeben: durch rascheres Handeln, erklärte der königliche Vizekanzler Dr. Jonas, hätte Ulm, wie auch Augsburg, mehr als 1000 fl. noch gewinnen können: jetzt aber solle es ihm auch nichts nützen und wenn sie auch einem burgundischen oder welschen Bischof 5000 fl. ins Maul werfe; sei sie so arm, wie sie klage, nun — so möge sie um die 100,000 fl. Geislingen verpfänden. In Summa, schreibt Jasius unter dem 18. Juli, es hat geheißen: „Vogel friß oder stirb! auf ihn, er ist von Ulm!" — Erst als Ulm eine kaiserliche „Fürschrift" sich ausgewirkt hatte, erlangte sie von Ferdinand so viel, daß ihr der Abzug der Schulden des Königs und der Pfandschaftsgelder von den 100,000 fl. gestattet würde, wornach sie noch 60,000 bezahlen mußte und das Leben in Weißenhorn und Kirchberg sowie die Schirmherrschaft über die Klöster behielt.

Zu dieser schweren Buße gesellten sich noch: 18000 fl. für den Bischof von Augsburg, 4300 fl. für den Abt von Weingarten, für die Stadt Gmünd 1500 fl. Dieser, zum höchsten undankbaren Stadt erklärte Ulm die 1500 fl., da man ihr so oft gutherzig und freundlich geholfen, billig in's Wächslein drücken zu wollen. Die unverschämtesten Forderungen kamen nach. Einem Menschen, dessen Vater Anführer im Bauernaufruhr gewesen war und dem der Rath zur Strafe dafür das Haus hatte demoliren lassen, mußte man 200 fl. Schadenersatz bewilligen. Beschwerden beim Kaiser fanden taube Ohren, 1549 erlangte Ulm endlich die sehr ungenügende Freisprechung von weiteren Ersatzverbindlichkeiten, denn die Rechte aller Kläger, die auf dem Augsburger Reichstag 1548 Ansprüche erhoben, sowie aller Wittwen und Waisen, die etwa aus Unverstand noch nicht geklagt hatten, waren

ausdrücklich noch vorbehalten. Unter solchen Umständen war es wohl kein Wunder, wenn Ulm später keine Lust mehr hatte am Aufstande des Herzogs Moritz Antheil zu nehmen.

Um das Maas der Leiden ganz voll zu machen, ließ der Kaiser am 9. Januar der Stadt eröffnen, daß er selbst eine Zeit lang in der Stadt bleiben werde um zu ruhen und um seine Gesundheit auszuwarten: sie möge sich daher mit Quartier und Proviant einrichten. Gleich Anfang Januars rückten die spanischen Kriegsvölker aus dem Württembergischen in Geislingen, Altenstadt, Kuchen ein, sieben Fähnlein stark mit viel wüstem Troß und noch wüsterem Uebermuth. Die armen Leute, die nichts mehr hergeben konnten, wurden mißhandelt und von Haus und Hof gejagt, das Vieh abgeschlachtet; auch auf den Dörfern war Brandstiften, Plündern, Weiber- und Kinderschänden, Ungehorsam auch gegen den Obersten, der einige Zucht zu erhalten sich bemühte, das tägliche Brot. Am 25. Januar traf der Kaiser selbst in Ulm ein, um bis zum 4. März zu bleiben. Von seinen Planen gegen Glauben und Verfassung ließ er nichts merken, nur daß nicht blos im Dominikanerkloster, sondern theilweise auch im Münster katholischer Gottesdienst gehalten wurde. Die spanische Garnison war vollständig disziplinlos. Der Bürger, der ihren Erpressungen nicht genügen konnte, wurde entsetzlich geplagt; im Wald und Feld alles Wild weggeschossen: „selbst Feinde, schrieb Baumgartner schon am 15. Februar, haben Mitleid mit der Stadt." Die Bürger konnten vor dem „unbescheidenen und übelgezähmten Kriegsvolk" ihr Handwerk nicht mehr treiben und starben und verdarben mit ihnen; im August heißt es: durch die Furcht, Bekümmerniß und Trübsal sind die erblichen Krankheiten der Tobsucht und Pestilenz unter einem großen Theile der Bür-

gerschaft. Haufenweise starben sie weg, vornehmlich unter der Weberzunft. Erst im August 1548 verließ das wilde Heer die Stadt, doch, nachdem der Kaiser seine Neuerungen in der Stadt durchgeführt hatte.

Daß es unter solchem Drucke um die reichsstädtische Freiheit übel aussah, liegt auf der Hand: der Kaiser warf allmälig immer mehr die Maske ab. Schon in den kleinsten Dingen trat er mit Barschheit auf, und daß im Großen an einen Widerstand nicht zu denken war, ist natürlich. Das Interim wurde aller Einsprachen der obern Städte ungeachtet durchgeführt. Mit Nürnberg wurde (15. Juni) der Anfang gemacht, und nun konnte der Kaiser sich darauf berufen. Als Ulm sich auf die bei der Aussöhnung erhaltenen Versicherungen berief, wurde ihm bedeutet: das Interim hebe die Religionsfreiheit nicht auf, wie Nürnberg's Beispiel zeige. Frecht, der auf des Raths Veranlassung hin seine Ansicht in einem freimüthigen Gutachten geäußert, wurde von Granvella nach Augsburg geladen — er traute nicht, mit Recht, und entschuldigte sich. Der Rath mußte aber nachgeben: am 23. Juli wurde es im Münster am Schlusse des Gottesdienstes feierlich verkündigt. Bald aber zeigte sich, daß mit der bloßen Verkündigung des Interim dem Kaiser noch lange nicht Genüge geschehen sei. Ende Juli's wurde im Münster der hölzerne Abendmahlstisch, das Erbstück der zwingli'schen Zeit, entfernt und dafür zwei Meßaltäre in und vor dem Chore aufgestellt. Der volle Ernst des Kaisers entfaltete sich erst, als er am 14. August 1548 von Augsburg her wieder in Ulm eingezogen war. So hart schaltete Karl nirgends, mit Ausnahme von Konstanz und Augsburg, wie in Ulm. Gleich am 15. bewegte sich ein bedeutungsvoll feierlicher Zug nach dem Münster: der Kaiser zu Pferd, im

schwarzen Sammtrock und mit dem Orden des goldenen Vließes, mit einem glänzenden Gefolge von Herzogen, Marschällen und Trabanten. Karl wollte in eigener Person das Interim im Münster einführen. Durch die Kirche gieng der Zug zum Chore, wo der Kaiser auf einem bei dem Choraltare aufgestellten Throne Platz nahm. Der Bischof von Arras weihte nun die neu errichteten Altäre ein, las die Messe und zum Schluß nahm der Kaiser das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Am 16. wurden die Geistlichen auf die „Hütte" berufen, wo die Bürgermeister ihnen ihre Ansicht über das Interim eröffnen sollten. Frecht zeugte hier mit seinen Kollegen freudigen Muthes für das Evangelium und verlangte, wenn der Rath abfalle, im Namen aller die Entlassung. Karl V. war aber damit nicht zufrieden. Nachmittags mußten sie wieder erscheinen und H. Kraft, der Bürgermeister, eröffnete ihnen: sie seien Gefangene des Kaisers. Sofort wurden sie durch die Stadtknechte auf den Hof geführt, von dort in G. Besserer's Wohnung. Dort war Granvella mit vielen Räthen, Herren und Bewaffneten versammelt. Wiederholt aufgefordert, das Interim anzunehmen und zu beschwören, erbaten sie sich Bedenkzeit, die ihnen aber verweigert wurde. Die nun abgeforderte sofortige Erklärung lautete: nein. Da wurde Granvella so voll Zornes, daß er sie lose Lutheraner und Erzketzer nannte; alsbald wurden sie gefesselt in ihre Wohnungen gebracht, diese durchsucht und ihre Papiere mit Beschlag belegt. Paarweise zusammengebunden (Martin Frecht mit Jakob Spieß, Martin Rauber mit Georg Fieß, endlich einzeln der unglückliche Bonaventura Stelzer, der schon im vorigen Monat in Haft gewesen) — so wurden die Geistlichen durch die Hafengasse über den Münsterplatz zum „deutschen Maierhof" ins Gefängniß geschleppt.

Dies war die eine That, die Karl V. in Ulm vollführte. Der zweite Schlag galt der ulmischen Verfassung. In der demokratischen Konstitution erblickte der Kaiser einen der wichtigsten Stützpunkte des Protestantismus und er war entschlossen, die Regierung der Mitwirkung des Volkes zu entziehen und sie wieder in die Hände der Geschlechter zu legen. Am 18. August wurde der gesammte Rath, 72 Mitglieder stark, vor den Kaiser beschieden. Bei ihrem Anblick wendete sich Karl zu seiner Umgebung mit den Worten: „mein Gott, was soll eine so große Menge im Rath thun? wie können sich die schlechten einfältigen Leute sich auf so hochwichtige Dinge verstehen?“ Sofort wurde die Auflösung des Raths proklamirt und ein neuer Rath von 32 Mitgliedern eingesetzt, wovon — im Gegensatz gegen die bisherige Zusammensetzung — zwei Drittheile aus Geschlechtern bestand. An die Spitze des neuen Kollegiums trat der katholisch gesinnte Wolf Neithart mit Hans Ehinger. Georg Besserer trat ohne Zweifel aus Mißmuth gänzlich zurück. Gleichzeitig wurde die ganze Zunftverfassung umgestoßen; am 19. mußte die ganze Bürgerschaft dem neuen Rathe huldigen; der Kaiser, von der spanischen Besatzung umgeben, wollte selbst Zeuge sein. Nach dieser Einleitung brach Karl am 20. August von Ulm auf; die armen Geistlichen mit sich führend. In Kirchheim u. T. wurden sie bis zum März 1549 gefangen gehalten, alle an Eine Kette geschmiedet; tröstlich war ihnen nur Eines: die Treue ihres Wärters, eines jungen Ulmers, Wendelin Schempp, der ihrem Wagen nachgelaufen war bis er die Erlaubniß erhalten hatte bei ihnen zu bleiben. Alle, auch die dringendsten Vorstellungen des Magistrats blieben fruchtlos. Erst, als im Anfang 1549 des Kaisers Sohn, Philipp von Spanien, einen

Besuch im Reiche machte, wurde von diesem ein Befehl zur Entlassung der Geistlichen erfleht — immer freilich noch hart genug waren die Bedingungen, von welchen ihre Befreiung abhängig gemacht wurde. Sie mußten nämlich Urfehde schwören, daß sie künftighin auf einige Zeiten gegen das Interim weder predigen noch schreiben, sondern dasselbe annehmen und befördern, auch in ihren Predigten den gemeinen Mann treulich nach allem Vermögen dazu weisen, daß sie auch über die vergangene Handlung, wegen deren sie ins Gefängniß gekommen, sowie über dieses selbst in keiner Weise sich aussprechen oder beklagen und endlich, daß sie die Stadt Ulm auf ewige Zeiten meiden wollten. Doch wurde die letztere Klausel bei ihrer am 3. März erfolgten Freilassung auf 8 Jahre ermäßigt.

Am 7. März kamen sie nach Söflingen, um sich von ihren Verwandten und Freunden zu verabschieden; die ganze Stadt war hinausgeströmt. Dann zogen sie, rath- und mittellos, nach verschiedenen Richtungen in die Welt hinaus; so lange das Interim dauerte, gelang es keinem, ein neues Amt zu erlangen. Erst nachher war ihnen dies vergönnt: Rauber und Stelzer fanden in Eßlingen, Fieß und Spieß als Lehrer im Württembergischen, Frecht endlich, von Herzog Christof von Württemberg dahin berufen, in Tübingen als Lehrer der Theologie und als Ephorus des neu gegründeten Stipendiums eine Stelle (1551); am 14. Sept. 1556 starb er — er hatte vergeblich im Bade von Thalfingen Hülfe gegen ein Nierenleiden gesucht, dem er unterliegen mußte. Frecht's Bruder, Jörg, der mit dem Pfarrer bei dessen Verhaftung wegen „aufrührerischer" Reden gefangen genommen worden war, mußte zum abschreckenden Beispiele für Andere länger sitzen; auch er, sowie die Kollegen Martin

Frecht's, starben bald nach ihrer Befreiung: der harte Kerker und die darauf folgende Noth hatte sie gebrochen.

Die Einführung des Interim hatte der Kaiser noch vor seinem Abgange dem Rath entschiedenst anempfohlen; und so sehr der Rath geneigt war, der kaiserlichen Gnade zu Liebe alles zu thun, was dem Willen Karl's genügsam entsprechen könnte: es wollte doch nicht gehen. Vier Fünftheile der 65 Geistlichen des Ulmer Gebiets erklärten sich durch Eid und Gewissen an der Annahme verhindert und verlangten, — wenige schwache und brodsuchende ausgenommen — ihre Entlassung. Einige giengen auch, mit 25 fl. versehen, sofort von ihren Aemtern; Andere, die aus der Fremde in Ulm's Dienst getreten waren, baten, daß man sie doch nicht jetzt bei angehendem Winter (20. Sept.) mit Weib und Kind in's Elend stoßen möge. Für diese Rücksicht gelobten sie, sich der Predigt und jeder Aeußerung gegen das Interim enthalten zu wollen — der Rath gieng darauf ein. Freilich sehr zum Mißfallen des Hofes, der Ulm's Haltung durch den Abt von Weingarten und durch den in Ulm kommandirenden kaiserl. Hauptmann Roth von Schreckenstein strenge beaufsichtigen und sich darüber berichten ließ. Als vollends Matthäus Besserer, Bruder Jörgs Besserer's, sein Kind heimlich in Lehr evangelisch hatte taufen lassen, da war die Geduld Karl's erschöpft. Es genügte nicht, daß der Rath ihn dafür in's Gefängniß gelegt hatte — er sollte aus dem Stadtgerichte gestoßen werden und als hiegegen der Rath protestirte, kam ein kaiserl. Schreiben: Besserer's Schritt sei ein Verbrechen gegen die kaiserliche und gegen die städtische Ordnung, eine hohe Verachtung des Kaisers und des Rathes und ein freventlicher Muthwille: die Gefängnißstrafe sei nicht genügend und Besserer müße unter allen Umständen nicht nur aus dem

Gerichte gestoßen werden, sondern er habe sofort sich an den kais. Hof zur Verantwortung zu begeben. Nur ein dringendes Gesuch des Rathes behütete Besserer vor diesen Maßregeln; für jeden andern Uebertreter wurden die schärfsten Ahndungen angedroht. Schritt für Schritt gieng Karl V. weiter. Da „die von der alten Religion eines Prädikanten Mangel litten", so mußte der Rath für einen Prediger sorgen, auch die bepfründeten Pfarrer und Priester der alten Religion, die noch vorhanden waren, mußten restituirt werden: allerdings wurde dem Rathe Vollmacht gegeben, ihnen einzubinden, daß sie sich zu allen Theilen „Scheltens und Schmähens enthalten und sich mit einander friedlich vergleichen sollten". In gleicher Weise wurde die Wiedereinsetzung des Klerus und der Mönche verlangt. Nur der Bettelmönche erwehrte man sich noch; aber der schon oben genannte Wengenpropst M. Kant kehrte 1549 zurück und ebenso wurden die Geislinger Nonnen restituirt, auch wenn sie die früher eingegangene Bedingung, daß sie die 1000 fl., womit man ihnen ihr Klostergut abgekauft, wieder zurückgeben wollten, nicht halten könnten. Der Bischof von Konstanz benützte den eingetretenen Umschwung alsbald, um eine geistliche Steuer auszuschreiben: ein endloser Prozeß war die Folge der Weigerung des Raths. Auch ein katholischer Prediger wurde bereits angestellt: der Licentiat Adam Bartholin von Heidelberg, der alsbald den Meßdienst in seinem ganzen Umfange wieder herzustellen bemüht war und nur an der Abneigung der Kollegen und an der geringen Betheiligung der Ulmer beim lateinischen Meßdienste scheiterte. So gering war diese, daß Roth von Schreckenstein in der „Zeche" erklärte, man werde so lange ungehorsam gegen den Kaiser sein, bis man etlichen die Köpfe wegnehme. Bei

dieser allgemeinen Verstimmung über den Verlust der religiösen wie der politischen Freiheit war es natürlich, daß die Erhebung Moriz' von Sachsen und Albrecht's von Brandenburg in Ulm zahlreiche Sympathieen fand. Freilich blieb Ulm dem Kaiser in diesem Kriege treu: schon von früher her erschöpft, hatte es natürlich keine Lust, für den Fall, daß die kais. Waffen glücklich wären, noch einmal die Ungnade Karl's erfahren zu müssen, um so mehr, als der Kaiser selbst in einem Schreiben (Ende Februars 1552) vor den Praktiken Frankreichs warnte. Ulm blieb allen Drohungen und Beschädigungen, welcher die Fürsten sich bedienten um die Stadt auf ihre Seite zu ziehen, in der Treue gegen den Kaiser. Nachdem nämlich Augsburg nach kurzer Belagerung in die Hände der Fürsten gefallen, rückte Moritz in's Lager bei Weißenhorn, von wo aus am 11. April 1552 ein Trompeter folgende Anforderungen überbrachte: 1) die Stadt verbündet sich mit den Fürsten; 2) sie bezahlt 300,000 fl. Kriegsbeitrag; 3) sie dankt ihre Fähnlein ab; 4) öffnet den Fürsten ihre Thore, nimmt deren Völker als Besatzung und gestattet ihnen freien Durchzug; 5) sie liefert den dritten Theil des Stadtgeschützes aus; 5) leistet Proviant und sagt sich 6) gänzlich vom Kaiser los. Die Fürsten verpflichteten sich dagegen zur Wiederherstellung der politischen und religiösen Freiheit, wie sie vor dem Interim bestanden, und überhaupt zur Vernichtung der spanischen Tyrannei, da ja der Kaiser doch nichts anderes beabsichtige, als das ganze Reich unter spanische Herrschaft zu bringen. Als eine Bürgerversammlung das Ansinnen rundweg abgeschlagen hatte, begannen die Fürsten am 13. die Beschießung, die sie, durch den energischen Widerstand der Stadt gereizt, am 14. verstärkten. Auch die beträchtlichen Verwüstungen, die hiedurch

angerichtet wurden, beugten den Sinn der Ulmer nicht, so daß am Abend des 14. Waffenstillstand angeboten wurde, der aber, da man wiederholt auf die feindlichen Anträge nicht eingieng, schon am 15. mit der Erneuerung der Feindseligkeiten endete. Die Gegenwehr Ulm's leitete Konrad von Bemmelberg, ein alter Kriegsmann, der 1525 bei Pavia mitgekämpft, 1527 die Belagerung der Engelsburg zu Rom geleitet, in mehreren Türkenkriegen mitgefochten und 1534 der Schlacht von Laufen beigewohnt hatte. Aus seinem Ruhesitz zu Ehingen berief ihn Ulm an die Spitze seines Kriegsvolks und Bemmelberg entfaltete in Gemeinschaft mit dem Obrist-Lieutenant Grafen Ulrich von Helfenstein die größte Umsicht. Zuletzt befahl er in der Nacht vom 17. auf den 18. eine andere Aufstellung des Geschützes, wodurch die Belagerer in ein so energisches Kreuzfeuer kamen, daß sie in der Nacht vom 19. auf 20. April, nachdem sie etwa 700 Mann eingebüßt, ihr Lager verbrannten und abzogen. Die ulmischen Ortschaften Leipheim, Albeck, Geislingen und Helfenstein wurden vom Feinde noch besetzt und dieselben einer Bedrückung preisgegeben, durch welche Moritz sich genöthigt sah zurückzutreten: er schämte sich selbst „der unchristlichen Wüthigkeit seiner Gesellschaft", nämlich des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Bis in den August dauerte die Besetzung Geislingens und Helfensteins, wo endlich Bemmelberg nach 6tägiger Belagerung und Beschießung eine Kapitulation erzwang, — Ulm berechnete den Schaden, den es erlitten, auf 300,000 fl.

An Danksagungen für die Treue der Stadt ließ es der Kaiser nicht fehlen, ebenso wenig König Ferdinand und die Fürsten des Reiches. Der Kaiser sandte eigens den Grafen Philipp von Eberstein mit einem äußerst gnädigen Schreiben.

„Weil der Rath der Stadt sich in allem so männlich und ritterlich erzeigt, hat Ihre Maj. daran eine solche Freude und sonderes Wohlgefallen, daß Sie nicht unterlassen kann, einem Rath solches ganz gnädiglich zuzuschreiben. Denn ob der Kaiser wohl an dessen getreuem, gehorsamem u. geneigtem Willen gar keinen Zweifel trägt, immerhin ein Rath sich etliche Jahre her vor allen andern Städten des Reiches in allen Sachen und Handlungen aber unterthänigen Gehorsams zum höchsten beflissen hat, so hat die Kais. Maj. doch jetzt im Werk befunden, daß ein Rath solches noch weiter mit Leib, Gut und Blut zu bezeugen gedenke, was demselben, wie denn nun allenthalben erschollen, bei männiglich einen hohen trefflichen Ruhm, Lob und Preis gebühren und ohne Zweifel zu ewigem Gedächtniß gelangen und erschießen wird, zudem, daß die Kais. Maj. für Sich und Ihre Nachkommen sich schuldig erkennt und Ihres Theils gänzlich geneigt ist, solche bewiesene Treue mit allen Gnaden zu erkennen und in Gutem nimmermehr zu vergessen, deßhalb Sie auch den Edeln ꝛc. von Eberstein abgefertigt hat, um einem Rath solch' gnädig Gemüth zu Erzeigung mehrerer Dankbarkeit auch mündlich zu erzählen, mit angehängtem gnädigstem Erbieten, einen Rath jederzeit in geneigtem Befehl, Schutz und Schirm zu erhalten."

Den besten und liebsten Ersatz für alles erlittene Ungemach erhielt die Stadt übrigens, als das Interim wieder aufgehoben wurde. Der Religionsfriede von Passau (1552), der Vorläufer des augsburgischen (1555), der dem Kaiser durch das Glück Moritzens abgedrungen worden war, enthielt die sehr wichtige Bestimmung, daß eine Entscheidung über die Religionsangelegenheiten wenigstens bis zum nächsten Reichstage aufgeschoben sein sollte. Hiemit war das Interim gefallen; nur daß Ulm selbst, seiner freundlichen Beziehungen

zum Kaiser wegen, nicht allzu rasch die Aufhebung durchführen möchte. Troß der betreffenden Stipulation glaubte man sich doch besonders noch an Karl wenden zu sollen, und man bat, das dem Volke in dieser Richtung gegebene Versprechen halten zu dürfen. Die mit der Erledigung der Religions- und der Entschädigungsangelegenheit beauftragten Gesandten waren instruirt, den Hof damit bekannt zu machen, wie der Rath der Religion wegen etlicher maßen Vertröstung gethan habe und wie er dies dermaßen durchzuführen gesonnen sei, daß niemand in seiner Religion verhindert werde, ungeachtet, ob er der alten oder der neuen Meinung sei. Mit dieser Anzeige war freilich eine andere Vertröstung nicht erwähnt, welche der Rath der nach ihren alten Rechten verlangenden Bürgerschaft ebenfalls gemacht hatte — die Vertröstung in Betreff des Regiments. Vielleicht wollte man den Kaiser nicht unangenehm berühren, der nirgends die Aufhebung der von ihm eingesetzten Räthe gestattete; es war für die religiöse Angelegenheit immerhin ein Schritt, den man that und der, so wie er beschränkt war, auf Karl keinen ungünstigen Eindruck machen konnte. Wurde, wie der Rath versprach, dem alten Glauben auch bei Aufhebung des Interim kein Eintrag gethan, so konnte Karl leicht in dieselbe willigen: sie wurde auch jetzt noch ziemlich langsam ins Werk gesetzt. An Weihnachten 1552 wurde das erste Abendmahl wieder in lutherischer Weise gehalten; an Lichtmeß 1553 der lutherische Katechismus mit Genehmigung des Raths bei der Kinderlehre eingeführt; am 5. März Trauung und Taufe den beiden Bekenntnissen freigegeben. Mit diesem Beschluß hieng auch der weitere zusammen, daß jetzt noch nicht festgesetzt wurde an welchen Orten beide ihre Gottesdienste künftig halten sollten. In dieser Hinsicht mußte zuerst entschieden sein, ob

die Religion nach des Rathes alter Ordnung vom J. 1531 nach der augsburgischen Konfession oder nach sächsischer oder nürnbergischer Kirchenordnung anzurichten sei." Der Rath beschloß, daß die Religion gemäß der Augsburger Konfession nach sächsischer, mecklenburgischer oder nürnbergischer Ordnung, die doch alle gleicher Haltung seien, eingerichtet werden solle: damit war die zwingli'sche Richtung gänzlich aufgegeben. Die völlige Herstellung des Kirchenwesens und die Trennung der Gottesdienste, welche seither, oft zu beiderseitigen Störungen, im Münster waren gehalten worden, wurde erst im Sommer 1534 zu Stande gebracht: am 8. Juni wurde beschlossen, daß um mehr Friedens und Einigkeit willen denen der alten Religion die Barfüßerkirche gegeben, den andern aber die Pfarrkirche verbleiben solle; an Stadtrechner und Kirchenbaupfleger ergieng der Befehl, die Barfüßerkirche sofort auszuräumen und mit Altären und allem Zugehör zu versehen. Dem Eifer des zum Münsterpfarrer von Heidelberg berufenen Dr. Rabus gelang es noch, die Schließung der katholischen Kirche 1569 durchzusetzen, indem man der Gemeinde, die ohnehin nur wenig zahlreich mehr war, die Unterstützung entzog.

6.

Die Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Am 25. September 1555 wurde der Augsburger Religionsfriede geschlossen. Er gewährte den Augsburger Konfessionsgenossen außer der religiösen Freiheit die nöthige bürgerliche Rechtsgleichheit und ließ ihnen den Besitz der eingezogenen geistlichen Güter: bekannt ist der s. g. geistliche Vorbehalt, wornach ein katholischer Landesherr, der zum Protestantismus übertrat, Land und Stand verlieren sollte. Dieses Ergebniß all seiner offenen und geheimen Kämpfe gegen die Reformation konnte, wie so manches andere, dem Kaiser nicht genügen: am Abend seines Lebens mußte er auf eine wohl rastlos bewegte, aber in allem verunglückte Thätigkeit zurückblicken. In Deutschland folgte ihm nach seiner Abdankung (1556) zu nur sechsjähriger Regierung sein Sohn Ferdinand I., diesem sein Sohn Maximilian II., der im Herzen der evangelischen Lehre zugethan war und unter dessen Regiment die Protestanten wenigstens von Staats wegen keine Anfeindungen zu erfahren hatten. Aber die katholische Kirche war nicht ruhig; das Konzil von Trident (1563) sprach den Fluch aus über jeden von seinen Sätzen abweichenden Artikel — die Kirchentrennung war dadurch definitiv und für immer ausgesprochen. Es lag in der Luft, daß man nicht in ungestörtem Genusse seiner religiösen Freiheit noch des kaum gewonnenen Friedens bleiben durfte. Bis zum Ausbruche des 30jährigen Krieges (1618)

hatte Ulm die kurze Ruhezeit wacker benützt, um sich für neue Verwickelungen vorzubereiten und zu stärken; die Festungswerke waren verstärkt und erweitert worden, so die vor dem Gögglingerthore 1552; 1569 wurde eine steinerne Brücke über die Donau gebaut und dieselbe bis zur Vollendung der Festungswerke sowohl bei der Einfarth als auf ihren 3 Pfeilern mit Thoren und Thürmen versehen. Die Zünfte, welche die einzige massenhaftere Vereinigung von Streitkräften darboten, wurden fleißig in den Waffen geübt, und um durch diesen militärischen Dienst sie nicht allzu sehr in ihren Gewerken zu beeinträchtigen, wurde ein bis zwei Fähnlein Söldner gehalten — 1566 stellte Ulm dem von den Türken bedrohten Kaiser Maximilian II. eine Fahne solcher Söldner. Dieselben Unterstützungen hatte die Stadt auch dem Nachfolger Maximilians, dem bigotten und energielosen Rudolf II. für die fortdauernden Türkenkriege zu liefern, auch Geldunterstützungen leistete die Stadt. Und während man so den äußern Feind bekämpfen half, mußte man die von Innen her drohende Gefahr im Auge behalten: Protestanten wie Katholiken rüsteten sich zum neuen Kampfe. Ulm that für seine Sicherheit mit Eifer, was nur nothwendig war. Im Juni 1603 wurde vom Rath die Erbauung eines Bollwerks auf dem Predigerhof (dem „grünen Hof") angeordnet und dieselbe bis Oktober beendigt. Im Juni 1605 wurde die Befestigung des Gänsthores begonnen und nachdem am 14. Juni Konrad Kraft den Grundstein dazu gelegt, innerhalb 11 Monaten zu Ende geführt — ein Bau, der die Stadt 28,610 fl. 31 kr. kostete. Im Juli 1606 wurde mit den Werbungen begonnen; 1609 wurden sogar die Handwerksgesellen (200) bewaffnet und für den Wachtdienst innerhalb der Stadt benützt, während die Bür-

ger Wälle und Thore besetzt hielten; fünf Allarmplätze wurden bestimmt. Im Januar 1608 erfolgte ein Rathsbeschluß, wornach niemand vom Dienste befreit war: alle Doktores, Apotheker, lateinische und deutsche Schulmeister, Kanzleiverwandte, unserer l. Frauen Baupfleger, der Steuer- und Hofmeister mußten sich wehrhaft machen. Nach Rudolf's Tode trat K. Matthias 1612 die Regierung an; und dieser vermochte den Ausbruch des allgemeinen Sturmes nicht zu beschwören. Die Rüstungen wurden durch ganz Schwaben immer größer und ausgedehnter; Ulm rief zur Vermehrung seiner Kräfte 4321 Mann aus den Landgemeinden in die Stadt zur Uebung im Waffendienst, seine Befestigungen wurden (1616) unter der Leitung von fünf niederländischen Ingenieuren, Joh. von Falkenberg, Simon Herbrand v. Delft, Leonhard Blauen, Joh. v. Saul und Joh. v. Löwenden vervollständigt. 1625 war die Arbeit, die 438,298 fl. kostete, vollendet. Die Truppenbewegungen der Kaiserlichen in der Umgebung Ulm's begannen schon vom Mai 1616; als beim Rath der Durchzug verlangt wurde, wurde dieser verweigert.

Die allgemeine Erhebung begann, als Matthias sich bereden ließ, seinem Vetter, dem nachmaligen Ferdinand, als seinem künftigen Nachfolger, einstweilen die Regierung von Böhmen, Ungarn und Oesterreich zu übertragen. Die Befürchtung der Böhmen, daß Ferdinand bald auch in diesen Landen, wie in seinem Steyermark, Kärnthen und Krain die Reformation unterdrücken werde, sollte bald in Erfüllung gehen. In Klostergrab und Braunau wurden plötzlich auf kaiss. Befehl die protestantischen Kirchen — die eine niedergerissen, die andere geschlossen; auf die Beschwerde der protestantischen Stände wurde nur mit einem scharfen Verweise

geantwortet, und ergrimmt darüber warf eine Deputation, den Grafen Matthias Thurn an der Spitze, zwei katholische Mitglieder der Statthalterei aus den Fenstern der Schloßkanzlei in den Schloßgraben hinab. In richtiger Voraussicht der nothwendigen Folgen dieser Gewaltthat rißen die prot. Stände die Regierung an sich, verweigerten, als Matthias gestorben war, dem neuen Kaiser Ferdinand die Huldigung als König von Böhmen und gaben die böhmische Krone dem wohl ehrgeizigen, sonst aber höchst unbedeutenden Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz. Unverweilt rückte nun der durch seinen Eifer für die katholische Sache, durch seine Feldherrngabe und Staatsklugheit ausgezeichnete Kurfürst Maximilian von Bayern mit dem ligistischen und dem kaiserlichen Heere durch Oberösterreich in Böhmen ein und brachte dem schlecht geführten Unionsheer am weißen Berge bei Prag eine vernichtende Niederlage bei, in deren Folge Friedrich, der während der Schlacht bei der Tafel gesessen, flüchtete.

Ulm war schon 1610 bei einer daselbst abgehaltenen Versammlung der protestantischen Fürsten und Reichsstände der Union angeschlossen, und es rückten daher auch die Truppen derselben ein; 1619, im Mai, wurde die Hauptwache am Marktplatz und eine zweite am Münsterplatz gebaut und das Schwörhaus zu einem Unionszeughaus eingerichtet, wohin Württemberg 300 Centner Pulver und Blei ablieferte. Nach Friedrich's V. Niederlage nun brach unter der Union selbst Zwiespalt aus und man zeigte sich schon wegen der außerordentlichen Kriegskosten, an denen Ulm allein 627,000 fl. zu bezahlen hatte, zu einem Vergleiche geneigt. Ulm wurde zum Konferenzorte bestimmt, da beide Heere, das unionistische und ligistische, in der Nähe der Stadt lagerten: die Unions-

truppen, 13,000 M. stark, unter dem Markgrafen Joachim Ernst von Anspach bei Leipheim, das ligistische Heer bei Günzburg. Der Aufwand, den diese Truppen der Stadt verursachten, war sehr groß: für das unirte Heer mußte allein täglich 300 Imi Mehl verbacken und ohne Unterlaß mußten ganze Schiffsladungen an Brod, Wein, Bier, Pulver, Blei und Schanzzeug geliefert werden. Am 24. Mai erfolgte die Ankunft des unionistischen Generalissimus Joachim Ernst, der ein Gefolge von 128 Personen und 127 Pferden mitbrachte und in der „Krone“ abstieg; am 25. traf der württembergische Herzog Friedrich, Vormund des Herzogs Eberhard ein und nahm bei Eitel Albrecht v. Besserer am Münsterplatz sein Quartier. Moritz von Hessen hatte ein Gefolge von 48 Personen und 33 Perden; Graf Albrecht von Sulz, der bayerische Gesandte, brachte einen weniger zahlreichen Troß mit. Vor allem aber zeichnete sich der französische Gesandte, Herzog von Angoulême aus, der außer einem Fähnlein Leibgarde 400 Personen, 208 Pferde und 80 Jagdhunde mitbrachte. Außer diesen hohen Herren fanden sich böhmische Räthe, Abgesandte des Kurfürsten von Brandenburg, des Markgrafen von Baden, der Grafen v. Oettingen und der Reichsstädte Nürnberg, Straßburg, Memmingen, Rothenburg a. d. Tauber und Kempten ein. Vier Wochen lang dauerte der Kongreß, während deren sogar an den Sonntagen verhandelt wurde. Sein Resultat war die Auflösung beider Armeen; kleine Meutereien, die nun unter den Soldaten ausbrachen, wurden schnell unterdrückt und eine kurze Zeit der Ruhe trat ein — kurz, weil zwischen Wallenstein und Tilly der Krieg in anderen Gegenden Deutschlands fortgeführt und bald auch Ulm wieder von seinen Widerwärtigkeiten heimgesucht wurde.

Am 25. März 1625 nahten sich die kaiserlichen Truppen wieder der Nähe der Stadt. Graf Pappenheim rückte mit 1100 M. Fußvolk und Reiterei in Langenau ein und während er dort Quartier hielt, litt Langenau mit seiner Umgegend unter den Plünderungen der Kaiserlichen schwer. Um dem Unheil einigermaßen zu steuern, sandte der Rath 50 Fäßer mit Wein, 70 Säcke Mehls und 1600 Imi Haber hinaus: angenommen wurde das stattliche Geschenk, aber in der Haltung der Truppen wurde keine Besserung sichtbar: wurde doch nicht einmal die von Pappenheim selbst den Ueberbringern beigegebene Bedeckung geachtet. Und als die Truppe endlich abzog, trieb sie 200 Stücke Pferde und Rindvieh, vor sich her, welchen die mit allem möglichen Raube beladenen Wägen folgten.

Als 1628 die protestantische Sache durch Tilly's Sieg über den Dänenkönig eine sehr bedrohte geworden war und alsbald im Gefolge dieses Sieges die Glaubensverfolgungen einrißen, war auch Ulm den Vergewaltigungen der Kaiserlichen ausgesetzt. Vom 7. Januar an flüchteten die auf dem Lande wohnenden Beamten und Pfarrer in die Stadt, die ebenso sämmtliche auswärtige Fruchtvorräthe, alles bewegliche Eigenthum, Pferde und Rindvieh, den ganzen Inhalt der Kanzleien und Registraturen aufnahm. Als endlich die Reiterei des Obersten Kromberg und Isolan in das ulmische Gebiet gerückt waren, bezeichneten sie ihren Einmarsch mit der Plünderung der Orte Altheim, Nellingen, Merklingen, Langenau und Bermaringen, deren Einwohner ohne weiteres von Haus und Hof vertrieben wurden: kleine Scharmützel zwischen den ulmischen Soldaten und den feindlichen waren an der Tagesordnung. Wir würden den Leser ermüden, wollten wir alle die unendlichen Mühseligkeiten und Opfer des Ein-

zelnen aufzählen, welche der Stadt aus der allgemeinen Gefahr und aus der Sorge für den Schutz ihrer Unterthanen erwuchsen. Der da und dort schwankende Muth erhielt endlich neue Kräftigung und Frische mit der Kunde von der Landung Gustav Adolf's in Pommern. Dem 1631 errichteten Leipziger Bunde trat auch Ulm bei; man täuschte sich weder auf Seite des Raths noch der Bürgerschaft über die Gefahren welche möglicherweise durch diesen Schritt heraufbeschworen wurden. Man hatte richtig gesehen. Kaum war der Beitritt Ulm's zum Bunde am kais. Hof bekannt geworden, als schon der Fürst Egon von Fürstenberg den Befehl erhielt, das ulmische und das württembergische Gebiet mit seinen Truppen zu überziehen und die beiden Staaten mit Gewalt zum Rücktritte vom Bündnisse zu zwingen. Sofort wurden die für eine Belagerung nothwendigen Vertheidigungsarbeiten wieder aufgenommen. Fürstenbergs Schaaren überschwemmten vom 10. Juni an das Ulmer Land und wütheten mit Sengen und Plündern dergestalt, daß die Stadt, nur um der entsetzlichen Noth ein Ende zu machen, endlich sich in Fürstenberg's Bedingungen fügte, dem Bunde entsagte und sich zur Bezahlung einer großen Kontribution, sowie zur Entlassung ihrer Fähnlein verpflichtete. Kaum aber waren nun die Kaiserlichen aus dem ulmischen Gebiete wieder abgezogen, als man sofort die Werbungen von neuem aufnahm. Zu Gustav Adolf stand die Stadt so treu, daß im Januar 1632 auf allgemeine Kosten ein Regiment Soldaten für den König geworben wurde, das der Oberst Ruthvin in Eid und Pflicht nahm und mit dem er die Schlösser Erbach und Kirchberg, sowie die Klöster Elchingen, Wiblingen, Roggenburg und Wettenhausen in schwedische Gewalt brachte. Inzwischen leiteten schwedische Offiziere die Befestigungsarbeiten,

und das Resultat dieser vielfachen militärischen Berührungen war folgende, am 13. Februar 1632 zu Frankfurt abgeschlossene

Kriegs-Alliance

zwischen Ihro Königl. Majestät zu Schweden und der Stadt Ulm.

Wir Gustav Adolph von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst in Finnland, Herzog zu Ehsten und Karelen, Herr über Ingermannland, und wir die Eltere, Burgermeister und Rath der Stadt Ulm kund für Unß, unsere Erben und Successoren, auch resp. Königreich, Großfürstenthum-Fürstenthumber, Stadt und Land offentlich bekennende, demnach wir der König zu Schweden mit unserer Königlichen Armee aus christlichem Eifer, und vielen erheblichen Ursachen, vorderist aber zu Rettung der beträngten Evangelischen Churfürsten und Ständen, auch Erhaltung Deutscher Libertät, und Wiederbringung eines sichern und beständigen Friedens, in das römische Reich deutscher Nation geruckt, und durch die Nieder- und Obersächsischen Lande an den Main und Rheinstrom, auch Fränkischen und Schwäbischen Craiß gelanget, daß wir mit und neben andern vielen Evangelischen Churfürsten und Ständen, des römischen Reichs Stadt Ulm in unser königliches Versprechen, Protection, Schutz und Schirm gnädigst auf und angenommen. Nehmen dieselbige auch in unsern königlichen Schutz und Schirm, dergestalt und also, daß wir nächst göttlicher Hülf Sie ihre Bürger, Unterthanen Ein und Beiwohner auch deren angehörige Schutz und Schirmverwandte bei der Evangelischen Religion und Augstburgischen Confession Reichs Immedietät, Privilegien, Stadtrechten und Gerechtigkeiten, Haab und Gütern in Statt und Land möglichst conserviren, vor allem unrechtmäßigen Gewalt dermaßen defendiren wollen, daß wir alle diejenigen, die sie sammt und sonders neben ihren Herrschaften Haab und Gütern belaidigen, blokiren, belägern, bekriegen, oder in andere Weiß und Weg beträngen werden, auch für unsere Feinde halten, selbige mit Rath und That verfolgen und Sie die Stadt und alle ihrs obgedächt Angehöriges nach bester Möglichkeit jederzeit defendiren, auch zu keinen Friedenstraktaten nimmehr verstehen wollen, Sie seien denn sämmtlich darinnen begriffen, bei ihrer Immeditát, Stadt Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten gelassen, und wider die Gemeinen und ihrer Stadt Feinde in ihren Befugsamen genugsam verwahret

und versichert, gestalt wir auf den Fall hiernächst der Frieden folgen wird, Sie in ihrem vorigen Stand wiederumb ohne eingen entgelt — völliglich restituiren und setzen was Uns immer möglich und einem Christlichen Bundes-Verwandten und Schutzherrn wohl ansteht. Damit die Stadt Ulm auf die Weise, Uns und ihnen, auch dem gemeinen Evangelischen Wesen zum Besten hie und en versprochnen Guarnison desto besser und bequemer erhalten möchte, haben wir gnädigst bewilligt, daß die in der Stadt und deren Territorio liegende Deutschordens auch andere katholische geistliche, Hof, Häußer, Güter und dazu gehörige Gefäll und Einkommen anderwärts nicht alienirt, sondern in der Stadt-Administration zu unserem des Königs in Schweden und gemeinen Evangelischen Wesens auch in ihrem Besten verbleiben und benutzt werden sollen. Zu gleichem Ende soll die Stadt Ulm die in ihrer Jurisdiktion und hohen Obrigkeit begüterte geistliche Ständ, und andere katholische Herrschaften nach befundenen Dingen, und so weit es sich wird prakticiren lassen, in Kontribution setzen und dadurch es unsern des Königs zu Schweden, und des gemeinen Evangelischen Wesens, auch unsern Kriegsdienst befördern, wie nit weniger und damit die Stadt Ulm als ein wohlgelegener Platz und Grenzorth desto besser conservirt und erhalten werde, wollen wir der König zu Schweden nicht zugeben, daß aus demselben auf ihrem Territorio auch ihren Bürgern und Schutz-Verwandten und angehörigen Gütern einiger Lauf, Sammel oder Musterplatz gemacht, oder ohne Noth, Quartier, Rasttäge oder Nachtläger gehalten, sondern da es des Kriegs Nothdurft erfordert, daß wir bei und um die Stadt mit unserer Armee, oder merklichen Truppen liegen und dadurch marschieren müßten, solches mit guter Ordre, und so viel möglich ohne der Stadt ihrer und der ihrigen Schaden thun. Nachdem auch wir der König unterthänigst berichtet worden, was gestalten die Stadt Ulm und ihre Angehörige in vorigen Jahren durch immer währende Quartierungen, Contributionen, Durchzüge und andere vielfaltige Exactionen in großen unüberwindlichen, auf etliche Millionen Goldes sich erstreckenden Schaden u. Schuldenlast gerathen, als sind wir gnädigst entschlossen, auf Mittel u. Weg zu denken, damit sie dessen nach bester Möglichkeit und nächstzufallende Occasion recompensirt, und wiederum ergötzt werden möchte. Dagegen bekennen, versprechen und geloben wir die Eltere, Burgermeister und Rath der Stadt Ulm für uns und unsere gemeine Stadt festiglich hiemit, und an Eides statt, höchstgedacht ihre königliche Majestät und die Kron Schweden für unsern Schutzherrn zu erkennen, dero Schaden allen-

thalben treulich abzuwenden und zu warnen, ihr bestes zu prüfen, und nicht mit in Rath und That zu sein, die wider höchstgemelte Ihre Königliche Majestät, Dero Königreich Land und Leut wären, sondern derselben vielmehr treuliche Hand zu bieten, und zu Ausführung dieses ihres Krieges, den wir ganz christlich, billig und justificirt befinden, sowohl aller anderer hierauf künftig stehenden Kriegen, zur Handhabung unser beiderseits rechtmäßigen Prätensionen, und sonderlich zur Conservirung unserer im Römischen Reich wohlhergebrachte Immedietät, Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten auch künftig bei Friedenstraktaten und Compositionen mit und neben andern Evangelischen Ständen desto eher eingeschlossen, und nach Endung des Kriegs wiederum in vorigen Reichs Stand ohne einigen Entgelt gesetzt werden, möglichst zu assistiren, Unser Stadt und Festung zu dieser Einigung und Intention bestens conserviren, keinen Ihr Königlicher Majestät und des gemeinen Wesens Feind und Adhärenten mit Willen darein zu nehmen, noch mit ihnen darum zu accordiren oder Dero Garnison darein legen zu lassen, sondern uns dero gänzlich zu entschlagen, und sie allen Kräften nach draußen halten und abweisen. Ingleichen keine andere Traktate mit ihnen ohne Ihro königlichen Majestät und Belieben pflegen oder schließen, noch denselben einigen Vorschub von Contribution, Proviant, Munition oder dergleichen thun, sondern ihnen die Zufuhr nach Möglichkeit zu sperren und zu hindern. Zu obgedachter Assistenz und Spezial-Erklärung sollen und wollen wir über unsere jetzt inhabende Guarnison dieselbe bis auf 1200 Mann verstärken, und auf unsern Kosten halten, und solche ihrer königlichen Majestät, denen wir das absolutum decretorium dieses zur gemeinen Wohlfarth unternommenen Kriegs auch unsers Orts unterthänig deferirt, also fort zu Diensten übergeben, und schwören lassen, darüber Ihro königliche Majestät einen Kommandeur stellen werden, welcher von ihm und der Stadt wegen das Commando über die Guarnison selbst habe, die Wachten und Posten nach Nothdurft bestellen, und der Stadt Sicherheit neben Uns den Rath desselben wahrnehmen, auch Justiz über die Guarnison sammt uns administriren, wie nicht weniger sowohl als die Soldaten der Stadt mit Eid Pflichten auf diese Alliance verpflichtet, und verwandt sein sollen. Ueber das sollen und wollen Ihrer Königlichen Majestät wir den freien Paß und Rezeß durch unsere Stadt, Festungen und Gebieten, Armee und Truppenweis, wie es des Kriegs-Wesen Nothdurft erfordert, jederzeit offenhalten und zu mehrer Ihr königl. Majestät Versicherung unserer Stadt

Ulm und Päß waren und so oft Sie derselben bedürfen, in Handen stellen, also daß Ihr Königl. Majestät auf solchen Nothfal nach Ihro gutbefinden dero Volk und Guarnison dahin einlegen, und den Paß verwahren mögen, jedoch soll solch eingelegt Volk und Offiziers Uns dem Rath nicht weniger, als unsere eigene Guarnison mit Pflichten verwandt, von Uns einquartiert, und auf ihr Königl. Majestät Kosten ohne einige Belästigung der Stadt und Bürgerschaft unterhalten, auch cessante causa des Einnehmens ohne waigerlich ohne einigen Schaden und Arglist wiederum ab- und aufgeführt werden. Da aber Unsere Stadt Ulm, da Gott für seie belägert und also eine darwieder benöthigte Guarnison eingelegt werden müße, soll solch Volk gleich wie die Guarnison der 1200 Mann nach Ihrer Königl. Majestät Cammerordnung bis zu Endung der Belagerung auf unsern Kosten, so weit sich unser Vermögen erstrecken wird, entretenirt und erhalten werden. Fürders sollen und wollen Ihr Königl. Majestät wir in der Stadt und unsern Gebieten jederzeit die frei Werbung zu Roß und Fuß willig gestatten, auch da es der Stadt Sicherheit leiden und Ihr Königl. Majestät eine Nothdurft erachten wurden, Ihro von Unserer Guarnison von 1200 Mann bis auf 300 — welche ordinaire zu Besetzung der Wacht in der Statt verbleiben sollen, so viel und so oft Sie es begehren zu schicken und auf Ihre Kosten und unterhalt abfolgen und dann noch die Zahl der 1200 Mann alsobald wiederum ersetzen und die Guarnison zu supplieren und über das auf Ihr Königl. Majestät begehren, und des Kriegs Erforderung unser Landvolk aufbieten, dem Königl. Directorio übergeben, und zu der Stadt Nothdurft zu einer Schiffbruken ausrüsten, mit unserem Schiffvolkh versehen und Ihrer Königl. Majestät auf Dero gnädigstes Begehren abfolgen lassen. Schließlichen sollen und wollen Ihrer Königl. Majestät nit allein freie Comercia auf und abführen der Viktualien, Munition, Gewehr und Waffen auß unserer Stadt und Territorio so viel wir deren immer entpören könnten, verstatten, sondern auch, da es die Nothdurft erforderte, aus unserem Magazin Stukh, und andere Kriegsbereitschaften jedoch gegen genugsamen Revers de restituendo leihen und abfolgen, Unsere Underthanen auch zu der Stadt und Gebieth Fortifications Gebäuen anhalten und gebrauchen lassen, und in summa alles das thun, was treuen Evangel. Patrioten, Allijirten und Schuß Verwanthen wohl anstehet und ihrer Königl. Majestät, und Dero für gemeine Wolfarth führendes Kriegswesen erheischet, welches wir

dann einander resp. bei Königlichen wahren Worten trauen und glauben zugesagt und versprochen.

Zu Urkund und beitehendigster bekräftigung dessen haben wir diesen Brief mit aigener Hand unterschrieben, und Unseren respec. Königl. und der Stadt Ulm Secret Insiegel befestigen lassen.

So geben und geschehen zu Frankfurt am Main den 13. Februar im 1632 Jahr.

Gustavus. Burgermeister und Rath zu Ulm.

Als Gustaf Adolf in der Lützener Schlacht gefallen war, brachte sein Kanzler Oxenstierna das Bündniß von Heilbronn zu Stande, dem auch Ulm beitrat. Dieses Bündniß, sowie die kaum zwei Jahre nach des Schwedenkönigs Fall erfolgte Ermordung Wallenstein's verliehen den Schweden unter Herzog Bernhard und General Horn die Oberhand in Deutschland, und namentlich auf die Unterwerfung der schwäbischen Städte war das Augenmerk der Schweden gerichtet. So wurde Biberach vom 11. März 1634 an von Horn belagert, wozu Ulm auf das Verlangen des Generals 2 Karthaunen und 5 Büchsenmeister liefern mußte; ein von den Kaiserlichen vom 23. auf 24. März versuchter Sturm auf die Stadt wurde abgeschlagen: die Noth an Lebensmitteln wußten die Ulmer praktisch dadurch zu erleichtern, daß sie feindliche Transporte abfiengen, so im August 1634, wo sie 30 Wagen und 17 Karren mit Wein, die an den Münchener Hof bestimmt waren, so im November desselben Jahres, wo sie den Kaiserlichen einen Proviantransport von 60 Wagen wegnahmen.

Das Jahr 1635 begann unter den trübsten Aussichten. Vom März an wurde die Stadt immer mehr bedroht: was nur Kraft dazu hatte, wurde zum Ausbau der Befestigungswerke verwendet, selbst die Patrizier legten mit Hand an. Die furchtbaren Verheerungen, welche die Kaiserlichen anrichteten, trieben eine Unzahl Flüchtiger in die Stadt und man

sah der Noth kein Ende, als endlich, am 15. Juni ein Trompeter ein kaiserliches Schreiben überbrachte, worin Ulm zum Beitritte zum Prager Frieden eingeladen wurde. Abgeordnet zu den in Heilbronn stattfindenden Verhandlungen waren Hans Schad von Mittelbiberach und Dr. Fröhlich. Die Bedingungen, an welche Ulm seinen Beitritt knüpfte, waren: freie Religionsübung, Befreiung von Quartierlasten, und Aufrechthaltung der städtischen Freiheiten und des Gebietes. Am 19. Juli konnte der Rath die Bürgerschaft im Zeughause versammeln und ihr mittheilen, daß die Bedingungen angenommen seien und die Stadt sich somit eines neuen Friedens zu erfreuen habe. Doch war es keine ungetrübte Freude. Während der Friedensunterhandlungen war die Pest ausgebrochen: von den auf einander gedrängten Tausenden von Menschen, die in der Stadt eine Zuflucht gesucht hatten, starben täglich 100 bis 124. Morgens fand man sie todt auf den Straßen, vor den Thüren, vor den Bäckerläden. Der Pestwagen, die Räder mit Filz umwickelt, fuhr dann umher um die Opfer wegzuführen; eine allgemeine Verkehrsstockung trat ein, man sperrte sich gegenseitig ab, kein Haus ward mehr geöffnet — nur Geistliche und Aerzte sah man hin und her gehen. 15000 Menschen waren im Laufe von 8 Monaten weggerafft. Und nicht nur die Pest war die Quelle des Jammers, zu all den Leiden des Kriegs gesellte sich auch eine große Theurung, und wenn man am 1. Januar 1636 ein allgemeines Dankfest feierte, so hat es gewiß an traurigen Veranlassungen für dasselbe nicht gefehlt.

Als Ferdinand III. am 16. Februar 1637 seinem Vater in der Regierung folgte, so hoffte man zwar bei der größeren Friedensliebe des Kaisers auf einen Wechsel in der qualvollen Lage, der Krieg aber dauerte fort und namentlich die Umge-

gend Ulm's war einer allgemeinen Plünderung preisgegeben. Rauch- und Feuersäulen verkündeten weithin die Verwüstung der kaum erst neu erbauten Dörfer. Des jungen Piccolomini und Graf Pappenheim's Reiter nahmen dem Landmann das reifgewordene Korn vom Felde weg und verkauften es auf der Ulmer Schranne zu den niedersten Preisen. Weniger schwer war die Bedrückung während der Jahre 1639—41, wo im Heere selbst bessere Mannszucht aufkam und auf die Lage der Stadt und des Landes einen wohlthätigen Einfluß übte. Doch war das nur von kurzer Dauer. Bald wurde wieder jede Truppenbewegung durch Raub und Verheerung bezeichnet; und bis zum Friedensschluße blieb die Lage der Stadt und ihrer Gemeinden unter immerwährendem Schwanken die gleiche. Erst nach dem Abschluße des westphälischen Friedens begannen die in die Stadt geflüchteten Landbewohner die Stadt wieder zu verlassen; am 28. November versammelte sich in Ulm der schwäbische Kreis-Convent, um die zur Besetzung des Kreises beorderten Truppen zu vertheilen. Auf Ulm kam davon 1 Reiterregiment und 4 Regimenter Infanterie: die Truppen bezogen schon vom 4. Januar 1649 an ihre Standquartiere. Der Generalstab wurde nach Geißlingen versetzt, was die Stadt monatlich 6000 fl. kostete. Oberkommandant war der General Duglas, welcher durch Herstellung einer strengen Mannszucht die Sicherheit der Straßen und des Handels wieder begründete: er ließ Plünderer und Marodeure ohne langen Prozeß aufknüpfen. Mit der Stadt selbst stand der General in einem sehr freundlichen Verhältniß: als am 13. August 1649 der Schwörtag gefeiert wurde, erschien er nicht nur selbst bei der Festlichkeit, sondern er kommandirte auch die Trompeter und Pauker, die den Zug eröffnen mußten, den Schützen veranstaltete er ein

Scheibenschießen, für welches er einen silbernen und vergoldeten Pokal, im Werthe von 45 Reichsthalern stiftete. Als 1650 (11. August) endlich das schwedische Heer ganz abzog, ließ die Stadt ihm als Zeichen ihres Dankes für seine Vorsorge drei Uhren überreichen.

Es klingt fast komisch, wenn eine Kronik am Schluße dieses Abschnitts den Seufzer ausstößt: die evangelische Glaubensfreiheit war „das einzige, was uns blieb.“ Wie klug die Landesfürsten, welche zum Protestantismus übergetreten waren, mit der Verbeßerung der kirchlichen auch die Hebung ihrer Finanzzustände zu verbinden wußten, ist bekannt. Ulm aber, das es an Angriffen auf Klöster ꝛc. z. B. in Söflingen, dem Wengenkloster, nicht hatte fehlen laßen, gieng sehr leer aus, ja, der Baarverlust, den es durch diesen Krieg erfahren, belief sich auf 3,340,350 fl.: es herrschte über ein gänzlich verödetes und zerrüttetes Land und mußte überdies noch an den „Satisfaktionsgeldern“, die durch den westphälischen Frieden an Schweden im Betrage von 5 Mill. bewilligt wurden, einen Antheil von 120,150 fl. übernehmen. Gleichwohl versäumte man nichts, was zur Erhaltung und Förderung der Wehrhaftigkeit geeignet sein mochte: das Zeughaus wurde vollständig armirt, das Gebäude selbst erweitert; für die Aufsicht über die Festungswerke ein besonderer Ingenieur, für das Zeughaus ein besonderer Zeugwart bestellt, das Kontingent der Stadt neu organisirt. Die Artilleriekompagnie („Stückkompagnie“) wurde von zwei Hauptleuten, von denen der erste „Zeugherr“ war und von fünf Lieutenants und 6 Stückjunkern befehligt; sie bestand aus Büchsenmeistern, Feuerwerkern, Artilleristen, Büchsen- und Hackenschützen. Die Infanterie wurde in 4 Bataillone zu 3 Kompagnien eingetheilt. Jede Kompagnie hatte einen Haupt-

mann, 2 Lieutenants und 2 Fähndriche, Bataillonskommandanten waren die 4 ältesten Hauptleute aus dem Patriziat. Jede Waffengattung erhielt besondere Allarmplätze: die Artillerie am Zeughause, die Infanterie bei der Eich, dem Kohlenstadel, beim Peters- und Erbsenkasten, die Kavallerie auf dem Weinhof. Man rüstete im Frieden, um für den Krieg parat zu sein.

Wir fügen dieser Schilderung der Geschichte Ulm's, da die Stadt, wie das Reich, auch nach dem westphälischen Frieden zu einer dauernden Ruhe nicht kam, hier passend die nächstfolgenden Ereignisse bis zur Periode des zänglichen Verfalls an. —

Als 1663 die Türken den Waffenstillstand brachen, und der Kaiser vom Reiche Hülfe forderte, sammelten sich am 9. Mai 1664 die schwäbischen Hülfstruppen, 2200 Mann zu Fuß und 600 zu Pferd, in Ulm: die Stadt selbst stellte dazu 200 Fußsoldaten und 40 Reiter. Der gegen alle Vermuthung vom Kaiser auf 20 Jahre abgeschlossene Waffenstillstand gewährte der Stadt keine Ruhe: der Einfall der Franzosen in Holland rief das Reich zur Hülfe für Holland auf, und beim Auszug gegen Turenne war auch das ulmer Kontingent mit 185 Mann vertreten; als die Franzosen auch Schwaben mit einem Ueberfalle bedrohten und schleunigst die Schwarzwaldpässe befestigt wurden, hatte die Stadt (2. April 1678) 300 Centner Pulver und 200 Centner Blei nebst 2 Kanonen zu liefern. Auch bei der Befreiung Wien's aus der Türkengefahr schlugen die Ulmer mit; nach dieser Waffenthat kehrte das Kontingent, geschmückt mit vielen Trophäen am 17. Mai

1684, nach Ulm zurück: bis es neu uniformirt war, erhielt es auf dem Lande Quartier. Als in Ungarn Unruhen ausbrachen, wurden am 11. März 1686 zwei Kompagnieen mit zwei schwäbischen Kreisregimentern (Württemberg und Baden-Durlach) eingeschifft. Das Unglück der deutschen Waffen gegen die Franzosen am Rhein, während man an der Donau mit Erfolg kämpfte, nöthigte im Herbste 1688 zu einer Verstärkung der städtischen Macht: 400 Mann vom Lande wurden einberufen, und als der General, Marquis de Feuquiere, von Lauingen aus das Ulmer Land bedrohte, ward ihm unter dem Befehle des Hauptmanns Salgari vom kais. Regiment Stahremberg, sowie dreier Ulmer, Konrad Seutter, Sebastian Müller und Thomas Abt ein 500 Mann starkes Korps, aus Stahrembergischen und Ulmer Soldaten bestehend, mit 4 Geschützen entgegengeschickt. In der Nacht vom 28. September steckten die Franzosen Nerenstetten in Brand und rückten auf Langenau. Alsbald rückten die Ulmer mit den Kaiserlichen ihnen entgegen: da aber „die Offiziere Salgari und Seutter die ganze Nacht hindurch gesoffen", so wäre ihrer Führung wenig Ruhm zu danken gewesen. Dagegen wurden die Franzosen durch Sebastian Müller angegriffen und nach 4stündigem Kampfe in die Flucht geschlagen. Hätte man die nöthige Kavallerie und die Offiziere den nöthigen Muth gehabt, so hätte ihnen die ganze Bagage, darunter mehrere mit Geld beladene Karren abgenommen werden können. Am 2. Dezember näherte sich der scheußliche Melac dem Ulmer Gebiet und während die Stadt selbst verschont blieb, erpreßte er aus den Gemeinden Altenstadt 900 fl., Geißlingen 6000 fl., Giengen 1000 fl., Kuchen 900 fl., Süßen 300 fl., aus Ueberlingen und Böhtingen 900 fl. Kontribution.

Doch wären alle diese schweren Opfer wieder verschmerzt

worden, wenn nicht der spanische Erbfolgekrieg der Stadt einen Schlag beigebracht hätte, von dem sie sich, da vom Schluße des 30jährigen Krieges an die Geschichte Ulm's nur ein Abbild ist des allgemeinen Verfalls, als Reichsstadt überhaupt nicht mehr erholte. Um die Veranlassung des spanischen Erbfolgekriegs kurz zu erwähnen, so hatte König Karl II. von Spanien die Nachfolge für seinen Thron so geordnet, daß nach seinem Tode die spanische Monarchie an den Kurprinzen Josef von Bayern kommen sollte. Da aber dieser Prinz 1699 an den Blattern starb, so entstand ein diplomatisches Wettrennen, indem neben Kaiser Leopold, der die jüngere Schwester Karls II., Margaretha Theresia, zur Gemahlin hatte, auch der Gemahl der ältesten Schwester Maria Theresia, Ludwig XIV. von Frankreich, Ansprüche auf den Thron erhob. Die Ansprüche Frankreichs wurden außer durch den französischen Gesandten in Madrid, Marquis v. Harcourt, auch vom Erzbischof von Toledo und durch den Papst Innocenz XII. unterstützt, und so gerne der schwache Kaiser den österreichischen Erzherzog Karl zu seinem Universalerben eingesetzt hätte: nach seinem Tode wurde ein geheimes Testament vorgefunden, durch welches Ludwig's XIV. Enkel, der Herzog Philipp von Anjou, zum Thronfolger berufen wurde. Ungesäumt trat dieser seine Erbschaft an; Leopold aber, dem England und Holland ihre Hülfe zugesichert hatten, stellte ihm seinen zweiten Sohn Karl entgegen, während Ludwig die Herzoge von Mantua und von Savoyen gewann und den Kurfürsten von Bayern, Maximilian Emanuel, nebst deßen Bruder, den Erzbischof Josef Clemens von Köln, dadurch auf seine Seite brachte, daß er dem bayerischen Kurfürsten, welcher Statthalter der spanischen Niederlande war, den erblichen Besitz dieser Provinzen zusagte. So

in die kriegerischen Verwicklungen hineingezogen, mußte Maximilian Emanuel vor allem darauf denken, die festesten Plätze Schwabens und Frankens in seine Gewalt zu bekommen, und in Folge dieses Strebens brach unversehens über die nichts arges ahnende Stadt eine schwere Krisis herein. In der ulmischen Geschichte heißt sie:

der bayerische Ueberfall.

Für die Plane des Kurfürsten fand sich ein williges Werkzeug in dem bayerischen Oberstlieutenant v. Bechmann vom kurfürstl. Leibregiment. Ein Jahr vor dem Ueberfall hatte dieser sich einen unangenehmen Vorfall selbst zugezogen. Stark betrunken wollte er Abends, als eben die Viehheerde eingetrieben wurde, durch's Gögglingerthor hinausreiten, und zog, da ihm der Hirte nicht augenblicklich Platz machte, seine Pistole um diesen niederzuschießen. Die Wache am Thore legte sich in's Mittel, aber anstatt der freundlichen Zurede Gehör zu schenken, wendete er sich gegen den Posten, der nun nicht viel Umstände mehr machte, sondern dem Herrn Oberstlieutenant Gelegenheit gab, auf der Hauptwache seinen Rausch auszuschlafen. Als er aus dem Arrest entlassen war, verließ er Ulm mit der Drohung, sich für diese Beleidigung Rache zu holen, und die Plane seines Kurfürsten gaben ihm bald genug Gelegenheit dazu. Nicht lange nachher erschien er, angeblich um für seine Gesundheit das Griesbad zu gebrauchen, in Begleitung eines in Frauenkleider vermummten jungen Ingenieurs. Sein Aufenthaltsort war günstig genug gelegen um von da aus die ohnehin fast ganz wehrlose Stadt nach allen Richtungen auszuspähen. Wie aus dem eben Erzählten sich ergibt, so hatte die Stadt treulich ihr Kontin-

gent, „das wegen guter Montur und Exercitii sich wohl sehen lassen durfte,“ an den Rhein und die Donau geschickt, dadurch aber auch sich selbst entblößt, denn eine nur 200 Mann starke Garnison war zurückgeblieben. War nun auch die Gesammtstärke der wehrbaren Mannschaft etwa 3600 Mann, so waren doch Mauer und Wall in sehr baufälligem Zustand, und obendrein hatte man sich durch die Neutralitätsversicherungen des Kurfürsten einschläfern lassen, obschon dieser auf dem Lechfelde ein Heer von 20,000 Mann in drohender Stellung angesammelt hatte. Nicht nur durch diese Maßregel des Bayern hätte man vorsichtig werden sollen: der Glaube jener Zeit wußte nachher verschiedenes zu erzählen, daß es schon „bei etlichen Jahren nicht an mancherlei hervorgethanen Ominibus und Göttlichen Warnungszeichen gefehlt, die für sich schon nichts gutes prognostiziren ließen.“ „So rührete Anno 1688 den 26. Julius, Morgens um 5 Uhr, ein Donnerstreich das Zeughaus dergestalt, daß durch dieses Unglück ja fast der ganzen Stadt Untergang gewiß geschehen wäre, wenn nicht Gottes Hülfe wider aller Menschen Vermuthen näher gewesen; an dem Ulmer Schild und Kaiserlichen Adler gienge besagter Streich herunter und verletzte doch deren keines.“ — „Anno 1700, den 31. März, Nachts, wurden die der Stadt überaus wohl anständige zwei Männer, Herr Johannes Faulhaber, Stuck-, und Herr von Hagen, Hauptmann bei der Guarnison, als ehemals beste Freunde mit einander uneins, darüber der erste durch einen tödtlichen Stich bald sein noch junges Leben lassen, der andere aber das seinige durch die Justitia auf militärische Weise dahingeben mußte, welcher Unfall die ganze Bürgerschaft in nicht geringe Sorge und Betrübniß setzete, zumalen da diese berühmte und tapfere Männer noch großen Nutzen absonder-

lich bei diesen schwürigen Zeiten hätten schaffen können." — „Anno 1701, den 18. August Abends 4 Uhr, geschahe nach einem erschröcklichen Donnerwetter ein solcher Wolkenbruch und Platzregen, daß einer nicht anders meinete als es wäre die Sündfluth vorhanden. Im Juli 1702, um Mitternacht, ließe sich die im Zeughaus hangende Regiments-Trummel, (welche wegen des darin steckenden Sprachrohrs stundenweit gehört werden kann) ohne einigen Menschen Hand-Anlegung also hören, daß die benachbarten Bürger davon erwachten, den Stuckhauptmann wecketen, auf eingenommene Visitation aber alles still und in voriger Ordnung antraffen."

Im Gänsthor hatte Bechmann gleich von Anfang an den günstigsten Angriffspunkt erkannt: es diente nicht als Hauptpassage, sondern nur als Eingangspforte für die Bewohner der nahe gelegenen ulmischen Dörfer, und hier ließ man das Landvolk, während an allen andern Thoren die Fremden einem scharfen Verhör unterzogen wurden, ungehindert ein- und ausgehen. Als er vollends zuverläßig erfahren hatte, daß der Posten beim äußern Fallgitter tagsüber unbesetzt, die Thorwache selbst nur sehr schwach sei, so entwarf er seinen Plan. Demnach mußten etwa 40 bayrische Offiziere, in die Bauerntracht der Ulmer Gegend gekleidet, sich des Thores bemächtigen und dieses so lange halten, bis ein in der Nähe gelegter Hinterhalt ihnen zu Hülfe kommen könnte. Der Kurfürst ließ ein starkes Korps nach dem 16 Stunden von Ulm entfernten Donauwörth marschiren. Wohl erregte die Nachricht hievon in der Stadt Unruhe, und der Rath sandte sogar den Sammlungshofmeister auf Kundschaft aus: der aber kam noch früh am Abend mit der beruhigenden Versicherung zurück, daß er „keinen Menschen, viel weniger einige Truppen" gesehen habe. Das war natürlich,

denn die Bayern brachen erst in später Stunde von Donauwörth auf, marschirten die Nacht hindurch und stellten sich, begünstigt von einem dichten Septembernebel, auf ihrem Posten in der heutigen „Friedrichsau" auf. So standen am Morgen des 8. September 1702 in der Friedrichsau 600 Dragoner vom Regiment Graf Fels, die sich langsam der Stadt näherten; entfernter standen die Dragonerregimenter Graf Monstrol und Sontini, hinter diesen 200 Grenadiere und andere Infanterie. In aller Frühe erhielt noch der Junker Vogt von Albeck Nachricht von diesen Truppenbewegungen und sandte schnell einen Knecht zur Stadt: aber die Albecker Steige war schon mit Kavallerie besetzt und als der Knecht, kaum den Schüssen der Reiter entgangen, endlich über die Frauensteige an's Frauenthor gelangte, war es zu spät geworden. Schon mehrere Tage vorher hatten einige der von Bechmann auserlesenen Offiziere, die älteren als Bauern, die jüngeren als Bauernmädchen verkleidet, sich in die Stadt schleichen müssen, und da schon waren die übermüthigen und schnippischen Reden der Bauernmädchen aufgefallen. Sobald nun am Tage von Mariä Geburt das Gänsthor geöffnet wurde, gaben die drinnen ihren Leuten draußen das Zeichen, daß alles sicher sei. Dieses Zeichen bestand darin, daß einer, den Bauernhut verkehrt auf dem Kopfe, also daß der Knopf vorne stand, durch das Thor hinausgieng, worauf die übrigen truppenweise mit Leinwand, Eisen, Schafen und sonstigen Marktartikeln versehen, hereinkamen. Noch war der Wachposten am äußern Gitter nicht zurückgezogen. Dem Posten dünkte denn auch einer von den Bauern, der eine Pflugschaar trug, verdächtig und er rief den kommandirenden Korporal herbei. Von diesem befragt, woher er sei, deutete der Bauer hinaus nach einem der nahen Dörfer und schlug sofort den Korpo-

ral, als dieser nach jener Richtung hinblickte, mit seiner Pflugschaar nieder. Der Posten gab Feuer und schoß einen nieder. Da kam eben Bechmann selbst herangesprengt; als er den Mann fallen sah, vergaß er sich ganz, sprang vom Pferde und drang auf den Posten ein. Dieser aber, ein handfester Jäger, schlug dem Oberstlieutenant die Waffe aus der Hand und gerieth mit demselben in ein heftiges Ringen. „Schießt den Hund nieder!“ rief Bechmann; der Soldat aber entging dem Schusse durch eine rasche Wendung, und Bechmann, schwer im Fuß verwundet, stürzte zusammen. Außer sich vor Wuth ward er auf die untere Bleiche gebracht, wo er unter den fortwährenden, wutherfüllten Rufen: „ist die Stadt über? haut! stecht! schießt todt!“ seinen Geist aufgab.

Inzwischen war es den Vermummten leicht geworden, den aus nur 15 Mann bestehenden Wachposten zu überwältigen: sofort sprengten die 600 Dragoner unter Viktoriarufen durch's Thor, zogen sich links und rechts gegen das Herdbrucker- und Frauenthor, erstürmten die Wälle, schlugen den Eingang des Pulverthurms ein und richteten die vorgefundenen Kanonen gegen die Stadt. Nur bei'm Zeughaus wollte sich ein etwas hartnäckiger Kampf entspinnen. Dort war auf den ersten Lärm ein Mann zum Fallgitter geeilt: beim Anblick der Bauern meinte er, es drohe vielleicht ein Straßenkrawall und wollte den Leuten Vorstellungen machen. Freilich, als einer von den Bauern ein Terzerol aus seinem Gewande zog und dabei die Uniform durchblicken ließ, da merkte er, daß „das keine rechte Bauern sondern nur vermaskerirte,“ seien und rief um Hülfe. Schnell erschien auch der Stückhauptmann, Herr Johann Matthäus Faulhaber, mit einer Handvoll Leute und einer ungeladenen Kanone, und flößte damit wenigstens so viel Respekt ein, daß man das Fallgitter nie-

verlassen konnte. Bei dem Gefechte, das sich jetzt entspannt, waren die innerhalb des Zeughauses bedeutend gegen die Angreifer im Vortheil: nicht nur, daß das Gebäude selbst gänzlich unbeschädigt blieb — es wurde nur Einem der Vertheidiger ein Auge ausgeschossen, während die Feuerrohre und Handgranaten der Ulmer manchen draußen niederwarfen. Auch die übrige Bürgerschaft kam nun in's Handgemenge. Auf den Schall der Sturmglocke war alles zu den Waffen geeilt, und wenn auch mancher Bürger auf dem Wege zu seinem Allarmplatz durch das Feuer der hinter den Schießscharten aufgestellten Bayern sein Leben verlor, man suchte sich doch ihnen entgegenzuwerfen. Das aber war zu spät. Bis Morgens 2 Uhr war die untere Stadt fast gänzlich in den Händen der Bayern, so daß der Rath einen dreistündigen Waffenstillstand annehmen mußte. Gleichzeitig überreichte ein bayerischer Stabsoffizier folgendes Schreiben des Kurfürsten:

An den Magistrat der des heiligen Römischen Reichsstadt Ulm.

Es ist vorhin schon nach Genügen bekandt, mit was vor einer aufrichtigen guten Intention Wir Uns verwichenes Jahr, als sich wegen der Spannischen Successions-Sach allerhand motus angefangen hervorzuthun, nicht allein zum Beytritt der zwischen beyden Crayßen Franken und Schwaben errichteten, und allein zu gemeinsamer Defension angesehenen Association auf die an uns beschehene wiederholte Einladung ohne einzige Reservation gantz willfährig erkläret, sondern auch darüber hin, dem mit ihnen genommenen Veranlaß gemäß, Unseren damahls auf den Beinen gehabte Truppen mit großen Unkosten und nicht ohne Gravirung Unserer Unterthanen, um ein Nahmhafftes augmentirt, und Uns in solche Kriegs-Verfassung gesetzet, daß wir dadurch genugsamlich im Stande gewesen, mit gedachten beyden Crayßen wenigstens in dem herobigen Reichs-Land die gemeine Tranquillität, und Beybehaltung deß so theuer erworbenen Ryßwickischen Friedens, als das einzige Absehen der geschlossenen Association, und aller darauf genommener Messuren, zu erreichen. Wie geneigt und bereit Wir nun gewesen, offt-gedachten beyden Crayßen, zu einem so löbl.

und von Ihro Kaiſ. Maj. ſelbſt approbirten Vorhaben zu concurriren, und mit ihnen die gemeine Securität nach allen Kräften mit beſorgen zu helffen, um ſo viel empfindlicher iſt Uns dahingegen gefallen, wider alles beſſeres Vermuthen zu ſehen, daß ſie von dieſen heilſamen Principiis ohne einzige nothdringende Urſach, theils aus allerhand particular-Reſpect, und theils aus andern privat-Abſehen auf einmahl abgenommen, die Offensam ergriffen, und ſich wider ihr eigen Wort, mit Hindanſetzung aller Conſiderationen, und vor Uns gethane Repräſentationen freywilliger Weiſe in einen neuen Krieg, ohne daß ſich das Reich vorhero erklärt hätte, geworffen, auch darauf hin ein Theil ihrer Truppen den Rhein würklich paſſiren, und alldort denen vorgenommenen Operationen den Anfang mit haben machen laſſen, dergleichen unnachbarliches Verfahrens Wir Uns von Fürſten und Ständen offt angezogener beyder Crayſen nimmer verſehen, noch weniger geglaubt hätten, daß Sie Uns, nachdeme Wir zum andern mahl von ihnen ſelbſten ſo eiffrig um Unſere Acceſſion und Beyſtand requirirt worden, hernach auf eine ſolch Unſerer Reputation allzunahe ſchreitende Manier begegnen ſolten. Das Empfindlichſte, und was Uns hierunter am mehriſten zu Gemüthe gehet, iſt, daß ſie dardurch ſich und ihre eigene Land und Leute, welche kaum von den Calamitäten deß letztern Kriegs wieder ein wenig zu reſpiriren angefangen, für die Wir allezeit Sorg getragen, in augenſcheinende neue Gefahr ſtürtzen, ſondern auch denen zuruck-gelegenen Ständen ein gleiches Unglück zuziehen, maſſen bey dem geringſten erfolgenden unglücklichen Straich, da ohnedem es ſchon aller Orthen ein ſo gefährliches Außſehen hat, nichts anders zu gedenken, als der völlige Kriegs-Laſt denen herobigen Crayſen allein auf den Halß wachſen, und nach ihrem Untergang, auch den Verluſt der nächſtangränzenden Landen nach ſich ziehen wird. Zumahlen Wir aber gantz nicht geſinnet, Uns, einem andern zu gefallen, zu verliehren; So haben Wir aus derjenigen Obligation, mit welcher Wir für die Conſervation der von Gott Uns anvertrauten Land und Leuten zu ſorgen ſchuldig ſind, für unumgänglich und unbeſchreiblich befunden, auf die Sicherheit Unſerer Gräntzen zu gedenken, und Uns zu dieſem Ende deß Donau-Paß Eurer Stadt Ulm auf die Weiſe, wie es beſchehen, zu bemächtigen, indeme Wir verſichert ſein, wann Wir Euch vorhin Unſere Intention eröffnet hätten, daß eben diejenige, welche dieſes Kriegs-Feuer angezündet, und Euren Ruin ſuchen, auf gleiche Weiſe, wie ſich Euch in ſelbiges eingeflochten, alſo auch in diſer Occaſion Euch die Libertät würden benommen haben, eine ſolche Reſolution zu nehmen, wie es Euer ei-

gene Conservation und der gegenwärtige Nothstand erfordern thut; Wir versichern Euch dabeynebens, daß unsere Meinung gantz nicht ist, durch diese Occupation Euch an Euren Juribus, Privilegien und Freyheiten im geringsten zu präjudiciren, sondern Wir verlangen, Euch vielmehr kräfftigst dabey zu mainteniren, und Euch alle weitere Zeichen Unserer gnädigsten Provension zu geben, so balden nur die Gefahr cessirt, und Wir die Sach in einem solchen Stand sehen werden, daß daraus weder dem gesamten Reich, noch Uns und Unsere Landen in particulari mehr etwas Schädliches zustehen kan; derowegen Wir auch nicht ermangeln, Uns gegen dem gesamten Craiß weiters zu expliciren. Stellen im übrigen zu Euch das gnädigste Vertrauen, ihr werdet die behörige Vorsehung thun, damit für die Subsistenz Unserer Truppen die Nothdurfft an Brod und Fourage bey Zeiten beygeschafft, und dardurch der Weg zu allerhand Excessen abgeschnitten, mithin der Offizier in den Stand gesetzt werde, durchgehends eine gute Disciplin zu halten, worüber ihr von gegenwärtigem bey Unserm Leib-Regiment bestellten Obrist-Lieutenant von Bechmann das weitere vernehmen werdet, auf den Wir Uns also dißmahl beziehen, und Euch dabeynebenst mit Gnaden wohl gewogen verbleiben.

Schloß Dachau den 7. Sept. 1702.

Maximilian Emanuel.
Chur-Fürst.

Die Berathung, welche auf die Vorlesung dieses Schreibens folgte, hatte den Beschluß zum Resultat: daß man zur Kapitulation schreiten wolle in Anbetracht, daß man ja doch dem Feinde, der sich bereits eingegraben und verbarrikadirt hatte, nur wenig Widerstand mehr leisten könne. Ueberdies lauerten überall Brandstifter, von denen man zwar einige gefänglich eingezogen, zugleich aber von ihnen erfahren hatte, daß ihrer noch genug nur auf das Signal harrten. Die Stimmung der Bürgerschaft war freilich eine sehr gereizte; während des Waffenstillstandes hatten sie die Stücke von den Wällen herbeigeführt, und am Eingange der Bockgasse mußte ein Rathsherr sich geradezu über das Zündloch der Kanone legen, um einen Bruch des Waffenstillstandes zu verhindern.

Da aber das Zeughaus umzingelt war und ebenso ein tüchtiger Anführer fehlte, so entschloß man sich nach Ablauf der zwei ersten Stunden des Waffenstillstandes zur Uebergabe, so, daß die Bayer das Gänsthor nebst der Bastei allein, das Heerdbruckerthor gemeinschaftlich mit den Bürgern beziehen und alle Feindseligkeiten eingestellt bleiben sollten. In aller Eile sandte der Rath an den kaiserlichen Hof, sowie an des römischen Königs Majestät Botschaft, „um den zugestoßenen Unglücksfall unterthänigst und wehmüthigst zu berichten", der römische König, Erzherzog Josef, lag eben vor Landau und Herr Christof Lorenz Welser, der mit dem Trauerbriefe abgeordnet worden war, konnte, da die Ulmer Mannschaft und Artillerie durch ihre Bravour bei dieser Belagerung das besondere Wohlgefallen des Erzherzogs sich erworben hatten, hierauf wenigstens einige Hoffnung auf einen günstigen Erfolg seiner Sendung bauen: Ulm aber blieb verloren.

Als der Kurfürst die Nachricht von der glorreichen Eroberung erhalten hatte, beorderte er sogleich vom übrigen, bei Donauwörth und Rain stehenden Truppen auf Ulm zu marschiren, zugleich erließ er an die Fürsten des schwäbischen und fränkischen Kreises Schreiben, in denen er sein Vorgehen rechtfertigen wollte. Auch die in Regensburg tagende Reichsversammlung erhielt solche Mittheilung. Der Reichstag befahl nun sofort dem Kurfürsten, nicht nur die Stadt Ulm in ihren vorigen Stand vollkommen wieder herzustellen, sondern auch fernerer unzuläßigen Vergewaltigungen sich allerdings zu enthalten, weil diese Okkupation gegen die Rechts-Constitutiones, Executions-Ordnung, den Profan-Frieden und Instrumentum Pacis laufen, und dergleichen Facta ihrer Eigenschaft nach der Pacifragia (Friedensbruch) geachtet werden müßten. Maximilian Emanuel aber kehrte sich nicht daran.

Schon am 11. September erschien er mit seiner ganzen Macht in Offenhausen bei Ulm, und ritt am Abend des 13. Spt., umgeben von einem glänzenden Stabe und seiner Leibgarde nach Ulm, wo zuvor die gesammte Bürgerschaft und Garnison ihre Waffen hatten niederlegen müssen. Sein Benehmen war ein sehr gnädiges. Dem Stückhauptmann Faulhaber spendete er Lobsprüche für die bei Vertheidigung des Zeughauses bewiesene Bravour und erlaubte ihm, im Zeughaus nach wie vor nach seinem Gutdenken zu walten, nur daß ein bayrischer Wachposten aufgestellt werde. Doch war sein Aufenthalt in der Stadt nur kurz. Nachdem er von allem Einsicht genommen, begab er sich wieder nach Offenhausen zurück, wo er, in Gedanken vertieft, mit seinem Diamantring die Buchstaben A. N. R. ins Fenster gegraben und seinen Offizieren auf ihre Frage nach der Bedeutung dieser Züge die Antwort gegeben haben soll: er meine damit die drei Reichsstädte Augsburg, Nürnberg und Regensburg, die er bei den gegenwärtigen Konjunkturen noch haben müsse.

Seine nächsten Blicke warf er zuerst auf Memmingen. Dorthin er schon die Hälfte seiner Macht vorausgeschickt, die andere, 6000 Mann, hielt Ulm besetzt. Die Memminger, die schon vorher über Ulm in „allerlei in Reimen bestehenden, aber sehr schimpf- und spöttischen Schmachschriften“ ein volles Maaß des Hohnes ausgegossen hatten, zeigten sich anfangs zur tapfersten Gegenwehr entschlossen, aber als einmal die Belagerungsarbeiten begonnen hatten und etliche Bomben in die Stadt geflogen waren, da ergaben sie sich doch unter den gleichen Bedingungen wie Ulm (1. Okt. 1702), und der Kurfürst ließ augenblicklich die Stadt in besseren Vertheidigungszustand setzen. Gleichzeitig erklärte nun das Reich an Frankreich und seine Alliirten den Krieg, und alle Vasallen und Unterthanen

des Reiches, die in französischen oder bayrischen Diensten standen, wurden bei Verlust ihrer Ehre und Güter aufgefordert, dieselben zu verlassen. Da sagten die Grafen de la Tour, Truchseß, Königsberg, Fels u. A. dem Kurfürsten ihre Dienste auf, während andere, wie Graf Arco und Harthausen, ferner die Obersten Weickel und Bettendorf ihm Treue bis in den Tod gelobten. Maximilian wünschte nun vor allem sehnlichst, sich mit dem heranrückenden franz. Marschall Villars zu vereinigen, um mit diesem den Krieg in's Herz Deutschlands zu spielen und den Kaiser in seinen Erblanden anzugreifen. Wenn aber auch Arco bis Pfullingdorf vordrang und Villars bei Hüningen über den Rhein ging, so war letzterer doch durch das Treffen bei Friedlingen (14. Okt.) genöthigt, wieder über den Rhein zurückzugehen, und die bis Ulm heranstreifenden Kaiserlichen zwangen den Kurfürsten sich donauabwärts zu wenden, um sich die Donauübergänge zu sichern. Auch später noch hoffte der Kurfürst die Verbindung mit Villars herzustellen, aber er mußte, durch die Ungunst der Witterung genöthigt, die Winterquartiere beziehen.

Dem verhältnißmäßig gelinden Ausgang des Jahres 1702 folgten mit dem nächsten Jahre harte Drangsale für Ulm und sein Gebiet. Am 11. März eroberten die Franzosen Kehl, und der Jubel der Bayer über diesen Sieg ihrer Verbündeten kannte keine Grenzen, namentlich gegenüber dem ulmischen Bürger. In ganzen Schaaren strömten sie in die Wirthshäuser um — auf Kosten der Wirthe — das Wohl des Königs von Frankreich und des Kurfürsten von Bayern zu trinken. *)

*) Im Gasthof zum Schwanen ereignete sich bei einem solchen Gelage eine ominöse Scene. Die bayerischen Offiziere hatten sich zu einem solchen Grad von Patriotismus emporgetrunken, daß vor lauter Gläsern, die durch die Fenster flogen, Niemand mehr

Die Hoffnung der Bayer auf die Ankunft der Franzosen ging bald in Erfüllung. Um die Mitte des Aprils erschien Villars mit einer zahlreichen Armee am Rhein, und wenn er auch bei Stollhofen durch den Prinzen von Baden mit einem Verluste von 4000 Mann zurückgeworfen wurde, so wendete er sich doch alsbald gegen den Schwarzwald und das Kinzinger Thal mit 50 Bataillonen, 61 Schwadronen und 50 Kanonen. Nachdem der Marquis Blainville vom 28. April bis 1. Mai die durch Verhack gedeckten Päſſe von Haslach, Hausen, Woltach und Hornberg erobert hatte, drang Villars mit der ganzen Armee an Villingen vorbei, über Donaueschingen nach Tuttlingen vor und vereinigte sich am 12. Mai mit den kurfürstlichen Truppen. Maximilian hatte inzwischen sein Land tapfer gegen die eindringlichen Kaiserlichen vertheidigt, und Ende Aprils Regensburg erobert. Auch dießmal ging der Zug der bayrischen Armee hart an Ulm vorbei, den Franzosen entgegen, wobei die ulmischen Dörfer unter der Plünderung schwer zu leiden hatten. Noch am 4. Mai hatte der Kurfürst sein Hauptquartier im Söflinger Kloster, wo er einer Deputation des Rathes die Versicherung gab, daß die Stadt mit keinem Franzosen belästigt werden solle. Als der Kurfürst weggezogen, folgte

---

ohne Gefahr am Hause vorübergehen konnte. Auch die Wirthin, der das eckle Gebahren der besoffenen Helden ohnehin unangenehm genug war, wollten sie zwingen, in ihre Toaste einzustimmen. Endlich stellte die Frau sich an, als gebe sie dem Verlangen nach, ergriff ein Glas und warf es unter dem lauten Rufe: Vivat Leopoldus! den andern nach — und siehe, während die vorangeworfenen in Scherben auf dem Pflaster lagen, blieb das ihre unversehrt auf zwei spitzen Steinen stehen. Die Wirthin zeigte ihren Gästen das Mirakel und betheuerte „daß sie das Glas ihr Lebenlang zur Erinnerung an ihren rechtmäßigen Oberherrn und diese Aktion" aufbewahren werde.

ihm auf dem Fuße der kais. General Styrum. Mit diesem entwarf Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg einen Plan, um die Stadt den Bayern auf dieselbe Weise wieder abzunehmen, wie sie von diesen genommen worden war. Es sollte nämlich das Wasser der Blau aus dem Stadtgraben abgeleitet werden und die württembergischen Truppen bei der Schapfenmühle in die Stadt eindringen, während General Styrum am Frauenthor einen Scheinangriff ausführen sollte.

In der Stadt selbst wußte mit Ausnahme des Besitzers der Schapfenmühle und einem kath. Geistlichen Niemand von dem Plan. Erst als ein Lehrling an dem außerhalb der Stadt gelegenen Hammerwerk die Abnahme des Wassers merkte, schöpfte dieser Verdacht und machte noch spät am Abend dem Kommandanten Anzeige. Dieser, der den größten Theil seiner Besatzung dem Kurfürsten hatte übergeben müssen, gab seinen Leuten Befehl sorgfältig auf der Hut zu sein. Doch nicht nur durch jene Anzeige des Jungen, auch durch die Säumniß des Generals Styrum ward der ganze Plan vereitelt Der Herzog war mit Einbruch der Nacht von Blaubeuren aus nach Ulm marschirt und wartete ungeduldig auf das Zeichen. Stunde um Stunde verging: da, Morgens nach 3 Uhr, als der Tag (9. Mai) schon graute, gab endlich Styrum von der Frauensteige aus das verabredete Signal. Auch dieses kam zu spät, denn Eberhard Ludwig hatte vor Unmuth seine Leute wieder zurückkommandirt, und Styrum selbst mußte nun nicht mehr auf die Einnahme der Stadt denken, sondern nur, wie er ungesehen wieder fortkäme. Die strenge Untersuchung hatte, da alles innerhalb der Stadt vollkommen ruhig geblieben war, für diese wenigstens keine schlimmen Folgen. Der Kurfürst kam, nachdem er seine Verbindung mit Villars bewerkstelligt hatte, am 19. Mai zurück, unmittelbar auf ihn folgten die Fran-

zosen, 2000 Mann, nachdem sie Ravensburg, Ueberlingen, Biberach und Ehingen besetzt hatten. „Der meiste Theil von ihnen ging in zerfetzter, schlechter Mundur, waren aber alle gestandene Männer, führten sehr gutes Gewehr und sehr lange Piquen.“ Man mußte ihnen sofort 30 Centner Fleisch und eine große Quantität Brod und Bier hinausliefern — beim Uebergang über den Schwarzwald hatten sie Mangel gelitten, Kleienbrod, sogar Wurzeln essen müssen. Diese Truppe zog nach 6 Tagen ihres Weges weiter. Doch begann am 1. Juni die Nähe Villars schon empfunden zu werden. Die Stadt war mit Franzosen und namentlich mit Bagagewägen überfüllt. Man war eben in der Betstunde, als die Wagenburg einrückte, und da die Franzosen sich des Münsterplatzes bedienten und ihre Pferde zum Schutze vor dem eingetretenen Regen dicht unter den Kirchthüren aufstellten, so bedurfte es eines energischen Befehls des Vicekommandanten Bettendorf, um nur den Andächtigen den Ausweg aus der Kirche möglich zu machen. Einzelne schlugen über Nacht ihre Zelte zwischen den Wagen auf und zündeten solche Feurer an, daß man von Ferne glaubte, ein Theil der Stadt stehe in Flammen. „Das Schreien und Johlen dauerte die ganze Nacht, davon manche schlaflos blieben, und man erst den Anfang dieses unruhig- und verderblichen Krieges erfuhre.“ Sonntags, 2. Juni, kam Villars selbst zur Besichtigung des Zeughauses und der Festungswerke in die Stadt: am darauf folgenden Sonntag begannen die Brutalitäten der Franzosen. Einer z. B. ritt während des Gottesdienstes in die Münsterkirche hinein, am Altar vorbei und zur andern Kirchthüre wieder hinaus; ein anderer ritt auf die Kanzel zu und rief zum Pfarrer hinauf: „Du Pfaff, du lutherischer Getzer!“ ꝛc. Wollte man, um ruhig den Gottesdienst zu beendigen, die Thüren schließen, so wurde

das Uebel nur vergrößert, denn nun war des Tosens und Pochens kein Ende und man mußte öffnen, um nur die Thüren zu retten. Ein weiteres Aergerniß ergab sich für die streng lutherischen Ulmer dadurch, daß nun auch der katholische Kultus aus seiner Verborgenheit wieder hervortrat: bei Beerdigungen verstorbener Franzosen. Der erste wurde zwar nur „mit einem vorgetragenen Kreuz ganz schlecht hinaus getragen;" aber als ein Rittmeister im Duell gefallen war, dem sein gleichfalls schwer verwundeter Gegner bald nachfolgte, da wurden diese beiden „schon etwas fürnehmer zu Grab nach Söflingen getragen, da nemlich 2 Meßpfaffen mit Kruzifixen und Faklen sammt etlich Husaren mit brennenden Faklen hernachfolgten." Am 8. Juni marschirte die französische Armee zum Theil durch Ulm, Lauingen zu ab, wo Villars eine feste Stellung nahm. Auf diesem Zuge hausten sie nun mit äußerster Rohheit. Noch hielt man das Versprechen des Kurfürsten in Ehren und verschonte die Stadt mit förmlicher Einquartirung, aber das Dorf Pfuhl erhielt mit Einem Male 700 kranke Franzosen zur Verpflegung. Während der Kurfürst seinen nur Anfangs glücklichen Zug in's Tyrol unternahm, saugte Villars, soweit sein Arm reichte, das Land mit unerschwinglichen Kontributionen aus. Als aber am 28. Juni etwa 600 Franzosen, nachdem sie in Ravensburg entsetzlich gehaust hatten, sich im Schießhaus einquartiert und dieses gründlich verwüstet hatten, erzwangen sich in Ulm Quartier: von der kurfürstlichen Zusage war keine Rede mehr. Eine kurze Weile noch gelang es Bettendorf sie einiger Maßen im Zaume zu halten, aber sein Regiment wurde schnell auf ein Minimum von Gewalt beschränkt. Villars schickt ein Commando von 5000 Mann nach Ulm und der franz. General Blainville riß alle Herrschaft über die Stadt an sich. Ein Theil dieses Korps wurde nach Munder-

fingen kommandirt, um dort den östreichischen General de la Tour zu überfallen, ward aber mit blutigen Köpfen wieder heimgeschickt. Die Stadt glaubte aufathmen zu können, als plötzlich Villars, der in seinem Lager von 40,000 Oestreichern eingeschlossen worden war, das ganze Detachement an sich zog, aber schon am 5. September kam Blainville wieder zurück, obendrein mit einem kurfürstlichen Befehle versehen, der ihn an Bettendorfs Stelle zum Commandanten einsetzte. Alsbald gab er auch strengen Befehl, alle Waffen abzuliefern; nach 9 Uhr Abends durfte sich kein Bürger mehr auf der Straße blicken lassen, weßwegen auch das „Wein oder Narrenglöcklein“ anstatt wie bisher um 10, um 9 Uhr geläutet wurde, — vor allem trachtete er nicht blos auf dem Land, sondern auch in der Stadt möglichst viel Geld zu erpressen. Als am 5. Sept. der Prinz von Baden, nachdem er auf einen Augenblick Augsburg besetzt hatte, von den Franzosen und Bayern besiegt worden war, kamen 2400 Gefangene, meistens Brandenburger und Hessen nach Ulm: jeder Bürger, der den Armen, vor Hunger oft verzweiflungsvoll schreienden Gefangenen einen Bissen zukommen lassen wollte, wurde mit Kolbenstößen und Gefängniß bestraft. Außer diesen Gefangenen waren auch eine Menge furchtbar verwundeter Oestreicher in die Stadt gekommen, deren Leiden oft nach langen wochenlangen schauderregenden Qualen endete. — Während all dieser Jammersnoth wußte Blainville nichts anderes zu thun, als Geld und immer wieder Geld zu erpressen. Und wie der Hirte, so die Heerde. Da mit Ausnahme des Donauthores alle Thore gesperrt waren, so mußten die nun sehr zahlreichen Todten zu einer bestimmten Stunde durch Gögglingerthor und auf weitem Umwege nach dem Gottesacker geführt werden — da traf es sich denn auch, daß der Wachtposten nicht einmal dieses Thor für einen Leichenzug

öffnen wollte, sondern verlangte, man solle den Todten in den Stadtgraben werfen. Daß die Leiche überhaupt noch einen Platz auf dem Gottesacker erhielt, hatte sie der Entschlossenheit der Sargträger zu danken, welche die Bahre stehen ließen, worauf die Wache selbst einige Schanzarbeiter zum Forttragen requiriren mußte. Das ulmische Zeughaus mußte seinen ganzen Vorrath an Geschütz, Kugeln, Schanzzeug und anderem Belagerungsmaterial abliefern: damit wurde gegen Augsburg marschirtt Nachdem Augsburg durch den Verrath seines Kommandanten von Bibra in die Hände der Franzosen gefallen war, erhielt es eine Garnison von 1000 Mann zu Fuß und 1500 Mann zu Pferd. Der übrige Theil der franz. Armee wandte sich von Augsburg wieder zurück nach Ulm, das nun von der Qartierlast fast erdrückt wurde. Die ärmsten Leute erhielten 4, 6, ja 8 Mann; und konnte der Quartiergeber nicht sofort alles, wonach die Gäste Gelüste trugen, herbeischaffen, so wurde er sammt den Seinen in die grimmigste Kälte hinausgejagt. Ein Theil dieser Barbaren zog nach 3 Tagen wieder ab; für die Zurückgebliebenen wurde endlich, nach langem Flehen, die Verpflegung in Geld verwandelt. Da mußten einem Gemeinen täglich 3 Landmünzen gegeben werden, außer einer angemessenen Quantität an Holz, Licht, Salz, Pfeffer. Für die Offiziere wurde im reichlichsten Maaße gesorgt. Da hatte ein Oberst von seinem Quartierherrn monatlich 6 Klafter Holz anzusprechen, ein Oberstlieutenant 4, ein Oberstwachtmeister 3, ein Kapitän 2, ein Lieutenant 1½, ein Fähndrich 1. Am qualvollsten wurde der Winter für die Gefangenen, zu denen nun auch noch die Verwundeten gelegt wurden, nachdem einige derselben den Versuch gemacht hatten, aus dem Lazarethe zu entweichen. Eine kleine Erleichterung, aber unbedeutend genug, wurde durch den vom König von Preußen vorgeschlagenen

Gefangenenaustausch herbeigeführt. Doch nicht nur unter den Gefangenen, auch unter den Franzosen rießen Krankheiten ein namentlich Tobsucht, „als welche zum öftern in der Tobsucht also rasten, daß sie kein Mensch mehr aufhalten konnte, dann etliche liefen in die Blau, und kühleten sich wegen der glühenden großen Hitze ab, fielen aber doch endlich um und kehrten die Füße in die Höhe, damit anzeigend, daß sie gestorben; etliche sprangen gar zu denen Fenstern hinaus, fielen aber damit gar bald zu todt, und wieder andere schlugen sich so lang miteinander herum, bis sie alle beide für oder gar todt darniederfielen." Eine Sterblichkeit riß ein, daß ein besonders dazu bestellter Mann den ganzen Tag mit seinem Karren in der Stadt umherzufahren hatte, um die Todten wegzuführen. Auch unter der Bürgerschaft verbreitete sich die Krankheit und Blainville gab die strengsten Befehle in Betreff der Reinlichhaltung der Straßen.

Das Jahr 1704 begann Blainville mit einer Expedition gegen das 2 Stunden von Ulm entfernte Albeck, doch ohne Erfolg zu ernten. Die Kaiserlichen waren auf ihrer Hut und Blainville's Horden rächten sich für ihre kleine Niederlage durch völlige Plünderung Langenau's, woher sie mit Beute beladen nach Ulm zurückkehrten.*) In die Zeit zwischen dem

*) Am 6. Januar feierte die Garnison das in Frankreich übliche Bohnenfest, von dem wir der Curiosität halber aus dem „hartbedrückten aber nicht unterdrückten Schwaben" folgende Beschreibung mittheilen: „Am hl. Dreikönigstag zeigten die Franzosen, daß sie ganz nicht so diät ausgeschrieene Leute wären, wie man durchgehends geglaubet, sondern erwiesen in allem das Widerspiel, so, daß die hierinfalls öfters von ihnen in der Trinkkunst wohlgeübte, aber verachte und verspottete Deutsche, diesen Helden in der Füllerei das saubere Bacchus-Kränzlein über alle Nationen zugestehen mußten, denn nicht nur dieser, sondern die noch folgenden 2 Täge zu

Erscheinungsfest und der Fastnacht 1704 fiel eine etwas glücklichere Unternehmung Blainvielle's. Er unternahm mit 10000

einem completten Sauf-Fest hochfeierlich angestellet wurden. Sie kamen fast Compagnienweise in denen selbstbeliebten Bürgerhäusern zusammen, sassen fein sauber und collegialisch um den Tisch herum, erwählten zuvor mit abscheulichem Jo-Geschrei durch das Loos einen König, so dafür die Ehre hatte, oben an zu sitzen und alles nach seinem klugen Governo zu bestellen, aber auch für alle die Ehre den Seckel zu ziehen und alles zu bezahlen, was er mit sonderer Großmuth verrichtete und hierin die genaue Menagirung der Franzosen um etwas, und bis der Rausch ausgeschlafen, beiseit setzete. Nachdem nun Bier und Wein, auch Essen, alles nach Genüge angeschaffet wurde, setzte sich ein jeder mit großer Gravität an den Tisch, so nun der König anfieng zu trinken, erscholl alssobald ein entsetzliches Geschrei, „le Roi boit!" („der König trinkt!") daß man nicht anderes meinte, ob steckten alle an dem Bratspieß, gleich den Hasen, darauf dann mit den Gläsern wacker herumgefochten, Bescheid gethan, und wieder eingeschenket wurde, und das währete den ganzen Tag und die Nacht hindurch, so, daß sie eben nur von den Stühlen für todt herunterfielen, und also liegen blieben, bis sie wieder zu sich kamen und den Rausch ausgeschlafen hatten. Bei diesem mußten nun die Bürger abermals nicht wenig leiden: denn weilen um diese Zeit die Kälte noch ziemlich anhielte, so waren diese Saufbrüder nicht content, daß der Wein sie von innen hitzete, sondern mußten auch außen nicht erwärmt, sondern gebraten werden, denn sie bei 8 bis 10 Scheiter in den Ofen warfen und darmit wie leichtlich zu gedenken, manches Unglück anstellten und das Feuer eher ausschluge, als es der Bürger gewahr wurde, so daß unter dieser Zeit viele Brunsten geschahen, doch jeder Zeit durch gute Anstalten bald wieder gedämpft wurden. Wollte nun der Haus-Vater etwas darzwischen, und mit aller Modestie abwehren, so fuhren sie einen solchen mit den schändlichsten französischen Titeln an, hießen ihn Bougre, droheten mit Schlägen, oder wischten gar über einen her, und verübten sonst manch greuliche Gewalt- und Schand-Thaten, die billig vor züchtigen Ohren zu übergehen sein."

Mann einen Zug gegen Nördlingen, doch mußte er sich mit der Einnahme der Reichsstadt Giengen begnügen. Der kaiserliche Kommandant daselbst war nämlich der naiven Ansicht, daß jetzt die Zeit sei, wo eine Armee in ihren Winterquartieren liegen müsse, nicht die Zeit zu militärischen Bewegungen. Als er nun plötzlich seinen Platz von Franzosen eingezingelt sah, bekam er vor Schreck das Zipperlein und ergab sich mit der Besatzung. Auf Nördlingen verzichtete Blainville, weil er sah, daß man sich dort zu einem energischen Empfange rüstete, und ein Theil seiner Truppe zog nach Lauingen, ein anderer zurück nach Ulm, „um dem mit Gewalt andringenden Fastnachts-Fest mit guter Commodité und Lustbarkeit abzuwarten.“ Auch diese Fastnachtfeier der Franzosen beschreibt uns das „unterdruckte Schwaben“, wie folgt:

„Die Franzosen vergassen dieses so hochfeierlich gehaltene Fest unter allen diesen Troublen im geringsten nicht, sondern machten damit am Sonntag den 3. Febr. mit ihrem gewöhnlichen Schwälgen schon den Anfang, so, daß sie alle toll und voll in der Stadt herumliefen, und kam ein solcher Polterer, da man das hochwürdige Abendmahl im Münster ausspendete, mit solchem Ungestümm in gedachte Kirche geloffen, daß man nicht wenig darob erschrack: der gerade Lauf gienge auf den Altar zu, allwo er auf die Kniee fiel und von dem Herrn Geistlichen zu trinken begehrte, dieser wies ihn aber mit nicht geringer Sanftmuth ab, so daß dieser eingedrungene Wolf wie ein Lämmlein wieder zum Tempel hinausgienge. Den 4. und 5. Febr. aber brach dieses Bacchus-Fest erst recht an, und zog sich der größte Haufen in mancherlei Habit, als da waren Teufel, Hexen, Nonnen, Bauern, Pfaffen, absonderlich etliche, welche sich in die Ulmer Weiber-Tracht, beides wie sie im Hause, zur Kirche, und zur Leiche gehen, gekleidet hatten. Etliche ritten mit großer Unsinnigkeit in der Stadt herum, andere aber blieben in einem Haufen zusammen, und giengen, unter Trommelschlag, einer seltsamen Musik, und einer unordentlichen Procession umher.“ — — „Man machte sich anfänglich große Sorgen, ob würde von

diesen halbrasenden große Ungelegenheiten entstehen, allein gleichwie dermalen es eben bei etlichen kleinen Poßen bliebe, die sie denen Leuten gerne öfters spielten, also konnte dies wohl geduldet und gelitten werden. Auf die Nacht stellten sie große Mahlzeiten an, es waren etlich so ehrlich, daß sie den Bürgern und Hausvätern auch einigen Genuß zukommen ließen, wobei sie sich zwar ziemlich wieder mit Wein anfüllten, aber keine Vergleichung mit dem Königsfest zu machen war. Und da man meinte, es würde das Narrenspiel am Aschermittwoch ein Ende haben, da sahe man erst noch die seltsamsten Possen von der Welt, indem diese ohnehin courieuse Nation bisher gar genau die bürgerliche Processionen observiret, anjetzt aber zu ihrer Lustbarkeit derselbigen bedienen wollen, dann sich alle, entweder als Bürger, oder als Weiber, jedoch, wie gedachte, in den Trauer-Habit gestecket. Die Männer trugen alle schneeweiße Ueberschläge, lange schwarze Mäntel, dergleichen Kleider und hatten die Flör gar weit, aber auf Württemberger Mode hinten hinabhangen. Die Weiber waren ebenmäßig auf das netteste angethan, trugen Schleier, Kröß und ebenmäßig schwarze Kleider. Sie kamen alle also gekleidet auf einem Platz zusammen und machten folgende Procession:

1. Ein Tambour, so eine Trommel mit einem schwarzen Schurz verhüllet hatte, und den Todtenmarsch schlug. 2. Gleich darauf folgten die Männer mit besonderer Gravität, mit abscheulichem Jo! Jo! Gesang, (welches sie aus etlichen zusammengehefteten weißen Stäben herausbliesen), alle brennende Wachskerzen in den Händen haltend. 3. Zwei Todtenbahren, darauf zwei mit Stroh gefüllte Leichen lagen und von vielen Männern getragen wurden. 4. Liefen die verkleideten Weiber in großer Unordnung und mit starkem Geheul (welches schiene, als wäre es rechter Ernst), und wollte eine jede den verstorbenen Bacchus küssen, darüber sie sich wunderlich herumrissen und so eine jede die Erste sein wollte. 5. Ein Meßpfaffe und ein Kapuziner, beide Bücher in den Händen haltend. 6. Beschlossen die Spielleute mit solcher confuser Harmonie ihrer Geigen, daß einem die Zähne davon wehe thaten. Darnach folgten voran, hinten und in der Mitte eine unglaubliche Menge Franzosen nach, und mit solchem Gelächter, daß man diese Prozession viele Gassen hindurch hörte, ehe man solcher gewahr wurde. Sie hätten auch gerne lutherische Geistliche in ihren Chorröcken bei diesem Narrenfeste agirt, konnten aber nirgends

dergleichen Habit, wie großes Geld sie auch darauf schlugen, erhalten. Und wäre sich höchstens zu verwundern, daß, als sie von der unglücklichen Styrum'schen Aktion im Hinaufmarsch nach Ulm begriffen gewesen, auch etliche lutherische Oerter absonderlich an der Brenz ausgeplündert, darunter einen Kirchenrock bekommen, aber alsbald damals bei ihrer Ankunft in Ulm, gleich andern Sachen, nicht ohne göttliche Direktion verkauft haben. Ueber erstbeschriebene Leichenprocession aber wollten gleich einige prophetische Geister darüber seltsam ominiren und denen Franzosen nichts Gutes prophezeien: denn etliche sagten, es bedeute künftig ein großes Sterben; andere die Pest, etliche aber hielten dafür, es würde die Franzosen selbsten bedeuten, welches Letztere noch nachmals eingetroffen. Die Nacht hindurch wurde alles mit Lustbarkeit zugebracht und damit an allem Fest ein Ende gemacht."

Hatte dieser Fastnachtsschwank vielleicht doch hie und da auf eine Stunde das ganze Leid, unter dem die Stadt seufzte, in den Hintergrund gedrängt, so wußte Blainville dafür zu sorgen, daß man bald wieder an die Situation erinnert wurde. Er brauchte wieder und wieder Geld, zu dessen Beschaffung nie lange Termine gewählt würden. Bald nach jenem Feste entsendete er eine Abtheilung der Garnison nach Blaubeuren, aber eine ganze Compagnie gerieth in Gefangenschaft, und nur wie durch ein Wunder gelang es ihr in der Dunkelheit der Nacht zu entkommen, und nach Ulm zu gelangen. Ebenso unglücklich fiel eine Expedition aus, die er am 20. Februar gegen Munderkingen unternahm. Die Garnison wehrte sich tapfer, und der Anmarsch des Generalfeldmarschalls von Thüngen nöthigte zu schleunigem Rückzuge. Auf diesem verirrte Blainville selbst und wußte seiner Wuth nicht anders Luft zu machen, als daß er einem armen Einsiedler seine Hütte über dem Kopf anzündete. Seine Leute, von denen eine bedeutende Zahl auf der unwegsamen Straße vom Feinde eingeholt und niedergemacht wurden, ließen in gleicher Weise ihren Aerger an den Dörfern aus, durch welche sie passirten, „und

kamen noch ganz chagrin zu dem Hausvater zurück, welcher alsbald eine gute warme Stube zubereiten mußte, so er anderst den Frieden erhalten wollte, da im Gegentheil es seltsame Sprünge setzte, und die Grausamkeit gleich an allen Orten wie der Blitz hervorbrach."

Auch die Ruhe der Todten wurde einmal gestört, freilich zuletzt zur großen Unlust der Störenden. Der Abt des Wengenklosters ruhte nicht bis die ganze Dreifaltigkeitskirche unterwühlt wurde: es galt die Gebeine des heil. Heinrich Suso zu finden. Nachdem man bei der ersten Nachforschung nur einen vermoderten schwarzen Fetzen gefunden, grub man weiter: der Glaube war, daß der Heilige († 1365) noch ganz unverwesen sein müßte. Als unter der Kanzel einige Todtenköpfe gefunden wurden, glaubte man auf der richtigen Spur zu sein; die Schädel wurden mit großer „Veneration" hervorgezogen, doch fand sich auf keinem das Kreuzzeichen, welches „dieser mit Gewalt suchende Heilige ihm selber auf die Stirne geschnitten und bis auf's Bein eingeätzet haben sollte." Da aber der Pfleger des Elchinger Hofes unabläßig behauptete, daß er jede Nacht den Heiligen „erbärmlich klagen höre, man solle ihn doch von diesen Ketzern befreien," (an der Stelle der Dreifaltigkeitskirche stand früher die Dominikanerkirche,) „so griff man die Sach mit besonderem Ernst an, und beredeten sich diese heiligen Gräber, wie daß der heilige Mann einen sehr starken Geruch von sich gebe, und dieses würde gewiß das Zeichen sein, daß solches unfehlbar zu erkennen wäre. Der Aberglaube brachte es endlich auch so weit, daß eben dergleichen schmackhafter Ort aufgespüret wurde: je weiter man grub, je mehr und stärker der Geruch war, und da man vermeinte, nun bald den Heiligen zu fischen, da wurde zuvor der Blainville mit sammt seinen und allen gut katholischen

bayrischen Offizieren eiligst herbeigerufen, der Herr Prälat stund mit seiner ganzen Clerisey bereits fertig, den Heiligen zu empfangen und herauszunehmen, die katholischen Gräber wurden auch noch so stark denn vorhin, damit nur nichts ihrer Seits versäumt werden möchte. Ein starker Lutheraner schlug endlich das Gewölb hinein, da brach ein solch unleidentlicher Gestank hervor, daß der Blainville mit all seinen Offizieren in einem Capriol zum Tempel hinaussprang — pfui Teufel, wohl stinket's, sprach er, als er draußen war, — jetzt werde er vergewissert, daß die Deutschen Narren wären. — An und für sich selbsten aber war dieser übel stinkende Heilige ein S. V. zugemauerter Cloak, dessen man bei dem neu erbauten Kirchenbau nimmer nöthig hatte. —

Die Art, wie Blainville seiner Garnison mit leitentem Beispiele in der Brutalität voranging, erhellt aus folgendem Zug. Er hatte über Ostern Besuch von Verwandten aus Frankreich. Am Ostertage selber gab er denselben ein glänzendes Bankett und nach Einbruch der Nacht wußten die Herren sich kein anderes Vergnügen zu machen, als daß sie den Leuten die Fenster einwarfen, so daß Glas und Rahmen zertrümmert wurden. Ihre Diener mußten ihnen zu diesem Zwecke Körbe, die mit Steinen voraus angefüllt waren, nachtragen. Die Fensterläden rissen sie mit Hilfe langer Stangen herunter, stießen damit die Fenster ein und verübten jede Art von Muthwillen, die der Bürger sich ruhig gefallen lassen mußte, ohne daß von einer Entschädigung die Rede gewesen wäre. Vielmehr fuhr Blainville in seinem System der Gelderpressungen ungenirt fort. Da die Kontributionen, welche er auf dem Lande, soweit sein Arm reichte, ausgeschrieben, zum bevorstehenden Frühlingsfeldzuge nicht ausreichten, so hielt er sich an den Rath, dem er (15. April) unter Androhung der

Execution befahl, innerhalb zwei und acht Tagen 150,000 fl. unter dem Namen eines Anlehens an ihn abzuliefern. Wollte der Rath nicht das Aeußerste über die Stadt kommen lassen, so mußte er eben die Summe beschaffen. Dies konnte aber nur dadurch bewerkstelligt werden, daß man anstatt der, kaum zwei Tage zuvor ausgeschriebenen einfachen, nun eine zehnfache Steuer verlangte. Da mußte auch die Bürgerschaft zu außerordentlichen Mitteln greifen: die Frauen opferten ihr Geschmeide, namentlich wanderten die schwer silbernen Ketten, womit damals die Mieder geziert waren, in die Münze — es wurden daraus die viereckigen Ulmer Gulden geschlagen, mit denen man einen Theil der Kontribution abtrug. Der Rest der Kontribution mußte angeliehen werden. Und immer hoffärtiger und übermüthiger wurden die Franzosen. Denn nun genügte ihnen gar das hölzerne oder irdene Eßgeschirr nicht mehr; die Goldschmiede bekamen Arbeit genug um silberne Schüsseln, Teller und Becher zu fertigen.

Die am 4. Mai mit Mühe zu Stande gebrachte Verbindung des Kurfürsten mit der französischen Armee brachte der Stadt durch die neue Einquartierung, und namentlich durch die große Anzahl Kranker, deren Anwesenheit dem Gesundheitszustande in Ulm nicht eben förderlich sein konnte, neue Lasten. Das Hauptquartier Max Emanuel's war in Wiblingen, die Vorposten des kaiserlichen Heers jedoch standen schon auf dem Kuhberg; am 4. Juli verlegte der Kurfürst sein Hauptquartier nach Elchingen, und während die Kaiserlichen sich um das Schloß von Erbach bemühten, griffen Franzosen und Bayer am 7. mit ganzer Macht das Schloß zu Albeck an. Die tapfere Gegenwehr, die der Kommandant, Grenadierhauptmann Thell, leistete, verzögerte den Fall des Schlosses, aber zu retten war es nicht. Eine Bombe zündete,

die Belagerten hatten von der Hitze entsetzlich zu leiden, und als Abends 6 Uhr vollends Bresche geschossen war, ergab sich Thell mit 150 Mann, worauf die Sieger Schloß und Städtchen zerstörten. Das gleiche Schicksal hatte, damit dem Feinde die Aufbewahrung von Proviant ꝛc., unmöglich würde, die ganze Umgegend. Am 22. Juni 1704 vereinigte sich Malborough mit dem Markgrafen von Baden, und der Kurfürst zog sich hinter seine Verschanzungen auf dem Schellenberge bei Donauwörth zurück, um dort den Marschall Tallard, dessen Uebergang über den Rhein mit 24,000 Mann angekündigt war, zu erwarten. Am 2. Juli aber griff Malborough die Verschanzungen an und gewann einen vollständigen Sieg: 8000 Franzosen und Bayern wurden verwundet oder getödtet; freilich hatten auch die Verbündeten empfindliche Verluste zu beklagen. Durch diese Niederlage kam der Kurfürst in große Verlegenheit. Er hatte nicht mehr Zeit die über die Donau geschlagene Schiffbrücke abbrechen zu lassen, während die Verbündeten sie zum Uebergang über den Fluß benützten, die Stadt Rain einnahmen, bei Friedberg dem Kurfürsten gegenüber lagerten, und durch Streifpartien das bayrische Land bis vor die Thore Münchens verwüsteten. Von kaiserlicher Seite machte man dem Kurfürsten die anständigsten Friedensbedingungen und Max Emanuel war eben im Begriff zu unterschreiben, als Graf Arco die Nachricht brachte, Tallard sei im Anzug. Außer sich vor Freude ließ der Kurfürst die Feder fallen, alle seine alten Hoffnungen lebten wieder auf, alle Friedensgedanken waren aufgegeben. Tallard war inzwischen aus seinem Lager bei Weißenburg und Lauenburg aufgebrochen, über den Rhein gegangen und war das Kinzinger Thal herauf bis in die Gegend von St. Georgen vorgedrungen. Die Belagerung Villingens hob er auf, als ihm

gemeldet wurde, der Kurfürst sei bei Augsburg eingeschlossen. Am 4. August bewerkstelligte er seine Verbindung mit dem Kurfürsten und zog mit diesem an die Donau. Dort aber stand schon Prinz Eugen, entschlossen, sofort eine Schlacht zu liefern: er hatte sich am 11. August mit Malborough vereinigt und sie waren übereingekommen, den zauderhaften alten Markgrafen von Baden lieber wegzuschicken. Die nun erfolgte Schlacht bei Höchstädt war für den Kurfürsten und die Franzosen vernichtend. Nachdem von Morgens 4 Uhr bis nach Sonnenuntergang gekämpft worden war, lagen 20,000 Bayern und Franzosen auf dem Schlachtfeld, 15,200 — unter diesen der Marschall selbst — waren gefangen. Mit dem Reste der verbündeten Armee setzte der Kurfürst und Graf Marsin über die Donau, um sich unter den Kanonen von Ulm und Memmingen zu bergen. In Ulm hatte sich anfangs die Nachricht von einem großen Siege der bayerisch-französischen Armee verbreitet und hatte schon da und dort Jubel hervorgerufen, aber als am Abend des 14. Schaaren von Flüchtlingen in schauerlichem Zustande eintrafen, waren die Bayer und Franzosen bald eines andern belehrt. Der Kurfürst selbst hatte, wie 2 Jahre zuvor, sein Hauptquartier nach Offenhausen verlegt: als er durch das Dorf Leipheim ritt, machte er seiner Verzweiflung mit den Worten Luft: „Arco, der Teufel soll mich holen: ich weiß nicht mehr, was ich thun soll!“

Der Zug der Retirade gieng am 17. den ganzen Tag hindurch über Ulm; die Dörfer, welche berührt wurden, brannten wohl hellauf: gerade dadurch aber wurde den Franzosen in Biberach, Memmingen und Kaufbeuren ein solcher Schreck eingejagt, daß sie eiligst dem Rheine zuflohen. Auch der Kurfürst mußte dort eine Zuflucht suchen. Das „hartbe-

drückte Schwaben" war nun wohl von seinen Drängern befreit. Ulm aber mußte doch noch eine Belagerung aushalten. In der Stadt befanden sich nämlich noch, außer vielen Verwundeten und Kranken, etwa 1200 dienstfähige Soldaten, zur Hälfte Bayern, zur Hälfte Franzosen. Mit diesen gedachte der bayerische Commandant Bettendorf sich zu vertheidigen, als schon am 19. August der Feind bei Elchingen erschien. Am 21. rückte er von Elchingen über die Höhen, die Söflinger „Weinberge" herab und stellte sich in der Ebene auf. Bettendorf, der wohl von den nächstgelegenen Schanzen aus hinausfeuern ließ, that damit keinen Schaden, ja ein feindlicher Trupp kam bis unter die Kanonen der Festung und nahm die wenige Stunden zuvor ausgespannte Bleiche weg, woraus der Stadt allein ein Schaden von 40,000 fl. erwuchs. Am 22. August faßten die Belagerer hinter dem Ziegelstadel Posto, und fiengen an Schanzen aufzuwerfen. Das Feuer am 23. war lebhaft, jedoch geschah den Belagerten größerer Schaden als den Belagerern: es zersprangen durch unvorsichtiges Laden zwei Stücke, wobei mehrere Constabler getödtet wurden. Am 25. forderte Malborough zur Uebergabe auf, die Bettendorf abwies. Wie groß aber das Vertrauen der Bürgerschaft auf baldige Erlösung war, geht daraus hervor, daß an diesem Tage ein Hochzeitzug von den Münsterwächtern oben am Kranze des Thurmes mit der lustigen Weise begrüßt wurde, während auf den Wällen die Geschütze dazu donnerten. Am 26. schloß Prinz Ludwig von Baden die Stadt auch von der Donauseite her ein: am 27., als Malborough und Prinz Ludwig nach Landau aufbrachen, wurden sie sofort durch Truppen des Margrafen von Baden ersetzt.

Der Ernst der feindlichen Maßregeln war klar genug;

der Kommandant ließ daher auch am 30. August, Morgens 3 Uhr, plötzlich alle Uhren der Stadt stellen und untersagte jedes Glockengeläute, damit nicht die Glocken der feindlichen Artillerie anheimfallen möchten, wenn die Uebergabe erfolgen müßte. Die Verwirrung, welche hierdurch in der Stadt entstand, war groß, da durch den Wegfall des Glockenschlages aller Verkehr bis in's kleinste hinaus gestört war. Die Belagerer waren an sicherem Feuer den Franzosen und Bayern weit überlegen, wie sie denn auch den schlechtgezielten Schüssen der Belagerten vielfachen Hohn entgegensetzten, indem sie z. B. einen „Mann" an einen Pfahl banden, denselben, sobald drinnen abgefeuert wurde, fallen ließen als wäre er getroffen, ihn aber sofort wieder heraufzogen, also „daß jene nicht wußten, wie es geschehen wäre und beinahe es für ein großes Mirakel hielten." Welche Bewandtniß es mit der Figur hatte, wurde ihnen erst nachmals klar, als dieselbe am Pfahl in Brand gesteckt wurde. Ein andermal „henkten sie zu noch größerem Spott eine Scheibe heraus, damit anzeigend, daß sie (die Belagerten) zuvor das Schießen lernen sollten." Andere fielen, sobald vom Werk ein Schuß erblickt wurde, alsbald um, wenn aber die Bayern meinten, daß sie gefallen, „auch darüber frohlockten," so stunden sie unverwundet wieder auf, „zogen die Hosen herab, und zeigten den s. v. Hintern gegen diese Belagerten hinein."

Doch gewann die Belagerung von Mittag den 2. Sept. ein ernsteres Ansehen, als eine Batterie von 14 Viertelskarthaunen ihr Feuer oberhalb der Wannen eröffnete: diese Batterie bestrich den ganzen Stadttheil von der Ecke des deutschen Hauses bis zur sog. Lauseck. Die Belagerer schoßen überhaupt viel besser, als die Belagerten, und am 3. Sept. brachten sie 2 neue Batterien zu Stande, die eine am Ziegelstadel, die andere am „Gaisenwörth," beim Einfluß

der Iller. Nun bat man Bettendorf, daß er die Stadt übergeben möge. Wohl sprach er von einem, in spätestens drei Tagen eintreffenden Sukkurs des Kurfürsten — doch vergaß er sich alsbald so weit, daß er, als er die Rathsherrn die Treppe hinabgeleitete, einen leise fragte: wo denn der Kurfürst gegenwärtig wohl sein möge? Am frühen Morgen des 6. September ließ endlich Bettendorf den Rath versammeln und deutete an daß er gesonnen sei zu kapituliren, wenn die Stadt allen ihren Ansprüchen an Bayern und Frankreich, im Betrage von 8 Tonnen Goldes, entsage. Der Magistrat gieng hierauf nicht ein. Am neunten begannen nun von Morgens 7 Uhr die beiden neu errichteten Batterien so nachdrücklich zu wirken an, daß viele Häuser stark beschädigt wurden. Zum Verdrusse des Kommandanten nahmen die Bürger diese Beschädigungen sehr leicht, äußerten vielmehr große Freude, da ihnen die Erlösung ja doch von Stunde zu Stunde näher rückte. Um 6 Uhr Abends versuchten die Belagerten noch einmal ein energisches Feuer, wurden aber bald durch die überlegenen Gegner zum Schweigen gebracht. In der Frühe des 10. September ließ endlich Bettendorf, bewogen durch die vereinigten Bitten des Magistrats und des im Wengenkloster untergebrachten, blessirten französischen Generals Surlaube, die weiße Fahne aufstecken: zwischen ihm und dem österreichischen Generalfeldmarschall v. Thüngen kam die Kapitulation dahin zu Stande, daß die Besatzung freien Abzug mit klingendem Spiele, brennenden Lunten, fliegenden Fahnen, mit zwei Kanonen, Waffen und Gepäck, erhielt.

Am 11. September wurde das Gögglingerthor von den Kaiserlichen besetzt und noch am Abende kamen 300 brandenburgische Konstabler in die Stadt, die sich sofort ins Zeughaus führen ließen, dort alles verzeichneten und obsignirten. Der Abzug der Besatzung erfolgte am Montag den 13. Am

14. wurde in Stadt und Land allgemeines Dankfest abgehalten, Feldmarschall Thüngen besuchte die beiden Gottesdienste in der Wengen- und der Münsterkirche, in welch' letzterer Dr. Elias Veyel über Psalm 126 predigte: „Wann der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird, so werden wir sein wie die Träumenden.“ Das Reischach'sche Regiment bildete fortan die Besatzung, zugleich wurden aber auch der Bürgerschaft ihre Waffen zurückgegeben, überhaupt alles möglichst in den alten Stand gesetzt. Gleichwohl aber hatte Ulm schweren Schaden zu tragen. An einen Ersatz war nicht zu denken, und nach einem Schreiben des Magistrats an die Reichsversammlung (17. Sept.) belief sich der Schaden der Stadt auf 1,545,000 fl., wollte man den Verlust der Bürger mitrechnen, auf 3,031,123 fl.

Um einigermaßen Hülfsquellen zu eröffnen, sah sich nun das einst so reiche Ulm genöthigt, zur Veräußerung seiner Besitzungen zu schreiten. Nachdem schon 1693 der ulmische Antheil am Dorfe Tomerdingen an das Elchinger Kloster (für 14,000 fl.) und der Antheil an Unterelchingen an das Kloster Salmannsweil für 10,900 fl. verkauft worden war, wurde 1773 die Herrschaft Wain mit ihren herrlichen Waldungen für 432,350 fl. und die Gerichtsbarkeit über das Kloster Elchingen und die demselben gehörigen Gemeinden Tomerdingen, Dornstadt, Denkenthal, Unterelchingen und Westerstetten für 80,000 fl., und ebenso die Vogtei über das Kloster Söflingen, ebenso verschiedene Werke und Mühlen der Stadt veräußert. Noch jetzt finden sich als Andenken an jene zwei Trübsalsjahre die viereckigen Ulmergulden aufbewahrt: der Wohlstand und die Macht Ulm's aber war vom Jahre 1702 an untergraben und wir haben von nun an nur noch die Geschichte des Verfalles vor uns.

10.

Die Zeit des Verfalls.

Wir sehen vom eben erzählten bayrischen Einfall an Ulm in einem jähen Verfall begriffen. Daran tragen nicht nur die äußern Verhältnisse, wie sie seit der Reformation der Stadt unendliche Opfer auferlegt hatten, die Schuld, sondern wesentlich die fehlerhafte Entwicklung im Innern seit jener Zeit. Die mächtige Blüthe der Stadt hatte von dem Augenblick an sich in ihrer vollen Pracht zu entwickeln begonnen, wo das aristokratische Regiment gebrochen war. Der Verfall begann mit demselben Augenblicke, wo Karl V. die demokratische Verfassung über den Haufen warf und durch die Wiederherstellung des Patriziergouvernements diesen Gelegenheit gab in einer systematischen Reaktion sich zu sonnen. Man hatte „nichts gelernt und nichts vergessen.“ Nun das Patriziat sich wieder im Vollbesitze der öffentlichen Gewalt befand, war der alte, zähe und zuletzt doch siegreich gewesene Kampf des Bürgers um sein Recht ohne Warnung mehr, und die starke, treue und opferfähige Hingebung, die derselbe in den größten Bedrängnissen seinem Magistrate bewiesen, seitdem der Sitz im Rathe nicht mehr ein bloßes Privilegium der Geschlechter war, enthielt nun keinen Fingerzeig mehr für die Zukunft. So riß zwischen Magistrat und Bürgerschaft ein tiefes Mißtrauen und ein nirgends verhehlter Groll wieder ein, immer ungestümer forderte letztere die Wiedereinsetzung in

das Recht der Mitwirkung am Regiment — wir werden später sehen, daß dieses Verlangen ungestillt blieb bis zum Ende der freien Reichsstadt. In dieser souveränen Verwaltung des Adels lag natürlicher Weise auch ein schwerer materieller, nicht blos rechtlicher Druck eingeschlossen: die Steuerlast, welche, wie die immer sich wiederholenden Beschwerden und Bitten der Bürgerschaft beweisen, eine unerträgliche Höhe erreichte. Doch nicht blos zwischen Magistrat und Bürgerschaft war und blieb das Band der Eintracht und des Vertrauens zerrissen, auch unter den Machthabern selber erhob sich der Geist des Neides, des Hasses, der Eifersucht. Wir würden eine schwere Aufgabe wohl nicht zu lösen haben, wenn alles unserem Blicke zugänglich wäre; aus Einer Begebenheit aber, deren Kunde erschütternd auf ganz Ulm wirkte, läßt sich die Gewißheit abnehmen, daß wirklich auch in den regierenden Kreisen Friede und Eintracht ihre Hütten nicht aufgeschlagen hatten. Es wäre auch Ulm die einzige, von der Aristokratie unumschränkte regierte Republik gewesen, in der die Leiter des Staats von aufrichtiger Hingabe gegen das Ganze wie gegen ihre Persönlichkeiten sich hätten regieren lassen. Die Begebenheit, von der wir hier reden, trug sich Dienstags, den 11. Februar 1738, zu.

In jenem Jahre waren die Herren Marx Christoph Besserer von Thalfingen erster und Albrecht Harsdörfer von Bernbach zweiter Bürgermeister. Besserer befand sich an jenem Morgen schon seit einer halben Stunde vor acht Uhr Morgens arbeitend in der Herrschaftsstube des Rathhauses; kurz nach acht Uhr trat plötzlich Harsdörfer herein, zog eine Pistole hervor und trat, dieselbe in der rechten Hand gesenkt haltend, rasch auf Besserer zu, der den Kollegen durch Aufstehen vom Stuhle begrüßte. Der Anblick der Pistole er-

preßte Besserer den Angstruf: „o Jesus, Ihre Herrlichkeit!“ — dann versuchte er unter den Tisch sich zu flüchten. Harsdörfer aber rief: „Halt!“ — und drückte die Pistole gegen den linken Arm Besserer's los. Die Kugel drang zwischen der sechsten und siebenten Rippe durch die Brust in den rechten Lungenflügel — Besserer war eine Leiche.

Die ganze Szene verlief so schnell, daß die im Zimmer befindlichen Offizianten, selber vor Schrecken jeder Geistesgegenwart verlustig, die That nicht hindern konnten. Von seinem Opfer sich wegwendend sprach Harsdörfer nur die Worte: „man hat es so wollen haben;“ der Substitut Joh. Häckhel umfaßte den Mörder mit dem Ausruf: „um Gottes Willen, Ihre Herrlichkeit, was ist das?“ — und erhielt die kurze Antwort: „ich will auf die Hauptwache.“ Sofort verließ Harsdörfer die Stube und gieng über den Oehrn die große Rathhaustreppe hinunter über die Straße zur Hauptwache. Dort legte er Stock, Degen und Pistole auf dem Tische nieder, wobei er den kommandirenden Offizier, Hauptmann Franz Dominik Knauß anredete: „ich bin des Herrn Hauptmanns Arrestant.“ Knauß wußte nicht, wie er sich des Bürgermeisters Benehmen zu deuten habe, doch wurde es ihm klar, als Harsdörfer, den Zusammenlauf der Menge auf der Straße und ihr Drängen zum Rathhause wahrnehmend, beifügte: „sie dürfen nicht so laufen — ich hab' den Bürgermeister Besserer geschossen.“

Besserer's Leiche wurde Vormittags 10 Uhr in einer Stadtkutsche nach Hause geführt, Abends 6 Uhr Harsdörfer in derselben Kutsche unter militärischer Bedeckung in den „neuen Bau“ gebracht. Noch vor seiner Ablieferung in's Gefängniß hatte er eine Art Verhör auf der Hauptwache zu bestehen: der Schreibereiadjunkt Mart. Theod. Wohlfarth

hatte die „drei vordersten Herrn am Regiment“ von der That benachrichtigt und diese ließen nun den Arrestanten durch den Geheimsekretär Elias Dietr. Hailbronner befragen: was ihn doch bewogen habe, seinen Herrn Collegam auf solche Weise todt zu schießen?

Er erwiederte: „der ganze Magistrat werde ihm das Zeugniß geben können, wie Besserer ihn seit geraumer Zeit auf das spöttischeste und intolerabelste traktirt habe, dergestalten, daß er ein- und andermal gemeint, er müsse aus der Rathsstube laufen, ein Pistol holen und ihn todt schießen; er habe aber damals die Gelegenheit vorbeigehen lassen, könne auch nicht bergen, daß die Sach einige Zeit gut gethan, — doch: lang geborgt sei nicht geschenkt, es sei bekannt, wie gewaltthätig Besserer gewesen, der, wenn er einmal auf jemanden gesessen, von demselben nimmer ausgesetzt habe. Also habe es nicht anders sein können, er bedaure nur Besserer's Frau und Kinder, wie auch „seine eigene Frau, die, wie es in derlei Fällen gehe, nun darunter leiden müsse.“

Die Untersuchung ergab folgende Motive der That. Im Jahre 1736 war Hr. Johann Jakob Schad von Mittelbiberach gestorben, Mitglied des geheimen Raths, Oberrichter, Herrschaftspfleger, Kriegsrath 2c. Sämmtliche Aemter Schad's wurden wieder besetzt, nur nicht das Pflegamt. Sonst war Brauch, daß bei Erledigung eines derartigen Amtes der Bürgermeister abstimmen ließ, ob dasselbe sogleich wieder besetzt oder bis zum nächsten Wahltag durch einen Stellvertreter verwaltet werden solle. Von dieser Sitte nahm diesmal Besserer Umgang, ließ nicht abstimmen, und Harsdörfer, der damals der dritte „Geheime“ war und ohne Zweifel sich Hoffnung auf dieses Amt gemacht hatte, das als

die Brücke zur Bürgermeisterwürde galt, fühlte sich, sowie auch sein Schwiegervater, Georg Ludwig Bürglen, durch diese Uebergehung tief gekränkt. „Er habe geglaubt, daß er durch diese Hintansetzung seiner Person an seiner Existimation großen Abbruch gelitten und durch solche verächtliche Abschneidung von Ehr und Reputation bei dem ganzen Volke stinkend gemacht worden."

Warum Besserer den seitherigen Gebrauch gerade diesmal nicht einhielt, wo Harsdörfer sich mit der Hoffnung auf die Stelle trug? Harsdörfer begab sich sofort aufs Rathhaus und stellte den Stadtschreiber Otto zur Rede: was denn den Magistrat bewogen habe, diesmal von der Umfrage wegen des Pflegamts abzustehen, während doch viele und weit unwichtigere Aemter sofort wieder besetzt werden? Otto erklärte, die beiden Rathsälteren haben wie gewöhnlich vor der Sitzung mit dem Bürgermeister geredet, und diesem vorgestellt, „man sei nun einmal gewöhnt zu denken, daß der Herrschaftspfleger auch zum Bürgermeister gemacht werden müsse: wenn das nur nicht geschehe, so lange sie leben: sie seien alt und leben wohl höchstens noch ein paar Jahre, alsdann könne man ja thun was man wolle, für diesmal möge man sich eine freie Wahl vorbehalten." — Wollten die Rathsältesten, so lange sie noch lebten, nicht mehr unter Harsdörfer's Regiment, falls dieser zum Amtsbürgermeister es brachte, sich beugen müssen? Fast scheint diese Besorgniß aus ihren Worten herauszusehen. Noch ausführlicher gab Schad im Laufe der Untersuchung, wo Otto sich jenes Gesprächs nicht mehr so genau erinnerte, folgende Erklärung: „die Bürgermeisterwahl müsse frei sein. Wenn nun zwischen die regelmäßige Rathswahl hinein ein Herrschaftspfleger gewählt werde, so könnte es ja geschehen, daß die neue Bür-

germeisterwahl dem Herrschaftspfleger große Prostitution bringe. Denn gewöhnlich übernehme der abtretende Bürgermeister das Herrschaftspflegamt, dann müßte der inzwischen ernannte Pfleger dem neu Eintretenden weichen und der kaum übernommenen Herrschaftspflege wieder enthoben werden. Unter solchen Umständen sei es aus der besten Absicht und niemanden zum Präjudiz, für das ulmische Publikum am räthlichsten und nützlichsten erachtet worden, die Verwaltung dieses Amtes dem hochgebietenden Herrn Albrecht Friedrich Baldinger allein zu überlassen und die Erwählung eines neuen Herrschaftspflegers auf die ordinäre Rathswahl auszusetzen."

Daß Harsdörfer in diesem Jahre noch zum regierenden Bürgermeister und im folgenden zum Herrschaftspfleger erwählt wurde, konnte seinen Groll gegen Besserer nicht beschwichtigen. Wohl sagen die Akten, Besserer habe, auch als sie beide als Herrschaftspfleger neben einander gestanden, seinen Kollegen weder mit Worten noch Gebärden weiter beleidigt, sondern ihm im Gegentheil alle kollegialische Freundschaft und Höflichkeit erwiesen. Harsdörfer aber erklärte dieses anscheinend freundliche Benehmen seines Amtsgenossen für eitel Heuchelei: Besserer habe ihm „niemals nichts nachgefragt, vielmehr während seiner Amtsführung und noch derselben, wenn etwa puncto sexti was vorgekommen, sich mit den spöttlichsten Minen auf das verächtlichste wieder ihn moquirt." Harsdörfer bekennt, daß der einmal bei ihm eingewurzelte Argwohn gegen Besserer ihn dahin gebracht, alle Reden und Handlungen desselben auf sich zu beziehen.

Diese Stimmung trug Harsdörfer zwei volle Jahre mit sich umher. „Wohl sei ihm mehrfach der Gedanke aufgetaucht, er sollte heimgehen, die Pistole holen und Besserer erschießen, ja er habe sogar einigemal die Pistole schon in

der Hand gehabt, sei aber von Gott allzeit noch von seinem unchristlichen Vorsatz abgehalten worden." In diesen Stimmungen suchte der im tiefsten Grunde aufgeregte Mann die Einsamkeit — natürlich, daß sein Gemüth, anstatt zu irgend einer Beruhigung zu gelangen, sich immer fester in die wirklichen oder eingebildeten Unbilden hineingrübelte, die er von Besserer wollte erfahren haben. Er wurde selber des Lebens überdrüßig, und nachdem er vollends 14 Tage lang an einem Ohrengeschwür heftig hatte leiden müssen, da faßte er endlich den Entschluß, „diesem innerlichen Gram durch Entleibung des Herrn Bürgermeisters Besserer ein blutiges Ende zu machen." Sonntags den 9. Februar 1638 wurde der Entschluß gefaßt und Dienstags darauf ausgeführt.

Ein Akt unzurechnungsfähiger Wuth war die That nicht; war sie ja doch zwei Jahre lang der Gegenstand seines Brütens. Dazu kam, daß er die Vorbereitungen zur Ausführung mit der größten Umsicht traf. Er wartete ab, bis seine Frau und sein Diener nicht zu Hause waren; dann lud er die Pistole mit zwei Kugeln und einem wergenen Pfropf. Die Pistole hängte er wieder mit abgelassenem Hahn an den Nagel, so daß dem Diener irgend eine Vermuthung unmöglich aufsteigen konnte. Noch sprach er das gewöhnliche Abendgebet und legte sich nieder. Jedoch war sein Schlaf äußerst unruhig, weßwegen er auch am Morgen des Dienstag sehr frühe, da es noch Nacht war, aufstand, seine Kleider in ein anderes Zimmer trug und sich dort so schnell ankleidete, daß er „meinte nicht schnell genug fertig werden zu können." Seiner Frau verneinte er die Frage, ob er denn schon ausgehen wolle; als diese aber doch bemerkte, daß er die runde Perücke, die er sonst daheim nicht trug, sich aufsetzte, erklärte er dies dahin: diese sei wärmer. Seinen Diener sendete er

zu seinem Tochtermann, dem k. preuß. Kapitän v. Puttkammer und ersuchte diesen in einem Billet, den Ueberbringer eine kleine halbe Stunde aufzuhalten. Als der Diener sich entfernt, vollendete er eiligst seinen Anzug, trug die geladene Pistole ins Nebenzimmer, wo er sie spannte und nicht nur den Degen, der etwas „drang in die Scheide ging“ so einsteckte, daß er ihn nach Wegwerfung der Pistole leicht wieder ziehen und sich nöthigen Falls vertheidigen konnte, sondern auch eine Pulverflasche, zwei weitere Kugeln und Werg mitnahm, um allenfalls einen zweiten Schuß abfeuern zu können. Ohne daß jemand aus seiner Dienerschaft ihn bemerkte, verließ er das Haus, ging schnellen Schritts die hintere Rathhaustreppe hinan, und als der Amtsdiener ihm die Thür öffnete, stieß er dieselbe mit einem Fußtritt vollends auf und trat „mit erzürntem Gesichte“ ein. Wenige Augenblicke darauf hatte er seinen Entschluß ausgeführt.

Mit der Untersuchung wurde eine Kommission betraut, bestehend aus: Hrn. Hans Jakob Schad von Mittelbiberach und Joh. Math. Fingerlin, beide des Raths; als Aktuar fungirte der Kanzleiadjunkt Mich. Frick; das Referat wurde dem Licentiat L. Barthol. Hertenstein, Christof Benj. Häckhel und Licentiat Dav. Wilh. Rau übertragen.

Es springt in die Augen, daß die blose Verschiebung der Pflegerwahl, wenn sie auch für Harsdörfer's ehrgeizige Hoffnungen kränkend war, unter keinen Umständen den wahren Grund bilden konnte, zwei Jahre lang mit Mordgedanken sich zu tragen, um so weniger, da ihm ja alsbald die beiden Stellen, die Herrschaftspflege und das Bürgermeisteramt, übertragen wurden. Mochte der von Besserer im Einverständnisse mit den beiden Rathsältesten begangene Formfehler ihn noch so sehr geschmerzt und erbost haben: der nachherige Verlauf

der Aemterbesetzung mußte ihm Genugthuung gewährt haben. Wir müssen daher an andere Motive glauben. Freilich können wir dieselben nicht mit Bestimmtheit und im Einzelnen ausführen: es fehlt jeder sichere Fingerzeig und Harsdörfer hat während der ganzen Untersuchung andere Gründe, als das hämische und feindselige Verhalten Besserer's gegen ihn, nicht namhaft gemacht. Doch ist schon aus dieser Beschwerde des Beklagten zu schließen, daß ein Riß tiefen Hasses die Beiden getrennt haben muß, wenn auch Besserer in feinerem Takte seinen Haß nicht gerade allzu unzweideutig vor den Leuten zur Schau trug. Man übertrug dem Medizinalkollegium den Geisteszustand Harsdörfers zu untersuchen, als während der Untersuchung seine Frau, die ulmischen und auswärtigen Verwandten geltend gemacht hatten, daß er Hang zur Melancholie habe. Die Untersuchungskommission erwiederte, „daß sie bei den Verhören keine sonderliche außerordentliche Bewegung an ihm habe spüren können;“ und die Aerzte vereinigten sich „am Ende“ auf die Erklärung, daß sich bei ihm „wo nicht der dritte und höchste, jedoch wenigstens der zweite und mittlere Grad der Melancholie äußere.“ Wie gering oder wie bedeutend diese Melancholie gewesen sein mag: sie ist eher für die Wirkung, als für das Motiv seines Plans zu halten. Auch haben die Juristen ausdrücklich erklärt: der melancholische Zustand könne den Beklagten in keiner Weise freisprechen, schon um deßwillen nicht, weil bei dem von den Aerzten angenommenen geringeren Grade der Krankheit eine Störung der Vernunft, mithin eine Unzurechnungsfähigkeit, lediglich nicht mit sich führe.

Harsdörfer benahm sich während der Untersuchung reumüthig. Ein einziges Mal, nach dem am 13. März mit ihm vorgenommenen dritten Verhör, versuchte er, seine in den

ersten Verhören gemachten Aussagen wieder zurückzunehmen, doch besann er sich bald anders und verwarf die Zurücknahme mit dem ausdrücklichen und energischen Protest: „man werde doch nicht glauben, daß er verruckt sei? er habe den völligen Gebrauch seiner Vernunft allzeit gehabt und noch jetzt; was vor einigen Tagen in einem Verhör vorgegangen, wäre aus Hitz und Uebereilung geschehen, dem habe er nachgedacht und sich bald wiederum begriffen: er sei allezeit schnell und hastig in seinem Thun gewesen, aber auch bald wiederum gut, jederzeit aber Vormittags weniger aufgeräumt und verdrießlich, da sonst andre Leute um diese Zeit ermunterten Gemüthes wären." Die Kommission fand keinen Grund, der angeblichen Melancholie eine solche Bedeutung einzuräumen, daß aus ihr sich die Nothwendigkeit hätte folgern lassen, vom Gesetz abzugehen und sie gelangte daher zu dem Resultate, daß

„der Herr Inquisit wegen solch seines verübten groben und unverantwortlichen Verbrechens zuvorderst aller seiner bei Einem Hochedlen Rath und allhiesiger löblicher Stadt obgehabten Ehrenstellen und Aemter entsetzt, hiernächst aber auf öffentlichem Markt und einem vor der Herrschaftsstuben, als dem eigentlichen Orte dieser jämmerlichen Entleibung aufzuschlagenden Échafaut, nach vorgängiger Zerschlagung des Pistols vor seinen Augen, Abhauung der rechten Faust, mit welcher er den unglückseligen Schuß verübet, sich selbsten zur wohlverdienten Strafe, und anderen zum unvergeßlichen Exempel mit dem Schwerte vom Leben zum Tod gebracht zu werden verdienet."

Von Anfang der Untersuchung an hatte Harsdörfer darum gebeten, daß er nicht mit dem Schwerte gerichtet, son-

dern erschossen werden möchte. Die Commission wußte Mittel und Wege zu finden, um das Gesetz, dessen allgemeine Gültigkeit sie ausdrücklich in ihrem Referat durch Anziehung der Stelle anerkannt hatte: nec nobilitas a poena gladii excusat; zu Gunsten des Patriziers zu deuten. Im dritten Kapitel des Referats wird die Frage behandelt: „ob diese Schärfe der Rechten bei dem gegenwärtigen Subjecto wegen der bei ihme sich äußernden Melancholie Statt haben könne?“ War vorher alles, was Harsdörfer und die Seinen in dieser Hinsicht zu seinen Gunsten vorgebracht, verworfen worden, so wurde zwar auch in diesem Abschnitt des Referats der streng rechtliche Standpunkt festgehalten, nebenher jedoch auch zugegeben, daß man, wenn Besserer's Betragen lange nicht einen solchen Akt der Rache gerechtfertigt, immerhin mit Harsdörfer einiges Mitleiden haben müsse; war vorher sein Protest gegen die Annahme der Verrücktheit als Beweismittel gegen ihn anerkannt worden, so nahm man nun auf seinen melancholischen Zustand die Rücksicht, daß, trotz aller widersprechenden Zeugenaussagen und trotz der, die klarste Ueberlegungskraft beweisenden Zurüstungen ꝛc. man doch schließlich ihm „gar wohl gönnen möchte, in Ansehung seiner vorherigen rühmlichen Verdiensten und der von seiner hochansehnlichen und hochadelichen Freundschaft eingekommenen beweglichen Fürbitte, daß er mit der Todesstrafe gäntzlich verschonet und diese etwa in eine ewige Gefangenschaft verwandelt werden könnte.“ Da aber das Begnadigungsrecht, Mördern gegenüber, „von vielen Gelehrten widerlegt worden,“ so ließ die Kommission den Vorschlag zur Begnadigung fallen, und wollte nur, mit Rücksicht auf Harsdörfer's Abkunft, dem Magistrat das Recht vindiziren, die Enthauptung mit dem weniger schimpflichen Tode durch die Kugel vertauschen zu lassen: bezeichnend ist,

daß die Kommission ausdrücklich als Bestimmungsgrund für diesen Tausch beifügt, „daß ja auch die Rechte gegen einen Adeligen mit weniger Schärfe, als gegen einen Bürgerlichen, zu verfahren pflegen.“ Somit erkannte der Magistrat am 28. April 1738 folgendes Urtheil:

„In Inquisitions-Sachen, betreffend die Entleibung des Seeligen Hrn. Marx Christoph Besserer von Thalfingen, alten Bürgermeisters und Herrschafts-Pflegers, auf dem Rathhaus, in der Herrschaft-Stuben, während Amts- und in seinem Amtssessel, durch einen Pistolenschuß von dem unvermuthet eingetretenen Hrn. Albrecht Harsdörfer von Bernbach, auch alten Bürgermeister, Herrschaftspfleger und Handwerksherren, hat auf beschehene Inquisition und Untersuchung der klaren und offenbaren That, des Hrn. Inquisiti eigene und freiwillige Geständniß und vernommenen Rechtlichen Gutachten, Ein Hochedler und Hochweiser Rath dieser des h. Reichs Freyen Stadt Ulm mit Urtheil zu Recht erkannt: Daß besagter Hr. Albrecht Harsdörfer wegen solcher vorsetzlich-muthwillig und unverantwortlicher Entleibung und Mordthat an seinem eigenen Herrn Collega, ohne die geringste hinlänglich Ursach, zuvorderst aller seiner Rathsstellen und Aemter, wie hiemit beschiehet, entsetzet: hiernächst, wegen solcher schweren Mißhandlung, aus bewegenden Umständen, beschehenden hohen Fürbitten, und seiner eigenen flehentlichen und unterthänigen Bitte, mit der ordinari schweren Todes-Strafe in Gnaden zwar verschonet, jedoch, wegen der so schweren Mißhandlung, durch eine Arquebusade ohnnachläßig vom Leben zum Tod zu bringen sei: von Rechts wegen.“

Zwei Tage später, in der Frühe des 30. April, wurde Harsdörfer durch ein Kommando von 6 Mann im Gefänghofe erschossen. Dem Volke war kein Zutritt gestattet. Er

starb gefaßt und wurde auf dem bürgerlichen Gottesacker neben Vater und Mutter bestattet. Seiner Familie erlaubte der Magistrat die „ordentliche Trauer" um ihn zu tragen.

Marx Christoph Besserer war zwei Stunden nach seiner Ermordung in sein Haus gebracht und am 16. Februar, es war Sonntag, unter außerordentlichem Menschenzudrang bestattet worden. Die Leichenrede hielt Senior Frick über Psalm 143, v. 7 u. 8: „Herr, erhöre mich bald, mein Geist vergehet, verbirg dein Antlitz nicht vor mir, daß ich nicht gleich werde denen, die in die Grube fahren, laß mich frühe hören Deine Gnade, denn ich hoffe auf Dich." Besserer's „Lebenslauf," von einem Herrn Müller verfaßt, schließt mit folgendem Gedichte, das wir, als Probe damaliger Poesie, hier anfügen:

„O unbedachter Schluß, o unglücksel'ger Schuß,
Wodurch Herr Besserer entseelt hinsinken muß!
Es zittert unsere Stadt, die Rathhausgründe beben,
Die Väter sind erstaunt — Herr Besserer kommt um's Leben!
Die Bürger und das Land drückt bange Kümmernuß,
Wer's in der Fremde hört, ruft: unglücksel'ger Schuß!
O Ulm, dein Patriot, dein Vater ist gestorben,
O theuerster Gemahl, dein Herze geht zu Grab,
O Kinder, der sich hat um euer Heil erworben,
Und auch bis in den Tod die Liebesblicke gab,
Der geht zugleich zu Amt, zu Tod, und auch zu Grab.
Verlassenes Gemahl! dein Gott ist Herr und Mann,
Bestürzte Waisen, hofft, mein Gott wird euch ansehen,
Gebeugte Besserer, nimmt euch derselben an:
Gott selbst ist Arzt und Trost, ein Walter und ein Herr,
Ach, sinket nicht zu tief: Gott ist ein Besserer!
Wir rufen: ruhe wohl, hochtheurer Burgermeister,
Du gehst in Schreckenknall dem Schoße Jesu zu,
Du stehst im sichern Kreis der ganz vollkomm'nen Geister,
Die Unmacht setzet dich in Freude, Fried und Ruh.
Dir macht ein Rachpistol vor Gott auf ewig wohl,

Dir bringt ein scharfer Schuß den himmlischen Genuß,
Der Seel' die Ehrenkron, dem Leib den Leichenstein,
Der wird der deinen Treu, und unsere Liebe sein!" —

Von dieser Erschütterung des ganzen Ulm an schweigen unsere Kroniken fast gänzlich über Ereignisse, die für die Erzählung irgend welchen Werth hätten. Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß eigentlich vom westphälischen Frieden an die Geschichte dieser Reichsstädte nichts ist als ein Abbild des Reiches selbst, das aus den Fugen brach. Auch der Antheil, den Ulm am spanischen und österreichischen Erbfolgekrieg nahm, war ein geringer, wenn man an aktive Betheiligung des ulmischen Kontingents denken möchte: bedeutend dagegen war die für den spanischen Krieg von Ulm erhobene außerordentliche Beisteuer im Betrage von 19,050 fl. Als mit Karl VI. der Mannsstamm im österreichischen Hause erlosch, und Kurfürst Karl Albert von Baiern auf die österreichischen Lande Erbansprüche erhob, da gelang es wohl dem von Frankreich, Köln und Pfalz unterstützten Kurfürsten, in Frankfurt sich zum römischen Kaiser wählen zu lassen: Maria Theresia aber, durch ihre Ungarn gerettet, blieb Siegerin und Karl Albert starb vor Kummer 1745 zu München. Dieser Krieg führte Ulm herüber und hinüber, je nachdem das Kriegsglück sich für die eine oder andere Partei entscheiden zu wollen schien. Am 23. April 1742 wurde in Ulm feierlich die Huldigung an Karl Albert geleistet, der sich durch den Grafen Ernst von Montfort, Herrn von Bregenz und Tettnang, vertreten ließ: das „Traktament", das man dem k. Gesandten bei dieser Veranlassung gab, kostete 3665 fl., das zu seiner Ehre verschossene Pulver 900 fl. — Doch war der Graf dankbar: zum Andenken an seinen

Besuch ließ er sein Wappen, wie es heute noch zu sehen ist, am Nebengebäude des Gasthofs zum goldenen Hirsch aufhängen. Ob nun gleich die Stadt am Kriege keinen Antheil nahm, so konnten doch Durchmärsche der französischen Truppen nicht vermieden werden. Da nun aber doch der bairische Ueberfall noch in allzu frischer Erinnerung war, so wollte man nicht versäumen, die Wiederkehr eines solchen Ereignisses möglichst zu verhüten, und es wurde daher die Garnison der Stadt durch Werbungen verstärkt, die Geschütze auf den Wällen aufgeführt und am Gänsthor eine Brücke über die Donau geschlagen: ein halber Kriegszustand währte das ganze Jahr 1741 hindurch. Der Friedensschluß, der am 15. September 1745 dem Gemahle Maria Theresia's, Franz Stephan, die deutsche Kaiserwürde einbrachte, gab nun der Stadt Gelegenheit zu neuen Festivitäten und Huldigungen. Die Kaiserwahl wurde durch Gottesdienste, Freudenschießen und andere Volksfeste gefeiert, und als vollends die Nachricht eintraf, daß Kaiser und Kaiserin über Ulm nach Wien zurückkehren werden, da wurden die Vorbereitungen zum Empfang Tag und Nacht unausgesetzt betrieben. Auf städtische Kosten wurden für die Donaureise 34 Schiffe ausgerüstet, von denen das kaiserliche vier, mit Sammt und Gold ausgeschlagene Zimmer enthielt und 24' lang war. Die dem Kaiserpaare im Gasthof zum Hirsch veranstaltete Tafel kostete 4000 fl.; die üblichen Ehrengeschenke ungerechnet. Denn nachdem die Majestäten abgestiegen waren, so überreichte eine Rathsdeputation dieselben, bestehend in 3 Wagen mit Neckarwein, deren jeder 3 Eimer trug und 3 Wagen mit Haber, jeden mit 12 Säcken à 6 Mittl. beladen: ein Beutel von Drap'dor den der Kaiser bekam, enthielt 500 neue Salzburger Dukaten, die Kaiserin erhielt außerdem 300 Kremsierdukaten und 4 Stücke der feinsten ulmischen Leinwand.

Daß die Stadt ihre Garnison durch Anwerbungen von Truppen verstärkt habe, ist erzählt worden. Dieses, in jener Zeit äußerst gewöhnliche Institut der Werbung war für Ulm kurz vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges eine Quelle von Verwicklungen, die leicht einen bedrohlichen Karakter hätten annehmen können: wir meinen den Konflikt, in welchen Ulm mit Friedrich dem Großen wegen Verhaftung eines k. preußischen Werbeoffiziers verwickelt wurde (1754 bis 1756.) Wir erzählen den an vielen Stellen sehr interessanten Fall so gedrängt als möglich.*)

Wir stehen also im Oktober 1754. Damals wohnte im Gasthof zur Sonne der Lieutenant im k. preuß. Infanterie-Regiment von Kleist, Herr Hans Ernst von Heyden. Er war seit 22 Jahren Soldat, seit 16 Jahren Offizier und eben 38 Jahre alt; er lag in Ulm als preußischer Werbeoffizier, die gerade im Jahre 1754 außergewöhnlich viele Rekruten liefern mußten. Auf junge und kräftige Leute wurde daher Jagd gemacht, und Heyden hatte schon zu wiederholten Malen bewiesen, daß er der Mann sei dem man ein solches Amt anvertrauen könne. Man wußte, daß er schon wiederholt gewaltsame Entführungen unternommen und ausgeführt hatte: österreichische Unterthanen aus Burgau, und daß die Beschwerde der Burgauer Behörde in Ulm ohne Resultat blieb, hatte seinen Grund nur darin, daß der Magistrat einerseits sich vor dem preußischen Könige fürchtete, und daß andererseits Heyden in Ulm durch sein persönliches Benehmen gegen Patrizier wie gegen Bürger sich manche Freunde schon erworben hatte. Er wurde daher nicht ausgewiesen, sondern blieb — wie es scheint, war ihm bestimmt, eine lebendige Zuchtruthe für die Feigheit des Rathes zu werden.

Im Sonnengasthof kehrte nämlich gegen Ende Septem-

*) Prittwitz, Friedrich d. G. und die freie Reichsstadt Ulm, 1754—56.

ders der Studirende der katholischen Theologie ein, Josef Flad aus Böttingen, zur Herrschaft des Grafen Enzberg gehörig, das 3 Meilen von Sigmaringen entfernt und heute württembergisch ist. Er kam von der damaligen Universität Dillingen an der Donau und wollte in seine Heimath wandern, daselbst die Herbstferien zuzubringen: ein Freund befand sich bei ihm. Sein Schicksal wollte, daß er hier mit Heyden zusammentraf, der bald nach dem hochgewachsenen, wenn auch in Folge einer jüngst erst überstandenen Krankheit blaßen und hagern Studenten lüstern wurde. Das abgetragene grüne Röcklein war kein Hinderniß, daß nicht die Anwesenden alle auf den langen Studenten aufmerksam wurden, vielmehr äußerten alsbald die in der Küche befindlichen Dienstboten unter einander ihre Besorgniß, der Student möchte noch unter die Werber fallen. Heyden's Fourier knüpfte mit Flad ein Gespräch an, und da dieser freundlich Rede und Antwort gab, zeigte er das dem Lieutenant an. Sofort setzte sich Heyden an Flad's Tisch und begann, unterrichtet wie er war, mit ihm ein Gespräch über die Wolff'sche Philosophie. Nachdem man mit einander etwas vertrauter geworden, gab Heyden sich als preußischen Offizier zu erkennen und schlug Flad vor, daß er sich solle anwerben lassen. Studirte Leute, fügte er bei, hätten unter dem König von Preußen die schönsten Aussichten auf Avancement, und diese Versicherung suchte er dadurch noch wirksamer zu machen, daß er Flad 200 Gulden Handgeld und eine Fourierstelle anbot. Burgunderwein, womit er die Studenten traktirte, sollte vollends das Uebrige thun. Flad zeigte lediglich keine Lust Soldat zu werden, doch brach er die Unterhaltung mit Heyden darum nicht ab. Erst als dieser den andern Studenten bei Seite nahm und ihm 30 fl. versprach, wenn er seinen

Freund zum Eintritt in die preußischen Dienste bewege, wurde dieser für Flad besorgt und drang auf die Weiterreise.

Heyden gab den Weggehenden noch bis zur Thüre das Geleite. Als sie sich zum Abschied noch die Hand gaben, sagte Flad scherzend: jetzt gehe er heim, doch wohl möglich sei es, daß er bis zu seiner Rückkehr (in 4 Wochen) sich anders besonnen und Lust bekommen hätte Soldat zu werden. Ein verhängnißvoller Scherz — er kostete ihm das Leben; denn nun mußte Heyden annehmen, der erste Widerstand Flad's gegen seine Lockungen sei nicht so sehr ernstlich gewesen, und sein Wunsch, des Studenten habhaft zu werden, mußte nun zum unbeugsamen Entschluß werden.

Sechs Wochen später, am 21. Okt. 1754, kehrte Flad auf seiner Rückreise nach Dillingen, von seinem Bruder begleitet, wieder in der „Sonne" ein. Es war Morgens 8 Uhr. Die beiden Brüder bestellten sich eine Suppe: Heyden lag noch zu Bette, doch nahm sich sein Bedienter („Kerl"), Namens Bock, ausnahmsweise die Freiheit, seinen Herrn mit der Meldung zu wecken, „der lange Student sei wieder da." Heyden ließ die Wirthin ersuchen, mit der Zubereitung der Suppe zuzuwarten, bis er seine Toilette beendet habe. Aber die Wirthin hatte wohl Mitleid mit dem jungen Menschen, in dem sie mit richtigem Blicke ein Opfer Heyden's erkannte, der überdies noch an den Nachwehen seiner Krankheit litt, Fieber hatte und deßwegen die wohlfeilere Farth auf der Donau mit dem beschwerlichen Landweg vertauschen mußte. Als Heyden von seinem Zimmer herabkam, war Flad schon, nachdem er seinen Bruder noch bis zum Gasthof zum Baumstark begleitet, wieder an der Sonne vorbeigegangen, hatte dort vor dem Grenadier Bock noch freundlich seinen Hut abgezogen und den Weg durch's Donauthor eingeschlagen.

Heyden, höchst unmuthig, daß sein Plan ihm fehlschlagen sollte, ließ beim Wirth zum „Greifen" schnell einen Wagen bestellen; Bock mußte, eine Uniform unter seinem Rock tragend, dem Studenten folgen, und Heyden fuhr bald darauf unter dem Vorgeben, er fahre mit Herrn von Besserer auf die Jagd, desselben Weges nach. Flad hatte einen Vorsprung von wenigen hundert Schritten bekommen: als der Wagen, auf dem sich hinten ein eben erst in Ulm angeworbener Rekrut, Stephan Römer, aufstellen mußte, Bock erreicht, stieg auch dieser zum Rekruten auf: bald, bei dem Dorfe Pfuhl, war Flad eingeholt. Heyden beugte sich zu dem Wanderer heraus mit der Frage, ob er nicht einsitzen wollte — als Flad höflich für die Einladung gedankt, gab Heyden dem Rekruten und Grenadier ein Zeichen, diese sprangen herab und ergriffen den nichts schlimmes Ahnenden. Wohl rief er nach allen Heiligen, aber die halfen nicht: rasch war er in den Wagen gezerrt, und neben Heyden gesetzt. Das unabläßige Hülfeschreien des Studenten beunruhigte Heyden; ängstlich, die Bauern möchten am Ende aufmerksam werden, verstopfte er dem Studenten mit dem Taschentuche den Mund und wickelte ihn dicht in seinen Pelz ein. Der Kutscher mußte von der Landstraße ab der Donau zufahren, damit der Unglückliche möglichst schnell in Sicherheit gebracht würde. Doch plötzlich hörte das Hülfegeschrei auf, innerhalb des Wagens wurde es ganz still, die Pferde wollten nicht mehr vorwärts, der Kutscher, neugierig woher auf Einmal diese Stille komme, hielt an — der Student war erstickt. Heyden machte einen Wiederbelebungsversuch, indem er ihm in den Mund hauchte: vergebens.

Auch in dieser entsetzlichen Lage zeigte sich Heyden als einen durchaus entschlossenen Mann, und dieses Gepräge hat

sein ganzes Benehmen während der nun über ihn hereinbrechenden Krisis. Bei dem nahe gelegenen Dorfe Burlasingen liegt ein Gehölz. Dort ließ Heyden halten und den Leichnam in einer alten Weide verstecken. Sofort fuhren Heyden, Bock und der Rekrut über die Donaubrücke nach dem Dorfe Unterthalfingen, wo Heyden sich ein Pferd satteln ließ und nach Ulm zurückritt. Die beiden Bursche suchten ihre Sorgen mit Wein zu vertreiben, später begaben sie sich mit Hacken bewaffnet zum Gebüsche zurück und gruben den Leichnam einige Fuß tief in die Erde. In Ulm ordnete Heyden seine Papiere, packte seine wichtigsten Effekten und fuhr mit Postpferden über Unterthalfingen nach Elchingen, von da nach Giengen, wo alle 3 übernachteten, worauf Heyden nach Ulm zurückkehrte, Bock aber den Rekruten nach Nürnberg liefern mußte. Daß Heyden nach Ulm zurückzufahren wagte, mag keck scheinen, aber wollte er sich nicht allzufrühe dem Verdacht aussetzen, so blieb eine andere Wahl nicht übrig.

In der That vergiengen drei Wochen, ehe die Sache ruchbar wurde. Der Kutscher war theils durch Drohungen, theils durch Geld zum Schweigen gebracht worden; Bock hatte den Rekruten nach Nürnberg spedirt und war zu seinem Herrn zurückgekehrt, und von dieser Seite war Heyden vorläufig sicher. Aber in Dillingen hatte das allzu lange Ausbleiben des sonst sehr fleißigen Flad Aufsehen erregt, man hatte sich in seiner Heimath erkundigt, und als die geängstete Mutter sich auf den Weg gemacht, ihn zu suchen, erfuhr sie in Ulm den Verkehr ihres Sohnes mit dem Werber. Als nun am 16. November das freiherrliche Gericht zu Mühlheim nach Ulm die erste Nachricht über die wahrscheinliche Entführung Flad's einsandte, war man wohl auf richtiger Spur: doch vom gräßlichen Ende des Weggenommenen ahnte

man nichts. Dem Magistrat war übrigens die Mühlheim'sche Requisition Veranlassung, sich mit dem Lieutenant ins Benehmen zu setzen: auf Befehl des Raths erschienen der Auditor Faulhaber, der reichsstädtische Fähndrich und der Adjutant Mayer und verlangten Auskunft über die Fragen: ob er nicht vor einiger Zeit einen jungen Menschen auf ordentlicher Landstraße mit Gewalt zu sich in die Kutsche gezogen habe? Wer dasselbige gewesen und wo er hingekommen sei? — Um soviel Boden für die Einleitung der Untersuchung zu gewinnen, waren zuvor das Dienstpersonal der „Sonne", sowie der Knecht des Wirths zum „Greifen" vernommen und die Sache im Wesentlichen ermittelt worden.

Eine mündliche Verantwortung lehnte Heyden, von der peinlichsten Verlegenheit ergriffen, ab, sagte aber eine schriftliche zu. Diese fiel nun, was bei seinem momentanen Gemüthszustand nothwendig war, höchst ungeschickt aus. „Ein aus Rottweil im Schwarzwald gebürtiger Studiosus der Medizin habe ihm vor einigen Wochen Promessen gemacht, daß er bei der Rückreise nach der Universität Dienste nehmen wolle. Drei Wochen später möge es gewesen sein, daß der Student bei dem Bedienten nach ihm gefragt habe. Der „Kerl" habe ihn aber nicht wecken wollen, und so sei der Student, Fahlheim zu, weiter gegangen. Erst bei'm Aufstehen habe er das Vorgefallene erfahren und sei dem Studenten nachgereist. Als dieser eingeholt gewesen sei, habe er auf Heyden's Frage, ob er nun Dienste nehmen wolle, weder mit Ja noch mit Nein geantwortet, und so habe man ihn eben in die Kutsche ziehen müssen, was übrigens ohne große Mühe von Statten gegangen sei. Im Wagen nun habe der Student sich bereit erklärt, und Heyden habe nun befohlen, nach Langenau zu fahren. Da sei aber der Stu-

dent wieder schwierig geworden, er habe nach Vorspann ausgeschickt, um schneller an Ort und Stelle zu kommen, dem Studenten aber sei ein Sprung aus dem Wagen geglückt und er habe ihn müssen laufen lassen, um nicht einem malkontenten Rekruten, den er gleichfalls bei sich gehabt, Gelegenheit zur Flucht zu geben. Wohl habe er von Thalfingen aus nach ihm fahnden lassen und da er erfahren, andere Werber haben den Studenten nach der Reichsabtei Elchingen gebracht, so sei er auch dorthin gefahren, um ihn wieder in seine Gewalt zu bringen — doch sei alles vergebens gewesen. Er bitte schließlich, en faveur Sr. Majestät und weniger Achtung vor ihm, weil es ihm sonst Last bei der Werbung machen könne, die Sache möglichst zu cachiren."

Sieht die Verlegenheit aus jedem dieser Worte schon heraus, so steigerte der Lieutenant den Verdacht, der auf ihm lastete, noch mehr dadurch, daß er mit dem Kanzleiadjunkten Rabausch, unter dessen Leitung das Gehölz durchsucht worden war, einen Bestechungsversuch machte, um von diesem das Resultat jener Nachforschung zu erfahren. Rabausch theilte diesen Versuch sofort dem Magistrat in einem Berichte mit, der so gewissenhaft abgefaßt war, daß er den hochgebietenden Herrn sogar eröffnet, Heyden habe ihn aufsuchen lassen, während er „bei seiner Jungfer Liebstin gewesen, wo er sich nach Verrichtung der Amtsgeschäfte habe refreiren wollen." Die Angabe des Rabausch, sowie die Aussage des Knechts im „Greifen", daß Heyden ihm 100 fl. geboten, wenn er die Stadt verlassen wolle, sowie daß er ihn habe wenigstens dazu bestimmen wollen, die Flucht des Studenten zu bezeugen — bewogen endlich den Magistrat, gegen den Werber den ordentlichen Inquisitionsprozeß wegen Menschenraubs einzuleiten und ihn nebst seinem Diener Bock festneh-

men zu lassen. Der städtische Adjutant Müller kündigte Heyden vorläufigen Hausarrest an (er erhielt einen Wachposten in's Zimmer und zwei Mann vor die Zimmerthüre mit aufgepflanztem Bajonnet.) Abends wurde er von der „Sonne“ weg in die „untere Stube“ gebracht, ein Gasthaus, wo man Gefangene von Distinktion gewöhnlich unterbrachte. Der Bediente ward beim Profosen eingesteckt.

Man kannte Heydens Entschlossenheit und Gewandtheit und wendete darum alles auf, um eine Flucht, zu dem ihm Bestechung der schlechten Ulmer Soldaten*) das leichteste Mittel werden könnte, unmöglich zu machen. Zu dem Ende mußte er einen Beutel, der sein Geld enthalten sollte, versiegelt zum Depositorium geben. Die in der Nähe Ulm's befindlichen andern preuß. Werbeoffiziere wurden, wenn sie ihren Kameraden besuchen wollten, nicht zu ihm gelassen, nur über Werbeangelegenheiten durften sie in Gegenwart des Auditors mit ihm reden.

Der Prozeß wurde vom Rathe mit großer Energie weiter geführt und ebenso mit größter Pünktlichkeit. Die zu erlassenden Verfügungen wurden zuvor von einer besonderen Rathskommission berathen, und als später die Sache eine ernstere Wendung zu nehmen begann, wurden sämmtliche

*) Heyden selber hielt diese Miliz sammt und sonders für „schlechte Kerle, die um ein Stück Geld oder gar um etliche Maß Bier sich zu allem brauchen ließen.“ In der That kam, was wenigstens ein Beweis gänzlicher Disziplinlosigkeit ist, der Fall vor, daß einer von Heydens Wächtern wenige Tage nach der Verhaftung von dem visitirenden Offizier mit der Tabackspfeife im Munde auf dem Posten getroffen wurde. Im Gasthof, entschuldigte er sich, dürfe man rauchen, auch wenn man Schildwache stehe. Doch dekretirte ihm der Magistrat vierzig auf's Kamisol.

rechtskundige Mitglieder des Raths mit Abfassung der betr. Gutachten beauftragt. Hauptreferent war der Rathskonsulent Kasp. Frick.

Was man bis jetzt mit einiger Sicherheit ermittelt hatte, war, daß Flad beim Entführungsversuche sein Leben verloren habe. Daher wurden mit größter Emsigkeit die Nachforschungen nach dem Leichnam fortgesetzt. Doch fand man vorerst nur Degen und Hut: die Frage nach dem Körper selbst wurde schwieriger, weil der Bediente erklärte, daß er nicht selbst ins Gehölz mitgegangen, sondern bei den Pferden geblieben sei, und weil die Angaben des Knechts vom „Greifen" keinerlei Aufklärung gewährten, ob der Student lebendig oder todt gewesen, als er in's Dickicht geschleppt wurde. Bock wurde, um ihn mürbe zu machen, kreuzweise geschlossen und mit noch härteren Maßregeln bedroht. Heyden selbst hatte inzwischen seine Energie wieder gefunden und erklärte rundweg: „als preußischer Offizier werde und könne er nur Sr. Majestät dem Könige oder einem von diesem aufgestellten k. preußischen Auditor Antwort geben, sonst niemanden, auch dem Kaiser nicht." Darauf wurde er in den „neuen Bau" gebracht und erhielt eine Wache von zwölf Mann, die ein Feldwebel mit 2 Korporälen kommandirte.

Das Krummschließen wirkte inzwischen beim Bedienten. Nach 14 Tagen gestand er, daß er seither auf Befehl des Hrn. Lieutenants und aus Furcht, beim Regiment und den andern Herrn Offizieren in Ungnade zu fallen, bisher die Wahrheit verschwiegen. Er wurde unter Bedeckung in's Gehölz geführt und der Leichnam wurde gefunden. Zweimal konfrontirte man Heyden mit demselben, aber er blieb fest dabei, daß er nicht wisse, wem er gehöre. Jedoch die andern betheiligten Personen, der Knecht vom „Greifen" und die

Köchin in der Sonne erkannten Flad, der nun zu Elchingen in geweihter Erde bestattet wurde, nachdem die Sektion den Beweis geliefert hatte, daß der Tod durch Ersticken erfolgt sei.

Man versuchte nun auch bei Heyden schärfere Maßregeln. Bisher hatte man ihm nach Belieben Speise und Trank reichen lassen, und die Gefangenschaft hatte auf seinen Appetit keinen ungünstigen Einfluß geübt. Er hatte im Durchschnitt täglich 2—3 Flaschen Wein und mehrere Maaß Bier getrunken, und da ihm Landwein nicht immer genügte, so hatte er häufig Burgunder, Tyroler und Moselwein gefordert. Mittags genoß er eine Mahlzeit von mehreren Gerichten, auch Abends erhielt er warmes Essen. Die Zeche vom 24. November bis 12. Dezember betrug auch 50 fl., was der Magistrat auf die Stadtkasse übernehmen ließ, in der — freilich nie in Erfüllung gegangenen — Erwartung, Heyden werde diese Vorschüsse später decken. — Nun wurden ihm nur noch zwanzig Kreuzer für seine tägliche Beköstigung ausgesetzt; ferner nicht mehr als eine Flasche Neckarwein, Bier jedoch nach Belieben verwilligt. Außerdem war alles, namentlich Thee und Kaffee, verboten. Auch sonst ließ man es nicht an Drohungen fehlen, daß man noch härter mit ihm verfahren werde, wenn er sich nicht auf ein Verhör einlasse. Ehe man zur Ausführung der Drohungen schreiten konnte, lief folgendes, aus Berlin vom 7. Dezember 1754 datirtes Schreiben Friedrich's II. ein:

„Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des h. Röm. Reichs Ertzkämmerer und Churfürst ꝛc.

Unsern günstigen Gruß zuvor, Ehrenveste und Wohlweise Liebe Besondere!

Wir sind benachrichtiget worden, daß in Eurer Stadt

der Lieutenant Unsers Kleistschen Infanterie-Regiments von Heyden mit einem sehr scharffen und engen Arrest dergestalt beleget sein soll, daß er von einem Grenadier mit aufgepflanztem Bajonet in der Stube, und zweyen vor der Stuben Thür bewacht, auch keinen Menschen erlaubet wird, ihm zu sprechen, sein Kerl aber, beym Provossen festgesetzet sein soll, aus Uhrsach', daß gedachter Lieutenant dem Angeben nach, vor 3 Monathe einen Römisch Catholischen Studenten, welcher nach Dillingen gehen wollen, unterwegens ohnweit dortiger Stadt weggenommen habe, welchem er wiederum herbey schaffen solle, da doch nach des Lieutenants seiner Aussage, dieser Studente ihm würklich entsprungen und echapiret ist.

Ob nun mehrgedachter Lieutenant von Heyden einen so harten Arrest verdienet, und die wieder ihm angebrachte Beschuldigungen gegründet sind oder nicht, ist Uns zur Zeit unbekannt; Wenn aber auch derselbe sich würklich vergangen, und zu gegründeten Beschwerden Anlaß gegeben haben sollte; So machen Wir Uns doch die zuverläßige Hoffnung, Ihr werdet in Egard dieser Unserer Besonderen Vorsprache ihn und seinen Kerl wieder auf freyen Fuß stellen lassen. Gestalt Wir Euch denn darum hiemit gunst und gnädigst ersuchen, und zugleich versichern, daß wann sich selbige im geringsten werunter vergangen haben sollten, sie beim Regiment dafür nachdrücklich angesehen, und ihnen der Proces gehörig gemachet werden solle. Wir wollen die von Euch hierunter hoffende angenehme prompte Willfahrung, jederzeit mit Dank erkennen, und Euch und Eurer guten Stadt bey allen Angelegenheiten Unsere

Königliche Gnade und Hulde hinwiederum angedeyhen lassen, als womit Wir Euch alstets zugethan verbleiben.

Gegeben Berlin den 7. December 1754.

Friderich."

Nun kam der Magistrat, wie man sagt, in ein Kreuzfeuer. Ohne Zweifel wäre er gerne durch einen Akt der Courtoisie gegen die preußische Majestät des ganzen Handels überhaupt los geworden, hatte er ja doch bei den seitherigen Vergehungen Heydens auch ein Auge zugedrückt, weil ihm vor der Ungnade Friedrich's bangte. Aber gerade die bisherige Pflichtvergessenheit war es, die dem Rath jetzt ein schweres Hinderniß bereitete, wiederholt willfährig zu sein. Die schwäbische Ritterschaft, die sich sammt und sonders im Grafen von Enzberg beleidigt sah, berichtete an den Reichshofrath nach Wien, und 4 Wochen nach dem Datum des Berliner Schreibens wurde in Wien ein Beschluß gefaßt (11. Jan. 1755), durch den der Magistrat angewiesen wurde, „die Inquisition legaliter fortzusetzen, die Inquisiten mit ihrer Defension rechtzeitig zu hören, sodann causa satis instructa die sämmtlichen Akten ad impartiales zu verschicken und das eingegangene Urtel an den Inhaftirten zu vollziehen und sich daran durch nichts irre machen zu lassen, auch, wie solches geschehen sei, Ihrer Kaiserlichen Majestät zu seiner Zeit allerunterthänigst zu berichten."

War man über diesen Befehl nicht gerade erfreut, so hatte er doch auch seine gute Seite — man konnte nun wenigstens nach Berlin schreiben: wir dürfen nicht! Und das geschah. In den unterwürfigsten Ausdrücken lehnte der Magistrat das Ansinnen des Königs ab, indem er sich auf die Weisung des Reichshofraths berief, und berichtete gleichzeitig an den Kaiser, daß seinen Befehlen Folge geleistet werden solle. Auch bekam Heyden es bald zu fühlen, daß der Rath

Ernst machen wolle. Es wurde ihm angedroht, daß, bei fortgesetzter Verweigerung von Red' und Antwort, sein Traktement auf's bescheidenste Maas zurückgeführt und er Mittags nur noch Suppe, Fleisch und Zugemüse nebst 1 Schoppen Wein und Abends nur Suppe oder Gerste nebst 1 Schoppen Wein erhalten würde. Da er unbeugsam blieb, so wurde die Maßregel vorläufig auf 8 Tage in Kraft gesetzt. Die zwei ersten Tage verzehrte der Lieutenant die schmale Kost ohne Murren. Am 3. aber ließ er das Nachtessen unberührt und erklärte dem Auditor Faulhaber, der ihn zu besänftigen suchte: „er wolle kein Strafessen, der Ulmer Magistrat habe keine Gewalt über ihn, den k. preuß. Offizier, irgend Strafe zu verhängen. Lieber wolle er verhungern und krepiren; aber seine Gebeine werden sich im Grabe regen über das gegen ihn beobachtete Verfahren und dessen Urheber. Er wolle einmal nicht wortbrüchig werden, sich bei der ganzen Armee verächtlich machen und gar Kassation verwirken.“ Zwei weitere Tage noch genoß er nichts: der Magistrat blieb aber ebenso zähe bei seinem Beschluß, worauf Heyden, als Faulhaber ihm dieß eröffnete, erwiederte: „man traktire ihn wie einen Schulknaben, dem der Schulmeister drohe, wenn er nicht dies oder das thue, so werde er ihm salva venia die Hosen abziehen und ihn mit Ruthen streichen.“ Faulhaber mußte dem Rath die Anzeige machen, daß der Arrestant auch am 3. Tage das Mittagessen habe stehen lassen, und da man ernstlich die Besorgniß hegte, er werde seinen Vorsatz (sich auszuhungern) durchführen, so mußte man nachgeben und ihm sein früheres Traktement wieder verwilligen. Er aber änderte in seinem Benehmen nichts; vielmehr wurde er so heftig in Worten und Geberden, drohte, sich und Anderen ein Leides anzuthun, daß man ihm wieder zwei Mann in's Zimmer stellte und dies geraume Zeit fortsetzte, da „bei dieser ge-

fährlichen Person leidtlich schwere raptus und intervalla erfolgen und sie versuchen könnte auszubrechen.“ Sein fortgesetzter Widerstand gegen ein Verhör veranlaßte den Magistrat des Weitern, die Offiziere der Garnison zu befragen: welche andere Zwangsmittel anzuwenden und namentlich, ob es die Honneur Heyden's litte, wenn er geschlossen würde? Die Antwort fiel aus, weder kalt noch warm. „Sie wissen nicht, erklärten die Offiziere, ob es bei den preußischen Truppen üblich, in Ketten und Bande geschlagen zu werden; da aber es von allen hohen und niederen Feldherrn angewendet worden, so glauben sie nicht, daß es für die Honneur des Arrestanten nachtheilig wäre“: — übrigens riethen sie, man solle es bei der Androhung bewenden lassen.

Rathlos, wie er war, wendete sich der Magistrat an die Juristenfakultät Tübingen: denn nicht nur die Maßregeln, die nun gegen Heyden zu treffen sein möchten, machten ihm Gedanken: es war auch ein erneutes Schreiben des Königs eingetroffen, in dem er sagt:

„Bey genauer Ueberlegung und reiflicher Einsicht, aller bey dieser Sache vorkommenden Umständen, werdet Ihr, wie Wir zuverläßig hoffen, Euch annoch eines andern entschließen, und auf jetzige Unsere anderweitige Versprache Uns hierunter zu willfahren, Euch geneigter finden lassen, auch zu solchem Ende die Verfügung baldmöglichst treffen, daß obenangeführte Arrestanten nunmehro sicher anhero transportiret werden. Wir wiederholen dabey nochmals Unsere Euch schon vorhin gegebene Versicherung, daß nach aller Rigeur derer Gesetze, über beyde hieselbst gesprochen werden soll, dahero Wir auch die sichere Auslieferung beyder Arrestanten mit denen ihrenthalben bereits verhandelten Inquisitions-Acten, um so zuverläßiger gewärtigen, als Wir Uns dessen zu Eurer Uns sonst erwiesenen Bereitwilligkeit im Voraus gewiß versprechen. Da Ihr hiernächst beyde Arrestanten in so scharffen und engen

Arrest verwahrt, daß ihnen alle Gelegenheit abgeschnitten ist, mit jemanden zu sprechen, oder schrifftlich ihre Nothdurfft an Uns gelangen zu lassen, Wir dahero auch von dem Facto, und wie weit der eine vor dem andern mehr graviret und impliciret ist, durch Sie selbst noch keine Nachrichten erhalten haben, so wird es uns zu besondern allergnädigstem Wohlgefallen gereichen, wenn Ihr wenigstens Unserm dortigen Residenten den Krieges-Raht von Müller verstattet, mit dem Lieutenant von Heyden in seinem Arrest zu sprechen, damit Wir durch gemeldeten Residenten einige Nachricht erhalten, ob und was dieser Arrestant zur Defension, der an sich abominablen That seinethalben, oder wegen des mit arretirten Soldaten anzugeben und vorzubringen wisse, oder nicht.

Wir hoffen dieses um so zuverläßiger, da bekandten Rechten nach, dem größten Mißethäter, was zu seiner Defension gereichen kann, nicht abgeschnitten werden darff; und wollen Wir einer billigen Willfahrung dieses Unseres Gesuchs bei allen Vorfallenheiten dankbahrlich eingedenk seyn, und Euch dagegen Unsere fortwährende Königliche Gnade und Propension fernerhin angedeyhen zu lassen, besonders bedacht seyn. Gegeben Berlin, den 4. Februarij 1755.

gez. Friderich."

Die Fakultät entschied unbedingt für die Kompetenz des Magistrats, das auf ulmischem Stadtgebiet begangene Verbrechen zu untersuchen und abzuurtheilen: Heyden gegenüber rieth sie, wenn er durch gütliche Vorstellungen, Drohungen, Speisung mit Wasser und Brod und Gestattung einer Besprechung mit Müller nicht von seiner Halsstarrigkeit abzubringen sei, durch die Folter eine Antwort zu erzwingen. Freilich wurde auch jetzt wieder möglichste Behutsamkeit und Vorsicht empfohlen und gerathen, vorerst über die Bedrohung mit der peinlichen Frage nicht hinauszugehen.

Man befolgte die Vorschläge der Fakultät: zunächst wurde Heyden bedeutet, daß er verbunden sei sich verhören zu lassen und daß er durch fortgesetzte Weigerung die Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel gegen sich heraufbeschwöre. Er erhielt zugleich die Zusage, daß Kriegsrath Müller dem Verhör solle anwohnen dürfen; ebenso erhielt dieser die Erlaubniß zu einem dreimaligen Besuche bei Heyden, gegen das Versprechen, nichts zu reden oder zu thun, was des Inquisiten Halsstarrigkeit noch bestärken könnte und sich aller verbotenen Suggestionen zu enthalten. Doch blieben auch die Unterredungen mit Müller erfolglos, denn Heyden trat nun mit der Forderung hervor, persönlich eine schriftliche Vertheidigung dem König einsenden zu dürfen. Natürlich wurde das abgewiesen und dem Kriegsrath anheimgegeben, das Resultat seiner Unterredungen nach Berlin zu melden. Dann schritt man auch zur Beantwortung des kgl. Schreibens. Unter Bezugnahme auf den Befehl des Kaisers und den Spruch der Fakultät wurde die Auslieferung abgelehnt; eine schriftliche Defension an den König gelangen zu lassen, könne man Heyden ebenso wenig gestatten; Se. Majestät wolle es nicht in Ungnaden vermerken, wenn Heyden durch Zwangsmittel zur Auslassung genöthigt würde, und schließlich stellte man den Antrag, der König möge Heyden das Patent als k. Werber abnehmen.

Unterdessen hatte der Reichshofrath auf einen weiteren Bericht des Raths einen Beschluß nach Ulm ergehen lassen, worin der Magistrat angewiesen wurde, „die gegen einen k. preußischen Werber, Heyden genannt, eingeleitete Inquisition nach Karl's V. peinlicher Halsgerichtsordnung möglichst schnell zu Ende zu führen, nach Anhörung der Defension des Inquisiten das von einer unparteiischen Universität gefällte Urtel gegen den Hauptinquisiten und den Mitinplicirten ohne

Aufschub zu exequiren und hierüber zu berichten.“ Von diesem Befehl wurde Müller Abschrift mitgetheilt, der zum Danke für diese Aufmerksamkeit dem Bürgermeister Daniel v. Neubronner gelegentlich die Neuigkeit erzählte, daß der König seinem Minister in Wien aufgegeben habe, dahin zu trachten, daß dem Magistrat Heyden's Auslieferung anbefohlen werde — auch an den Kaiser persönlich habe sich der König gewendet. Die nun auf's neue erwachte Eifersucht des Raths auf seine Souveränität wurde Veranlassung zu einer Weisung an den ulmischen Agenten beim Reichshofrath, darüber zu wachen, daß kein die Rechte der Stadt verletzendes Konclusum gefaßt und daß namentlich für die Wiedererstattung der seither angewachsenen Kosten das Nöthige versorgt werde. Der Agent, Herr von Harpprecht, meldete übrigens beruhigend: man solle im Prozeß ungestört weiter fortfahren, der preußische König sei vom Kaiser einfach auf den Prozeßweg verwiesen worden, von preußischer Seite aus werde man aber nun und nimmermehr beim Reichshofrath klagen.

Der König antwortete auf den letzten Bericht des Magistrats lange nicht. Daher richtete man an Heyden die Anfrage, ob er nun gegen das Versprechen, daß Müller Zeuge des Verhörs sein werde, sich in ein solches einlassen wolle? Daß sein König zu seinen Gunsten in Wien Schritte gethan, verschwieg man ihm, und das lange Stillschweigen des Königs brachte nun den Lieutenant selbst auf den Gedanken, Friedrich werde sich eben nun entschlossen haben, ihn seinem Schicksale zu überlassen. So erklärte er sich denn bereit, ein Verhör zu bestehen. Müller aber blieb aus, beleidigt, daß man seine Bitte um Aufschub des Verhörs um einige Tage, während deren er Depeschen vom König erwartete, nicht schriftlich beschieden habe. So hatte denn auch dieser Versuch,

Heyden zu verhören, nur das Resultat, daß er erklärte: er sei durch die Zusage der Theilnahme Müller's am Verhör hintergangen worden; da, was man ihm zur Last lege, ein Vergehen militärischer Art sei, so könne man ihn nur von einem Kriegsgericht inquiriren lassen — dem Rathskonsulenten Frick, der von Faulhaber mitgebracht worden war, wies er geradezu die Thüre.

In großem Aerger über diese wiederholte Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen ließ der Magistrat dem Residenten die von diesem gewünschte schriftliche Abweisung seines Aufschubgesuches, zugleich aber auch die Notiz zugehen, daß man von nun an mit dem Verhöre auch ohne seine Theilnahme fortfahren werde; Heyden erhielt einen scharfen Verweis für sein höchst freches und unehrerbietiges Benehmen mit dem Bedeuten, daß er, wenn er dem Befehle des Raths noch weitere Hartnäckigkeit entgegensetze, auf Wasser und Brod gesetzt, auch von der Wache nöthigenfalls mit Gewalt in's Verhörzimmer werde gebracht werden. Wirklich wurde auch der erste Theil der Drohung einen Tag lang ausgeführt, und Heyden, durch die lange Haft und durch seinen Zweifel an weiterer Hülfe durch den König gebeugt, erklärte nun, sich einem Verhör unterwerfen zu wollen. Dieses fand am 6. Juni 1755 im Beisein Müller's statt, dem übrigens der Magistrat den Titel „Resident“, wie er ihn beanspruchte, wegen Mangels einer offiziellen Beglaubigung, standhaft verweigerte. Im Verhöre nun erzählte Heyden die Katastrophe folgender Maßen:

„Unter vier Augen habe ihm der Student die Hand darauf gegeben, daß er bei seiner Rückkehr aus den Ferien bei ihm Dienste nehmen werde. Doch habe er die Bitte beigefügt, man möge seinen Kameraden die Sache verschweigen und ihn alsbald nach Abschluß der Kapitulation fortführen,

damit seine Mutter nicht einschreiten könne. Als er dann zurückgekommen, habe Flad sogleich den Hausknecht und den Bedienten Bock gefragt, ob der preußische Offizier noch in der „Sonne“ logire und habe noch im Vorbeigehen nach Heyden's Fenster hinaufgesehen. In Ulm habe der Student sich nicht aufgehalten, weil das Dorf Leipheim zum Abschluß der Kapitulation verabredet worden. Dorthin sei er nun nachgefahren. Als er den Studenten eingeholt, habe er ihn zum Mitfahren eingeladen und Flad sei mit Hülfe der dargebotenen Hand Heyden's „gleichsam badinirend“ eingestiegen. Wohl habe er nun, da sein Entschluß ihn wieder gereut, in der Kutsche angefangen zu jammern und zu schreien, doch habe er sich durch Heyden's Zureden auch wieder beschwichtigen lassen. Als der Kutscher auf des Lieutenants Geheiß umgekehrt, sei dem Studenten unwohl geworden. Da habe Heyden ihm gerathen, sich über des Rekruten Schoos zu legen, und bald darauf sei er eingeschlafen. Da Flad's Hut verloren gegangen, habe Heyden ihm den Kopf mit seinem Pelze zudecken lassen. Ein Bauer sei mit seinem Fuhrwerk hinter ihnen dahergekommen, um diesen vorfahren zu lassen, habe er dem Kutscher befohlen zu halten, und jetzt habe sich gezeigt, daß der Student todt sei. Sein Tod sei also nicht in Folge erlittener Mißhandlung erfolgt, sondern in natürlicher Weise; es sei ja gar nichts ungewöhnliches, daß anscheinend gesunde Leute am Schlag plötzlich sterben. Allerdings habe er den Leichnam dann im Gehölz begraben lassen, aber nicht um ihn verschwinden zu machen, sondern weil er gefürchtet, daß ihm der Prozeß gemacht werde, wenn er mit ihm nach Ulm zurückkehre, oder daß es ihn das Leben koste, wenn er auf einen ritterschaftlichen katholischen Ort fahre. Ein Recht, sich des Studenten zu bemächtigen, habe er, abgesehen vom Versprechen Flad's, auch dadurch gehabt, daß

Flad in Ehingen, wo er vor seiner Rückkehr noch übernachtete, zu andern Studenten gesagt habe: „Brüder, reist nur mit mir nach Dillingen; in Erbach bezahlet Ihr noch, aber in Ulm, in der Sonne, wohnt ein preußischer Offizier, dem ich auf dem Herweg seinen Burgunder brav abgesoffen habe, den „wollen wir brav anführen;“ auch der Wirth habe ihm bedeutet, er möge vorsichtig sein, daß er nicht angeführt werde.“ Daß der ihm seiner Zeit vorgezeigte Leichnam Flad gewesen, gab Heyden nun zu.

Da sich nun der Lieutenant endlich dem Willen des Raths gefügt hatte, so wurden auch die Wachposten aus dem Zimmer wieder zurückgezogen. Dagegen ergab die Konfrontation Heyden's mit den Bewohnern der „Sonne“, dem Hausknecht vom „Greifen“ und dem Musketier Bock kein Resultat: sämmtliche Personen blieben bei ihren Angaben, — das Ehinger Gespräch, ohnehin von keinem Belang, konnte weder bestätigt noch widerlegt werden. Um möglichste Aufklärung zu erhalten, requirirte der Magistrat das in Stendal liegende Kleist'sche Regiment um Vernehmung des Rekruten Römer und der beiden Unteroffiziere, die beim ersten Begegnen Flad's und Heyden's in der „Sonne“ gewesen. Nach einiger Zeit liefen die in Gegenwart des Majors v. Zieten aufgenommenen Protokolle von Römer und Haseloff ein, während der andere Unteroffizier, Trautmann, wegen seiner Abwesenheit vom Regiment nicht mehr hatte vernommen werden können. Daß Römer's Aussagen mit denen des Lieutenants ziemlich übereinstimmten, ist begreiflich. Haseloff gab nur an, Heyden habe ihm Auftrag gegeben, dafür zu sorgen, daß der Student nicht in ein anderes Werbehaus gehe.

Unter diesen Umständen beschloß man, Heyden nunmehr zu seiner Vertheidigung das Wort zu geben. Diesen aber hatte die lange Haft, der Mangel an Luft und Bewegung

an Körper und Gemüth tief herabgestimmt. Er klagte über Schmerzen im ganzen Körper, namentlich im Kopfe, und war vollständig Hypochonder geworden. Auch Bock war krank: das ohne Zweifel feuchte Lokal des Profosen hatte ihm rheumatische Schmerzen zugezogen, so daß er sich kaum rühren konnte und bei jeder Bewegung laut aufschreien mußte. Die Aerzte erklärten, daß Heyden's Grundleiden Melancholie sei: Bock wurde durch Bäder wieder hergestellt und erhielt die Erlaubniß unter Begleitung auf dem Walle spazieren zu gehen. Dieser Zustand des Gefangenen veranlaßte Müller, der sich ihrer stets angenommen zu einer „wohlmeinenden und zugleich höchstbemäßigten“ Vorstellung an den Rath (15. August), worin er dem Magistrat herbe Vorwürfe machte. „Heyden sei so eng eingeschlossen, daß er sich keine Leibesbewegung machen, keine frische Luft schöpfen und sein Gemüth nicht durch anständige Konversation ergötzen könne. Durch Wasser und Brod, sowie durch Androhung noch härterer Zwangsmittel habe man ihn genöthigt, sich auszulassen, obschon er dessen sich geweigert, um nicht der Jurisdiktion Sr. Majestät sich zu entziehen. Der Magistrat habe sein Wort nicht gehalten; man habe Heyden die Erlaubniß in Aussicht gestellt, Besuche anzunehmen und auszugehen, falls er sich verhören ließe. Bock habe man mit Stockstreichen und durch Vorzeigung der Folterinstrumente zu Geständnissen gezwungen, wie sie der Rath eben gewünscht habe. Einer Defension Heyden's bedürfe es gar nicht; im Namen des Königs verlange er, daß die Gefangenen entweder auf freien Fuß gesetzt oder, wenn sie Sträfliches begangen, dem König ausgeliefert werden.“

Zurückgabe der Vorstellung an Müller wegen unziemlicher Schreibweise, Einreichung einer neuen durch Müller, in der er die alten Vorwürfe in kaum anderer Form wiederholt, — dieser Federkrieg dauerte nun ein paar Wochen,

und wurde am 25. August durch ein neues Kabinetsschreiben des Königs unterbrochen, welches lautet:

„Wir haben bishero noch immer vermuthet, Ihr würdet auf Unsere an Euch erlassene verschiedene Vorschreiben, betreffend, den wider den Lieutenant Unseres Kleist'schen Regiments von Heyden und dessen mit arretirten commandirten Soldaten Bock angestellten Inquisitions-Process einige Attention gehabt haben, zumahlen Wir Euch die zuverläßige Versicherung gegeben, daß bei der erlangten Extradirung dieser beyden Arrestanten Unsere Absicht gar nicht sey, sie dadurch von der verdienten Bestrafung zu befreyen, sondern vielmehr über dieselbe, alß in Unsern Krieges-Diensten stehenden Officier und Soldaten, nach aller Rigeur derer Gesetze sprechen, und erkennen zu lassen. Es befrembdet Uns aber nicht wenig, daß Ihr weder auf diese von Uns Höchst Selbst Euch declarirte Intention, noch auf alles dasjenige, was Unser dortiger Resident, der Krieges-Rath von Müller, dieses Lieutenants wegen, auf Unsern Allerhöchsten Befehl, Euch hat vorstellen müssen, die geringste Reflexion gemachet, vielmehr haben Wir mit der größesten Empfindlichkeit erfahren müssen, daß Ihr wider den Lieutenant von Heyden auf die aller illegaleste und passionirlichste Art procediret, Euch nicht schenet, denselben auf eine, den Caracter eines in unseren Krieges-Diensten stehenden Officiers schimpfliche Weise, mit gantz geringen Leuten zu confrontiren, und obgleich Unser vorbenandter Resident der pp. von Müller in einer Euch dagegen gethanen weitläuffigen Vorstellung vom 15. hujus alles angeführet hat, was Euch nur eines besseren hätte besinnend machen können, Ihr dem ohnerachtet Euch daran gar

nicht gekehret habt, sondern in den Train zu bleiben Willens scheinet, gegen diesen Unsern Officier Eure bisherige mit allerlei unerheblichen Ausflüchten und Deck-Mänteln zu verbergen gesuchte Animosität bis auf das äußerste auszuführen, da Euch doch aus denen bisher verhandelten Acten nicht unbekannt sein kann, daß darinnen ein vieles zur Defension des pp. von Heyden vorkommt und beygebracht ist, so daß die meisten Umstände gantz anders befunden worden, als solche von Euch ihm zur Last gelegt worden sind. Wann Wir aber gar nicht gemeinet sind, dergleichen wider Uns, und den Uns schuldigen Egard anlauffendes Betragen, länger mit derjenigen Gelassenheit zuzusehen, mit welcher Wir bishero noch immer in Gnaden erwartet haben, Ihr würdet doch einmahl in Euch gehen, und Euch eines beßeren besinnen; So können Wir nicht Anstand nehmen, Euch nunmehro ein, vor allemahl zu decláriren, daß Wir nimmermehr zu geben werden, daß der Lieutenant von Heyden auf die von Euch, so unüberleget unternommenen Art von Process, länger gemißhandelt werde, noch dergleichen schimpflichen harten und unverantwortlichen Begegnungen fernerhin ausgesetzet bleibe, vielmehr bestehen Wir darauf, und werden davon nicht abgehen, daß derselbe mit dem Musquetier Bock zu Unserer Bestraffung, ohne ferneren Umstand ausgeliefert werde, indem es Euch gar nicht gebühret, über denselben einer Cognition Euch anzumaßen, weil der pp. von Heyden auf der Werbung, die Uns, wie in einer jeden Reichs-Stadt, also auch in der Eurigen zusteht, delinquiret hat, und also auch und dergleichen Werb-Delictum von niemand anders, als von Uns beahndet und bestraffet werden kann, bevor ab,

da es alle Welt klar in die Augen leuchtet, daß Eure Absicht bey dieser Affaire nicht sey, eine prompte unparteyische und unpassionirte Justiz zu administriren, sondern vielmehr an diesen Officier eine Animosität auszuüben, die mit dem ungerechtesten und unfreundlichsten Verfahren allenthalben nunmehro schon so lange Zeit begleitet worden ist. Wir sind davon so vollkommen überzeuget, daß es Uns leicht sein würde, Euch zu Eurer Beschämung alles deutlich und weitläuffig unter die Augen zu stellen. Wir wollen aber noch aus besonderen Gnaden Euch Zeit lassen in Euch zu gehen, damit Ihr die bisherigen Aeußerungen Eures so wenigen Egards vor Uns, durch ein willfähriges und besser überlegtes Betragen wieder redressiren und Uns den Lieutenant von Heyden nebst dem Musquetier Bock, der bereits vorhin an Euch gethanen Gesinnung zu Folge, zu Unserer Selbst Eigenen Bestraffung ausliefern möget, damit wir nicht bey Fortsetzung derer bisherigen von Euch unternommenen unverantwortlichen Proceduren, wider dieselben, gegen Unsern Willen, genötiget werden mögen, Euch durch fühlbare und unangenehme Beahndung, empfinden zu lassen, daß wegen des Uns und denen Unsrigen schuldigen Egards, Uns niemand so ungescheuet hin beleidigen dürffe. Wir versehen Uns hierüber Eurer baldigsten und positiven Erklährung, und wollen hoffen, es werde solche so ausfallen, daß Wir dadurch veranlaßt werden können, Euch und Eurer guten Stadt noch fernerhin mit Königlicher Huld und Gnade zugethan zu verbleiben.

Gegeben Berlin, 24. Augusti 1755.

gez. Friderich.“

Von diesem Kabinetsschreiben erhielt auch der Reichshofrath Kunde; und ob dieser auch sich bemühte, die Darstellung des Königs Punkt für Punkt zu widerlegen: dieser ward andern Sinnes nicht gemacht, was schon aus dem weiteren Auftreten des Kriegsraths Müller hervorgeht. Denn schon 3 Tage nach Ueberreichung des Schreibens folgte eine neue Eingabe, womit er die ihm, gleich der ersten wegen unbescheidener Sprache zurückgegebene zweite auf's neue einsandte, mit dem Verlangen, daß sie bei den Akten behalten und er vom Rath als Resident offiziell anerkannt werde. Ferner bemerkte er: sein König, als ein konstanter Herr, werde sich nie auf andere Gedanken bringen lassen, forderte unbeschränkten Zutritt zu Heyden und fügte schließlich bei, daß er expresse Instruktion habe, die schleunige und positive Erklärung über das k. Schreiben möglichst zu betreiben. Und kaum waren zwei weitere Tage vergangen, als schon wieder ein Excitatorium kam, worin er erklärte: wenn nicht in der nächsten Rathssitzung Beschluß über das letzte k. Schreiben gefaßt werde, so müsse er Bericht erstatten.

Dieses Schreiben selbst hatte einen starken Eindruck gemacht. Von nun an spaltete sich der Rath in zwei Parteien, von denen die eine, entschieden für die bedrohten städtischen Rechte in die Schranken tretend, nichts von Nachgiebigkeit wissen wollte, die andere aber der Ansicht war, Nützlichkeitsrücksichten müssen dem strengen Rechtsprinzip nicht geopfert werden. Für ihre Ansicht, die Gefangenen nun loszugeben, stützte diese Partei sich darauf, daß man aus politischer Klugheit einem so mächtigen, zumal protestantischen Könige und Kurfürsten gegenüber nicht auf dem puren Rechtsstandpunkte bestehen müsse. Das Reich sei nicht im Stande, den Schwächern gegen die Gefahren zu schützen, welche aus einem Widerstande gegen die Mächtigeren folge. Habe ja doch auch

die Stadt Cöln vergebens die Hülfe des Reichs angerufen, als ihr auswärtige Gefälle von Kur-Cöln sequestrirt wurden — und diese Partei setzte die Einforderung eines neuen Gutachtens der Tübinger Fakultät durch, nämlich über die Fragen:

Ob dem Kriegsrath Müller ungehinderter Zutritt, namentlich eine Besprechung unter vier Augen, zu gestatten?

Was in Betreff des k. Schreibens, namentlich der geforderten Auslieferung, zu rathen sei?

Wie die vom König besonders ungnädig aufgenommene Konfrontation anzusehen sei?

Ob man nach jetziger Sachlage die Gefangenen ausliefern könne, ohne sich Ihrer Kaiserlichen Majestät verantwortlich zu machen?

In welcher Art entgegengesetzten Falls die Auslieferung abzubitten und wie es mit dem Defensionspunkte zu halten sei? ob namentlich, falls Heyden sich nicht verantworten wolle, die Sache für spruchreif zu erachten?

Müller wurde ersucht, bis zum Einlaufe dieses Gutachtens sich zu gedulden und in einem an den König etwa abzusendenden Bericht die Versicherung einfließen zu lassen, daß der Rath, welcher diese Angelegenheit noch fordern müsse, das k. Schreiben in Kurzem beantworten werde; die Besprechung mit Heyden betreffend, wurde er ebenfalls zur Geduld gemahnt. Der Kriegsrath erwiederte mit einer „zierlichsten Verwarnung", in der er verlangte, daß der Arrest der Gefangenen nach seinen Vorschlägen erleichtert werde. Der Rath hatte nicht Zeit, hierüber lange zu berathen, denn schon nach zwei Tagen lief ein neues k. Schreiben ein:

„Unser unterm 24sten abgewichenen Monaths an Euch abgelassenes Schreiben, betreffend den dort immer noch arretirten Lieutenant von Heyden und seinen Soldaten

Bock, Unsers Kleist'schen Regiments, wird Euch sonder Zweiffel bereits zugekommen seyn; Es hat Uns indessen Unser Krieges-Rath und Resident von Müller unterm 25sten ejusdem allerunterthänigst berichtet, wie Ihr aller Unserer bisherigen Vorschreiben und seiner gethanen Vorstellungen ohnerachtet, nicht nur bey Eurem bisherigen ohnverantwortlichen Verfahren in Sachen wider vorgedachten Lieutenant und Soldaten verharret, sondern auch sogar Euch nicht gescheuet habt, des Krieges-Raths pp. v. Müllers schriftliche an Euch erlassene Vorstellung, ihm mit dem anzüglichsten Verweiß, auf eine sehr unanständige Arth, durch den Canzlei-Adjunctum Kolb, wieder zurückgeben zu lassen, ja wie es scheinet, Euch sogar einkommen lassen wollet, Anstand zu nehmen, denselben in dieser Sache, als Unsern Residenten zu erkennen.

Was ein dergleichen von Euch unternommenes gantz nicht zu entschuldigendes Betragen, bei Uns vor einen Effect haben müsse, könnet Ihr selbst leicht erachten, und Wir werden Uns wider Unsern Willen endlich genöthiget sehen, Euch die Folgen von dergleichen unverantwortlichen, und wider allen Uns schuldigen Egard anlauffenden Verfahren empfinden zu lassen, indem wir gar nicht begreiffen können, welchergestalt Ihr Eure wider den Lieutenant von Heyden von Zeit zu Zeit immer mehr äußernde Animosität und harte Procedur, womit Ihr demselben gantz widerrechtlich zu graviren bemüht seid, und die angesuchte Erweiterung seines Arrestes bishero auf die unfreundlichste Arth abgeschlagen habt, zu entschuldigen gedenket. Wir wollen Euch dieses, und das gegen Uns und Unsern Residenten bisher bezeugte Betragen, annoch zu einer reiffen und wohlbedächtigen Ueberlegung und Remedur anheim stellen, auch

Uns überhaupt nochmahls sowohl, auf Unser unterm 24. m. pr. an Euch abgelassenes Schreiben, als auch auf die von Unserem Krieges-Rath von Müller Euch anderweitig zugestellte Remonstration, vom 25. Aug. l. der Kürze halber beziehen, mit dem Verhoffen, Ihr werdet noch in Euch gehen, und Euch eines bessern besinnen, als weßhalb Wir des nächsten die auf Unser vorerwehntes und jetziges Schreiben begehrende positive Erklährung, wegen Auslieferung des Lieutenants von Heyden und Soldatens Bock erwarten wollen und darnach Unsere Messures fernerhin nehmen zu können, indem es nunmehro Eure Sache ist, ob Ihr Uns darnach veranlaßen wollet, Euch und Eurer Stadt fernerhin mit Königlicher Huld und Gnade zugethan zu verbleiben.

Gegeben Berlin, den 1. September 1755.

gez. Friederich."

Gleichsam als Kommentar zu diesem Schreiben sandte Müller abermals eine Vorstellung ein, worin er zunächst den Antrag stellte, daß die Arrestanten vorerst wenigstens wieder in ihr früheres Speise- und Werbhaus translocirt werden möchten. Dann aber machte er geltend: man könne nicht annehmen, daß ein Monarch, der nach seinem Ruhm und seinen Thaten der weiseste und gerechteste Monarch sei, irgend jemanden in seinen Rechten werde kränken wollen. Er ermahnte den Magistrat nachzugeben und sich nicht durch Leute irre machen zu lassen, die, wenn Noth am Mann wäre, nicht helfen könnten. Seine Majestät werde erforderlichen Falls zu fühlbaren Mitteln greifen. Man solle nicht glauben, daß der König „vorgestellter Entfernung halber und was man sonsten noch vorschützen möge, verkürzte Hände haben werde. Seine Majestät drohen nicht vergeblich, „so daß man nicht glauben dürfe, die Hennen stürben nicht davon."

Fast gleichzeitig lief nun das Tübinger Gutachten ein, das, wenn es nicht sofort alle Ansichten befriedigte, doch einen Ausweg zeigte. Die Professoren hielten nämlich eine Besprechung Müller's mit Heyden unter vier Augen für zuläßig, ebenso die Auslieferung der Gefangenen, die Konfrontation Heyden's mit den verschiedenen Zeugen für ganz gerechtfertigt. Da nun aber der Auslieferung der kaiserliche Befehl noch im Wege stand, so schlugen sie vor: Ulm möge den König wissen lassen, daß man bereit sei, die Gefangenen auszuliefern, falls der König ein kaiserliches Rescript erwirke, das die Auslieferung gestatte, oder wolle Ulm selbst in dieser Richtung Schritte thun, falls es versichert sein dürfe, daß der König dieselben unterstütze. Wolle man sich nach Wien wenden, rieth das Gutachten, so solle die Sache bis zum Einlauf der betr. Entscheidung ruhen gelassen, sonst aber solle dem Lieutenant ein Vertheidiger aufgestellt werden, falls dieser sich weigere, selbst eine solche Wahl zu treffen. Nach geschlossener Untersuchung sollen dann die Akten an eine unparteiische Universität zum Spruch verschickt und sodann das Urtheil, dem kaiserlichen Befehl gemäß, vollzogen werden.

Müller mahnte in einer neuen Eingabe zur klugen Nachgiebigkeit. Er erhielt die Antwort, in Betreff der Arresterleichterung und einer Besprechung mit Heyden seien dem Rathe noch die Hände gebunden, er möge sich daher gedulden, bis von Kaiser und König Antworten eingelaufen seien. An den König gieng eine Vorstellung des Magistrats ab, worin man demselben an's Herz zu legen sich bemühte, wie schmerzlich es für Ulm sei, und wie empfindlich es für das gemeine Wesen sein müsse, wenn die Stadt in Befolgung kaiserlicher Befehle und in Vollführung ihres Richteramts, über das sie Gott und dem Kaiser Rechenschaft zu geben haben, sich des Königs Ungnade zuziehe. An diese Bitte

reißte sich eine aktenmäßige Widerlegung der von Müller erhobenen Beschwerden und das Versprechen, daß man, um des Königs Willen, beim Kaiser die Ermächtigung zur Auslieferung der Gefangenen nachsuchen werde.

Der Ulmer Agent beim Reichshofrath, Harpprecht, antwortete dem Magistrat auf den an ihn ergangenen Auftrag: es sei wenig Hoffnung vorhanden, daß man in Wien nachgeben werde. Erstens habe der Freiherr v. Enzberg über das Verfahren der Stadt beim Reichshofrath Klage geführt und es stehe eher ein neuer Hofratbsbeschluß zu erwarten, wodurch die Stadt zu energischem Verfahren würde angehalten werden. Um Ulm's Verfahren zu rechtfertigen, habe er die preußischen Sendschreiben dem Reichshofrathe vorgelegt. Gleichzeitig sei aber auch ein Schreiben des Königs beim Kaiser eingelaufen, das in empfindlichen Ausdrücken abgefaßt sei und außerordentliches Aufsehen gemacht habe. Bei dieser Mittheilung verlor der Magistrat vollends die letzte Hoffnung, dem Könige gerecht und dadurch zugleich der ganzen Widerwärtigkeit los zu werden, und beschloß, den König und den Kriegsrath, den man übrigens nunmehr als Residenten anerkannt hatte, hinzuhalten, bis der in Aussicht gestellte Beschluß des Reichshofraths eingelaufen sei, und den Prozeß langsam fortzuführen.

Heyden's Lage war keine angenehme. Gefangen, krank vor Mißmuth und Ungewißheit, und doch entschlossen, ehe ihm die gewünschten Konzessionen gemacht würden, nicht nachzugeben — um so mehr, da Müller Wege gefunden hatte ihm mitzutheilen, daß der König sich immer noch für ihn interessire — brach er wiederholt in bittere Klagen über seine Haft und die damit verbundenen Widerwärtigkeiten aus, bei denen Müller ihm getreulich secundirte. In sein Gefängniß im „neuen Bau“ könne ja weder Sonne noch Mond

hineinscheinen, klagte er einmal; ein anderes Mal: das Aufspeichern und Umschütten des auf den Kornböden aufbewahrten Getreides verursache einen solchen Lärm, daß er es nicht aushalten könne. Als nach der Ernte neues Getreide eingeführt wurde, beschwerte er sich, daß das Wagengerassel ihm früh Morgens gleich Schlaf und Ruhe raube und den ganzen Tag ihn genire. Auch über Wanzen und Mäuse jammerte er. Das Essen war schlecht, der Wein „fatzig"; und daß der gänzliche Mangel an Bewegung seiner Gesundheit nicht zuträglich sein konnte, ist natürlich. Der Rath kam diesen Beschwerden so freundlich als möglich entgegen; der Speisewirth im „goldenen Rad" erhielt gemeßenen Befehl, Essen und Trinken auf's Beste zu besorgen; man gestattete dem Arrestanten, in dem bei seinem Gefängniß gelegenen Kanzleizimmer, und als er das für ungenügend erklärte, auf dem Flure spazieren zu gehen. Aber auch da fand er Aergernisse, der benachbarte s. v. Abtritt genirte. Ueberhaupt mahnt ihn diese Bewegung an seine Schulzeit, wo er habe fragen müssen: licetne mihi, domine praeceptor, exire? und der Lehrer darauf geantwortet: Si statim redibis.*) Sein Verlangen war, in die „Sonne" gebracht und hier und da durch einen ulmischen Offizier auf dem Spaziergang begleitet zu werden. Als man ihn eben immer nur vertröstete, wurde er sogar so trotzig, daß er sich weigerte, auch nur solange sein Zimmer zu verlassen, bis dieses gereinigt war. Bei diesem Benehmen aber brach dem Rathe die Geduld und er erhielt einen so energischen Bescheid, daß er von seinem Jammern abließ.

Um Mitte Oktobers lief ein neues Schreiben des Königs ein. Es lautet:

„Wir können Euch hierdurch nicht verhalten, wie Wir

*) „Herr Präzeptor, darf ich nausgehen?" — „„Wenn du gleich wieder reinkommst.""

mit großer Verwunderung das bißherige Außenbleiben, der von Euch vermittelst Unserer unterm 24. August und 1. September a. c. erlaßenen Schreiben, geforderten positiven Erklährung und Antwort, wegen des dort arretirten Lieutenant von Heyden und mitcommandirten Musquetier Bock, Unseres Kleist'schen Regiments, bemerket, und seytdem noch sogar erfahren müssen, wie ein und anders widrig gesinntes Mitglied Eures Raths- und Consulenten-Collegii durch Inspirirung dieser und jener grundlosen Ausflüchte, daran die meiste Schuld und Ursach haben soll. Es kann nicht anders als hiernechst und zu seiner Zeit zu aller derer desto mehrern Verantwortung gereichen, welche jetzt wider alles Recht und Gerechtigkeit an der ferneren Aeußerung so offenbarer Animositaeten besondere Antheil haben, indem es eine noch nie erhörte Sache ist, so passionirt zu verfahren, da selbst die wider den Lieutenant von Heyden vorhin aufgetretene Kläger aus gründlicher Einsicht der Unschuld, von ihrer Klage vor längst desistiret, die wider denselben verhandelte Acta auch, wenn solche unverfälscht, und nach ihrem wahren Inhalt mit unpartheiischen Augen und Gesinnungen gelesen werden, denselben das Wort reden müssen, daß dessen Intention und Absicht ganz anders gewesen sei, als man ihm durch ein angedichtetes Verbrechen, welches nach allen in actis vorkommenden Umständen ihm nimmermehr in Sinn gekommen sein kann, ehedem aufbürden wollen.

Wir können demnach um so weniger begreifen, wie Ihr Euch, oder wenigstens einige widrig gesinnte Mitglieder und übelrathende Consulenten Eures Rath-Collegii, dermaßen bißhero vergeßen können, Euch gleichsam alle ersinnliche Mühe zu geben, dem Lieutenant

von Heyden durch versagte Erweiterung seines Arrestes, durch den unserm Residenten denegirten freien Zutritt zu demselben, ja durch alle nur mögliche Beschneidung derer Mittel und Wege in gehöriger Art seine Defension zu führen, womöglich außer allen Stand zu setzen, seine Unschuld, und die bißher wider ihm vorgenommene harte proceduren, Uns, als seinen König und Herrn, und aller Welt, vor die Augen zu legen. Wie sehr Euch aber solches dereinst zu desto mehrer Last und Verantwortung fallen könne und werde, wofern Ihr Euch nicht noch in Zeiten eines besseren besinnet, solches wollen Wir Euch annoch überlaßen, und des fördersamsten Eure positive Erklährung und Antwort auf Unsere vorbemeldete Schreiben, ohnausbleiblich gewärtigen, in Hoffnung Ihr werdet noch von dieser unserer Nachsicht dergestalt zu profitiren suchen, daß wir Euch und Eurer Stadt fernerhin mit Königlicher Huld und Gnade zugethan verbleiben können.

Gegeben Berlin, den 2. Octobris 1755.

gez. Friedrich.

Müller verband mit der Uebergabe dieses Schreibens die Andeutung: das beste Mittel, die Gnade des Königs sich zu erhalten, werde ohne Zweifel die Uebersiedelung der Gefangenen in ihr früheres Werbe- und Speisehaus sein. Man gieng nicht darauf ein, ließ auch das k. Schreiben unbeantwortet, weil der letzte Bericht des Magistrats sich unterwegs mit demselben gekreuzt hatte, aber Heyden erhielt, seiner letzten Weigerung ungeachtet, die Weisung, daß er sich zu seiner Defension parat halten und einen Vertheidiger wählen müsse. Müller stellte den Antrag, daß ein Notar Einsicht von den Akten und für einen Vertheidiger, den Heyden's, in Berlin garnisonirender Bruder dort aufstellen wolle, Ma-

terial sammeln dürfe. „Ein auswärtiger Vertheidiger könne auf der städtischen Registratur seine Information suchen, auch sich in Gegenwart des Auditors mit dem Arrestanten besprechen" — lautete die Antwort des Raths. Ob an jener Absicht des Bruders, einen Berliner Vertheidiger aufzustellen, etwas wahres gewesen, müssen wir dahin gestellt sein lassen, jedenfalls stimmte sie gut zu dem ganzen System Müller's, der durch immer neue Verzögerung eine schickliche Flucht Heyden's irgendwie ermöglichen wollte. Hätte man aber auch auf die Müller'schen Anträge eingehen wollen, so wäre hiegegen ein am 7. November aus Wien eingetroffener Reichshofrathsbeschluß in Betreff der vom Baron Enzberg erhobenen Beschwerde im Wege gestanden, denn durch dieses wurde der Magistrat angewiesen, nicht zu gestatten, daß die wachehaltenden Soldaten oder sonst jemand mit Heyden spreche, ihm keine Feder und Dinte zukommen zu lassen; dem Residenten fortan den Beisitz im Gericht zu entziehen, den Prozeß bei schwerer Verantwortung und Strafe dem Gesetz gemäß fortzuführen und zu beschleunigen, den Inquisiten oder, wenn er sich nicht herbeilasse, seinen von Amts wegen bestellten Vertheidiger zu hören, den von einer unparteiischen Universität alsdann gefällten Spruch ohne Weiteres zu vollstrecken und sich hierin von niemanden, es möge auch sein wer es wolle, irre machen zu lassen und jedermänniglich nur auf die kaiserlichen Befehle zu verweisen, ohne inzwischen die Sache stille stehen zu lassen. Man drang nun in Heyden, sich einen Vertheidiger zu wählen; Müller aber bat, man möge mit der Vertheidigung noch eine Weile zuwarten, da er täglich neue Ordre des Königs erwarte. In der That überreichte er bald hierauf zwei Schreiben, von denen das erstere durch ein Postversehen den Umweg über Stuttgart hatte machen müssen. Sie lauten:

I. „Es ist uns bereits bekandt geworden, was auf Euren bei dem Kayserl. Reichs-Hoff-Rath wegen der beiden Arrestanten, sehr nachtheilig geschehen Vortrag vor eine widrige und rigoureuse Resolution, neuerlich ausgewürkt worden. Und da uns diese vom ermeldeten Reichs-Hoff-Rath erlaßene unfreundliche und unerwartete Verfügungen nicht wenig befrembden, So haben wir auch keinen Anstand genommen, nicht allein durch unser Cabinets-Ministerium den an unsern Hoflager anwesenden Röm. Kaiserl. Ministro Unser gerechtes Mißvergnügen darüber zu vernehmen geben zu lassen, sondern auch Unsern zu Wien anwesenden Ministris aufzugeben, bei erwähntem Reichs-Hoff-Rath ohne Zeitverlust interrenicend einzukommen, und demselben sein übereiltes und unjustificirliches Betragen bey dieser Sache nachdrücklich vorzustellen, um dadurch abzuwenden, daß von demselben fernerweit im gegenwärtigen Casu, nichts, so zu Unserm Præjuditz erreichen könnte, veranlaßt werden möge, indem Wir gar nicht absehen, was den Kaiserl. Reichs-Hoff-Rath zu Treffung dergleichen violenten Verfügungen bewogen, oder wie selbige auf einige Weise justificiret werden können, denn wenn Ihr auch mit einigem Grund behaupten zu können glauben solltet, daß Euch einzig und allein das Recht zustehe, den Lieutenant von Heyden, seines ihm imputirten Verbrechens halber, da er doch niemahlen eines homicidii dolosi wird überführt werden können, zu bestraffen; So würde Euch dennoch unbenommen gewesen sein, ohne Euren Obrigkeitlichen Rechten darunter den geringsten Eintrag zu thun, wie in andern Fällen, also auch in gegenwärtigen, aus Consideration, vor Unser wiederholentlich geschehenes gnädigstes Ansuchen, die Arrestanten gleich-

sam freywillig, und gegen gewöhnliche Reversales, Uns zur verdienten Bestraffung auszulieffern, zumahlen Wir Euch alle bündige Versicherung gegeben haben, daß sie dem Befinden nach, wie es die Gesetze mit sich bringen, nach aller rigeur bestraft werden sollten; Wir finden Uns aber vielmehr, unserer Seits auch berechtigt, auf sothane Extradition des Lieutenants von Heyden und seines Mitcommandirten des Musquetiers Bock, ohnabläßig zu insistiren, da Solches nicht nur nach denen gemeinen Rechten von Uns verlangt werden kann, weil nach denenselben bekannt ist, daß die Kriegs-Leuthe, ohne einigen Unterschied zwischen gemeine oder Militairs-Verbrechen zu machen, an ihre Kriegsobrigkeit remittirt werden müssen, sondern wir gründen Uns auch deßfalls besonders auf des Römischen Reichs in anno 1570 zu Speyer aufgerichte sogenannte Fuß-Knechts-Bestallung, in welcher mit deutlichen Worten sancinirt worden, daß eine Militairs-Person, sie mag Krieges- oder andere auch die größte Verbrechen begangen haben, nicht an dem Ort wo sie die That verübet, ihren ordentlichen Richter haben, sonder die Cognition darüber ihrer Kriegs-Obrigkeit gebühren solle. Bei so bewandten Umständen nun sehen Wir um so weniger ab, wie der Kaiserl. Reichs-Hoff-Rath in der von Euch ausgewürkten neuerlichen Ordre, das Gegentheil decisive behaupten und Euch die von Uns verlangte Auslieferung von bemeldeten Arrestanten inhibiren können und mögen, alß vielmehr Wir darunter auf unser Recht fernerhin bestehen, und von Unsern vorigen Ansinnen im geringsten nicht abgehen werden. Indessen verhoffen wir, Ihr werdet in dieser, mit so vielen injustificirlichen Proceduren bereit brouillirten Sache noch solche Entschließungen faßen,

woraus wir endlich die von Euch bißhero noch immer vermuthete Willfähligkeit spüren können und Euch des nächsten nun dahin erklären, den Lieutenant von Heyden nebst dem Musquetier Bock, zu ihrer Bestraffung an Uns auszuliefern, alß welches uns dahin bewegen wird, allen bisherigen Vorgang zu vergessen, und dagegen Euch und Eurer Stadt mit königlicher Huld und Gnade zugethan zu verbleiben.

Gegeben Berlin den 20. October 1755.

gez. Friedrich."

II. „Es ist Uns wohl zugekommen, was auf Unser unterm 2. m. pr. an Euch abgelaßenes Schreiben, Ihr unterm 22. ejusd. an Uns gelangen lassen wollen, um Euer wider den Lieutenant unsers Kleist'schen Regiments, von Heyden, und dessen mitcommandirten Musquetier Bock, biß hero unternommenes Verfahren, allen möglichen Schein einer passionirten Justitz zu geben, und Euch zugleich hinter die angeführte Rescripta des Kaiserl. Reichs-Hoff-Raths zu verstecken, nach welchen Ihr vermeynet, nunmehro Euren zeitherigen Gesinnungen ein gantz anderes Ansehen zu verschaffen, und Uns zu überreden, wie alle diejenigen Nachrichten, die wir ganz anderer Hand, als nur alleine, wie Ihr vermeynet, durch Unsern Kriegsrath und Residenten von Müller haben, Euch ganz unschuldiger Weise aufgebürdet worden wären. Wir möchten wohl wünschen, daß Wir von Euren bißherigen in dieser Sache so offenbahr geäußerten widrigen Betragen, Uns eine andere und vor Euch das Wort sprechende Vorstellung machen könnten, als Ihr durch nun vermeynende Rechtfertigung, vielleicht zu effectuiren gedenket, und Euch einbildet; Wir können Euch aber im Gegentheil nicht bergen, daß alle die

Umstände Uns gar zu deutlich bekannt geworden, die Uns von Euerm bißherigen übereilten Verfahren, von Euren Raths-Consulenten offenbaren Animisotæt und unter mehreren, von des Doctoris Frick unerlaubten und gar verdächtigen Passion, mit welcher er den Lieutenant von Heyden bereits vor untersuchter Sache in dem Angesichte einer Menge Volks öffentlich prostituiret und vor einen Mörder gescholten, dahero man sich die Rechnung leicht machen kann, was vor ein Zutrauen der der p. von Heyden auf die unpartheyische Justitz hat setzen können, welche ihm bei der diesem animœsen Richter wider ihm aufgetragenen Untersuchung, widerfahren würde, zugeschweigen, daß Wir auch von Euren eifrigen und unabläßigen Bemühungen, durch allerhand Wege und Vorstellungen bey dem Kaiserl. Reichs-Hof-Rath die rigoureusesten Befehle nach Eurem Wunsch auszuwürken, sattsam überzeuget sind. Gleichwie Wir Euch aber nun kürzlich unterm 20. m. pr. bekannt gemacht haben, wie sehr Wir Uns über das so übereilte unjustificirliche Betragen, des erwähnten Reichs-Hoff-Raths graviret zu seyn finden, Wir auch deßhalb bereits, alle diehnsame Vorstellungen gehörigen Orths haben thun laßen, so wird es Euch hiernechst zu desto größerer Last und Verantwortung gereichen, wenn Ihr durch Eure, die Sache auf die abscheulichste Art abmahlende Berichte, mit Beihülffe derer, die Euch dabey ohnerlaubter Weise die Hand gebothen haben, eine Uhrsache veranlaßt habt, daß gedachter Reichs-Hoff-Rath dergleichen Unserem competirenden Rechte, zu größten Præjuditz gereichende Conclusa abfaßen müßen, da es doch von verschiedenen Vorfällen bekandt ist, daß Kaiserl. Soldaten, welche Todtschlages und anderer Verbrechens halber von Euch inhaftirt worden sind, zur Bestraffung haben ohne-

weigerlich ausgeliefert werden müßen; Weßhalb Wir um so weniger, von diesem Uns in gleichem Fall zustehenden Rechte, abgehen zu dürfen, Uhrsach finden, als wenig der Kaiserl. Reichs-Hoff-Rath anmaßen kann, über dergleichen Uns als Churfürsten des Reichs zustehende Prærogativen und Gerechtsame, und zwar auf ein bloßes Gutachten einer von der Sache schlecht informirt gewesenen Juristen-Facultæt, und auf Eure so sehr passionirte Berichte und Sollicitationen, so schlechterdings zu decidiren. Ob ihr nun zwar gleich durch diesen Weg geglaubt habt, Euch Unsern Ansinnungen um so besser entziehen zu können, und den Lieutenant von Heyden desto härter zu halten; So werdet Ihr doch durch alle dergleichen Inventionen, inwider uns gleichsam machinirende Bewegungen, Euch am Ende dergestalt in die Enge setzen, daß Ihr es mir allzuspät bedauern werdet, Euren übeln Rathgebern hierunter gefolgt zu haben. Wir werden uns aber durch alle Eure angeführte Scheingründe einer bißher vermeintlich so legalen und vorsichtigen Procedur in dieser Sache gar nicht einschläffern, noch beruhigen lassen, indem alles das, was Ihr wegen der Erweiterung des Arrestes des Lieutenant von Heyden Verstattung, dessen Defension und ferneren nach Vorschrift des Reichs-Hoff-Rath-Conclusi, vom 26. September a. c. vorzunehmenden Verfahren, Uns vortragen und versichern wollen, Uns in einen gantz andern Zusammenhang bekandt ist, und nicht die geringste Beweg-Ursach geben kann, von demjenigen abzugehen, was wir sowohl unterm 20. des vorigen Monats, als bereits vorher von Euch anverlangt haben. Wir stellen allen den Erfolg, welcher aus dieser von Euch, mit so vielen gravirenden Umständen verworrenen Sache, entstehen kann, zu Eurer einstmahligen Verantwortung, und noch jetzigen wohl zu

prüfenden Ueberlegung, ob Ihr nehmlich noch endlich dahin einschlagen wollet, daß Wir Euch und Eurer Stadt mit Königl. Huld und Gnade zugethan verbleiben können.

Gegeben Berlin den 3. Novembris 1755.

gez. Friderich."

Sofort wandte sich der Rath an den Kaiser mit einem Berichte, in dem er sein bisheriges Benehmen rechtfertigte und dann die Anfrage stellte: „ob nicht, da der König unter wiederholt zugesicherter Administrirung der Justiz unansseßlich und unter fortwährender Berufung auf des h. Reichs Fußknechtsbestallung vom Jahr 1570 auf's allerernstlichste die Auslieferung der Inquisiten zu selbsteigener Bestrafung gegen selbstgnädig zugesagte Reversales verlange, die Stadt solche wirklich ausliefern möge? Gleichwie sich auch bei Kaiserlichen dann und wann dergleichen Fälle ergeben hätten, daß Soldaten in delictis mere communibus an ihre löbl. Regimenter ausgeliefert worden." Auf die hierauf zu erwartende kaiserliche Entscheidung wurde der rastlos drängende Müller verwiesen mit der Versicherung, daß man auch dem Könige nächstens einen Bericht werde zugehen lassen. Aber Harpprecht meldete aus Wien, daß man dem Kaiser die Zurücknahme seiner mehrfach so bestimmten Weisungen nicht zumuthen könne, wenn man auch die der Stadt drohenden üblen Folgen wohl einsehe und es dem Ulmer Publikum gerne gönnen möchte, daß es in schicklicher Weise aus der ganzen Verlegenheit herauskäme. Der Magistrat sollte Sorge tragen, daß Baron Enzberg und die schwäbische Ritterschaft sich mit der Auslieferung, gegen bindende Versicherungen des Königs, einverstanden erkläre; diese haben den Reichshofrath zur Einmischung veranlaßt.

Immer drängender aber wurde Friedrich II. Unter dem 9. Dezember erließ er ein neues Schreiben, bei dessen Uebergabe Müller nicht ganz mit Unrecht bemerkte: die Gefahr sei näher

als man denke, und wenn der Magistrat noch einen Funken Liebe für die ihm anvertraute Bürgerschaft hege, so möge er die Gefangenen schleunig ausliefern, da sonst diese unverschuldet mit Leiden heimgesucht würde. Der König schreibt:

„Wir haben bishero mit äußerstem Befrembden bemerket, wie auf Unsere letztern unterm 20. October und 3. November a. c. abgelaßene Schreiben, wegen des Eures Orths noch immer arretirten Lieutenants von Heyden und Musquetiers Bock Unseres Kleist'schen Regiments, von Euch nicht einmahl eine Antwort eingelauffen, zu geschweigen, daß die bishieher noch immer continuirte, unjustificirliche proceduren wider diese Arrestanten, wovon Wir von Zeit zu Zeit ohne Euer Zuthun, doch Nachricht erhalten, Uns zur Genüge überzeugen, wie wenig Ihr Euch, durch alles dasjenige, was Wir Euch bisher dieser Sache wegen, schon so öffters zu Gemüthe führen wollen, bei Eurem widrig gesinnten und unüberlegten Betragen, habt zum Nachdenken bringen und zu Vorkehrung billigmäßiger remedur bewegen laßen. Nun mercken Wir zwar gar wohl, daß es gleich Anfangs Eure Absicht gewesen, durch die bei dem Reichs-Hoff-Rath angebrachte passionirte, und die Sache auf die gravirlichste Weise vorstellende Berichte Euch in eine solche Situation zu setzen, daß Ihr vermittelst derer dadurch extrahirten rigoureusen und harten rescripte, gleichsam sicher unternehmen können alle Ungerechtigkeit wider diesen Unsern Offizier und Soldaten auszuüben und Unsere ernstliche an Euch erlassene Bedeutungen, damit abzulehnen, daß Euch durch gedachte Befehle die Hände gebunden wären. Es kan Euch aber ohnmöglich so sehr gleichgültig seyn, wenn Uns bereits bekandt und auch seines Orths dawider schon die gehörige Vorstellung gemacht ist, wie

Ihr vorerwehntes Reichs-Hoff-Raths-Collegium, durch Eure nimmermehr zu justificirende Auflagen, Berichte, und Kunst-Mittel zu dergleichen widrigen und ungebührlichen Verfügungen zu induciren unternommen habt, als welches überdem gantz incompetenter, und zudringlich sich ingeriren und sich einer Jurisdiction anmaßen müßen, welche nach denen Reichsverfaßungen, und Constitutionen, demselben gantz und gar nicht zustehet, zugeschweigen, daß es eine vor 100 und mehr Jahren her, bereits durch Reichs-Abschiede festgesetzte, und abgemachte Sache ist, wie es bey denen von Militair-Persohnen begangenen delictis gehalten werden solle und daß solche besonders in dem Fall, an ihre Kriegs-Obrigkeit ohne alle exception zur Bestraffung ausgeliefert werden sollen, wenn sie mit Billeten zu gewißen Verrichtungen versehen sind, wie der Reichs-Abschied von 1641 — §. 47 — solches klahr im Munde führet. Da nun ein auf Werbung commandirter Officier mit einem Werbe-Patent, als seinem Creditive, versehen ist; So kann nach denen deutlichen Worten dieses Reichs-Abschiedes, ein solcher, wenn er in der Werbung delinquiret, auch seiner Kriegs-Obrigkeit nimmermehr entzogen, weniger, sowie von Euch wider alle diese Reichs-Verfaßungen und Verordnungen geschehen ist, eine tumultuarische, passionirte, und widerrechtliche Inquisition wider denselben unternommen und justificiret werden. Wir sind gewiß versichert, daß alle diese Reichs-Verfaßungen, welche Euch gar wohl bekandt sein müßen, Euch gantz eines beßern, als Ihr bishero in der Sache Unseres Lieutenants von Heyden und Soldaten Book, Euch geäußert habt, überführen werden, weshalb Wir Euch darauf zu verweisen nicht einmahl nöthig erachten, sondern vielmehr nur Unsere Bewunderung bezeugen müßen, wie Ihr so gantz ohngescheuet, alle die

bisherige widerrechtliche und unstatthafte Proceduren habt vornehmen können, und damit annoch continuiret, gleich als ob es bei Euch frey stünde, wider die von so vielen und mehr als 100 Jahren her, getroffene Reichs-Recesse, Eurer Seyts allein zu Unserm Nachtheil eine Ausnahme zu machen. Wir überlassen die, daraus von Euch zu besorgende unangenehme Folgen, Eurem eigenen Ermessen, und erwarten bei der Euch noch immer von Zeit zu Zeit laßenden Nachsicht, Eure endliche gewierige Entschließung, damit Wir fernerhin, in dieser Unsere höchste Gerechtsame mit betreffenden Sache, die nöthigen mesures nehmen, und auf den Fall einer Uns gantz genug thuenden remedur mit Königlicher Huld und Gnade Euch und Eurer Stadt zugethan verbleiben können.

Gegeben Berlin den 9. December 1755.

gez. Friderich."

Der Rath fühlte wohl aus diesem Schreiben heraus, daß des Königs Geduld erschöpft sei. Daher wandte man sich sofort mit einem neuen Berichte nach Berlin und mit neuer Instruktion an Harpprecht nach Wien. Dem Könige wurde versichert, daß Harpprecht schon früher angewiesen worden sei, allem aufzubieten, daß der Kaiser in die Auslieferung willige und dadurch der Stadt die Möglichkeit gewähre aus ihren schweren Drangsalen herauszukommen. Man sehe nun dieser Entschließung des Kaisers mit äußerstem Verlangen entgegen — auch der König möchte sich bis dahin noch gedulden. Harpprecht wurde — unter Zusicherung besonders zu bezeugender „vieler" Erkenntlichkeit — ersucht, bei den v. Enzberg'schen und den ritterschaftlichen Agenten, sowie durch jede Bemühung es dahin zu bringen, daß der Rath in die Lage käme, das Verlangen des Königs zu bewilligen

und dessen Ungnade von der Stadt abzuwenden; er wurde ermächtigt, dem Reichshofrath das k. Schreiben mitzutheilen und nachdrücklichst vorzustellen, wie sehr man bei dem preußischerseits täglich mehr sich zeigenden Ernst eine schleunige Resolution des Kaisers wünschen müsse, wenn von Ulm großes Unheil solle abgewendet bleiben. Auch Müller wurde von diesen neuen Schritten in Kenntniß gesetzt; die Hoffnung des Rathes aber, daß er sich nun wohl aus der Verlegenheit werde herausgezogen haben, war irrig: Müller forderte schon nach wenigen Tagen entweder die Auslieferung oder eine, positiv „Ja" oder „Nein" lautende Entschließung und drohte, falls man seine Forderung wieder nicht bewillige, mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen und mit der fühlbaren Ungnade des Königs.

Was sollte der Rath thun? — Man sandte sofort eine neue Vorstellung nach Berlin mit der flehentlichen Bitte, der König möge sich nur eine kleine Weile noch gedulden, da Harpprecht ohne Zweifel einen günstigen Bescheid des Kaisers erwirken werde. Der Schluß der von sämmtlichen Rathsgliedern unterzeichneten Eingabe lautet: „Wir leben der allerunterthänigst trostvollen Zuversicht, Euer Majestät werden anstatt der so ernsthaft bedroheten und so schmerzlich fallenden K. Ungnade Allerhöchst deroselben ehevorige Königliche Huld und Gnade uns wiederum angedeihen zu lassen allergnädigst geruhen. Zu Euer K. Majestät Allerhöchsten clemenz uns und unser gemeines Stadtwesen allerrespektuosest empfehlend und mit allerunterthänigster devotion verharrende ꝛc."

Harpprecht erhielt die Weisung, die Einwilligung des Kaisers um jeden Preis zu erwirken. Man könnte zwar, schreibt der Magistrat an ihn, entgegnen: die Entfernung der Orte schütze die Stadt vor der Macht des Königs. Aber bei den jetzigen kritischen Umständen und namentlich bei der

Lage des Reiches könne niemand wissen, ob nicht doch Umstände eintreten, die den König in die Nähe der Stadt führen. Auch könne niemand wissen, was für Wege dieser Argus ausspähe, um Ulm wehe zu thun: er dürfte ja nur unter dem Titel von Repressalien, durch die in der Nähe immer hin und her reisenden Offiziere eine oder die andere Person vom städtischen Regiment oder sonst jemanden bei einer Spazierfahrt oder sonstigen Gelegenheit wegnehmen lassen. Der Magistrat wolle der Mutter des Studenten 2000 fl. Schadenersatz leisten; er, Harpprecht, solle den preußischen Gesandten in Wien, v. Lith, veranlassen, daß dieser günstig über Ulm's Verhalten an Friedrich berichte und demselben dafür eine „proportionirliche, selbstgutdenkende Erkenntlichkeit" versprechen. Auch den Vertreter des Baron Enzberg und der Ritterschaft möge er durch „proportionirte Remunerationen" dahin zu bringen suchen, daß die Sache nicht weiter verfolgt würde.

Man sieht: der Rath war rathlos. Müller verlangte, daß bis zum Einlauf der Wiener Resolution Heyden gegen Ehrenwort und Caution in die Sonne übersiedeln dürfe. Alsbald berichtete man über dieses Ansinnen nach Wien und befürwortete das Verlangen des Residenten: die Inquisition sei geschlossen und könne durch diesen Wechsel des Quartiers ja keine Störung mehr erleiden — — dazu komme, daß aus dem Stande der Vernehmungs-Protokolle hervorgehe, **wie an Flad lediglich keine Gewalt verübt worden!** —

Heyden hatte nun ein Jahr lang gesessen und noch schien sich keine Hoffnung auf Befreiung bieten zu wollen. Friedrich entschloß sich daher, Heyden mit List oder Gewalt aus den Händen der Ulmer zu reißen. Generalmajor v. Zieten mußte sich nach einem gewandten und unerschrockenen Offizier

umsehen, und die Wahl des Generals fiel auf den Rittmeister v. Secten. Dieser traf im Herbste 1755 in Ulm ein und wurde durch Müller von dem ganzen Stande der Angelegenheit in Kenntniß gesetzt. Secten beantragte, den Obervogt von Leipheim, der geborener Ulmer und Sohn eines Rathsgliedes war, als Geisel wegzunehmen. Friedrich aber verwarf den Plan und befahl, die direkte Befreiung Heydens durchzuführen. Gleichzeitig lief eine letzte, inhaltsschwere Note des Königs beim Rath ein, die folgender Maßen lautet:

„Ob Wir nun zwar bishero in dieser so lange tracnirten Sache alles nur mögliche Menagement gebrauchet, um Euch noch immer Zeit und Nachsicht zu geben, dieselbe dergestalt zu remediren, daß durch eine baldige willfährige Extradition vorerwehnter beyden Arrestanten solche zu Unserer Zufriedenheit beendiget, und abgethan werden mögte, zumahlen Wir die Bestraffung derer Arrestanten Euch mehrmahlen versichert haben; So müßen Wir dennoch bei allen Euren Entschuldigungen, womit Ihr bishero Euer Verfahren zu bedecken und Unsere Ansinnungen und an Euch erlaßene Bedeutungen zu beantworten gesuchet, mit größter Empfindlichkeit und Befrembdung bemerken, daß alles fast nur dahin abzielet, Uns mit der vorgeschützten Erwartung einer Kaiserlichen Resolution von einer Zeit zur andern gantz ohngescheut zu amusiren, und hinter diesen Deck-Mantel die Sache noch immerfort ins Weite zu spielen, worüber die beiden Arrestanten in ihrem elenden Zustand, je mehr und mehr um die Gesundheit und endlich gar um das Leben kommen müßen. Gleichwie Wir aber dergleichen Verfahren fernerhin mit Gelaßenheit zuzusehen nicht weiter gemeinet sind, zumahlen Wir bishero alles

gethan haben, was uns in einer von Euch so zudringlich brouillirten Sache der Nachsicht und überflüßigen Gedult hat verlanget und erwartet werden können, Wir auch gar wohl wißen und in Erfahrung gebracht haben, wie Eure unbehutsame Consulenten dabey bis dato zu Werke gegangen sind, und Euch noch bis diese Stunde in der Unschlüßigkeit zu erhalten suchen, Unserm so offt wiederholten billigen Ansinnen Euch gefälliger zu bezeugen; So sehen Wir Uns gemüßiget, der Sache einmahl ein Ende zu machen, und setzen Euch hiemit ein vor allemahl nach Empfang dieses, eine Zeit von 3 Tagen, umb Euch finalement und positive zu erklähren, ob Ihr ohne fernere Einwendungen und Verschub den Lieutenant von Heyden und Musquetier Bock, Kleistischen Regiments, an Uns extradiren wollet?

Wir werden, ohne weiter auf Eure Entschuldigungen, sie mögen auch lauten wie sie wollen, das geringste zu attendiren, nach Verlauff dieser Euch noch zum Ueberfluß gegebenen Bedenkzeit, Euren Final-Entschluß erwarten, und die erforderliche Mesures darnach weiter zu nehmen wissen.

Gegeben Berlin den 14. Janmarij 1756.

gez. Friderich."

Doch — bis zum äußersten sollte es nicht kommen. Noch ehe dieses Schreiben in Ulm eingetroffen, hatte Heyden den Magistrat und sich selbst aus aller Verlegenheit befreit. In der Nacht vom 16./17. Januar war er aus dem Gefängniß entsprungen und glücklich aus Ulm entkommen. Er gieng direkt nach Berlin. Der König wies ihn an sein Regiment in Stendal und ließ Kriegsgericht über ihn halten, wodurch Heyden zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt wurde. Doch nur den geringsten Theil derselben büßte er ab. Der

König ernannte ihn bei'm Ausbruche des siebenjährigen Krieges zum Stabskapitän (21. August 1756). Nach den Kriegsrapporten seines Regiments fiel er am 19. Dezember 1757 — ob bei Leuthen oder bei der Belagerung von Breslau, ist nicht ermittelt.

Wegen des Musquetiers Bock wandte sich der Magistrat nach Wien und erhielt vom Vicekanzler unter der Hand die Weisung: Ulm solle sich jetzt mit guter Manier aus der Sache herausziehen, was ja nicht mehr schwierig sei, der Kaiser wünsche, sich wegen dieser Sache mit dem König nicht des weiteren zu brouilliren und wolle nichts mehr davon hören, und Bock wurde nun an Müller ausgeliefert. Den Ersatz von etwa 10,000 fl., wobei die „geheimen" Ausgaben nicht gezählt sind, hatte der Magistrat umsonst nachgesucht. Zum Scheine erließ man Steckbriefe, setzte eine Prämie von 100 fl. auf seine Wiederverhaftung, und durchsuchte sogar die Wohnung eines jungen Mädchens, mit welcher Heyden ein Liebesverhältniß unterhalten hatte — man mußte das thun, denn Enzberg, die Ritterschaft und ein Theil der Bürger erhoben laut den Vorwurf, der Magistrat habe nur ein Auge zugedrückt. Daß eine Bestechung der Soldaten durch Müller oder den Rittmeister von Seeten wesentlich geholfen, ist gewiß.

Der siebenjährige Krieg hatte für Ulm weniges von Bedeutung in seinem Gefolge. Als am 16. Mai 1757 in Folge des Einmarsches der preußischen Armee in Sachsen ein kaiserliches Manifest den Krieg gegen Friedrich zu einem

Reichskriege erklärt hatte, sammelten sich die Contingente der Städte Lindau, Oettingen, Nördlingen und Dinkelsbühl in und bei Ulm. War die Einquartierung der fremden, sowie die Mobilmachung der einheimischen Truppen schon mit Lasten und Ausgaben verknüpft, so wurde man noch unangenehmer berührt, als Maria Theresia durch ihren Gesandten am schwäbischen Kreise, Baron v. Romschwag, die Stellung von noch größerem Contingent verlangte. Romschwag beantragte zu diesem Zwecke eine Zwangsaushebung, da die Werbung keinen günstigen Erfolg gehabt hatte. Der Magistrat mußte, um Stadt und Land mit dieser Maßregel zu verschonen, durch Geld sie abzuwenden suchen, und gegen Erlegung von 15,000 fl. wurde die Zumuthung wieder zurückgenommen. Das kaiserliche „Dehortatorium“, welches jede Förderung der preußischen Sache und jede Theilnahme für dieselbe bei schwerer Strafe verbot, erlöste Ulm vollends von einem unbeliebten Gast: der preußische Resident Müller wurde, als man das preußische Werbehaus geschlossen, nebst seiner Familie aller seiner Proteste ungeachtet aus Ulm verwiesen.

Der mit schwankendem Glück geführte Krieg selbst berührte Ulm weiter durch die den schwäbischen Reichsstädten überhaupt oktroirte Aufnahme von preußischen Gefangenen. Dies dauerte vom J. 1760 bis 1763, während welcher Zeit einmal die Gefangenen durch ihre allzu enge Haft theilweise in Krankheit verfielen, von einer Seuche heimgesucht wurden, und durch das übermüthige Benehmen eines ulmischen Lieutenants gereizt, eine so bedenkliche Revolte anfiengen, daß die Garnison allarmirt und durch 6 Kanonen, die man vor dem Gefängniß aufführte, die Meuterer wieder zur Ruhe gebracht werden mußten. Nach dem Hubertsburger Frieden (15. Februar 1763) wurden die Gefangenen in ihre Heimath ent-

lassen. Das Ulmer Contingent kehrte zurück und übernahm nun seinen Garnisonsdienst wieder, der seither, nicht eben zu ihrer Freude oder ihrem Vortheil, von der Bürgerschaft versehen worden war.

Während des ganzen Abschnitts, den wir hier erzählen, glühte der innere Kampf zwischen Patriziat und Bürgerschaft fort. Die Mißregierung der aufgeblasenen Aristokratie hatte von Anfang an Bitten der Bürger zur Folge, die, in bescheidenem und sogar unterwürfigem Tone gehalten, bei verständigen Leuten eine Erhörung hätten finden müssen. Da werden „unsere hochgebietende, gnädige, fürsichtige, edle und liebe" Herren unabläßig gebeten, bei Vertheilung der Steuern und Abgaben ihrer Bürgerschaft das uralte Recht der Mitwirkung wieder einzuräumen, Mißbräuche die eingerissen waren in Verwaltung und Rechtspflege, Privilegien (z. B. Fischerei betr.) wieder aufzuheben; es wären ganze Bogen mit der Aufzählung der einzelnen Beschwerden zu füllen. Aber die zahme Bitte, wie der energische Protest und wie das tüchtig gesalzene Flugblatt war vergeblich. Die Bürger durften bitten, im Uebrigen aber schweigen und bezahlen. Auch die Thätigkeit, oder vielmehr die Unthätigkeit eines reichshofräthlichen Commissärs, des Generals v. Ried, änderte nichts an der ganzen Wirthschaft. Ried verstand nur, die von der Stadt ihm zu leistenden Diäten und Geschenke sich zu Nutzen zu machen, und anstatt daß Recht und Friede hergestellt worden wäre, stieg das Mißtrauen und der Haß auf der einen, die kopflose Brutalität auf der andern Seite immer höher. Bis zu welchem Grade von Mißachtung alles Rechtes die letztere sich steigerte, geht daraus hervor, um nur Eines anzuführen, daß der Magistrat, um dem unter seiner souveränen Verwaltung schwer zu Schaden gekommenen Schatz aufzuhelfen, die Herrschaft Wain, die 1571 erworben worden war, an den Ba-

von v. Hermann um 300,000 fl. verkaufte und von dem auf den Wällen und im Zeughause befindlichen Mörsern und Kanonen 107 Stücke schwersten Kalibers versägen und als „altes Metall“, den Centner zu 31 fl. 30 kr. verhandeln ließ. Die Bürgerschaft um ihre Zustimmung zu fragen, fiel den Herren nicht ein.*)

---

*) Es ist nicht uninteressant zu sehen, in welch' blühendem Zustande 1772 das Ulmer Zeughaus sich befand. Das große Gebäude enthielt 4 große Gewölbe und 23 Böden, die folgender Maßen mit Waffen versehen waren: 1. Gewölb: 35 metallene Kanonen und Falconets verschiedenen Kalibers; 20 eiserne Kanonen; 12 Stücke 1—3 pfünder; 26,670 Kanonenkugeln; 344 Büchsenkartätschen; 689 Traubenkartätschen; 3 Protzwagen; 9 Hinter- und 8 Vorderzeugwagen; 105 Handwenden; 14,144 ungefüllte Handgranaten. II. Gewölb: 14 Viertelskarthaunen, 11—12 pf.; 2 Quartierschlangen, 10 pf.; 2 Metallstückchen, 1/2 pf.; 1488 eiserne Kugeln mit 11 Pf.; 4553 mit 12 Pf.; 787 Büchsenkartätschen; 219 Traubenkartätschen; 8 große Zelte; 2 Doppelhacken von Metall; Saile, Flaschenzüge 2c. — III. Gewölb: 1 ganze Karthaune, 48 pf.; eine 3/4 Karthaune, 25 pf.; 2 ordinäre Halbkarthaunen, 24 pf.; 5 verjüngte Halbkarthaunen, 24 Pf.; 2 Feldschlangen, 10 pf.; 2 halbe Quartierschlangen, 7 pf.; 8 Falkonetts, 6 pf.; 2 Regimentsstücke, 3 pf.; und zu jeder dieser Kanonen war der nöthige Vorrath an Kugeln da. — IV. Gewölb: 2 Haubitzen von Metall, 16 pf.; 6 Petarden von Metall; an Mörsern: der „große Gockelhahn“, 175 pf. (er führte die Devise: „Gockelhahn, wenn ich kräh, flieh jedermann“); 2 Mörser, 100 pf.; 4 M., 60 pf.; 4 M., 50 pf; 2 M., 40 pf.; 2 M., 30 pf.; 2 M., 20 pf.; 2 M., 15 pf.; 13 Handböller von 12—3 pf.; dazu der nöthige Vorrath an eisernen Bomben. — Die 24 Böden enthielten: I: 2250 Wallmusketen mit Luntenschloß; 56 Schweinespieße; 41 „Schartentön“ auf Böcken: 19 ohne Böcke; 43 Doppelhacken auf und 22 ohne Böcke. — II: 36 metallene Doppelhacken mit Böllern; 108 Hellebarden; 127 Schweinsspieße; 142 deutsche Scharfentönschlößer; 225 Musketierzelte; 122 Kavalleriezelte; 14062 Scharfentönbleikugeln; 1000 Bürgerbleikugeln. — III: 309 deutsche Pistolen; 210 Flintenpistolen; 211 deutsche Karabiner; 163 Flintenkarabiner; 16 Schlachtschwerdter; 83 Harnische; 57 Pallasche. —

Daß die Verschleuderung der von den Voreltern mit Mühe und Kampf erworbenen Güter und die Schwächung der Wehrmacht, wie sie durch den Kanonenschacher herbeigeführt werden mußte, das Rechtsgefühl ebenso wie die Pietät des Bürgers verletzten, liegt in der Natur der Sache. Die Bürgerschaft ließ es auch an energischen Protesten, die sogar sich

— IV: 40 deutsche Karabiner; 297 Hellebarden; 90 Harnische mit Hauben; 817 Harnischhauben; 1268 Musketen mit Bajonetten; 238 mit Luntenschlössern; mehrere tausend Kugeln, Roßeisen, Panzerärmel; 12 metallene Doppelhacken mit französischen Schlössern. — V: 987 Musketen mit Luntenschlößern; 29 mit französischen Schlößern; 163 Hellebarden; 35 Partisanspieße; 218 Sturmhauben; 36 Schlachtschwerdter. — VI: 2 Metallbockstücke, 4 Pf.; 4 eiserne, 1/2 Pf.; 4 Doppelhacken mit franz. Schloß; 182 mit Luntenschloß; 21 Standröhren mit deutschem Schloß; 234 Hellebarden; 493 Sturmhauben; 26 Paar Harnischhandschuhe; 1779 Pickel, Hämmer ꝛc.; 1400 Pickeln mit 16′; 176 Schweinsfedern; 33 spanische Reiter; Saile, Ringe, Flaschenzüge; — VII: 1472 Wallmusketen; 66 Schweinsspieße; 20 Hellebarden; 175 Sturmhauben; 130 Pulverflaschen; 312 Hauen, Feuerkessel. — VIII. 4710 Erd- und Sandsäcke; 12 Massen. — IX: 815 altdeutsche Musketen; 220 Carbinerhacken; 30 Dragonertragriemen; 31 Schweinsspieße; 12 Springstöcke; 1950 Musketengabeln; 4000 Fußangeln; Flintenschlösser, Patrontaschen, Feldflaschen ꝛc. — X: Sturmböcke, Richtscheiter, Parillenfäßer, Zeltstangen ꝛc. — XI: eiserne Münzmaschinen; 30 Birschbüchsen; Handwerkszeug für Schlosser und Schmiede. — XII: großes und kleines Laboratorium, vollständig ausgerüstet. — XIII: Holzvorrath. — XIV: kleine Kupfermünze mit allen Münzen und Stampfen. — XV: Wagenhaus mit allem Geschirr. — XVI: großes Holzmagazin. — XVII: Hellebarden. — XVIII: Schlosserwerkstätte. — XIX: Werkstätte der Schmiede. — XX: Modell-Boden. Er enthielt die seltensten Zeichnungen und Modelle von Geschützen, Festungen, Waffen, Brücken, eine der merkwürdigsten Sammlungen. — XXI: Holzvorrath für Gewehrschäfte, Ladstöcke ꝛc.; 192 mit eiserner Garnitur versehene Pistolen; 210 mit eiserner Garnitur versehene Karabiner; Sattelzeug, Patrontaschen ꝛc. — XXII: 14 deutsche Karabiner; 391 deutsche Pistolen. — XXIII: kupferne Kessel. — Das „neue Zeug-

bis zu unruhigen Demonstrationen erweiterten, nicht fehlen; aber für die Bitte wie für die Drohung blieb der Magistrat taub. Sein ganzes System bestand darin, daß man Proklamationen erließ, in denen Bürgermeister und Rath ihre „geliebte Bürgerschaft" auf die bestehenden Verordnungen und Satzungen der Verfassung verwiesen (d. h. auf den durch Kaiser Karl V. gewaltsam durchgeführten Verfassungsbruch), vor zu ungeduldigem Andrängen und vor unruhigen Szenen natürlich warnten, darauf hinwiesen, wie gerade bei der damaligen Weltlage Einigkeit allein den kleinen Staat retten könne — von einer Abhülfe aber weder ein Wort redete noch einen Schritt dazu that. Zur brutalen Vergewaltigung kam noch der souveräne Hohn, und die Theorie vom „beschränkten Unterthanenverstand" fand im Magistrat der freien Reichsstadt Ulm einen ihrer gediegensten Vorkämpfer. Und man wähnte in der That, durch ein solches System der plumpen Gewalt und eines erlogenen Patriotismus im grollerfüllten Herzen des Bürgers auch nur einen Schatten von der alten Anhänglichkeit an die Vaterstadt zu erhalten, gerade in jener

haus" enthielt 47 metallene Haubitzen von 16 und 9 Pf.; 4 Regimentsstücke, 3 Pf., 2 Feldstücke, 3 Pf., alles auf Laffetten und Rädern; 4 Doppelhacken; 1 Feuerwerkerwagen; 551 laborirte Handgranaten; Kartätschen von 9—16 Pf.; 300 Wallmusketen; 1200 Garnisonsgewehre mit Bajonetten; 50 Hellebarden. Auf jedem Boden war eine oder mehrere Trophäen errichtet, an denen sich Waffen, Schilde, Fahnen 2c. aus der ältesten Zeit, türkische Lanzen, Roßschweife 2c. befanden. — Die älteste der halben Karthaunen war 1488 durch den Stuckgießer Jörg Wipfle verfertigt; vom Jahre 1508—1773 wurde das meiste Geschütz von Wolf, Neidhart, Valentin Allgöwer, Gottlieb Korn und Theodor Ernst gegossen. Unter diesen Stücken zeichnete sich namentlich die ganze Karthaune aus, die 90 Centner Metallgewicht hatte und 8100 fl. kostete. „Gockelhahn" hatte 40 Centner Metallgewicht; er war für 3600 fl. geliefert worden.

Zeit, wo die ganze alte Welt aus den Fugen brechen wollte! Denn jenseits des Rheins begann schon das Wetterleuchten der Revolution — und die am Ruder standen, wiegten sich in dem Gedanken, ihr ohnehin durch und durch leckes Schiff retten zu können, mit einer erbitterten und widerwilligen Mannschaft an Bord! Oder, wenn sie nicht so dachten, so dachten sie überhaupt an's Ueberstehen der drohenden Stürme gar nicht, sondern richteten ihr Denken und Thun nur darauf, daß zum Lastentragen und zum Opferbringen die geliebte Bürgerschaft immer noch gut genug sein werde, darum müsse man sie aber auch im gehörigen Respekt vor der von Gott und Kaiserlicher Majestät gesetzten Obrigkeit erhalten.

So blieb der Stand der Dinge bis zum Ende der Republik; ein immerwährendes Ankämpfen des verletzten Rechtes gegen den üblen Willen der Gewalthaber, aber auch ein fruchtloses. Daß die Republik ihr Ende fand, wie im Laufe der Revolutionsperiode eine Menge der deutschen Duodezsouveränitäten, ist, wie für diese, so auch für Ulm ein großes und sein einziges Glück gewesen. Der durch und durch verfaulte Organismus konnte Genesung und neue Lebenskraft nur im Aufgehen in einem größeren und mächtigeren finden. Wenn aber aus einem Frevel oder aus einer ganzen Saat von Freveln doch zuletzt ein Segen aufblüht, so kann eben nur nicht von einem Verdienste der Frevelnden gesprochen werden.

Wir stehen am Anfange des letzten Aktes im Trauerspiele des Verfalles. Die französische Revolution hatte die Welt in ihrem tiefsten Grunde erschüttert, und die Stadt Ulm hat vom Anfang bis zum Schlusse dieser Zeit noch,

man darf fast sagen, das letzte Mark seiner Kraft opfern müssen. Als die deutschen Fürsten sich zu dem Versuche entschlossen, den berühmten „militärischen Spaziergang“ nach Frankreich zu machen und dort das Königthum wieder herzustellen, mußten auch die beiden ulmischen Kreiskontingentskompagnien zum Baden-Durlach'schen Infanterieregiment stehen, dem sie zugetheilt waren, (23. April 1793) und am 26. zogen die, dem württembergischen Dragonerregiment zugetheilten Ulmer Dragoner ab. Unausgesetzt dauerten die Züge der kaiserlichen Armee fort, und Stadt und Umgegend waren mit Truppen angefüllt. Am 9. Januar 1794 langte ein erster Zug französischer Gefangener (350), von württembergischen Truppen geführt, in einem elenden Zustande an, am 11. ein zweiter, unter dem sich der spätere Marschall Oudinot befand. Der Letztere erhielt die Erlaubniß frei in der Stadt umherzugehen. Da der Krieg sich der deutschen Grenze mehr und mehr näherte, so beschloß im Februar 1796 der Kreiskonvent die Errichtung einer allgemeinen Landmiliz, — doch blieb der Beschluß unausgeführt. Der aus dem Eßlinger Zeughause entnommenen Kreisartillerie, die am Rhein stand, giengen noch einige leichte Geschütze ab, die der kommandirende General von Ulm requirirte. Der Magistrat, wieder im Vollbewußtsein seiner Gewalt, beschloß die Abgabe der Kanonen; in der Morgenfrühe des 9. August's sollten dieselben weggeführt werden. Die Wahl der frühen Tageszeit mag ein Beweis sein, daß man doch eine Ahnung vom Gefühle der Eigenmächtigkeit hatte, die man auszuüben im Begriffe stand. Man täuschte sich auch nicht, wenn man die Kanonen zu einer Zeit wegzuführen beabsichtigte, wo noch alles ruhig war. Nichts desto weniger wurde der Transport, als eben die Kanonen beim Frauenthor angelangt waren, von den Bürgern überfallen, die Pferde ausgespannt und die

Geschütze wieder ins Zeughaus zurückgeführt. Der Magistrat — blieb ruhig. Wie überall, so waren auch in Ulm die Ideen der französischen Revolution nicht auf steinigen Boden gefallen, und die Verstümmelung der städtischen Streitkräfte durch jenen Verkauf des „alten Metalls“ war noch zu frisch in der Erinnerung. Was Wunder, wenn die lange schon vorhandene Gährung endlich losbrach? Und daß der Magistrat dieser offenen Empörung gegenüber so zahm sich verhielt, ist ein Beweis, daß er nicht nur an die geringe Streitmacht dachte über die er hätte verfügen können, sondern daß er vielleicht die Berechtigung der Bürgerschaft stillschweigend anzuerkennen sich genöthigt fühlte. Aber von diesem Tage an war die Fehde zwischen Volk und Regierung offen erklärt — die Deputationen, welche beide Theile an den Reichshofrath nach Wien sandten um entscheiden zu lassen, vermehrten nur durch den langen Aufenthalt, den sie dort nehmen mußten, die materiellen Verlegenheiten.

Nur Eines blieb Gegenstand der allgemeinen Sorge: der Waffendienst.

Aber in diese Freude am Waffendienst sollte bald ein bitterer Tropfen sich mischen. Um einen Uebergang der französischen Revolutionsarmee über den Rhein zu verhindern, war seit dem Frühjahr 1793 das schwäbische Contingent an die Grenze gerückt. Doch die Franzosen erzwangen in der Nacht vom 23./24. Juni 1796 den Uebergang; der tapfere Widerstand der Württemberger blieb durch Uneinigkeit unter den Befehlshabern erfolglos — die Reichstruppen wurden gegen Gengenbach und Offenburg zurückgedrängt. Am Kniebis stellte sich die Armee wieder auf, aber sie wurde wiederholt zurückgeworfen, so daß dem Eindringen der Franzosen in Schwaben nichts mehr im Wege stand. Da erkaufte sich zuerst Württemberg am 17. Juli mit 4, Baden am 23. mit

2 Millionen Livres einen Waffenstillstand und riefen ihre Contingente heim. Der Oberkommandant der Reichstruppen, Graf Latour, hatte nun außer seinen österreichischen Truppen nur noch die Regimenter Fürstenberg, Wolfegg, die ulmischen und die Eßlinger Mannschaften. Aergerlich über den Abfall Württembergs und Badens beschloß er die Entwaffnung der Reichstruppen, damit diese ihm nicht auch so leichten Kaufes entkämen. Die Truppen hatten auf dem „Gugelsberg“ bei Biberach ihr Lager bezogen und in der Nacht vom 28./29. Juli rückten plötzlich die Oesterreicher aus, lösten sie vom Vorpostendienste ab und bei Tagesanbruch sahen sich die Kreistruppen umzingelt. General Gyulai übernahm es, ihnen den Willen Latour's zu verkündigen. Die Kreistruppen, die bis zur letzten Stunde brav gedient hatten, wurden durch den Schimpf, den ihre Waffen erfahren sollten, in die größte Aufregung versetzt: sie rannten unter Flüchen und Verwünschungen wüthend durch einander, zertrümmerten ihre Waffen und ruinirten daran, so viel nur möglich. So beschimpft kamen die zwei Feldkompagnien und die Dragoner plötzlich in Ulm an, wo niemand von einer so baldigen Heimkehr geträumt hatte. Doch war die Entwaffnung bei Biberach nur das Vorspiel zu einer noch viel härteren und für Ulm noch viel schmerzlicheren Gewaltthat. Als die österreichische Armee vom 1.—5. August auf ihrem Rückzuge Ulm sich näherte, erschien plötzlich ein kais. Offizier mit einem Schreiben des Generals Frölich, welcher dem Magistrat anzeigte, daß das reichsstädtische Zeughaus auf Befehl des österreichischen Generalissimus, Erzherzogs Karl, geräumt und sämmtlicher Waffenvorrath nach Oesterreich gebracht werden müsse. Auf's höchste überrascht konnte der Magistrat geraume Zeit zu keinem Entschluß kommen; Frölich aber wurde ungeduldig, ja er sagte sogar in einem zweiten Schreiben die Zurückgabe

oder die Vergütung der Waffen zu. Da gab der Rath nach. Am 3. August rückte der kais. Artilleriehauptmann Pulzky mit 600 Mann in die Stadt, und die Art, wie er und seine Leute sich ihres Auftrags entledigten, bewies augenblicklich, daß von einer geordneten Uebergabe des Zeughauses nicht die Rede sein sollte. Das Zeugamt drang darauf, daß Pulzky ein Inventar unterzeichne, statt dessen drangen die Soldaten auf Böden und in Gewölbe, von allen Seiten her wurden Wagen und Pferde herbeigeschafft, und 129 Kanonen, 21 Mörser, 4 Haubitzen, mehr als 8000 Gewehre und Pistolen, 600,000 Kugeln, 6 Millionen Patronen, Kartätschen und 300 Centner Pulver — alles war in einem Tage und einer Nacht vernichtet. Kugeln und Pulver, was bei der Hast der Plünderung nicht mehr fortgeschafft werden konnte, wurden in die Donau geworfen, und auf eine lange Strecke war der Fluß am Rande des Ufers schwarz gefärbt. Was an Trophäen, Helmen, Harnischen, Schilden, Fahnen und Trommeln vorhanden war, wurde entweder zertrümmert oder zu Spottpreisen verkauft. Als die Plünderung vollzogen war, räumte Pulzky die Stadt.

Der baare Verlust, der hiedurch der Stadt erwuchs, belief sich auf 2 Millionen Gulden. Die Waffen, welche nicht mitgenommen, wohl aber unbrauchbar gemacht worden waren, suchten die Handwerker zusammen; aus der Donau wurden Hunderte von Kugeln wieder herausgezogen, und die Versteigerung derselben trug allein noch 30,000 fl. ein. Als nun Schwaben vollends gänzlich von den Franzosen überschwemmt wurde, schloß der schwäbische Kreis unter den härtesten Bedingungen mit dem franz. General Moreau Waffenstillstand. Der Kreis mußte 12 Millionen Livres zahlen, 8000 Pferde (4000 Zug-, 2000 Cavallerie-, 2000 leichte Cavalleriepferde) und 400 ausgesuchte Pferde, 5000 Stück

Ochsen zu 5 Centnern, 150,000 Ctr. Brotfrüchte, $^2/_3$ Waizen und $^1/_3$ Roggen, 150,000 Ctr. Heu, 100,000 Säcke Haber und 100,000 Paar Schuhe liefern. An dieser Contribution trug Ulm:

an Geld	305,250	fl.
444 Pferde à 175 fl.	77,706	fl.
308 Ochsen à 115 fl.	35,200	fl.
an den 400 ausgesuchten Pferden	7,400	fl.
an Getreide 8325 Centner		
$^2/_3$ Kernen	36,075	fl.
$^1/_3$ Roggen	8,852	fl.
Heu 8325 Centner	12,487	fl.
5550 Säcke Haber à 6 fl. . . .	33,300	fl.
5550 Paar Schuhe à 2 fl. 24 kr.	13,329	fl.
	529,904	fl.

Um das leisten zu können, erließ der Rath ein Verbot der Ausfuhr von Pferden und Ochsen und mußte überdies bei dem Canton Bern ein Anlehen von 500,000 fl. auf 4 Jahre aufnehmen.

Bald kam die Stadt mit den republikanischen Truppen in nähere Berührung. Am 6. August kamen aus Weidenstetten, dem Hauptquartier des Generals Duhesme, ein 300 Mann, Chasseurs, starkes Rekognitionscorps nach Ulm, die sich der Stadt vorsichtig näherten und denen bald 60 Mann Infanterie unter dem für das Stadtkommando auserlesenen Oberst Khan folgten. Gemeinschaftlich mit dem Ulmer Contingent besetzten sie die Wache und schlossen die Thore: der Zweck ihres Einmarsches war, einen Ueberfall der Oesterreicher zu verhüten, und allerdings zeigten sich vom 7. bis 13. zu verschiedenen Tageszeiten kleinere Abtheilungen. Von einem Theile der mit dem Magistrate zugleich zerfallenen und den republikanischen Ideen anhängenden Bürgerschaft wurden die

Franzosen feindlich aufgenommen, ließen sich es auch in Ulm weidlich schmecken, Requisitionen wurden von ihnen nicht vorgenommen. Mit Moreau's weiterem Vorrücken in Bayern hingen nun neue Unannehmlichkeiten für Ulm zusammen: Transporte österreichischer Gefangener, die Verwandlung des „deutschen Hauses" in ein Lazareth, die Einrichtung des Zeughauses zur Aufnahme der Naturallieferungen und der Pferde. Und als das Glück den Franzosen wieder untreu wurde, Erzherzog Karl den General Bernadotte am 22. August bei Neumarkt (Oberpfalz) und am 24. den General Jourdan bei Amberg schlug, da eilten die Flüchtlinge über Bamberg bis Neuwied zurück. Moreau selbst, in seiner linken Flanke bedroht, trat, nachdem er in Baiern noch eine Contribution von 7 Millionen Livres in entsprechenden Naturallieferungen auferlegt, den Rückzug an. Nun mußte, was an Kranken und Gefangenen transportabel war, von Ulm weg nach Straßburg gebracht und alle Anstalten zum Rückzuge getroffen werden. Endlich, am 21. September, rückte das Gros der Armee in Ulm und seiner Umgegend ein; die Züge der Bagage dauerten einen Tag und eine Nacht; die Straßen waren durch Heerden von geraubten Kühen, Ochsen und Pferden gesperrt. Die Wohnungen wurden mit Quartieren überfüllt, das „Kirchle" und die „Sammlung" wurden zu Brotmagazinen bestimmt. Gleich am Abend des 22. September zeigte sich die österreichische Vorhut auf der Höhe der Albeckersteige, Moreau sandte ihnen 1200 Mann entgegen, um sie zurückzutreiben, und es hängt nun mit diesem Durchmarsche der republikanischen Armee eine weitere Schreckensscene in Ulm zusammen.

Moreau setzte am 23. und 24. September seinen Rückzug fort, dem Oberlande zu, am 24. zog seine Nachhut ab, nachdem unser Söflingen, wie die andern Ortschaften alle, vollständig geplündert worden war. Die österreichische Armee

folgte der französischen auf dem Fuße, so daß schon Morgens 6 Uhr die Kanonen miteinander spielten. Doch schien das ohne Bedeutung. Erst am Morgen des 25. — es war am Sonntag — vernahm man von Offenhausen her Kanonendonner: noch dachte Niemand, daß es der gänzlich wehrlosen Stadt gelte. Bald aber hörte man eine bei den Offenhauser Gärten aufgeführte Batterie ununterbrochen Granaten in die untere Stadt werfen, welche bald die ganze, zum Hospital führende Straße zu beiden Seiten in Brand steckten. Das französische Heumagazin, wozu man die frühere Reitschule verwendet hatte, verfinsterte durch seine Rauchsäulen die Stadt. Die große mit Früchten ganz angefüllte Hospitalscheuer loderte auf, 16 Häuser, meist Oekonomen gehörig, brannten und am Abend zündete eine in den Thurm des „Gänsethors" eingefallene Granate, so daß die Feuersäule des Thurmes weithin einen furchtbar schönen Anblick darbot. Von Löschen konnte keine Rede sein: die Hitze des Feuers machte es unmöglich, und wollten auch hie und da Bürger und Franzosen zu Hilfe eilen, so zwangen die fortwährend einschlagenden Haubitzen zum Rückzug. Diese unrühmliche Verwüstung der wehrlosen Stadt wurde so unvermuthet durchgeführt, daß die wenigsten Bewohner der mittlern Stadt noch das Nothwendigste flüchten konnten; Weiber und Kinder, namentlich die Kranken des Hospitals mußten unter steter Lebensgefahr der Rettenden wie derer, denen man Hilfe bringen wollte, in die obere Stadt geflüchtet werden. Nun bat man in der größten Verzweiflung den französischen Commandanten, General Ekenmaier, um Uebergabe, doch erhielt man von diesem eine ablehnende Antwort: die Beschießung sei von ihm an Moreau gemeldet und er erwarte dessen Befehle, auf eigene Faust könne er nichts unternehmen, bevor nicht die Stadt den Rest der ihr auferlegten Contribution entrichtet habe.

Vormittags 10 Uhr wurde diese Erklärung des Commandanten der Bürgerschaft bekannt gegeben. Sofort strömte jedermann dem Rath- und Steuerhause zu, und der Aermste blieb nicht zurück, um durch sein Scherflein den Ruin der Stadt abwenden zu helfen. Um 11 Uhr erhielt General Ekenmaier Moreau's Antwort, und alsbald wurde ein Parlamentär nach Offenhausen an Graf Latour mit der Drohung abgesandt, daß, wofern die Beschießung nicht alsbald aufhöre, sämmtliche vorderösterreichische Ortschaften dafür in Brand gesteckt werden müßten. Das wirkte, und um 1½ Uhr hörte die Kanonade auf. Uebrigens hatte diese Verwüstung nicht den geringsten Erfolg: der Rückzug der Franzosen wurde in vollster Ordnung ins Werk gesetzt und Moreau's Marsch hat sich bekanntlich als eine der größten Leistungen in der Kriegskunst einen unvergänglichen Namen erworben.

Diese erste Periode des Kriegs, die mit dem für Oesterreich so sehr nachtheiligen Frieden von Campo Formio schließt, hatte für Ulm an Contributionen und anderen Leistungen einen Verlust von 2,235,091 fl. zur Folge.

Der Friedensschluß brachte Oesterreich den Verlust der Lombardei und Belgiens und Entschädigung durch das venetianische Gebiet mit Dalmatien. Das Verlorne sobald als möglich wieder zu gewinnen, war und blieb die Politik des Besiegten, und während man in Wien neue Bündnisse zu schließen sich bemühte, suchte man nach einem festen Punkt in Schwaben für den Fall wiederholten Unglücks. Der kaiserliche Generalquartiermeister, v. Mack, schlug Ulm vor, da die Werke dieses Platzes jetzt schon ziemlich ausgedehnt seien

(10 Bastionen, einige starke Außenwerke, zwei breite und tiefe Wassergräben und die starke Mauer der alten Stadt). Der Umfang der ulmischen Festung betrug auf dem Walle 11,950, vor den Werken am Glacis 16,000′. Schon am 14. März 1797 kam Mack selbst in Begleitung des Ingenieurmajors Dedowich nach Ulm, besichtigte Gegend und Festung und brachte es dahin, daß die Erweiterung und Vollendung der Festung beschlossen wurde. Während dieser Zeit — die Schanzarbeiten begannen schon am 5. April — hatten wohl die Bauunternehmer hinlängliche Gelegenheit, sich auf Kosten Ulm's und der schwäbischen Kreisstände zu bereichern, aber neben diesen Spekulationen wucherte der Schaden der Stadt. Die Gutsbesitzer verloren ohne irgend eine Entschädigung ihre Güter; wer nicht ein bedeutendes Gewerbe trieb, ging zu Grunde. Belief sich doch allein der Schaden, den die Arbeiten zwischen dem Neuen- und Gögglingerthor verursachten, auf 83,787 fl.! Und all dieser Verlust enstand aus Macks Eigensinn; denn als am 26. April der Erzherzog Karl selbst und mit ihm die Generale Hotze und Bellegarde nach Ulm kamen, um den Bau sich anzusehen, verurtheilten sie einstimmig den Mack'schen Plan, und als dieser 1805 kapituliren mußte, äußerte Napolen sich im geringschätzigsten Tone über die Befestigung der Stadt. Gleichwohl blieb Mack Sieger, der Bau mußte mit erneutem Eifer in Angriff genommen werden und nach wenigen Monaten, vom November 97 bis Mai 98 erlitt er in Folge des Friedensschlusses eine Unterbrechung.

Jedoch mit dem Abschlusse der zwischen Oesterreich, England, Rußland, Neapel und der Pforte getroffenen „zweiten Koalition" gestaltete die Weltlage sich wieder kriegerisch. Am 26. März 1799 langte der österreichische General v. Kerpen als Gouverneur der Festung in Ulm an, und in un-

unterbrochener Kette drängten sich die Durchmärsche und die Einquartierungen. Die Garnison erhielt eine Verstärkung durch die Kaiserl. Regimenter Kerpen und Vogelsang, auf den noch nicht vollendeten Werken wurden 160 Kanonen aufgepflanzt. Die Bangigkeit, womit man dem nächsten Morgen entgegen sehen mußte, erreichte ihren höchsten Grad, als der Gouverneur bekannt machte, daß, wer sich nicht mit Proviant auf 3 Monate versehen könne, die Stadt zu verlassen habe.

Durch des Erzherzogs Karl Siege über General Jourdan in der Schweiz (Stockach, 25. März 1799) und über Bernadotte, welche beide über den Rhein zurückgetrieben wurden, war Schwaben von dem abermaligen Einfall der Franzosen befreit. Aber man hatte auch jetzt wieder sehr starke Requisitionen zu befriedigen, die wieder eine Ausgabe von 196,389 fl. verursachten. Die Festungswerke mußten nun weiter ausgedehnt werden: hunderttausende von Pallisaden und Backsteinen wurden aus Oberschwaben geliefert und der Aufwand, der zum Zwecke der Befestigung Ulm's vom gesammten schwäbischen Kreise gemacht werden mußte, läßt sich heute nicht mehr ermitteln.

Im August 1798 (vom 7.—13.) rückte die von General Korsakoff befehligte russische Hilfsarmee, auf ihrem Wege nach der Schweiz, in drei Kolonnen in Ulm ein. Der Gouverneur hatte die Freundlichkeit, die Bürger mit der Einquartierung der durch ihre eckelhafte Unreinlichkeit und viehische Rohheit berichtigten Barbarenhorde zu verschonen, und sie im Zeughause unterbringen zu lassen. Die Fortdauer des Kriegs am Rheine und in der Schweiz hatte immer gesteigerte Einquartierungen und Garnisonsverstärkungen zur Folge: Kasernen und Bürgerwohnungen waren mit Soldaten überfüllt. Und nicht freundlicher, als 1799 schloß, begann das Jahr 1800. Moreau's Siege über den österreichischen Ge-

neral Kray bei Stockach, Mößkirch und Höchstädt (Mai bis Juli) drängten die Oesterreicher wieder zurück, und schon am 11. Mai erreichte eine Abtheilung der geschlagenen Armee in eiliger Flucht die Stadt (sie war von den Franzosen am 9. Mai bei Biberach, am 10. bei Memmingen auseinander gejagt worden). Zuletzt langte Kray selbst an und schlug das Hauptquartier in den Wengen auf: 37 Generale und 1050 Offiziere wurden einquartiert; die Russen lagerten in dichten Massen unter Zelten in den Söflinger Feldern, am Michaelsberg, an der Albeckersteige. Die Rasirung der Gärten u. s. w. vor den Thoren wurde allgemein angeordnet, die öffentlichen Gebäude wurden in Magazine umgewandelt, sogar im Münster Heuhaufen aufgeworfen: alle Anstalten zur Aushaltung einer Belagerung wurden getroffen.

Unter den Wällen von Ulm wurde die Armee wieder geordnet, und Kray ging zur Offensive über, aber wieder zum Unglück seiner Waffen; am 22. Mai bei Oelmensingen, am 5. Juni in der bedeutenden Schlacht auf dem Ried geschlagen, konnte er den Plan der Franzosen, die Oesterreicher gänzlich von der Donau zu verdrängen, nicht vereiteln. Endlich, nach langem Zaudern und als schon die Nachricht eingelaufen war, daß die Franzosen nach ihrem Uebergang über die Donau bei Höchstädt die feste Stellung bei Feldkirch erobert und dadurch ihre Verbindung mit ihrer italienischen Armee bewerkstelligt haben, brach er am 20. Juni auf und marschirte gegen Heidenheim, während Moreau sich, ohne Widerstand zu finden, Augsburg näherte. Die unter dem als Gouverneur zurückgelassenen General Petrasch und dem Stadtkommandanten General Gavasini zurückgelassene Garnison (12,000 M.) bestand aus I. Kaiserlichen Truppen: 1 Bataillon Kerpen, 2 Bataillone Clairfait, 1 dto. Ligne, 1 Beaulieu, 1 Karl Schröder, 1 Bataillon Slavonier, 1 Di-

vision Husaren; II. aus Reichstruppen: 2 Bataillone Pfalzbaier und Feldjäger, 2 Bataillone Fürstenberg, 2 Königseck, 1 Bataillon Baden, 1 Schwadron Münstersche, 1/2 Schwadron Deutschmeister und 1/2 Schwadron Bamberger Dragoner. Ueberdies lag noch ein starkes kaiserl. Geniekorps in der Stadt.

Die Belagerung wurde von der 10,000 Mann starken franz. Division Richepanse begonnen, sie rückte am 22. von Osten und Westen her auf die Stadt ein. Am 24. war die Cernirung vollendet. Ein in der Nacht des 26. mit Glück ausgeführter Ausfall vertrieb die Franzosen aus ihrer Stellung bei Offenhausen und verschaffte den Kaiserlichen einige Gefangene. Der Gouverneur persönlich war zu tapferer Gegenwehr entschlossen: Häuser, Gartenzäune, Bäume, hinter denen der Feind Schutz finden konnte, wurden vollends wegrasirt — da verschwanden die obere und die untere Bleiche und fast ein Wunder ist's zu nennen, daß nicht auch das Schützenhaus diesem Loose verfiel. Vom 1. Juli an ertönte kein Glockenschlag mehr, auf den öffentlichen Plätzen wurden Feuerspritzen, Wasserkessel und Löscheimer von den Bürgern bewacht; dem Schützenkorps wurden seine Büchsen abverlangt und als diesem Befehle nur sehr spärlich nachgekommen wurde, eine allgemeine Entwaffnung (gegen Empfangscheine) angeordnet. Doch machten die Franzosen ihrerseits keine ernstlichen Anstrengungen. Wohl wurden einzelne — und diese unbedeutende — Schanzen aufgeführt, dieselben jedoch blos mit Feldgeschütz versehen; das Belagerungsheer blieb ruhig in seinem Lager bei Jungingen, am sog. Eselsberg und in Pfuhl, und die kleinen Neckereien, die wohl täglich vorkamen, verdienen den Namen kriegerischer Ereignisse lange nicht.

Der Kaiser von Oesterreich, dessen Heere in Italien und Belgien mit großem Unglück sich schlugen, sah sich zum Abschluß des Parsdorfer Waffenstillstands genöthigt, 15. Juli. Da die

Friedensunterhandlungen ohne Resultat blieben, so kündigte Moreau denselben wieder (1. Sept.), doch erfolgte auf des Kaisers Antrag und mit Genehmigung der französischen Regierung eine Verlängerung von 45 Tagen unter der Bedingung, daß Oesterreich die Festungen Ulm, Ingolstadt und Philippsburg an Frankreich überlasse, deren Besatzungen freien Abzug mit allem Material erhalten sollte. Der österreichische Oberst Bubna und der französische Oberst le Coq eröffneten am 27. Juli dem Gouverneur den Inhalt des Waffenstillstandes und es wurden nun sofort die Schanzarbeiten eingestellt, mit dem 1. August traten bedeutende Erleichterungen im öffentlichen Verkehr ein und gegen 300 Landleute, die sich geflüchtet hatten, konnten ungehindert abziehen. Die französischen Truppen (ihr Hauptquartier war in Elchingen) zogen in der Stadt sich östlich und westlich in entferntere Ortschaften zurück, der Gouverneur verminderte in entsprechendem Grade die Besatzungen der Außenwerke und 6 dieser Bataillone bezogen zwischen dem neuen Thore und der obern Bleiche ein Lager. Da erschien plötzlich am 23. September die Nachricht von dem Inhalt der zweiten Convention, wonach Ulm in die Hände der Franzosen gegeben war. Am 27. September rückte ein französisches Chasseurregiment mit klingendem Spiele ein, am deutschen Hause, wo der Gouverneur residirte, vorbei und deutete damit die Besitznahme an. Von Seiten des Gouvernements wurden alsbald die zum Abzuge aus der Stadt nöthigen Anstalten eingeleitet; die Wallkanonen ins Zeughaus zurückgeführt und schon am 1. Oktober wurden die Thorwachen von Franzosen und Ulmer Stadtsoldaten übernommen. Am 2. Oktober marschirte die erste Kolonne der Oesterreicher und Baiern unter dem Befehle des Generalmajors Bartels (3050 M. mit 210 Pferden), am 4. die zweite unter dem kais. General Gavasini, 3996

M. und 914 Pferde, am 6. die dritte unter Oberst Hausmann, 4088 M. und 360 Pferde, ab, der Gouverneur verließ mit dieser Truppe die Stadt. Am nämlichen Tage noch rückten 21,000 Franzosen unter General Sarrut ein und übernahmen sämmtliche Wachen.

Diese „Erlösung" hatte wohl die Stadt aus dem von den Oesterreichern und Baiern seither geübten Druck befreit, und solange die französische Garnison blieb, hatte Ulm keinen Grund zu klagen. Der französische General hielt musterhafte Mannszucht und die wesentlichste Erleichterung bestand darin, daß die Truppen, zum größten Theile wenigstens, aus den Magazinen und nicht aus dem Beutel der Einwohnerschaft verpflegt wurden. Aber der Schaden, den die letzte Zeit herbeigeführt hatte, war enorm. Die Felder waren verwüstet, Wiesen und Gärten zu Grunde gerichtet, nicht weniger als etwa 36,000 Obstbäume umgehauen, die vor den Thoren befindlichen Gartenhäuser und sonstigen Gebäude lagen in Trümmern, selbst der Friedhof war in ein Lager umgewandelt worden. Für die Opfer, die da der Bürger auf sich nehmen mußte, wurde kein Heller Entschädigung bezahlt, vielmehr sah der Magistrat, um nur den unaufhörlichen Requisitionen zu genügen, sich genöthigt, unter immer neuen Namen immer neue Steuern auszuschreiben. Und als vollends die Kriegskontributionen im schwäbischen Kreise vertheilt wurden, da hatte Ulm nach der Kreishauptstadt Augsburg zu liefern: an Geld 335,258 fl.; 9127 Ctr. Kernen, 3033 Ctr. Roggen, 16,851 Ctr. Heu, 7313 Ctr. Stroh, 10,680 Ctr. Haber, 2546 Pfund Fleisch, 1400 Röcke, 4621 P. Schuhe, 986 Säcke und für den Augsburger Hospital einen Beitrag mit 30,878 fl.

Immer rascher giengen die Geschicke ihrer Erfüllung entgegen. Der Regensburger Reichsdeputationshauptschluß hatte die Stadt Ulm zur Entschädigung an Kurbayern abgetreten und der Kurfürst Maximilian Josef ergriff sofort „provisorischen" Besitz vom neuen Gebiete. Der Magistrat eröffnete der Bürgerschaft in Stadt und Land die Neuerung in einer Proklamation, die zugleich das letzte Lebenszeichen seiner Souveränität war, unter'm 31. August 1802. Sie lautet in den Hauptpunkten:

Wir die Aeltere, Bürger=Meister und Rath, dieser des Heil. Röm. Rs.=St. Ulm, entbieten unsern geliebten Bürgern und allen Einwohnern dieser Stadt, wie auch allen unsern Bürgern, Unterthanen und Einwohnern des zu hiesiger Reichs=Stadt gehörigen Landes, unsern geneigten freundlichen Willen, und geben Ihnen hiemit freundlich zu vernehmen:

Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz=Bayern haben in einem aus Höchst Dero Residenz=Stadt München unterm 23sten dieses an uns erlassenen, und durch Höchst Dero bevollmächtigten Commissarii, Freiherrn von Hertling Excellenz heute in voller Raths=Versammlnng zugestellten, auch verlesenen gnädigsten Schreiben eröffnet:

„Da sowohl Se. Königlich Preußische, als auch Se. Kaiserl. Königl. Majestät und zwar letztere im Namen des Herrn Großherzogs von Toscana sich durch die Lage der dermaligen Umstände veranlaßt gesehen haben, jene Reichs=Lande, welche denselben in den bisherigen Verhandlungen, mit gemeinsamen Einverständniß aller bey der Sache interessirten Mächte, zugewiesen worden sind, provisorisch, und bis von Kaiser und Reich etwas bestimmtes entschieden seyn wird, occupiren zu lassen, So sehen auch Se. Churfürstliche Durchlaucht Sich, zur Sicherstellung der Höchst Ihnen in obigen Verhandlungen ebenfalls heiligst zugesicherten Rechte in die Nothwendigkeit versetzt, eine Abtheilung ihrer Churfürstlichen Truppen, unter dem Befehl Höchst Dero Herrn General-Majors von Gaga in die Reichs=Stadt Ulm und ihr Gebieth provisorisch zu verlegen. Dabey geben Se. Churfürstl. Durchlaucht die feyerliche Versicherung, daß das einrückende Militair den Auftrag erhalten habe, sich in die Civil=Verwaltung nicht im geringsten zu mischen, sondern die Grenzen einer blos provisorischen Occupation streng zu beobachten, und überhaupt die schärfste Mannszucht zu halten. Ferner habe das Militair den bestimmten Befehl, von den Quartier=Vätern, außer dem gewöhnlichen Dach und Fach, Holz und Lager=Stroh nicht das mindeste ohnentgeldtlich zu verlangen; Sondern ihre Verpflegung sowohl, als

auch die benöthigte Fourage werde durch zu errichtende Contracte beygeschaft, und gleich baar bezahlt werden.

Wie nun diese Churfürstliche gnädigste Erklärung auch mündlich durch des Höchst-Verordneten Churfürstlichen Commissarii, Frey-Herrn von Hertling Excellenz, Uns, dem versammelten Rath, heute wiederholt und versichert worden ist, daß diese blos provisorische militairische Besezung hiesiger Reichs-Stadt und deren Gebiets, an derselben Verfassung, Regierung und Verwaltung auch besonders in ihren Pflichten und Rechten, worinn Sie als eine unmittelbare Reichs-Stadt gegen Se. Kaiserliche Maiestät und das Reich stehet, nicht das mindeste ändern solle; So haben Wir aus unterthänigster Ehrfurcht gegen Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz-Bayern Uns diese provisorische militairische Occupation hiesiger Stadt und ihres Gebiets, vorbehaltlich aller Pflichten und Verhältnissen, womit dieselbe Sr. Kaiserlichen Maiestät und dem Reich verwandt ist, auch vorbehaltlich der Stadt-Rechte überhaupt, bis auf Allerhöchst Kaiserliche und des Reichs Entschließung, gefallen zu lassen, Uns bewogen gefunden.

Wir verordnen und befehlen

hierauf in dieser Gemäsheit,

1) Sollen alle und jede obrigkeitlichen Personen, Bedienstete und Beamte in Stadt und Land, wes Namens und Würde Sie sind, ihre Aemter, Geschäfte und Verrichtungen, nach bisheriger Verfassung und Ordnung, ferners fortführen.

2) Befehlen Wir allen Bürgern und Inwohnern, und Unterthanen, den übermorgen und etwa folgenden Tage anhero und auf das Land kommenden Churfürstlichen Truppen samt und sonders, vermög der Sr. Churfürstlichen Durchlaucht gebührenden tiefsten Ehrerbietung in allen Stücken gefällig und freundschaftlich zu begegnen, sie auf die noch weiters bekannt zu machende Weise ein und aufzunehmen, sich allen unziemlichen Reden und Urtheile über die von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht gnädigste verfügte provisorische militairische Besezung bey sonst unausbleiblich erfolgender empfindlicher Ahndung gänzlich zu enthalten; und sich überhaupt so ruhig und ordnungsmäßig zu betragen, wie Wir es uns von unsern geliebten Bürgern und Unterthanen ohnehin zu versprechen Ursache haben.

In der Stadt wird die Anschaffung durch unsere verordnete Verpflegs-Commission geschehen; auf dem Lande haben die Gemeinden dafür zu sorgen, sich von den abfassenden Behörden gehörig quittiren zu lassen, wegen der Bezahlung aber sich gleichfalls an unsere vorermeldete Verpflegs-Commission zu wenden.

Indem Wir Uns nun von allen unsern geliebten Bürgern und Einwohnern, auch Unterthanen in Stadt und Land die genaueste und gehor-

samste Befolgung alles obigen obrigkeitlich versehen, verbleiben Wir Ihnen mit freundlichem und geneigtem Willen stets wohl beygethan.

Die „provisorische Occupation“ verwandelte sich in die definitive Auflösung der Existenz der freien Reichsstadt am 28. November. Vom August bis zum November war es namentlich die Quartierlast, welche zwischen Magistrat und Bürgerschaft einen neuen Zankapfel bildete, indem die Entschädigung so gering bemessen war, daß der Rath die ursprünglichen Berechnungen durch neue und für die Quartierträger günstigere ersetzen, auch die Einquartierung auf alle Häuser ohne Ausnahmen ausdehnen mußte. Die Beziehungen zwischen Bürger und Soldat — es bestand die Occupation unter Generalmajor Gaga aus einem Chevauxlegersregiment, einer Abtheilung der churfürstlichen Garde zu Fuß, dem Regiment Kurprinz und einer kleinen Abtheilung Artillerie — war ein freundliches; noch wurde der Wachtdienst gemeinschaftlich von ulmischen und bayrischen Soldaten versehen. Auch fehlte es im Schooße des Rathes wie der Bürgerschaft nicht an denen, die wirklich nur an eine „provisorische“ Besetzung glaubten und von Oesterreich sowie von einem baldigen Reichstag die Aufhebung derselben erwarteten; von bayerscher Seite geschah nichts, was eine feindselige Stimmung hätte erzeugen müssen, vielmehr suchte sich die Garnison der Einwohnerschaft auf mannigfache Weise zu nähern, so am 21. September, dem Namenstage des Kurfürsten, wo die Offiziere einen Festball veranstalteten, den die Stadt sodann am 11. Oktober erwiderte.

Sechs Tage weniger als hundert Jahre waren vergangen, seit der Vorfahr Maximilian Josefs, der Kurfürst Maximilian Emmanuel, den kecken Handstreich auf Ulm geführt hatte. Die jetzige Besetzung war gleichfalls als provisorische angekündigt worden: am 28. November wurde männiglich ins

Klare gesetzt, was der wirkliche Zweck des Provisoriums sein sollte. An diesem Tage rückte Morgens die Garnison in voller Parade vor das Rathhaus, auf welches sämmtliche Behörden von Stadt und Land geladen waren. Gegen 9 Uhr erschien der churfürstliche Commissär, Freiherr von Hertling. Auf dem Vorplatze des Rathzimmers empfieng ihn eine Deputation des Magistrats und geleitete ihn in das Sitzungslokal: dort theilte er den Zweck seiner Sendung mit, indem er die Eröffnung machte, daß Ulm durch Kaiser- wie Reichsbeschluß Kurbayern zugefallen sei und sofort Bürgermeistern und sämmtlichen Behörden den Huldigungseid abnahm. Die städtischen Kompagnien mußten im Zeughause vor General Gaga den Fahnen-Eid ablegen.

Zunächst sandte der Rath eine Deputation an den Kurfürsten nach München, um die Stadt und ihre Interessen seiner landesväterlichen Huld und Gnade zu empfehlen. Die Deputation war mit der Aufnahme sehr zufrieden, welche vom Kurfürsten, seiner Gemahlin und den Ministern ihr zu Theil wurde. Als z. B. während der Audienz von Seite der Gesandten geäußert wurde, wie Ulm sich glücklich schätze, nun eine bayersche Stadt zu sein, da unterbrach der Kurfürst den Redner mit den Worten: „an mir ist es, zu peroriren, ich bin der Glückliche*).“ Am 25. Januar wurde ein feierliches

---

*) „Wir fügen aus dem sehr gründlichen Berichte der Huldigungsdeputation (Professor und Spitalpfarrer Schmidt und Kaufmannsvorsteher Joh. Jos. Kindervatter) einige Einzelheiten bei: „Nach mehreren unverstellten Versicherungen seiner Gnade und seines Bestrebens, seine neuen Länder glücklich zu machen, dankte Er, daß Ulm sein Militär so gütig aufgenommen habe, und fügte hinzu, daß es zu viel seie und daß bald der größere Theil davon wegkommen werde. Er ertheilte uns die Zusage, daß Er selbst hieher kommen werde, wobei Er aber ausdrücklich verlangte, daß alle Kosten verursachende Umstände gänzlich vermieden werden. „Wir sind jetzt Landsleute, setzte

Dankfest gehalten, — der offizielle Eifer, noch mehr durch das Verlangen und die Aussicht auf bayersche Staatsämter gespornt, entwickelte sich rasch. Für die jüngern Rathsglieder namentlich war durch die zahlreichen Pensionirungen eine erwünschte Gelegenheit zu Avancements gegeben; Ulm wurde Hauptstadt der Provinz Schwaben, bedeutende Collegien schlugen sofort ihre Sitze hier auf. Während aber äußere Vortheile sich ergaben, so bekam Ulm bald den Druck der damaligen Polizeiherrschaft zu fühlen. Verstärkung der Thorwachen, Beschränkung der Polizeistunde, Stellung der Wirthe unter strenge Polizeikontrole — diese und alle jene andere Maßregeln, die der deutsche Polizeistaat nicht entbehren kann in Friedens- wie in Kriegszeiten, wurden nun von dem General-Landes-Commissariat auch über Ulm verhängt.

Neben den beschränkenden Verordnungen, die in der neuen Provinz erlassen wurden, stehen jedoch andere, die dem Geiste der Neuzeit im vollsten Maße entsprechen. Wir reden von der am 31. Dezember 1802 von der provisorischen Regierung

---

er hinzu, und das ist genug." Er erkundigte sich nach den Getreidepreisen und sagte, daß er sich der vielen Bitten und Vorstellungen ungeachtet noch nie zur Sperre habe bewegen lassen, weil er überzeugt seie, daß dadurch der Wucher nur noch mehr befördert werde. Nach nochmaliger Versicherung, daß Er, da wir nun mit einander zu leben hätten, unser Bestes, wornach Er immer strebe, noch allem Vermögen befördern werde, wobei einer von uns zu bemerken glaubte, daß Er sich eine Thräne aus den Augen gewischet habe, wurden wir erfreut über diese unverkennbare Aeußerungen des gnädigsten Wohlwollens entlassen. Der Kurfürst, jetzt im 47. Jahr, ist groß, von militärischem Anstande und militärischer Offenheit, rasch in seinen Stellungen und Bewegungen, fern von dem angewöhnten oder angenommenen imposanten Wesen, wodurch so manche Regenten zurückschröcken. Man fühlt sich in seiner Gegenwart nicht im mindesten gedrückt, weil ein ungezwungenes Wohlwollen sich in seinem ganzen Wesen ankündigt." —

zu Dillingen*) erlassenen Bekanntmachung eines kurfürstlichen Reskripts, worin Maximilian Josef auf Grund des Generale von 1780 die damals proklamirte unbedingte Freizügigkeit zwischen sämmtlichen kurfürstlichen Provinzen auf alle seine alten und neuen Staaten ausdehnte. „Dieses ist für Stadt und Land, setzt der Kronist hinzu — in der That eine heilsame und dankwürdige Verordnung; wenn sich sonst ein Bürgerssohn oder Tochter in die Auswart, und wenn's auch in's Ulmer Land war, verheurathete, so mußte er sein Vermögen, ja sogar die Aussteuer, vernachsteuern, und so war es auch, wenn sich einer aus dem Ulmer Land in die Stadt herein verheurathete". — Ferner ergieng zu München am 10. Januar 1803 ein kurfürstliches Religionsedikt, worin die für die „alten Staaten" bereits erlassenen Verordnungen über Religionsfreiheit und Duldung auch „auf die neuen Staaten in Schwaben" ausgedehnt wurden.

„Hienach, sagt das Edikt, bestätigen Wir nicht nur sämmtlichen in unsern sämmtlichen Entschädigungslanden befindlichen christlichen Confessionen nach dem §. LXIII. des Reichsdeputations-Schlusses vom 23. Nov. vorigen Jahres ihre bisherige Religionsübung mit allen ihren Annexis, und versprechen, sie gegen jede Kränkung derselben sowohl zu beschützen, als insbesondere den Besitz und Genuß ihres eigenthumlichen Kirchen-Guts (soweit solches keiner Secularisation unterworfen ist) und ihres Schul-

*) Die Provinz Schwaben war unter dem 1. Dezember 1802 in zwei Bezirke abgetheilt worden, die den provisorischen Regierungen und Kammern zu Dillingen und zu Kempten zufielen. Regierungs-, Polizei- und Justizangelegenheiten gehörten zum Ressort der Regierung, Kameralangelegenheiten an die betr. Kammern. Zum Regierungsbezirke Dillingen gehörten nun: das Hoch- und Domstift Augsburg, die Reichsabteien Elchingen, Söflingen, Roggenburg, St. Ulrich und Afra, Ursberg und Wettenhausen; die Reichsstädte Ulm, Dinkelsbühl, Nördlingen und Bopfingen nebst der (schon baierischen) Grafschaft Wiesensteig und Herrschaft Wertingen mit allen zu diesen Landen, Abteien und Städten gehörigen Besitzungen und Unterthanen, sofern nicht über dieselben besondere Verfügung getroffen war.

Fonds, nach Vorschrift des Westphälischen Friedens ihnen ungestört zu erhalten, sondern

2) Wir ertheilen auch allen christlichen Religions-Verwandten, welche in genannten unseren Erbstaaten schon wirklich wohnen, oder sich allda niederlassen wollen, den vollen Genuß bürgerlicher Rechte dergestalt, daß, wenn sie die übrigen gesetzlichen Erfordernisse dafür erfüllen, die Verschiedenheit ihrer Confessionen sie nirgenswo mehr wieder von dem Ankauf und Besize liegender Gründe noch von den übrigen Aktiv- und Passiv-Rechten eines Bürgers ausschließen solle;

3) Auch bei künftiger Besetzung der Staats-Aemter werden wir jederzeit nur auf die Würdigsten ohne Unterschied im deutschen Reiche eingeführten drey christlichen Religionen den Landes-Väterlichen Bedacht nehmen.

4) Keinem unserer Unterthanen, von welcher Confession er seye, soll je etwas zugemuthet werden dürfen, welches seiner Religions- oder Gewissensfreiheit entgegen wäre, daher sollen diejenigen, welche noch in keiner eigenen kirchlichen Gemeinde vereinigt sind, in ihrer Haus-Andacht nie gestört werden, auch soll ihnen kein Hinderniß in Weg gelegt werden, wenn sie Kirchen in ihrer Konfession in der Nachbarschaft besuchen oder durch Geistliche dieser in ihren Häusern in der Stille die Sakramente sich administriren lassen wollen. Jedoch werden sie in allem, was ihre Gewissensfreiheit nicht beschränkt, zu der gewöhnlichen Ortspfarrei gerechnet und müssen dahin die hergebrachten Stollgebühren entrichten.

5) Sobald sie aber eine hinreichende Anzahl zur Bildung einer eigenen Gemeinde ausmachen, wie die dazu erforderlichen Mittel besitzen, so werden Wir ihnen die Erlaubniß dazu nie versagen; wo alsdann ihre Einverleibung in eine Pfarrei anderer Confession aufhört.

6) Kein Religionstheil soll schuldig sein, die besondere Festtage des andern zu feyern, sondern es soll ihnen freistehen, an solchen Tagen sein Gewerb und Hand-Thierung ohne Störung des Gottesdienstes des andern Theils, und ohne daß die Achtung dabey verletzt werde, welche man jeder versammelten Gemeinde bey Ausübung ihrer Religions-Handlungen und Gebräuchen schuldig ist.

7) Wir werden uns zwar in die innere constitutionelle Gesetzgebung des Kirchenwesens und eigentlichen Lehr- und Glaubens-Sachen nie einmischen, über die Ausübung derjenigen Rechte aber, besonders der obersten Aufsicht, welche der höchsten Staats-Gewalt sowohl nach dem allgemeinen als besonderen deutschen Staatsrechte darüber zusteht, soll sorgfältig gewacht werden.

8) Alle Gesetze und Herkommen, welche gegen die deutliche Bestimmung oder Sinn dieses Edicts seither eingeführt waren, sollen als ferner ungültig und aufgehoben angesehen werden. — Wir erwarten von unsern

neuen Unterthanen, daß sie die wohlthätigen väterlichen Absichten dieser Verordnung um so weniger mißkennen werden, als sie die Beförderung ihres Wohlstandes und ihrer sittlichen Vervollkommnung allein zum Zwecke hat und auf solchen Grundsätzen beruht, welche die Moral aller christlichen Religion anerkennt und ihre Ausübung zur Pflicht macht. Maximilian Joseph, Churfürst. — Freyherr von Montgelas."

Außer der offiziellen Huldigung in München wurde ein feierlicher Gottesdienst auf den 31. Januar 1803 angesetzt und den Predigten die Stelle Sprüchwörter 66, 15 zu Grunde gelegt: „wenn des Königs Angesicht freundlich ist, das ist Leben, und seine Gnade ist wie ein Abendregen". Weniger festlich war die Stimmung der Bürger angethan. Da der Kurfürst der Huldigungsdeputation versprochen hatte, daß die Garnison vermindert werden solle, so richteten schon am 20. Januar die Zunftvorgesetzten in Stadt und Amt an den General-Landes-Commissär, Freiherrn v. Hertling, eine Eingabe, worin sie, auf des Kurfürsten Zusage sowie auf ein Gerücht sich berufend, daß die Zurückziehung der Garnison in nächster Aussicht stehe, nach dem Grunde desselben sich erkundigten und die Bitte um Aufklärung und Beruhigung nicht ohne Ironie mit den Worten schlossen: „Die unterthänig unterzeichneten schmeicheln sich daher, von Dero Exzellenz gnädigen Gesinnungen überzeugt, das Glück zu haben, jetzt schon eine gewisse, beruhigende Auskunft in gemeldtem Anliegen der Bürgerschaft gnädigst zu erhalten, wodurch dann die bei dem bevorstehenden Dank- und Bittfest der göttlichen Vorsicht darzubringenden Dankgefühle noch mehr würden erhöht werden."

Auch an höchster Stelle wurden die Beschwerden und Wünsche der Bürgerschaft niedergelegt, indem Namens sämmtlicher Zunftvorstände Konr. Heinr. Magirus und Joh. Jos. Kindervatter am 9. Januar dem Kurfürsten eine ausführliche Bittschrift überreichten. Aus der Einleitung in dieselbe heben wir, als die Lage und Stimmung bezeichnend, Folgendes hervor:

Der Uebergang aus einem lang gewohnten Zustande, wenn er auch nicht der angenehmste gewesen seyn sollte, ist für Menschen, die von keinen ehrgeizigen und eigennützigen Absichten geleitet werden, immer schwer, sollte sie auch die Lage, der sie entgegen geführt werden, weit mehr Vortheil und Annehmlichkeiten erwarten lassen.

Worinn kann daher die Bürgerschaft bey dem Gefühl von dem Werthe dessen, was ihr bisher theuer und werth war, und welchem Sie nun entsagen muß, ihre volleste und einzige Beruhigung besser finden, als in dem hoffnungsvollen Vertrauen, durch Aufstellung und Handhabung edler Regierungs-Grund-Sätze, welche sowohl zum allgemeinen Staats-Wohl, als zum Individuellen Bürger-Glück leitten, für diesen Verlust sich entschädigt zu sehen.

Sie hoft nicht nur erst in ihren Nachkommen, sondern selbst schon persönlich sich des Glücks erfreuen zu können, einer preißwürdigen Regierung zugefallen zu seyn, welche die Wunden dieses Landes zu heilen, die niedergeschlagenen Bürger aufzurichten, den gesunkenen Gewerben aufzuhelfen, und die Anstalten ächter Tugend, zum daurenden Glück führender Aufklärung zu befördern, durch ihre geläuterte Einsichten so fähig, und durch ihren edlen Willen so geneigt ist.

Sie hat um so mehr Ursache dieses zu wünschen, zu erwarten und zu erflehen, als der Zustand, in welchem sie sich befindet, nicht der erfreulichste ist.

Es bedarf nur eines kurzen Ueberblicks ihrer Lage, um sich zu überzeugen, daß diese schon vor dem Kriege traurig war.

Sie will nicht in die Ursachen des Verfalls hineingehen, sondern nur kurz andeuten, daß sie durch eine mit einem zu starken Personal besezte und zu wenig controllirte Administration, durch unverhältnißmäßige Reichs- und Kraiß-Abgaben, welche der Stadt Ulm auferlegt waren, durch eine zu wenig nach den innern Kräften berechnete Oekonomie-Einrichtung, durch Abnahm der Gewerbe, welche zum Theil auch aus Erhöhung fremder Zölle und aus Sperrung auswärtiger Länder entstanden ist, und durch andere Umstände, welche die Bürgerschaft gerne vergessend, auch gern mit Stillschweigen übergeht, um den beträchtlichsten Theil der Vortheile gekommen ist, die sich von ihrer Unmittelbarkeit und Selbstständigkeit hätten erwarten lassen.

Beträchtlich und empfindlich ist der Verfall, der unmittelbar hieraus entsprang, schwer die Last und Abgaben, die erforderlich waren, um den Staat nicht noch tiefer sinken zu lassen.

Die Mißverständnisse zwischen dem Administrierenden, und dem der Administration unterworfenen Theil waren auch nicht geeignet, die Heilung der dem Staate geschlagenen Wunden zu befördern. Zu dieser Noth kamen

noch die Plagen des Kriegs, von welchem die Stadt und ihr Gebieth so empfindlich als irgend ein Theil des teutschen Vater-Landes heimgesucht wurde, und woran sie noch lange bluten wird.

Was Wunder, wenn Mißmuth und Niederschlagenheit jeden Bürgerlichen Froh-Sinn, der sonst ein characterisches Kennzeichen eines Reichsstädtischen Bürgers war, und jede patriotische Energie allmählich tödtet.

Die vorgeschlagenen Verbesserungen waren in folgenden 5 Punkten zusammengefaßt: I. Eigene Munizipalverfassung mit eigenem Stadtmagistrat, der von der Bürgerschaft unter landesherrlicher Autorität gewählt und von einem durch den Kurfürsten ernannten Präses dirigirt würde; II. Erhaltung und selbstständige Verwaltung alles, sowohl der Stadt als den Corporationen gehörigen Vermögens; III. Erleichterung der überaus schweren Abgaben für Stadt und Land; IV. Befreiung der Bürgerlichen vom Soldatendienst*); V. Uebernahme der durch den seitherigen, von der Bürgerschaft gegen den Magistrat in Wien geführten Prozeß erwachsenen Kosten und Garantirung desselben durch den Staat.

*) Allein bei dieser Forderung spuckte offenbar noch etwas von dem frühern Verhältniß der Stadtbürger zu den Unterthanen auf dem Lande im Gedächtniß der Bittsteller: der Landunterthan war ja von Anfang an in hohem Grade nur mit Pflichten belastet, der entsprechenden Rechte dagegen so gut wie beraubt gewesen. Die Gründe für die Exemption des Bürgersohnes und für die bloße Beiziehung des Bauern werden in folgenden Sätzen zusammengefaßt: 1) Der Soldat braucht Geldzuschuß von Hause; nun ist der Bauer meistens reicher als der Städter, folglich kann der Bauernvater leichter dem Sohne Geld liefern; 2) zur Zeit des Urlaubs kann der Bauernsohn ungehindert wieder in Bauerndienst treten, beim Professionisten hält das schwerer; 3) ebenso verliert letzterer die zu fernerer Ausbildung nothwendige Zeit der Wanderschaft; 4) der Bauernsohn versteht sein Geschäft schon in seinen Knabenjahren und verlernt durch den Dienst nichts, wohl aber geschieht das bei mechanischen und chemischen Fächern, die der Bürgersohn erlernt;

Vom 12.—14. April wurde der Stadt ein Besuch des kurfürstlichen Paares zu Theil. Zunächst traf Maximilian Josef am 12. ein und nahm im Gasthof zum „Baumstark" sein Absteigequartier, die Kurfürstin erschien am 13., nachdem ihr Gemahl zuvor noch theils mit Regierungsgeschäften im Hause des Landeskommissärs, v. Hertling, theils militärischen Schauspielen, Paraden ꝛc. sich befaßt hatte. Festliche Stadtbeleuchtung wurde organisirt, obschon der Kurfürst sich alle kostspieligen Feierlichkeiten noch bei der Huldigungsdeputation verbeten hatte. Während die Organisation der civilen Verhältnisse in Administration und Justiz den allgemeinen Normen des Kurstaates durchgehends angepaßt wurde, vollzog sich eine Aenderung auch in den kriegerischen Institutionen, wie sie bis jetzt sich in der Reichsstadt erhalten hatten. Die bisherigen Truppenkörper wurden am 28. Juni aufgelöst: die jüngern Offiziere und Soldaten dem kurbairischen Regimente in Donauwörth einverleibt, die älteren Offiziere mit Pensionen entlassen und die ältere Mannschaft, deren größerer Theil übrigens keinen Dienst mehr leisten konnte, ebenfalls mit Geldunterstützungen zur Ruhe gesetzt. Nur die Freireiterkompagnie blieb bestehen. In gleicher Weise erhielten auch die öffentlichen Gebäude, die für den städtischen Wehrdienst bestimmt gewesen waren, andere Bestimmungen: das reichsstädtische Zeughaus wurde zu einer Kaserne umgewandelt, aus den Kanonenkellern wurden Stallungen, aus den großen Böden Wohnlokale hergestellt; ebenso

5) nach dem Reichsdeputationsschluß dürfen die seitherigen Reichsstädte hoffen, den begünstigten Munizipalstädten des Landes, dem sie nun zugefallen, gleichgehalten zu werden. — Die bayrische Regierung sah übrigens keinen Grund ein, diese Bevorzugung eintreten zu lassen. Am 6. November wurde die Loosziehung vorgenommen und 10 Bürgersöhne ausgehoben.

wurde das Wengenkloster und der Salzstadel zu Kasernen gemacht.

Die Sorgfalt, womit man sich auf Seite der Regierung wie der Stadt die Wohlthaten des Friedens zu sichern strebte, hatte einen nur vorübergehenden Erfolg. Frankreich war zum Kaiserthum geworden, und während die kleineren deutschen Fürsten ohne Zögern Napoleon I. anerkannten, sah dieser durch die Anstrengungen des englischen Ministers Pitt eine neue Koalition gegen sich ins Leben gerufen, welcher auch Oesterreich sich anschloß. Am 16. Juli 1805 entwarfen zu Wien der russische General Winzingerode und die österreichischen Generale Fürst Schwarzenberg und Feldmarschalllieutenant Baron Mack ihren Operationsplan. Rußland verpflichtete sich 180,000 und Oesterreich mehr als 300,000 M. zu stellen, während England für jedes hunderttausend 1,250,000 Pfund Subsidiengelder zu bezahlen übernahm. Gegen den französischen General Massena wurde Erzherzog Karl mit einer überlegenen Macht nach Italien gesandt; Erzherzog Ferdinand und Feldmarschalllieutenant Mack führten durch Baiern ein 80,000 M. starkes Heer nach Deutschland herein, und bald entstand die auch für Ulm hochwichtige Frage, welche Partei der Kurfürst von Bayern ergreifen, ob er sich an Oesterreich anschließen, ob er neutral bleiben, oder der Bundesgenosse Frankreichs sein werde? Das erstere hielt niemand für wahrscheinlich, auch sprechen die harten Maßregeln, die von dem österreichischen Kommando in Bayern angeordnet wurden, deutlich genug dafür, daß die Beziehungen zwischen beiden Regierungen zum mindesten sehr erkaltet waren. Nachdem am 8—9. Sept. 1805 die österr. Armee den Inn überschritten und in Bayern einmarschirt war, ergieng an Maximilian Josef die Aufforderung, entweder sich an Oesterreich anzuschließen oder

seine Truppen zu entlassen — er verlangte neutral zu bleiben, ward aber damit abgewiesen. Da er nun nicht daran denken konnte, seine Truppen zu entlassen, so mußte er darauf bedacht sein, so rasch als möglich einzelne Sammelpunkte zu erhalten, um nöthigenfalls sofort ausmarschiren zu können. Dadurch ward auch Ulm wieder sehr lebhaft: Massen von Beurlaubten, die plötzlich einberufen worden waren, erfüllten die Straßen, die Bürger mußten wieder Quartierlasten tragen, da die Kasernen für die angehäufte Massen nicht mehr reichten.*) Am 13. September erhielt die ganze Besatzung**) Marschbefehl, der jedoch zurückgenommen wurde, was schon zu dem Gerüchte Veranlassung gab, Oesterreich habe die Neutralität Bayerns anerkannt. Am 16. mußte die Garnison nach Franken aufbrechen und da nun die Stadt von allem Militär entblößt war, so ordnete der bayr. Regierungspräsident, Graf Arko, die Reorganisation der Bürgerkompagnien an. Sie sollten nicht allzu lange sich im Dienste plagen müssen: am Mittag des 17. trafen, von Günzburg her kommend, die ersten Quartiermacher des österr. Dragonerregiments Rosenberg in der Stadt ein, denen am 18. das ganze Regiment folgte. Am 19. zog das Dragonerregiment Hohenlohe durch, am Abende desselben Tages rückte das Infanterieregiment Frölich ein und wurde theilweise einquar-

---

*) Dem gleich anfangs der Occupation ausgesprochenen Wunsche, daß die Garnison (Gaza) vermindert werden möchte, war entsprochen worden: Gaza hatte mit seinem Korps 6. April 1803 die Stadt geräumt und an seiner Stelle war General Wrede mit dem Regiment Leiningen-Chevauxlegers und dem Infanterieregiment Prinz Karl eingerückt.

**) Außer den angegebenen Regimentern das leichte Bataillon Vincenti-Jäger und eine Batterie von 6 Geschützen.

tirt. Am 21. erschien, als vorläufige Besatzung, der größere Theil des Infanterieregiments Baron Riese und besetzte sofort Thore und Hauptwache.

Gleich nachdem die ersten Kolonnen der Oesterreicher eingerückt waren, erschien General Mack, den wir bei der unglücklichen Befestigung von 1796 schon kennen gelernt haben, und mit ihm der Genieoberst Dedovich. Die beiden Offiziere hatten ihre Vorliebe für die Befestigung Ulms noch nicht verloren. Noch am 11. und 12. Sept. hatte der franz. General Bertrand sich beklagt, daß die Festungswerke nicht genug geschleift worden seien; die Oesterreicher aber meinten, daß viel zu viel demolirt sei; und die wiederholte Befestigung Ulms wurde beschlossen und sofort in Angriff genommen. Gegen Ende Septembers wurden 3—4000 Bauern, meist aus der kurbaierischen Provinz, requirirt, um neue Außenwerke anzulegen, oder die abgetragenen und gesprengten Wälle in größter Eile wieder aufzuführen. Mit den Bauern mußte Bürgerschaft und Militär Hand anlegen.*)

Alsbald nach dem Einmarsch der österr. Truppen ward es der Stadt klar, daß sie auf eine neue Leidenszeit sich ge-

*) Die Lage der Schanzen war folgende: nördlich der Stadt, auf dem Michaelsberg, stand an der Stelle von zwei früheren, die sehr stark gewesen, eine kleinere; eine zweite auf dem höchsten Punkte der Albecker Steige, wieder etwas kleiner, als die auf dem Michaelsberge. Westlich, hinter dem Ziegelstadel, stand die dritte und ohne Zweifel stärkste: südlich, dicht am rechten Donauthor, zog sich eine vierte durch die Gärten des rechten Donauufers bis zum Brückenkopf am Gänsthor. Die Thore waren von außen mit Fleschen geschützt; die Stadtgräben bis zum Rand mit Blauwasser angefüllt. Keine von den Schanzen jedoch war vollendet, keine durch Pallisaden gedeckt und allen fehlten die Faschinen und Schanzkörbe. Noch neu, wie sie waren, konnten sie die Kanonen nicht tragen, daher diese, als bald ganz schlechtes Wetter eintrat, im Koth stecken blieben.

faßt machen müsse. Zunächst wurde eine starke Pferderequisition gehalten, wobei Stadt und Land gleichmäßig beigezogen wurde. Der Werth der Pferde wurde in Wiener Banknoten bezahlt, die Taxation hieng gänzlich vom Willen der Käufer ab. Dieser Requisition folgte eine zweite, an Heu; und eine ununterbrochene Kette neuer Lieferungen ward angeordnet, obschon die Lieferanten betheuerten, schlechterdings nichts beischaffen zu können. Als sogar die kurfürstliche Behörde eine solche Vorstellung amtlich unterstützte, wurden die ersten Beamten derselben und der städtischen Kommission solange unter militärische Aufsicht gestellt, bis das Verlangte geliefert war. Pferde und Kühe wurden ohne Weiteres aus den Ställen geführt; bayrische Deserteure durften unbestraft sich öffentlich zeigen, wurden sogar von den österr. Kommandanten vor ihrer Verhaftung geschützt; und was am drückendsten wurde, war die Geldnoth: die Wiener Scheine mußten im Nominalwerthe zu dem hier gültigen 24 Gulden-Fuß genommen werden. Da nun kein Bürger von dem andern eine solche Note nahm, so wurde die Verlegenheit der gewerbetreibenden namentlich sehr groß. Im Ganzen zeigten die einquartirten Truppen eine gute und friedliche Haltung.

Am 28. Sept. wurde es bekannt, daß die Franzosen den Rhein überschritten. Die österreichischen Truppen, seither schon in die Schwarzwaldgegend vorgeschoben, zogen sich nun zwischen Ulm und Memmingen (auch letztere Stadt hatte Mack befestigen lassen) zusammen: Ulm war überschwemmt von Soldaten, außer dem Hauptquartier, bei dem sich auch die Erzherzoge Johann und Ferdinand befanden, lag fast die ganze in Schwaben stehende Armee in Ulm, oder doch in seiner unmittelbarsten Nähe. Vom 6. und 8. Oktober an durften die Bäcker nur für das Militär backen, die Müller nur für das Militär mahlen, die Schuster blos für das Militär schustern.

Ulm hatte damals kaum 13,000 E. in etwa 1600 Häusern, und dazu eine Besatzung von mehr als 20,000 Mann. Neben dem gänzlichen Mangel an Lebensbedarf, der jetzt schon fühlbar wurde, trat die Gefahr einer Belagerung täglich näher an die Stadt heran. Die Franzosen rückten rasch vor; Napoleon hatte im Lager von Boulogne die Nachricht vom Einmarsche der Oesterreicher in Bayern erhalten, war ohne Säumen seiner Armee, die unter Murat und Lannes, unter Davust und Ney über den Rhein gegangen und unter Marmont zur Armee des Kurfürsten gestoßen war, nachgeeilt, hatte am 2. Oktober in jener berühmten Unterredung zu Ludwigsburg den württemb. Kurfürsten Friedrich zur Allianz gezwungen und Bernadotte, der mit 70,000 M. die preußische Neutralitätslinie ohne viele Umstände durchbrach, stellte am 6. Okt. in der Gegend von Nördlingen die Verbindung mit der in Schwaben eingerückten Armee in der Absicht her, die Oesterreicher abzuschneiden und vom Lech her anzugreifen.

Vom 9. Okt. an, wo die Oesterreicher bei Günzburg ein unglückliches Treffen hatten, wurde ihre Armee täglich mehr genöthigt, sich in und um Ulm zu conzentriren. Mit Ausnahme des 11., wo zwischen den Dörfern Haslach und Jungingen die Oesterreicher nach einer amtlichen Mittheilung 8—900 Gefangene machten und 11 Kanonen nebst 20 Munitionswagen eroberten, fielen täglich kleinere Gefechte vor, die stets für die Franzosen glücklich endeten. Am 14. Okt. war Ulm schon fast gänzlich eingeschlossen; und dieser Tag entschied zugleich das Schicksal der belagerten Armee. Da stürmte Murat von Langenau her die Anhöhen, während Ney bei Elchingen (daher „Herzog von Elchingen") den Donauübergang vom rechten Ufer erzwang. Die Oesterreicher hatten nur die Stadt noch. In der Nacht vom 14—15, die in banger Sorge von Bürgern wie von Soldaten durchwacht

wurde, gewährten die Wachtfeuer der Franzosen, die in weitem Bogen um die Stadt brannten, einen furchtbar schönen Anblick. Die Nacht und der folgende Morgen verflossen ruhig. Am 15. Mittags 1 Uhr begann in der Gegend des Michaelsberges eine starke Kanonade; die Franzosen begannen die Schanzen zu stürmen, man hörte in der Stadt das Wirbeln ihrer Trommeln und den wilden Ruf: „Vive l'Empereur!": der Kaiser, der in dem verheerten Elchinger Kloster sein Quartier genommen, begeisterte die Truppen durch seine persönliche Anwesenheit zur ungestümsten Tapferkeit. Das Hauptwerk und die Verschanzungen beim „Ruhethal" wurden genommen; die, durch Mangel an Quartier und Nahrung, sowie durch ihr Unglück gänzlich entmuthigten Oesterreicher eilten in wilder Flucht der Stadt zu, und so dicht waren ihnen die leichten Truppen der Franzosen auf den Fersen, daß der Oberst Bedel vom 17. leichten Infanterieregiment mit 7 andern Offizieren und etwa 100 Mann den Wall beim Frauenthor erstieg und die dort postirte Abtheilung der Oesterreicher dergestalt in Schrecken jagte, daß mehrere Hundert von ihnen das Gewehr streckten: da der Kaiser noch nicht Befehl zum Sturm auf die Stadt gegeben hatte, so blieb der Oberst, dem keine weiteren Truppen folgten, abgeschlossen und wurde mit seiner tapfern Schaar gefangen. Bis Abends 8 Uhr waren sämmtliche Außenwerke in den Händen der Franzosen, der Schrecken und die Verwirrung in der Stadt unbeschreiblich: in den Straßen umher lagerten Hunderte von halbverhungerten Soldaten, die muthlos und verzweifelnd einem Jammerloos entgegensahen. Genügende Vorkehrungen zu treffen war auch bei bester Einsicht nicht mehr möglich; General Mack erließ wohl an die Bürgerschaft eine Proklamation, worin er — es war ihm Ernst damit — den Rückzug des Feindes und die Erleichterung der Stadt durch Zuzug österreichischer und russischer Hülfsvölker in Aussicht stellend, verlangte, daß der

Armee mit Speise, Trank und Betten ausgeholfen und jedem Soldaten täglich gute Hausmannskost, 1 Maas Bier oder ½ Maas Wein gereicht werde. Nicht einmal für baares Geld war mehr etwas zu haben.

Angesichts der gänzlichen Trostlosigkeit der Lage dachten nicht nur die Bürger, sondern auch die österreichischen Offiziere an eine Kapitulation. Mack aber, der mit jedem Tage auf den Anmarsch einer russischen Armee rechnete — zugesagt war sie, aber er hatte übersehen, daß der russische Kalender um 19 Tage vom unserigen differirt — erließ noch am 15. folgenden Generalbefehl: „Ich mache im Namen Sr. Maj. alle Hrn. Generale, Stabs- und Oberoffiziere auf ihre Ehre, ihre Pflicht und ihr eigenes Glück verantwortlich, das Wort „Uebergabe“ nicht mehr hören zu lassen, sondern nur an die standhafteste und hartnäckigste Vertheidigung zu denken, da es ohnehin nicht lange dauern kann, weil in wenigen Tagen schon die Avantgarden zweier mächtigen Armeen, einer k. k. und einer russischen vor Ulm erscheinen werden, um uns zu befreien. Die feindliche Armee ist in der schrecklichsten Lage, theils durch die Witterung, theils durch Mangel an Lebensmitteln; es ist unmöglich, daß sie länger als wenige Tage in der Gegend aushalten kann; sie kann nur in schmalen Abtheilungen stürmen, da wir fast allenthalben sehr breite Wassergräben haben; nichts ist also leichter, als die Stürmenden todtzuschlagen oder gefangen zu machen. Wir haben, wenn's uns an Lebensmitteln fehlen sollte, mehr als 3000 Pferde, um uns zu nähren, ich selbst will der Erste sein, Pferdefleisch zu essen, und ich hoffe, daß jedermann gerne mit mir gemeine Sache machen wird. Auch von den braven Einwohnern der Stadt hoffe ich es und versichere sie nochmals, daß ihnen alles reichlich vergütet und vergolten werden solle. Freiherr v. Mack, Feldmarschall-Lieut. und General-Quartiermeister“.

Erzherzog Ferdinand, ohnehin mit Mack zerfallen, sah

besser als dieser den Abgrund, an welchem die Armee stand. Deßhalb raffte er etwa 7000 M. Infanterie und Kavallerie zusammen und versuchte, sich über Heidenheim-Ellwangen nach der böhmischen Grenze durchzuschlagen, wurde aber von Murat ereilt und geschlagen. Mack ließ nun vollends in der Nacht vom 15./16. die Donaubrücke abbrennen und schnitt sich selber damit die letzte Möglichkeit eines Rückzugs ab: eine Bürgerabordnung, die ihm am 16. das Schicksal der Stadt zu Gemüthe führen wollte, vertröstete er auf die russische Armee, die stündlich eintreffen müsse. Napoleon dagegen ließ am 16., Nachmittags und Abends, die Stadt beschießen; am 17. ließ er durch einen Parlamentär den General, Fürsten v. Lichtenstein, zu einer Unterredung bitten. Diesem setzte er auseinander, wie sehr er wünsche, die Stadt und die brave österreichische Armee vor dem Untergange zu bewahren, weßhalb die Festung kapituliren sollte. Geschehe dies nicht und zwinge man ihn zum Sturm, so werde die Besatzung das Schicksal der Garnison von Jaffa theilen und über die Klinge springen müssen. Lichtenstein bot Kapitulation an gegen freien Abzug der Garnison. Napoleon wollte diesen anfangs nur den Offizieren bewilligen: „wer ist mein Bürge, daß die Soldaten nicht wieder gegen mich streiten?“ Nach kurzem Nachdenken übrigens ließ er sich scheinbar auch zu dieser Concession herbei — scheinbar, denn er verlangte, daß Erzherzog Ferdinand ihm sein Wort gebe, daß die Soldaten nicht wieder gegen ihn streiten müßten: daß aber Ferdinand gar nicht mehr in der Stadt sei, wußte er so gut wie Lichtenstein selbst. So blieb die Unterhandlung für den Augenblick resultatlos: Lichtenstein aber bewog doch den General Mack, einen Kriegsrath zu versammeln und dieser beschloß, daß mit Napoleon wegen Uebergabe der Stadt in Unterhandlung getreten werden solle. Oestreichischerseits wurde Lichtenstein, von Napoleon Marschall Berthier mit der Verhandlung beauftragt. Am 18. Oktober kam nun zwischen beiden folgender, aus 10 Artikeln bestehender, Vertrag zu Stande:

Kapitulation der Stadt Ulm,
welche die Truppen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn besetzt halten, an die Waffen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien: zwischen uns Alexander Berthier, Reichsmarschall, Commandant der ersten Cohorte der Ehrenlegion, Großkreuz, Ober-Jägermeister, Großoffizier des schwarzen und rothen Adlers, Generalmajor der großen Armee, Kriegsminister, beauftragt für J. M. den Kaiser der Franzosen und König von Italien zu stipuliren — und Herrn Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Mack, General-Quartiermeister der Armeen Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn — ist folgende Uebereinkunft geschlossen worden:

Artikel 1. Die Vestung Ulm wird der französischen Armee mit allen ihren Magazinen und ihrer Artillerie übergeben.

Antwort des General Mack: Die Hälfte der Feldartillerie soll den österreichischen Truppen bleiben. — Abgeschlagen.

Artikel 2. Die Garnison zieht mit allen Kriegsehren aus dem Platz, und übergiebt, nachdem sie defilirt hat, ihre Gewehre. Die Herren Offiziere werden auf ihr Ehrenwort nach Oesterreich zurückgeschickt, und die Soldaten und Unteroffiziere werden nach Frankreich geführt, wo sie bis zur vollkommenen Auswechslung bleiben.

Antwort: Jedermann wird nach Teutschland zurückgeschickt, mit Beding, bis zur Auswechslung nicht gegen Frankreich zu dienen. — Abgeschlagen.

Artikel 3. Alle Effekten, die den Offiziers und Soldaten gehören, werden ihnen gelassen.

Antwort: Auch die Regimentskassen. — Bewilligt.

Artikel 4. Die kranken und verwundeten Oesterreicher werden wie die kranken und verwundeten Franzosen verpflegt.

Antwort: Uns ist die französische Biederkeit und Menschlichkeit bekannt.

Artikel 5. Jedennoch, wenn sich den 3. Brumaire 14. (25. Oktbr. 1805) Vormittags ein Armeekorps zeigt, welches im Stande wäre, die Stadt Ulm zu entsetzen, so soll alsdann die Garnison dieses Platzes von der gegenwärtigen Kapitulation los seyn, und es ihr frei stehen, zu thun, was sie für gut fände.

Antwort: Wenn bis zum 25. Oktober um Mitternacht, inkl., österreichische oder russische Truppen, die Stadt entsetzten, von welcher Seite oder Stadtthore es geschehe, so soll die Garnison frei mit Gewehr, Artillerie und Kavallerie ausziehen können, um zu den Truppen zu stoßen, die sie deblokirt haben. — Bewilligt.

Artikel 6. Eines von den Thoren der Stadt Ulm (das Stuttgarter Thor) soll um 7 Uhr frühe, so wie auch ein Quartier, das hinlänglich wäre, eine Brigade zu fassen, der französischen Armee übergeben werden.

Antwort: Ja.

Artikel 7. Die französische Armee kann sich der großen Donaubrücke bedienen, und frei von einem Ufer zum andern communiciren.

Antwort: Die Brücke ist verbrannt; man wird alles Mögliche thun, um sie wieder herzustellen.

Artikel 8. Der Dienst wird beiderseits so eingerichtet, daß keine Unordnung vorgeht, und zwischen beiden Armeen alles in Harmonie seye.

Antwort: Die französische und österreichische Kriegszucht bürgt uns dafür.

Artikel 9. Alle Reiter-, Artillerie- und Wagenpferde, welche J. M. dem österreichischen Kaiser und König von Ungarn gehören, werden der französischen Armee ausgeliefert.

Artikel 10. Die Artikel 1. 2. 3. 4. und 9. gehen erst in Vollziehung, wenn es der Herr Commandant der österreichischen Truppen will, jedoch nicht später als den 3. Brumaire (25. Oktbr.) Vormittags. Und wenn zu dieser Zeit eine Armee erschiene, die mächtig genug wäre, Ulm zu entsetzen, so stünde es der Garnison, in Gemäßheit des 5. Artikels, frei, zu thun, was sie für gut fände.

Doppelt ausgefertigt zu Ulm, den 25. Vendemiaire 14. (17. Oktbr. 1805).

Unterzeichnet: der Marschall Berthier und Mack.

Am 19. wurde noch im Hauptquartier Napoleons eine weitere Uebereinkunft wegen der Räumung der Stadt unterzeichnet, (Marschall Berthier versicherte auf sein Ehrenwort, daß 1) die österreichische Armee an diesem Tage jenseits des Inn, und Marschall Bernadotte zwischen diesem Fluß und München stehe, daß 2) Prinz Ferdinand von Marschall Lannes verfolgt werde, daß 3) Murat am 18. mit seinem Korps in Nördlingen gestanden und daß die österreichischen Generale Werneck, Hohenzollern, Baillet und 7 andere bei Nördlingen kapitulirt haben und daß 3) ein Entsatz Ulm's nicht möglich, weil zwischen Ulm und Bregenz Marschall Soult stehe und die Tyrolerstraße bewache), wornach am 20. die Stadt geräumt werden sollte, wogegen das Korps des General Ney (12 Infanterie- und 4 Reiter-Regimenter) Ulm und einen Umkreis von 10 Stunden vor dem 25. nicht verlassen durfte. Auf den 20., Nachmittags 3 Uhr, war die Entwaffnung der

österreichischen Armee anberaumt; sie sollte mit allen kriegerischen Ehren zuvor vor dem Kaiser defiliren und dann die Waffen niederlegen, während die Offiziere im Besitze ihrer Degen bleiben und sofort auf den ihnen vorzuzeichnenden Reisewegen über Kempten oder Bregenz nach Oesterreich entlassen werden sollten.

Es ist schwer, sich einen Begriff von der Stimmung zu machen, welche sich der Soldaten bemächtigte, als ihnen der Abschluß der Kapitulation bekannt wurde. Gewiß ist, daß, wenn Einer zur Meuterei aufgefordert hätte, diese auch losgebrochen wäre. In den ersten Stunden durften die Offiziere sich gar nicht blicken lassen; „Verrath!" war die furchtbare Beschuldigung, die der Soldat auf seine Führer und den Oberkommandanten schleuderte. Weinend und fluchend zerschlugen die alten Krieger an den Straßenecken ihre Gewehre, rissen die kaiserl. Feldzeichen ab und nur die Nacht machte dem wilden Toben ein Ende.

Nachdem Napoleon noch am 18., nach Abschluß der Konvention, sich in Begleitung des Regierungspräsidenten v. Arko, sowie mehrerer seiner Generale das Schlachtfeld besichtigt hatte, begann in der Frühe des 20. der Durchmarsch der französischen Regimenter vom rechten Donauufer. Sie vereinten sich vor dem Frauenthor mit den Truppen des linken Ufers am Michaelsberg und stellten sich, zusammen 40,000 M. stark, von der Albeckersteige bis zum Kuhberg in einem weiten Halbkreis staffelförmig auf. Die Kavallerie bildete eine zweite Linie vom Frauenthor bis über den nach dem Ruhethal führenden Wege — so daß der besiegten Armee die Linie vorgezeichnet war, in der sie zu defiliren hatte. Um 2 Uhr erschien Napoleon in der bekannten einfachen Uniform, während seine Generale von Gold strotzten. Das „Vive l'Empereur" erfüllte die Luft. Am Kienlensberg, wo er ab-

stieg, erwarteten ihn die österreichischen Generale: Mack, Erbach, Frenel, Giulay, Gottesheim, Kerpen, Klenau, Laudon, Lichtenstein, Richter, Schwarzenberg, Stücker, Stipsicz, Ulm, Weigenfels. Nach dem französischen Moniteur richtete Napoleon folgende Worte an sie:

„Meine Herren! sagte er zu ihnen, Ihr Herr führt einen ungerechten „Krieg mit mir. Ich sage es Ihnen offenherzig, ich weiß nicht, warum „ich mich schlage; ich weiß nicht, was man mit mir will. Meine Hülfs„quellen bestehen nicht in dieser einzigen Armee. Sollte es auch dem also „seyn, so würde meine Armee und ich noch manchen Weg zurücklegen. „Aber ich berufe mich auf den Bericht Ihrer eigenen Gefangenen, die jetzt „durch Frankreich ziehen werden. Sie werden es mit ihren Augen sehen, „welch ein Geist mein Volk beseelt, und mit welchem Wetteifer es kommen „und unter meine Fahnen sich stellen wird. Dieß ist der Vortheil meiner „Nation und meiner Lage. Mit einem Wink werden sich 200,000 Mann „freiwillig zu mir hieher begeben, und in 6 Wochen sind es gute Solda„ten. Bei Ihnen hingegen marschiren die Rekruten nur mit Zwang, und „erst nach mehreren Jahren werden es Soldaten. Ich gebe meinem Bruder, „dem Kaiser von Deutschland, noch einen Rath: Er eile, Frieden zu ma„chen. Es ist jetzt der Augenblick, sich zu erinnern, daß alle „Reiche ein Ziel haben. Der Gedanke, daß das Ende der „Dynastie des lothringischen Hauses könnte gekommen seyn, „muß ihn in Schrecken setzen. Ich will nichts auf dem festen „Lande. Kriegsschiffe, Kolonien, Handel, das will ich; und dieß ist Ihnen „wie uns vortheilhaft."

Als Mack, gegen welchen Napoleon weit unfreundlicher sich benahm als gegen die übrigen gefangenen Offiziere, entgegnete, Kaiser Franz habe den Krieg nicht gewollt, sei aber von Rußland zur Theilnahme daran gezwungen worden, erwiederte der Kaiser kurz: dann seid Ihr keine Macht mehr. Wenn die Mittheilung des französischen Moniteur einigen Glauben verdient, so sprachen auch die übrigen österreichischen Offiziere gegen Napoleon ihre Unzufriedenheit mit der Politik ihrer Regierung aus, durch welche „ein Volk in das Herz Europas gerufen werde, das gewohnt sei in einem wilden und unbekannten Lande zu wohnen, und dem es einst wohl

einfallen könne, gleich seinen Vorfahren sich in schöneren Gegenden niederzulassen". Allein die Deklamation gegen Rußland ist zu augenscheinlich auf die Leser des Moniteur berechnet, abgesehen davon, daß man den österreichischen Generalen nicht Memmenhaftigkeit genug zutrauen darf, um durch ihr Unglück sofort sich zu Speichelleckern des Siegers machen zu lassen. Napoleon sprach mit den Generalen Giulay, Gottesheim, Riese und Lichtenstein sehr freundlich. Ueber ihr Unglück sie tröstend sagte er: der Krieg habe eben seine Wechselfälle, sie seien oft Sieger gewesen und könnten darin auch einmal besiegt werden.

Die österreichische Besatzung rückte im selben Augenblicke, da Napoleon auf dem Kienlensberg angekommen war, aus dem Frauenthor und marschirte, von den französischen Regimentern salutirt, gegen diese Anhöhe, an deren Fuße sie Gewehre, Taschen, Fahnen, Pferde und Kanonen abgab. Im Hinweg wie auf der Rückkehr warfen Einzelne ihre Casquets theils in diesen Waffenhaufen, theils in den Wassergraben — doch lief die Entwaffnung, die bis in die Nacht hinein dauerte, sonst ruhig ab. Nachdem sie vollendet war, marschirten die Truppen in gleicher Weise durch das neue Thor in die Stadt zurück. Die Anzahl der Gefangenen wird verschieden angegeben. Einige rechnen, einschließlich der Generale und Oberoffiziere, des Generalstabs und des Fuhrwesens, 25,000 M., von denen 23,800 das Gewehr streckten; andere 27,000, das französische Bulletin vom 21. Oktober gar 33,000 Mann. Außerdem fielen den Franzosen 60 Kanonen mit Munition, 3000 Pferde und etwa 50 Fahnen in die Hände. Die vollzähligen Regimenter, welche entwaffnet wurden, waren: Kaiserinfanterie, Manfredini, Hildburghausen, Auersperg, Riese; unvollständig die Regimenter: Erzherzog Karl, Rainer, Ludwig; die Regimenter Frölich, Froon, Reuß-Greiz, Tyroler Jäger und einige kleinere Abtheilungen zersprengter Bataillone.

Napoleon ritt alsbald nach Beendigung der Entwaffnung nach Elchingen zurück, dagegen rückten noch in der Nacht mehrere tausend Mann französischer Truppen in die Stadt, wodurch die Quartierlast aufs Höchste gesteigert wurde. Die österreichischen Kriegsgefangenen wurden am 21. und 22. in 4 Kolonnen nach Frankreich abgeführt. Die Offiziere erhielten Marschroute über Memmingen in ihre Heimath. Am Thore wurden sie noch einer strengen Visitation unterzogen, ob sie nicht etwa Armee-Effekten bei sich hätten oder den Versuch machen wollten, mehr Pferde mitzunehmen, als ihnen verwilligt worden waren. Marschall Ney, der bisher in Söflingen gelegen, schlug nun sein Hauptquartier in Ulm auf, wo er im Gasthof zum Baumstark wohnte; doch schon am 27. begab er sich zum Gros der Armee, während unter General Labassée eine schwache Besatzung zurückblieb, die ebenfalls (4. Nov.) einem Bataillon des kurbairischen Regiments Junker Platz machte. Nachdem auch dieses Bataillon am 24. Nov. nach Tyrol aufgebrochen, übernahm die Bürgerschaft wieder den Wachdienst.

Einem Rückblick auf die Lage der Stadt im Jahre 1805 und 1806 schicken wir eine summarische Uebersicht über die vom 10. September 1805 bis 15. Oktober 1806 hier einquartiert gewesen bayerischen, österreichischen und französischen Truppenmassen voran.

Jahr.	Monat.	Tag.	Name der Truppen.	Generale.	Stabs-Offiziere.	Ober-Offiziere.	Gardes Magaziniers und Employés.	Unteroffiziere und Gemeine.	Pferde.
1805	Sept.	10—18	Bayern	1	24	208	—	12,000	960
—	Oktober	17	Oesterreicher	300	900	14,655	—	340,600	40,783
—	—	18 bis	Franzosen *)	1599	17,101	95,329	10,995	760,953	226,370
1806	—	15							
			Summa:	1899	18,025	110,192	10,995	1,113,553	268,113

*) Die mit denselben alliirten Bayern, Württemberger und Baden sind mitgerechnet. — Die Notiz ist aus den reichen Sammlungen des Hrn. Trostel entnommen.

Von diesen Truppenmassen waren mehrmals 20,000 M. auf Einmal einquartirt, und der baare Schaden wurde amtlich zu 1,680,085 fl. — innerhalb 8 Wochen — berechnet. Nimmt man hinzu, daß die Ortschaften in derselben Frist 786,229 fl. verloren, und zählt man die Kriegskosten bei, welche von 1618—1648, sodann von 1702—1704 und von 1793—1805 erwuchsen, so erhält man eie Summe von eilf Millionen Gulden. Die Wohnungen der Bürger nicht nur, auch die Straßen waren zu Kasernen geworden, die Hausfluren zu Pferdeställen. Auch der Nahrungsmangel wurde immer drückender; die Speise der ärmeren wie der bemittelteren Bürger bestand, da alles übrige für die Soldaten requirirt wurde, in Kartoffeln; in kleineren Häusern lagen 20—30, in größeren oft 60—100 Mann, und Wöchnerinnen und Kranke mußten ihre warmen Zimmer oft den Soldaten überlassen. Was innerhalb der Häuser nicht mehr Platz fand, bivouaquirte auf den Straßen, welche nur Einem großen Lager ähnlich sahen — und das österreichische Heer war ein Bild des tiefsten Elends. Unter beständigem Regen, ohne Speise, ohne Zelt mußten die Mannschaften 2—3 Tage lang auf den Wällen und Vorgräben aushalten; ihre Kleidung war durchlöchert und triefte von Regen. Die Muthlosigkeit, welche da eintrat, begreift sich in solcher Lage; aber merkwürdig und in höchstem Grade ehrenvoll bleibt für die Oesterreicher, daß trotz all dieser Drangsale auch nicht Ein schwerer Exceß vorfiel, während die in und außerhalb der Stadt einquartierten Franzosen in wilder Weise hausten. Vielmehr blieben die Oesterreicher in guter Subordination, und wo eines Bürgers Hand den Darbenden eine Gabe reichte, so bescheiden sie sein mochte: der Soldat war freundlich und dankbar. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in ganz Europa fand das Schicksal Ulm's Theilnahme, Frankreich ausgenommen.

Der ulmische Handelsstand schilderte in überallhin verbreiteten Circularen die Lage, und es kam die Summe von 33,788 fl. zur Unterstützung der Bedrängten ein, wovon die Armen in der Stadt 19,251 fl., und das Land 16,537 fl. erhielten.

Mit der Schilderung dieser Leidensgeschichte schließen wir. Die bis zum Jahre 1816 fortdauernden Erschütterungen ganz Europa's lassen den einzelnen Namen um so eher im Hintergrund verschwinden, als nach der von Napoleon angeordneten Schleifung der Festungswerke Ulm ohnehin nicht mehr von Wichtigkeit für Kriegsoperationen sein konnte. Der bayerischen Regierung, unter der die Stadt bis zum 6. November 1810 blieb, gebührt das Lob, nach Möglichkeit für die Hebung der Gemeinde gearbeitet zu haben. Hatte man ungern die reichsstädtische Freiheit geopfert, so war man eben so wenig erfreut, als bekannt wurde, daß die Stadt nun an Württemberg fallen sollte, um so weniger, als das Regiment König Friedrichs ohnehin durch seine despotische Härte allerwärts gefürchtet war. Erst der Frieden brachte auch für die Stadt wieder die Ruhe einer gedeihlichen Entwicklung, und Leid und Freud, die unter württembergischem Scepter über Ulm gekommen, möge in späteren Jahren ein Anderer erzählen.



Inhalt.



